Geschichte der Altstädter Vogelschützengilde zu Rendsburg

gegründet vor 1531

Impressum

Herausgeber:
Altstädter Vogelschützengilde-Stiftung

Verfasser:
Johann Eike Benesch M.A., Rendsburg

Konzept, Design, Layout und Herstellung:
in Kooperation der Druckereien Ricken und ALBERS in Rendsburg

Alle in der Chronik enthaltenen Beiträge und Abbildungen
sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwendung erfordert die Zustimmung des Herausgebers.

1. Auflage, Mai 2009

Johann Eike Benesch

Geschichte der Altstädter Vogelschützengilde zu Rendsburg gegründet vor 1531

Rendsburg 2009

Inhaltsverzeichnis

Grußworte 7

Vorwort 11

Die Anfänge der Altstädter Vogelschützengilde 13
- Die Wiederbegründungsurkunde von 1651 13
- Die Erwähnungen von 1624 und 1608 15
- Die Forschungen Edward Hoops 17
- Die Forschungen für die Gildechronik 19
- Die Erwähnung von 1556 20
- Das Abrechnungsheft des seeligen Hildebrandt Meigers 22
- Die vier Seiten des Abrechnungsheftes von 1531 23

Die Gründung der Rendsburger Schüttengilde um 1400 25
- Die Entstehung von Schützenbrüderschaften in Flandern 29
- Die frühen Schützengilden in Schleswig-Holstein 32
- Die Gilde Unserer lieben Frau 36
- Die älteste Gilde der Stadt 38
- Die Liebfrauen Gilde 40
- Die Tradition der Vogelschützengilde 46

Die Gilde in alter Zeit (bis 1650)
- Von Papagoien und Vogelschießen 49
- Bruchstücke zum Gildeleben in der frühen Zeit 54
- Die Gilde im Dreißigjährigen Kriege 58

Die Gilde in dänischer Zeit (1651-1866)
- Der Neubeginn von 1651 65
- Die Gilde im Zweiten Schwedischen Kriege 66
- Die Aufnahme der Vinzierer Schützengilde 68
- Der große Streit mit der Neuwerker Gilde 71
- Königsschuß und Grüne Garde 73
- Der Fall Johann Arendt Glasemeyer 75
- Streit um Einquartierung 77
- Die Krisenzeit der Gilde 78
- Die Belagerung von 1813 82
- Der große Aufschwung der Gilde in der Erhebungszeit 82
- Ein Bericht vom Aufrichten der Vogelstange 86

Die Gilde im preußischen Staat (1867-1945)
- Im preußischen Kaiserreich 91

Die Gilde in der Weimarer Republik 101

Die Gilde im Nationalsozialismus 114

Die Gilde in der Bundesrepublik
Der Neubeginn nach dem Kriege 125
Das 300jährige Jubiläum von 1951 128
Aufbaujahre 133
Eine neue Ära – Knud Broder Knudsen 137
Die neueste Zeit 150
Gildejahre 1979 bis 2008 151

Schützenhof und Vogelstange 179
Der neue Schützenhof nach 1690 185
Verlust und Wiedererrichtung von Vogelstange und Schützenhof . 188
Die „Anlage" 191
Kanalbau und Zerstörung der „Anlage" 1889 ff. 193
Die Kanalverbreiterung von 1908 195
Der Neue Schützenhof – „Burg Hohenzollern" 197
Der Schützenhofgrund heute 202

Die Statuten
Die Gildeartikel von 1651 205
Die neuen Statuten von 1834 206
Die Änderungen von 1873 209
Die Änderungen von 1957 210
Die neuen Gildeartikel von 1983 210
Die Gildeordnung von 2008 211

Das Gildejahr
Hauptschießen und „Gilde halten" 213
Scheibenschießen und Lustvogel 222
Die Gildeversammlung 223

Das Gildejahr heute
Gildeversammlung 224
Königsschießen 227
Abrechnung 231
Bartholomäus-Schießen 233
Königsball 234
Jahreshauptversammlung 235
Gardeessen 236

Die Gildeschwestern 239

Die Gildebrüder
Die Gildebrüder von 1651 245

Ein Querschnitt: Die Gildebrüder im Jahre 1903 249
Soziale Stellung der Gildebrüder 2003 252

Chargen und Ämter der Gilde 255

Die Altstädter Vogelschützengilde-Stiftung 261

Zeitzeugen
Ernst Orchowski 263
Heinz Wagner 265

Das Inventar
Die Gilderolle 269
Die Gildelade 271
Das Zepter 272
Die Gildekette 272
Der Königsvogel 273
Die Silber-Plaketten 274
Willkomm und Königsbecher 280
Die Bierkrüge 281
Der Damenpokal 283
Die Gildefahne 284
Die Gewehre 288
Der Vogel 289

Anhang
1. Die Artikel von 1651 293
2. Die Änderungen bis 1750 299
3. Die Artikel von 1834 300
4. Die Gildeordnung von 1983/ 2008 304
5. Die Ältermänner 1651-2008 306
6. Rechnungsführer und Gildeschreiber 307
7. Die Könige seit 1900 308
8. Das Gildearchiv der Altstädter Vogelschützengilde zu Rendsburg 309

Abkürzungen 318

Quellen- und Literaturverzeichnis 319

Danksagung des Autors 323

Nachwort zur Chronik 325

Die Stadt Rendsburg kann auf eine lange und stolze Geschichte zurückblicken. Im dänischen Königreich war die Stadt eine wichtige Festung. Auf ihre Bürger konnten sich die Landes- und Stadtherren immer verlassen. Die Verteidigung der Stadt war oberste Pflicht und Ziel der Rendsburger Schützengilden.

Ich freue mich sehr, dass die Tradition der Schützengilden bis in unsere heutige Zeit fortbesteht. Noch immer kommen die Mitglieder der Altstädter Vogelschützengilde zum traditionellen Vogelschießen zusammen – nicht um ihre Stadt gegen Feinde zu verteidigen, sondern um Gemeinschaft und Gemeinsinn zu leben. Das schafft Zusammenhalt in der Gesellschaft, den wir gerade in unserer heutigen Zeit gut gebrauchen können.

Im Jahr 1531 wird die Altstädter Vogelschützengilde zu Rendsburg erstmals urkundlich erwähnt. Gemeinsam übten sich ihre Mitglieder damals im Armbrustschießen, später im Gebrauch der Musketen. Mit Erfolg: Gleich zweimal im 17. Jahrhundert halfen die Gildenmitglieder den Feind von den Toren der Stadt zu vertreiben. Der dänische König dankte es ihnen mit Steuerfreiheiten und einem „königlichen Gnadengeld".

In über 300 Seiten erzählt nun diese Chronik von den stolzen Taten der Altstädter Vogelschützengilde und ihrer bewegten Geschichte. Diese Erinnerung an die Vergangenheit wird den Menschen eine innere Beziehung zu ihrer Heimat und Kultur vermitteln. Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern eine angenehme und spannende Lektüre!

Peter Harry Carstensen
Ministerpräsident
des Landes Schleswig-Holstein

Grußwort der Stadt Rendsburg

Liebe Leserinnen und liebe Leser!

In Ihren Händen halten Sie die Chronik der Altstädter Vogelschützengilde zu Rendsburg. Sie gibt uns einen Einblick in vergangene Jahrhunderte, zeigt aber auch in die Zukunft unserer Stadt.

Rendsburg unterliegt, wie andere Städte auch, einem ständigen Änderungsdruck, dem wir uns alle aktiv stellen müssen. Dies kann notwendigerweise nicht nur durch Aufgabenerfüllung von Bund, Land und Kommunen erfolgen, sondern wird konsequenterweise vor Ort in verschiedenen Bereichen unseres Gemeinwesens mit Leben erfüllt. Vom Sport über die Kultur bis hin zur Jugendarbeit, von den Kirchen bis zu den sozialen Verbänden, von der Freiwilligen Feuerwehr bis hin zur Beratung in allen Lebenslagen. Dieses Engagement in vielen Bereichen unseres Lebens wird gern mit dem Schlagwort „Aktive Bürgergesellschaft" zusammengefasst. Die Altstädter Vogelschützengilde ist ein herausragendes Beispiel bürgerschaftlichen Engagements.

Ohne es zu wissen, haben bereits die Gründerväter ihrer Gilde dafür das Fundament gelegt. Während die Gilde zunächst Schutz- und Trutzgemeinschaft war und das Schießen eine Art Ausbildung im Gebrauch der Waffen für den Verteidigungsfall darstellte, führte die Freude am Schießen auf den Vogel zu häufigeren Treffen, bei denen - natürlich - fröhliche Festgelage abgehalten wurden. Im Laufe der Zeit entwickelten sich die traditionellen Werte der Gilde, wie Gemeinschaft, Kameradschaft, auch Humor sowie soziales Engagement und Verantwortungsbewusstsein für das Wohlergehen der Stadt. Heute ist die Altstädter Vogelschützengilde aus unserer Stadt nicht mehr wegzudenken. Und ohne sie würde uns allen nicht nur zu Pfingsten etwas fehlen. Ohne sie wäre Rendsburg ein Stück ärmer.

Geht es auf Pfingsten zu, heißt es in der ganzen Stadt: „Die Gilde kommt!" Und wer ließe sich nicht von der feierlichen Stimmung anstecken, wenn bei stets bestem Frühlingswetter die festlich gekleidete Gildegesellschaft den Bogen über die Jahrhunderte spannt? Der Altstädter Vogelschützengilde gilt unser Dank für die Vorlage dieser Chronik, die einen wichtigen Aspekt der Stadtgeschichte näher beleuchtet. Die enge Verbindung zwischen unserer Gilde und ihrer Heimatstadt Rendsburg werden wir in Ehren halten!

Andreas Breitner
Bürgermeister

Karin Wiemer-Hinz
Bürgervorsteherin

Die Altstädter Vogelschützengilde zu Rendsburg kann auf eine fast 500jährige Geschichte in der Stadt Rendsburg zurückblicken.

Nach umfangreichen Recherchen- auch in unserem Nachbarland Dänemark und in vielen Archiven – ist das Bestehen der Gilde im Jahre 1531 urkundlich verbürgt. Sie ist aller Wahrscheinlichkeit nach parallel zu Kiel, Schleswig und Wilster in der Zeit von 1400-1450 gegründet worden.

Aufgrund dieser historischen Gegebenheit war es für uns eine Verpflichtung unsere vorhandenen Unterlagen zu sichten und eine umfassende Chronik bis in die heutige Zeit zu erstellen. Zumal Zeitzeugen aus der jüngeren Vergangenheit zunehmend nicht mehr befragt werden können.

Diese Gildechronik soll nicht nur das Leben in und mit der Gilde, sondern zugleich auch einen Abriss Rendsburger Geschichte darstellen. Viele Alt-Rendsburger Familien finden sich darin wieder.

Zugleich stellt diese Chronik aber auch dar, wie schon in damaliger bis in die heutige Zeit hinein, die Gilde ihre Verpflichtung für das Gemeinwohl in Rendsburg sehr ernst genommen hat.

Ich danke unseren Gildebrüdern für Ihre Mithilfe und dem Chronisten Eike Benesch für seine konstruktive Arbeit.

Möge diese Chronik das Bindeglied zur Vergangenheit, aber auch ein Nachschlagewerk für interessierte Rendsburger Bürger, insbesondere der Gildebrüder mit ihren Familien, sein.

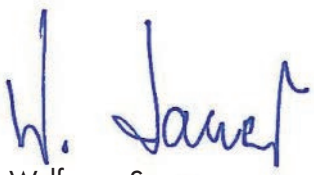

Wolfgang Sauer
Ehrenältermann

Die Anfänge der Altstädter Vogelschützengilde

Es liegt in der Natur einer altehrwürdigen Vereinigung wie einer Schützengilde, ein besonderes Interesse an den eigenen Wurzeln zu haben. Während es nur wenigen Gilden vergönnt ist, ihre Gründungsurkunde aus mittelalterlichen Zeiten bis heute bewahrt zu haben, so sind die meisten dieser Bruderschaften auf spätere Erwähnungen oder Abschriften von Urkunden angewiesen, wenn sie Näheres über ihre Anfänge erforschen wollen. So ist es auch bei der Altstädter Vogelschützengilde zu Rendsburg.

Eine Gründungsurkunde, die es sehr wahrscheinlich einmal gegeben hat, liegt nicht vor und konnte auch nach intensiven Nachforschungen in verschiedenen Archiven nicht gefunden werden. Stadtbrände, Umzüge von Älterleuten oder einfaches „Aufräumen" werden zum Verlust der alten Dokumente geführt haben.

Über das Alter der Gilde hat es seit dem Ende des 19. Jahrhunderts Äußerungen in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen gegeben. Von den umfangreichen, größtenteils ungedruckten lokalhistorischen Arbeiten Ferdinand Höfts aus der Zeit um 1890[1] über die kleine Geschichte der Altstädter Vogelschützengilde von Franz Albrecht von 1906[2], das Rendsburger Heimatbuch von 1922[3] und die Festschrift zum Jubiläum 1951[4] bis zur Geschichte Rendsburgs von Edward Hoop von 1989 und dessen Ausführungen anläßlich der 300-Jahr-Feier der Neuwerker Scheibenschützengilde von 1992[5] reichen die Schriften, in denen, allerdings meist nur knapp, auf die Anfänge unserer Gilde eingegangen wird. Sie wurden natürlich genau geprüft und allen Hinweisen wurde nachgegangen.

Anstelle einer umständlichen Erörterung der Ansichten der genannten Autoren seien die werten Leserinnen und Leser eingeladen, auf eine kleine Forschungsreise mitzugehen und gleichsam so anzufangen, wie im Grunde jeder, der sich mit der Geschichte der Gilde befaßt, anfängt: Beim ältesten Dokument, das wir für die Gilde im Gildearchiv besitzen, der Urkunde zur Wiederaufrichtung der Gilde nach dem Dreißigjährigen Kriege von 1651 im alten Gildebuch. Diese Urkunde bildet den sicheren Boden, von dem alles Weitere ausgehen muß. Das Eingehen auf die erwähnten Ansichten der bisherigen Forschung wird sich dann an passender Stelle angliedern.

Die Wiederbegründungsurkunde von 1651

Im umfangreichen und wertvollen Gildearchiv, das über Jahrhunderte von Ältermann zu Ältermann weitergereicht und für das Chronikprojekt geordnet und verzeichnet wurde, ist das älteste Stück das schöne und sicherlich auch den meisten Gildebrüdern schon einmal vor Augen gelegene „Alte Gildebuch", in dem auf den ersten Seiten die Wiederbegründungsurkunde von 1651 zu finden ist.[6]

Altstädter Vogelschützengilde
Rendsburg.
1651—1905.
Die Entstehung, Fortentwickelung und Beziehungen der Gilde zu den geschichtlichen Ereignissen.
Bearbeitet von dem Gildebruder Franz Albrecht, Rendsburg
1906

Die 1906 erstellte Geschichte der Altstädter Vogelschützengilde aus der Feder von Franz Albrecht. Seine Angaben sind für seine Zeit und das 19. Jahrhundert oft eine wichtige Quelle (GAVRd IX, 3).

Dieses Jahr galt lange als ältester sicherer Bezugspunkt der Gilde und wurde noch 1951 als 300jähriges Jubiläum gefeiert – auch wenn man immer schon wußte, daß die Gilde noch bedeutend älter sein mußte. So bezeichnet auch Franz Albrecht in seiner 1906 gedruckten kleinen Geschichte der Gilde, die den meisten Gildebrüdern in einem Nachdruck von 1974 vorliegt, das Dokument von 1651 als das älteste, macht aber deutlich, daß er die Gilde für weit älter hält.[7]

Daß die Gilde schon weit vor 1651 existiert haben mußte, wußte man aus dem Text der Urkunde selbst. Dort heißt es nämlich gleich auf der ersten Seite in der Einleitung zu den damals neu errichteten Gildestatuten:

Demnach daß von Etzlichen Hundert Jahren hero inn üblicher Observantz bey dieser Stadt gehaltene Vhralte löbliche Schützen Gielte inn die etzliche vnd zwantzig Jahren hero durch die vonn Gott dem Allerhöchsten wegen Vnserer vnnd Vnserer Vorwesern schweren großenn Sünden vnnd Vnbußfertigkeit auß gerechten Zorn vnd bestrafung verhengtenn vnderschietlichen Keyserlichen vnd Schwedischen feindlichen vberziehung vnd verderblichen Kriegßpreßuren, nicht gehaltenn worden, Vnnd dan der grundtgütige Gott auß lauter gnaden vnd Barmhertzigkeit, dieses Landt inn Ruhe wiederumb gesetzet vnnd mit dem Edlen hochteuren werthen lieben Frieden gnädiglich begabet, worbey Vnnß der Liebe Gott Väterlichenn erhaltenn wolle,
Alß habenn Im Nahmenn der heiligen hochgelobten Dreyfaltigkeit zu Continuirung vnd forthpflantzung der von den löblichenn Vorfahren gepflogenen guten Vertrauligkeit, freundtschafft vnnd Brüderlichen einigkeit solches Vhraltes Schützengielte wie daßelbe vonn den Gottsehligen Vorfahren ist gehalten worden, die nachgesetzten Alterleuthen Schützen vnd Gildebrüder dieses 1651. Jahrs wiederumb ernewert vnd angefangen, vnd damit alles in guter Ordnung disciplin vnd richtigkeit ferner continuiret vnd gehalten werden müge, nachfolgende Articul auß den Vorigen alten beliebungen Jetziger zeit vnnd gelegenheit nach zusammen getragenn, ernewert vnnd aufgerichtet, Welche künfftiger Zeit vonn den Schützen vnd Gieldenbrüder vnverbrüchlich sollen gehaltenn werdenn.

Wenn man die gewundene barocke Ausdrucksweise zu lesen weiß, kann man dem Text folgende Aussagen entnehmen:

1. Die Schützen-Gilde war nach Ansicht der Brüder um 1650 „uralt", konkret werden „etliche hundert Jahre" genannt, seit denen die Gilde „in üblicher Observantz", d.h. nach altem Brauch, gehalten worden sei. Nun sei sie wegen der Kriege (Kaiserlicher Krieg 1627-29; Schwedischer Krieg mit der langen Belagerung Rendsburgs 1643-45) „etliche und zwanzig Jahre" nicht gehalten worden. „Etliche" hatte damals eine andere Bedeutung, es meinte nicht wie heute „sehr, sehr viele", sondern schlicht „einige". Das paßt zum Aussetzen der Gilde seit den Kriegen.

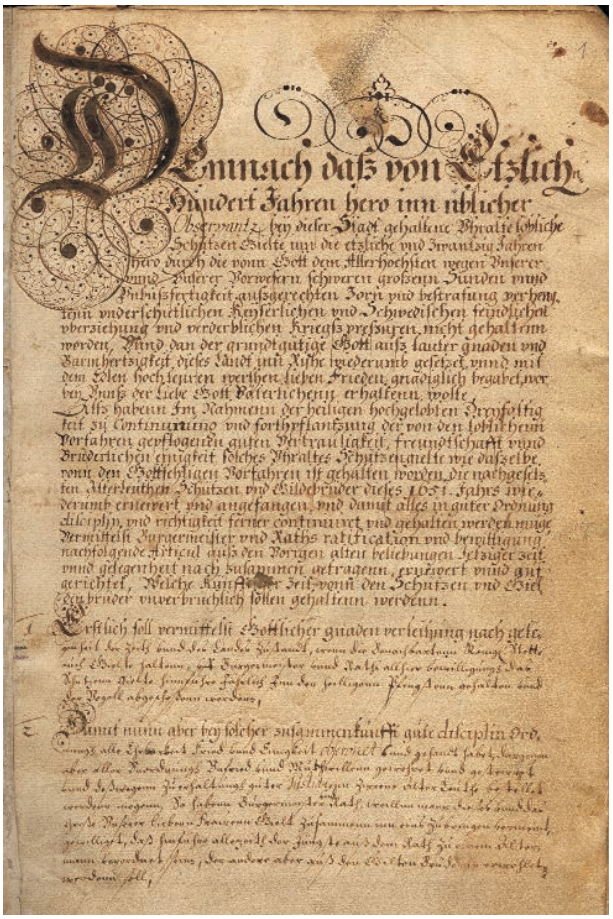

Die erste Seite der Urkunde von 1651, Juni 24 (GAVRd I, 1)

2. Wegen dieser auch später immer wieder begegnenden Unterbrechung durch Kriegszeiten habe man nun die Gilde wiederum „erneuert und angefangen" und dazu „nachfolgende Artikel aus den vorigen alten Beliebungen", das heißt nach alten Statuten, nach „jetziger Zeit und Gelegenheit", also in der damaligen Zeit angepaßter Form, „zusammengetragen, erneuert und aufgerichtet."

Die Gildebrüder verfügten demnach um 1651 noch über ältere Dokumente, „Beliebungen". Sie müssen im Laufe der folgenden Zeit verlorengegangen sein. Die anzunehmende Gründungsurkunde dürfte schon damals verloren gewesen sein, ansonsten wäre in der Urkunde von 1651 wohl auf diese und das Gründungsjahr hingewiesen worden, denn es scheint den Verfassern der Urkunde ein besonderes Anliegen zu sein, das „Uhralte" der Gilde zu betonen. So werden es jüngere Dokumente der Gilde, vermutlich aus dem 16. Jahrhundert oder von Anfang des 17. gewesen sein, die damals noch vorlagen.

„Etliche hundert Jahre" hatte damals also die Bedeutung von „einige hundert Jahre". Es war also den Gildebrüdern um 1650 bewußt, daß ihre Gilde nicht erst 50 oder 100 Jahre bestand, sondern „einige Jahrhunderte", d.h. mindestens 200 Jahre. Das führt uns weit in das 15. Jahrhundert hinein. Es besteht aus Sicht der historischen Kritik überhaupt kein Anlaß, solche Überlieferungsaussagen von vornherein als falsch zu betrachten. Wenn es auch Motive für Übertreibungen beim Alter der Gilde gegeben haben mag, so wird es den Gildebrüdern kaum möglich gewesen sein, in einer in gewisser Hinsicht öffentlichen Urkunde, die dem Rat, dem Amtmann und vielen Bürgern vorlag, allzu dreist aufzuschneiden. Man gelangt damit zum Begriff des kollektiven Erinnerungshorizontes. Es werden um 1650 sicher auch alte Menschen um die 80 Jahre unter den Rendsburger Bürgern und vielleicht auch in der Gilde gewesen sein. Die kollektiven Erinnerungen eines Gemeinwesens reichen in wichtigen Dingen meist etwa bis zur Generation der Großeltern zurück. Für die alten Zeiten, in denen man statt des heutigen Fernsehens abends zusammensaß und Geschichten erzählte, in denen man wohl fast jeden in der Stadt kannte, die Feste und auch das Gildefest zentrale gesellschaftliche Ereignisse waren, können wir sogar mit weiter zurückgehenden kollektiven Erinnerungen rechnen. Diese werden in der Regel nicht als Jahreszahl oder gar Aktennummer in den Menschen gelebt haben, sondern bildhaft, anschaulich, konkret: Man hatte das Schießen auf den hoch an der Stange fliegenden Vogel seit Kindertagen vor Augen, die fröhliche Pfingststimmung, den Marsch aus der Stadt, den König in seiner Würde.

Wenn nun einige Bürger oder Gildebrüder um 1650 um die 80 Jahre zählten, waren sie um 1570 geboren, ihre Eltern etwa um 1540, deren Eltern um 1510, einzelne vielleicht auch um 1500. Damit dürfen wir einen kollektiven Erinnerungshorizont annehmen, der bei wichtigen Dingen bis in die Zeit um 1500 zurückreichte. Es ist aufgrund der vorliegenden Urkunde von 1651 demnach zulässig, einen Bestand der Gilde um 1500, also noch in katholischer Zeit, anzusetzen.

Die Anfänge der Brüderschaft lagen um 1650 offenbar schon so weit im Nebel der Vergangenheit, daß überhaupt keine klaren Vorstellungen mehr davon existierten. Sie verloren sich für das Gefühl der Gildebrüder und wohl auch der sonstigen Rendsburger Bürger in den Anfängen der Stadt selbst, es gab die Gilde „immer schon". Im folgenden ist nun den Spuren nachzugehen, die von 1651 auf sicherem Wege weiter zurück in die Vergangenheit führen können.

Die Erwähnungen von 1624 und 1608

In der Urkunde von 1651 hieß es, die Gilde sei seit dem Kaiserlichen Krieg nicht gehalten worden. Dieser begann für die Herzogtümer mit dem Einfall der Truppen Wallensteins und Tillys im Jahre 1627 und brachte erstmals die Schrecken und Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges nach dem Norden. Die Gilde muß also vor 1627 bestanden haben und es steht zu hoffen, daß sich dafür Belege finden.

Das im wörtlichen Sinne naheliegendste Zeugnis haben wir im Gildeinventar selbst vorliegen, wenn auch nicht in Papierform: die alte Gildelade, auf der in klaren

Ziffern das Jahr „1624“ eingraviert ist (siehe Kapitel zum Inventar). Sie wurde laut Inschrift von den Gildebrüdern Johannes Wriet und Claus Gude d. Ä. gestiftet. Damit bestätigt sich schon einmal der Hinweis von 1651, die Gilde sei vor 1627 aktiv gewesen.

Nun gibt es im Stadtarchiv Rendsburg neben den vielen anderen Abteilungen, in denen Akten zur Gilde gefunden werden konnten, einen gesonderten Bestand zu den beiden Schützengilden.[8] Leider fangen die hier liegenden Schriftstücke auch erst im Zuge der Wiederaufnahme des Gildeschießens 1651 an.[9] Allerdings befindet sich in der ersten Akte ein Vorgang von 1688, wo es um einen Streit um Steuerfreiheiten des Gildekönigs ging.

Das Verdienst, diese Dokumente wieder ans Tageslicht geholt zu haben, gebührt dem ehemaligen Rendsburger Lehrer Thomas Otto Achelis. In einem Aufsatz von 1954, der in der „Festschrift aus Anlaß der 300-Jahrfeier“ der Altstädter Gilde erschien, kommt Achelis aufgrund des im folgenden vorzustellenden Dokuments zu dem Schluß, daß die Gilde in jedem Fall „von 1608 bis 1627“ existiert haben müsse.[10] In dem genannten Vorgang heißt es nämlich in einem undatierten Schriftstück:

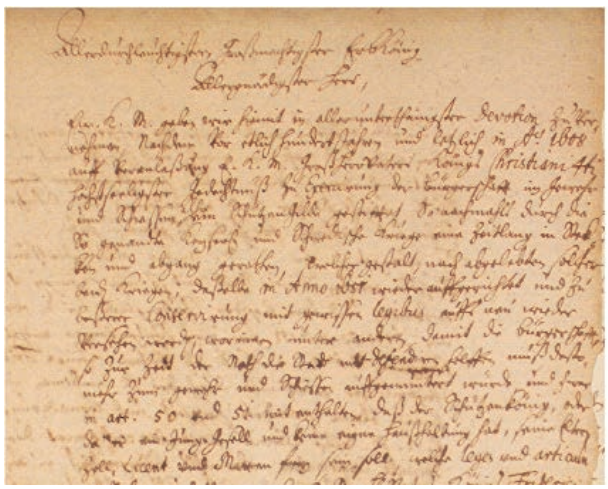

Schreiben von Bürgermeister und Rat von Rendsburg an den König (um 1688) mit der Erwähnung einer älteren Bestätigung von 1608. (StARd A IV, 15, 1)

Allerdurchleuchtigster, Großmechtigster Erbkönig, Allergnädigster Herr,
Ew. K. M. geben wir hiemit in allerunterthänigster Devotion zu Vernehmen, Nachdem Vor etlich hundert Jahren und ***letzlich in A0. 1608*** *auff Veranlaßung E. K. M. GroßHerrVaters, Königs Christiani 4ti Höchstseeligster Gedechtniß Zu Exercirung der Bürgerschafft im Gewehr und Schiessen alhie eine Schützengilde gestifttet, So nachmahls durch die So genandte Keyserl. und Schwedische Kriege eine Zeitlang in Stekken und abgang gerathen, welcher gestalt, nach abgelebten solcher beider Kriegen; daßelbe in Anno 1651 wieder auffgerichtet und zu beßerer Conservirung mit gewissen legibus [Statuten] auffs neu wieder versehen worden.*

Den Verfassern dieses Gesuchs an die Krone lagen neben dem Gründungsdokument von 1651 offenbar noch weitere Unterlagen vor, zumindest eine Bestätigung der Gilde aus der Zeit Christians IV. von 1608. Ein entsprechendes Dokument konnte leider weder in Rendsburg noch im Landesarchiv Schleswig oder im Reichsarchiv Kopenhagen gefunden werden, es muß vorerst ebenfalls als verloren gelten.

Die Altstädter Schützengilde wurde also 1608 vom damaligen König Christian IV. bestätigt, ein durchaus üblicher Vorgang, der damals immer bei Herrschaftswechseln vorkam, denn jeder Landesherr hatte die Privilegien immer nur für seine Person erteilt. Die Bestätigung konnte dann auch schon mal einige Jahre dauern, wie in unserem Fall (Christian IV. war immerhin schon seit 1590 Landesherr; von 1593 datiert die Bestätigung der Stadtrechte).

Bei diesem 1954 gewonnenen Erkenntnisstand blieb es nun für längere Zeit, er schlug sich nieder in der Feier zum 375-jährigen Bestehen 1983[11] und schließlich im Gilde-Wappen mit der Zahl „1608“. Mit der umfassenden Arbeit für seine Geschichte der Stadt Rendsburg konnte Edward Hoop schließlich den zeitlichen Horizont für die Gilde weit in die Vergangenheit verschieben.

Die Forschungen Edward Hoops

In seinem umfangreichen Werk zur Geschichte Rendsburgs und ergänzend in der Festschrift der Neuwerker Gilde von 1992 ging der leider kürzlich verstorbene Edward Hoop auf die Entstehung der Altstädter Vogelgilde ein.[12] Im Zuge seiner Nachforschungen im Stadtarchiv sah Hoop die älteren Stadtrechnungen durch und konnte Erwähnungen der Gilde seit 1572 entdecken. Damit war erstmals ein ganz neuer Horizont gewonnen: offenbar reichte die Gilde weit in das 16. Jahrhundert zurück, seit 1572 ließ sich das nun jedenfalls exakt belegen.

Zugleich zog Hoop aber mehr oder weniger deutlich eine Grenze: Vor 1536/ 37, als im Zuge der Reformation die religösen Rendsburger Gilden aufgelöst wurden, reichte nach seiner Ansicht die Schützengilde kaum zurück. Die oben schon zitierte nochmalige Erwähnung der „etlichen hundert Jahre" als Alter der Gilde in dem Schreiben von 1688 (kannte Hoop die originale Aussage in der Gildeurkunde von 1651?) deutet er so:
„Wenn darin von einer etliche hundert Jahre alten Tradition die Rede ist, so sind wohl die Gilden aus der Zeit vor der Reformation mit einbezogen. Dabei handelte es sich aber um religiöse Gilden, in deren Bräuchen es keine Schießwettbewerbe gab."[13]

In der Festschrift zur Neuwerker Gilde von 1992 schreibt Hoop entsprechend:
„Die Altstädter Vogelschützengilde bestand, wie schon gesagt, als Papageiengilde schon 1572. Ab 1608 nennt sie sich Schützengilde, und nach längerer Unterbrechung wurde sie 1651 wieder ins Leben gerufen. Sie ist also älter als die Neuwerker Schützengilde, wie eben auch die Altstadt älter ist als das Neuwerk. Eine Verbindung jedoch zu den fünf religiösen Gilden der Zeit vor der Reformation läßt sich nicht herstellen. Diese haben bis zu ihrer Auflösung während der Reformation, in den Jahren 1536/37, im bürgerlich-geselligen Bereich etwa die Rolle der späteren Schützengilden gespielt, aber statt des Preisschießens gab es gemeinsame Gottesdienste. Außerdem unterhielten diese Gilden Altäre und dotierten den Vikar, der sie bediente. ... Eine Schützengilde hat es anscheinend in Rendsburg vor der Reformationszeit nicht gegeben. Da auch nach Auflösung der religiösen Gilden das Bedürfnis bestehen blieb, Bürgervereinigungen zu bilden, traten die Schützengilden an ihre Stelle. Lediglich in dieser Hinsicht läßt sich eine Beziehung herstellen."[14]

Wenn Hoop also die Möglichkeit eines Bestehens der Vogelgilde vor 1536/37 auch nicht vollkommen ausschließt („anscheinend" habe es sie nicht gegeben), so ist die Tendenz seiner Ausführungen dennoch klar: Vorher habe es aller Wahrscheinlichkeit nach nur religiöse Gilden gegeben; die Altstädter Vogelgilde dürfte, wenn wir Hoops Aussagen zuende denken, erst zwischen 1537 und 1572 ganz neu gegründet worden sein, sozusagen an Stelle der alten Gilden, um den Bürgern auch in der neuen protestantischen Welt noch ein Forum der Geselligkeit zu bieten.

Bei dieser Argumentation war offenbar der Gedanke für Hoop leitend, daß es keine Verbindungen zwischen den alten religiösen Gilden und der Schützengilde gegeben habe. Solches wurde von verschiedenen anderen Forschern immer wieder bezüglich der Mariengilde ins Feld geführt, worauf noch einzugehen sein wird. Es scheint so, daß die in gewisser Hinsicht berechtigte Bekämpfung der Mariengilde-These Hoop gewissermaßen den Blick verstellte für eine sehr einfache Möglichkeit: daß die Vogelgilde als reine Schützengilde wie in anderen Städten auch schon in katholischer Zeit bestand, bei der Auflösung der religiösen Gilden – sozusagen naturgemäß – gar nicht erwähnt wurde und einfach fortlebte bis heute. In der von Hoop wiederholt angeführten Auflösung der Rendsburger Gilden von 1536/ 37, die im Kämmerbuch von 1531 ff. dokumentiert ist und auch dem Verfasser dieser Chronik vorliegt, ist nämlich lediglich die Einziehung des Vermögens der religiösen Gilden – was in der Regel deren Ende bedeutete – beschrieben. Auf Seite 15 des Kämmerbuches heißt es:

Van den Gilden rekenschup
Ko. Mtt. vnser Gnedigesther Herr, dede bevell deme Ersamen Rade to Rendesborch, de schollen alle Hovettstole [Kapital] vnd Renthe vth den Gildenn

annehmen vnd vorschaffen tho vnderholdinghe der predicanten [lutherische Prediger] vnd des Locaten [Unterlehrer], Anno V XXXVII [1537].[15]

Im folgenden Text werden dann die einzelnen Gilden genau behandelt: Die Nikolausgilde, die Ewaldsgilde, die Mariengilde und die Fronleichnamsgilde. Die Kalandsgilde, in der neben den Geistlichen die vornehmsten Bürger saßen, war offenbar schon 1530 aufgelöst worden.[16] Wichtig ist nun: Von einer Auflösung einer Schützengilde ist mit keinem Wort die Rede. Es wird überhaupt gar keine erwähnt. Es ist also sehr wohl möglich, daß diese als rein weltliche Gilde vollkommen unberührt von den reformatorischen Umwälzungen bestehen blieb. Und diese Möglichkeit hat eine große Wahrscheinlichkeit für sich: Auch in anderen Städten wie Wilster, Kiel oder Schleswig überdauerten die Schützenbruderschaften die Reformation. Es wird auf diese Nachbargilden noch zu sprechen zu kommen sein.

Wenn also die Ausführungen Hoops zur Entstehungszeit der Gilde uns nicht weiterhelfen können, so stellen seine Nachweise in den Stadtrechnungen 1572 ff. ein bleibendes Verdienst dar, das die Erhellung der Vergangenheit bedeutend vorangebracht hat. In der Stadtrechnung von 1572 heißt es demnach bei den Ausgaben:

Denn olderludenn in dem gilde vor 1 to. beer gegevenn XXVI ß[17]

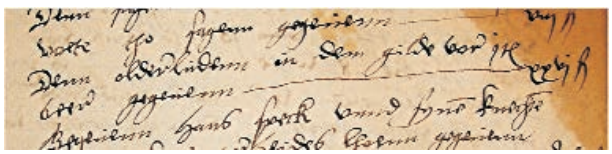

Ausschnitt aus der Stadtrechnung von 1572 mit der von Hoop gefundenen Erwähnung der Gilde (StARd A XIII, 6, 1, Stadtrechnung 1572, Ausgaben, fol. 4v)

Nun kann man aus dieser isolierten Angabe noch nicht mit Sicherheit auf unsere Schützengilde schließen. Doch verraten uns die folgenden erhaltenen Stadtrechnungen, daß es sich zweifellos um die Schützengilde handelt. Die Rechnungen von 1573-75 sind nicht überliefert.

In der Stadtrechnung von 1576 findet sich dann der Eintrag

Vor 1 to. bier do de Papeghoye geschoten 26 ß. (fol. 5r).

1577 heißt es:

Vor 1 to. bier do de papegoie geschaten wortt 26 ß. (fol. 3v)

Die gleichbleibende Zahlung von 26 Schilling für das Gildebier und die ausdrückliche Erwähnung des Papageis machen klar, daß es sich nur um die Vogelgilde gehandelt haben kann. „Papagei" war damals die übliche Bezeichnung für den Vogel auf der Stange, wie sie auch in vielen anderen Orten mit Schützengilden verbreitet war (mehr dazu weiter unten).

Als nächste Erwähnung nennt Hoop nun erst die Rechnung von 1602, wo es heißt:

Zu dem Papegejen gilde 4 M 2 Sch.[18]

Wegen dieser aus seiner Sicht ersten ausdrücklichen Namensnennung der Gilde schließt Hoop auf „Papageiengilde" als ursprünglichen Namen unserer Gilde. In der folgenden Erwähnung heißt es dann 1607:

„Den Rekenslude Im schüttengilde 2 daler – 4 M 2 Sch."[19]

Erst seitdem soll sich nach Hoop, wie er vermutet im Zusammenhang mit der Neukonstituierung der Gilde um 1608, die Bezeichnung „Schützengilde" gebildet haben. Diese These ist allerdings nicht haltbar. Die Bezeichnungen „Papageiengilde" und „Schützengilde" wurden schon in den 1570er Jahren wechselnd gebraucht (weiter unten wird noch klar werden, daß „Schützengilde" oder besser niederdeutsch „Schüttengilde" sogar der ältere Name ist). Folgende von Hoop übersehene Erwähnungen sind nachzutragen:[20]

In der Stadtrechnung von 1578 heißt es

*Noch thom **papegoyen gilde** vor 1 to. ber uth gelecht 26 ß. (1578, fol. 8r).*

Hier ist tatsächlich der Name „Papageiengilde“ gebraucht, was Hoops These zu belegen scheint. Doch schon im folgenden Jahr heißt es in der Stadtrechnung:

*Noch den olderluden deß **schütten gildeß** IIII M. (1579, p. 6).*

Hier ist die Gilde also schon weit vor 1607/08 „Schützengilde“ genannt. In den Beständen der Schatzregister (auch Schoßregister genannt), den städtischen Steuerlisten, die neben den Rechnungen geführt wurden, taucht die Gilde seit 1575 ebenfalls auf.[21] Während die ersten Erwähnungen hier noch keinen Namen bringen (1575 „Vor 1 to. bier do de Papegohe geschoten 26 ß“ ; 1582: „Alse Anno 82 vf Trinitatis die Vogel wort geschaten older gewonheit den Schütten 2 d[aler].; 1583 entsprechend), heißt es im Register von 1586/ 87 bei den Ausgaben dann erstmals klar:

*Noch den olderLuden Im **Schüttengilde** entrichtett so se Jharliches krigen 2 Daler.*

Ebenso heißt es „Schüttengilde“ in den Registern von 1589, 1590, 1591 und 1593, „Papageiengilde“ kommt, soweit ich sehe, gar nicht vor.[22]

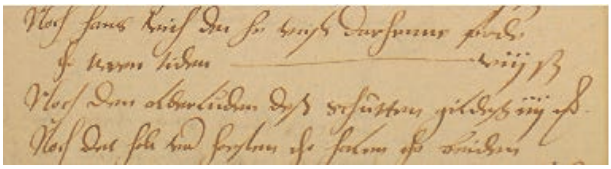

Erwähnung des „Schütten gildeß“ in der Stadtrechnung von 1579, S. 6 (StARd A XIII, 6, 1)

Damit ist die These, „Papageiengilde“ sei der alleinige ursprüngliche Name und „Schützengilde“ erst seit 1607/08 üblich, hinfällig. Die Bezeichnungen wechseln seit 1578 wahllos ab, es scheint keine klare Benennung festgelegt gewesen zu sein. Es ist nun zu sehen, was die Forschungen für die Gilde-Chronik an weiteren Nachweisen gebracht haben.

Die Forschungen für die Gilde-Chronik

Als mit den Nachforschungen für die vorliegende Chronik begonnen wurde, nahmen diese in etwa den Weg, dem wir mit der Darstellung bislang gefolgt sind. Jede historische Arbeit muß auf den Leistungen der Vorgänger aufbauen, andernfalls würde man sich unnötige Arbeit machen und zudem Gefahr laufen, wichtige Hinweise zu übersehen. Im Zuge der Recherchen im Stadtarchiv Rendsburg wurde allerdings immer klarer, daß es dort noch sehr viele bislang kaum wahrgenommene, geschweige denn ausgewertete Akten gibt. Während man in vielen Dorfgemeinden seit über 20 Jahren dabei ist, sämtliche älteren Quellen zusammenzutragen und systematisch herauszugeben und auch manche Städte nach und nach ihre alten Urkunden oder Stadtbücher veröffentlicht haben, liegt in Rendsburg nichts Vergleichbares vor. Auch gibt es noch keine brauchbare Übersicht zu den zentralen älteren Quellen der Stadt (der Grund dürfte im Fehlen einer eigenen Gesellschaft für Stadtgeschichte liegen).

Einen schon sehr weit gediehenen Anlauf zu einem Urkundenbuch für Rendsburg unternahm vor etwa hundert Jahren der frühere Bürgermeister Rühle von Lilienstern. Seine umfangreichen Vorarbeiten lagern im Stadtarchiv.[23] Leider erschwert Rühle von Liliensterns extrem kleine Handschrift eine Auswertung seiner Arbeiten nicht unerheblich. Neben dieser Arbeit sind leider nur kleinere Veröffentlichungen Rendsburger Quellen ausfindig zu machen, von denen hier nur erwähnt seien der Abdruck von einigen Urkunden aus dem Stadtarchiv durch Adolf von Warnstedt[24] und die Herausgabe zweier Stadtbuchfragmente durch Georg von Buchwald.[25] Die Schützengilde ist in beiden nicht erwähnt. Im Zuge der Recherchen wurden natürlich auch die großen Urkundeneditionen Schleswig-Holsteins (SHRU, bis 1400) und Dänemarks (Diplomatarium Danicum, bis 1412 und Repertorium dipl. regni Danici med., bis 1513) mittels Register geprüft, auch hier kein Eintrag zur Gilde. Das muß allerdings nicht verwundern, denn ohnehin war der Fund einer schon edierten Urkunde zur Gilde kaum zu erwarten (der wäre dann in Rendsburg wohl schon bekannt geworden), sondern am ehesten Funde in nicht edierten, kaum genutzten

Beständen oder späteren Abschriften, Protokollen mit älteren Akten in der Beilage usw. In solchen Beständen harren noch heute viele Schätze ihrer Entdeckung und der Verfasser hat selbst schon einige solcher Funde machen dürfen.

So ist man für Rendsburgs ältere Geschichte weitgehend auf eigene Basisforschung angewiesen, was sich für alte Urkunden vor 1500 recht langwierig gestalten kann. Die relevanten Rendsburger Urkunden wurden so gut es ging durchgesehen, insbesondere die Testamente, die mit 1411 einsetzen und viele, großenteils noch gar nicht ausgewertete Informationen zur Stadt bieten.[26] Zwar fanden sich dort vielfach Erwähnungen religiöser Gilden, die Schützengilde taucht aber nicht auf.

Außer den Urkunden wurden, wie schon bemerkt, die älteren Rendsburger Stadtrechnungen, Schatzregister, Kämmerbücher usw. durchgesehen. Auch die ältesten Obergerichtsprotokolle 1540 ff. und die 1684 einsetzenden Stadtprotokolle wurden zumindest kursorisch gesichtet.[27] Ein weiteres wichtiges Feld waren die alten handgeschriebenen Chroniken und vor allem die zahlreichen älteren Privilegienbücher der Stadt, wo sich zahlreiche Abschriften von älteren Urkunden, Zunftartikeln usw. fanden, ebenfalls zum größten Teil noch kaum ausgewertet. Gerade hier wären Abschriften älterer Gildebeliebungen oder königlicher Konfirmationen durchaus zu erhoffen gewesen, leider war aber trotz sorgfältiger Durchsicht bislang nichts Entsprechendes aufzuspüren.[28] An vielen weiteren Stellen des Archivs, die hier nicht alle aufzuzählen sind, wurde außerdem nach unserer Gilde geforscht und auch manches von Interesse gefunden.

Schließlich scheute die Gilde keine Kosten, so daß auch im Rigsarkivet Kopenhagen zwei Wochen geforscht werden konnte. Die älteren Bestände der Holsteiner Fürsten, der Deutschen Kanzlei, Herzog Johanns des Älteren, der Königlichen Bibliothek usw. wurden durchgesehen und auch einiges zur Gilde und nebenbei auch bislang unbekannte wichtige Akten zur älteren Rendsburger Geschichte gefunden.[29]

Anzufügen bleibt noch das Landesarchiv in Schleswig, wo ebenfalls zu Rendsburg reiche, teils noch nicht ausgewertete Bestände liegen und an verschiedenen Stellen Akten zur Gilde gefunden werden konnten.[30]

Schon aus dieser kleinen Übersicht ist erkennbar, daß von einem „vollständigen" Prüfen der Archive keine Rede sein kann. Das wäre eine Lebensaufgabe, und selbst diese Zeit würde nicht ausreichen. Es ist also weiterhin möglich, daß in irgendwelchen Aktenbeständen noch ältere Belege schlummern. Ebenso steht aber fest, daß die wesentlichen Bestände, die für die Suche zur Gilde und speziell zu älteren Nachweisen in Frage kamen, einigermaßen befriedigend durchgesehen wurden, so daß es angemessen erscheint, die Nachforschungen als vorläufig abgeschlossen anzusehen.

Die Erwähnung von 1556

Um es vorweg zu nehmen: Ein allseits erhoffter dokumentarischer Nachweis der Gilde mit der magischen „14..." am Anfang konnte bislang nicht gefunden werden. Weder im Stadtarchiv, Landesarchiv, in Kopenhagen oder in der Literatur. Doch zweierlei ist festzuhalten: Erstens ist es weiterhin durchaus möglich, daß ein solcher Beleg noch irgendwann auftaucht. Und zweitens sagt dieser Befund nichts aus über das tatsächliche Alter der Gilde, im Gegenteil, es deuten auch nach vorläufigem Abschluß der Recherchen alle Indizien auf ein hohes Alter der Altstädter Vogelschützengilde hin, und zwar auf eine Gründung etwa um 1400, als die aus den Niederlanden kommende Mode der Schützenbruderschaften Holstein und Schleswig erreichte.

Als erster Fund, der über Dr. Hoops Marke von 1572 zurückreichte, konnte ein Nachweis der Gildeaktivität für 1556 gefunden werden, der bislang übersehen worden war. Aus diesem Jahr datiert nach übereinstimmender Ansicht der Forschung die älteste überlieferte Rendsburger Stadtrechnung, die zweite ist dann die erwähnte von 1572, dann folgen die weiteren von 1575-79. Obwohl die Rechnung von 1556 schon von dem Historiker Hans-Georg Kaack in seiner grund-

legenden Arbeit zur Ratsverfassung Rendsburgs ausgewertet worden war und auch Hoop sie kannte, hatte man sie offenbar nie einmal vollständig abgeschrieben und interpretiert, ein Beleg für den oben erwähnten weitgehenden Mangel einer gründlichen Aufarbeitung bzw. Herausgabe der älteren Rendsburger Quellen.[31] Für die Suche nach unserer Gilde wurde die Rechnung natürlich neu durchgesehen und auf der ersten Seite der „vth ghyfft", also der Ausgaben, folgender Eintrag gefunden:[32]

geue[n] vor 1 to. ber XVIII ß don ße dat pfale[n] schotten de borgher

Gegeben für 1 Tonne Bier 18 ß, als sie den Pfahl geschossen, die Bürger.

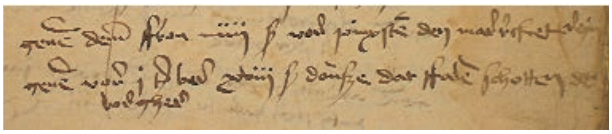

Untere Zeile: Erwähnung des Schießens auf den „Pfahl" in der ersten überlieferten Stadtrechnung von 1556 (StARd, A XIII, 6, 1, fol. 4r)

Dr. Kaack, der heute als Kreisarchivar a. D. in Ratzeburg lebt, war so gütig, die Lesung zu überprüfen. Kaack bestätigte sie und war auch überzeugt, daß es sich „um einen Eintrag betr. das Schützenwesen" handelt. Diese Auffassung liegt umso mehr nahe, als in der chronologisch geführten und mit einem Eintrag zu Ostern beginnenden Aufstellung der Ausgaben unmittelbar vorher der „Fron", also der Henker, genannt wird mit 4 ß, die er erhalten habe, um für „pinxten den marrcket reyn" zu machen, also zu Pfingsten den Marktplatz zu reinigen. Gleich darauf folgt der genannte Eintrag zum Schießen der Bürger. Das weist auf die noch heute übliche Sitte hin, nach Pfingsten das Gildefest zu begehen.

Damit war für die Gilde nach den Forschungen Hoops erstmals wieder ein Schritt in die Vergangenheit getan. Ein Schießen der Bürger auf den Pfahl, unmittelbar nach Pfingsten, das konnten nur unsere Gildebrüder sein. Und dieser Fund zeigte wiederum, daß die Gilde noch älter sein mußte. Mit der Erwähnung von 1556 war eben keine Gründungsurkunde gegeben. Es handelt sich um die älteste Stadtrechnung, also die erste erhaltene Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben der Stadt – und sogleich taucht das Vogelschießen auf, wie selbstverständlich werden die Ausgaben dafür beiläufig notiert. Daß es damals 18 ß waren, die aus der Stadtkasse gezahlt wurden, 1572 dann 26 ß, ist durch die im 16. Jahrhundert stark anschwellende Konjunktur gut erklärbar.

Es darf also festgehalten werden: Solange es systematische Aufzeichnungen über die Ausgaben der Stadt gibt, werden auch die Gilde bzw. das Vogelschießen erwähnt. In allen alten Rechnungen tauchen sie auf: In der von 1556, dann in der nächsten erhaltenen von 1572 und so fort. Damit scheidet ein wichtiges Argument gegen ein hohes Alter unserer Gilde aus, das „argumentum ex silentio", also aus der Stille, dem Nichterwähnen. Was soll das heißen?

Angenommen, wir hätten in Rendsburg wie in anderen Städten etwa schon seit 1400 ff. die Stadtrechnungen oder ähnliche Quellen überliefert, die Gilde wäre aber erst 1556 genannt, dann würde diese vorher fehlende Erwähnung indirekt belegen, daß es sie damals nicht gab, jedenfalls wäre das dann sehr unwahrscheinlich, eben nach dem „argumentum ex silentio", denn sie hätte unbedingt in den alten Akten auftauchen müssen, so wie z.B. in Schleswig die St. Knudsgilde.

Ein solches Argument scheidet für unsere Gilde aus. Vor 1556 haben wir keine seriellen Quellen, in denen eine Nennung der Gilde zwingend oder wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten gewesen wäre. Die Stadtbücher liegen wie beschrieben nur als Fragment vor, die seit 1480 überlieferten Schloßregister enthalten in dieser Zeit nur beiläufig einige Ausgaben, in den Kämmerbüchern sind solche Einzelposten in der Regel gar nicht erwähnt, hier geht es um die grundlegenden Einnahmen des Rates und die jährliche Gesamt-Rechenschaft des Kämmerers vor dem Rate, ohne Aufführung der einzelnen Ausgaben.[33] In älteren Akten ist also eine Nennung der Gilde nicht zu erwarten gewesen, erst mit dem Einsetzen der richtigen Stadtrechnungen war das der Fall – und sogleich tauchen

Gilde und Vogelschießen auf. Aus Sicht der Rendsburger Archivbestände spricht daher nichts gegen ein weit höheres Alter der Gilde.

Daß die Bestände vor 1556 dennoch zu prüfen waren, war allerdings auch klar: in einzelnen Akten oder zufälligen Überresten können durchaus Erwähnungen vorkommen. Und das war dann auch der Fall.[34]

Das Abrechnungsheft des seeligen Hildebrandt Meigers

Nach Prüfung der Stadtrechnungen richteten sich die Forschungen vorerst auf die anderen genannten Bestände des Stadtarchivs, wo zwar manches Dokument zur Gilde, aber keine früheren Belege als 1556 gefunden werden konnten. So wurden im Herbst 2006 nochmals die Stadtrechnungen ins Visier genommen. Ein an sich nicht unbedingt verheißungsvoller Karton mit der Aufschrift „Zerstreute Belege zu den Stadtrechnungen (1563-19. Jh.)" erschien noch prüfenswert, in der Hoffnung, etwa spätere Abschriften von Privilegien zu finden oder ähnliches.

In den umfangreichen Akten fand sich neben vielen jüngeren Sachen ein Packen mit offenbar weit älteren Dokumenten als auf dem Titel angegeben. Nach einer Ausgabenaufstellung von 1541 für ein Gewölbe und die Schiffbrücke kam ein kleines, aus einem Bogen Papier gefaltetes, arg ramponiertes Heftlein zu Tage, von der Hand eines früheren Forschers schon korrekt datiert auf 1531. Und hier sprang dem für entsprechende Wörter schon empfindsamen Blick sogleich ins Auge: „papegoege boem". Ein klarer Hinweis auf die Vogelstange, den Papageienbaum – und das 1531, also sechs Jahre vor Auflösung der religiösen Gilden 1537, entgegen der Hoopschen Ansicht.

Die Entdeckung mußte nunmehr der kritischen Quellenprüfung standhalten. Und das konnte sie, denn diese kleine, halb zerlumpte Aufzeichnung zeigte sich als Fundgrube von Nachweisen für die Gilde; sie wird sogar ausdrücklich als „Schützengilde" genannt.

Abrechnung des seeligen (verstorbenen) Hildebrandt Meigers mit dem Rat
Gefaltetes, kleines Heft; 10,5 x 14,5 cm.
Gefunden in: StARd A XIII, 6, 13.
„Zerstreute Belege zu den Stadtrechnungen" (1563– XIX.[35]).

fol. 1r:
Vann des rades wege[n] vthgelecht
....
Item Noch x ß van 1 rynge de de tho deme ***papegoege boem*** *quam dath my de borgermeyster heyte*
Item Noch II ß den ***boem thothorychten*** *hyn ryck bring*
...
fol. 1v:
...
Item Noch II to. bers vor II m De thom ***sc[h]utte[n]gylde*** *queme[n]*
...
fol. 2r:
...
Summa der Vthgiffft zeligen ***Hildbrantt meigers van Jare 31*** *...*

<u>in heutigem Deutsch:</u>

Von Rats wegen ausgelegt
...
Auch noch 10 ß für eine Ring-Abzäunung, die zum Papageienbaum kam, was mir der Bürgermeister befahl.
Auch noch 2 ß, um den Baum zuzurichten, hin- und zurückzubringen.
...
Auch noch 2 To. Bieres für 2 M, die zum Schützengilde kamen.
...
Summe der Ausgaben des seeligen Hildebrandt Meigers vom Jahre [15]31[36]

Die vier Seiten des Abrechnungsheftes von 1531

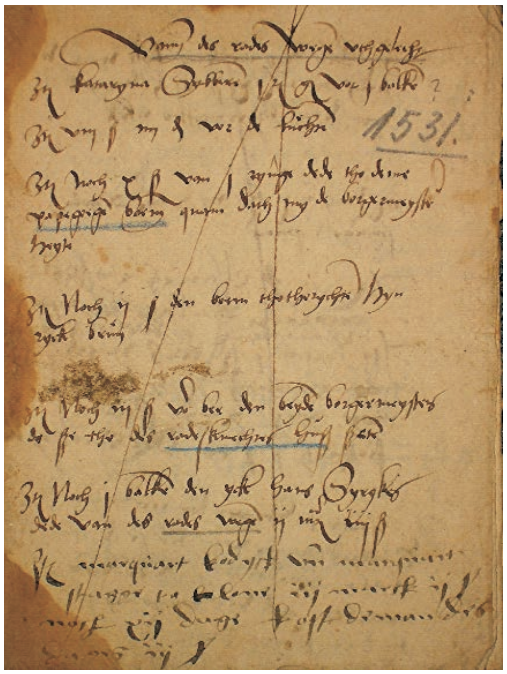

Fol. 1 r.

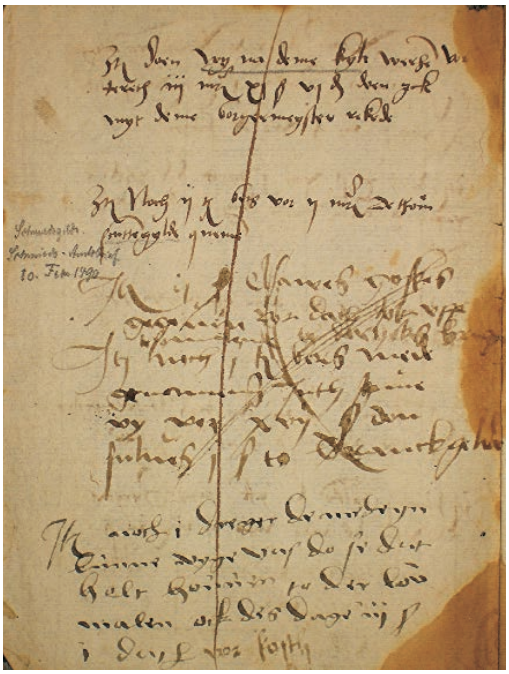

Fol. 1 v.

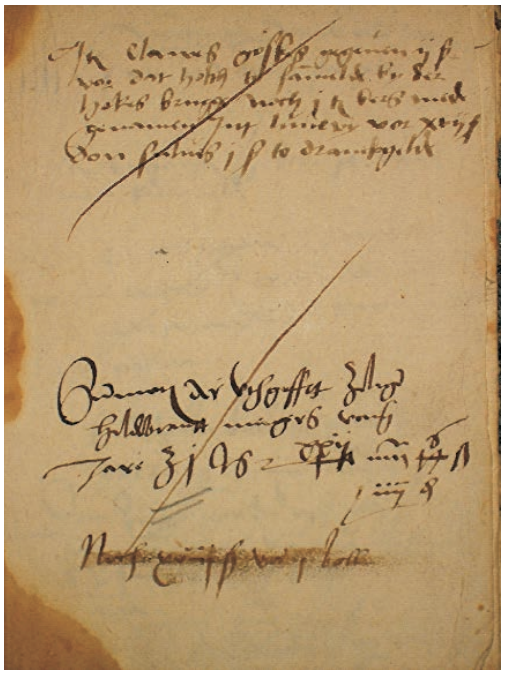

Fol. 2 r.
Hier der Name des Ausstellers und die Datierung „vann Jare 31".

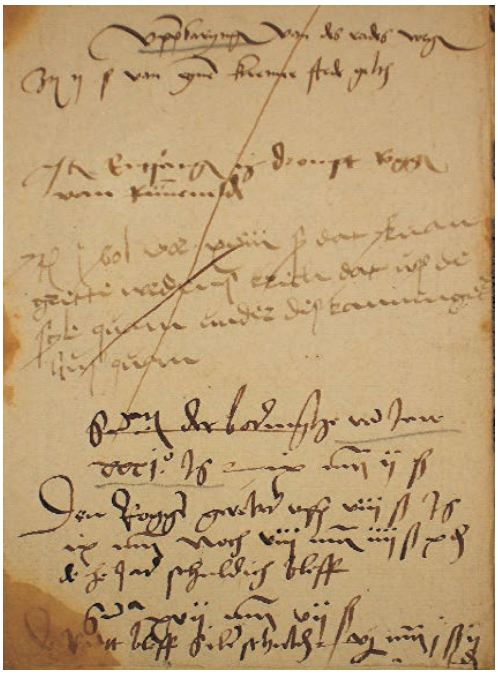

Fol. 3 r. (2 v. ist leer).
Hier nochmals Datierung: „va. Jare xxxi" (v.u. Z.7f.)

Das Dokument besteht aus einem dreimal gefalteten Bogen Papier, wodurch 8 Blätter (fol. 1-8) entstehen, mit jeweils Vor- und Rückseite (r und v):

1 r Ausgaben (vann des rades wegen vthgelecht)
1 v dito
2 r dito – Summe der Ausgaben.
2 v leer
3 r Einnahmen (Vppborynge)
3 v ff. leer, nicht aufgeschnitten.

Ganz offenbar weist die Quelle verschiedene Handschriften auf. Zu Beginn der meisten beschriebenen Seiten ist eine ordentliche, einheitliche Schrift erkennbar, dann folgen Ergänzungen in anderer, meist flüchtiger Schreibweise. Auf fol. 2 r wird die Summe der Ausgaben gezogen und das Jahr „31" genannt, nach Schrift und Diktion kann es nur 1531 sein. Auf 3 r folgt abschließend eine Seite „Vppboringe van des rades wegen", also Einnahmen im Namen des Rates, die Meigers offenbar treuhänderisch eingezogen hatte. Auch auf dieser Seite beginnt der Text mit der ordentlichen Schrift, es folgen sogleich Nachträge von anderer Hand. Am Ende der Seite wird, ebenfalls von anderer Hand, die Differenz von Ausgaben und Einnahmen erstellt, hier übrigens das Jahr in römischer Notation bestätigt (Summa der boringhe van Jare XXXI.), ganz unten steht dann, was der Rat noch schuldig blieb.

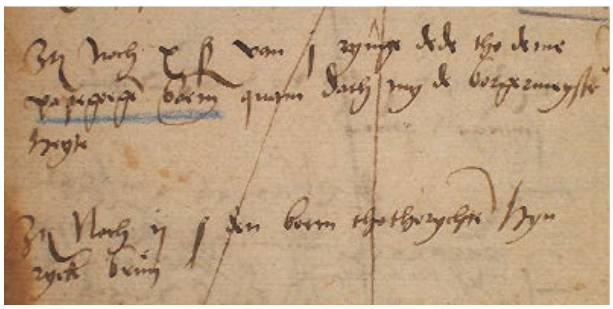

Die Ausgabenposten zur Ring-Umzäunung um den Papageienbaum und für Herrichtung und Transport desselben (fol. 1 r).

In Verbindung mit dem Inhalt wird klar: Meigers selbst legte die Abrechnung an (mehrfach Ausdrücke in der 1. Person Singular, fol. 1r „dath my de borgermeyster heyte"; „den yck Hans Syrqks dede"). Er muß dann noch vor Abrechnung mit dem Rat verstorben sein, denn am Ende der Ausgabenliste heißt es in der anderen, flüchtigen Schrift: "Vthgiffft zeligen [also verstorbenen] Hildbrantt meigers." So erklären sich auch die Zeilen von anderer Hand, hier haben wohl seine Hinterbliebenen noch Ausgaben und Einnahmen nachgetragen. Den Angaben im Text zufolge ist es berechtigt, ihn als Ratsherrn oder zumindest als in enger Verbindung zum Rat stehend anzusehen. Den Auftrag zur Abzäunung der Vogelstange erhält er direkt vom Bürgermeister, ebenso wird von erheblichen Spesen einer Fahrt nach Kiel berichtet. Solche Spesen für Reisen Ratsangehöriger machten nach Kaack damals den größten Betrag der Stadtrechnung im Jahr aus (fol. 1 v ganz oben).[37]

Einträge im Alten Kämmerbuch belegen, daß diese Vermutungen richtig sind. In den jährlichen Abrechnungen der Kämmerer mit dem Rat wird 1530 und 1531 „Hildbrandth Meyger" bzw. „Hildebrant Meyger" als einer der beiden Kämmerer genannt (p. 158 und 162). In der Abrechnung von 1532, die wie die anderen für das jeweilige Vorjahr galt, erfahren wir dann entsprechend dem Abrechnungsheft von seinem Verscheiden:

Anno V XXXII Dingsdages nha Letare hebben vns Borgermester vnde Rathmanne rekenschup gedann Vnße Kemener Alße Hans Sircks vnnd Hildbranth meygher van alle boringhe vnnd vthgiffte van Jare V XXXI.
... vnnd de Radtt bliff Sel. Hildbrandth schuldich vth der rekenschupp wente he was In godtt vorstorven in alles - vi M i ß ii Pf.[38]

Meigers wird also noch als Kämmerer genannt, im weiteren Text wird aber klar, daß er schon verstorben ist. Die im Kämmerbuch genannten 6 Mark, 1 Schilling und 2 Pfennig entsprechen genau der Endsumme auf fol. 3 r unseres kleinen Dokuments, das sich mit diesen Bestätigungen im Alten Kämmerbuch daher als vollkommen zuverlässig erwiesen hat. Meigers war also Ratsherr und als solcher in den Jahren 1529 bis 1531 einer der beiden Kämmerer.

Die Ausgaben für die Gilde weisen darüberhinaus auf eine enge Verbindung zu dieser Bruderschaft hin. Für

das Gildefest hatte Meigers offenbar eine Art Verbindungsfunktion zwischen Bruderschaft und Rat inne. Es wird daher kaum verfehlt sein, ihn auch als Gildebruder, vielleicht sogar als Ältermann anzusprechen. Gleich der erste Eintrag zur Gilde zeigt die enge Verbindung: Er wird vom Bürgermeister beauftragt, für einen Absperrzaun beim Papageienbaum zu sorgen, also einen Sperrbereich um die Vogelstange zu schaffen. Die Sorge der Rendsburger Obrigkeit um die Sicherheit ihrer Bürger hat offenbar eine lange Tradition. Dann wird eine Ausgabe, wohl für Arbeitslohn, vermerkt, um den Baum, also den vorher genannten Papageien-Baum, die spätere Vogelstange, zuzurichten und für den Hin- und Abtransport zu sorgen. Der dritte Posten zur Gilde übertrifft nun alle anderen als Beleg für die Altstädter Vogelschützengilde: Es wird das von 1556 ff. schon hinreichend bekannte Bier genannt, das die Stadt der Gilde ausgab, hier waren es 2 Tonnen für 2 M, die „thom scuttegylde" kamen.

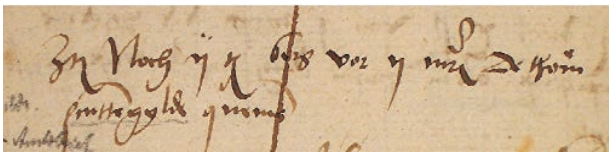

Die Erwähnung der „scuttegylde" in der Abrechnung von 1531 (fol. 1 v).

Eine irrtümliche Randnotiz eines früheren Forschers wäre geeignet, einige Verwirrung zu stiften. Es ist neben dem genannten Eintrag vermerkt:

Schmiedegilde. Schmiede-Amtsbrief 10. Febr. 1490.

Es hat also der Kollege ganz offenbar „smittegylde", also Schmiedegilde, gelesen. In der Tat gibt es für diese Zunft einen Amtsbrief von 1490 im Stadtarchiv.

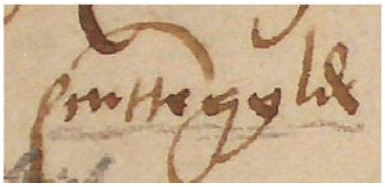

Die Vergrößerung zeigt jedoch klar SCUTTEGYLDE. Es stehen die Buchstaben s-c-u-t-t-e sauber und ganz konventionell geschrieben, ein typisches c, nur als Haken, ein klares u, ein normales Doppel-t. Hier „smtte" zu lesen, ist aus rein paläographischer Sicht unzulässig.

Davon abgesehen wäre „smitte" falsches Niederdeutsch, richtig wäre „schmede" oder „smede".

Wy sulves Herenn vnde Meister des Smede amptes bynnen Rendesburg ... heißt es in der Pergamenturkunde für die Schmiedezunft von 1490 (StARd A IV, 14, 47, Ausschnitt). Eine „smittegilde" hat es zu keiner Zeit gegeben.

Der Ausschnitt aus der Urkunde für die Schmiedezunft von 1490 zeigt die alte Bezeichnung „Smede ampt", also Schmiede Amt. „Amt" war der in Norddeutschland damals und noch lange danach gebräuchliche Name für das süddeutsche „Zunft". Auch eine Prüfung der folgenden Akten zu den Schmieden ergab nur entsprechende Namen: 1698 wird einem Supplicanten erlaubt, auch ohne Zustimmung des „ambts" als Freimeister zu arbeiten; hier taucht allerdings mit der Nennung einer „Kleinschmiedezunfft" auch schon der süddeutsche Begriff auf. 1713 werden in einem Vorgang die „Schmiede-Zunft", das „Amt der Schmiede", „Schmiede-Amt", die „Amts-Articuln" und die „Amts-Meister" genannt. 1720 ist von den „Amts-Meistern in Kiel" die Rede, ebenso vom „Amts-Siegel". 1737 werden die „von dem Amte der Schmiede" einzusendenden „Amts-Articuln" erwähnt.[39]

Damit ist klar: Die alte Bezeichnung der Schmiedeverbindung war „Smede Amt", später kam dann auch „Zunft" vor, das alte „Amt" hielt sich jedoch noch bis weit in die neuere Zeit hinein. Von einer „Gilde" ist aber in keiner einzigen Akte die Rede. Eine „smittegilde" hat es also nie gegeben. Die Randnotiz dürfen wir also ignorieren.

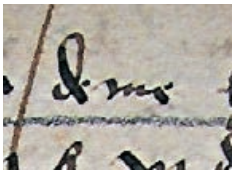

Schriftbeispiel, wie Meigers „m" schreibt: die typischen gleichartigen 3 Bögen, wobei der erste stark geschwungen ist („deme")

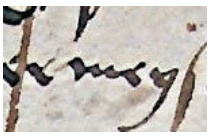

weiteres Beispiel für „m" aus dem Abrechnungsheft. Das „cu" sieht ganz anders aus.

Über den Buchstaben „scutte" wölbt sich ein Kürzungsbogen, der Schreiber will also zeigen, daß er der Bequemlichkeit halber Buchstaben ausgelassen hat, was damals üblich war. Wir dürfen ergänzen (das „h" bei „sch" und ein „n" am Schluß werden auch in vielen anderen Dokumenten ausgelassen):

sc[h]utte[n]gylde = schuttengylde

Das aber ist nichts anderes als die spätere „schüttengilde", unter welchem Namen sie seit 1579 in den Stadtrechnungen vorkommt, wie oben gezeigt. Damit ist der Nachweis der Gilde für 1531 gesichert, es kann kein vernünftiger Zweifel mehr bestehen. Ganz offenbar war „Schüttengilde", die niederdeutsche Version des heutigen „Schützengilde", der älteste, volkstümliche Name der Gilde. Und wir können nun aktenmäßig belegen, daß die Gilde schon in katholischer Zeit bestand, schon vor Auflösung der religösen Gilden 1536/37. Die Aussagen der Urkunde von 1651 werden damit immer mehr bestätigt, wir nähern uns immer weiter den Wurzeln der Gilde, der Zeit ihrer Entstehung. Es sind nun alle Hindernisse aus dem Wege geräumt, die einen freien Zugang zur wahrscheinlichen Zeit ihrer Gründung, der Zeit um 1400, verstellen konnten.

---

1 Der größte Teil ungedruckt im Stadtarchiv Rendsburg, A XIV, 4, 13 (Nachlaß F. Höft), darin zu den Gilden: Chronik Rendsburgs, Band VI, S. 203-241. Im folgenden zitiert als Höft (1890), dann Bandnummer.
2 Albrecht (1906). Nachdruck Rendsburg 1974 bei Claudius Kraft.
3 Jensen (1922), S. 791 ff.
4 Achelis (1954).
5 Hoop (1989), S. 273 ff.; Hoop (1992).
6 GAVRd I, 1.
7 Albrecht (1906), S. 10 f.
8 StARd A IV, 15, Nr. 1-17.
9 StARd A IV, 15, 1 (1652-1779).
10 Achelis (1954), S. 3. Der zu Unrecht etwas im Dunkel der Vergangenheit versunkene Ferdinand Höft, wie oben schon angeführt Verfasser einer vielbändigen, Chronik Rendsburgs, kannte allerdings auch schon das Dokument: Höft (1890), VI, S. 216 mit Wiedergabe des Textes von 1688. Achelis hat es also gewissermaßen nur „wiederentdeckt".
11 Siehe dazu den Festvortrag: Beisenkötter (1984).
12 Hoop (1989), S. 273 f. und Hoop (1992), S. 72 f.
13 Hoop (1989), S. 274.
14 Hoop (1992), S. 73.
15 StARd, A XIII, 6, 2, S. 15 ff. Dazu Hoop (1989), S. 129 f.
16 Nach Hoop (1989), S. 129, wobei ein Beleg nicht genannt wird.
17 Diese und die folgenden Stadtrechnungen in StARd A XIII, 6, 1 (darin Mappe „7 Hefte Stadtrechnungen" mit den ältesten Rechnungen).
18 StARd A XIII, 3, 110 (Schatzregister).
19 Wie vorige Anmerkung.
20 StARd A XIII, 6, 1.
21 StARd A XIII, 3, 1 – 137 (1485 – 1851). Leider konnten trotz intensiver Suche in den älteren Beständen der Schoßregister erst seit 1575 Erwähnungen der Gilde gefunden werden. Zur komplizierten Entwicklung der Schoßregister im Verhältnis zu den Stadtrechnungen, das in diesem Zusammenhang nicht befriedigend behandelt werden kann, siehe Kaack (1976), S. 119 ff. Offenbar sind im Bestand der Schatzregister auch mehrere eigentliche Stadtrechnungen versteckt, nach Kaack auch die hier genannte von 1575 als älteste.
22 Die zitierten Erwähnungen alle in StARd A XIII, 3, 1 (Bede und Schatzung 1495-1593).
23 StARd A XIV, 3, 2.

24 Warnstedt (1854). Von den über 100 Nummern der Rendsburger Urkunden hat von Warnstedt lediglich 20 ediert.
25 Buchwald (1877). Die Fragmente umfassen den Zeitraum von 1286-1421 bzw. 1426-1486; unsere Gilde wird nicht erwähnt. Während das erste Fragment schon in einer dänischen Publikation ediert war und ohnehin nur eine Seite zu Rendsburg bringt, konnte von Buchwald das zweite, wesentlich umfangreichere Fragment in eigenen Familienpapieren entdecken, wo es als Umschlag für andere Akten diente. Ursprünglich seien die Pergamente Teile von Buchdeckeln gewesen, wohl um 1650-1700 zu diesem Zweck zerschnitten. Wo mögen die anderen Teile des Stadtbuches hingelangt sein? Welches alte Buch in irgendeiner Bibliothek mag diese für Rendsburg unendlich kostbaren Reste in seinem Buchdeckel bergen? Wer weiß, ob nicht eine systematische Spurensuche hier zum Erfolg führen könnte. Beginnen müßte man diese bei dem Buchwaldschen Fragment, wobei mir unklar ist, wo es sich überhaupt befindet.
26 StARd A XIV, 2, Nr. 1-109. Insbesondere die Testamente 1411-1500 (Nr. 70-84; davon 70, 71, 72 und 77 gedruckt bei Warnstedt 1854) wurden entziffert und gründlich geprüft, ansonsten die Urkunden, die für die Gilde relevant erschienen (die vor 1400 in der Regel gedruckt in den SHRU). Übersehenes unwahrscheinlich, aber nicht absolut auszuschließen.
27 Die Obergerichtsprotokolle in StARd A X, 2, 96 (1540 ff.); die Stadtprotokolle in StARd A II, 5, 2 (1684 ff.).
28 StARd A XIV, 4, Nr. 1-7a (Chroniken); Nr. 8-12 (Privilegienbücher). Weitere Chroniken und Privilegienbücher in der Kongelige Bibliotek in Kopenhagen wurden ebenfalls durchgesehen.
29 Es scheint hier nicht sinnvoll, die entspr. Kopenhagener Aktennummern anzugeben; eine kurze Übersicht findet sich im Anhang. Interessierte können die Früchte der dortigen Studien im Gildearchiv im Ordner zu Kopenhagen einsehen (zahlr. Aktenkopien).
Eine im Rigsarkivet unter Rendsburg verzeichnete Bestätigung der Privilegien durch Friedrich III. von 1648 mit Erwähnung einer älteren Bestätigung von 1594 erwies sich entgegen anfänglicher Hoffnung doch als irrtümlich – gemeint war ganz offenbar das Flensburger Schüttengelag. RAK, TKIA A 10, 3, fol. 125. Ursprünglich stand in der Abschrift nämlich „Flenßburg", dann verbessert in „Renßburg". Die Daten und Formulierungen weisen aber klar auf Flensburg: die Rede ist von den „Interessenten des Schütten gelachs in unser Stadt [Fl]Renßburg", genauso hieß aber nach Kraack (2000), S. 80 f. die 1583 neu gegründete Nikolaigilde, also „Schüttengelag"; nach Kraack gab es für diese Gilde eine Bestätigung durch Friedrich III. von 1648, die der vorliegenden entsprechen dürfte. So ist dieses „Gelag", welcher Name für Rendsburg nie vorkommt, also 1594 erstmals und wieder 1648 bestätigt worden – unsere Rendsburger Gilde dagegen 1608 und, urkundlich belegt, 1652.
30 Zu nennen sind die Abt. 143 (Rendsburg, 1463-1909) mit vielen wichtigen Akten zur Stadt (bei Hoop nicht berücksichtigt; hier z.B. in Nr. 77 ein weit ausführlicheres Exemplar der Stadtverfassung mit 97 Artikeln; vgl. Hoop 1989, S. 180 f. und Kaack 1976, S. 43 ff.; beide kennen nur eines von Anfang des 18. Jahrhunderts mit nur 54 Artikeln); ferner Akten in 65.1, 1261 (Privilegien und Konstitutionen Rendsburgs); 65.2, 3260 (ein ganzes Konvolut betr. Altstädter Schützengilde); 66, 6900 und 6901 (Briefe aus Rendsburg an Kopenhagen, 1650-1744; Gilden kommen oft vor); 104, 437 (Urkundenabschriften Rendsburgs). Auch die relevanten Urkundenabteilungen im Landesarchiv wurden, soweit es ging, geprüft (Urk. Abt. A, B, C, 3, 7, 8, 16.1, 16.2, 143).
31 Kaack (1976), S. 115 ff. und Hoop (1989), S. 176.
32 StARd A XIII, 6, 1, fol. 4r.
33 Vgl. dazu Kaack (1976), S. 113 f. und 117 f.
34 Anzufügen ist noch die erst kürzlich gelungene Entdeckung einer Jahreszahl auf dem Schwanz des Königsvogels: 1555. Dieser Fund von Eberhard Goll und seiner Gattin bestätigt die vorgestellten Akten und wird im Kapitel zum Inventar näher beschrieben.
35 Diese Jahresangabe auf dem Karton ist offenbar irrtümlich, was auch in vielen anderen Fällen vorkommt.
36 Daß es 1531 und nicht etwa 1631 ist, ist wegen der Schrift und Diktion zweifelsfrei klar.
37 Kaack (1976), S. 128.
38 StARd A XIII, 6, 1, p. 165.
39 StARd A IV, 14, 48 (Schmiedeunterlagen 1698-1758; zwischen 1490 und 1698 besteht demnach eine größere Lücke).

Rekonstruktion:

Die Gründung der Rendsburger Schüttengilde um 1400

Es ist in der Geschichtswissenschaft möglich, zuverlässige Aussagen über Zeiten machen zu können, aus denen zum fraglichen Thema keine unmittelbaren Urkunden vorliegen. Das geht beispielsweise in der Siedlungsgeschichte durch Ortsnamenforschung, Flurnamen, archäologische Funde und Rückschlüsse aus späteren Flurformen. Es ist klar, daß man bei solchen Rekonstruktionen immer sehr vorsichtig zu Werke gehen muß; immer muß klar sein, was nur Wahrscheinlichkeit und was sicher erschließbar ist.

Nun ist für eine Gilde eine sichere Beweisführung durch Rekonstruktion nur sehr eingeschränkt möglich. Im Fall der Altstädter Vogelschützengilde zu Rendsburg können beim gegenwärtigen Stand der Forschung leider weder Flurnamen, archäologische Funde noch andere indirekte Zeugnisse einen Bestand vor 1531 belegen.

Der schon vorgestellte Ferdinand Höft konnte immerhin eine interessante Spur nachweisen. Im Kirchenbuch von St. Marien von 1573 wird eine Koppel der Kirche „by dem olden wege bi dem papageienbome" erwähnt. Ein späterer Nachtrag vermerkt: „Anno 1670 ist die Koppel weggegraben und zur Fortification genommen, weswegen der Pastor jährlich 9 M aus dem Amptsregister zu heben hat." Die Koppel der Kirche lag also im Bereich der Rusensteinschen Befestigungen von 1670. Auf die vermutliche Lage des Papageienbaumes wird noch eingegangen (siehe Kapitel zum Schützenhof).

In diesem Zusammenhang ist nun von Bedeutung, daß nach Höft eine entsprechende Koppel „am Wege" als Besitz der Kirche schon im bekannten Missale von 1458 genannt wird. Leider fehlt hier der Zusatz betreffend den Papageienbaum. Wir können nur vermuten, daß dieser schon damals dort stand, es ist sogar nach allem sehr wahrscheinlich – ein Beleg ist es freilich nicht.[1]

So sind wir für die Rekonstruktion auf die allgemeine Entwicklung des Schützenwesens im späten Mittelalter und speziell auf die Gründung der Schützengilden in den Nachbarstädten Rendsburgs angewiesen. Wir werden auf diesem Wege keinen exakten Nachweis führen, wohl aber den wahrscheinlichen Gründungszeitraum der Rendsburger Schützengilde bestimmen können.

Die Entstehung von Schützenbrüderschaften in Flandern

Über die Wurzeln der Gilden im allgemeinen und der Schützengilden im besonderen gibt es eine kaum übersehbare Fülle an Literatur mit entsprechend sehr weit auseinandergehenden Theorien. In seiner auf große Materialfülle gestützten und an kritischer Klarheit in diesem Bereich bis heute nicht übertroffenen Arbeit zu „Ursprung und Wesen der spätmittelalterlichen Schützengilden" konnte Theo Reintges 1963 nachweisen, daß der Großteil der älteren Theorien über die Wurzeln der Schützengilden der Stichhaltigkeit entbehrt und nur allzu gerne sich in phantastischen Thesen verstieg.[2] Leider scheint seine Arbeit bei den vielen seitdem erschienenen lokalen Gildechroniken kaum beachtet worden zu sein, bis heute liest man immer wieder längst überholte Ausführungen zur Entstehung der Schützengilden.

Reintges kann zeigen, daß die ersten Schützengilden um 1300 in Flandern und den benachbarten Gebieten Hennegau, Artois und Brabant gegründet wurden.[3] Es steht nach seinen zahlreichen Quellenbelegen außer Frage, daß in dieser Zeit und in diesem Gebiet, dessen Kern im heutigen Belgien gelegen ist, der Ursprung der Schützengilden zu suchen ist.

1282 ist die erste Bruderschaft für Tournai in Flandern nachweisbar, in Brügge um 1300, die Gilden von Gent und Ypern datieren ebenfalls in diese Zeit, in Arras in der Grafschaft Artois wird eine Armbrustschützen-

brüderschaft 1309 erwähnt. Reintges faßt zusammen, es tauchten „ ... um 1300 in allen größeren Städten Flanderns sowie in der Hauptstadt des Artois die ersten Schützengesellschaften auf, und zwar ausnahmslos die Armbrustschützen als die älteren.“[4]

Im benachbarten Hennegau sind Schützengilden seit 1316 belegt, im südlich anschließenden nördlichen Frankreich um 1320. In Brabant ist 1304 eine Schützengilde in Brüssel nachweisbar, in Löwen 1313. Reintges schreibt dazu: „Überall haben auch hier die Armbrustschützengesellschaften den zeitlichen Vorsprung [vor den Bogenschießgesellschaften] und sind ungefähr gleichzeitig, wenn nicht doch etwas später, mit denen des benachbarten Flandern aufgekommen.“

Von diesem Kerngebiet breitete sich die Sitte, Schützengilden zu gründen, dann in rascher Folge aus. Dabei dürfte, wie Reintges überzeugend darlegen kann, die damalige flämische kulturelle und wirtschaftliche Blüte eine wichtige Rolle gespielt haben. In diesem dynamischen und volkreichen Gebiet entwickelte sich eine frühe und reiche Stadtkultur; die Handelsverbindungen von Städten wie Antwerpen oder Gent reichten vom Mittelmeer bis zu den Städten der Hanse im Norden, brabantische Tracht wurde Mode, man schmückte sich mit flämischen Möbeln.

Für die nördlichen Niederlande werden seit 1323 Schützengilden erwähnt, im Rheinland sind sie seit der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts nachweisbar, in Westfalen seit 1378 (Dortmund). In Hannover ist eine „Papegoiensellschop“ der Armbrustschützen für 1379 belegt, in den weiter östlich anschließenden Territorien treffen wir sie um 1400 an. Im Norden hat sich die Schützenbewegung sehr wahrscheinlich in den Spuren der Hansekaufleute, die ja mit Flandern in engster „Tuchfühlung“ standen, ausgebreitet. So erklärt sich auch das frühe Auftreten von Gilden in Hansestädten wie Dortmund, Hannover oder Kiel. Auch nach dem Süden breitete sich der Brauch aus, bis an die Seine, nach Savoyen und in die Schweiz. 1430 ist für Österreich das früheste nachweisbare Datum. England wurde zuletzt erreicht, erst von 1538 stammt der früheste Beleg.

Auch zu den Ursachen dieser mit dem Ende des 13. Jahrhunderts so plötzlich einsetzenden Gründungswelle kann Reintges befriedigende Aufklärung geben: Den geschichtlichen Hintergrund bildeten die mörderischen Kämpfe zwischen England und Frankreich auf flandrischem Boden, welche die selbstbewußten Städte dieser damals reichsten Region Europas zur Ausbildung effektiver Wehrhaftigkeit herausforderten. Dazu gab es zwei bedingende Faktoren: den seit dem Ende der

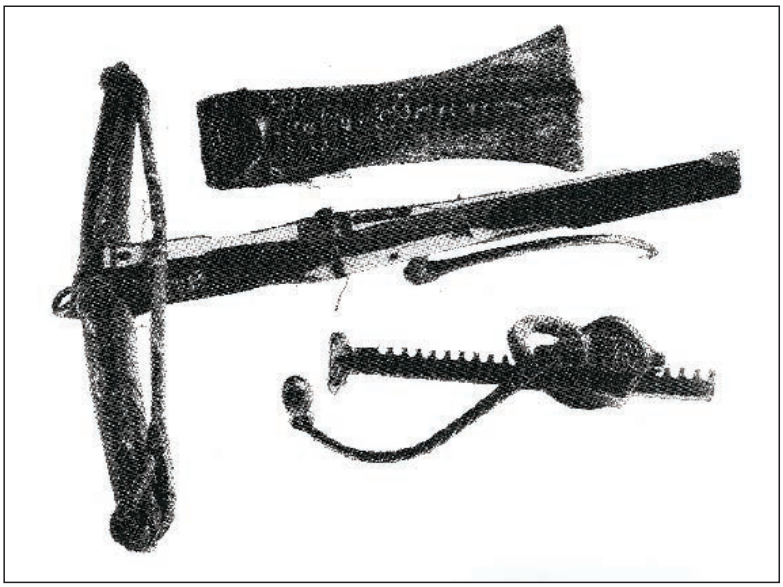

Armbrust aus dem 15. Jahrh.;
Deutsche Zahnstangenwinde und Köcher
für Armbrustbolzen um 1500
(aus: Museum für Deutsche Geschichte, S. 19).

Kreuzzüge verstärkten Schießwaffengebrauch, vor allem das Aufkommen der Armbrust, und zweitens das Vordringen breiterer Bürgerschichten in die vom Patriziat dominierten Räte der Städte.[5] Hierzu Reintges:

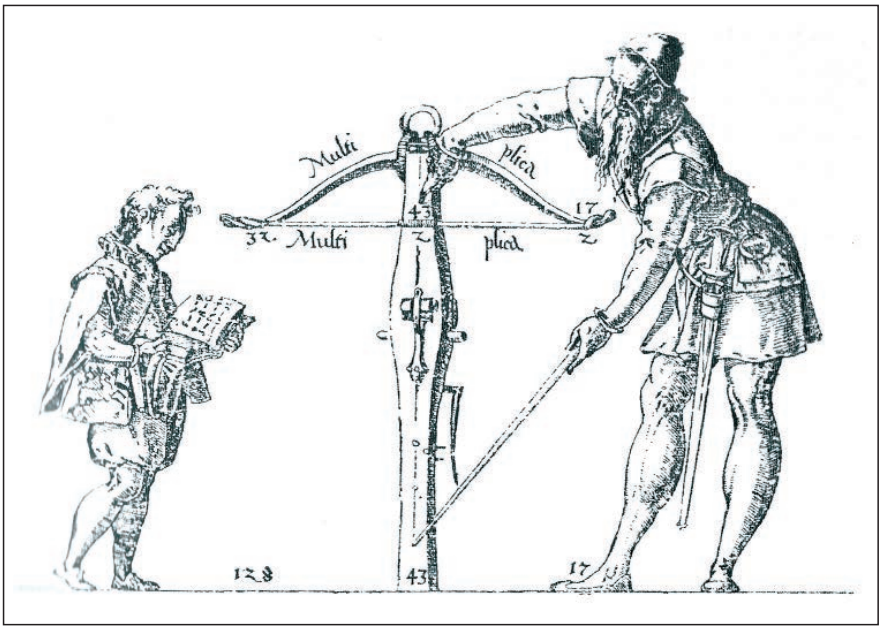

Unterweisung im Armbrustschießen, 16. Jahrhundert (aus: Michaelis 1985, S. 33).

„Unter dem Eindruck der Kriegserfolge, die die Engländer in ihren Kämpfen mit Frankreich hauptsächlich dem Bogen und der Armbrust verdankten, und aus der Erkenntnis einer entsprechenden Gegenwehr, aber auch nicht unbeeinflußt von den Erfahrungen, die man aus den Kreuzzügen mitheimbrachte, fiel der Schußwaffe von nun an auf dem Kontinent eine Bedeutung zu, die sie bisher nicht gehabt hatte, namentlich auf dem heiß umstrittenen Boden Flanderns. Wohl nirgendwo in Europa sind damals, zu Ende des 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts, so viele Kämpfe ausgetragen worden, wie in Flandern. Franzosen und Engländer stießen hier aufeinander. Dynasten stritten um den Grafenthron; dazwischen die freiheitshungrige flämische Bevölkerung unter der Führung der mächtig aufgeblühten Städte ... Was blieb da dem streitbaren Bürgertum anderes übrig, als zu Bogen und Armbrust zu greifen, jener ihm gemäßen und nicht zu kostspieligen Waffe, deren Wirksamkeit die Engländer vordemonstriert hatten?“[6]

Es ist in diesem Zusammenhang nicht erforderlich, auf die damaligen militärischen Konflikte genauer einzugehen. Daß in den Kämpfen zwischen England und Frankreich schon um 1300 Armbrustschützen eingesetzt wurden, ist hinlänglich bekannt. Armbrüste sind schon seit der Antike bezeugt. Im Mittelalter soll es den Normannen in Frankreich als ersten wieder gelungen sein, sie zu einer kriegstauglichen Waffe zu entwickeln. Auf dem Schlachtfeld von Hastings (1066) fand man Armbrustbolzen.[7] Obwohl ein päpstliches Verbot von 1139 die mörderischen Waffen mit Bann belegte und sie auch in der höfischen Kultur als unritterlich verpönt waren, wurden sie seit den Kreuzzügen insbesondere von den Engländern unter Richard Löwenherz neben den berühmten Langbögen als Fernwaffe eingesetzt. Die Franzosen folgten dem englischen Beispiel und so konnten auch die flämischen Städte, bei denen die meisten Kämpfe stattfanden, nicht hintanstehen.

Der Vorteil der Armbrust gegenüber dem Bogen lag in der noch durchschlagenderen Wirkung und im besseren und ruhigen Zielen, das möglich wurde, weil man die Waffe während des Zielens nicht mehr wie beim Bogen

gespannt halten mußte. Der Nachteil lag in der weit längeren Ladedauer (nur bis 2 Schuß/min. möglich). So gab es auf dem Schlachtfeld immer noch die Bögen als mächtige und oft bessere Konkurrenz. Bei der Verteidigung von Städten stellte sich die Armbrust dagegen als ideal heraus. Im Schutz der Wälle konnte man in Ruhe laden und sein Ziel anvisieren. Dazu kommt, daß eine Armbrust weit weniger Ansprüche an die Körperkraft stellt als ein Bogen. Das Laden wurde bald mittels einer Winde erheblich erleichtert. So wurde die Armbrust ganz naturgemäß zur Waffe der Stadtbürger, die ihre Freiheit gegen erdrückende feindliche Mächte zu verteidigen hatten.

Eine wichtige Rolle scheint bei dieser Entwicklung auch die Tatsache gespielt zu haben, daß parallel zur Bildung der Schützengilden in den Städten die Zünfte, also der Stand der Handwerker, hervortraten. Waren bis dahin fast sämtliche Machtbefugnisse in den Händen der Patrizier, der wohlhabenden Kaufleute, die den Rat alleine besetzten, drangen im Laufe des Spätmittelalters aus den Reihen der Handwerkerzünfte die Bürger vor und setzten eine Beteiligung an den Machtfunktionen durch. Während die Patrizier noch in kostspieliger schwerer Rüstung zu Pferde auszogen und wie adlige Ritter sich im Schwertkampf üben mußten, wurden mit den fähigen und technisch versierten Handwerkern die Armbrustschützen vorherrschend. Als Armbrustschütze brauchte man vor allem ein gut konstruiertes Gerät, Erfindungsgeist und Geschicklichkeit, „Witz“, wie man es damals auch nannte. Es waren also weniger Körperkraft und große Geldmittel nötig, umso mehr dagegen die genannten Eigenschaften, die bei den selbstbewußten Handwerksmeistern in den aufstrebenden Städten zu finden waren.[8]

So war auch im Wehrbereich der damalige Umbruch unverkennbar. Die Blütezeit von Rittertum und Adel neigte sich dem Ende zu. Dem Bürgerstand gehörte die Zukunft. Und das galt auch für die Städte, in denen sich das den Adel nachahmende Patriziat den aufstrebenden Handwerkern und damit breiteren Bürgerschichten öffnen mußte. Diese Öffnung scheint auch im Bereich des Wehrwesens stattgefunden zu haben. Das Patriziat erkannte den Vorteil, der der Wehrhaftigkeit der Stadt in den Schützengilden erwuchs und verband sich bald selbst mit diesen. So finden wir schon in den frühen Urkunden eine Förderung und enge Bindung der Gilden an die Obrigkeit, je nach Region und Stadt auch personelle Verflechtungen.[9]

Die frühen Schützengilden in Schleswig-Holstein

Um 1400 erreichte die oben dargestellte Gründungswelle städtischer Schützenbruderschaften auch Schleswig und Holstein. Eine Übersicht zu benachbarten Orten kann helfen, zu einer Einschätzung für Rendsburg zu kommen.

Für **Hamburg** wird 1350 ein besonderer Sold für Armbrustschützen gezahlt, 1379 dann ein Vogelschießen erwähnt.[10]

In **Kiel** haben wir das älteste und zugleich eindeutigste Dokument im Land vorliegen: Die Gründungsurkunde der „selschop unde kumpanyge den schutten darsulves tom Kyle“ vom 4. Juni 1412.[11] Diese Quelle ist das für den Norden älteste Gründungsdokument einer echten Schützengilde. Es muß an dieser Stelle nämlich darauf hingewiesen werden, daß sämtliche anderen, oftmals weit älteren „Nachweise“ von Schützengilden in Schleswig-Holstein auf falschen Angaben beruhen. Entweder handelt es sich um Phantasieangaben oder um ältere religiöse Gilden, bei denen keine Schützengildetätigkeit in besagter alter Zeit nachweisbar ist. Bei Kiel ist das anders, hier gründen vier Kieler Bürger, drei davon nach Hedwig Sievert als Handwerker belegt, eine rein weltliche „Gesellschaft und Kumpanei der Schützen zu Kiel“. Damit stellt diese Quelle eine schöne Bestätigung für die Ausführungen von Reintges dar.

Der nächste Beleg ist die „Broderscopp des Hilghen Lichames der Schutten“ in **Wilster,** also einer „Fronleichnamsbruderschaft der Schützen“.[12] Hier ist durch glückliche Umstände das älteste Gildebuch erhalten, worin auf den ersten Seiten die Gründungsurkunde mit zehn Artikeln vom Jahre 1426 enthalten ist. Schon 1380 wird im Ratsbuch der Stadt die Fronleichnamsgilde erwähnt, jedoch ohne Hinweis auf das Schützenwesen.

Dieses ist offenbar 1426 neu gestiftet und mit der schon bestehenden religiösen Gilde verbunden worden. Solche Vorgänge treten öfters auf; in diesem Fall darf sich die spätere Schützengilde auch durchaus auf 1380 als Gilde berufen; eine Schützengilde, und das ist in diesem Zusammenhang von Interesse, war sie aber erst seit 1426.[13]

Schließlich ist in **Schleswig** wie in Rendsburg in der ältesten erhaltenen Stadtrechnung sogleich eine Schützengilde greifbar. Die Schleswiger können sich allerdings glücklich preisen, denn dort reichen die Stadtrechnungen bis 1449 zurück; in den Ausgaben sind hier „8 ß vor den papagoienhod" vermerkt. 1471 wird das genauer erklärt: „11 ß vor ein Strohot, de krech de, de de papagoi afschot". Weitere Ausgaben sind fällig für Bier, Brot, Fleisch sowie für die Fertigung der Armbrust und das Aufstellen der Vogelstange. Von 1540 stammen die ältesten erhaltenen Gildesatzungen der „Papagoiengilde". Auch im Schleswiger Fall scheint sich die Schützengilde im Rahmen einer schon weit älteren Gilde eingerichtet zu haben, hier der bereits 1134 belegten und seit 1170 so genannten St. Knudsgilde.[15]

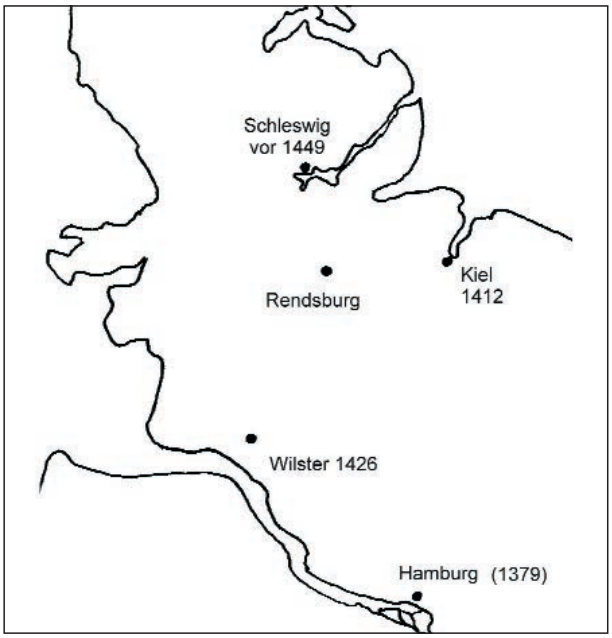

Die Nachweise für Schützengilden in Schleswig und Holstein vor 1500 (Karte: Joh. Eike Benesch)

Damit sind die gesicherten Belege für Schützengilden vor 1500 in unserem Lande erschöpt. Bei den anderen Orten muß man im Einzelfall sehr genau hinsehen. Die Preetzer „Brand- und Schützengilde von 1442" wird zwar in diesem Jahr genannt, jedoch nur als religiöse Gilde, erst für 1603 ist ein Schießen nachweisbar.[16] In Plön fehlen jegliche älteren Unterlagen; der früheste Nachweis ist ein Silberschild im Schnabel des Vogels mit der Jahreszahl 1621.[17] Doch kann es grade wegen des Mangels an weiter zurückreichenden Quellen durchaus sein, daß die Gilde weit älter ist. Ähnlich kann es sich mit der „Eckernförder Bürgerschützengilde von 1570" verhalten.[18]

Neben diesen Orten im Umfeld Rendsburgs, bei denen eine Schützengildetradition aus katholischer Zeit nachweisbar oder gut möglich ist, sind solche zu nennen, wo eine Gründung erst nach der Reformation erfolgt ist: 1541 wurde nach dem Bau der Festung die Schützengilde zu Krempe gegründet,[19] 1578 im Flecken Neumünster die Bürgergilde,[20] 1586 im Flecken Husum die Schützengilde,[21] die Liste ließe sich fortsetzen.

Es mangelt leider bis heute an einer gründlichen Studie zum Schützengildewesen in Schleswig-Holstein. Es steht außer Zweifel, daß eine genaue Untersuchung sämtlicher älterer Schützengilden des Landes ganz neue Erkenntnisse liefern würde und man wohl auch bezüglich der Rendsburger Schützengilde zu genaueren Einordnungen kommen könnte. Leider wird man sich an dieser Stelle mit dieser kleinen Übersicht vorerst begnügen müssen.[22]

Für **Rendsburg** läßt sich nach allem sagen, daß eine Gründung der Schützengilde parallel zu Kiel, Wilster und Schleswig sehr wahrscheinlich ist. Man darf dabei nicht allein von der geringen Einwohnerzahl Rendsburgs ausgehen. Die Stadt lag an einem bedeutenden Verkehrsknotenpunkt in strategischer Lage, weshalb sie ja auch immer wieder belagert und befehdet wurde. Das hebt sie ab von periphären Orten wie Eckernförde oder Plön.

Es scheint bei dem Aufkommen der Schützengilden auch die Frage der Befestigung der Stadt eine Rolle

gespielt zu haben. Die Armbrustschützen konnten ja ihre Waffen nur aus der sicheren Deckung einer Stadtmauer so wirkungsvoll einsetzen. Dem scheint im Falle Rendsburgs entgegenzustehen, daß nach bisheriger Ansicht die erste Befestigung von 1536 stamme.[23] Diese Ansicht ist allerdings m.E. nicht haltbar. Es ist schon im Mittelalter mit einer, wenn auch weit einfacheren, Befestigung zu rechnen, zu vermuten wäre eine einfache und sicher recht bescheidene Stadtmauer, möglicherweise auch nur Palisaden.

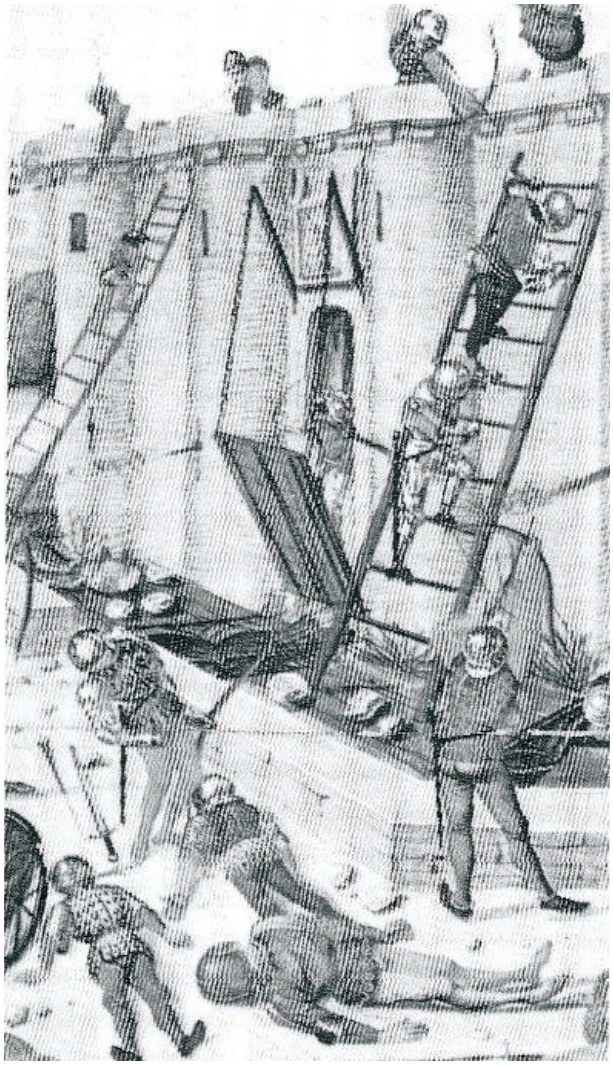

Die Erstürmung von Brest.
Armbrustschützen verteidigen die Stadt im Schutze der Mauer.
Die für Rendsburg anzunehmende Befestigung war natürlich weit primitiver.
(Paris, Nationalbibliothek, um 1360; aus: Michaelis 1985, S. 36).

Zu der berühmten Fehde der Herren von Westensee mit Rendsburg wird uns in alten Chroniken berichtet, Marquardt Westensee und Luder Krummendieck hätten 1347 die Stadt von den Grafen als Pfand innegehabt und trotz Auslösung nicht weichen wollen. Weiter heißt es:

Darauf führten die Bürger den Grafen Hinrich als ihren Herrn und Grafen in die Stadt hinein, nachdem sie die eisernen Schlösser der Stadttore zerbrochen hatten, und daraufhin wurden die Bürger von Hinrich und seinem Bruder Nicolaus mit der Gunst bedacht, daß sie finanziell nicht belangt werden durften. Nachdem er die Stadt wiedererhalten hatte, tötete ein Pfeilschütze des Grafen Hinrich den Befehlshaber im Schloß durch einen Pfeil, und so wurde das Schloß seinen Herren zurückgegeben.[24]

Der Bericht unterscheidet also zwischen der Stadt und der Burg. Letztere war natürlich ohnehin befestigt und fällt zuletzt in die Hände der Grafen. Doch schon die Stadt war offenbar den Grafen und ihrem Heer verschlossen: Ausdrücklich wird das Entgegenkommen der Rendsburger hervorgehoben, die die „eisernen Schlösser der Stadttore" zerbrochen und so die Grafen in die Stadt gelassen hätten. Es ist klar, daß hier von einer typischen Belagerungssituation gesprochen wird, auch wenn ein Heer nicht gesondert erwähnt ist, das verstand sich von selbst. Das heimliche Öffnen der Stadttore als entscheidender Hintergrund des Sieges der Grafen kann ja nur bedeuten, daß die Stadt befestigt war; ansonsten würde die ganze Geschichte keinen Sinn machen (ein Schutz bloß durch den flachen Holstengraben hätte ein Heer kaum von einer Erstürmung der Stadt abhalten können, hinter einer Befestigung stehende Schützen dagegen sehr wohl).

Daher kann die Ansicht Hoops nicht stimmen, Rendsburg habe bis 1536 weder Mauer noch Umwallung gehabt.[25] Unbestritten ist die Tatsache, daß 1536 nach der damals aufkommenden Art erstmals moderne Festungswälle mit Bastionen gebaut wurden, wie sie aus der Ansicht von Braun-Hogenberg und auch in Karten uns gut bekannt sind. Das schließt aber die Möglichkeit einer bescheidenen Stadtmauer oder von Holzpalisaden nicht aus. Durch Rendsburgs Lage und

den Bericht von 1347, dazu durch die schon vor 1536 vielfach bezeugten Stadttore, ist von einer solchen Befestigung auszugehen. Es bleibt abzuwarten, ob sich das einmal archäologisch bestätigen wird. Daß entsprechende Relikte, soweit dem Verfasser bekannt, noch nicht gefunden wurden, dürfte durch die umwälzenden Festungsbauten seit 1536, wo gerade im Randbereich der Insel immer wieder große Mengen Erde bewegt wurden, leicht erklärbar sein. Daß überhaupt die Städte seit der Zeit um 1500 dazu übergingen, ihre alten Stadtmauern abzubrechen und stattdessen mächtige Erdwälle aufzuschichten, hatte einfache militärische Gründe: Die damals aufkommenden Belagerungsgeschütze konnten die altmodischen Mauern mühelos durchbrechen; nur Erdwälle von vielen Metern Mächtigkeit konnten ihnen standhalten.

Diese Zusammenhänge können uns möglicherweise eine Bedingung für die Gründung der frühen Schützengilden liefern: In befestigten und strategisch wichtigen Städten war in jedem Fall ein starkes Motiv einer Schützen-Gildegründung gegeben. Nur im Schutze einer Mauer oder von Palisaden konnten die Armbrustschützen die durchschlagende Wirkung ihrer Waffen als Verteidigungsmittel einsetzen. Wenn nun in Rendsburg 1347 eine solche Befestigung in irgendeiner Form bestanden haben muß, dann paßt die Gründung einer Schützengilde um 1400 sehr gut in den Zusammenhang.

So läßt sich auch erklären, daß in den Fleckenorten, die ja kein Stadtrecht und auch keine Befestigung hatten, erst Ende des 16. Jahrhunderts Schützengilden gegründet wurden: Husum, Neumünster oder Preetz waren genannt worden; Nortorf dürfte auch dahin gehören. Hier hatte das Schießen offenbar einen vor allem geselligen Zweck, es dürfte allen Bewohnern klar gewesen sein, daß man einen unbefestigten Ort kaum gegen ein feindliches Heer verteidigen konnte, auch nicht mit gut ausgebildeten Schützen.

Wenn es auch nicht möglich ist, durch die Verhältnisse in der Nachbarschaft zu einem hieb- und stichfesten Urteil über das Alter der Rendsburger Gilde zu gelangen, spricht doch bei Würdigung aller Tatsachen alles für eine Gründung der Schützengilde zu Rendsburg zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Folgende Argumente liegen zusammengefaßt vor:

1. 1651 wird ausdrücklich gesagt, die Schützengilde sei mehrere Jahrhunderte alt.

2. Die Gilde bzw. das Vogelschießen tauchen in den ältesten Stadtrechnungen durchweg auf.

3. Die „schuttengilde“ und der „papegoege boem“ sind 1531 belegt, also vor Auflösung der religiösen Gilden und vor Durchsetzung der Reformation.

4. Rendsburg war um 1400 eine strategisch wichtige und nach obigem Beleg in irgendeiner Form befestigte Stadt. Diese war vor allem mit Armbrustschützen zu verteidigen, dafür brauchte man einen Kern von im Umgang mit dieser Waffe geschulten Bürgern.

5. Parallel sind in Kiel, Schleswig und Wilster Schützengilden um 1400 gegründet worden, für die anderen Städte fehlen Belege, doch können auch dort die Schützengilden sehr alt sein (z.B. Plön, Eckernförde).

Bei dieser Sachlage ist es schlechterdings kaum vorstellbar, daß man im alten Rendsburg, einer wehrhaften und politisch damals bedeutsamen Stadt, den Zug der Zeit hätte verpassen und auf die Gründung einer „schuttengilde“ verzichten wollen. Es gab schon damals regen Austausch mit den Nachbarstädten, wohl kaum hätte man hinter Kiel oder Schleswig zurückfallen wollen. So fügen sich alle Nachrichten und Verhältnisse in ein stimmiges Bild, alles spricht dafür, kein Argument dagegen. Es darf von daher mit einer sehr großen Wahrscheinlichkeit von einer Gründung der Rendsburger Schützengilde um oder bald nach 1400 ausgegangen werden.

Die Gilde Unserer lieben Frau

Es war im vorigen immer wieder die Rede von den religiösen Gilden Rendsburgs und insbesondere von der Gilde „Unser lewen Frouwen", auch Mariengilde genannt. Auch waren schon Hinweise angesprochen worden, die eine Verbindung dieser schon 1328 genannten Gilde mit der Schützengilde nahelegten.

Wenn auch die Schützengilde erst um 1400 gegründet worden sein kann und die alte Mariengilde ursprünglich sicher eine mittelalterliche religiöse Gilde war, so wäre dennoch eine mögliche Einbettung der Schützengilde in die Mariengilde von erheblicher Bedeutung: Als Gilde an sich könnten die Altstädter Gildebrüder in diesem Fall auf eine Tradition seit 1328, also seit bald 700 Jahren, zurückblicken. Es ist dieser Sache daher nachzugehen.

Daß es Gründungen von Schützengilden auf Grundlage älterer religiöser Gilden gab, ist vielfach belegt. Ein Beispiel hatten wir mit Wilster schon kennengelernt, wo die „Fronleichnamsbruderschaft der Schützen" 1426 in der älteren Fronleichnamsgilde gegründet wurde. In Schleswig und Flensburg wurde das Schützenwesen nach Kraack in die altehrwürdigen St. Knudsgilden aufgenommen, die sich auf diese Weise über die Reformation hinwegretten konnten.[26] Wie verhielt es sich nun in Rendsburg?

Die grundlegende Nachricht von einer Verbindung der Schützengilde mit der Mariengilde liegt in der Wiederbegründungsurkunde von 1651 im Gildearchiv vor. Dort heißt es nämlich gleich zu Anfang der Statuten unter Punkt 2:

2. Damit nunn aber bey solcher zusammenkunfft gute disciplin Ordnungh alle Ehrbarkeit Fried vnnd Einigkeit observiret vnnd gehandt habet, dargegen aber aller Vnordnungh Vnfried vnnd Muthwillenn gewehret vnnd gestewret vnnd deßwegenn Zu erhaltungh guter Iustitiejen zweene Alter Leuthe bestellet werdenn mögenn, So habenn Bürgermeister vnd Rath, ***weillnn mann dieses vnnd das Große Vnserer lieben Frawen Gielt zusammenn inn eins zubringen vermeint,*** *gewilliget, daß hinführo allezeith der Jüngste auß dem Rath zu einem Altermann verordnet seinn, der andere aber auß den Gilten Brüdernn erwählet werdenn soll.*[27]

Es ist also 1651 beschlossen worden, die Schützengilde mit dem „Großen Unserer lieben Frauen Gilde" zu vereinigen, daher sollen fortan immer zwei Älterleute amtieren: Einer aus der Gilde per Wahl und jeweils der jüngste aus dem Rat der Stadt.
Die Aussage ist offenbar so zu verstehen, daß die beiden Gilden bis dahin getrennt waren, keinerlei Verbindung hatten. Sonst würde es keinen Sinn machen, von einer Verbindung zu reden und zu sagen daß es *fortan,* also nicht etwa schon seit längerem, zwei Ältermänner geben solle. Da der eine der beiden aus der Gilde kommen sollte und die Schützengilde die in der Urkunde dominierende, also die aufnehmende war (das geht schon aus der Einleitung hervor, wo nur von der Tradition der Schützengilde die Rede ist), können wir darauf schließen, daß die Gestellung des zweiten Ältermannes aus dem Rat auf eine enge Beziehung der Mariengilde zu den Ratsherren, vielleicht auch zur Stadt überhaupt, hinweist.

Was war denn nun überhaupt die Mariengilde? Was können wir über sie in Erfahrung bringen, wieso hatte sie die Reformation offenbar überdauert?

Einen Hinweis auf ihre Funktion in nachreformatorischer Zeit geben die Artikel 46 und 47 der Statuten von 1651, wie schon Franz Albrecht in seiner Gildechronik schreibt. Während es ansonsten in den Statuten allein um die Einrichtung der Schützengilde, das Schießen und das Gildefest mit allem was dazugehörte geht, bilden diese beiden Artikel einen wie fremd wirkenden Anhang. Auch ihr Platz ganz am Ende, nach dem Artikel betreffend den Zapfenstreich des Gildefestes, weist darauf hin, daß sie erst später dazugekommen sein werden (es folgen dann nur noch Austritt, Gildebote und Königsfreiheiten, die Artikel vollständig abgedruckt im Anhang):

Die St. Marienkirche, früher auch Kirche Unserer lieben Frau genannt, 1287-16. Jh. Gotische Hallenkirche in Backstein. (Foto Benesch)

46. Vnnd weillen dieß Gilde nicht allein zum schießen vnd fröligkeit, Sondernn auch Inn Noth vnnd Todt angesehenn, So soll einn Jetweder Gilde Bruder des Andernn Leiche, wie auch deßenn Haußfraw vnd Kindernn ***zu grabe zu folgenn*** *schuldigh seinn, bey einenn halbenn Reichsthaler straef ... .*

47. Auch haben die sambtlichen Gilde Brüder sich vereinbaret vnnd beliebet das Einer dem Andernn wegenn erlittenen schaden durch ***Fewers Brunst,*** *So sich uber 20 Rthlr. erstrecket, vnd dan beweißlich herbey gebracht werdenn kann, was die vbrige Schade sey, das dan billigh die Jenigen Ihn zu deßenn Schadenn, mit Einn Reichsthlr. oder worauff Sie sich zeichen laßen zu hülffe kommen sollenn ... .*

Totengeleit und Feuerversicherung waren also in diesen Artikeln vereinbart, keine typischen Aufgaben alter Schützengilden, allerdings nach der Reformation oft in diese mit eingebunden. Es ist daher mit Albrecht anzunehmen, daß die alte Gilde Unserer lieben Frau, die Mariengilde, die Reformation als Brand- und Totengilde überdauert hatte, während die Unterhaltung eines Vikars, Seelenmessen und Prozessionen natürlich weggefallen waren.[28] Es gibt auch in vielen anderen Orten Belege für ein solches Überdauern oder Wiederaufgreifen alter katholischer Gilden mit einer neuen bzw. reduzierten Zielsetzung. Brandversicherung und Totengeleit boten sich an, das waren Bereiche, die auch in der neuen protestantischen Welt noch erlaubt waren, ebenso natürlich das Schützenwesen.[29] Die Artikel 46 und 47 werden also mit einiger Wahrscheinlichkeit durch die Gilde „Unserer lieben Frau" in die Statuten der Schützengilde hineingekommen sein.

Die Mariengilde ist als die „Urgilde" der Stadt Rendsburg anzusehen, passend zur Marienkirche als geistig wie räumlich zentralem Ort der Stadt. Solche meist auf die Zeit der Stadtgründung zurückgehenden und von der ersten patrizischen Oberschicht gebildeten Urgilden gab es auch in anderen Städten. In der Forschung werden sie als „summum convivium" bezeichnet, aber auch als „große Gilden". Die vielen weiteren, im eigentlichen Sinne religiösen Gilden, die in den Städten nachweisbar sind, wurden in der Regel erst später gegründet, vor allem im Zuge der Ausweitung der religiösen Durchdringung des gesamten Lebens im Laufe des Spätmittelalters.[30]

Zu dieser Einordnung der Mariengilde als der Rendsburger Urgilde paßt, daß in der Urkunde von 1651 ausdrücklich von „das *Große* Vnserer lieben Frawen Gielt" gesprochen wurde. Und auch die ersten Erwähnungen der Gilde legen diese Ansicht nahe.

Die älteste Gilde der Stadt

1328 wird die Mariengilde erstmals erwähnt. Am 11. November gestatten die Grafen Gerhard der Große und Giselbert der Mariengilde in Rendsburg die Errichtung einer Vikarie. Sie haben

... fratres congregacionis wlgato nomine dicte ghylde sancte marie in Reynoldesborch annuisse et concessisse vicariam...
... den Brüdern der Kongregation, mit einfachem Namen GILDE genannt, St. Mariä in Rendsburg eine Vicarie bewilligt und bestätigt ...[31]

Die gesonderte Erwähnung des niederdeutschen Wortes „Gilde" als volkstümlicher Name der Bruderschaft fällt ins Auge. Zudem wird klar, daß die Gilde schon bestanden haben muß, ihr wird nun die Errichtung einer Vikarie, also eines gesonderten Altars in der Marienkirche mit einem Vikar, gestattet. Als Pfründe wurden der Vikarie seitens der Grafen vier Hufen in Duvenstedt zugelegt, dazu kamen zwei Häuser eines Rendsburger Bürgers „Driver" (englische Aussprache wohl unwahrscheinlich). Zur Bedingung macht dieser Driver allerdings, daß sein noch unmündiger Sohn Syfrid dereinst die Vikarsstelle bekommen soll. Nach Sitte der Zeit waren täglich Messen für das Seelenheil der lebenden und verstorbenen Gildebrüder zu lesen.

Es bleibt festzuhalten, daß uns mit dieser Urkunde von 1328 der erste Nachweis einer Gilde in Rendsburg überhaupt vorliegt. Die Stadt war erst um 1200 als Ansiedlung bei der Burg entstanden, hatte um 1235 Stadtrecht bekommen, war also erst im Beginne ihrer Entwicklung.[32] Die Kirche ist nach Hoop um 1230 begründet worden, 1286 brannte sie ab, worauf mit dem heute stehenden Bau in Ziegelsteinen begonnen wurde.[33] Sie war von alters her der Heiligen Jungfrau Maria, Unserer Lieben Frau, geweiht, noch heute heißt sie ja Marienkirche. Wegen der Kleinheit der Rendsburger Verhältnisse blieb sie bis zur Gründung Neuwerks die einzige Rendsburger Pfarrkirche.

So kann es nicht überraschen, daß wir keine hundert Jahre nach der Stadtgründung eine Mariengilde vorfinden. Sie wird nach allem die älteste und wichtigste Gilde der Stadt gewesen sein, eben das „Große Unserer lieben Frawen Gielt", wie es noch 1651 heißt. In ihr werden sich wie in den Urgilden benachbarter Städte, dem „summum convivium" oder der „Großen Gilde", schon im 13. Jahrhundert die führenden Kaufleute unserer Stadt zusammengeschlossen haben, zu gegenseitigem Beistand, Schutz und Trutz.

Die Gilde war *die* Form des Mittelalters, soziale Belange zu regeln. In solchen Gilden flossen altgermanische Bräuche von Treue, Bruderschaft und gemeinsamem Gelage mit den neuen christlichen Vorstellungen, hier in Rendsburg dem Marienkult, zusammen.

1340 wird die Mariengilde wiederum genannt in einer Bestätigungsurkunde der Stiftung von 1328. Zu den vier Hufen in Duvenstedt kommen noch bedeutende weitere Einkünfte aus mehreren Dörfern hinzu. Offensichtlich wurde die Gilde von der Stadt wie von den Grafen kräftig gefördert.[34] Trotz mittlerweile steigender Zahl von Urkunden hören wir von anderen Rendsburger Gilden noch immer nichts. Erst

1378 wird eine Vikarie der St. Gertrudis von der Kalandsbruderschaft gestiftet.[35] Die Kalande waren ursprünglich die Bruderschaften der Geistlichen, erst später wurden auch angesehene Bürger aufgenommen. Nach Köstlin waren sie die ältesten eigentlich geistlichen Bruderschaften, die nach den bürgerlichen Urgilden der Stadtgründer in einer späteren Phase in Mode kamen.[36] Die Rendsburger Urkunden bestätigen ganz offenbar diese Ansicht.

1443 und **1448** werden einer „sunte Nicolausghilde" verschiedene Einkünfte vermacht.[37]

1451 stiftet die Fronleichnamsbrüderschaft eine Vikarie,[38] später hören wir von einer St. Ewaldsgilde und noch weiteren, in der Literatur noch gar nicht beachteten Gilden, die hier nicht weiter von Belang sind.[39] Von der Mariengilde war nun längere Zeit nichts zu hören. Das muß aber nicht heißen, daß sie weniger bedeutsam gewesen wäre. Mit den Stiftungen von 1328 und 1340 war sie offenbar reichlich versorgt, das

Schweigen der Quellen wird seinen Grund einfach darin haben, daß die Gilde ohne weiteres Aufsehen bestand und lebte. Daneben wird das in dieser Zeit gleichsam barocke Anwachsen der Anzahl jüngerer religiöser Gilden wohl zu einem gewissen Zurücktreten der ältesten, patrizischen Mariengilde geführt haben. Das inflationäre Aufkommen von bestimmten Heiligen geweihten religiösen Gilden hängt auch mit dem im Spätmittelalter erfolgten Eindringen der Zünfte und Handwerker in die Stadtregierung zusammen, wie Köstlin aufzeigt:

„Das Spitzeninstitut Gilde, „summum convivium", verliert seine Spitzenposition in der städtischen Gesellschaft immer mehr und wird letztlich für die Oberschicht bedeutungslos. Die Institute bleiben entweder bestehen, indem sie in Richtung auf den Mittelstand hin besetzt werden, oder es bilden sich neue Gilden nach dem Vorbild der oberschichtlichen Spitzengilde. ... Die herrschende Kultur ist nicht mehr die der herrschenden Klasse, sondern die eines immer größer werdenden Gildepotentials, das sich als mittelständisch versteht und die Gildekultur als das Maß aller Dinge ansetzt. Insbesondere durch die religiöse Variante der Gilde verbreitert sich die Zahl der Gilden."[40]

Diese Forschungsergebnisse Konrad Köstlins lassen sich also in Rendsburg gut nachvollziehen. Die nächste Erwähnung der Mariengilde konnte in einem der im Stadtarchiv befindlichen Testamente entdeckt werden. **1484** vermacht der Bürgermeister Oleff Schröder in seinem Testament mehreren Rendsburger Gilden je vier Schillinge:

Item gheve ick to der ere godes to unser leven Frowen broderschopen, to sunte Antonii, to sunte Johanns babtisten vnd sunte peters broderschoppen to ener Isliken veer schillinge en testament dar mede to makende.[41]

„Unser leven Frowen broderschopen" ist also genannt, sogar an erster und vom Satzbau her hervorgehobener Stelle der vier aufgezählten Gilden. In einem weiteren Testament von 1484 kommt die Mariengilde wohl ebenfalls vor: Ghert Tunemann vermacht „4 ß deme baden unser leven frouen".[42]

Man sieht also, daß im späten 15. Jahrhundert die Gilde „Unserer Lieben Frau" nur noch eine unter vielen religiösen Gilden in Rendsburg war. Genaueres über ihre Tätigkeit, ihre Mitglieder und Festtage konnte bislang nicht ermittelt werden. Zweifellos werden verschiedene katholische Marientage im Jahr begangen worden sein, es gab den Gildetag, das Gelage, die Abrechnung, Ältermänner und Schaffer.

Für **Itzehoe,** wie Rendsburg eine alte holsteinische Stadt und in manchem sicher eher mit diesem vergleichbar als die dänischen Städte Schleswig oder Flensburg, haben wir ausführliche Nachrichten ebenfalls einer Liebfrauengilde. Diese taucht mangels älterer Belege zwar erst 1477 in den Akten auf, scheint aber gleichfalls die älteste Gilde der Stadt gewesen zu sein. Wie in Rendsburg haben wir offenbar also eine Mariengilde als eigentliche Urgilde der Stadt vorliegen.[43] Das erwähnte Dokument von 1477 beinhaltet die Statuten, nur die erste Seite ist leider verloren. Mitglieder der Itzehoer Liebfrauengilde waren nach einem angeschlossenen Verzeichnis die besser gestellten Bürger der Stadt (neben rund 100 Männern werden auch 60 Frauen genannt) und einige Geistliche. An Zwecken werden genannt Beistand zur Erwerbung des Seelenheils, Hilfe in Krankheitsfällen, Teilnahme am Begräbnis, Veranlassen von Seelenmessen. Die Lustbarkeiten wie Schmausereien und ein Tanz um die Stadt werden genau geregelt. An der Spitze stehen je zwei Älterleute und Schaffer; die Wahlen finden am Mittwoch nach Pfingsten statt, nachdem die alten Amtsträger Rechenschaft abgelegt haben.

In den erneuerten Statuten der Gilde von 1543, wo auch der Anfang erhalten ist, finden wir dann auch gleich in Artikel 1 die Hilfe bei Brandschaden geregelt (es ist also gut möglich, daß dieser schon 1477 auf der ersten fehlenden Seite enthalten war). In Artikel 2 ff. werden Bestimmungen getroffen, daß nur ehrliche und gutbeleumundete Mitglieder in die Gilde aufgenommen werden, es muß dabei unter den Mitgliedern Einstimmigkeit bestehen.[44]

Von ähnlichen Verhältnissen können wir auch bei der Rendsburger Mariengilde ausgehen. Die von Detlefsen

zusammengefaßten Bestimmungen weisen an einigen Stellen darüberhinaus frappante Ähnlichkeit zur Rendsburger Schützengilde auf. Es wäre wohl eine lohnende Sache, die Statuten einmal genauer miteinander zu vergleichen.

1537 kam es nun zu der oben schon erwähnten Abwicklung der religiösen Gilden.[45] Ganz so einfach, wie Hoop es meint, sind die Verhältnisse aber nicht. In der schon zitierten Stelle im Kämmerbuch wird durchaus nicht von einer „Auflösung" der Gilden gesprochen, sondern nur von den Kapitalien und Renten, die nun anderweitig genutzt werden sollten.[46] Das wird wohl den meisten der aufgeführten religiösen Gilden den Lebenssaft genommen haben, was sicher auch beabsichtigt war. Es ist aber nicht auszuschließen, daß, wie in anderen Städten auch, einzelne Gilden überlebten und sich andere, natürlich mit dem neuen Glauben vereinbare Aufgaben stellten.[47]

Wie es nun nach 1537 mit den Rendsburger religiösen Gilden aussah, konnte noch nicht abschließend geklärt werden. Insbesondere in einigen Kirchenakten scheinen sich Hinweise zu finden, die noch einmal zu prüfen wären. Fest steht, daß wenigstens eine religiöse Gilde weitergelebt hat, eben die Gilde „Unserer lieben Frau". Das Gildebuch der Altstädter Vogelschützengilde lieferte uns ja den klaren Beweis. Ihren Zweck hatte sie seit der Reformation auf Brandversicherung und Totengeleit reduziert. Und nun wird auch klar, warum die Rendsburger gerade an dieser Gilde hingen, sie als einzige Gilde aus katholischer Zeit offenbar erhalten wollten: Es war die Rendsburger Urgilde, ihre Wurzeln reichten nach aller Wahrscheinlichkeit in die Gründungszeit der Stadt selbst zurück, sie war die Gilde des geistigen Zentrums, der Marienkirche, sie war die Gilde der Gründer der Stadt, der ersten Handelskaufleute, die sich in ihr zu Beistand und Gelage zusammengetan hatten. So konnte man sie in alter Treue jedenfalls als Brand- und Totengilde in die neue Zeit hinüberretten, konnte weiterhin Gelage und Gildetag halten und die alten Bräuche, sofern sie mit dem neuen Glauben vereinbar waren, pflegen.

Die Liebfrauen Gilde

Soweit ergibt sich ein stimmiges Bild. Die Urgilde der Stadt war seit 1651 bei der Schützengilde untergekommen. Nun gibt es allerdings spätere Nachrichten, die wiederum Fragen aufwerfen. In der Rendsburger „Stadt- und Policey-Verordnung" von 1722 wird im Abschnitt zu den Brandgilden vorgeschlagen, darauf zu sehen,

*... ob nicht die **alte so genannte L. Frauen-Gilde** mit der grössern Brand-Gilde, weiln doch beeder Endzweck auf Einerley gerichtet ist, zusammen zu treten und sich ... gäntzlich zu vereinigen durch gütliches Zureden mögte zu bewegen seyn.*[48]

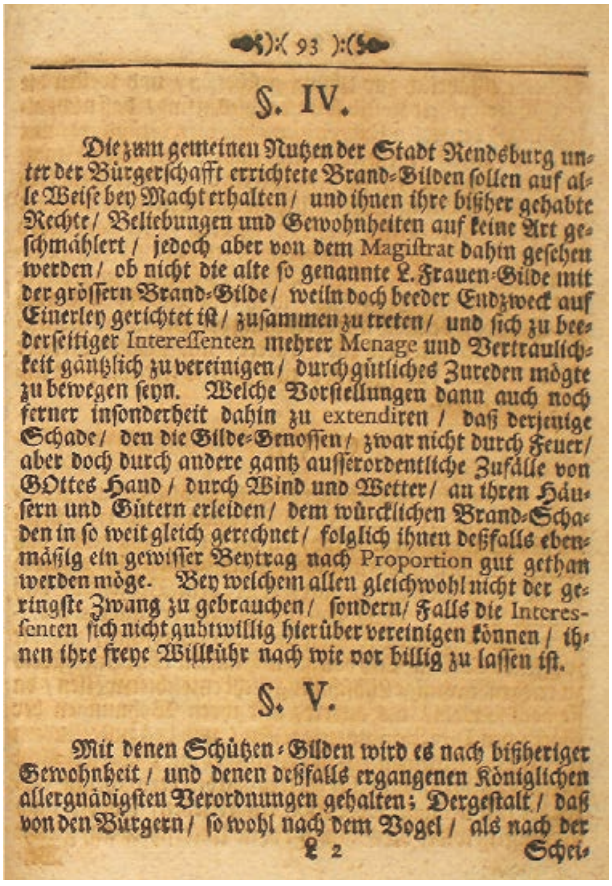

)(93)(

§. IV.

Die zum gemeinen Nutzen der Stadt Rendsburg unter der Bürgerschafft errichtete Brand-Gilden sollen auf alle Weise bey Macht erhalten / und ihnen ihre bißher gehabte Rechte / Beliebungen und Gewohnheiten auf keine Art geschmählert / jedoch aber von dem Magistrat dahin gesehen werden / ob nicht die alte so genannte L. Frauen-Gilde mit der grössern Brand-Gilde / weiln doch beeder Endzweck auf Einerley gerichtet ist / zusammen zu treten / und sich zu beederseitiger Interessenten mehrer Menage und Vertraulichkeit gäntzlich zu vereinigen / durch gütliches Zureden mögte zu bewegen seyn. Welche Vorstellungen dann auch noch ferner insonderheit dahin zu extendiren / daß derjenige Schade / den die Gilde-Genossen / zwar nicht durch Feuer / aber doch durch andere gantz ausserordentliche Zufälle von GOttes Hand / durch Wind und Wetter / an ihren Häusern und Gütern erleiden / dem würcklichen Brand-Schaden in so weit gleich gerechnet / folglich ihnen deßfalls ebenmäßig ein gewisser Beytrag nach Proportion gut gethan werden möge. Bey welchem allen gleichwohl nicht der geringste Zwang zu gebrauchen / sondern / Falls die Interessenten sich nicht gutwillig hierüber vereinigen können / ihnen ihre freye Willkühr nach wie vor billig zu lassen ist.

§. V.

Mit denen Schützen-Gilden wird es nach bißheriger Gewohnheit / und denen deßfalls ergangenen Königlichen allergnädigsten Verordnungen gehalten; Dergestalt / daß von den Bürgern / so wohl nach dem Vogel / als nach der

L 2 Schei-

Die Paragraphen zu den Brandgilden (IV) und den Schützengilden (V) aus der „Rendsburger Stadt- und Policey-Verordnung" von 1722 (StARd V, 1, 3)

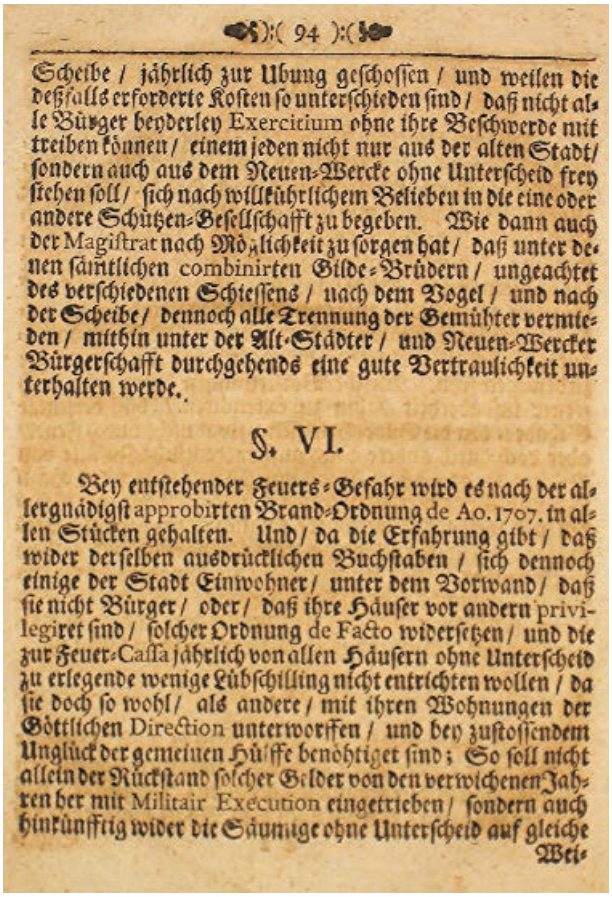

):(94):(

Scheibe / jährlich zur Ubung geschossen / und weilen die deßfalls erforderte Kosten so unterschieden sind / daß nicht alle Bürger beyderley Exercitium ohne ihre Beschwerde mit treiben können / einem jeden nicht nur aus der alten Stadt / sondern auch aus dem Neuen-Wercke ohne Unterscheid frey stehen soll / sich nach willkührlichem Belieben in die eine oder andere Schützen-Gesellschafft zu begeben. Wie dann auch der Magistrat nach Möglichkeit zu sorgen hat / daß unter denen sämtlichen combinirten Gilde-Brüdern / ungeachtet des verschiedenen Schiessens / nach dem Vogel / und nach der Scheibe / dennoch alle Trennung der Gemühter vermieden / mithin unter der Alt-Städter / und Neuen-Wercker Bürgerschafft durchgehends eine gute Vertraulichkeit unterhalten werde.

§. VI.

Bey entstehender Feuers-Gefahr wird es nach der allergnädigst approbirten Brand-Ordnung de Ao. 1707. in allen Stücken gehalten. Und / da die Erfahrung gibt / daß wider derselben ausdrücklichen Buchstaben / sich dennoch einige der Stadt Einwohner / unter dem Vorwand / daß sie nicht Bürger / oder / daß ihre Häuser vor andern privilegiret sind / solcher Ordnung de Facto widersetzen / und die zur Feuer-Cassa jährlich von allen Häusern ohne Unterscheid zu erlegende wenige Lübschilling nicht entrichten wollen / da sie doch so wohl / als andere / mit ihren Wohnungen der Göttlichen Direction unterworffen / und bey zustossendem Unglück der gemeinen Hülffe benöhtiget sind; So soll nicht allein der Rückstand solcher Gelder von den verwichenen Jahren her mit Militair Execution eingetrieben / sondern auch hinkünfftig wider die Säumige ohne Unterscheid auf gleiche Wei-

Demnach hat eine „Liebfrauen-Gilde“ als selbständige Gilde zur Versicherung von Brandschäden 1722 wieder bestanden, ansonsten würde es ja keinen Sinn machen, eine Vereinigung der Liebfrauen-Gilde mit der Brandgilde vorzuschlagen.[49] Die Frage ist dann natürlich, inwieweit sie mit der 1651 genannten „Großen unserer lieben Frauen Gilde“ identisch ist, die doch eigentlich mit unserer Schützengilde vereint sein sollte.

Es fällt auf, daß die Stadtordnung von 1722 sehr behutsam zu Werke gehen wollte, mehrfach wird im besagten § IV betont, es solle „nicht der geringste Zwang“ angewendet werden, „gütliches Zureden“ sei zu versuchen. Man spürt aus dem Text einen gewissen Respekt vor der Liebfrauen-Gilde, an der einige Rendsburger offenbar mit zäher Treue festhielten. Das kann auf die oben genannte Tradition der Mariengilde hinweisen, zumal es heißt „*alte* Liebfrauen-Gilde.“

Eine Akte von 1704 nennt sogar schon in diesem Jahr die Liebfrauen-Gilde. „Sämbtliche Gill-Brüder des Lieb-Frauen Gildes in Rendsburg“ beschweren sich bei der Regierung, daß ihnen der Gebrauch eines neuen Leichenlakens vom Rat verboten worden sei. Grund war eine zu aufwendige Ausstattung desselben mit „silbernem Mohr“.[50]

Hatte sich die Liebfrauengilde nach der Vereinigung von 1651 etwa von der Schützengilde wieder abgetrennt? Wie verlief ihre weitere Entwicklung? Wann wurde sie ggf. aufgelöst? Die Angaben der anderen Forscher schweigen dazu. So war dem nachzugehen.

Verschiedene Akten belegen, daß die Liebfrauengilde 1744 endgültig aufgelöst wurde. In diesem Jahr fanden die schon länger andauernden Versuche der Obrigkeit, das Rendsburger Gildewesen zu straffen, ihr Ziel: Es wurde die „Königl. Brand-Assecurantz-Casse“ als zentrale und fortan einzige Brandkasse der Stadt per Regierungserlaß eingeführt. In dieser Verordnung heißt es im Kapitel „Die Errichtung der Brandkasse betr.“ (VI.):

13. Diese neue generale Brand-Gilde nimmt a dato publicationis dieser Unserer allerhöchst bestättigten Brand-Ordnung ihren Anfang, bis dahin aber, wenn etwa ein Brand-Schaden unmittelst existiren solte, ist darunter noch nach den particulier Gilden zu verfahren. Sobald nun
14. Die Publication dieser Unserer allergnädigsten Verordnung geschehen, bezahlen alle und jede Interessenten der neuen Brand-Casse nach dem obigen 4. Art. ihr Contingent in der daselbst benannten Zeit. wohingegen aber
15. ***Sodann alle übrige bishero alhier üblich gewesene Brand-Gilden cessiren [wegfallen] und aufgehoben werden,*** *worunter auch die Schützen-Gilde in so weit es eine Brand-Gilde ist, mit zu rechnen. Weiln aber*
16. Jetzt erwehnte Schützen-Gilde von Ihr. Königl. Maytt. zum Exercitio der Bürger allergnädigst concediret worden, selbige auch wegen des Vogel- und Scheiben-Schiessens aus Königlicher Hulde mit gewissen Douceur-Geldern begnädiget wird; So verbleibet dieselbe in ihrer Esse [Bestand] und wird darinnen keine Aenderung gemachet.[51]

Mit dieser Verfügung waren also sämtliche gesonderte Brandgilden aufgehoben, sie wurden durch die neue „generale Brand-Gilde“ ersetzt. Die Schützengilde ließ man immerhin gnädig bestehen, legte aber Wert darauf, daß die in ihr seit 1651 ja enthaltene Brandversicherung gestrichen wurde.[52]

Daß von diesem Gebot auch die Liebfrauengilde konkret betroffen war, belegt eine Akte aus dem Landesarchiv von 1750. In einem Nachtrag zu Artikel 2 der alten Gilde-Statuten heißt es:

Die hierin angeführte unserer lieben Frauen Gilde ist durch die errichtete hiesiger Stadt-Brand- und Assecurantz Cassa eingegangen.[53]

Nimmt man nun an, daß die Vereinigung von 1651 nur vorübergehend war und sich die alte Gilde Unserer lieben Frau irgendwann zwischen 1651 und 1704 als „Liebfrauen Gilde“ wieder von der Schützengilde loslöste, um 1744 dann endgültig begraben zu werden, wäre keine Tradition dieser ältesten Gilde Rendsburgs mehr gegeben. Es ließ den Verfasser aber aus verschiedenen, zugegeben vorerst recht vagen Gründen das Gefühl nicht los, daß es doch eine Tradition bis in die Gegenwart gebe.

Zunächst gab es einen interessanten Fund im Rigsarkivet Kopenhagen. In einer Mappe mit Abschriften älterer Rendsburger Urkunden fand sich eine niederdeutsche Fassung der schon vorgestellten Urkunde zur Mariengilde von 1340. Eine Formulierung war besonders auffällig. Die Grafen Giselbert und Heinrich bestätigen,

... dat eine Vicarie In der Parkercken tho Rendeßborch de ewich bliven schole, welcker durch unse brodere der behusinge der hilligen Marien Ihn Reinoldeßborch ***welche mit gewontlickem nhame gilde werdt genömet,*** *Is ahngerichtet ...*[54]

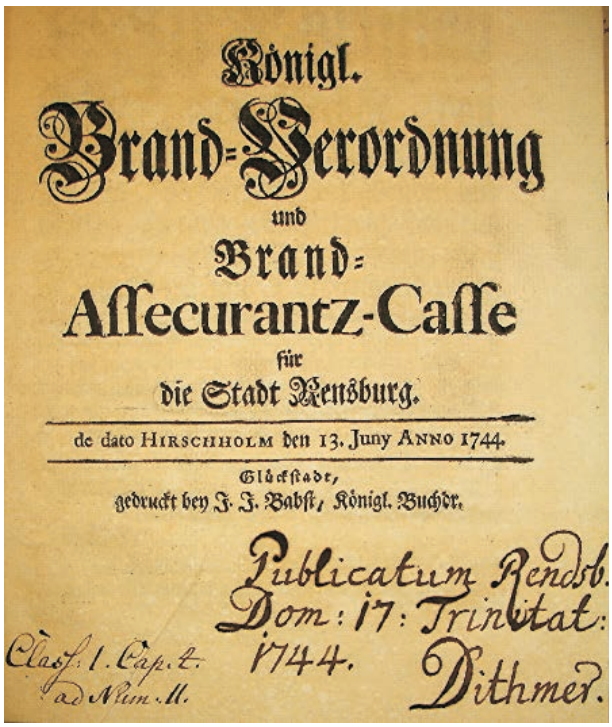

Königl.
Brand-Verordnung
und
Brand-
Assecurantz-Casse
für
die Stadt Rensburg.

de dato Hirschholm den 13. Juny Anno 1744.

Glückstadt,
gedruckt bey J. J. Babst, Königl. Buchdr.

Publicatum Rendsb.
Dom: 17: Trinitat:
1744.
Dithmer.

Class. I. Cap. 2.
ad Num. II.

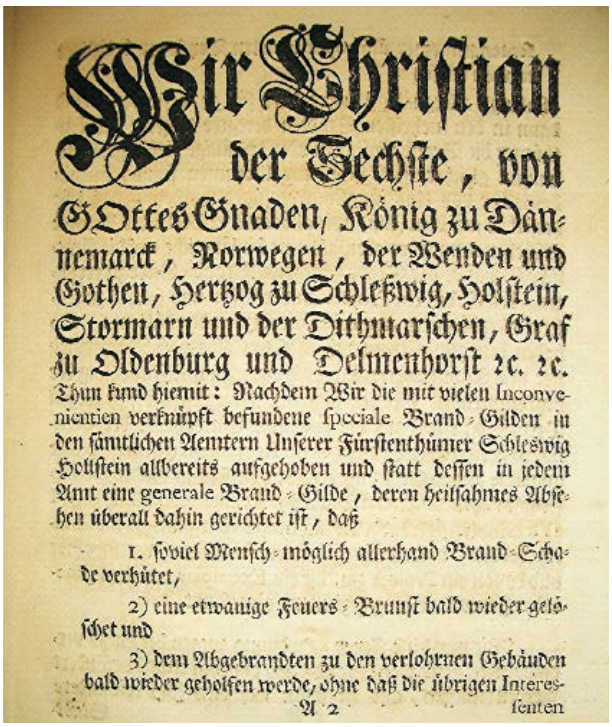

Wir Christian
der Sechste, von
GOttes Gnaden, König zu Dännemarck, Norwegen, der Wenden und Gothen, Hertzog zu Schleßwig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst ꝛc. ꝛc.
Thun kund hiemit: Nachdem Wir die mit vielen Inconvenientien verknüpft befundene speciale Brand-Gilden in den sämtlichen Aemtern Unserer Fürstenthümer Schleswig Hollstein allbereits aufgehoben und statt dessen in jedem Amt eine generale Brand-Gilde, deren heilsahmes Absehen überall dahin gerichtet ist, daß

1. soviel Mensch-möglich allerhand Brand-Schade verhütet,

2) eine etwanige Feuers-Brunst bald wieder gelöschet und

3) dem Abgebrandten zu den verlohrnen Gebäuden bald wieder geholfen werde, ohne daß die übrigen Interes-

A 2 senten

Titelblatt und erste Seite der Königlichen Verordnung von 1744, womit sämtliche „speciale Brandgilden“ zugunsten der generalen Brandgilde aufgehoben wurden (StARd A IX, 56, hier: Nr. 21)

Nun ist klar, daß es sich im Grunde nur um eine Übertragung der lateinischen Fassung in Mittelniederdeutsch handelt.[55] Doch deutlicher als in der Urkunde von 1328 und auch eingehender als in der lateinischen Fassung von 1340 wurde hier klar: Es war von „DER" Gilde die Rede, von der Gilde schlechthin, eben der ältesten Gilde Rendsburgs, die auf die Zeit der Stadtgründung selbst zurückging.

Und es fällt auf, wie noch heute von der Altstädter Vogelgilde gesprochen wird, wie man es von älteren Gildebrüdern hören kann: „Sind Sie in **der Gilde**?" „ ... man hört in Rendsburg darauf, was **die Gilde** zu sagen hat" - es schwingt in diesen Worten – man muß es selber hören, hier kann es nur unzureichend angedeutet werden – eine altehrwürdige Selbstverständlichkeit mit, ein wie aus uralten Zeiten fortgereichter Bürgerstolz, eine innige Verbundenheit mit der Stadt, mit ihrem Gedeihen und Fortkommen. Man hat es heute, wie schon 1328 und 1340, gar nicht nötig, sich näher zu spezifizieren (die Neuwerker Gilde ist eben eine „moderne" Erscheinung), man ist einfach **die Gilde**, die Gilde Rendsburgs schlechthin. Nun ist klar, daß diese Eindrücke alle nur sehr vagen Charakter haben und keinen Beweis liefern können. Zu prüfen ist also, ob der strenge Blick historischer Kritik dieser Spur folgen kann.

Marienstatue aus Holz, spätgotisch, St. Marienkirche Rendsburg (Foto Benesch)

Die meisten Rendsburger Lokal-Chronisten geben an, daß die Mariengilde in der Altstädter Vogelschützengilde fortlebt. Diesen Standpunkt vertraten Höft in seiner Chronik der Marienkirche,[56] Albrecht in der Gildechronik[57] und Jensen im Heimatbuch des Kreises Rendsburg.[58] Wenn auch diese Chronisten sich offenbar nur auf die genannte Stelle der Urkunde von 1651 beziehen und die späteren Erwähnungen der Liebfrauengilde wohl nicht kannten – es will scheinen, daß sie dennoch, wie es oft bei weniger „kritischen" Forschern der Fall ist, mehr mit dem Gefühle etwas Richtiges erfaßt haben.

Der belegbare Kern der genannten Ansichten besteht darin, daß trotz der späteren Erwähnungen der Liebfrauen-Gilde die aktenmäßig ja nicht zu leugnende Vereinigung der beiden Gilden von 1651 nicht ohne konkrete Folgen für die Vogelgilde geblieben sein kann. Das haben schon die Artikel 46 und 47 der Statuten von 1651 deutlich gemacht, wodurch Brandversicherung und Totengeleit aufgenommen wurden. Albrecht nimmt darüberhinaus einen Einfluß der Mariengilde auf die Festtage der Schützengilde an: „Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß das Schießen nach den Scheiben: Himmelfahrtscheibe und später Johanni-, Jacobi- und Bartholomäischeibe nur deshalb eingeführt wurde, um frühere Festtage der Sankt Mariengilde wieder aufzufrischen."[59]

Es ist weiterhin davon auszugehen, daß es 1651 auch zu einer personellen Verschmelzung der beiden Gilden gekommen ist. Wenn die Aufnahme der „Großen Gilde Unserer Lieben Frau" in die Schützengilde so ausdrücklich festgehalten wurde, man Elemente der Mariengilde in die neuen Statuten aufnahm, die Bestimmung der Älterleute der Aufnahme anpaßte – dann muß auch von einer realen Verbindung durch Menschen ausgegangen werden, es müssen 1651 die Brüder der Mariengilde konkret in die Schützengilde eingetreten sein.

Warum dann 1704 und 1722 eine Liebfrauengilde wieder gesondert genannt wird, entzieht sich unserer Kenntnis. Es ist wohl naheliegend, an eine Abspaltung zu denken.

Sicher ist aber, daß die Verbindung von 1651 nicht einfach rückgängig gemacht wurde. Im alten Gildebuche ist nichts von solchen Vorgängen erkennbar. Die Namen der Gildebrüder sind seit 1651 lückenlos dokumentiert, wenn auch teils schwer entzifferbar. Bei Austritt ist vermerkt „ist ausgeschrieben", bei Versterben „obiit". Bei gut der Hälfte der Austretenden ist auch das Jahr des Austritts vermerkt. Die Einträge wurden bis 1745 geprüft, es konnte keine auffällige Häufung von Austritten festgestellt werden. So kann ein größerer Austritt von Gildebrüdern zwecks Abspaltung in der Liebfrauengilde ausgeschlossen werden. Er hätte in den Listen erkennbar sein müssen.

Möglich ist, daß sich einige wenige Brüder der Liebfrauengilde schon um 1655 wieder absonderten. Für 1655 und 56 haben wir die ersten Austritte vermerkt, die nächsten datierten sind dann erst einer 1667 und zwei 1674. Austritte waren ohnehin selten, bei den meisten Brüdern ist nur vermerkt, daß sie gestorben sind, bei einigen auch „weggezogen", einige traten erst nach langer Mitgliedschaft aus, vermutlich wegen Alters. Um 1655 aber scheinen die Austritte etwas auffällig zu sein (S. 19 des Gildebuches):

Johann Wichmann, 1651 eingetreten, wird schon 1655 wieder ausgeschrieben, ebenso Friedericus Wendler, als „Organist" bezeichnet, der sogar erst im Jahre zuvor, also 1654, eingetreten war. 1656 ist der erst 1655 eingetretene Hans Clausen „von dem Gilde ohne einige entgeltnuß erlaßen worden", also ohne die Ausschreibegebühr ausgetreten. Den Grund kennen wir nicht, auch später kommen solche Fälle vor, besonders ist hier aber die nur ein Jahr dauernde Mitgliedschaft. Am Ende wird ein Claas Hennings genannt, der 1657 eintritt, neben seinem Namen steht undatiert „ausgeschrieben", dann ist vermerkt:

Klauß Henningß ist den 1. July anno 1669 wider angenommen worden, und bleibet in dieser Ordnung, hat auch Gabriel Schreibern zum Bürgen gestellet.

Hennings ist also nach 1657 ausgetreten und 1669 dann wieder eingetreten. Hatte er sich damals voreilig von einer Abspaltung mitreißen lassen?

Wir können aus diesen vier Fällen nichts Sicheres ableiten. Doch bleiben sie auffällig, sie können auf einen Konflikt in der neuen, vereinigten Gilde hinweisen. Möglicherweise haben die genannten Männer sich von der Schützengilde getrennt, um die alte Liebfrauengilde wieder als gesonderte Gilde fortzuführen, dabei noch weitere Bürger aufnehmend, die erst gar nicht in die Schützengilde gekommen waren und in Opposition verharrten. Das würde auch die kurze Frist von wenigen Jahren gut erklären, nach der man sich schon wieder löste – die nichteingetretenen Bürger waren kaum in der Lage auf lange Zeit ohne Gilde zu bleiben. Möglicherweise spielten kirchenpolitische Ränke eine Rolle. Die Beteiligung des Organisten legt diese Vermutung nahe. Doch es bleibt Vermutung.

Sicher bleibt aber, daß von einem großen Exodus aus der Gilde keine Rede sein kann. Es kann das erneute Abtrennen der Liebfrauengilde, das vielleicht schon um 1655 stattgefunden hat, nur sehr geringe Auswirkungen auf die Vereinigung von 1651 gehabt haben.

Auch auf die gegenteilige Bewegung haben wir einen Hinweis. 1743 tritt eine auffällig hohe Zahl von Brüdern in die Gilde ein, zehn neue Mitglieder werden genannt, in den Jahren davor schwanken die Eintritte zwischen keinem und höchstens sechs oder sieben Brüdern.[60] Es ist nicht beweisbar, aber gut möglich, daß diese auffällig hohe Zahl im Jahr vor Inkrafttreten der allgemeinen Brand-Kasse durch Brüder der Liebfrauen-Gilde verursacht war, die bei absehbarer endgültiger Auflösung ihrer Gilde wenigstens wieder in der Schützengilde unterkommen wollten. Das Schema zeigt einen Versuch, die gewonnenen Erkenntnisse anschaulich darzustellen.

Bei gegenwärtigem Stand der Forschung spricht nichts dagegen, die Entwicklung so wie im Schema angegeben aufzufassen. Wenn es auch zur Liebfrauengilde für den Zeitraum von 1651-1744 noch manche Fragen gibt (die sich ggf. in den Aktenbeständen dieser Zeit noch einmal werden klären lassen), bleibt die Tatsache der 1651 erfolgten Aufnahme der Mariengilde in die Schützengilde bestehen. Das alte Gildebuch beweist, daß eine grundsätzliche Rücknahme dieser Aufnahme

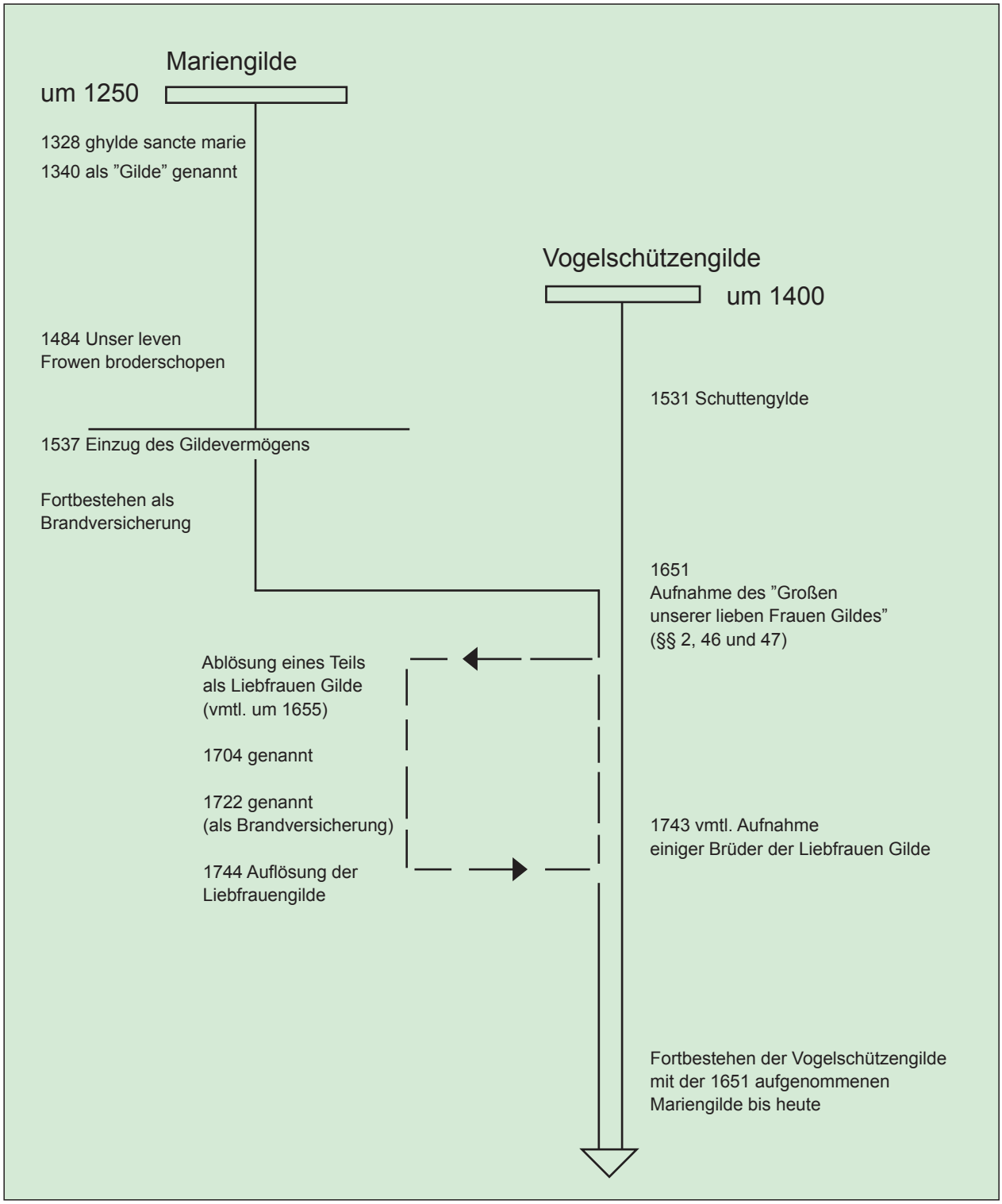

Zum Verhältnis von Mariengilde und Vogelschützengilde

von 1651 nicht erfolgt ist, allenfalls eine partielle und sozusagen vorübergehende Abtrennung.

Die Tradition der Vogelschützengilde

Was bedeuten die gewonnenen Erkenntnisse nun für die heutige Vogelschützengilde? Darf sie sich auf 1328 als Traditionshintergrund berufen, also auf eine bürgerlich-religiöse Gilde? Manche Schützengilden im Lande tun das, so die „Bürger-Schützen-Gilde Wilster von 1380", die „Preetzer Brand- und Schützengilde von 1442" oder die „Oldenburger Johannisgilde von 1192".[61] In allen diesen Fällen waren es keine Schützengilden, die am Anfang standen, sondern bürgerlich-religiöse Gilden. Allerdings ist in allen diesen Fällen der Umstand von Bedeutung, daß **innerhalb** der jeweiligen alten Gilde das Schützenwesen aufgenommen wurde. Die Gilde als solche blieb also die alte, das Schützenwesen kam in derselben hinzu – damit dürfen sich die genannten Gilden als Gilden an sich zu Recht auf die Tradition der älteren religiösen Gilde berufen.

Das ist in Rendsburg anders. Hier sind die beiden Gilden vor 1651 klar getrennt. Die Schützengilde war wie in Kiel eine ganz eigenständige Gründung waffenbegeisterter Schützen, die mit der alten Mariengilde nichts zu tun hatte. 1651 gab es dann keine Aufnahme des Schützenwesens in die fortbestehende Mariengilde, sondern im Gegenteil eine Fortführung der Schützengilde bei Aufnahme der ihre Selbständigkeit aufgebenden Mariengilde. Und da ein Adoptierender schlecht den Namen des Adoptierten annehmen kann, sondern es natürlich immer andersherum geht, kann auch die Vogelschützengilde sich nicht auf die Tradition der Mariengilde berufen.

So bleibt abschließend zum Kapitel zu den Wurzeln der Gilde festzuhalten, daß sie um 1400 gegründet worden sein wird, seit 1531 nachweisbar ist und dann die alte Mariengilde 1651 unter ihre Fittiche genommen hat. Es ist also richtig, was die meisten Lokalforscher sagen, daß diese älteste Bürgergilde der Stadt bis heute in der Schützengilde fortlebt. Auch wenn sich die Altstädter Vogelschützengilde als solche nicht auf die Tradition von 1328 berufen kann, so darf doch seit der Aufnahme der Mariengilde 1651 von einem Aufnehmen des Geistes, der tiefen Verbundenheit mit dem Wohl und Wehe der Stadt, der herzlichen Anteilnahme am Gedeihen Rendsburgs und dem Wohlergehen seiner Bürger, gesprochen werden. Dieser Geist lebt in der Tat in der heutigen Vogelschützengilde fort, wie jeder Gildebruder aus eigenem Erleben weiß, er wurde 1651 sozusagen als Asylant aufgenommen und hat seitdem ein dauerhaftes Bleiberecht bei den Altstädtern bekommen. Die Altstädter Vogelschützengilde kann sich daher auch aus historisch-kritischer Sicht mit Recht als Erbin und Pflegerin der Mariengilde, der ältesten Gilde der Stadt, der Rendsburger Gilde schlechthin, ansehen.

1 Höft (1890), VI, S. 213.
2 Reintges (1963), S. 307 ff. mit einer ausführlichen Kritik der älteren Theorien.
3 Reintges (1963), S. 50 ff. mit allen Nachweisen.
4 Reintges (1963), S. 57.
5 Reintges (1963), S. 75 ff. mit allen Nachweisen.
6 Reintges (1963), S. 75.
7 Hier und im folgenden Wikipedia, „Armbrust“ und Reintges (1963), S. 77 f.
8 Reintges (1963), S. 80 ff.
9 Reintges (1963), S. 181 ff.
10 Reintges (1963), S. 65; Kraack (2000), S. 76; die Nachweise bleiben noch etwas unbefriedigend; es wäre wohl in der Hamburger Lokalliteratur Näheres zu finden.
11 Sievert (1962) mit vollständigem Text und allen Belegen. Das Original der Urkunde ging leider im 2. Weltkrieg verloren. Es ist jedoch durch Fotos und Abschriften dokumentiert.
12 Schulz (1936) mit einer ausführlichen Monographie zur Gilde; Detlefsen (1892), S. 27 f.
13 Festschrift Wilster (1980).
14 Altstädter St. Knudsgilde (1980), S. 6. Siehe auch Kraack (2000).
15 Kraack (2000), S. 76 ff.
16 Pauselius (1978).
17 Storjohann (1996), S. 15.
18 Jessen (1972), S. 245 ff. Die erste Satzung ist von vor 1611, um welchen Nachweis zu 1570 es sich handelt, sagt Jessen nicht; Näheres wäre zu klären.
19 Detlefsen (1892), S. 28 ff.
20 Bartram (1982). Allerdings sind die Verhältnisse bei genauerer Sicht komplizierter, dazu Sieck (1966), S. 220 ff. Neben der Bürgergilde, deren alter Name nach Sieck „Burghardi-Gilde“ gewesen sei, gab es noch die Jacobigilde, seit 1647 als Schützengilde belegt. Beide Gilden tragen also Heiligennamen und wurzeln daher möglicherweise in katholischer Zeit. Das Schießen haben sie aber offenbar erst im späteren 16. bzw. 17. Jahrhundert aufgenommen. Näheres kann hier nicht gesagt werden und wäre nur durch Prüfung der Quellen ermittelbar.
21 Knudsen (1986).
22 Hinzuweisen ist allerdings auf die sehr breit angelegte Studie von Georg Helmer zur Geschichte der Brandgilden in Schleswig-Holstein (Helmer 1925/ 26), wo auch die Schützengilden, die ja sehr oft zugleich Brandgilden waren, behandelt werden. Helmers zweibändiges Werk wäre für eine Studie zu den Schützengilden des Landes als Grundlage zu nehmen.
23 Hoop (1989), S. 157. Siehe zu dem Thema auch das grundlegende Werk Schröder (1939).
24 Presbyter Bremensis, nach Hoop (1989), S. 93.
25 Hoop (1989), S. 64.
26 Kraack (2000), S. 76 ff.
27 GAVRd I, 1.
28 Albrecht (1906), S. 6 f.
29 Siehe die Belege bei Helmer (1925/ 26), S. 207 ff. Kraack (2000), S. 80 f. bringt mehrere Beispiele für Flensburg. Vgl. auch Köstlin (1976), S. 152 f.
30 Köstlin (1976), S. 37 ff. mit ausführlicher Darstellung zu Flensburg und Schleswig, wo die beherrschende Stellung von solchen Urgilden, hier den St. Knudsgilden, überzeugend dargelegt wird.
31 SHRU III, Nr. 664. Dazu Berblinger (1881), S. 31 f. und Höft (1888), S. 147 f.
32 Hoop (1989), S. 51 ff.
33 Hoop (1989), S. 112.
34 SHRU III, 1080. Dazu Höft (1888), S. 148 f.
35 SHRU VI, 191. Vgl. zu diesem Thema Hoop (1989), S. 116 und 118 f.
36 Köstlin (1976), S. 48 ff.
37 Buchwald (1877), S. 71.
38 StARd A XIV, 2, 25.
39 Hoop (1989), S. 119. Ergänzend Buchwald (1877) mit mehreren Erwähnungen. In den Rendsburger Testamenten 1411 ff. sind noch weitere Gilden erwähnt (s. unten). Es wird klar, daß von einer vollständigen Erfassung der Erwähnungen der älteren Rendsburger Gilden nach 1400 noch keine Rede sein kann. In diesem Zusammenhang wurde das nur für die Mariengilde und die Schützengilde geleistet.
40 Köstlin (1976), S. 47 f.
41 StARd XIV, 2, 79 (14. Febr. 1484).
42 StARd A XIV, 2, 80. „Bade“ bedeutet an sich Dienstbote, Bote. Ein Bezug zur Gilde ist nicht ganz klar, wird aber plausibel durch die Urkunde A XIV, 2, 82 (1485), wo neben einer Hamburger „unser leven frowen bade“ ganz ähnlich wie in Nr. 79 der „sunte anthoniis bade“ und der „sunte Johanns bade“ je 4 ß vermacht werden. Es ist also mit „bade“ in diesem Fall offenbar Gilde gemeint.
43 Detlefsen (1892), S. 23 ff.; Jensen (1921), 395; Köstlin (1976), S. 53 f.

44 Detlefsen (1892), S. 26.
45 StARd A XIII, 6, 2, S. 15 ff.
46 Hoop (1989), S. 129 f. und S. 274.
47 Helmer (1925), S. 207 ff. mit einigen Beispielen; ebenso Kraack (2000).
48 StARd V, 1, 3.
49 Hoop (1989) hat offenbar die selbst zitierte Quelle nicht richtig gelesen, wenn er meint, die Brandgilde habe den Namen Liebfrauen-Gilde getragen (S. 274 f.). Das zeigt doch gerade der § IV, daß es zwei unabhängige Gilden waren.
50 StARd A IV, 15, 1. Dazu Köstlin (1976), S. 170 f.
51 StARd A IX, 56, hier: Nr. 21. Gedruckt in CCRH III, S. 1088 ff.; vgl. Köstlin (1976), S. 136 f.
52 Das läßt sich auch im Alten Gildebuch an zwei Stellen erkennen. Unter dem betreffenden Artikel 47 der Statuten ist von späterer Hand notiert: Dieser Punct fällt so lange weg, als die von Ihro Königl. Majest. Christiano VI. emanirte Brand Assecurantz Casse subsistiret, worin wegen erlittenen Brandschadens Vorsehung geschehen. Ao. 1746. (GAVRd I, 1, S. 9). In einem Verzeichnis „Der Schützen- und Gildenbrüder, welche sich zum Brandschaden einschreiben laßen", das seit 1663 geführt wurde, heißt es entsprechend ganz am Ende, nach den letzten Einträgen von 1743: Cessat [entfällt] alles dieses, solange die Allgemeine Brand Assecurance Casse nach Königl. Verordnung dauert. (GAVRd I, 1, S. 389).
53 LAS 65.2, 3260, siehe Anhang 2.
54 RAK, TKIA, Tillaeg II, Nr. 5, hier: Holsten/ Rendsborg. Die Abschrift stammt nach dem Schriftbild von etwa 1600-1650. Weitere interessante Urkunden dabei, Abzüge im Gildearchiv.
55 Der lateinische Text lautet: ... quod quedam vicaria in ecclesia parrochyali Reynoldesborch perpetuis temporibus duratura que per fratres nostros contubernii sancte Marie in Reynoldesborch quod wlgari nomine ghylde dicitur e[s?]t instaurata ... (SHRU III, 1080).
56 Höft (1888), S. 186.
57 Albrecht (1906), S. 6 ff.
58 Jensen (1922), S. 791.
59 Albrecht (1906), S. 7.
60 Nach der Gilderolle, die Ältermann Hartung 1826 nach dem Gildebuch anlegte.
61 Zu Wilster siehe Festschrift Wilster (1980); zu Preetz Pauselius (1978); zu Oldenburg Köstlin (1976), S. 50.

Die Gilde in alter Zeit (bis 1650)

Von Papagoien und Vogelschießen

Schon in der ersten Erwähnung der Gilde von 1531 war von einem „Papageienbaum" die Rede. Der Papagei spielte offenbar auch in hiesiger Gilde eine wichtige Rolle. Es liegt auf der Hand, daß dieser orientalische Vogel nur eine Sonderform des Vogels an sich darstellte. Warum schoß man überhaupt auf Vögel, was kann es mit dem Herunterholen des Vogels aus luftiger Höhe zur hellen Pfingstzeit auf sich haben?

Das Schießen auf einen in der Höhe befestigten Vogel hat weit ältere Wurzeln als die besonderen Schützengilden. Dafür gibt es eine Vielzahl von Belegen. Am bekanntesten ist wohl die Nachricht von 1286, als der schlesische Herzog Boleslaw ein Vogelschießen abhielt. Damit liegt die älteste Quelle eines solchen Schießens für den deutschen Raum vor.[1] Doch schon aus der Antike haben wir entsprechende Nachrichten, wie Reintges zeigt:

„Bereits Homer erzählt in der Ilias von einem Schießen, das Achilles anläßlich des Todes des Patroklos veranstaltete, wobei eine Taube als Ziel diente, die an der Spitze eines Mastes befestigt war.

Nach Virgil veranstaltete Äneas zu Ehren seines toten Vaters Anchises in Drepanon auf Sizilien gleichfalls ein Vogelschießen. Auch hier schoß man nach einer Taube

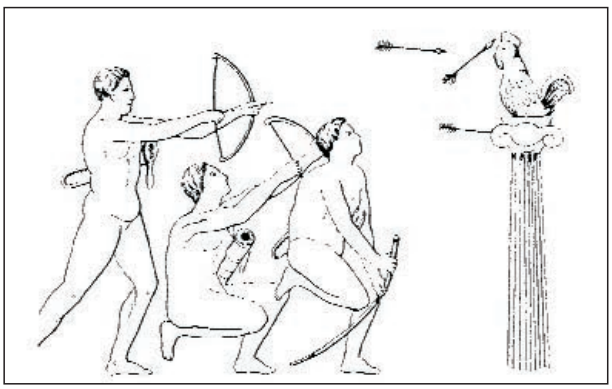

Altgriechische Bogenschützen. Kultisches Schießen nach lebendem Hahn. Nach einer antiken Amphore (aus Michaelis 1985, S. 25)

auf der Spitze eines Schiffsmastes. In Verbindung mit anderen Kampfspielen scheinen solche Veranstaltungen besonders bei Leichenfeierlichkeiten beliebt gewesen zu sein.

Innerhalb des germanischen Bereiches berichtet Joachim von einem Bruderschaftsfest mit Tänzen, Spielen, Scheiben- und Vogelschießen, Wettkämpfen und Prozessionen, das alljährlich gegen Ende des 11. Jahrhunderts in Uppsala abgehalten wurde."[2]

Das Schießen, das Herunterholen eines Vogels von einer Stange, war also ein uralter Brauch. Das Ausüben dieses Brauches bei Totenfeiern im griechischen Raum legt einen mythischen Hintergrund nahe. Zu vermuten ist, man wollte in dem Vogel die Seele des Verstorbenen zur Erde zurückholen. Doch auch zum Frühjahr, zu Fruchtbarkeit und Wachstum scheint es Beziehungen zu geben. So fällt auf, daß bei allen Schützengilden die Hauptfeste mit dem Vogelschießen ins Frühjahr fallen. Belegt sind zum Beispiel der St. Georgstag (23. 4.), der 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingsten und die Sommersonnenwende.[3]

Mit dem Gildefest verbanden sich vielfach alte Frühlingsbräuche wie Mairitt, Holzfahrt und das Einholen des Frühlings. Auch der Maigraf spielte in den nordischen Städten neben dem Schützenkönig eine Rolle. „In Hannover führte man auf dem Zug zum Schießplatz einen auf einem Schimmel reitenden geschmückten Knaben mit, der den Frühling symbolisieren sollte. Zwischen den Schäffern ging der Maigraf, der nach dem König die vornehmste Person war. Am Tag nach dem Königsschießen wurde ein neuer Maigraf gewählt."[4] Weitere Beispiele einer Einbindung des Maigrafen in das Gildefest kann Reintges für Lüneburg, Riga, Reval, Aalborg, Lund, Wismar und Danzig anführen.

Hermann Joachim weist in seiner Arbeit zum Ursprung des Schützenwesens auf vielfältige Bezüge zu mythischen Vorstellungen hin. Es gebe einen Zusammenhang mit

dem Glauben an einen Vegetationsdämon, der in vielen Überlieferungen belegt sei. Nach dem Winter sei er geschwächt, müsse dann geopfert werden, um wieder auferstehen zu können. Seine Kraft sei dann auf den Maikönig übergegangen. Offenbar hält Joachim diesen Brauch für den älteren, nennt auch den Maibaum als Vorläufer der Vogelstange.[5]

Neben dem Totenkult und dem Frühjahrsbrauchtum gibt es noch eine andere Deutung, die in dem Vogel die göttliche Weisheit sieht, die man zu sich herabhole. Daher sei dann der Papagei als „sprechender Vogel", also als Sinnbild der Intelligenz, so beliebt geworden.[6]

Wir können in diesem Zusammenhang nicht entscheiden, welcher Theorie der Vorzug zu geben ist. Es ist wohl nicht richtig, nur nach den ältesten Wurzeln eines Brauches zu sehen und mögliche Wandlungen außer Acht zu lassen. In diesem Sinne erscheint es naheliegend, eine uralte, in schamanisch-primitiven Zeiten liegende Wurzel des Vogelschießens anzunehmen. Die Männer einer Gemeinde oder Dorfschaft töteten in einem wettkampfartigen, blutigen Ritual einen lebendigen Vogel, im Glauben, seine Heilskräfte würden auf einen Träger übergehen. Ob das im Kontext von Totenritualen wie im Mittelmeerraum, oder als nordisches Frühjahrsbrauchtum geschah, mag hier offen bleiben. Im noch heute üblichen „stückweisen" Herabschießens des Vogels ist möglicherweise ein Rest des alten, blutigen Rituals zu sehen – auch die Teile des Tieres hatten als Opfergaben Heilkraft in sich.[7]

In christlicher Zeit scheint sich nach vergeblichem Bemühen der Kirche, die heidnischen Bräuche ganz zurückzudrängen, eine Verbindung mit christlichen Inhalten vollzogen zu haben. So ist es sicher kein Zufall, daß die Zeit um Pfingsten bei den allermeisten Gilden die Zeit des Vogelschießens ist. Pfingsten als Fest des Heiligen Geistes, der von alters her in Gestalt einer Taube dargestellt wurde, wandelte die alten heidnischen Vorstellungen in christliche Bilder um: Man holt die Weisheit, den Heiligen Geist der Wahrheit auf die Erde, der Schützenkönig ist dann für ein Jahr Träger des fröhlichen, göttlich inspirierten Pfingstgeistes. Es sollte über ein solches Aufgreifen alter heidnischer

Der Kol von Nüssen. Sehr frühe Darstellung des Schusses nach dem Papagei. Manessische Liederhandschrift, um 1300 (aus Michaelis 1985, S. 34)

Mythen durch christliche Bräuche nicht vorschnell geurteilt werden. Vielfach steckten in den heidnischen Bräuchen auch tiefe Wahrheiten, und einsichtige Mönche und Kirchenmänner haben immer versucht, diese gelten zu lassen und ihre berechtigten Teile in die christliche Strömung zu integrieren und sie damit zu erlösen. Ein solches Erlösen ist immer fruchtbarer als ein bloßes Unterdrücken gewesen.

Wenn man die Gelegenheit hat, einmal an einer Gildefeier teilnehmen zu dürfen, wird man das Gesagte nachvollziehen können. Es lebt eine wahrhaft pfingstliche, freudige Stimmung unter den Brüdern, die durch bloße Weinseligkeit oder Feierlaune kaum erklärbar ist. Der ganze Tag wird getragen von einem festlichen und brüderlichen Ton, Humor und Freude beleben das Festgeschehen mit seinen uralten Riten. Und selbst beim Schießen auf den heute aus Sicherheitsgründen ja leider unter die Erde verbannten Vogel schwingt etwas nach vom Herunterholen des Geistes auf die Erde. Vielleicht wird es in diesem Sinne eines Tages möglich sein, wieder auf einen in luftiger Höhe schwebenden Vogel zu schießen, wie es z. B. in Plön oder Eckernförde noch geschieht. Dann würde das äußere Geschehen wieder dem inneren entsprechen, was auf lange Sicht bei aller Kultur gegeben sein muß.

Das Vogelschießen hat also eine weit ältere Tradition als die um 1300 neu aufgekommenen Schützengilden. Fraglich ist, in welchen Formen es vor 1300 praktiziert wurde, ob es eine ungebrochene Tradition von den heidnischen Bräuchen bis zu den Schützengilden gegeben hat, wie Hans-Thorald Michaelis in seinem kleinen Buch zu den Schützengilden meint.[8] Uns liegen dazu keine Quellen vor. Es gibt aus der älteren Zeit nicht einen Beleg für ein in Gilden organisiertes Schießen, das fängt eben erst um 1300 in Flandern an.

Die Gilden als Organisationsform sind unstreitig sehr alt und reichen bis in die germanische Zeit zurück. Aus der Karolingerzeit kennen wir Verbote, die das heidnische Gildewesen bekämpfen wollten. Mit der Durchsetzung der christlichen Kultur bildete sich das alte Gildewesen in neuer Gestalt fort, es entstanden die religiös ausgerichteten Gilden, wie in Rendsburg die alte Mariengilde. Die Gilde wurde zur Organisationsform des Mittelalters schlechthin, man konnte soziale Absicherung, Hilfe in Krankheit und Not und Totenkult mit gemeinsamem Gelage und den alten Bräuchen verbinden. Hinzu kamen dann die christliche Ausrichtung an bestimmten Heiligen, das Stiften von Vikarien und Halten von Seelenmessen.

Daß im Zuge dieser Umbrüche und Durchsetzung der kirchlichen Macht ein rituelles Vogelschießen ungebrochen in gildemäßiger Weise hätte fortgeführt werden können, wie Michaelis meint, erscheint doch als sehr unwahrscheinlich. Eher ist anzunehmen, daß der alte heidnische Brauch im hohen Mittelalter weitgehend zum Erliegen gekommen war und dann in den ganz neu errichteten Schützengilden des Spätmittelalters gewissermaßen als eine Art Renaissance wiederbelebt wurde. Dafür spricht auch die Tatsache, daß in sämtlichen alten Schützengilden nur der Papagei als der abzuschießende Vogel genannt wird. Reintges sagt dazu: „Gleich von Anfang an ist in den schriftlichen Quellen, wenn sie nicht den Kollektivbegriff „Vogel" vorziehen, der Papagei der typische Schützenvogel. Das läßt eher darauf schließen, daß gegen Ende der Kreuzzüge mit der Verbreitung von Bogen und Armbrust und dem Aufkommen der ersten Schützengesellschaften auch dieser orientalische Vogel übernommen wurde."[9]

Hätte es nach Michaelis eine ungebrochene Tradition eines alten Vogelschießens **in Gilden** gegeben, dann hätten jedenfalls in einzelnen Gilden andere Vögel genannt sein müssen. Das ist aber nicht der Fall. So können wir nach allem davon ausgehen, daß es wohl

Bedeutung des Wortes „Gilde":

*Nach Ansicht der germanistischen Forschung hängt das seit dem 8. Jahrhundert belegte Wort mit der Urbedeutung „gelten", entgelten zusammen, ebenso wie das „Geld". „Vermutlich wird dadurch eine Gesellschaft bezeichnet, die gemeinsame Mittel durch Umlage aufbringt", schreibt Kluge in seinem Etymologischen Wörterbuch. In Grimms Wörterbuch findet sich in sehr weitreichenden Ausführungen, die die Schwierigkeit des Themas erahnen lassen, unter anderem folgendes: „Morphologisch ist *gildja- am leichtesten verständlich als Ableitung von *gelda- `Bezahlung, Steuer, Opfer`. Bei dem hohen Alter des Wortes ist auch Beziehung auf das stammverwandte ‚geldan' möglich und für die nordische Bedeutung ‚Ansehen, Wert, Geltung' liegt die Auffassung als substantiviertes Adjektivum ‚gildr' – gültig, wertvoll, trefflich – am nächsten."*

Von vielen Forschern wird mit der Auffassung des Wortes Gilde als herrührend von „entgelten" das uralte Gelage in Zusammenhang gebracht, das auf rituelle Opfermahlzeiten zurückgehen soll, dazu würde dann eben jeder Teilnehmer etwas „entgelten", also sozusagen „gilden", also zum gemeinsamen Opfer beisteuern. In diesem Sinne wäre dann offenbar eine spätere Verschiebung des ursprünglichen Verbums „gilden", also beisteuern, auf den Vorgang an sich, das Gilde-Halten und dann auf die beteiligten Menschen anzunehmen. Im nordischen Raum hat das Wort ‚gilde' noch heute die Bedeutung von „Gastmahl, Gelage, geselliges Vergnügen".

alte heidnische Vogelschußbräuche gab, vielleicht auch diese Sitten in verschiedenen Formen in christlicher Zeit fortgeführt wurden, das gildemäßige Schießen dann aber erst um 1300 aufkam, wobei verschiedene ältere Bräuche und Traditionen integriert wurden.

Wappen der Gilde auf der Gildelade von 1624: drei gekreuzte Musketen, darüber der Vogel. (Foto Peter Deike)

Reintges weist auf die interessante Tatsache hin, daß gerade Flandern sehr viele Kreuzfahrer stellte. So werden die flämischen Ritter den orientalischen Vogel kennengelernt haben, der auch bei der Rendsburger Gilde schon im ältesten Nachweis von 1531 mit dem „Papageienbaum" auftaucht. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß ein Grund für die Wahl des Papageies als Schützenvogel in seiner Fähigkeit der Sprachnachahmung gelegen haben wird. Die Zeit des späten Mittelalters scheint ein besonderes Gefallen an diesem exotischen und bunten Tier gefunden zu haben, anders ist die weiträumige Ausbreitung als Schützenvogel kaum zu erklären. Er war offenbar der Modevogel der Zeit, die ohnehin bunte Farbigkeit, Pracht und Pomp liebte, wie wir es aus Bildern des 14. und 15. Jahrhunderts kennen. Auch auf Stickereien, Wandbehängen und auf Waffenröcken des Adels war der Papagei zu finden.[10]

Mit der Reformation hat man sich des allzu bunten Treibens dann offenbar geschämt, der Papagei und auch die Bezeichnung „Papageiengilde" kamen außer Mode.[11] Man kehrte zu schlichteren Gewändern zurück und schoß fortan einfach auf den „Vogel"; nur vereinzelt finden wir noch den Papagei als Überbleibsel an der Stange oder im Namen der Gilde, wie etwa in der Papagoyengilde von Süderstapel. Diesen Vorgang konnten wir auch bei der Rendsburger Vogelgilde beobachten, wo der Papagei seit dem Ende des 16. Jahrhunderts stillschweigend „beerdigt" wurde und man fortan nur noch vom „Vogel" sprach. In der Urkunde von 1651 ist dann auch nur noch von einem Schießen nach dem „Vogell" die Rede. Allein in der Bezeichnung der Stange hielt sich noch der alte Name: „So sollen auch die sämbtlichen Schützenbrüder ermahnet sein, daß sie bey dem Papegoyenn Baum sich beysammen haltenn ..." (20); „ ... von dem Rathauß hinauß nach den Papegoyenn Baum ..." (11). Die Bezeichnung „Vogelstange" setzte sich erst später durch.

Darstellung des Schießens auf den Papagei, Holzstich des 17. Jahrhunderts (aus Franz 2007, S. 2)

Aus dem „Schleswig-Holstein-Lexikon“: Gilde

Gilden gibt es in Schleswig-Holstein seit dem hohen Mittelalter in Form genossenschaftlicher, zum Teil an bestimmte Berufe gebundener Vereinigungen zur gegenseitigen Hilfe und zur Pflege der Geselligkeit (Bruderschaft). Auch das meist jährlich gefeierte, zentrale Gildefest wird kurz als Gilde bezeichnet. Der Zweck der Gilden bestand in ihrer Funktion als Schutzgemeinschaften, Versicherungsvereine für Notfälle (u. a. bei Knochenbruch, Feuer-, Sturm-, Hagelschäden, Viehseuchen) und Sterbekassen, verlagerte sich jedoch zunehmend auf die geselligen Zusammenkünfte. Heute gibt es rund 700 Gilden in Schleswig-Holstein, fast alle sind reine „Lustgilden" ohne Versicherungsleistungen.

Der älteste Beleg für das Wort Gilde im deutschen Raum stammt aus dem Jahr 779 (Kapitular von Herstal), die älteste noch bestehende Gilde in Schleswig-Holstein ist die vermutlich von Geistlichen als Kaland-Bruderschaft gegründete St. Johannis Toten- und Schützengilde in Oldenburg von 1192. Zu den berufsspezifischen Gilden gehören neben den klerikalen Verbänden die Zusammenschlüsse von Kaufleuten (Hanse) und Handwerkern (Zünfte).

Nach dem Vorbild der geistlichen und patrizischen Verbände entstanden seit Ende des Mittelalters und in der frühen Neuzeit vermehrt Gilden überall in Schleswig-Holstein, die in den Städten vom bürgerlichen Mittelstand und auf dem Land von der bäuerlichen Oberschicht dominiert wurden.

Im Gegensatz zu den früheren Gilden mit ihren weitreichenden Beziehungen beschränkten sie sich allerdings auf ihr lokales Umfeld, wobei die Gildesatzung in manchen Dörfern, vor allem in den Geestgebieten, den Charakter einer Dorfordnung besaß.

Da sich die meisten bürgerlichen und bäuerlichen Gilden streng gegen die Unterschichten abgrenzten, wurden mancherorts eigene Zusammenschlüsse von den sogenannten kleinen Leuten gegründet, zum Beispiel 1625 in Mölln die „Kompanie der Arbeitsleute", eine Totengilde. Im ländlichen Bereich sind ebenfalls bereits für das 17. Jahrhundert Kätnergilden und Knechtsgilden bekannt.

Begleitet wurde die Verbreitung der Gilden von zahlreichen obrigkeitlichen Verordnungen und Erlassen, die ihre gesellschaftliche Stellung im Gemeinwesen festlegen und den Aufwand ihrer Veranstaltungen eingrenzen sollten. Neben dem Bedürfnis nach Absicherung in Not und Unglück scheint es zumindestens bis ins 19. Jahrhundert hinein für die Popularität und Anziehungskraft der Gilde eine wichtige Rolle gespielt zu haben, dass die Gildemitgliedschaft als persönlicher Ehr- und Prestigegewinn verstanden wurde.

Attraktiv waren und sind außerdem die ausgeprägten Brauchformen vor allem des Gildefestes mit Umzügen durch die Gemeinde, Vogelschießen, Fischstechen und anderen spielerischen Wettkämpfen, Kommersen, Festessen, Tanzabend und Gildegericht. Die hier anfallenden Aufgaben werden von Vorstand, Beisitzern (Achtmänner) und anderen Amtsträgern übernommen.

An der Spitze steht der Ältermann oder Gildeführer. König, Hauptmann, Kapitän oder Leutnant führen den Umzug an, der Fähnrich trägt die Fahne, die Schaffer sind für die Bewirtung der Gäste zuständig, der Gildeschreiber führt das Protokoll der Zusammenkünfte.

Der von der Gildeversammlung gewählte Vorstand verwaltet - gelegentlich mit Hilfe eines Ausschusses („Dreier, Zwölver") - die Finanzen, überwacht die Einhaltung der Gildeordnung und führt den Vorsitz im Gildegericht, das über alle Pflichtverletzungen der Mitglieder und über ihre Streitigkeiten untereinander entscheidet. Als Sanktionen werden in der Regel Trink- oder Geldstrafen verhängt, in schweren Fällen erfolgt auch der Ausschluß aus der Gilde.

Verfasser: Dr. Nils Hansen

Bruchstücke zum Gildeleben in der frühen Zeit

Rendsburg war um 1400 beschränkt auf die Eiderinsel. Es gab im Grunde nur die Straßenzüge Mühlenstraße/ Schleifmühlenstraße mit Markt und Kirche und davon abzweigend die Hohe Straße und die Neue Straße. Auch die „Nienstadtstraße", wie der Name sagt, als gleichsam neuer Stadtteil erst später erschlossen, gab es bereits.[12]

Von diesen Besonderheiten abgesehen war Rendsburg in wirtschaftlicher Hinsicht eine kleine Stadt mit solidem, aber doch begrenztem Wohlstand seiner Bürger. Sie erfüllte vor allem die Funktionen eines lokalen Marktes für die weitere Umgebung, wie es eben für kleinere Städte dieser Zeit üblich war. Es gab alle Arten von Handwerk, Markttage, Gericht und Münze. In politischer Hinsicht war die Stadt allerdings recht bedeutsam: Die herrschaftliche Burg war eine der wichtigen Festungen des Landes, wiederholt fanden Landtage und Versamm-

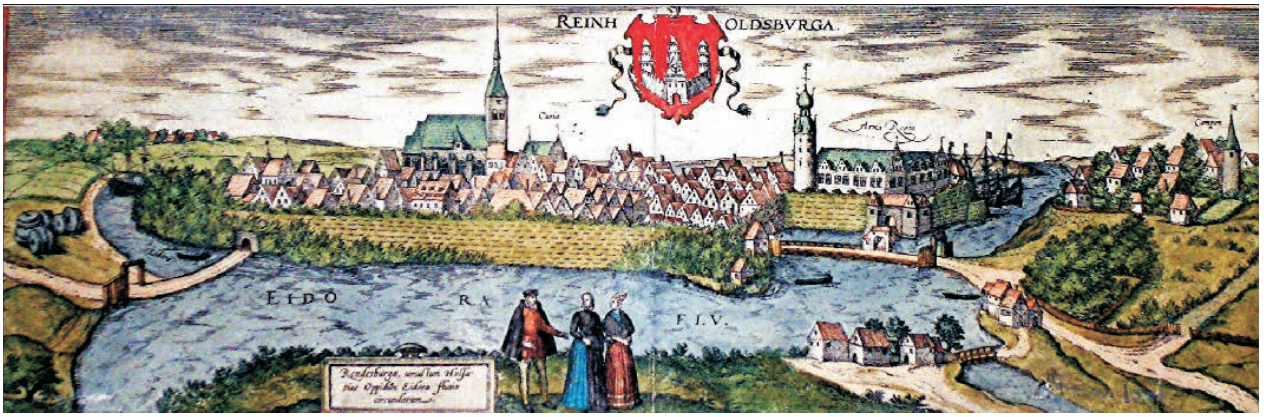

Früheste Darstellung Rendsburgs aus dem Städtebuch von Braun-Hogenberg von 1584 (StARd M XXIII, 3a)

Am Ende der „Hukstraten", wie die Hohe Straße früher hieß, lag die Schiffbrücke, also der Rendsburger Hafen. Hier war der Umschlagplatz für Handelsgüter. Seit alter Zeit hatte Rendsburg eine führende Rolle im Holzhandel inne. Die Ware kam aus den großen Wäldern des Obereidergebietes und des Amtes Rendsburg und wurde über Rendsburg nach den waldarmen Gebieten der Westküste und bis in die Niederlande verschifft. Die Rendsburger Eiderschiffer schlossen sich schon 1424 zu einer Zunft zusammen, der bis zu 50 Kahnschiffer angehörten und die das Monopol auf den Holzhandel auf der Eider innehatte.[13]

Ein weiterer bedeutender Handelsweg ging aus dem Ostseeraum über Eckernförde und dann über Land nach Rendsburg. Hier wurde die Ware auf Eiderkähne verladen und nach Westen verschifft. Dieser Transithandel mit Erzeugnissen aus dem Ostseeraum gewann im 15. und 16. Jahrhundert offenbar an Bedeutung und bescherte den Rendsburgern einigen Wohlstand.[14]

lungen der Stände statt. In dem aus der Burg hervorgegangenen Schloß residierten der königliche Amtmann und Könige oder Fürsten selber, wenn sie auf der Durchreise waren. Mit dem Bau der Festung wurde es in seiner Wehrfunktion dann bald überflüssig und verfiel zusehends, so daß man sich zum Abbruch entschloß, der 1718 vollzogen wurde.

Bis zur ersten Erwähnung von 1531 haben wir keinerlei Nachrichten über die Geschicke der Schützengilde vorliegen. Das ist zwar bedauerlich, doch Rendsburg geht es hier nur so wie den meisten anderen Gilden im Lande.

Um wenigstens einen ungefähren Einblick in die alten Verhältnisse zu bekommen, ist es zulässig, die Artikel der Kieler Schützengilde von 1412 zu Rate zu ziehen. Es wurde dargelegt, daß die Rendsburger Gilde mit hoher Wahrscheinlichkeit im selben Zuge gegründet wurde und man von recht ähnlichen Verhältnissen der beiden holsteinischen Landstädte wird ausgehen dürfen.

Vier Kieler Bürger gründeten im Jahre 1412 eine „Gesellschaft und Kompanie“ der Schützen zu Kiel. Sie stellen folgende Artikel auf:

„Zum ersten: Wer dieser Gesellschaft und Kompanie mit angehören will, der soll einen weißen (silbernen) Pfennig geben zum Besten der Kompanie.

Wir haben nun einen Vogel aus Silber machen lassen im Werte von einem Pfund Pfenninge; den soll derjenige, der unser König wird, das Jahr über tragen in der Weise, die anschließend beschrieben ist. Und käme es vor, daß er ihn dreimal abschösse in drei Jahren, das eine unmittelbar auf das andere folgend, so soll der Vogel sein eigen sein, und die Schaffer dieser Kompanie sollen einen anderen Vogel machen lassen.

Unser König soll diesen Vogel an allen Feiertagen auf seinem Haupte oder an seinem Halse tragen. Er soll ihn (aber) nicht an unehrlicher Stätte tragen. Käme das vor, so soll er das, wenn er dessen überführt wird, der Kompanie büßen mit einer Tonne Bier.

Die Schaffer sollen ihm eine Mütze im Wert von zehn Schillingen geben, daran soll er den Vogel sichtbar tragen.

Trägt er den Vogel nicht alle Feiertage, so soll er das der Kompanie büßen mit sechs Pfennigen, so oft er dessen überführt wird.

Unser König soll der Kompanie Braten und Brot geben im Wert von zehn Schillingen.

Wenn nach dem Vogel geschossen werden soll, so sollen die Schaffer den Baum (die Stange) mit Hilfe der Kompanie aufrichten, und unser König soll den ersten Schuß haben und dann als nächster der, dessen Bolzen zuerst herausgezogen wird.

Es soll niemand mehr als einmal bei einer Runde schießen, bei Strafe einer Tonne Bier.

Niemand soll seinen Bolzen holen lassen oder holen; sondern derjenige, den die Schaffer dazu bestellen, der soll die Bolzen in seinem Mantel oder seiner Mütze zusammentragen lassen. Käme es vor, daß jemand dessen überführt wird, daß er seinen Bolzen holte oder holen ließe, so soll er das der Kompanie büßen mit einer Tonne Bier. Auch soll niemand mehr als einen Bolzen haben, bei einer Tonne Bier Strafe.

Derjenige, der unser König wird, soll den Vogel der Kompanie sicherstellen (aufbewahren), daß er ihn der Kompanie ausliefere, wenn das Jahr vergangen ist und man später wieder nach ihm schießen will.

Will jemand mitschießen nach dem Vogel, der kein Bürger in Kiel ist, so soll er genügend sicherstellen, daß er dem Rate und der Stadt zu Hilfe kommen will in ihrer Not, wann immer er dazu aufgefordert wird in dem Jahre, in dem er mitgeschossen hat.

Wenn diese Kompanie sich versammelt um einer Festlichkeit willen und jemand dann Streit oder Verdruß macht, was Gott verhüten möge, so soll er dafür der Kompanie zwei Tonnen Bier als Buße zahlen ohne Gnade.

(aus Sievert 1962, S. 60 ff.)

Die Statuten der Kieler Gilde weisen eine für diese frühe Zeit typische Knappheit auf. Vieles verstand sich eben noch von selbst, erst in den folgenden Zeiten wurden die Bestimmungen in den Gilden immer genauer und umfangreicher.

den Gastes, der Stadt in der Not zu Hilfe zu kommen, belegt den militärisch-defensiven Aspekt der Schützengilde.

Von ganz ähnlichen Verhältnissen wird in Rendsburg auszugehen sein. Auch hier wird man schon damals

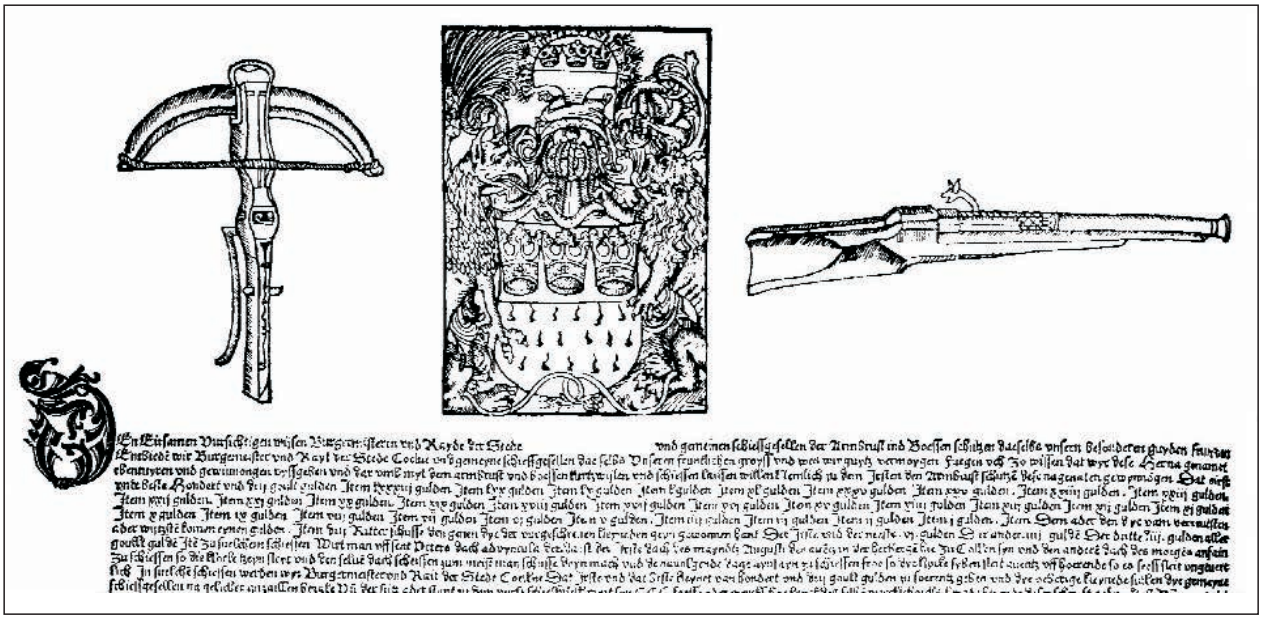

Einladung der Kölner Schützengilde zum Preisschießen von 1501. Hier wird der Übergang von der Armbrust zur frühen und noch recht primitiven Büchse anschaulich. Auch für die Rendsburger Gilde darf von einem Übergang zur Büchse um oder bald nach 1500 ausgegangen werden (aus: Wir Schützen 1961, S. 280).

Es gab in Kiel nach den Statuten schon bei der Gründung Anfang des 15. Jahrhunderts also einen kostbaren silbernen Vogel als Ehrenzeichen des Königs, der an allen Feiertagen öffentlich zu tragen war. Das ausdrückliche Verbot, ihn an „unehrlicher Stätte", gemeint ist wohl ein Freudenhaus oder ähnliches, zu tragen, weist auf die angesprochenen mythischen Vorstellungen hin, die mit dem Vogel verbunden waren, man hatte ihn zu heiligen.

Ebenso werden schon damals die Schaffer genannt, die Pflicht des Königs zur Bewirtung der Gildebrüder und das Aufrichten der Vogelstange. Die mehrfache Nennung der Bolzen zeigt, daß mit der Armbrust geschossen wurde. Die Verpflichtung eines teilnehmenden silbernen Vogel besessen, wird beim Vogelschießen den hoch auf der Stange sitzenden „Papagei" abgeschossen, wird wie noch heute die Gildefeier, das Gelage mit alten Riten und Sprüchen begangen haben. Dazu wird auch in Rendsburg schon damals auf Scheiben geschossen worden sein. Nach Ansicht der Forschung gab es schon in der Anfangszeit der Schützengilden solche speziellen Schießübungen auf Scheiben, denen hinsichtlich der militärischen Übung ja ein weit größerer Wert zukam als dem Vogelschießen. Dafür gibt es aus anderen Städten schon frühe Beispiele. Bei der Altstädter Vogelschützengilde ist das Scheibenschießen seit 1652 aktenkundig, wird aber, wie in einem Schreiben der Stadt an den König aus diesem Jahr ausdrücklich bezeugt, weit älter sein:

Frühes Beispiel für Schießen auf Scheiben, hier ein städtisches Freischießen mit der Armbrust um 1504 (aus: Michaelis 1985, S. 50).

Ew. Königl. Maytt. können wir Aller Underthenigst nicht bergenn, waß gestalt bey dieser Stadt vnnd Gemeine durch Vnsere Vorfahrenn vonn Vielenn vndencklichenn Jahrenn hero eine löbliche Schützen Gilte Ist eingeführet vnnd gehaltenn wordenn, worbey die Bürgerschafft so woll nach der Scheibenn Alß auch nach dem Vogell geschoßen, vnnd sich dadurch inn schießenn vnnd gewehr exerciret vnd geubet habenn ...[15]

Das Schießen nach der Scheibe und das „Exerciren" gehörten also laut Aussage des Rates seit „undenklichen Jahren" zum Programm der Gilde, und es besteht auch bei dieser Aussage kein Anlaß, sie grundlegend in Zweifel zu ziehen, auch wenn bei solchen Bittstellungen an den König der „nützliche" Aspekt der Gilde naturgemäß überhöht wurde.[16]

So gab es in der Rendsburger Gilde die für alle frühen städtischen Schützengilden typische Verbindung zweier Ströme – zum einen übte man sich zielgerichtet und mit militärischem Hintergrund hinsichtlich der Verteidigung der Stadt im Schießen, zum andern wurde das uralte Brauchtum des Vogelschießens integriert, der gesellige, volkstümliche Höhepunkt des Jahres, an dem die ganze Stadt Anteil nahm.

Auch nach 1531 haben wir außer den schon genannten Bruchstücken und Erwähnungen in den Stadtrechnungen im Grunde kaum weitere Nachrichten über das Gildeleben. Wir kennen außer dem vermutlichen Gildebruder Hildebrandt Meigers 1531 und den beiden Stiftern der Gildelade von 1624, Claus Gude und Johannes Wriedt, keine weiteren Namen, wir haben keine Statuten vorliegen, keine näheren Berichte vom Gildeschießen.

1531 hörten wir vom Papageienbaum, von einer Ring-Umzäunung desselben, von einem Zurichten und Hin- und Wegbringen des Baumes und natürlich von dem offenbar uralten Brauch der Ausgabe von Bier zum Gildefest durch die Kämmerei des Rates. Es war also schon in der ältesten Quelle die enge Bindung der Gilde an den Rat der Stadt erkennbar.

1556 wurde wiederum das Bier genannt, ebenso in den vielen folgenden Rechnungen, die oben schon vorgestellt wurden. Auffällig ist, daß nur noch eine Tonne Bier ausgegeben wurde, 1531 waren es noch zwei. Über die Gründe für diese Einsparung erfahren wir nichts.

Einige Besonderheiten verdienen noch dargestellt zu werden. Die Stadtrechnung von 1572, aus der die Bierausgabe ja schon erwähnt wurde, enthält auf der letzten Ausgabenseite noch folgende Notiz:

Gegeven denn olderludenn des vagell gildes tho dem arbeides Lhonn 3 M.[17]

Damit dürfte der erste Nachweis der Bezeichnung „Vogelgilde", den die Gilde ja noch heute im Namen führt, vorliegen. Neben „Schüttengilde" und „Papageiengilde" war das offenbar ein weiterer gebräuchlicher Name für die Gilde.

In der Stadtrechnung von 1577 fand sich auf der vorletzten Seite der Ausgaben ebenfalls ein interessanter Hinweis:

Mankes Guden vor den Papegoienbom von Brammer gehalett 4 ß.[18]

Ein Mankes Gude hat also in diesem Jahr die Vogelstange von Brammer geholt. Ob damit das Dorf Brammer bei Nortorf oder ein Mann gleichen Namens, bei dem die Stange vielleicht lagerte, gemeint ist, läßt sich kaum sagen. Sollte es das Dorf sein, wäre die Frage, wieso dort die Vogelstange war. Hatte man sie an die dortige Dorfschaft gegen Gebühr verliehen? Hatte man dort eine neue anfertigen lassen? Oder war gar von einem echten „Baum" die Rede, den man aus dem dortigen Holze schlug und dann in Rendsburg zur Stange zurechtmachen ließ? Wir wissen es nicht und müssen diese knappe Nachricht zu den vielen aus alter Zeit stellen, deren genaue Hintergründe man wohl nie wird aufklären können.

Buntes Treiben am Schießhaus. Vorne ein Narr, rechts der Pritschenmeister. Holzschnitt von 1603 (aus: Wir Schützen 1961, S. 217).

Wie schon berichtet, wird die Gilde nun bis zum Dreißigjährigen Kriege immer wieder genannt, jährlich gab es das Schießen und die Zulage der Kämmerei zum Bier. Von der in dem späteren Brief erwähnten Bestätigung der Gildeartikel von 1608 haben wir aus anderen Akten leider keine Kenntnis. Wir wissen nur, daß sie in diesem Jahr erfolgte, unter der Herrschaft Christian IV. von Dänemark.

Ebenfalls von 1608 und vielleicht im Zusammenhang mit der Bestätigung erfahren wir in der Büschingschen Chronik, es sei „der Schützen-Hof ausser dem holsteinischen Thor zuerst angefangen worden."[19] Auf dessen Lage wird noch einzugehen sein.

Die Jahrzehnte vor dem Dreißigjährigen Krieg waren im ganzen Land eine Epoche von Wohlstand und allgemeiner Entwicklung. Die Landwirtschaft als Mutter aller Wirtschaft erlebte eine Hochkonjunktur, der Handel florierte und in Rendsburg kam es zu solidem Wohlstand der Bürger. Die Gilden blühten allerorten auf; wo es noch keine Schützengilden gab, wurden sie nun meist gegründet, wie oben an den Beispielen Husum oder Neumünster gezeigt. Es ist bei den friedlichen Zeiten davon auszugehen, daß nun das gesellige Treiben und die Pflege des Brauchtums in den Vordergrund traten. Doch damit war es bald auf lange Zeit vorbei.

Die Gilde im Dreißigjährigen Kriege

Die militärische Seite der Schützengilden zeigte nur zu bald ihre Berechtigung. Der 1618 ausgebrochene große Krieg warf seine langen Schatten auf die Herzogtümer voraus, und nachdem der Landesherr Christian IV. von Dänemark sich einer Einmischung nicht enthalten konnte, fiel die gesamte Streitmacht der „Kaiserlichen" im Jahre 1627 in Holstein und Schleswig ein und verheerte die Herzogtümer. Rendsburg hatte Glück und entging durch eine geregelte Übergabe der Verwüstung.[20] Christian IV. hatte eingesehen, daß die geringe Besatzung und der schlechte Zustand der Wallanlagen gegen die vor der Stadt liegende Armee von 30.000 Mann nichts ausrichten konnte. So erfolgte am 6. Oktober die Übergabe an Wallenstein und seine

Truppen. Trotz großer Bedrückung durch Einquartierung und Kontributionen hat den Berichten des Rendsburger Bürgers und Chronisten Michael Gude zufolge „ein jeder frey, sicher und ungehindert seinen Geschäften nachreisen können, und seine Nahrung treiben".[21]

Dieser Eindruck Gudes bestätigt sich auch für die Schützengilde. Bis einschließlich 1629 werden die jährlichen Ausgaben für das Gildeschießen in den Stadtrechnungen genannt.[22] Es ist also belegbar, daß selbst unter der feindlichen Besetzung die Gilde weiter gehalten wurde. Insofern waren die oben genannten Aussagen von Achelis und anderen, die Gilde sei seit 1627 ausgesetzt worden, etwas ungenau. Was die Gildebrüder bewog, auch unter der Last der Besetzung am Gildebrauch festzuhalten, wissen wir nicht. Vielleicht wollte man im Angesicht des Feindes erst recht Normalität und selbstbewußten Bürgersinn demonstrieren.

Erst nach dem Abzug der kaiserlichen Truppen 1629 brach der Wille zur Fortführung der Gildefeier mit Vogelschießen offenbar zusammen. In der Rechnung von 1630 heißt es: „Weil die Schützengilde nicht gehalten, wird dieß Jahr nichts berechnet."[23]

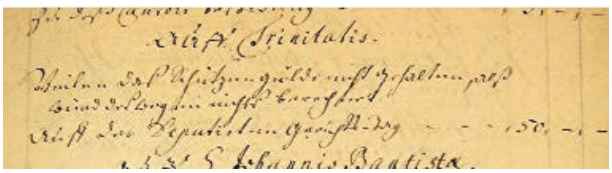

Auszug aus der Stadtrechnung von 1631 mit der Angabe des Aussetzens der Gildefeier (StARd A XIII, 6, 13)

Entsprechende Angaben haben wir auch für die folgenden Jahre, von denen entgegen Hoop durchaus Stadtrechnungen vorliegen.[24] So heißt es auch 1631: „Weilen das Schützengilde nicht gehalten, als wird deswegen nichts berechnet", entsprechend 1632 usw.[25]

Es ist also von einem Aussetzen der Gilde von 1630 bis 1650 auszugehen; sowohl die eher zufälligen Belege wie Stadtrechnungen als auch die Aussage der Urkunde von 1651 belegen das (wobei es offenbar nur genau 20 Jahre Ausfall waren, nicht, wie 1651 gesagt, „etliche und zwanzig Jahre"). Aus diesem Umstand in Verbindung mit dem Neubeginn von 1651 aber mit Hoop auf ein Eingehen der Gilde an sich zu schließen, ist nicht zulässig.[26]

Christan IV., König von Dänemark 1588 bis 1648 und seit 1592 Landesherr von Rendsburg. Durch seine ehrgeizigen Pläne im Reich wurden die Herzogtümer in den großen Krieg verwickelt.

Ein Grund für die irrtümliche Auslegung der Quellen liegt in der doppelten Bedeutung des Wortes „Gilde": „Gilde halten" meinte nicht die Bruderschaft, sondern das Gildefest mit Vogelschießen und dem feierlichen, bis in heidnische Zeiten zurückreichenden Gelage. „Die Gilde" war dagegen die Bruderschaft, also die Organisation, deren Realität sich ja nicht auf die Pfingstwoche allein beschränkte. Man kann in diesem Sinne die Aussagen der Urkunde von 1651 nur so deuten, daß eben die Gildefeier, also die Festtage mit dem Vogelschießen um Pfingsten, seit 1630 ausfiel. Es heißt ja, die Gilde sei seit dem Kaiserlichen Kriege „nicht gehalten worden"; im ganzen anschließenden

Reglement geht es dann im Grunde nur um die Gildefeier, gleich in Artikel 1 wird festgelegt, die Gilde solle hinfüro jährlich zu Pfingsten „gehalten“ werden. Im Grunde legt diese Deutung der gesamte Text von 1651 auch nahe, stets wird die Kontinuität der Gilde als solcher betont, nur sei sie wegen der Kriegszeit nicht gehalten, also das Fest nicht begangen worden.

Wenn wir in diesem Sinne das Aussetzen der Gilde von 1630-50 auf die Gildefeier und das Vogelschießen beziehen, ist nicht auszuschließen, daß man sich auch nach 1630 zu Übungen im Scheibenschießen und im Umgang mit Musketen traf, um die Gildebrüder auf mögliche Belagerungen der Stadt vorzubereiten. In den Jahren des Zweiten Weltkrieges fielen übrigens ebenfalls sämtliche Hauptschießen aus – dennoch wurden noch mehrfach Gildeversammlungen und Übungsschießen abgehalten.[27] Daß die Gilde ab 1630 abrupt jegliche Zusammenkünfte eingestellt haben soll, ist schlechterdings kaum vorstellbar, zumal ja bis 1643 gar keine feindlichen Truppen im Land waren. Nach Vogelschießen und Gelage war den Gildebrüdern verständlicherweise nicht mehr zumute, ernste Zusammenkünfte und Schießübungen kann man sich aber sehr wohl denken, besonders in der Zeit bis zum „Schwedenkrieg“. Doch bleiben das natürlich mangels Quellen nur Vermutungen.

Sicher ist, daß im Jahre 1645 mit der bekannten Belagerung durch die Schweden die Kampfkraft und der Mut der Rendsburger auf die größte Probe ihrer Geschichte gestellt wurden. Nachdem die Herzogtümer seit 1630 von unmittelbaren Kampfhandlungen verschont geblieben waren, ergriff sie im Zuge schwedisch-dänischer Auseinandersetzungen der große Krieg nochmals mit voller Wucht.[28] Unter Torstensson brachen Ende 1643 vollkommen unvermutet große schwedische Verbände in die Herzogtümer ein und rückten auch auf Rendsburg vor. Da die Stadt keine ausreichende Verteidigung besaß, wurden Einquartierung und Kontributionen ertragen. Im Sommer 1644 zogen die Schweden ab, da ein kaiserliches Heer dem dänischen König zu Hilfe kam. Truppen der dänischen Krone belegten nun die Stadt. Im weiteren Verlauf des Krieges erschienen dann wieder schwedische Truppen unter Obrist Helm Wrangel vor Rendsburg. So begann im März 1645 die langwierige Belagerung und Beschießung der Stadt, die mit letzten Kräften und Aufbietung aller Bürger erfolgreich verteidigt werden konnte. Michael Gude erzählt uns in seiner Chronik ausführlich und sehr anschaulich von den Ereignissen.[29]

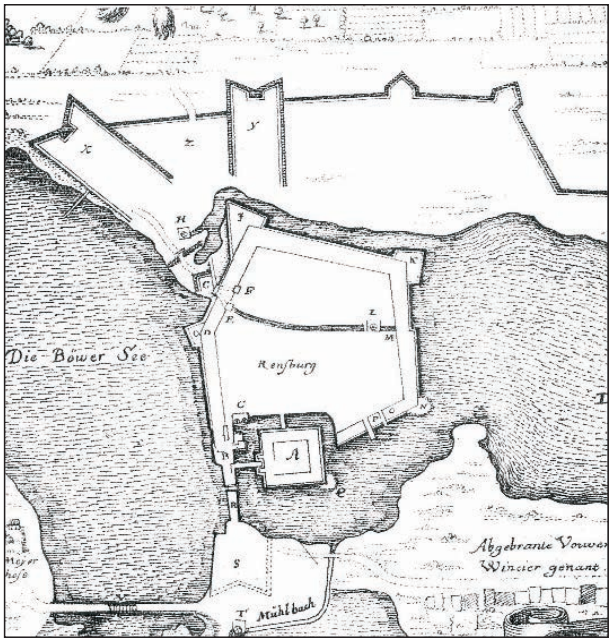

Plan von Rendsburg zur Zeit der Belagerung 1645 (nach Mardefeldt; aus Schröder 1939, S. 55).

Hoop ist wie bereits erwähnt der Ansicht, die Gilde habe es damals nicht gegeben, also könne sie auch bei der Verteidigung der Stadt keine Rolle gespielt haben, ohnehin komme der Gilde schon damals ein bloß geselliger Zweck zu.[30] Ganz so einfach scheint es aber nicht zu sein. Es wurde gezeigt, daß ein Auflösen der Gilde in diesen Jahren nicht belegbar ist; lediglich das Aussetzen der Gildefeier. Daß den Schützengilden damals ein bloß geselliger Zweck zukam, ist jedenfalls in befestigten Städten sicher nicht richtig.

Auch Reintges gibt das Schießen als Hauptzweck der Gilden an; sie „leisteten damit den so wichtigen und wertvollen Beitrag, die Bevölkerung im Umgang mit den Waffen zu ertüchtigen und wehrkräftig zu erhalten. Deswegen die großherzige und selbstlose Unterstützung seitens der Städte und Landesherren.“[31]

Das oben schon erwähnte Schreiben von Bürgermeister und Rat mit Bitte um Bestätigung der Schützengilde und um Geldförderung von 1652 belegt diesen Aspekt ganz konkret für Rendsburg. Schauen wir den Brief daher noch einmal genauer an. Die Schützengilde sei vor undenklichen Jahren eingeführt worden,

... worbey die Bürgerschaft so woll nach der Scheibenn alß auch nach dem Vogell geschoßen, vnnd sich dadurch inn schießen vnnd gewehr exerciret und geübet habenn. Wenn nunn aber solche exercitia durch das eingefallene verderbliche Kriegeswesenn bis dato bey Vns nach gebliebenn vnd verhindert wordenn, Vnnd nunn der liebe fromme Gott das Landt mit dem Edlenn, teuernn werthenn Friedenn wiederumb gekrönet vnnd begnediget, wor vor dem Allerhochstenn lob vnnd Danck gesaget, Vnnd wir bey so vorgewesener Kriegesvnruhe ausgestandener Unserer belagerungh mit großenn nutzenn vnnd Vortheill erfahrenn, was bey zu stehenden attaquirungh eine inn gewehr vnd schießenn abgerichtete vnd geübte Bürgerschafft praestiren kann, Derwegenn ... wir woll gemeinet, auch hoch nötigh erachtet, daß solche Exercitia wiederumb angestellet, vnnd die Bürgerschafft Inn gewehr vnnd schießen geübet werdenn mögenn.[32]

Es war also für die Zeitgenossen ein Zusammenhang von Schießübungen der Gilde und dem Erfolg bei Abwehr der Belagerung von 1645 ausdrücklich gegeben. Ob damit nun die Übungen bis 1630, die ja 1645 auch bei vielen Bürgern noch ihre Auswirkung gehabt haben werden, oder mögliche weitere Übungen in den Jahren danach gemeint waren (dann würde sich der im Brief beklagte Ausfall der Exercitia auf die Zeit seit dem Einfall der Schweden 1643 beziehen), mag dahingestellt bleiben, es fehlen Belege, um das zu entscheiden.

Es ist bekannt, daß die Gilden keine eigenen Wehrverbände bildeten und etwa als eigene Formationen in den Kampf zogen. Das hat schon Reintges gezeigt. Die im Schießen geübten Gildebrüder reihten sich im Ernstfall in die nach Stadtvierteln oder Zünften gegliederten Einheiten der Stadt ein und bildeten dort als waffenerfahrene Männer einen wichtigen Teil der Bürgerwehr.[33]

Insofern ist es richtig, wenn man sagt, die Gilden hätten nicht „auf den Wällen gestanden". Das haben sie als eigene Einheit nicht, wohl aber haben Gildebrüder als waffengeübte Bürger an vorderster Front gekämpft und werden durch ihre Erfahrung und ihr Können im Umgang mit Waffen die darin ungeübten Bürger angeleitet haben.

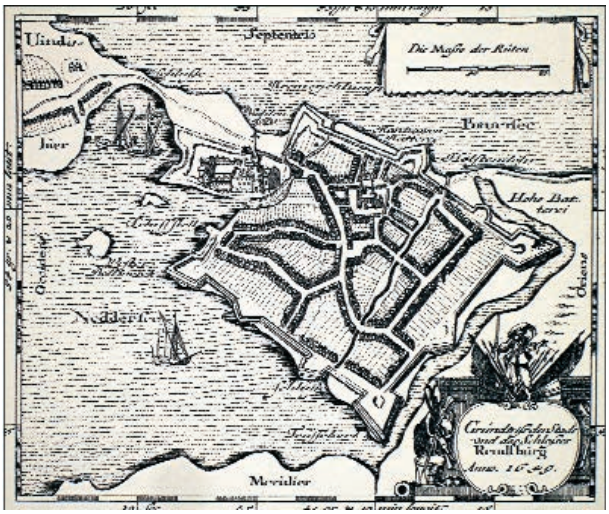

Rendsburg 1649 (aus Danckwerth 1652, Karte XXIIX).

Das war auch in Rendsburg der Fall. Es ist belegbar, daß von Gude genannte herausragende Akteure der Verteidigung gegen die Schweden sich in auffällig hoher Zahl in der ersten Gildeliste von 1651 wiederfinden. Wenn wir auch nicht wissen, wer nun 1630 oder ggf. 1645 genau Gildebruder war, ist doch bei der anzunehmenden Kontinuität der Gilde als solcher kaum möglich, daß die Brüder von 1651 sozusagen „vom Himmel gefallen" waren; vielmehr sind bei einem großen Teil schon vorher Beziehungen zur Gilde wahrscheinlich, ältere Brüder werden schon vor 1630 dazugehört haben.

So faßt das auch Franz Albrecht in seiner Gildechronik auf, der sich der Frage der Beteiligung der Gilde an der Verteidigung der Stadt gegen die Schweden besonders widmet und anhand der Gudeschen Berichte und anderer Akten interessante Zusammenhänge entdecken konnte. Wenn er in den folgenden Ausfüh-

rungen einzelne Verteidiger der Stadt als „Gildebruder" bezeichnet, bezieht er sich durchweg auf die Namen der ersten Gildeliste von 1651 im Alten Gildebuch. Wenn man das auch im Einzelfall anzweifeln mag und eine Mitgliedschaft 1645 natürlich nicht durch die Liste von 1651 nachweisbar ist, so kann Albrecht doch erstaunliche personelle Übereinstimmungen von Gildebrüdern 1651 und herausragenden Akteuren von 1645 nachweisen, die kaum mit bloßem Zufall zu erklären sind. Albrecht führt aus:

„Am 11. Dezember 1643 erhielt man nun in Rendsburg die erste Nachricht von dem Herannahen der Schweden, worüber denn in der Stadt ein großer Schrecken entstand. Man konnte die Nachricht kaum glauben und da waren es zwei Männer, Sebastian Goldschmidt [1651 als Ratsmitglied einer der Unterzeichner der Gildeartikel, als Gildebruder aber nicht eingetragen] und der Gildebruder Rottger Neve, wie er eigenhändig in das Stammregister der Gilde eingeschrieben steht ..., welche es auf sich nahmen, Kundschaft einzuziehen. In Neumünster, wohin sie sich zuerst wandten, erfuhren sie denn mit Sicherheit das Herannahen der Schweden, es ging aber die Rede, daß sie nicht als Feinde, sondern als Freunde kämen. Um nun volle Sicherheit hierüber zu haben, ritt Rottger Neve, diesmal allein, in der Nacht von Neumünster nach Itzehoe, woselbst ein schwedisches Regiment zu Pferde lag. In Itzehoe erfuhr denn unser kühner Reiter, daß die Schweden als Feinde kämen und brachte dann am andern Tage diese Schreckenskunde nach Rendsburg, wo die Bürger sich alsdann sofort zur Gegenwehr rüsteten. ...

Es war nun wieder Sebastian Goldschmidt, welcher Wrangel in Jevenstedt über die Einquartierung in der Stadt Vorstellungen machte. Wrangel verwies nun Goldschmidt an den Feldmarschall Torstenson, welcher in Kiel lag. Torstenson aber schlug alles „in Gnaden" ab, es müßte notwendig die Artillerie in Rendsburg ihr Quartier haben. Bei der späteren Quartiermachung versuchte nun der schwedische Quartiermacher, dem Gebrauch gemäß, Geld bei den Bürgern herauszuschlagen. Am Neujahrstage entstand unter den Bürgern ein großes Wehklagen über die schwedische Erpressung. Da begaben sich die beiden Bürgermeister Peter Gude und Claus Harder sowie die Gildebrüder Daniel Latermann und Claus Greve nach Jevenstedt zum Feldzeugmeister Wrangel, um sich über die vorgebliche große Einquartierung zu beklagen. Wrangel beruhigte die Rendsburger Herren, behielt sie bei sich zur Tafel und traktierte sie herrlich. Der Chronist schreibt hierzu, daß die Rendsburger diese Mahlzeit hätten hernach teuer bezahlen müssen. Die Schweden blieben bis zum 8. August 1644 in Rendsburg. Was sie während der Zeit (vom 24. Dezember 1643 bis zum 8. August 1644) für großen Übermut und Mutwillen verübten, ist kaum zu beschreiben. Der Kommandant der Artillerie, Obrist Sommerfeld, ließ z. B. eines Tages den ganzen Magistrat samt den vornehmsten Bürgern aufs Rathaus fordern und begehrte von ihnen, daß sie alsbald 3000 Rthl. erlegten. Sie baten demütig, er wolle doch christlich mit ihnen verfahren, sie wollten tun, was in ihren Kräften stände. Aber es war bei diesem Tyrannen keine Barmherzigkeit zu finden; denn er gab Befehl, es solle Niemand vom Rathause gehen und weder Essen noch Trinken bekommen, bis die genannte Summe bar erlegt sei. Die Türen wurden mit Schildwachen besetzt. Da plötzlich entstand in dem Hause des Gildebruders Hans Jacob Adam, vielleicht mit Absicht, Feuer. Im genannten Hause lagerte viel Heu und Stroh, so daß die helle Lohe zum Himmel schlug. Wie nun die Glocken Sturm läuteten und die Trommeln durch die Straßen Lärm schlugen, entkamen die Eingesperrten trotz der Schildwachen in dem allgemeinen Tumult vom Rathause.

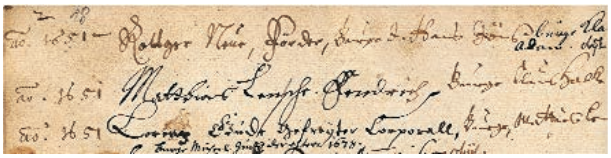

Aus der Liste der Gildebrüder im Alten Gildebuche von 1651. Oben die Namen der drei Chargierten Rottger Neve, Matthias Lensche und Lorentz Gude (GAVRd I, 1, S. 18)

Wir kommen nun zum Jahre 1645, in dem Wrangel von seinem Zuge gegen Jütland nach Holstein zurückkehrte und beschloß, sich Rendsburgs zu bemächtigen. Es gelang aber dem Obristen Georg Walther, welcher als Kommandant die Verteidigung der Festung leiten

sollte, 2 Tage vor Wrangel mit einer Eskadron Fußvolk, Rendsburg zu erreichen, worüber in der Bürgerschaft große Freude herrschte. Walther forderte die Bürger zur tapfersten Verteidigung auf, und gelobte die Bürgerschaft, alles zu tun, was erforderlich sei, und sich neben den Soldaten aufs äußerste zu wehren. Nachdem die Feindseligkeiten eröffnet, wurde auch die Bürgerschaft zu einer Kompagnie von 200 Mann vereinigt. In dieser Kompagnie finden wir nun verschiedene Gildebrüder der Vogelgilde als Chargierte,[34] zuerst Hinrich Stoltley als Leutnant, dann Claus Jöns als Fähnrich, weiter Hinrich Kölmann als Korporal und Jürgen Jöns als Tambour, verzeichnet. Das Stammregister der Gilde gibt aber auch noch über weitere Chargierte Aufklärung. Wir finden Rottger Neve, den kühnen Rekognoszierungsreiter,[35] ferner Matthias Lensche, Fähnrich und Lorentz Gude als „Gefreyter Corporal" eingetragen.[36] Die in die Stadt geflüchteten Bauernweiber und Mägde aber wurden ebenfalls zu einer Kompagnie zusammengebracht, 60 Frauen stark, dieses Amazonenkorps kommandierte der Gildebruder Detlef Malthan. Es befehligte das Holzwerk, womit ein großer und ein kleiner Prahm, wie auch große und kleine Böte und die Feuerkähne erbauet wurden, der Gildebruder Claus Gude. Gildebruder Claus Jöns kommandierte die Schmiede und Kohlenbrenner, während Gildebruder Johann Henningeß den Oberbefehl über die Tischler und Drechsler hatte. Das Magazin verwaltete der Gildebruder Bürgermeister Adolph Wildthagen. Das Feuerlöschwesen war Claus Jöns, der ja Fähnrich war, unterstellt. Ebenfalls stehen die beiden Hauptleute Hans Widtmack und Jürgen Hollingen in der Gildeliste mit angeführt, selbstverständlich haben alle Gildebrüder an der Verteidigung teilgenommen, wenn auch viele Namen in der Chronik nicht genannt sind. [...]"[37]

Soweit die Ausführungen von Albrecht. Die führende Rolle von derart vielen 1651 als Gildebrüder eingetragenen Rendsburger Bürgern bei der Verteidigung der Stadt kann kein bloßer Zufall sein. Verschiedene Quellen belegen, daß man damals oft schon als ganz junger Mann Gildebruder war.[38] War man 1630, bis wann die Gilde ja in jedem Fall eine reale Tätigkeit ausübte, Anfang 20, so war man 1645 im besten Mannesalter, um 35 bis 40 Jahre alt. Von daher ist gut vorstellbar, ja, bei Würdigung aller Tatsachen mehr als wahrscheinlich, daß mehrere der heldenhaften Verteidiger der Stadt als junge Schützen um 1630 schon in der Gilde waren, dann 1645 an vorderster Front mitkämpften, um 1651 die Gilde dann wieder mit aufzubauen. Von den reiferen Herren, die 1630 vielleicht um 40 waren und gegen die Schweden ebenfalls tatkräftig mithalfen, ganz zu schweigen, - sie waren 1651 um 60 Jahre alt und werden maßgeblich zur Wahrung der Gildetradition beigetragen haben.

Die Ansicht Hoops, die Gildetradition sei nach 1630 vollkommen abgerissen, erweist sich mit diesen Überlegungen als nicht haltbar. Nur zu leicht wird die Absicht erkennbar, die Altstädter Vogelschützengilde als bloße gesellige Vereinigung einzuordnen und ihre reale militärische Grundlage zu übergehen. Die Quellen und die tatsächlichen Verhältnisse zeigen ein anderes Bild. So groß war die Kluft von 1630 bis 1645 nicht, es hat zweifellos personelle Kontinuitäten gegeben und es ist kaum vorstellbar, daß die alten Gildebrüder von 1630 bei der Wiedererrichtung ihrer Gilde fehlen wollten, im Gegenteil werden sie in den Jahren nach Abzug der Schweden mit darauf gedrängt haben, die Gilde in aller Form zu erneuern, zeitgerechte Statuten zu verfassen und nach den lange ersehnten Friedensschlüssen von Münster und Osnabrück endlich auch das Vogelschießen und die Gildefeier wieder begehen zu können.

1 Handwörterbuch Aberglauben, „Vogelschießen“.
2 Reintges (1963), S. 322 f.
3 Reintges (1963),S. 315 ff.
4 Reintges (1963), S. 318.
5 Zitiert nach Reintges (1963), S. 321.
6 Reintges (1963), S. 320, Anm. 23.
7 So Michaelis (1985), S. 25.
8 Michaelis (1985), S. 24 ff. Michaelis geht m. E. in kaum überzeugender Weise über die Ergebnisse von Reintges hinweg; er bringt für seine These, die Schützengilden seien sehr viel älter als die um 1300 aufgekommenen speziellen Schützengilden, keinen einzigen überzeugenden Beleg; das Beispiel von Bardowieck (S. 14) ist ohne Belang. Auch Reintges bestreitet ja gar nicht, daß das Vogelschießen weit älter ist, nur war es eben nicht in speziellen Schützengilden organisiert. In den Bräuchen der alten heidnischen Gilden mag es eine Rolle gespielt haben, als ein Brauch unter vielen.
9 Reintges (1963), S. 319 f.
10 Vgl. Michaelis (1985), S. 42 f.
11 Michaelis (1985), S. 47.
12 Neue Straße und Nienstadtstraße wurden nach dem Brand von 1286 erschlossen, Hoop (1989), S. 66.
13 Hoop (1989), S. 145 ff.
14 Hoop (1989), S. 139 ff.
15 StARd A IV, 15, 1.
16 Näheres zum Scheibenschießen siehe unten, Kapitel zum Gildejahr.
17 StARd A XIII, 6, 1, 1572, fol. 7 v.
18 StARd A XIII, 6, 1, 1577, fol. 10 v.
19 Büsching (1784), S. 282.
20 Hier und im folgenden Hoop (1989), S. 184 ff.
21 Zitiert nach Hoop (1989), S. 189.
22 Hoop (1989), S. 274); StARd A XIII, 3, 112.
23 StARd A XIII, 3, 112.
24 Hoop (1989), S. 274 meint: „Die Stadtrechnungen für die Zeit von 1631 bis 1711 sind nicht überliefert“. Das ist nur richtig für die in den Schatzregistern befindlichen Rechnungen in A XIII, 3; hier klafft die besagte Lücke (Nr. 112 geht bis 1630; dann geht es weiter mit 112a ab 1712). Die auf 1630 folgenden Jahrgänge liegen mit teils großen Lücken in A XIII, 6, 13 in verschiedenen Kartons; der älteste ist gezeichnet 1631-1695. Weitere Rechnungen aus dieser Zeit in LAS Abt. 143, Nr. 77.
25 StARd A XIII, 6, 13.
26 „Da die Gilde nach dem Dreißigjährigen Krieg neu gegründet wurde, muß sie in den Jahren nach 1630 eingegangen sein. Somit hat sie auch bei der Belagerung Rendsburgs (1645) keine Rolle gespielt, wie ihr überhaupt eine Bedeutung für die Verteidigung der Stadt nicht zukommt.“ (Hoop 1989, S. 274).
27 Siehe unten, Kapitel zu 1933-45.
28 Hierzu Hoop (1989), S. 196 ff.
29 Dazu Hoop (1989), S. 194 ff. Es bleibt festzuhalten, daß in Rendsburg leider kein vollständiger Abzug der Gudechronik vorhanden ist, lediglich Auszüge und Abschriften späterer Chronisten. Das Original in der Kongel. Bibliotek in Kopenhagen konnte eingesehen werden; wünschenswert wäre einmal eine vollständige Kopie in Mikrofilm.
30 Hoop (1989), S. 274.
31 Reintges (1963), S. 114.
32 StARd A IV, 15, 1.
33 Reintges (1963), S. 142 ff.
34 Albrecht muß sich auf eine Akte, vermutlich aus dem Stadtarchiv, beziehen, die in diesem Zusammenhang noch nicht gefunden werden konnte.
35 Bei Neve ist vermerkt „Förder“, das dürfte die in den Statuten vorgesehene Charge des „Führers“ sein.
36 Die Einträge in GAVRd I, 1, S. 18.
37 Albrecht (1906), S. 43 ff. Ausgelassen wurde hier ein kurzer Abschnitt mit einer irrtümlichen Deutung eines Privilegs zum Schießen auf den „fliegenden Vogell“, womit nach Prüfung der verschiedenen zugehörigen Akten eindeutig die reale Jagd auf Vögel gemeint war. Hintergrund ist ein schon seit Jahrzehnten schwelender Streit um die Frage der Jagd auf dem Stadtfelde, siehe StARd I, 5, 3; das 1648 endlich erteilte Privileg schränkte die alte Gerechtigkeit ausschließlich auf Vögel ein, StARd A XIV, 4, 10, S. 44. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß auch für die Gesuche um Bewilligung der Jagd stets das Üben der Bürger im Schießen für den Ernstfall hervorgehoben wird. Vgl. Hoop (1989), S. 205 f., der die Sache richtig darstellt; die irrtümliche Auffassung dagegen auch bei Achelis (1954).
38 In Art. 51 der Statuten von 1651 heißt es: Wann auch Einer von den Junge Gesellen, so noch in seines Vatternn oder Mutter Brodt, den Vogell würde abschießenn vnd Königh werdenn, So soll deßenn Vatter oder Mutter deßwegen obgemelte Freyheiten des Königs, wie die Andern Schützenbrüder ann seine stath zugenießen habenn (siehe Anhang). Daß tatsächlich viele Gildebrüder noch recht jung waren, belegt ein Abgleich einer Steuerliste aus dem Landesarchiv mit den Namen im Alten Gildebuch, siehe dazu unten das Kapitel zu den Gildebrüdern.

Die Gilde in dänischer Zeit (1651-1866)

Der Neubeginn von 1651

Es ist eine nicht zu leugnende Tatsache, daß die eigentliche schriftliche Tradition der Altstädter Vogelschützengilde wie bei so vielen anderen Gilden auch erst nach dem Dreißigjährigen Kriege beginnt. Seit dieser Zeit besitzen wir lückenlose Namenlisten der Gildebrüder, die verschiedenen Fassungen der Statuten und viele weitere Unterlagen im Gildearchiv.

Daß es trotz dieser Umstände eine personelle Kontinuität bei den Gildebrüdern gegeben haben muß, wurde im vorigen Kapitel gezeigt. Ein weiterer Beleg für die Kontinuität der Gilde über die Zeit des Krieges hinweg ist die Aussage im einleitenden Text der Urkunde von 1651, die neuen Artikel seien *„auß den Vorigen alten beliebungen Jetziger zeit vnnd gelegenheit nach zusammen getragen, ernewert vnnd aufgerichtet“*. Es lagen also damals, wie im ersten Kapitel schon angesprochen, noch ältere Artikel der Gilde vor, die dann mit dem Neubeginn verändert, ergänzt und neu gefaßt wurden, so wie es in den folgenden Jahrhunderten noch mehrmals in ganz natürlicher Weise gehandhabt wurde.

Der Anlaß der Wiederaufrichtung der Gilde wird in der einleitenden Präambel der „am Tage S. Johannis“, also am 24. Juni, aufgesetzten Urkunde deutlich genannt. Nach dem Ausfall der Gildefeier seit den Kriegswirren will man nun besagte „uhralte Schützengilte“ wieder begehen, also Gildefeier und Vogelschießen abhalten. Zu diesem Zweck seien die Artikel zusammengetragen worden.

Diesen Hauptzweck kann man deutlich erkennen. In den 52 Artikeln geht es ganz überwiegend um das Schießen zu Pfingsten und das anschließende Gelage, das damals zwei Tage währte. Nähere Ausführungen zu den Artikeln können hier unterbleiben: in den Sonderkapiteln zu den Statuten und zum Gildejahr werden die Bestimmungen näher besprochen, eine vollständige Abschrift der Urkunde findet sich im Anhang.

Im Schlußteil der Urkunde werden die Vertreter der Obrigkeit genannt, die für die Gültigkeit der Artikel und, gesondert hervorgehoben, der Freiheiten des Schützenkönigs, einstanden. Als Vertreter des Königs treten Hinrich Blome, Amtmann zu Rendsburg, und Detlef Rantzau auf, also zwei Angehörige des alten holsteinischen Adels. Für die Stadt unterzeichnen die beiden damaligen Bürgermeister Peter Gude und Adolph Wildthagen sowie die sechs weiteren Ratsmitglieder Claus Gude, Sebastian Goldtschmidt, Reinholdt Friese, Michael Richter, Claus Jöns und Andreas Thomas.

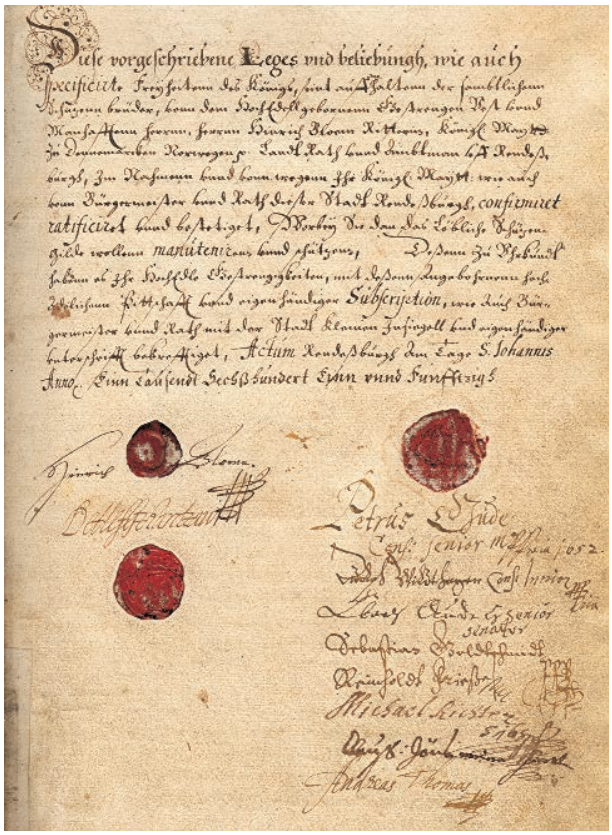

Schlußteil, Unterschriften und Siegel der Urkunde vom 24. Juni 1651. Links die beiden adligen Namen mit Siegel; rechts das Stadtsiegel mit den Unterschriften von Bürgermeister und Rat der Stadt Rendsburg.

Noch im selben Jahr der Ausstellung der Urkunde oder Anfang 1652 wurde dann in dem schon mehrfach erwähnten undatierten Schreiben von Bürgermeister und Rat an König Friedrich III. untertänigst um Confirmation der Artikel gebeten. Offenbar bot die Bestätigung durch den Amtmann noch keine ausreichende Rechtssicherheit, der König selber sollte seinen Segen geben. Von der ausführlichen Begründung der Wichtigkeit der Gilde wegen der „exercitia" im Schießen und des großen Nutzens solcher Übungen bei feindlicher Belagerung war schon die Rede. Zugleich bittet die Stadt beim König um gnädige Bewilligung eines Zuschusses zur Gilde, gleich den Untertanen des Herzogs von Gottorf, der seinen Städten auch „mit etwas zu Hülff" kommen würde.[1]

König Friedrich III. bestätigt am 19. Juli 1652 schließlich die Gildeartikel. Zur Gewährung eines Zuschusses heißt es: „So haben wir allergnädigst gewilliget, daß zu dero behueff Jerl. bis zu vnser anderweitigen Verordnung vorgedachter Stadt von den halbscheidt der vns zukommenden vnd in vnser Stadt Rensburg felligen brüchgelder [Strafgelder] 30 Rthlr. sollen gereichet werden."[2]

Die Gilde im Zweiten Schwedischen Kriege

Es waren noch keine zehn Jahre vergangen, als sich schon wieder dunkle Wolken über dem Land zusammenbrauten. Der dänische König Friedrich III. wollte die seit dem Dreißigjährigen Kriege gegebene schwedische Vorherrschaft brechen und begann einen Feldzug gegen Karl X. von Schweden. Dieser in den Herzogtümern später so genannte „Polackenkrieg" (nach den mit Dänemark verbündeten polnischen Truppen) währte von 1657 bis 1660 und brachte Rendsburg wiederum in Kriegsnöte und Belagerung, wenn auch weniger schlimm als 1645.[3]

Als die Feindseligkeiten begannen, stand Karl X. mit seinem Heer in Polen. In Eilmärschen rückte er auf Holstein vor, das vom dänischen Heer geräumt wurde. In Rendsburg verblieben 550 Mann Besatzung. So besetzte die schwedische Armee das Land, ließ die Festungen aber vorerst unbehelligt.

In der Gudeschen Chronik wird uns auch über den „andern Schwedischen Krieg" recht ausführlich aus Rendsburger Sicht berichtet:

Nachdem also der Feind dieser Länder Meister geworden, ist das Haubtquartier, nachdem er Itzehoe vergeblich gestürmet und abgebrandt, zum Kiel gewesen; dahero wir uns leicht die Rechnung machen konnten, daß sie uns auch bald besuchen würden; und weil wir die Wercke [Befestigungen] nicht alle fertig, wie wol unser damahliger Commendant der Obrister Crannach, viel Geld daran gewandt; Als haben die Bürger in Ansehung dessen, daß es die höchste Noth erfordert, selbst Hand angelegt, und erstlich den Wall, vom Gewölbe bis an die Schiffbrücke, item den Wall von Schlunims-Hause bis an Rantzauen Rondel, gantz fertig gemachet, und weilen noch keine eintzige Pallisade gesetzet; Als haben sich unsere Bürger zusammen gethan und solche gesetzet, die Dornen aus denen Gärten gehauen und darinn geflochten, unsere Vogelstange herunter genommen und auf den Wall für Sturm-Balcken geleget, uns zusammen verbunden, daß keiner aus der Stadt weichen solte (wie dann auch E. E. Rath dieserhalben ein Mandat ausgegeben) sondern bis auf den letzten Mann zu fechten uns gäntzlich resolviret.

Unterdessen seyn täglich so wohl Bürger als Soldaten auf Parthey ausgegangen, da es denn zu weilen gute Beute auch zuweilen gute Stöße gegeben, wie wir dann einmahls über die 80 Wagen mit Haber, Maltz, Mehl, Speck, Hopfen und allerhand Proviant bekommen, und kurtz hernacher wieder 40 Wagen mit dergleichen beladen, erhalten; dann weil die adel. Güther aus Angeln und Schwansen solch Proviant nach Kiel liefern mußten, haben wir ihnen bey Schwellen-Marckt [wohl Schnellmark vor Eckernförde] auffgepasset und solches nach Rendsburg gebracht ohne was sonst zu vielen mahlen, so wol an kostbahren Sachen, als gefangene Officiers und Gemeinde, von denen unserigen hereingebracht worden. Hingegen haben wir auch nicht alle Zeit Glück, besondern auch zuweilen Unglück gehabt, indem wir auch eine Parthey bey Damendorf verlohren, davon der Lieutenant mit 26 Mann gefangen, die übrigen für flüchtig wieder zu uns gekommen.[4]

Nach diesen Schilderungen zum ersten Kriegsjahr 1657 berichtet Michael Gude, der sehr wahrscheinlich selbst Gildebruder war,[5] vom kühnen Marsch Karls X. über den gefrorenen Belt nach Seeland und dem für Dänemark schmählichen Frieden vom Februar 1658. Trotz des Abkommens blieben die Schweden im Land und der Krieg entbrannte mit dem Auslaufen der Flotte Karls X. aus Kiel Anfang August von neuem. Das bekamen auch die Rendsburger zu spüren, deren Stadt vom 10. August bis 12. September einer Blockade unterworfen wurde. Die spannende Schilderung der Vorgänge läßt die ernsthafte Gefahr erkennen, der Rendsburg wiederum ausgesetzt war. Eine schwedische Kavallerieeinheit von etwa 1000 Mann versuchte zunächst durch eine List, in die Stadt zu gelangen, was aber durch den Westerrönfelder Bauern Jakob Rohwer verhindert wurde. Darauf begann eine Belagerung der Stadt durch die nördlich und südlich der Eider liegenden Schweden, die im Gegensatz zu 1645 diesmal allerdings keine Kanonen hatten. Die folgende Schilderung zeigt in eindrucksvoller Weise die Wehrhaftigkeit und den Mut der Rendsburger Bürger bei der Verteidigung ihrer Stadt:

Weil wir nunmehr sahen, daß es ihnen umb diese Stadt zu thun und sie Feinde seyn wolten, haben wir auch andere concilia erfaßet, sind aus dem Mühlen-Thor [nach Norden] hinausgefallen und 2 Gefangene als ein Quartiermeister und des Obristen Prenz seinen Hoffmeister hereingebracht, sind auch fast täglich so wol Bürger als Soldaten (worunter der Haubtmann Herbst sehr berühmt gewesen) zu ihnen hinaus gefallen und mit ihnen chargiret [gekämpft]; da es dann offt sehr scharff dahergegangen. Der erste Ausfall geschahe d. 14. Augusti aus dem Mühlen-Thor von mehrentheils Bürgern zu Pferde, gingen auf des Feindes Vorwacht loß, bekommen davon 2 Gefangene, machten etliche nieder, darauf der Feind die seinigen mit etlichen Troupp Reuther secundiret, womit eine gute Weile chargiret wurde, bis endlich, weil sich der Feind immer verstärckte, wir uns nach der Stadt wieder begaben, da dann im Zurückkehren ein Bürger, nahmens Thomas Gude, weil er sich zu weit verhauen, erschossen wurde, dem todten Cörper brachten wir mit herein, ohnerachtet der Feind solches hefftig zu hindern suchte. Noch einem andern, Nahmens Martin Pahl, war sein Pferd unterm Leibe todt geschossen, da er mit großer Gefahr (weil er fast mitten unter die Feinde war) zu Fuß wieder herein gekommen.

Auch im weiteren Verlauf der Belagerung unternahmen Bürger und Soldaten mutige Ausfälle aus der Stadt, holten unter militärischer Bedeckung sogar das Korn ein oder fuhren des Nachts auf Booten nach Klint und brachten den Schweden empfindliche Verluste bei. Ein Vorschlag des Gottorfer Herzogs, die Stadt unter seine Protektion zu geben, wurde abgelehnt. Als eine mit Dänemark verbündete brandenburgisch-polnische Armee im Anmarsch war, steckten die Schweden am 12. September ihr Lager an und zogen ab. Für Rendsburg war damit die Gefahr der Einnahme vorüber, wenn auch die Polen noch schlimm im Lande hausten. Der Friedensschluß erfolgte dann erst Ende Mai 1660.

Bei großen Verlusten der Schweden hatten die Verteidiger nach Gude nur zwei Soldaten und den erwähnten Bürger Thomas Gude zu beklagen. Offenbar war also die Festung sehr erfolgreich verteidigt worden, was neben den fehlenden Geschützen der Belagerer nach dem Bericht des Chronisten ganz offenbar auch mit dem persönlichen Einsatz und Wagemut der Rendsburger Bürger zusammenhing.

Während ansonsten zahlreiche Gude-Vertreter in der Gilde nachweisbar sind, ist der Name des gefallenen Thomas Gude dort nicht verzeichnet. Der andere mit Namen genannte mutige Kämpfer, Martin Pahl, ist aber Gildebruder gewesen: 1651 ist ein Marten Pahl eingetragen, ebenso dann 1656, einer der beiden wird es nach aller Wahrscheinlichkeit sein. So kann auch für den „andern Schwedischen Krieg" festgehalten werden, daß die militärische Übung in der Schützengilde in der damaligen Zeit eine ganz reale Bedeutung hatte. Wenn wir auch nur einzelne Mosaikstücke haben, so weisen doch wie schon 1645 alle konkreteren Nachrichten auf eine aktive Teilnahme von Gildebrüdern am Kampfgeschehen hin. Die Opferung der Vogelstange, die mutigen Ausfälle gegen die Schweden – bei nur zwei mit Namen genannten Kämpfern ist einer Gildebruder, der andere immerhin durch seine Familie der Gilde eng

verbunden - bei diesen Tatsachen geht es nicht an, von einem bloß geselligen Brauchtumsverein zu sprechen. Es ging damals auf Leben und Tod, die Bürger waren bereit und auch in der Lage, bei der Verteidigung ihrer Stadt ihr Leben einzusetzen. Daß dann in Friedenszeiten auch gerne wieder gefeiert und Gelage gehalten wurde, ändert daran nichts.

Ansonsten haben wir über diese Jahre kaum genauere Nachrichten zum Leben der Gilde, was wohl darauf schließen läßt, daß alles seinen gewohnten Gang ging. In den seit 1657 im Alten Gildebuch geführten Protokollen des Hauptschießens sind in der Regel nur der Tag des Hauptschießens, die Namen des jeweiligen Königs und der anderen Schützen, die einen Flügel, Kopf oder Schwanz abgeschossen hatten, mit dem entsprechenden Gewinn vermerkt.[6] Nur selten finden sich darüber hinausgehende Nachrichten.

Unter 1658 und 1659 ist notiert, daß wegen „der leider eingefallenen Kriegsunruhe" nicht geschossen wurde. Also wieder der übliche Ausfall des Vogelschießens und sicher auch des Gelages in Kriegszeiten.

1670 „ist nicht zum Vogel geschossen worden, weilen Ihre Königl. Maitt. unser allergnädigster König und Herr, König Fridericus tertius im Februario dieses jahres gestorben, und also daß gantze land in der Trauer begriffen war."

An anderer Stelle im Gildebuche erfahren wir, daß 1675 König Christian V. dem Schießen beiwohnte, der im Zuge von Verhandlungen mit dem Herzogtum Gottorf in Rendsburg weilte.[7] Damit liegt der früheste Nachweis für eine Anwesenheit des Königs beim Schießen der Gilde vor, wie sie im Laufe der folgenden Jahrzehnte noch mehrmals vorkommen sollte (siehe weiter unten).

Die Aufnahme der Vinzierer Schützengilde

Mit dem Bau der neuen Festungsanlagen und der Begründung des Stadtteils Neuwerk seit 1690 kam es auch für die Altstädter Vogelschützengilde zu einigen umwälzenden Veränderungen. Das war angesichts der das ganze Gefüge der Stadt von Grund auf ändernden Maßnahmen auch nicht verwunderlich.[8]

Als mit den Arbeiten für die Festung begonnen wurde, mußten auf dem Nordufer der Eider die Häuser der Vorstadt Vinzier abgebrochen werden. Die Vinzierer Bürger siedelten sich in der Schleuskuhle und im Neuwerk an. Für die Gilde war nun bedeutsam, daß nach den Aussagen der verschiedenen Akten die Vinzierer schon eine Schützengilde hatten und diese auch an ihrem neuen Wohnort, der Stadt Rendsburg, fortsetzen wollten. An sich hätte das keine Probleme gegeben, ginge es nicht, wie so oft, um das liebe Geld.

Nach Artikel 50 der Gildestatuten von 1651 sollte der Schützenkönig für das Jahr seines Amtes verschiedene Freiheiten genießen: Von Schatz, Lizent und Zoll, Matten, Burwerk und Einquartierung sollte er verschont bleiben. Dazu waren der Gilde vom König 1652 jährlich 30 Rthlr. zugelegt worden, um, wie in anderen Städten üblich, das „Exerciren" der Bürger zu fördern. So blieben die Verhältnisse bis 1688.

In diesem Jahr kam es in Rendsburg zu einem Streit, als die Witwe des ehemaligen Bürgermeisters und Zolleinnehmers Andreas Thomsen, Abel Thomsen, nachträglich Lizentgebühren von den Schützenkönigen von 1668 und 1669 forderte. Das widersprach den confirmierten Gildeartikeln und führte zu entsprechenden empörten Reaktionen seitens der Stadt. Man forderte vom König in Kopenhagen Aufhebung dieser Forderung und ausdrückliche Bestätigung der gewährten Freiheiten.[9]

Die königliche Regierung nahm den Vorfall offenbar zum Anlaß, die alten Freiheiten in eine Geldzahlung umzuwandeln. In einer Resolution vom 15. September 1688 gibt Christian V. zwar den Beschwerden betreffend der Jahre 1668 und 69 nach, verfügt aber für die Zukunft, daß die Freiheiten von Licent-, Zoll- und Mattenabgaben künftig durch weitere 30 Rthlr. an die Gilde abzulösen seien. Hintergrund waren die „Unterschleiffe", die bei den genannten Freiheiten eingerissen waren, wohl Ausnutzungen der Freiheiten

durch andere Bürger, etwa wenn der Schützenkönig für einen Freund Korn umsonst mahlen ließ oder ähnliches.[10]

Seit 1688 bekam die Gilde also die 30 alten Rthlr. zur Unterstützung des Schießens und dazu weitere 30 Rthlr. für den Schützenkönig als Ablösung alter Freiheiten, zusammen 60 Rthlr. Soweit war alles in Ordnung, doch nur noch für kurze Zeit. Der Umzug der Vinzierer Gilde in die Stadt brachte erwartungsgemäß mit sich, daß diese nun ebenfalls ein königliches Gnadengeld verlangte, zwecks Förderung ihrer Schießübungen. Das wurde mit 30 Rthlr. auch bewilligt, wie verschiedene Akten zeigen. Es ist in den Quellen klar erkennbar, daß es sich nicht um die 1692 gegründete Neuwerker Brandgilde handelte, sondern ausdrücklich um die ehemals Vinzierer Schützengilde, die nun aber als „Neustädtische", teils auch als „Neuwerker" Gilde firmierte, was zu späteren Verwechslungen führte, auf die noch einzugehen ist.

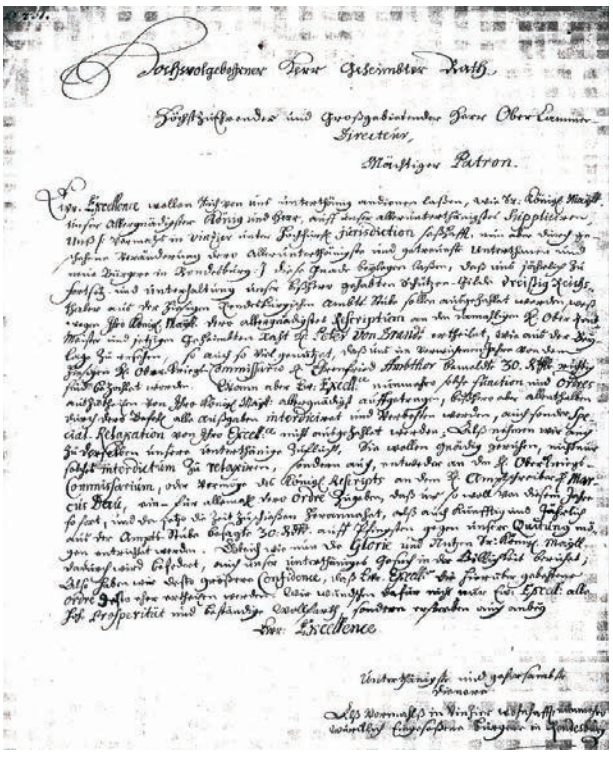

Schreiben der ehemals Vinzierer Schützengilde an den Kgl. Rat von Plessen mit Bitte um Auszahlung von 30 Rthlr. Undatiert, um 1693 (LAS 66, 6901).

Auf die teils komplizierten Verwicklungen mit den Zahlungen an die Gilden muß hier nicht weiter eingegangen werden; wichtig ist, daß der königlichen Regierung nunmehr 90 Rthlr.– 60 für die Altstädter, 30 für die ehemals Vinzierer Gilde – zuviel wurden. In einer Resolution wurden deshalb 1695 die Zuschüsse auf 60 Rthlr. insgesamt reduziert, wie man sie aufteilen wollte, war der Stadt freigestellt.

Diese neue Regelung führte wiederum zu Unstimmigkeiten, weil die „Neustädter Gilde" beim Oberkriegs-Kommissar einfach die Hälfte der Gelder für sich einholte. Der ausdrücklich auf Seiten der Altstädter Gilde stehende Rat wendet sich daher in einem Schreiben vom 17. Mai 1697 an die Regierung und bittet,

... daß die beeden Schützengilden dieser Alten- und Neuenstadt consociiret werden mögten, in Betracht, daß dadurch 1. nicht nur aller Streit gehoben sein, sondern auch 2. die beste Vertraulichkeit, weiln sie doch in einer Stadt unter einer Obrigkeit wohnen, dadurch beybehalten werden könte, Überdem 3. nicht über 9 oder 10 Neustädter Gildebrüder, die nicht auch bereits in dem Schützengilde dieser Alten Stadt sind, 4. bey diesem Gilde dieser Alten Stadt nicht allein nach dem Vogel, sondern auch jedes Jahrs drey mahl nach der Scheibe geschossen wirdt, welches letztere sonst bey dem Neustädter Gilde nicht ist, und dahero selbige auch dieses exercitium bey der consociation mit würden genießen können. 5. Niemandt den geringsten Schaden dabey leiden würde, ohne etwa einige Fürstliche Unterthanen [Vinzier stand zum Teil unter gottorfischer Jurisdiktion], die annoch zu dem Neustädter Gilde sich halten und mit ihnen schießen.[11]

Die Vinzierer Gilde war demnach eine reine Vogelgilde gewesen, ohne Scheibenschießen, was bei einer nichtstädtischen Gilde nicht verwundert, stand doch hier mangels einer zu verteidigenden Stadt das Brauchtum im Vordergrund. Auch das Ansinnen des Rates auf „Consociierung" der beiden Gilden ist gut nachvollziehbar, war doch klar, daß die Vinzierer Brüder eine kleine Minderheit darstellten und es keine Verbindung gleicher Partner sein würde. So war zu hoffen, daß die in den vorigen Jahren erfolgte Teilung der Gelder ein Ende haben würde.

Dem Ansinnen des Rates wurde stattgegeben. Am 2. Juli 1697 verfügt der in der Stadt weilende König:

Demnach bey Abbrechung der hiesigen Vorstadt Vindecier an der Schleswigschen Seite belegen, die Einwohner daselbst ao. 1691 vorm Schloß und im neuen werck wieder aufgebauet und einige derselben und zwar die vorm Schloße ihr Gilde, so sie daselbst gehabt, allhie bis 1697 continuiret auch zu beßerer Haltung derselben von denen dem hiesigen alten Schützengilde von Ihrer Königl. Mayt. allergnädigst zugelegten 60 Rthlr., 30 Rthlr. erhalten und Bürgermeister u. Rath alhir aus unterschiedlichen Uhrsachen dienlich erachtet, daß beide Gilden in eines gebracht würden, So haben sie am 17. May 1697 bey I.K.M. damahliger Anwesenheit alhir bey deroselben darum allerunterthänigst supliciret, worauf auch Allerhöchst gedachte I.K.M. folgender Maase affirmative decretiret: I.K.M. haben hierauf allergnädigst gut befunden und bewilliget, daß die beiden Schützengilden dieser Stadt sich mit einander hinführo consociiren und folglich insgesamt die ihnen im Cammer Reglement 60 Rthlr zu genießen haben sollen.
Uhrkundlich unter I.K.M. Handzeichen, Geben auf dero Schloß zu Renßburg, den 2. Julii 1697 Christian[12]

Ein Bericht des Rates von 1709 bestätigt die reale Vollziehung der Verbindung:

Da dann auch den 19. octobris eiusdem anni [1697] die consociirung geschehen und das Neustädtische Gilde, außer etlichen [d. h. einigen] wenigen, so nicht gewolt, zu dem Altstädtischen Gilde eingetreten, ihr Gildebuch, Fahne, und was sie sonsten mehr gehabt, mit eingelieffert, und also ohne entgelt auf- und angenommen worden; annoch als vertrauliche Schützenbrüder mit einander eine Gilde halten, und jährl. drey mahl nach der Scheibe, und ein oder zwey mahl nach dem Vogel schießen.[13]

Die Angaben des Rates finden im Alten Gildebuch Bestätigung. Dort ist vermerkt:

Demnach auf allergnädigsten Königl. Befehl das so genante Neustädter Gild mit diesem Gilde consociiret werden sollen, so haben auch aus obenannten Gilde sich nachfolgende einschreiben lassen und sind auch ohne entgeld auf und angenommen worden. D. 19. Octobr. Ao 1697.[14]

Es folgen die Namen der sechs aufgenommenen neuen Brüder. Ein späteres Zurücktreten der Brüder kann mangels entsprechender Vermerke ausgeschlossen werden; bei vier Brüdern steht das übliche „obiit", sie sind also als Altstädter Gildebrüder irgendwann verstorben, bei einem „weggezogen" und nur bei Hans Norden ist notiert „ist erlassen", aus welchem Grund, ist unbekannt, anzunehmen sind Altersgründe, wie es öfters vorkam.

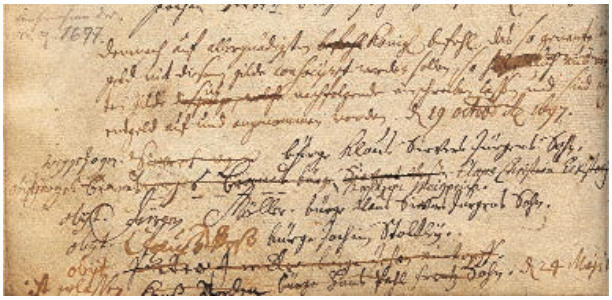

Eintrag im Gildebuch zur Consociierung mit der ehem. Vinzierer Gilde vom 19. Oktober 1697. Eingetreten waren Sievert Voß, Görges Brandt, Jürgen Möller, Claus Voß, Peter J...cke und Hans Norden (GAVRd I, 1, S. 28)

Die alte Vinzierer Gilde, die laut Aussage des königlichen Dekrets vor allem durch die nun in den Schleuskuhlen beim Schloß ansässigen Vinzierer am Leben erhalten wurde, war also im Oktober 1697 konkret mit der Altstädter Gilde verbunden worden. Fahne und Gildebuch hatte man eingeliefert. Die Verbindung war vollkommen; die alte Vinzierer Gilde war wie schon 1651 die „Unser Lieben Frauen Gilde" von der Altstädter Schützengilde gewissermaßen adoptiert worden und hatte als selbständige Gilde aufgehört zu bestehen. Damit waren die Unruhen und Streitereien im Gildewesen der Stadt, die durch die Umwälzungen seit 1690 entstanden waren, eigentlich befriedet und einer sinnvollen Lösung zugeführt. Doch der Friede währte nicht lange, der Stadtteil Neuwerk regte sich und zeigte im Gildewesen ein auf lange Sicht nicht zu unterdrückendes Eigenleben.

Der große Streit mit der Neuwerker Gilde

Im neuen Stadtteil Neuwerk entstanden bis 1694 an die 150 Häuser, bis 1701 weitere 100 Häuser. So war absehbar, daß ein gildemäßiges Zusammenschließen für Versicherung und Geselligkeit kommen mußte. Leider sind auch zur Frage der Gründung der heute noch bestehenden Neuwerker Scheibenschützengilde die Ansichten der jüngeren Stadtgeschichtsforschung nicht haltbar.[15]

Das Gründungsdatum „1692" ist nach Hoops eigener Angabe erst in einer Aufzeichnung aus dem 20. Jahrhundert überliefert.[16] Das älteste Aktenstück der Neuwerker Gilde ist das Protokollbuch von 1696, das der Verfasser in deren Archiv einsehen durfte.[17] In diesem Buch findet sich in den ganzen ersten Jahren nicht ein Hinweis auf ein Schützenwesen, es geht nur um gildeinterne Angelegenheiten und das Brandwesen. Erst 1720 ist von der „Schützen-Gilde" die Rede. Anlaß war bezeichnenderweise ein Streit betreffend das Verhältnis der Schützen zu der „1693 aufgerichteten Brand-Gilde-Verordnung".[18]

Dieser Hinweis entspricht den wahren Verhältnissen: Es ist in verschiedenen Akten eine Neuwerker Brandgilde nachweisbar, die 1693 confirmiert wurde.[19] Da eine königliche Confirmation oft etwas Zeit benötigte (die Gildeartikel der Altstädter Gilde von 1651 waren ja ebenfalls ein Jahr später, 1652, confirmiert worden), ist eine Gründung der Neuwerker Brandgilde 1692 gut möglich.

Entscheidend ist aber nun, daß bis 1709 in keiner der Akten in den verschiedenen Archiven von einem Schützenwesen bei dieser Brandgilde irgendetwas zu finden ist. Daß Hoop und andere ein solches annahmen, lag offenbar an der Vinzierer Gilde, die sie mit der Neuwerker Brandgilde verwechselten, was bei nur flüchtiger Durchsicht der Akten auch leicht passieren kann.[20]

Rendsburg seit dem Bau des Stadtteils Neuwerk und den Befestigungen Scholtens, hier in einer Karte um 1790 (aus Alfred Gudd 2007).

Veranlaßt wurde der neue Streit nun, weil die Neuwerker Brandgilde ein eigenes Scheibenschießen eingeführt hatte und 1709 unter irrtümlicher Berufung auf die einstmals für die Vinzierer Gilde bewilligten 30 Rthlr. sich solche von der kgl. Kasse hatte auszahlen lassen. Ob man dabei wirklich sich im Recht wähnte und meinte, zugebilligte Rechte verteidigen zu müssen – oder ob eine arglistige Ausnutzung der leicht zu verwechselnden Begriffe vorlag, kann hier offen bleiben.

Der schon erwähnte Bericht des Rates vom 31. August 1709 erhellt die Vorgänge und den Hintergrund des nun aufbrechenden neuen Konflikts jedenfalls am besten. Nachdem zunächst die Vorgeschichte bezüglich der Gnadengelder, der 30 bzw. 60 Rthlr. und der Aufnahme der ehemals Vinzierer Gilde 1697 geschildert wird, heißt es zum Streit mit den Neuwerkern:

Was der Supplicanten ihre Gilde betrifft, so ist solche eine Noth- und Branntgilde, worauf richtig und allein ihre articule eingerichtet, auch unter solchen Titel selbige von Bürgermeistern und Raht dieser Stadt confirmiret worden, so geschehen Ao 1693, daß also diese Branntgilde mit dem gewesenen Neustädtischen Schützengilde, so sich, wie obgedacht Ao 1697 mit der Altstädtischen Schützengilde consociiret hat, im geringsten keine Gemeinschafft, folgl. niemahlen einige praetension [Anspruch] an denen königl. zum exercito des Scheiben- und Vogelschießens allergnädigst vermachte gelder gehabt, sondern haben einige aus dem Neuenwercker Brantgilde (ungeachtet verschiedene ihrer eigenen Gildebrüder dawieder protestiret, und mit solchen ungegründeten … nichts zu thun haben wollen), sich auf einem gantz irrigen Fundament des tituls eines Neustädtischen Schützengildes angemaßet und unter solchem Vorwandt die quaestionirten 30 Rthlr. von dem Hrn. Justiz-Raht und Oberkriegs Commissario Nissen abgefordert, welche sie krafft der von denen Gliedern des hiesigen Rahts, welche nicht mit zu der alten consociirten Schützengilde gehören, d. 9. dieses Monaths abgesprochener Urtheil, wieder heraus zu geben schuldig erkand worden. …[21]

Schon am 24. Juni 1709 hatten sich die Altstädter Gildebrüder empört an den König gewandt. Nach entsprechenden Ausführungen zur Vorgeschichte und zur Consociierung mit den Vinzierern von 1697 berichten sie,

daß nunmehr vor 6 Wochen einige im Neuwerk wohnende Mitbürger sich aufwarfen, sich hinaus auf unsern neu erbauten Schützenhof verfügten, daselbst an einem gewissen Tage mit zusammengelehnten [geliehenen] Büchsen u. Flinten nach der Scheibe schossen u. nach geendigtem Schießen zu dem Herrn Justizrath u. Ober-Kriegs-Kommissar Nissen gingen ganz irrig u. unverantwortlich vorgaben, daß sie die Älterleute der Neuwerker Schützengilde wären, heute auch ihr Scheibenschießen vollendet hätten u. also die 30 Rthlr ausgezahlet zu haben prätendirten, wozu sie auch den Justizr. u. Ober Kriegs Kommissar Nissen verleiteten.[22]

Mit diesen Quellen ist die Sache entworren und die notwendige Unterscheidung der alten Vinzierer Schützengilde von der Neuwerker Brandgilde dokumentiert. Der Rat spricht sich schließlich für eine Aufnahme der schießwilligen Brüder aus Neuwerk in die bestehende Schützengilde aus, unter Berufung auf die Einigkeit in der Bürgerschaft.

Die Vorgänge ergeben auch bei Berücksichtigung der anderen Akten und der Ausführungen der Neuwerker Brandgilde ein klares Bild: Die Neuwerker Brandgildebrüder hatten, als sich die dortigen Verhältnisse einigermaßen zu konsolidieren begannen, die Häuser errichtet waren und man nicht mehr nur für die dringendsten Bedürfnisse sorgen mußte, auch Lust zum „Schießen" und der damit verbundenen Geselligkeit bekommen. So besann man sich 1709 auf die vormals bestehende Neustädter, ehemals Vinzierer Schützengilde, beanspruchte einfach deren 1697 erledigte Rechte und erwarb sich zu Unrecht die 30 Rthlr. von der Regierung. Daß die Ratsherren und vor allem die Altstädter Brüder darauf mit heller Empörung reagierten, ist nicht verwunderlich.

Wenn auch das Vorgehen der Neuwerker Brandgilde rechtswidrig war und sowohl die Altstädter Gilde als auch der Rat die Sache richtig darstellten, scheint in

dem Anliegen der Neuwerker doch ein berechtigter Kern gelegen zu sein: man hatte einen ganz neuen Stadtteil, man war seit 1692/ 93 eine Brandgilde mit über 100 Mitgliedern und war zudem als Bürger des militärisch geprägten Stadtteils Neuwerk in gewisser Weise sogar in näherer Beziehung zum Verteidigungswesen der Stadt als die Altstädter. Auch in anderen Orten nahmen ja in dieser Zeit Brandgilden das Schützenwesen in ihr Brauchtum auf. Eine Eingliederung der über 100 Neuwerker Brüder in die Altstädter Gilde, wie es der Rat vorgeschlagen hatte, wäre damals praktisch kaum machbar gewesen. Man fühlte sich in Neuwerk durchaus eigenständig und wollte das in Gilde und Brauchtum verständlicherweise auch zur Geltung bringen.

Diesen realen Verhältnissen konnte sich die Obrigkeit nicht verschließen. Auf königlichen Befehl wurde eine Commission eingesetzt, um die Sache zu entscheiden. Amtmann Andreas Fuchs und M. von Schnitter entschieden am 9. April 1710, daß künftig die Altstädter Vogelgilde von den auf 60 Rthlr. begrenzten königlichen Geldern 40 erhalten solle, die Neuwerker aber nur 20. Die gepfändeten Güter seien den Neuwerkern wieder auszuliefern, die für 1709 zuviel gezahlten 10 Rthlr. an die Altstädter Gilde zurückzuerstatten. Ansonsten sollte künftig die Wahl der Gilde jedem Rendsburger Bürger, ob aus Neuwerk oder Altstadt, frei stehen. Der Schützenhof sollte von beiden Gilden zu nutzen sein.[23]

Damit war die Sache an sich geklärt. Die Altstädter Gilde mußte sich mit den neuen Verhältnissen abfinden und hatte die Aufnahme eines regulären Schützenwesens in die Neuwerker Brandgilde nicht verhindern können. Die einsichtigen Altstädter Brüder haben das, wie die Akten erkennen lassen, auch hingenommen und sich mit der zweiten Rendsburger Schützengilde und dem Verlust von 20 Rthlr. abgefunden.

Ein Streit von 1714, der sich bis zu Gewalttätigkeiten und Pfändungen auswuchs, läßt allerdings die tiefen Gräben erahnen, die damals noch von einigen Gildebrüdern empfunden wurden.[24] Aus unbekannten Gründen waren Anfang 1714 die der Neuwerker Gilde zustehenden 20 Rthlr. noch offen, genauer gesagt von der Altstädter Gilde noch nicht weitergeleitet worden. Besonders der Bürger und Altstädter Gildebruder Heinrich Marschall scheint damals hartnäckigen Widerstand geleistet zu haben, nennt auch die ja inzwischen zur Schützengilde avancirten Neuwerker stets nur „Neuwerker Brandgilde". Obwohl Marschall das Geld inzwischen auf dem Rathaus abgeliefert hatte, kam es durch zeitliche Überschneidungen bei der Pfändung zur „Exekution", also Strafmaßnahmen durch zwei Musketiere in seinem Hause, wobei sich die Sache zu einem Handgemenge mit Schlägen und Verbalinjurien auswuchs. Während Marschall gegen die Zahlung der 20 Rthlr. und die Gültigkeit der Regelung von 1710 nichts ausrichten konnte, verfolgte er wegen der durch die Musketiere erlittenen Demütigung eine Klage bis vor das Glückstädter Obergericht. Deren Ausgang konnte leider noch nicht ermittelt werden.

Königsschuß und Grüne Garde

Dreimal kam es in den folgenden Jahrzehnten vor, daß der dänische König bzw. ein Herzog der Gilde die Gnade erwies, am Vogelschießen teilzunehmen. Das Gildebuch vermerkt in den Protokollen des Hauptschießens:

Ao. 1700 d. 25. Junii ist in Gegenwart I. K. M. unsers allergnädigsten Erbkönigs und Herrn, Friderici Quarti [Friedrich IV.] und Ihrer Königl Majtt. der Königin, wie auch Ihrer Hoheiten derer Herren Brüder, Prince Carl und Prince Wilhelm, desgl. auch der Königl. Princessin, und der gantzen Königl. Hoffstaht, nach dem Vogel geschossen, da auch Ihre Königl. Majtt. und Prince Carl einige Schüsse mitgethan, und ist Hans Jürgen Rieger Schützenkönig worden. ...[25]

Ein solcher Besuch des ganzen dänischen Hofstaates mit König, Königin, Prinzen und Bedienten war für Rendsburg schon eine Besonderheit. Sicher wird sich Friedrich IV. die neuen Anlagen der stärksten Festung im Süden seines Reiches ausführlich angesehen haben. Daß dann der gesamte Hofstaat sogar dem Vogelschießen beiwohnte, muß für die Gildebrüder eine ganz besondere Ehre gewesen sein. Zweifellos

werden sich alle umso mehr einer tadellosen äußeren Erscheinung und beim Schießen eines guten Betragens befleißigt haben.

Friedrich IV. von Dänemark (1671-1730), König seit 1699, nahm schon im zweiten Jahr seiner Regierung mit Gefolge und Hofstaat am Vogelschießen der Altstädter Schützengilde teil.

1732 kam es dann zu einer Teilnahme Herzog Friedrichs von Schleswig-Holstein-Glücksburg, dem es gelang, den rechten Flügel abzuschießen. Den als Gewinn errungenen silbernen Löffel von 4 Loht konnte der Herzog seinem Silberschatz zuführen. Näheres erfahren wir zu dem fürstlichen Besuch leider nicht. Der ungewöhnliche Termin des Hauptschießens, der 18. August, mag mit dem hohen Gast zusammenhängen, wie auch Albrecht vermutet.[26]

1748 kam es wiederum zu einem königlichen Besuch. In diesem Jahre

Ist den 8. huius [Juni] nach dem Vogel geschossen worden. ... Wobey in diesem Jahre besonders merckwürdig ist, daß als Ihro jetzt glorwürdigst regierende Königl. Majest. Friedericus Vtus um die Zeit des hiesigen Vogelschießens in dero teutsche Provinzen zum erstenmahl nach angetretener Königl. Erbregierung angelanget und nomine [namens] der Gesamten Altstädter und Neuwercker Gilde in der Stadt Sleswig von dem Hr. Rathsverwandten Gosch, dem derzeitigen Stadt Secretario Hr. G. Pitiscus, denen deputirten Bürgern Hans Witt , Claus Glüsing zum Vogel- und Scheiben Schießen allerunterthänigst invitiret worden, allerhöchst vorgedachte Königl. Majest. den 8. huius der Gilde die Gnade wiederfahren laßen, mit dero Königl. Ministris unter der Vogelstange in allerhöchster Person zu erscheinen, und zwey Schüße nach dem Vogel, desgl. einen Schuß nach der Scheibe zu thun, worauf allerhöchstdieselben dero Reise nach denen übrigen Hollsteinischen Städten und Ländern, fortgesetzet. Zur gleichen Zeit geruheten auch des Hr. General von Scholten Excellence, und Ihro Excellence der Hr. OberHoffMarschall von Molcke nach dem Vogel einen Schuß zu thun, wobey eine Compagnie der Bürgerschafft in Uniformen grüner Kleidung, welche bey Ihro Königl. Maiest. Ankunfft von Eckernförde Allerhöchstdieselben auf der Grenze zu Pferde empfangen, und in die Stadt convoiirt, dieselben mit gefürten Standarten und Trompeten wieder zur Stadt hinaus bis zur Vogelstange begleitet, und bey Osterrönfeldt von Allerhöchstderoselben sich wieder beurlaubet haben. Der Führer dieser Compagnie war Hr. Hans Jürgen Lensch, Cornet Hans Jürgen Drews und Adjutant Claus Dühr.[27]

Friedrich V. von Dänemark (1723-1766), König seit 1746, kam auf Einladung beider Rendsburger Schützengilden 1748 zum Vogelschießen in die Stadt und wurde standesgemäß von der „Grünen Garde" abgeholt und begleitet.

Die im Bericht erwähnte Compagnie der Bürgerschaft ist die später so genannte „Grüne Garde". Sie hatte mit der Gilde keine unmittelbare Verbindung und war auch keine militärisch relevante Formation, sondern eine reine Parade-Einheit der Bürgerschaft, benannt nach der im Bericht erwähnten grünen Kleidung. Ihr Zweck lag im standesgemäßen Begleiten und Paradieren bei königlichem Besuch. Das ergibt sich aus den Gründungs-Artikeln der Garde vom 6. Juni 1748, die in einer Abschrift im Stadtarchiv vorliegen.[28] Das Gründungsdatum weist auf einen unmittelbaren Zusammenhang der Grünen Garde mit der oben zitierten Einladung des Königs, der noch in Schleswig weilte, zum Vogelschießen am 8. Juni nach Rendsburg

hin. Insofern haben die beiden Rendsburger Schützengilden bei der Geburt der Grünen Garde gewissermaßen Pate gestanden. Dahin weisen auch die Namen der Gründungsmitglieder. Die oben genannten Chargen der Garde Lensch, Drews und Dühr waren allesamt Altstädter Gildebrüder. Auch bei den weiteren 40 Gardisten tauchen einige der Namen im Gildebuch auf. Es steht zu vermuten, daß ein großer Teil, vielleicht auch alle der weiteren Gardisten bei der mitgliederstärkeren Neuwerker Gilde eingeschrieben waren.

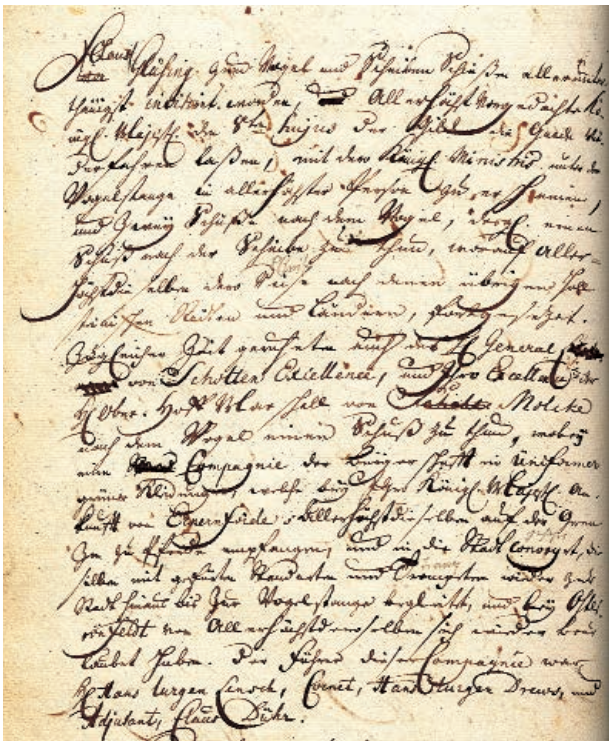

Bericht zur Teilnahme König Friedrich V. am Vogelschießen 1748 (GAVRd I, 1, S. 174)

Über das weitere Geschick der Grünen Garde ist bei Hoop nachzulesen, daß sie 1822 aufgelöst wurde. Mitglieder waren zuletzt offenbar nur noch Söhne reicher Bürger, die sich vor dem Dienst in der Bürgerartillerie drücken wollten.[29]

Zur Bürgerartillerie mag hier ein kurzes Wort vonnöten sein. Es wurde schon gesagt, daß seit den Anfängen der Stadt eine Pflicht der Bürger zu Verteidigung bestand, womit in der älteren Zeit und noch in den Kriegen des 17. Jahrhunderts die Übungen der Gilde zwar keinen organisatorischen, aber durch die Übung im Schießen einen realen Zusammenhang hatten. Die militärische Organisation der Bürgerschaft im Wandel der Zeit nachzuvollziehen, würde die Grenzen dieser Chronik überschreiten. Fest steht, daß schon in frühen Quellen eine Gliederung der wehrfähigen Bürger erkennbar ist.

Zur Zeit der schwedischen Belagerung 1645 ist eine Bürgerkompanie von 200 Mann erwähnt.[30] Im Stadtarchiv fangen die betreffenden Akten etwa Mitte des 18. Jahrhunderts an.[31] Als Folge des englischen Überfalls auf Kopenhagen wurde im Jahre 1801 das „Bürgerliche Artilleriekorps" gegründet.[32] Ein neues Reglement legte 1811 fest, das Bürgerliche Artilleriekorps solle im Kriegsfall zu Verteidigung der Stadt und im Frieden zur Aufrechterhaltung der Ordnung dienen. Es bestand wie schon die alte Bürgerwehr aus zwei Kompanien zu je 100 Mann. Alle Bürger bis zum 50. Lebensjahr waren dienstpflichtig. Wer nicht zum Artilleriekorps gehörte, mußte im seit 1744 bestehenden, weniger angesehenen Brandkorps Dienst leisten. Nach einem Vorfall von Unbotmäßigkeit kam es 1846 zur Auflösung des Artilleriekorps. Man konnte (und wollte wohl) nun auf die Beteiligung der Bürger an der Stadtverteidigung verzichten; einen Grund vermutet Hoop in den gärenden Unruhen des Vormärz, die Bürgerwehren bei den Machthabern als nicht wünschenswert erscheinen ließen.[33]

Der Fall Johann Arendt Glasemeyer

Mit der neuen Stadtordnung von 1720 wurde das Amt des Stadtvogts, also des Vorsitzenden des städtischen Untergerichts, erstmals nicht mehr vom Rat gewählt, sondern vom König vergeben. Johann Arendt Glasemeyer wurde in diesem Sinne 1720 eingesetzt. Glasemeyer scheint ein rechter Streithansel gewesen zu sein. Hoop berichtet von jahrelangen Auseinandersetzungen zwischen der Bürgerschaft und ihrem Stadtvogt, die schließlich 1731 zu seiner Amtsenthebung führten.[34]

Glasemeyer war dabei durchaus kein Zugereister; schon seit 1663 tauchen Mitglieder seiner Familie in der Gilde auf. Er selbst trat 1708 der Bruderschaft bei. Als er jedoch 1722 Schützenkönig geworden war, gingen die Händel los. Glasemeyer reiste wegen verschiedener anderweitiger Streitigkeiten mit der Stadt an den Hof des dänischen Kronprinzen nach Jägersburg. Dort reichte er aber noch ein Memorial ein mit der Bitte, der Kronprinz möchte der Gilde einen neuen Vogel schenken. Es war wohl ein kostbarer aus Gold oder Silber gemeint.[35]

Von seiten des Kronprinzen war man mißtrauisch geworden und erkundigte sich bei der Gilde in Rendsburg nach der Person des Antragstellers. Der entsprechende Bericht fiel vernichtend aus. Die Gildebrüder zeigten sich ob der Dreistigkeit ihres Schützenkönigs zutiefst beschämt, den Kronprinzen mit derlei völlig unüblichem Ansinnen zu belästigen. Er habe „des Nahmens der Schützen-Gilde gäntzlich gemißbrauchet" und sei „weder von uns noch der Gilde dazu im geringsten nicht committiret [beauftragt] worden". Man versicherte, man habe „mit Erstaunen vernommen, daß dieser Mann ohne unser und der Gilde Vorwißen sich unterstanden, Ihre Königl. Hoheit unsern Gnädigsten Crohn-Printzen und Herren solcherwegen unter dem praetext, als wann er von der Gilde Commission dazu hätte, anzutreten." Als mögliches Motiv führen die Gildebrüder an,

Vielleicht hat der gute Mann sein eigenes Privat-Absehen dabei gehabt, vermuthlich ihm die Gedanken gemacht, daß, wann ers dennoch für die Gilde erhalten könte, selbige so dann ihm seine Reise-Kosten, die er auf verschiedene zu Hofe angebrachte ungegründete Klagen verwandt, einigermaßen mit erleichtern zu helfen wol resolviren dürffte.

Während die Sache mit dem Vogel für Glasemeyer im Sande verlief, gab es bald neuerlichen Zwist, nachdem er 1731 seines Amtes enthoben worden war. Den endgültigen sozialen Abstieg ihres gewesenen und anscheinend recht unbeliebten Stadtvogts nahm die Gilde offenbar zum Anlaß, ihn auch aus der Bruderschaft werfen zu wollen. In einer Bittschrift vom Mai 1732 wendet sich Glasemeyer hilfesuchend an den Statthalter. Er sei schon 62 Jahre alt, seines Amtes als Stadtvogt und Auctionsmeister beraubt und wisse nun kaum, wie er sich und seine Familie ernähren möge. Nun wolle der Haß und Neid des Magistrats ihn auch noch um seinen ehrlichen Namen bringen. Seit 27 Jahren sei er Bürger der Stadt, habe der Schützengilde gedient, seit 15 Jahren als Lieutnant, und noch den 23. Mai mit nach der Scheibe (also wohl der zu Himmelfahrt) geschossen. Glasemeyer fährt fort:

Weiln ich nachhero am 26.ten dieses aber mit dem allergrößesten Leidwesen von denen beeden Alter Leuten des hiesigen Schützen Gildes vernehmen müßen, ich wäre ein alter Mann und mögte das Schießen quitiren, drauf denen selben zur Antwort ertheilet, das könnte ich nicht thun, es wäre dann, daß ich nicht mehr dazu geschickt wäre, drauf sie wieder erwiederten, ich wüste wohl was passiret wäre, darauf ich mich so bald nicht recolligiren [versöhnen] könnte, sondern gab denen Älter Leuten zur Antwort, ich würde mich nicht aus dem Gilde begeben, es wäre denn, daß das löbliche Gilde mir etwas schimpfliches vorzuwerffen und das ich kein ehrlicher Mann mehr wäre, und wollte ich solcher halben dem Gilde befragen laßen, wer von denen etwas auf mich praejudicirliches [Vorverurteilendes] wüßte.

Eine von Glasemeyer beantragte Gildeversammlung wurde von den Älterleuten abgelehnt. Da die Zeit des Vogelschießens herannahte, bat er den Statthalter um einen Befehl, ihn entweder wie gewöhnlich mitschießen zu lassen oder aber das Schießen bis zu einem Urteil aufzuschieben.

Der Rat gab sich in einer Stellungnahme neutral und berichtet, er habe die Älterleute der Gilde vorfordern lassen und ermahnt, „keine unnöthige Zwistigkeiten in der Gilde anzufangen, sondern von ihrem gefaßten Vorsatz zu desistiren".

Darauf erging eine Anweisung der Deutschen Kanzlei zu Kopenhagen, die Sache gerichtlich zu verhandeln. Fünf Tage später, am 14. August 1732, wendet sich Glasemeyer an die Königl. Regierung zu Glückstadt, um die Sache voranzubringen.

Wie dann solcher wegen [der gerichtlichen Klärung] die Gildesgenossen sich versammlet, mir vorfordern laßen und obiges vorgestellet; da ich mich dann sine lesione honoris [ohne Verlust der Ehre] von meiner Gerechtigkeit (da ich 27 Jahr durch als Gildebruder und 15 Jahr als Lieutenant in solcher Gilde geweßen, auch noch praestanda [Bürgschaften] thun kann) nicht abgeben können, sondern vor wie nach als Lieutenant mit außzuziehen und zu schießen verlangte, worauff die sämtlichen Gilde-Brüder darüber zusammen getreten, da dann vota majora [per Mehrheitsbeschluß] und meist alle (außgenommen 5 biß 6 Persohnen so contradiciret) meinen billigen Verlangen statt gegeben und eingewilliget, worauff aber die Gilde unverrichteter Sachen ohne Schluß auß einander gegangen.

Glasemeyer beantragt, die Regierung zu Glückstadt möge der Gilde entsprechend dem Königl. Rescript bei Strafe anbefehlen, seinen Fall allein gerichtlich klären zu lassen. Eine Resolution aus Glückstadt vom 15. August scheint dem Ansinnen Glasemeyers entsprochen zu haben: Bürgermeister und Rat werden aufgefordert, die Gilde zu bestimmen, der Königl. Resolution zufolge die Sache gerichtlich zu klären. Bis dahin solle es bei dem am 14. des Monats ergangen Dekret, das in den Akten leider fehlt, bleiben.

Es ist nach allem wahrscheinlich, daß Glasemeyers Widerstand Erfolg hatte. Bei seinem Namen im Gildebuch ist jedenfalls kein „ist ausgetreten" oder ähnliches vermerkt.[36] Die Gilde wollte vermutlich eine gerichtliche Klärung vermeiden, wohl weil Glasemeyer als Gildebruder keine Verstöße vorzuwerfen waren (die Sache mit dem Vogel war schon zehn Jahre her). Dafür spricht auch seine Angabe, es seien nur fünf oder sechs Brüder für seinen Ausschluß gewesen.

Der ganze Vorgang läßt vermuten, daß hinter dem Versuch, Glasemeyer nach dem Amtsverlust auch der Gildefähigkeit zu berauben, möglicherweise der Rat stand, der über die Älterleute, von denen der eine immer aus dem Rat kam, Einfluß nahm, um der Entlassung als Stadtvogt auch noch die aus der Gilde folgen zu lassen.

Streit um Einquartierung

Während der angespannten militärischen Lage, die der siebenjährige Krieg (1756-63) in ganz Europa mit sich brachte, wurden auch in den Herzogtümern Truppen zusammengezogen. In Rendsburg kam es zur Einquartierung von zusätzlichen Verbänden. Dabei wurde erstmals das alte Recht des Schützenkönigs auf Freiheit von „aller Einquartierung", wie es in den Gildestatuten von 1651 unter Artikel 50 verbürgt war, mißachtet. Die Gildebrüder beschweren sich in einer Eingabe vom März 1760,

... daß in dem jüngst zurückgelegten Jahre solcher allerhöchsten Anordnung zum erstenmal entgegen, nicht nur dem derzeit preiserhaltenen Schützen [Schützenkönig] die Einquartierung Nachbars gleich zugeleget worden, sondern auch bey der bald darauf erfolgten Umquartierung der hiesigen Garnison, ist derselbe von dieser Last noch nicht befreyet gelassen, ob wir gleich bey dem hiesigen Magistrat wiederholte und trifftige Vorstellungen desfalls gethan haben. Anfangs geschahe die Belegung des Hauses unter dem Namen einer extraordinairen Last. Obschon bey der allerersten und zu Anfang Ewr. Königl. Majestaet eingerückten Völker, da zu der Zeit ein vieles in Hinsicht der Quartiere nicht so, wie nachher geschehen, eingerichtet war, der preiserhaltende Gilden-Schütze [Schützenkönig] damals gänzlich verschonet blieb. Allererst lange nachher hat es dem Magistrat beliebet, eine solche Abweichung vorzunehmen. ... Gleichwol wird das, was wie schon gedacht, über 100 Jahr ruhig beybehalten worden, anjezo ohne Noht beeinträchtiget. Fast sollten wir glauben, es sey dem Magistrat einerley, ob die Gilde noch länger florire, oder gänzlich zernichtet werde: Denn in vorigen Zeiten waren die mehresten membra des Magistrats auch unsere Mitglieder; da wir anjetzo an deren statt nur einen einzigen aus dem Collegio bey uns haben.

Mit dem Hinweis auf den mangelnden Rückhalt für die Gilde durch den Rat trafen die Brüder wohl den richtigen Kern, wie die weitere Korrespondenz zu diesem Fall ergibt.[37] Von besonderem Interesse ist die Aussage, es sei damals nur noch ein Ratsmitglied Gildebruder

gewesen. Das war doch ein gehöriger Wandel im Vergleich zur Zeit um 1651, wo von den acht Ratsmitgliedern sechs Gildebrüder waren und überhaupt eine enge Verbindung von Gilde und Rat immer wieder deutlich wurde, etwa noch im Streit mit den Neuwerkern um 1710. Diese Angabe weist auf eine krisenhafte Entwicklung der Gilde hin, die unten anhand der Entwicklung der Mitgliederzahlen noch gesondert untersucht wird.

Der Verdacht der Gildebrüder auf eine negative Haltung des Rates bestätigt sich in dessen Stellungnahme zur fraglichen Sache. In zwei Schreiben wird ausgeführt, man könne zur Freiheit des Schützenkönigs von Einquartierung nichts Näheres sagen; wenn, dann sei vor allem der Rat von der Einquartierung zu befreien

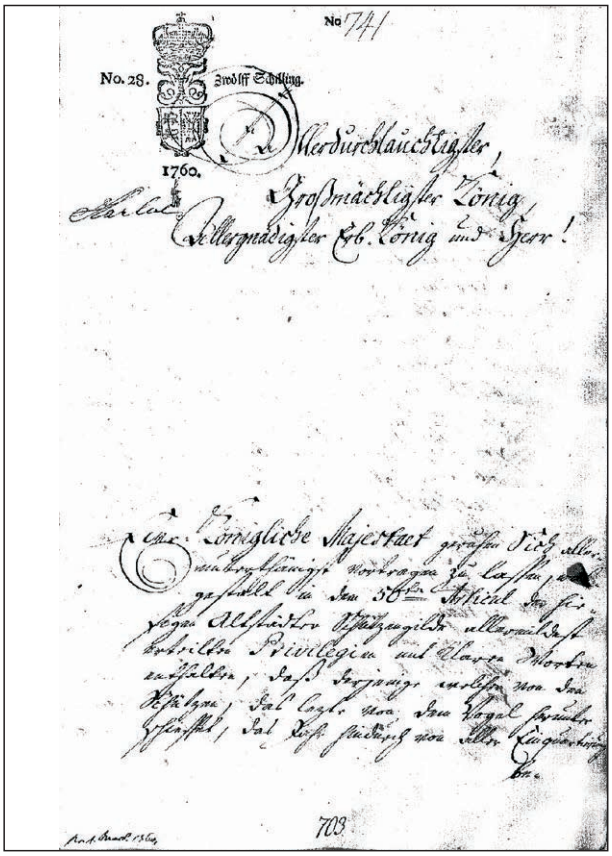

Erste Seite des Schreibens der Gilde vom 1. März 1760 mit der Bitte, die Freiheit des Schützenkönigs von aller Einquartierung zu bestätigen (LAS 65. 2, 3260, 2-4).

und zwar auch tempore belli, also in Kriegszeiten. Auf diese Frage hatte die Königliche Regierung den Fall nämlich spitzfindig eingegrenzt. Man argumentierte, die alte Freiheit beziehe sich nur auf die „übliche" Einquartierung, nun aber, bei den drohenden Kriegszeiten, sei sie hinfällig. Daß dies dem Geist der Statuten von 1651 widersprach, wo es in Artikel 50 ausdrücklich hieß, der König sei „Vonn Aller Einquartirung frey", scheint die Regierung nicht weiter bekümmert zu haben, zumal der Rat der Gilde in den Rücken fiel und aus Neidgründen einen zustimmenden Bericht verweigerte.

So kam es zum endgültigen Bescheid vom 31. Mai 1760, daß „tempore belli" eine Einquartierung auch beim Schützenkönig erfolgen müsse. Man kann aus diesem Vorgang ersehen, daß es eine eigenständige Vereinigung wie die Altstädter Vogelschützengilde schon damals sehr schwer hatte, wenn Regierung und Magistrat gegen sie arbeiteten. So mußte man sich, obwohl in der Sache eigentlich im Recht, den Verhältnissen beugen.

Die Krisenzeit der Gilde

Es wurde schon angesprochen, daß es mit dem Verhältnis der Gilde zum Rat um die Mitte des 18. Jahrhunderts nicht mehr zum Besten bestellt gewesen sein kann. Nähere Gründe für dieses Phänomen sind noch nicht bekannt. Man geht wohl nicht fehl, wenn man es in einen weiteren Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung der Gilde stellt. Die seit 1755 überlieferten Rechnungsbücher lassen in Verbindung mit dem Gildebuch die Entwicklung bei den Mitgliederzahlen gut nachvollziehen und geben auch über das Verhältnis der Gilde zum Rat näheren Aufschluß. Von 1651-66 finden sich Mitgliederzahlen im Gildebuch, die zum Vergleich vorangestellt seien.[38]

1651	39	incl. 6 von 8 Ratsherren, darunter beide Bgm.[39]
1652	45	
1653	47	
1654	48	
1655	48	
1656	51	
...		
1663	56	
1664	57	
1665	51	
1666	52	
1755	43	2 Austritte/ 5 Eintritte[40]
1756	43	-/ 1
1757	45	5/ 5
1758	45	k. A.
1759	40	2/ 3
1760	41	3/ 3
1761	34	7/ 1
1762	33	3/ 3
1763	37	3/ 5
1764	25	6/ 1
1765	21	k. A.
1766	21	k. A.

Während seit 1651 immer um 40 bis 50 Brüder in der Gilde waren, ging es in den Jahren seit 1760 offenbar rasant bergab. Über die Hintergründe ist bislang nichts Näheres bekannt. Es mag sein, daß der siebenjährige Krieg eine Rolle spielte, vielleicht war angesichts der latenten Kriegsgefahr den Bürgern nicht nach Pflege des Brauchtums zumute. Möglicherweise deutet auch die im Jahr des Friedensschlusses 1763 wieder deutlich ansteigende Zahl der Gildebrüder darauf hin. Doch scheint der Krieg als Erklärung nicht auszureichen, denn schon 1765 ist ein neuer Tiefstand von nur noch 21 Schützenbrüdern erreicht.

Verfolgt man die Quellen in den weiteren Jahren, so muß bis um 1840 trotz einiger befristeter Aufschwünge ein Verharren der Gilde auf sehr niedrigem Stand, meist nur um die 20-30 Mitglieder, festgestellt werden. Der Tiefpunkt war 1791 und 1793 mit nur noch 18 Brüdern erreicht. Diese langfristige Entwicklung wird sich kaum aus bloßen Rendsburger Verhältnissen erklären lassen, sondern muß in einem größeren Zusammenhang gesehen werden: dem allgemeinen Niedergang der Schützengilden im Laufe des 18. Jahrhunderts, wie er auch anderweitig in der Forschung beschrieben wird.[41] Nachdem sich die Schützengilden nach 1648 überall in Mitteleuropa einer kräftigen Neuerung erfreut hatten und, wie oben für Rendsburg dargelegt, für die Stadtverteidigung noch ganz reale Bezüge aufwiesen, scheint seit den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts ein Wandel erfolgt zu sein. Mit der Durchsetzung des absolutistischen Staates, der schrittweisen Einführung und Vergrößerung stehender, besoldeter Heere und auch der besseren Organisation und Exerzierung der Bürgeraufgebote in den Städten verloren die Schützengilden nach und nach ihren praktischen militärischen Aspekt. Man erfreute sich seit 1720 einer langen Friedenszeit, und wenn ein Krieg am Horizont drohte, hatte man wohl das Gefühl, daß die geschulten und zahlreichen Soldaten ihre Aufgaben erledigen würden. Das wird in der Festung Rendsburg mit ihrer starken militärischen Besatzung erst recht gegolten haben.

Dazu kamen wohl geistige Hintergründe. Seit etwa 1750 begann in Europa ein großer geistiger Aufschwung. Klopstock und Lessing, dann Goethe, Schiller und Herder führten die deutsche Kultur auf ungeahnte Höhen, ebenso blühten Musik und Philosophie. In Frankreich stürmten seit 1789 revolutionäre Ideen die alte, scheinbar festgefügte politische Welt und griffen auf Deutschland und andere Länder über. Bald stand Napoleon im Land und hielt Europa für lange Zeit in Atem. So ging der Geist der Zeit ins Große und Neue – wer wollte da noch uralte, archaische Bräuche pflegen, die keinen „aufgeklärten" Zweck hatten und deren Sinn man kaum noch verstand!

Neben diesen mehr weitgreifenden Betrachtungen lohnt es, in einigen Jahren genauer auf die Rendsburger Verhältnisse zu sehen. Nachdem 1766 mit nur noch 21 Brüdern wie gesagt ein erster Tiefpunkt erreicht war, scheint es im Jahr darauf einen beherzten Vorstoß zu einer Erneuerung der Gilde gegeben zu haben, wie die Zahlen belegen:

1766	21	
1767	36	17 Eintritte!
1768	36	
1769	37	
1770	35	
1771	30	
1772	31	
1773	29	
usw.		
1783	21	
1784	20	

1767 war also die Mitgliederzahl um 15 Brüder nach oben geschnellt. Das Rechnungsbuch zeigt in den Listen zur Zeche (also den auf die Brüder umgelegten Kosten für die Gildewoche), auf denen die Angaben zur Mitgliederzahl fußen, bei bedeutenden Personen auch das Amt an. Nach dem Tod Jochim Hinrich Rohses, der seit 1758 Ratsherr war und 1765 verstarb, gab es keinen einzigen Ratsverwandten mehr in der Gilde.[42] 1767 lassen sich nun über Rechnungsbuch und Gildebuch als Eintritte belegen:

Ratsverwandter	Bartolt Jöns
Ratsverwandter	Hans Eggers
Ratsverwandter	J. G. Clausen
Ratsverwandter	Joh. Nicolaus Sievers
Ratsverwandter	Ulrich Schipper
Stadtsecretär	Röttger

sowie 11 weitere Brüder neu eingetreten.

Von acht Ratsverwandten waren also fünf Gildebrüder geworden, dazu auch der Stadtschreiber Röttger. Darin wird kaum ein bloßer Zufall zu sehen sein, sondern es muß angesichts der drohenden Auflösung der Gilde einen bewußten Entschluß des Magistrats gegeben haben, der altehrwürdigen Vereinigung wieder auf die Beine zu helfen.

Dieser Aufschwung scheint nur von kurzer Dauer gewesen zu sein. Die Zahlen gingen im folgenden wieder stetig bergab, bis 1784 nur noch 20 Gildebrüder der alten Bruderschaft die Treue hielten. Auch die Beteiligung des Rates erwies sich als sehr kurzlebig: Schon 1769 war kein Ratsverwandter mehr im Rechnungsbuch geführt,[43] nur der Sekretär Röttger blieb der Gilde erhalten. Wenn das auch dem Ableben bzw. vorgeschrittenem Alter der Ratsmitglieder zugeschrieben werden mag (Clausen starb 1768, Schipper 1770, Jöns 1772), bleibt es doch auffällig, daß die nachrückenden Lenker der Stadtgeschicke es nicht für angebracht hielten, der Gilde beizutreten. So war nach einer kurzen Wiederbelebung das indifferente Verhältnis des Rates zur Gilde wieder zum Normalfall geworden.

1786 ff. zeigte sich ein erneuter kurzfristiger Aufschwung:

1785	20
1786	26
1787	27
1788	32
1789	32
1790	24
1791	18
1792	19
1793	18
1794	21
1795	22
usw.	

Es gab 1786 offenbar einen Impuls, der zu einem Anwachsen der Gilde auf dann 32 Brüder führte. Den Hintergrund lassen wieder die näheren Angaben in den Akten erkennen. Es traten 1786 ein:

Conferenzrat	von Stemann
Justizrat	Petersen
Kanzleirat	Jacobsen
Kammerrat	Müller
Kriegskommissar	Weise
Stadtsekretär	Junge
(Kaufmann)	Johann Holler
	Hans Groth
	Joh. Hr. Wiencke

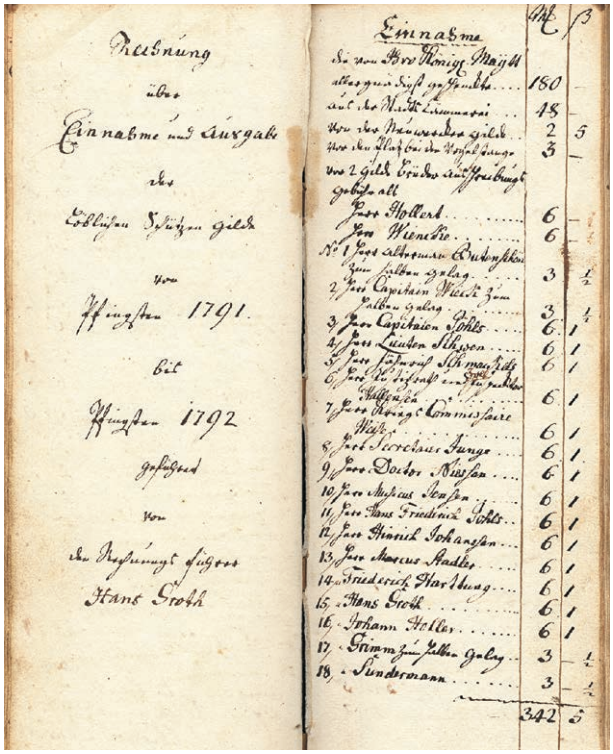
Rechnung
über
Einnahme und Ausgabe
des
Löblichen Schützen gilde
von
Pfingsten 1791.
bis
Pfingsten 1792
geführet
von
des Rechnungs führers
Hans Groth

Einnahme

Eine Seite aus dem Rechnungsbuch von 1755 ff., hier das Gildejahr 1791/ 92, als nur noch 18 Brüder nach dem Vogel schossen (GAVRd I, 6).

Ein solcher plötzlicher Zustrom von hohen Amtspersonen weist auf absichtsvolle Hintergründe. Es konnte dazu bislang nichts Näheres herausgefunden werden. Der Name Johann Hollers, des Vaters des Carlshüttengründers, und die Zeit weisen auf den 1784 fertiggestellten Eiderkanal hin, der Rendsburg damals in ganz neuer Weise prägte. Möglicherweise sind die Eintritte von 1786 damit im Zusammenhang zu sehen.

Sicher ist, daß auch dieser Aufschwung nur recht kurzlebig war. Schon bald sanken die Zahlen wieder auf neue Tiefstände. Viele der 1786 eingetretenen hohen Amtspersonen zeigten wenig Ausdauer: Holler und Jacobsen ließen sich schon 1791 wieder ausschreiben, Petersen und Müller sogar schon 1790. Der Amtsverwalter und Kriegscommissar Weise, der 1787 der Gilde seinen Königsbecher vermachte (siehe Kapitel zum Inventar), hielt der Gilde immerhin bis Himmelfahrt 1800 die Treue.[44]

Allerdings begann nun der Rat damit, sein Verhältnis zur Gilde wieder zu verbessern: Mit Seib und Wendt waren 1792 erstmals wieder zwei Ratsverwandte in die Gilde eingetreten. 1794 kamen die Ratsverwandten Tornau und Weigerich hinzu, 1796 stieg Seib zum Bürgermeister auf. 1798 gab es insgesamt zwar nur 24 Gildebrüder, darunter waren aber:

Bgm.	Junge
Bgm.	Seib
Ratsverwandter	Wendt
Ratsverwandter	Tornau
Ratsverwandter	Weigerich
Ratsverwandter	Kühl/ Kiel

Damit hatte man trotz sehr geringer Mitgliederzahl hinsichtlich des Rates wieder eine sehr hohe Beteiligung an der Gilde, so wie in den alten Zeiten nach 1651. Über die Hintergründe dieser erneuten Hinwendung des Rates zur Gilde konnte bislang ebenfalls nichts Näheres ermittelt werden.

Seit 1799 werden in den Rechnungsbüchern keine einzelnen Namen mehr aufgeführt, sondern nur die Gesamtzahl der Brüder angegeben, so daß eine Ermittlung der Ratszugehörigkeit hier vorerst nicht möglich war.[45]

Ein Symptom für den schwächelnden Zustand der Gilde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts darf wohl auch in einem kuriosen Antrag aus dem Jahre 1779 gesehen werden. Die Gilde wandte sich an die Deutsche Kanzlei zu Kopenhagen mit dem Vorschlag, alle Neubürger der Stadt zu verpflichten, „in den ersten 4 Jahren ihres Bürgerstandes den Aus- und Einmärschen der Gilde mit gehörigem Gewehr beyzuwohnen". Der Bescheid der Kanzlei lautete knapp und trocken, solches Ansinnen könne man den Neubürgern wohl antragen, die Entschließung aber müsse „von ihrem freyen Willen abhängen."[46] Auch diese Abfuhr aus Kopenhagen zeigt den Geist der Zeit, der in einer altertümlichen Formation wie der Schützengilde offenbar keinen besonderen Zweck mehr erkennen konnte, geschweige denn bereit gewesen wäre, die Entscheidungsfreiheit der Neubürger im Sinne der Gilde einschränken zu lassen.

Die Belagerung von 1813

Als das Land schon über 80 Jahre in Frieden lag und die aufwendige neue Rendsburger Festung seit ihrer großen Erweiterung um 1690 noch keine ernsthafte Bewährungsprobe hatte bestehen müssen, braute sich Unheil im Süden zusammen: Napoleon Bonaparte hielt Europa durch seine Siege in Atem und zwang schließlich auch den Norden, der an sich neutral bleiben wollte, in die Geschehnisse hinein.

Nachdem englische Kriegsschiffe 1801 und 1807 Kopenhagen in Schutt und Asche gelegt und Dänemark so zum Bündnis mit Frankreich gezwungen hatten, rückten Spanier und Franzosen 1808 als verbündete Besatzung in die Herzogtümer ein. Der schon lange nervenkranke dänische König Christian VII., der sich damals in Rendsburg aufhielt, erlag in der Stadt einem Schlaganfall. Eine französische Division mit 6000 Mann lagerte vor der Stadt.[47]

Während Dänemark in den folgenden Jahren treu zu Napoleon hielt und von Kampfhandlungen vorerst verschont blieb, kam es im Sommer 1813 zum Einfall der gegen Frankreich verbündeten Russen, Preußen und Schweden in die Herzogtümer. Hintergrund war die Rivalität zwischen Dänemark und Schweden um Norwegen. Die um Neuwerk erweiterte Festung Rendsburg erlebte nach der Schlacht bei Sehestedt ihre erste Belagerung. Sie begann am 12. Dezember und führte zu erheblichen Bedrückungen der Bürger. 11 000 Soldaten lagen in der Stadt, große Mengen an Proviant wurden eingelagert, das Nobiskrüger Gehölz und sämtliche Alleen abgeholzt, die Gebäude vor der Festung niedergebrannt, um dem Feind keinen Schutz zu bieten. So wurden auch der Schützenhof und der Aukrug ein Opfer der Vorbereitungen auf den Belagerungszustand, worauf im Kapitel zu Schützenhof und Vogelstange näher eingegangen wird.

Während ernsthafte Kampfhandlungen wegen fortgesetzter Verhandlungen und Waffenstillstände ausblieben, litten die eingeschlossenen Soldaten und Bürger unter eisiger Kälte und Mangel an Brennmaterial. Anfang Januar wurde ein Vorstoß auf die Festung durch starkes Schneetreiben unterbrochen und am 14. Januar kam es zum Abschluß des Kieler Friedens, in dessen Folge die dänische Monarchie Norwegen an Schweden abtreten mußte. Obwohl der Krieg für Dänemark also ungünstig ausging, hatte die mit so viel Aufwand unterhaltene Festung Rendsburg wie schon 1645 und 1658 erfolgreich dem Feind widerstanden. Die durch die Belagerung verursachten Entschädigungsforderungen der Rendsburger wurden in den folgenden Jahren langwierig ermittelt und schließlich an die Bürger ausgezahlt, allerdings meist erheblich gekürzt.[48] Für die Altstädter Gilde gab es damals eine hohe Entschädigungssumme für den Verlust der Vogelstange, wie unten näher ausgeführt wird (Kapitel zum Schützenhof).

Der große Aufschwung der Gilde in der Erhebungszeit

Im Zuge der napoleonischen Kriege scheint es hinsichtlich der Mitgliederzahl nach der Talsohle des späten 18. Jahrhunderts zunächst zu einem kleineren Aufschwung gekommen zu sein. Vielleicht erinnerte man sich nach der langen Friedenszeit doch der möglichen Bedrohung an Leib und Leben, der man in einer Festung ausgesetzt sein konnte. 1804 stieg die Zahl der Brüder von vorher 20 auf 27; 1806, im Jahr des Unterganges des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, auf 32, auf welcher Höhe sie in den folgenden Jahren in etwa verharrte.

Nach dem Friedensschluß von 1815 ging die Zahl kurzzeitig wieder auf 22 zurück, darauf pendelte sie um die 30 Brüder, erreichte 1834 mit nur noch 19 Brüdern allerdings einen weiteren Tiefpunkt. Erst das Aufkommen der nationalen und politischen Bewegung des Vormärz und ihr Ergreifen der bis dahin eher passiven Bürger änderte das Bild nun schlagartig und bescherte der Altstädter Schützengilde einen bis dahin unbekannten Zuspruch. Die Zahlen sprechen für sich:

1834	19	
1835	21	
1836	30	
1837	34	
1838	42	
1839	51	
1840	48	
1841	52	
1842	63	
1843	68	
1844	68	
1845	72	
1846	79	
1847	88	
Ausfall wg. Erhebung		
1850	106	
1851	**112**	**Maximum der Mitgliederzahl**
1852	102	
1853	103	
1854	101	
1855	94	
1856	89	
1857	82	
usw.		
1866	68	

Die Zahlen belegen schon vor der schleswig-holsteinischen Erhebung, die von 1848 bis 1850 währte und in der Rendsburg bekanntlich eine zentrale Rolle spielte, eine deutliche Zunahme der Gildestärke – von 19 Brüdern im Jahre 1834 auf 88 im letzten Jahr vor der Erhebung. Mit 112 Brüdern im ersten richtigen Friedensjahr 1851 war die größte Mitgliederzahl in der Geschichte der Altstädter Schützengilde erreicht.

Wenn auch nur wenig genauere Nachrichten vorliegen, darf ohne Zweifel von einem entscheidenden Einfluß der allgemeinen politisierten Stimmung jener Zeit ausgegangen werden. Der aufgeklärte Absolutismus neigte sich seinem Ende zu. Man strebte nach politischer Beteiligung, wollte sich nicht bloß „gut regieren" lassen, sondern mitentscheiden. Dabei griff man vielerorts auf ältere Traditionen zurück, etwa die Landstände, die es noch im 17. Jahrhundert gegeben hatte, die dann aber an Bedeutung verloren hatten, teils ganz eingegangen waren. Im Zuge solcher patriotischer Rückbesinnung scheint man damals auch die alten Gilden wiederentdeckt zu haben: Hier hatte sich aus uralten Zeiten ein eigenständiges, wehrhaftes Brauchtum erhalten, das wohl vom Monarchen immer seine „Concessionen" bekommen hatte, im Kern aber eine selbständige, bürgerlich-freiheitliche Tradition verkörperte. So ist das landesweite Erstarken der Schützengilden um die Mitte des 19. Jahrhunderts mit der aufkommenden Turnerbewegung, den liberalen Vereinen, Liedertafeln und politischen Parteien in Zusammenhang zu sehen. Auch der wehrhafte Aspekt, die Ausbildung des Bürgers an der Waffe – man denke an die Kämpfe in der Revolution 1848 – kam nun wieder zur Geltung.

In Schleswig-Holstein kam die Verschärfung des nationalen Gegensatzes zur dänischen Herrschaft hinzu. Von daher wird das enorme Anschwellen der Mitgliederzahlen um 1850 mit einiger Wahrscheinlichkeit auch auf eine patriotische Gesinnung gegen die „Fremdherrschaft" der dänischen Krone schließen lassen. Gerade Rendsburg lag ja in diesem Kampf an vorderster Front; hier erfolgte am zweiten Tage der Erhebung die kampflose Übergabe der größten dänischen Festung im Süden des Reiches an den Prinzen von Noer, hier sammelte sich in den folgenden drei Kriegsjahren der größte Teil des schleswig-holsteinischen Heeres und der Verbündeten.[49]

1850 erschien Wegeners Schrift, die eine Zugehörigkeit Rendsburgs zum Landesteil Schleswig und damit zur dänischen Oberhoheit nachzuweisen suchte.[50] Diese eiderdänischen Ambitionen werden neben den Kämpfen viele Rendsburger tief empört und zu einem Eintritt in die Gilde bewegt haben. Man wird wohl auch bei der Neuwerker Gilde von einem Anstieg der Mitgliederzahlen in dieser Zeit ausgehen können.[51]

Eine nähere Untersuchung, wer von den Gildebrüdern in den Kämpfen gegen die dänischen Truppen beteiligt gewesen sein mag, kann hier nicht erfolgen. Überhaupt bedürfte die Analyse der gerade in Rendsburg sehr ereignisreichen Jahre 1848-51 hinsichtlich der näheren kommunalen und parteimäßigen Verhältnisse einmal einer eigenen größeren Arbeit. Den Angaben von

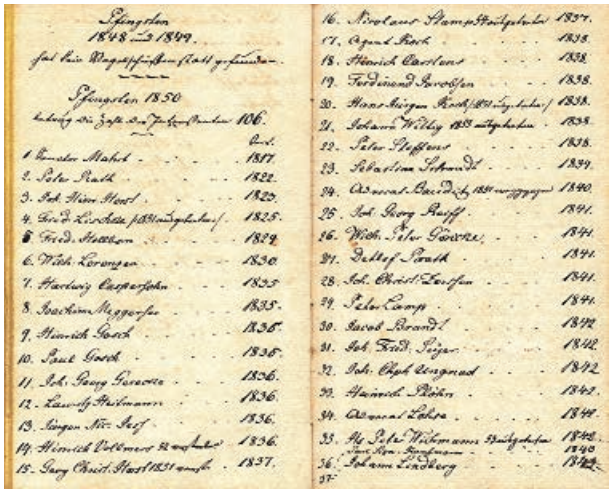

Einen guten Einblick in die Verhältnisse der Gilde zur Erhebungszeit liefert das „Interessenten-Buch" von 1839-59, in dem die Namen der Gildebrüder, die Chargen und weitere Angaben enthalten sind. Hier die ersten beiden Seiten zu 1850 (GAVRd I, 5).

Hoop zufolge bildeten sich schon im Januar 1848 Vorläufer zu politischen Parteien: Der Bürgerverein, später Altstädter Bürgerverein genannt, der für die deutsche Sache und die Rechte der Herzogtümer auftrat, dabei aber eine eher konservative Linie verfolgte und keine offene Erhebung gegen die Obrigkeit befürworten wollte, und der Neuwerker Bürgerverein, der liberaldemokratisch gesonnen war. Dazu kam der linksorientierte Arbeiterverein.

Man kann vermuten, daß die Altstädter Gildebrüder wie noch heute eher dem konservativen Lager zuzuordnen waren. Genauere personelle Belege dafür haben wir bislang aber nur wenige. Die beiden Gründer des Altstädter Bürgervereins, Konsul Zerssen und Advokat (Rechtsanwalt) Wiggers, waren Altstädter Gildebrüder von 1841 bzw. 1847. Obwohl sicher dem bürgerlichen Lager zuzuordnen, kann man aber von Wiggers nicht sagen, er wäre reaktionär gewesen. Er war 1815 in Rendsburg geboren, ließ sich nach dem Studium der Rechte in seiner Heimatstadt als Rechtsanwalt nieder und beteiligte sich gleich sehr aktiv am politischen Leben. 1844 regte er die Gründung des Verschönerungsvereins an, war 1848 wie gesagt Mitbegründer des ersten Bürgervereins, meldete sich nach Idstedt freiwillig zum Heer und schaufelte bei den Schanzarbeiten zur Verteidigung Rendsburgs mit. Nach Rückkehr der Dänen verlor er wegen dieser Beteiligung am Aufstand für einige Jahre seine Zulassung als Advokat. 1857 wurde er Deputierter, 1860 Abgeordneter der Holsteinischen Ständeversammlung. Nach Abzug der Dänen 1863 brachte die gesamte Bürgerschaft ihrem Abgeordneten Wiggers einen glänzenden Festzug dar. Auf der Landesversammlung von zehntausenden Schleswig-Holsteinern am 8. Mai 1864 auf dem Paradeplatz führte Wiggers den Vorsitz. Man bekannte sich feierlich zum Augustenburger Herzog als Landesherrn. Wie die Mehrheit seiner Landsleute hatte sich Wiggers ein freies Schleswig-Holstein im Deutschen Bund gewünscht, was durch die preußische Annektion von 1867 endgültig verhindert wurde. Im Alter widmete sich Wiggers fast ausschließlich der Arbeit im Verschönerungsverein, dem wir einen Großteil der heutigen schönen Parkanlagen verdanken. Seine Hinwendung zur linksliberalen Freisinnigen Partei darf mit Hoop als Ausdruck seiner andauernden reservierten Haltung zu Bismarck und dem preußischen Staat gewertet werden. 1888 wurde er zum Ehrenbürger ernannt, im Februar 1892 verstarb er.[52]

Ein weiterer politisch damals sehr prominenter Gildebruder war Conrad Bauditz. Er war wie Wiggers „Advokat" und trat der Gilde 1840 bei. Im Alten Gildebuch ist sein Austritt erst mit seinem Wegzug aus Rendsburg 1851 vermerkt; während der politisch brisantesten Jahre war er also Altstädter Gildebruder.

Bauditz stammte aus dänischer Offiziersfamilie und ließ sich 1817 als Advokat und Notar in Rendsburg nieder. Hier war er dann lange Zeit eine der prägendsten und wohl auch beeindruckendsten Persönlichkeiten.[53] „Sein schlagender Witz, seine sonore Rede, sein behagliches Sich-gehen-lassen waren stadt- und landbekannt. Die Lacher hatte er immer auf seiner Seite", schreibt Friedrich Schröder. Bauditz war Stammgast im Ratsweinkeller, liebte geistreiche, frohe Runden und ging selbst einer Schlägerei nicht aus dem Wege. Politisch war er demokratischer Freigeist und setzte sich für die vollständige Unabhängigkeit der Herzogtümer von Dänemark ein. Seit er 1836 Schriftleiter des Rendsburger Wochenblattes geworden war, änderte sich die

Gesinnung des vorher konservativen Blattes recht bald in demokratischer Richtung. Als Redner etwa auf dem Sängerfest in Würzburg, wo Bauditz als Vertreter der Schleswig-Holsteiner sprach, lösten seine Ansprachen wahre nationale Begeisterungsstürme aus. So war es bei dieser Persönlichkeit kein Wunder, daß Bauditz am 24. März 1848 als Führer der neu aufgestellten Bürgerwehr beim „Handstreich" auf Rendsburg fungierte und das Seine zum Erfolg der Übernahme der Festung durch die Truppen der Schleswig-Holsteiner beitrug. Wegen eines Aufrufes zu einer Volksversammlung zwecks vollständiger Loslösung der Herzögtümer vom dänischen König wurde gegen ihn 1849 sogar ein Prozeß wegen Hochverrats eingeleitet, der nur durch einen Wechsel der Regierung nicht zustande kam. Weiterhin mühte er sich in Reden und Schriften um die Sache der Freiheit. 1851 erlitt er einen Schlaganfall und zog sich nach Wandsbek zurück, wo er 1858 verstarb.

Eduard Wiggers (1815-1892)

Conrad Bauditz (1781-1858)

Eine Akte von 1852/ 53 zur Nutzung von Fahnen läßt einen schmalen aber vielsagenden Lichtstrahl auf die Haltung der Gildebrüder in der Erhebungszeit fallen. Der dänische Festungs-Kommandant Helgesen, nach Albrecht „dänischer Fanatiker mit wenig chevalereskem Charakter", verbot der Gilde 1852 die Nutzung der Stadtfahne und im folgenden Jahr eine alte Gilde-Fahne aus der Zeit Friedrich IV. Zur Begründung gibt Helgesen an:

Was die diesseits vorliegenden Gründe betrifft um auf den Nichtgebrauch der Fahne zu bestehen, so unterläßt man nicht zu bemerken, daß diese Fahne beim Ausrücken der Gilde in der Aufruhrzeit profanirt [entweiht] ist, indem sie mit aufrührerischen Emblemen behangen gewesen, welches nicht den Zweck des Hohen Gebers entsprechen konnte, sowie auch während der genannten Zeit die statutenmäßigen 3 ersten Schüsse nicht für Se. Majestät dem Könige, sondern resp. für die provisorischen Regierungen und dem General v. Thümen gethan worden sind ...

Helgesen sieht sogar eine Prüfung der Gilde durch den König als erforderlich an.[54] Ein weiteres Schriftstück im selben Vorgang läßt erkennen, um welche „aufrührerischen Embleme" es sich handelte. Offenbar besaß auch die Neuwerker Gilde eine alte Fahne von Friedrich IV. und war ebenso betroffen. Helgesen könne den Gilden einen Auszug mit den Fahnen nicht gestatten, „weil sie in dem Jahre 1850 verletzt seien, in dem bei der damaligen Feier der Gilden dreifarbige Bänder daran gebunden gewesen seyen." Die Gilderechnung zeigt, um welche Farben es sich genau handelte: Für „Deutsches und Schleswig-Holst. Band" wurden 1850 2 Mark und 2 Schilling ausgegeben.[55]

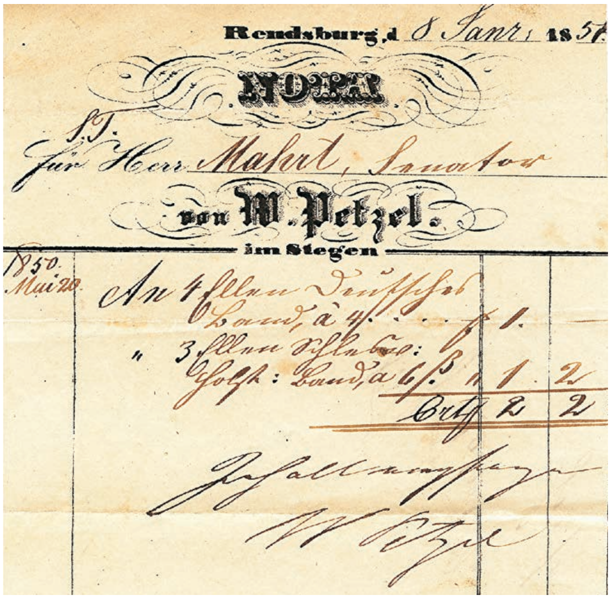
Rendsburg, d 8 Janr. 1851

NOTA

für Herrn Mahrt, Senator

von W. Petzel.

im Stegen

Quittung für „4 Ellen Deutsches Band" und „3 Ellen Schlesw:Holst: Band" zum Königsschießen 1850. Ein interessanter Beleg für die politische Haltung der Gildebrüder in der Erhebungszeit (GAVRd I, 7a, 1850/51, Nr. 17)

Weitere Einträge in der Gilderechnung weisen möglicherweise auf eine reale Verbindung zu den „Aufrührern" hin: Zu Pfingsten 1850 werden „Etatsrat Berger und Hr. Beseler", nach Albrecht Mitglieder der Provisorischen Regierung, auf dem Schützenhof bewirtet; Ende Oktober findet eine Versammlung der Gildebrüder statt wegen der „von der Regierung proponirten Verzichtleistung der Gnadengelder".[56]

Es war zu erwarten, daß nach dem Abklingen der nationalen Empörung gegen die Dänen auch die Zahl der Gildebrüder wieder rückgängig sein würde. Allerdings hielt sie sich auch in den 50er Jahren, trotz scheinbarer Befriedung der Verhältnisse und Wiedereinsetzung der dänischen Herrschaft, noch länger auf beachtlicher Höhe. Die überwiegende Mehrheit der Schleswig-Holsteiner wünschte sich ein freies Land im Deutschen Bunde unter dem Herzog von Augustenburg. Erst mit der gewaltsamen Lösung der schleswig-holsteinischen Frage durch Bismarck und die Preußen 1864-67 beruhigten sich die politisch bewegten Gemüter langsam, so daß um 1900 wieder Zahlen um die 30-40 Brüder anzutreffen sind. Es bleibt festzuhalten, daß wir in der Zahl der Gilde-„Interessenten", wie es damals hieß, offenbar einen recht präzisen Gradmesser für die politische Aktivität und Gesinnung im Lande vorliegen haben.

Ein Bericht vom Aufrichten der Vogelstange

Aus dem Jahr 1858 liegt uns in der sogenannten Danielschen Chronik ein anschaulicher Bericht vom Aufrichten der Vogelstange vor. Der Verfasser, ein „48er Patriot aus Schmölkendorf", besuchte seinen Freund, einen gewissen Tobias, in Rendsburg und unternahm mit diesem am Pfingstmontag einen Ausflug zum Schützenhof:[57]

Es hatte auch kaum 4 Uhr geschlagen, als alle Straßen der Stadt sich zu beleben begannen und nach und nach von Bürgern und Bürgerinnen, jungen Leuten, Kindern, Arbeitern und anderen Menschen ein unabsehbarer Zug sich bildete, welcher durch die breite, jetzt mit modernem Pflaster bedeckte Königstraße und den Schlund des von zwei mächtigen Löwen, die der Sage nach in der Neujahrsmitternacht sich küssen, bewachten Neuholsteinschen Tores sich ergießend, über den windigen, holperigen Steindamm und die Unglücksbrücke über die Wehrau dem Schützenhofe zuströmte und dort auf einem Rasenplatze Posto faßte. Unbeweglich blieb die Masse hier stehen, und da hier weiter nichts zu sehen war und mein Freund versicherte, wir würden diese stumme Schar trotz des naßkalten Wetters noch nach zwei Stunden, wo der eigentliche feierliche Akt beginne, in derselben bewunderungswürdigen ruhigen Haltung finden, so begaben wir uns einstweilen in das Innere des Schützenhofes.

Im Saal, wohin wir uns kaum durchdrängen konnten, herrschte Fröhlichkeit bei Pauken- und Trompetenschall, und inmitten eines dichtaufgewickelten Menschenknäuels drehte sich kreiselartig ein bunter Tänzerkreis unter einer schweren Wolke von Staub und Tabaksrauch. Wir hielten nicht lange aus in der Stickluft, sondern flüchteten bald von der Gallerie in den luftreinen, hübschen Garten, wo des rauhen Wetters wegen eine große Auswahl unter den nummerierten Lauben uns gestattet war. ... Der Garten des Schützenhofes ist im Labyrinthstil angelegt und mit üppigen Baum- Strauch- und Blumenpartien versehen, auch eine Musikkapelle befindet sich im Garten, in der der Stadtmusikmeister wöchentlich im Sommer Konzerte gibt. Er hat, wie ich zu meinem Erstaunen hörte, das Monopol dazu. Als ich aber gegen dieses mit den geläuterten Ansichten der Neuzeit nicht übereinstimmende Monopol loswettern und der Gewerbefreiheit eine feurige Lobrede halten wollte, unterbrach mich Freund Tobias. „Sprechen Sie leise, lieber Freund, wir befinden uns hier unter Zünftlern, die an dem althergebrachten Innungswesen mit großer Vorliebe hängen. Sehen Sie, wenn wir Rendsburger auch gelegentlich die Freiheit im Munde führen, so ist das doch im Grunde nichts weiter als eine Modephrase, und wer sich erdreistet, uns die Konsequenz der Freiheit auseinander zu setzen, der kann mit Gewißheit auf ein unzweideutiges öffentliches Mißtrauensvotum rechnen. Doch kommen Sie, es wird Zeit, daß wir uns nach jenem Rasenplatze begeben, wohin der Volkshaufe gewallfahrtet, dem wir vor fast zwei Stunden folgten in Erwartung des feierlichen Aktes, der nunmehr vor sich gehen wird.

Die beiden Ausflugslokale südlich der Stadt an der Chaussee nach Itzehoe gelegen: Links der Schützenhof, rechts der Aukrug. Aquarell von L. Mertens, 1856. Eine bildliche Darstellung der „Anlage" mit der Vogelstange konnte leider noch nicht gefunden werden (StMusRd, Bild Nr. 340, Inv. Nr. 1863).

Wirklich stand die Menschenmasse noch auf derselben Stelle wie gebannt, unbeweglich und erwartungsvoll. Da drängte sich plötzlich alles nach dem Mittelpunkte, wo der obere Teil einer mächtigen Vogelstange zur Erde gesenkt und an dessen Spitze der hölzerne Vogel befestigt ward, welcher am nächsten Tage von der Vogelgilde (einem Schützenvereine von Großbürgern, wie Tobias bemerkte) herabgeschossen werden sollte. Die Befestigung dieses Vogels und die Wiederaufrichtung der Vogelstange bildeten den ohne Sang und Klang stattfindenden feierlichen Akt, um dessentwillen die Menschen hier froren, wie man an den rotblauen Händen der kleinen Kinder sehen konnte, die von ihren Eltern in die Höhe gehoben wurden, damit der erste Jugendeindruck sie dereinst in reiferem Alter noch begeistere für die feierliche Handlung der Vogelaufrichtung. Nach Beendigung des eben beschriebenen feierlichen Aktes setzte die Prozession sich wiederum in Bewegung zur Heimkehr, und mit derselben Ruhe und demselben Ernste, womit die Wallfahrt begonnen, ward sie zu meinem größten Erstaunen beschlossen.

Wie ein letzter Gruß aus alter dänischer Zeit erscheint ein Eintrag im Alten Gildebuch unter 1861. Den Vogel schoß in diesem Jahr der Reifschläger Johann Heinrich Christian Horst ab, allerdings für Se. Majestät König Friedrich VII. von Dänemark (damals war es noch üblich, daß der König immer durch einen Vertreter „mitschoß"). Sogleich gab man ein Telegramm nach Kopenhagen auf mit einem entsprechenden Bericht (ein „donnerndes Hoch" auf Friedrich VII.) und der Bitte um Rückäußerung für den weiteren Verlauf. Um halb zehn ging die Antwort ein. Der Monarch zeigte sich hocherfreut, dankte von ganzem Herzen für das ausgebrachte „Hoch" und bat den Ältermann der Gilde, im ferneren Verlaufe des Festes für Seine Majestät zu fungieren.[58]

1 StARd A IV, 15, 1.
2 StARd A IV, 15, 1. Es handelt sich bei der im Stadtarchiv liegenden Akte vermutlich um eine spätere Abschrift.
3 Dazu Hoop (1989), S. 207.
4 Hier zitiert nach einer Abschrift im StARd A XIV, 4, 4, S. 73 ff.
5 Im Gildebuch 1651 ff. sind mehrere „Michael Gude" vermerkt.
6 GAVRd I, 1, S. 145-279 (1657-1909).
7 GAVRd I, 1, S. 314; dazu Albrecht (1906), S. 69 ff.
8 Zu den im folgenden geschilderten Vorgängen sind relevant StARd A IV, 15, 1 mit einigen Akten zur Erhöhung des kgl. Gnadengeldes 1688; StARd A II, 5, 2 (Ratsprotokolle), hier: Registratur-Buch 1684 ff., S. 12, S. 27, S. 85, S. 127; ebenfalls A II, 5, 2, Ratsverwandte 1709-58, in 1709 ein ausf. und sehr erhellender Bericht zur ganzen Vorgeschichte und zum Unterschied der ehem. Vinzierer Gilde von der Neuwerker Brandgilde; dann vor allem in LAS Abt. 66, Nr. 6900 und Nr. 6901 (Briefe aus Rendsburg) eine Vielzahl von Akten zum Thema von 1692 bis 1697, dazu Abschriften älterer Akten.
9 StARd A IV, 15, 1.
10 LAS 66, 6900.
11 LAS 66, 6900.
12 Das Original konnte ich noch nicht finden; eine Abschrift bringt aber Höft (1890), VI, S. 220 f.
13 StARd, A II, 5, 2 (1709-58).
14 GAVRd I, 1, S. 28.
15 Hoop (1989), S. 273 und 275, geht davon aus, daß es schon 1692 die heutige Neuwerker Schützengilde gegeben habe und bezieht einen Streit von 1695 auf diese. Dieser Streit bezog sich aber, wie die oben angeführten Akten ergeben, auf die ehemalige Vinzierer Schützengilde, die, wie gezeigt, 1697 ganz real und dauerhaft mit der Altstädter Gilde vereinigt wurde. Das hatte allerdings schon der Statthalter Friedrich Ernst Marggraf zu Brandenburg in einem Schreiben vom 1. 8. 1752 (StARd A IV, 15, 1) zu diesem Thema nicht mehr durchschaut und gemeint, die Combinierung von 1697 sei „nicht zur Wirklichkeit gediehen", sondern eben die Gilden immer noch getrennt. Das ist falsch, wie gezeigt wurde. Die irrtümliche Auffassung der Behörden auch in GAVRd I, 1, S. 391 f. und in weiteren späteren Akten, die zeigen, daß man von seiten der Regierung die Dokumente zur „Combinierung" der Gilden immer wieder irrtümlich auf die bestehenden Gilden bezog, was zu einiger Verwirrung führte.
Tatsächlich gab es zwei Streitfälle: Zunächst den mit der Vinzierer Gilde, der zu einer realen Aufnahme dieser Gilde in die Altstädter Gilde 1697 führte; dann seit 1709 den mit der 1692 gegründeten Neuwerker Brandgilde, die nun auch Schützengilde werden wollte, was dann zu der im folgenden noch zu behandelnden Regelung betreffend der Gnadengelder führte.
Höft hat den ganzen Vorgang richtig dargestellt und auch den Irrtum des Statthalters von 1752 und die Verwechslung der alten Vinzierer mit der späteren Neuwerker Gilde durchschaut, wie seinem Kapitel zur Errichtung der Neuwerker Gilde und den Streitigkeiten mit der Altstädter zu entnehmen ist, Höft (1890), VI, S. 219-231.
16 Hoop (1992), S. 70 ff.
17 Ich danke dem Ältermann Westphalen und Dr. Klause, der das Archiv und die sehr schöne Ausstellung in seinem Haus betreut, für die freundliche Erlaubnis.
18 Allerdings findet sich noch eine spätere Abschrift des weiter unten angeführten Kommissionsurteils von 1710 im Protokollbuch der Neuwerker auf S. 23.
19 So z. B. in dem Bericht von 1709 konkret angegeben, StARd, A II, 5, 2 (1709-58).
20 Auch die Argumentation in Hoop (1992), S. 70 beruht auf der oben angeführten Verwechslung mit der ehemaligen Vinzierer Gilde. Ohne Quellenbeleg heißt es: „Da die Brandgilde, eine Feuerversicherung, an die Schützengilde angeschlossen wurde, muß diese schon bestanden haben." Es bestand 1692 aber wie gezeigt gar keine eigene Neuwerker Schützengilde, sondern nur eine Brandgilde, die dann erst seit 1709 regulär das Schießen aufnahm. – Es muß an dieser Stelle angemerkt werden, daß die in dieser Arbeit vorkommenden kritischen Anmerkungen zu einigen Ergebnissen von Edward Hoop in keiner Weise seine großen Verdienste um die Erforschung der Rendsburger Geschichte schmälern. Bei einer derart umfangreichen Arbeit wie seiner Stadtgeschichte waren kleinere Fehler kaum vermeidbar, zumal es sich ja nur um kleine Randthemen seines umfangreichen Werkes handelt. Für jeden Rendsburg-Forscher werden Dr. Hoops Arbeiten auch in Zukunft immer die Grundlage bilden, von der man seinen Ausgang zu nehmen hat.
21 StARd A II, 5, 2 (1709-58). Weitere Akten zum Streit 1709 ff. in StARd A IV, 15, 1 und in LAS 66, 6901 (hier der Antrag der Neuwerker Brandgilde vom 31. 7. 1709).
22 Auch hier liegt mir kein Original vor, Abschrift bei Höft (1890), VI, S. 223 f.
23 StARd A IV, 15, 1. Eine spätere Abschrift im Protokollbuch der Neuwerker Gilde von 1696, S. 23.
24 Der Vorgang vollständig in StARd A IV, 15, 1.
25 GAVRd I, 1, S. 157.
26 GAVRd I, 1, S. 167 f; dazu Albrecht (1906), S. 74.
27 GAVRd I, 1, S. 173 f.
28 StARd, A XIV, 4, 14 (Pastor Schröder), 9, Mappe zur Grünen Garde.
29 Hoop (1989), S. 326.
30 Hoop (1989), S. 198.
31 StARd A IX (Bürgerbewaffnung und Brandkorps).

32 Hoop (1989), S. 306.
33 Hoop (1989), S. 325 ff.
34 Hoop (1989), S. 268.
35 Der gesamte Vorgang in StARd A IV, 15, 1.
36 GAVRd I, 1, S. 30.
37 Akten zu diesem Vorgang in LAS 65. 2, 3260; ergänzend in StARd A II, 5, 2 (Ratsprotokolle 1760), S. 624 f. mit Beilagen; die abschließende Urkunde in StARd A IV, 15, 1.
38 Die Listen zum Gelage im Rechnungsbuch GAVRd I, 6. Einige Zahlen können leicht korrekturbedürftig sein, da nicht in allen Fällen klar war, wer wann ausgetreten war bzw. wer ggf. nicht zur Zeche hinzulegen mußte. Die Zahlen 1651-66 in GAVRd I, 1, S. 309 ff.
39 Siehe unten, Kapitel zur sozialen Stellung der Gildebrüder.
40 Nach den Angaben zur Einschreibe-/ Ausschreibegebühr im Rechnungsbuch GAVRd I, 6. Die Angaben waren oft unvollständig, was die teils unpassenden Zahlen erklärt.
41 Vgl. Michaelis (1985), S. 65 ff.
42 Rohse war seit 1725 Gildebruder, 1750-58 Ältermann und seit 1758 Ratsherr (Gildebuch S. 305); bis 1764 ist er als einziger Ratsherr im Rechnungsbuch geführt, bis er 1765 verstarb (Gildebuch, S. 42).
43 Es konnte nicht in jedem Fall sicher geklärt werden, wann die betr. Person austrat, da in der damaligen Zeit alle Listen „inkonsequent" geführt wurden, sowohl die Listen im Gildebuch - teils ist der Austritt bzw. Tod vermerkt, teils nicht - als auch die im Rechnungsbuch. Doch ist, wenn die betr. Person gar nicht mehr beim „Gelage" auftaucht, von einem Austritt aus der Gilde auszugehen.
44 GAVRd I, 1, S. 74.
45 Im Gildebuch werden natürlich des öfteren Titel vermerkt; jedoch ist es nur eingeschränkt möglich, für ein bestimmtes Jahr festzustellen, wer genau in der Gilde war. Eine eingehende Untersuchung der Personen, die der Gilde angehörten, muß einer späteren Spezialarbeit vorbehalten bleiben, da es den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde.
46 Akte vom 5. 1. 1779 in StARd A IV, 15, 1.
47 Hoop (1989), S. 306 ff.
48 Akten dazu in StARd A VII, 3, 212 ff.
49 Die Ereignisse 1848-51 ausführlich dargestellt bei Hoop (1989), S. 353 ff.
50 Wegener (1850).
51 Bei Hoop (1992), S. 77 ff. finden sich leider nur Angaben zu 1826 (607 Mitglieder!) und dann wieder 1919 (615), wobei die meisten offenbar nur wegen der seit 1757 eingeführten Sterbekasse Mitglied waren, also mit dem Schützenwesen nichts zu tun hatten.
52 Hoop (2003), S. 103-109; Hoop (1989), S. 389 und 396, Behschnitt (1977).
53 Zu Bauditz siehe Schröder (1923); Hoop (1989), S. 362 und 377 f.; Albrecht (1906), S. 61 f.
54 StARd A IV, 15, 13a. Dazu Albrecht (1906), S. 91.
55 GAVRd I, 7; der Beleg dazu in I, 7a.
56 GAVRd I, 7; dazu Albrecht (1906), S. 83. Beseler könnte der bekannte W.H. Beseler der Provisorischen Regierung sein; um wen es sich bei dem Etatsrat Berger handelt, konnte noch nicht ermittelt werden.
57 StARd C I, 1, 2, S. 222 ff.
58 GAVRd I, 1, S. 254 f. Dazu Albrecht (1906), S. 79 ff.

Die Gilde im preußischen Staat (1867-1945)

Im preußischen Kaiserreich

Nach erfolgreichem Feldzug gegen Dänemark und der Ausschaltung Österreichs aus den deutschen Angelegenheiten nahm der preußische König Wilhelm I. am 12. Januar 1867 von den Herzogtümern Besitz. Schleswig-Holstein wurde eine preußische Provinz. Die Schleswig-Holsteiner waren indes nicht sehr begeistert. Man hatte sich ein freies Land unter dem Herzog von Augustenburg gewünscht, als „Preuße" wollte man sich nicht verstanden wissen. Die straffe militärische Art, die allzu rigide Verwaltung und Steuerpolitik waren den Schleswig-Holsteinern wesensfremd.

Rendsburg war nun erstmals seit Jahrhunderten nicht mehr „königlich dänisch". Die alte und enge Bindung der ehemals größten dänischen Festung im Süden an den Hof in Kopenhagen wich fortan der preußischen Hoheit und Ausrichtung nach Berlin. Der preußische Staat griff die Tradition Rendsburgs auf und baute zahlreiche neue Kasernen und Militärgebäude, von denen heute noch einzelne erhalten sind.

Welche Haltung die Gildebrüder zur neuen Herrschaft einnahmen, ist aus den Akten nicht erkennbar. Nach den Einträgen im Protokoll scheint alles seinen gewohnten, geregelten Lauf genommen zu haben. 1867 wurde die Himmelfahrtscheibe in üblicher Weise geschossen, ebenso das Hauptvogelschießen, am 1. Juli die Johannisscheibe und am 26. August die Bartholomäischeibe. Auch in den folgenden Jahren ging es in besagter Weise vor sich. Lediglich der Ausfall des Hauptschießens im Jahre 1864 scheint als ein Widerhall des Zeitgeschehens hervorzulugen. Ansonsten gibt es keine Hinweise auf die Zeitereignisse, auch keine patriotischen Einträge, die etwa die Befreiung vom dänischen Königreich feierten. Man kann in dieser Zurückhaltung vielleicht einen Hinweis auf die Haltung der Rendsburger Gildebrüder zu den Vorgängen sehen; es kann wohl von einer eher skeptischen Haltung zu den Preußen wie überall im Lande und, wie bei Hoop nachzulesen, im besonderen in Rendsburg ausgegangen werden; zumindest für Wiggers wurde sie ja oben schon erwähnt.[1]

1864 hatte der seit 1851 amtierende Ältermann Hinrich Horst erklärt, von seinem Amte zurückzutreten, jedoch Mitglied der Gilde bleiben zu wollen. Es dürfte ihn wohl sein vorgerücktes Alter zum Rücktritt bewogen haben, jedenfalls scheiden etwaige Streitigkeiten mit den Gildebrüdern aus, da sie noch versuchten, ihn zum Verbleib im Amte zu bewegen. Horst blieb jedoch bei seinem Entschluß und somit hätte, wie im Protokoll vermerkt, dem Alter nach an sich Weinhändler Gerecke nachrücken müssen, der „dem Scheine nach jedoch keinen freudigen Willen dazu" zeigte. Er konnte den nächstälteren Bruder, Particulier Nicolaus Jeß, dazu bewegen, das Amt vorerst zu übernehmen.

Bald war nun Gerecke doch genötigt, seiner Pflicht nachzukommen. Am 20. September 1867 verstarb Ältermann Jeß, so daß Gerecke zum Mai 1868 Ältermann wurde. Seine Unlust zum Amt führte allerdings schon im folgenden Jahre zum Rücktritt. Heinrich Carstens, Gildebruder seit 1838, übernahm zunächst vorläufig, dann förmlich 1869 das Amt des Ältermannes.

Erst nach dem Ableben von Carstens trat mit Ernst Friedrich Glien 1878 wieder eine längere Epoche unter einem Ältermann ein, die bis zu dessen Ableben am 1. Mai 1903 währen sollte. Glien war Senator und betrieb Handel mit landwirtschaftlichen Bedarfsgütern. Die Samenhandlung am Kanalpackhaus erinnert noch an seinen Namen.

1903 wäre nach den Statuten der nächstälteste Gildebruder Lembke Ältermann geworden, der aber auf das Amt verzichtete. So wurde der wiederum nächstälteste Bruder, Rentier Carl Heitmann, Vater des noch manchen Rendsburgern bekannten späteren langjährigen Ältermanns Carl Heitmann, einstimmig gewählt. Seit 1914 ließ er sich aus gesundheitlichen Gründen meist durch Gildebruder Jakobsen vertreten. Soweit ein erster Überblick zu den Ältermännern der Gilde (eine Liste mit den Ältermännern seit 1651 findet sich im Anhang).

Ernst Friedrich Glien, Ältermann der Gilde von 1878 bis 1903. Hier um 1900 (Ausschnitt aus Gruppenfoto, Privatbesitz Heitmann, Büdelsdorf)

Neben dem erwähnten regelmäßigen Ablauf der Gildejahre in den Friedensjahren des Kaiserreiches haben wir mit Ausnahme der durch den Kanalbau bewirkten Umwälzungen, auf die noch eingegangen wird, nur wenige Nachrichten über besondere Vorkommnisse im Gildeleben.

Am 20. Mai 1875 erschien der bei der „Anlage" wohnende Maurer Johann Panje auf dem Polizei-Büro und gab zu Protokoll, daß beim Vogelschießen der Gilde sein Haus beschädigt worden sei:

Dienstag den 18. d. M. hat die hiesige Vogelgilde auf dem Schützenhofe ihr herkömmliches jährliches Vogelschießen abgehalten. Gestern morgen bemerkte ich, daß der Boden unter dem Dache in meinem Hause fast ganz in Wasser schwamm und ergab eine nähere Untersuchung, daß eine Kugel von dem Vogelschießen, welches etwa 5 Minuten Gehen auf dem Schützenhofe von meinem Grundstück stattfand, in das Dach geflogen war und selbiges beschädigt hatte. Die Kugel, welche ich auf dem Boden noch fand, wird hierbei eingeliefert. Da es nach dem ... Dienstag Abend und des Nachts stark regnete, so ist mir an meinem Hause, wie schon oben bemerkt, durch die Nässe etc. ein nicht unbedeutender Schaden erwachsen, indem auch die ... sehr gelitten. Der Milchhändler Laubinger, welcher bei mir wohnt, ist ferner Zeuge, daß Dienstag im Lauf des Tages mehrere Kugeln von jenem Schießstande in meinen Garten dicht in unsere Nähe geflogen sind, so daß man sich seines Lebens nicht sicher war. Wir konnten aber keine Kugel finden, da selbige tief in die Erde gehen und wir sie nur, wie man gewöhnlich sagt, rauschen hörten.[2]

Panje beantragt Ersatz des Schadens durch die Vogelgilde und Abstellung ähnlicher Vorkommnisse für die Zukunft. Ein entsprechender Befehl des Magistrats ging am selben Tage an die Gilde heraus.

Der „Beschuß" des Hauses von Panje war sicher keine böse Absicht der Gildebrüder, sondern hing mit der damals zunehmenden Bebauung der Flächen beim Schützenhof zusammen. Offenbar hatte man in diesem Jahr die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen nicht hinreichend vorgenommen.

Von 1883 liegt eine Anfrage eines besorgten Bürgers zu den Privilegien der Gilde vor, die ihm offenbar ungerecht erschienen. Er wendet sich an Bürgermeister Kraatz:

Im Bewußtsein Ihrer Gerechtigkeitsliebe fühle ich mich veranlaßt, Ihnen folgendes vorzuführen,

Am Tage nach Pfingsten hält die sogenannte Vogel-Gilde ihr Schießen, und benutzt zu dem Ausmarsch sowie den Festlichkeiten den Saal des Rathauses, ob die genannte Gilde wirklich dazu berechtigt ist kann ich nicht behaupten. Es ist mehrfach an mich die Aufforderung ergangen, Sie freundlichst darüber um Aufschluß zu ersuchen, desgleichen wird gesagt das der König der pp Gilde für das Jahr in welchem Er die Würde trägt, von sämtlichen Communallasten befreit ist, sollte der Sachverhalt begründet sein so wäre es wohl im Interesse der Uebrigen Bürger eine Aenderung zu treffen, Im Fall meine Ausführung nicht richtig ist, bitte ich im Voraus um Entschuldigung. Achtungsvoll A. Steinish Grüne Straße 388.

Der Bürgermeister läßt antworten, daß die Benutzung des Rathhaussaales seitens der Vogelgilde einem alten Herkommen entspreche. Aus diesem Brauch erwachsene Unzuträglichkeiten seien nicht zu seiner Kenntnis gelangt. Dem jedesmaligen Könige der Gilde stehe eine Befreiung von Steuern und dergleichen nicht zu, werde auch nicht gewährt.

Diese Angabe der Stadtregierung entspricht den Tatsachen. War noch in den Artikeln von 1834 die

Befreiung des Schützenkönigs von der Schatzung verbürgt, muß dieses Privileg unter preußischer Kuratel bald weggefallen sein, denn in den überarbeiteten Statuten von 1873 ist in Artikel 33 festgelegt, anstelle der Steuerbefreiung eine „mit den Stadtcollegien vereinbarte Aversionalsumme von zwei und Vierzig Reichsmark“ zu gewähren. Lediglich die Einquartierung blieb dem Schützenkönig weiterhin erspart, was man dem mißtrauischen Bürger mitzuteilen offenbar nicht für notwendig erachtete.[3]

Seit 1873 erhielt die Gilde das aus uraltem Herkommen stammende königliche Gnadengeld nun aus Berlin und in Reichsmark. Die insgesamt 288 RM wurden wie schon früher mit der Neuwerker Gilde geteilt, wobei die Altstädter mit 216 RM den Löwenanteil bekamen. Die Wurzeln dieser Regelung wurden oben schon in der Zeit um 1710 ausfindig gemacht. Dazu kamen die ebenfalls aus uralten Bestimmungen stammenden Gelder aus der Stadtkasse, nunmehr 57 ½ RM. Diese Mittel dienten vor allem zur Anschaffung der Gewinne (Art. 24). Zu diesen Zahlungen der Stadt kamen die eben erwähnten 42 RM zur Ablösung der Steuerfreiheit des Schützenkönigs hinzu, so daß man von der Stadt insgesamt 99 ½ RM jährlich erhielt.

Die Auszahlung der königlichen Gnadengelder war jedes Jahr von einem umständlichen Aktenvorgang begleitet. Nach erfolgtem Hauptschießen bat die Gilde gemeinsam mit den Neuwerkern untertänig um Auszahlung der 288 RM. Ein Begleitschreiben des Bürgermeisters bestätigte, hier exemplarisch aus dem Jahr 1884 zitiert, „daß beide Gilden in bisheriger Weise fortbestehen und die Festlichkeiten in althergebrachter Weise abgehalten worden, daher dieselben Gründe wie früher für die Erneuerung der Allerhöchsten Gabe auch in diesem Jahre vorhanden sind.“ Ein spezielles „Attest“ bestätigte nochmals ausdrücklich, daß die beiden Gilden die „angeordneten Schießübungen resp. im Vogel- und Scheibenschießen zu den dazu festgesetzten Zeiten, ihren Gildeartikeln gemäß, in dem jetzt laufenden 1884ten Jahre wirklich verrichtet haben“.

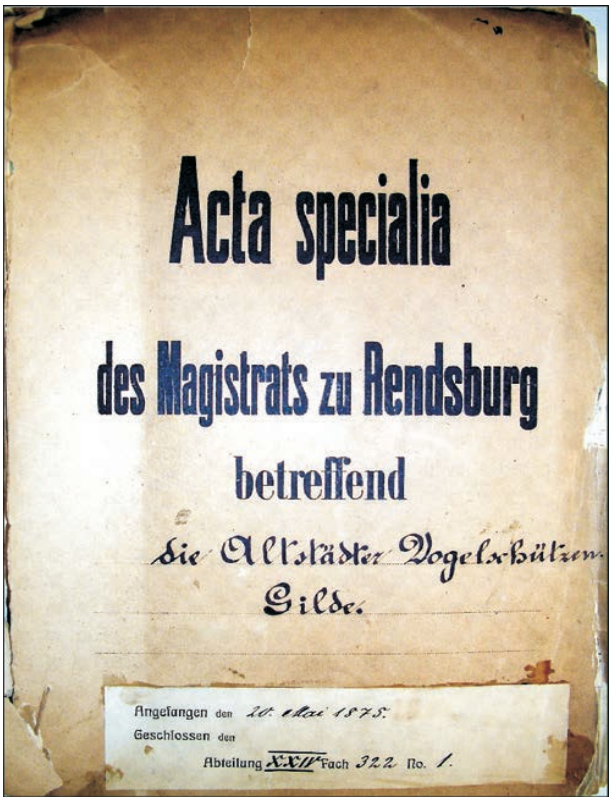

Aktendeckel des Bestandes StARd C XXIV, 322, 1 zur Altstädter Vogelschützengilde (1875-1924).

Nach erfolgter Prüfung bewilligte dann die Königliche Regierungs-Hauptkasse in Schleswig das Gnadengeschenk für beide Gilden; das Geld sei von der Königlichen Steuerkasse I in Rendsburg auszuzahlen.[4]

Bei diesem sehr „preußischen“ Verfahren blieb es bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Während das Geld aus der Stadtkasse, nunmehr 99, 60 RM, jährlich weiterlief, war das Königliche Gnadengeld an die Abhaltung des Vogelschießens gebunden, weshalb es seit 1915 entfiel.[5]

Am 10. Mai 1888 notiert das Gildeprotokoll:

Es wurde beschlossen, das diesjährige Hauptschießen mit Rücksicht auf die obwaltenden Krankheitsverhältnisse im Kaiserlichen Hause nicht abzuhalten. Die vorgeschrieben[en] 3 Scheibenschießen finden wie bisher zu den bestimmten Zeiten statt.[6]

In besagtem Jahr war nach dem Tod Wilhelms I. sein Sohn Friedrich als schwerkranker Mann auf den Kaiserthron gefolgt. Der Eintrag läßt vermuten, daß die Gildebrüder mittlerweile eine gewisse emotionale Beziehung zu den einst ungeliebten Preußen aufgebaut hatten; zumindest hielt man ein Abhalten des Vogelschießens angesichts des Siechtums im Herrscherhause offenbar für nicht opportun.

1889 kam es zum letzten Schießen an alter Stelle; der größte Teil der „Anlage" mit Vogelstange mußte dem Kanalbau weichen. Seit 1890 schoß man auf den „sächsischen Vogel" im Garten des Schützenhofes. Die nach zähen Verhandlungen von der Stadt abgetretenen 2000 RM Entschädigung für den Verlust des Schießplatzes wurden bei der Sparkasse angelegt (Näheres im Kapitel zum Schützenhof).

Zum Hauptschießen 1895 notiert das Protokoll unter dem 4. Juni:

Der stellvertretende Aeltermann Major Gosch, durch Unwohlsein behindert, beauftragte den Interessenten R. Wolff, statt seiner die Funktionen des Aeltermanns wahrzunehmen. Bei dem Hinausmarsch nach dem Schützenhof wurde demselben ein Aufenthalt bereitet durch die Sperrung der Drehbrücke des Nord-Ostsee-Canals, welcher jedoch als ein freudiges Ereignis von den Gildebrüdern begrüßt wurde. Sr. Majestät Schiff „Die Hohenzollern" war in Sicht. Dasselbe eröffnete als 1. Schiff unserer Deutschen Flotte von Brunsbüttel kommend die neue Wasserstraße, „den Nord-Ostsee-Canal" behufs der am 20. d. Mts. stattfindenden Eröffnungsfeier desselben. Major Junglöw ließ sofort einschwenken und Aufstellung nehmen an der Böschung des Canals. Beim Nahen der „Hohenzollern" intonirte die Kapelle den Präsentiermarsch, mit präsentirten Gewehr und flatternden Fahne und jubelndem Hurrah der Gildebrüder und sonstigen zahlreich Anwesenden wurde dieselbe begrüßt – langsam die Fluthen des Canals zertheilend, glitt das stolze Schiff dahin, seinem nahen Ziele, der Stadt ... Kiel entgegen. Major Junglöw führte die Parade nach dem Schützenhofe und wurde die Begrüßung der Hohenzollern die Veranlassung, daß das Frühstück mit besonders froher und heiterer Stimmung endigte.[7]

Der Bericht dürfte jeden Zweifel über die inzwischen erfolgte Hinwendung zum Hohenzollernschen Königshause und die nationale Gesinnung der Gildebrüder zerstreuen. Daß man, wie es scheint ungeplant, den Kaiser bei der erstmaligen Passage durch den neuen Kanal mit standesgemäßen Ehren und freudigem Hurra begrüßen durfte, scheint den Gildebrüdern ein erhebendes Gefühl bereitet zu haben.

Der Kanal um 1900, vor der Verbreiterung, Blickrichtung auf die Südseite. Links die alte Straßendrehbrücke, rechts der alte Schützenhof, in dem noch bis 1907 das Schießen begangen wurde. Postkarte mit Stempel vom 18. 7. 1905 (StARd, Postkartensammlung)

In dieselbe Richtung nationaler Begeisterung und Bejahung des preußischen Herrrscherhauses weist uns auch ein Telegramm, das die beiden Rendsburger Gilden gemeinsam zur Hochzeit des Kronprinzen im Jahre 1905 absandten:

An Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten, den Kronprinzen und die Kronprinzessin des deutschen Reichs und von Preußen - zu Berlin.

Euern Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten beehren sich die unterzeichneten Gilden, eingedenk der durch ihre altehrwürdigen , nach der Vereinigung der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit der Krone Preußens, von dem hochseligen Kaiser Wilhelm-Majestät, neu bestätigten Satzungen, ihnen als Leitstern dienende Königstreue, die untertänigsten Glück u. Segenswünsche zur Vermählung auszusprechen, indem sie hiemit das Gelöbnis unwandelbarer Treue zum geliebten Kaiserlichen Hause erneuern.[8]

Während es mit dem nationalen Hochgefühl also unaufhaltsam voranging, kann man das über die Mitgliederzahlen dieser Epoche trotz starken Anwachsens der Stadt nicht sagen. Waren es 1870 im Nachklang der oben beschriebenen Blütezeit der Gilde um die Jahrhundertmitte noch 70 Gildebrüder, welche Zahl bis 1875 sogar auf 78 anstieg, ist seitdem ein fortwährender Abstieg zu verzeichnen, der 1889 mit nur noch 30 Brüdern einen vorläufigen Tiefstand erreichte. Bis zum Ersten Weltkrieg pendelte sich die Zahl um die 35 bis 40 Brüder ein, 1914 waren es dann 36. Es darf wohl angenommen werden, daß dieses Abflauen des Interesses an der Gilde mit den gesicherten und dem Fortschritt zugewandten Zeitverhältnissen zusammenhing, die das Hohenzollernsche Kaiserreich zunehmend prägten.

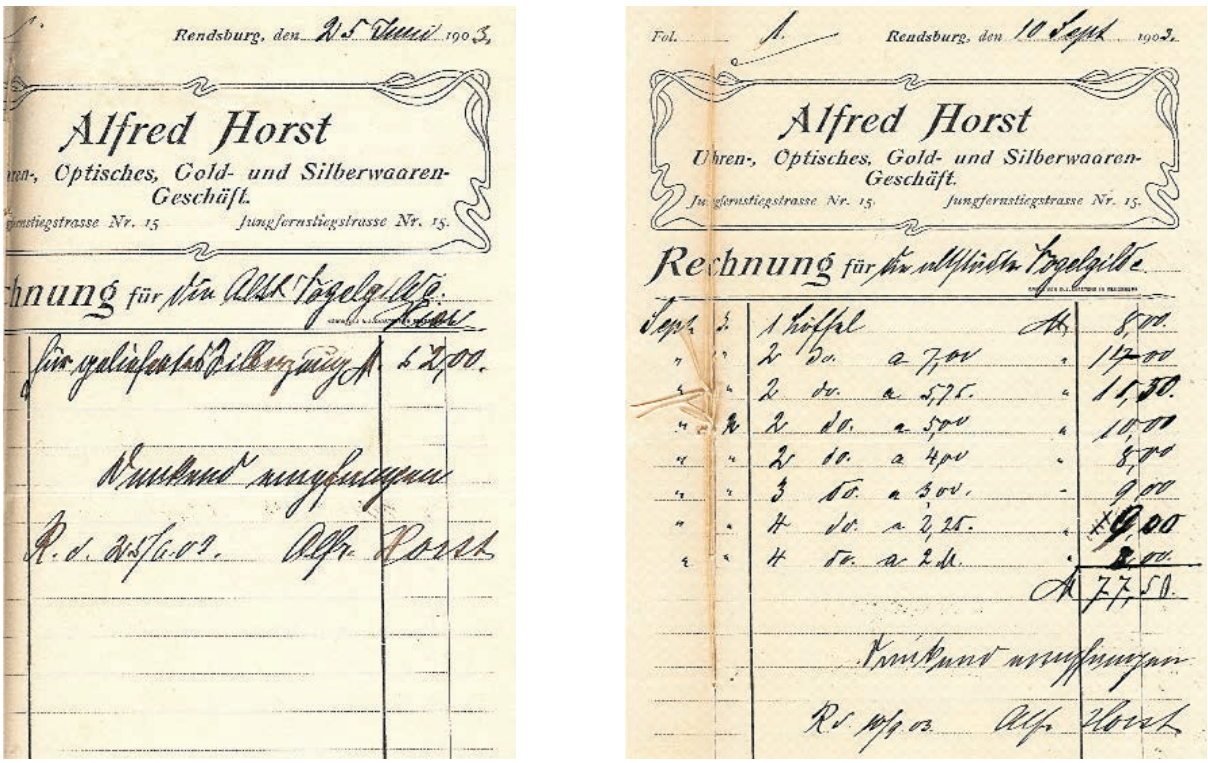

Zwei Rechnungen des Goldschmieds Alfred Horst von 1903; links für die Gewinne zum Hauptschießen, rechts zum Bartholomäusschießen (GAVRd I, 9).

Die Altstädter Vogelschützengilde zu Rendsburg. Dieses älteste Gruppenfoto der Gilde stammt aus dem Besitz der Familie Heitmann, ein weiteres, nur ganz leicht abweichendes Exemplar befindet sich im Gildearchiv. Es ist auf das Jahr 1900 oder 1901 zu datieren, weil Hermann Baland, der laut Gildebuch 1900 König wurde, den silbernen Vogel trägt. Die Aufnahme dürfte im Garten des alten Schützenhofes gemacht worden sein. Oben, von links: Joh. Hansen, Carl Heitmann jun., Bartelt, Joachim Sörnsen, Cäsar Streich, Köhnke, C. Engelland, Brümmer, ?, Sommerfeld jun., Sommerfeld jun., Robert Henning. Mitte, von links: Clement, Christiansen, Horst, Theodor Jacobsen, Hermann Baland, Sommerfeld sen., Ernst Glien, H. Ehlers, Siebken. Unten, von links: Hermann Fülscher, W. Heinemann, Joh. Hansen, Bürgermeister Pfeiffer, Oberstleutnant Burchard, Ältermann Ernst Friedrich Glien sen., Geheimrat Brütt, Carl Heitmann sen., Lemke, Haase.

Die bewegenden Ereignisse der Einigungskriege gerieten allmählich in ein verklärtes Licht, man wähnte sich um die Jahrhundertwende in ewig gesicherten, aufstrebenden Bahnen, die Naturwissenschaften feierten Triumphe – da mag vielen aufstrebenden Bürgern eine Teilnahme an den alten Sitten der Gilde als unnützes Treiben erschienen sein. Eine tiefere Wahrheit scheint auch in dem Umstand zu liegen, daß sich obrigkeitshörige Zeiten wie die wilhelminische Epoche oder der ausgereifte Absolutismus nach 1750 offenbar negativ auf die Gilde auswirkten, während Zeiten, in denen das eigenständige Leben betont wurde und die Bürger selbst Verantwortung übernahmen, der Gilde reichen Zuspruch bescherten. Eben dieser Geist der eigenen Stärke, des freiheitlichen Bürgersinns und Bürgerstolzes lag ja der Zeit um 1850 zugrunde und eben dieser Geist ging im prahlerischen Wilhelminismus mehr und mehr perdu, wie es Heinrich Mann in seinem berühmten Roman „Der Untertan" uns so glänzend vorgeführt hat. Nimmt man diese Beobachtung als These, so darf vermutet werden, daß die Stärke der Gilde in der alten Zeit um 1650 ebenfalls auf ein damals noch regeres kommunales Leben schließen läßt. Und dasselbe dürfte dann auch für die Nachkriegszeit in der föderalen und auf Selbstverwaltung und Bürgersinn großen Wert legenden alten Bundesrepublik gelten. Wie die Entwicklung in der neuen „Berliner Republik" seit 1990 verlaufen wird, bleibt abzuwarten.

Der König von 1905, Kaufmann Karl Piening, und sein Marschall, Buchbinder Hans Hansen. (GAVRd, Fotosammlung)

Um dem drohenden Einschlafen der Gilde zu begegnen, ließ man im Mai 1899 folgendes Schreiben, vermutlich als Flugblatt, drucken, das im Gildearchiv überliefert ist:

Motto: Am guten Alten
In Treue halten;
Am kräftigen Neuen
Sich stärken und freuen!

Die „Altstädter Vogelgilde" ist die älteste Bürgervereinigung in unserer Stadt. Dieselbe schoß, so lautet die Chronik, zum ersten Male im Jahre 1651 wieder nach dem Vogel. – Die älteren Aufzeichnungen der altehrwürdigen Gilde sind wohl in den Unruhen des 30jährigen Krieges verloren gegangen. – Alten Privilegien zufolge tagt die Gilde auf dem Rathause im Sitzungssaal und hat auch seitens der Stadt manche pecuniäre Vergünstigung; dieselbe darf wohl als die vornehmste Vereinigung gelten und muß das uns übertragene Vermächtnis der Nachwelt überliefert werden, das nur durch die Unterstützung der Bürgerschaft erreicht werden kann.

Am Dienstag nach Pfingsten feiert die Gilde ihr Hauptfest; früh Morgens erfolgt nach der herrlichen Reveille der Ausmarsch nach dem Schützenhof, woselbst Frühstück, Schießen und Tanz abgehalten wird: Abends Hinmarsch nach dem Rathaus, daselbst Essen und gemüthliches Beisammensein. – Am Donnerstag ders. Woche findet der Ball statt und Freitag Abrechnung, die keine hohe pecuniäre Anforderung stellt. – Alles in Allem genommen: „ein ungezwungenes Fest der Freude, in welchem sich ein aufrichtiger, vergnügter Bürgersinn wiederspiegelt."

Leider findet nun in den letzten Jahren die Gilde aus der Bürgerschaft nicht das Interesse, welches dieselbe ihrem volksthümlichen und historischen Charakter entsprechend verdient, und richten wir daher an Ew. Wohlgeboren das höfl. Ersuchen, der seit Jahrhunderten bestehenden ehrsamen Gilde beizutreten, um ein Stück Geschichte unseres Rendsburg für immer zu erhalten.[9]

Ein Verzeichnis der Gildebrüder von 1903 läßt anhand der Eintrittsjahre erkennen, daß um 1899 ein Generationswechsel in der Gilde erfolgte. Nach der durch Tod oder Austritt bedrohlich gering gewordenen Gildestärke traten in den Jahren seit 1896 zahlreiche Bürger in die Gilde ein, 1899 allein sieben, was doch auf einen gewissen Erfolg des Flugblattes schließen läßt und jedenfalls zur Konsolidierung der Gilde führte (Näheres siehe im Kapitel zu den Gildebrüdern).

Die letzte große Herausforderung vor dem Ersten Weltkriege war für die Gilde die wieder einmal erforderliche Verlegung der Lokalitäten zum Schießen. Mit der Kanalverbreiterung von 1907/ 08 wurde der Schützenhof abgerissen, so daß die Gilde auch noch diesen letzten Rest der Einrichtungen des 17. Jahrhunderts verlor. Ersatz fand sich im Gasthaus „Burg Hohenzollern", das nun als „Neuer Schützenhof"

firmierte. Der damals angelegte Schützengrund erfüllt noch heute seinen Zweck. Näheres auch zu diesem Wandel im Kapitel zu Schützenhof und Vogelstange.

So ging man voller Zuversicht in das Jahr 1914. Alles nahm seinen gewohnten Gang, das Gildejahr begann wie üblich mit einer Versammlung vor der Himmelfahrtscheibe, in diesem Jahr am 21. Mai auf dem Rathause. Anwesend waren 16 Gildebrüder. Ältermann Heitmann eröffnete um 6 ¾ Uhr abends die Versammlung und übergab die Geschäfte seiner angegriffenen Gesundheit wegen an Gildebruder Jakobsen.

Carl Heinrich Johann Christian Heitmann (1833-1918), Ältermann von 1903-1918. (Privatbesitz Heitmann, Büdelsdorf)

Nachdem den Rechnungsführern Entlastung erteilt und Ingenieur Roeder einstimmig als neuer Bruder aufgenommen worden war, beschloß man, „das Vergnügen in gewohnter Weise abzuhalten", also das Vogelschießen mit den dazugehörenden Festlichkeiten zu begehen. Das Schießkommitee wurde bestimmt, die Lieferung des Vogels und der Scheiben an Bildhauer Haß vergeben, die Lieferung des Silberzeugs dem Gildebruder Horst übertragen, mit der Musik der Obermusikmeister Bartelt vom Infanterie-Regiment No. 85 beauftragt. 38 Maibäume sollten von Asbahr aus Nienkattbek angefordert werden. Das Gildefrühstück sollte auf dem Neuen Schützenhof stattfinden, das abendliche Essen in der Stadthalle, dem heutigen Theater, dem Gildebruder Kobarg übertragen werden. Ein Eßkommitee sollte bis zur Himmelfahrtscheibe verschiedene Menus vorschlagen. Im letzten Punkt wurde zum neuen Schriftführer und „Cassierer" Gildebruder Richard Clement gewählt. Dieser Rendsburger Hotelier und spätere Journalist prägte für die folgenden Jahre das Leben der Gilde entscheidend mit; von 1914 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges führte er den gesamten Schriftverkehr und stand den jeweiligen Ältermännern, seit 1925 dem manchen noch bekannten Carl Heitmann jr. zur Seite.

Auch in den folgenden Einträgen im Protokollbuch ist noch nichts von dem Unheil zu spüren, das sich über Europa zusammenbraute. Bei der Himmelfahrtsscheibe am 25. Mai 1914 wurde Ingenieur Fischlin aufgenommen und wurden die Vorschläge des Eßkommitees genehmigt. Bei der Versammlung am 2. Pfingsttage wurden dann wie üblich die näheren Bestimmungen zum Hauptschießen getroffen. Von den zum Gildefrühstück eingeladenen Ehrengästen hatten zugesagt Major Hagedorn nebst Adjutant Oberleutnant Schellin („der General war dienstlich verhindert"), Geheimrat Brütt, Bürgermeister Timm, Stadtverordnetenvorsteher Kommerzienrat Thormann und Senator Rohde als 2. Ältermann. Die Rendsburger Honoratioren waren also zahlreich vertreten. Wie üblich wurden dann die Offiziere ernannt (Major, Leutnant und Fähnrich) und zwölf Gildebrüder zur Garde eingeteilt. Das Nummernziehen legte schließlich die Reihenfolge der 36 Teilnehmer beim Hauptschießen fest.

Am Freitag, dem 5. Juni, war nachmittags um 5 Uhr in der Stadthalle Abrechnungstag. Die insgesamt zehn Gewinne von Zepter bis Rumpf wurden verteilt. Schützenkönig war Georg Söhrnsen geworden. Es muß leider wohl als Verfallserscheinung in der Gildekultur gewertet werden, daß von den zehn „Gewinnern" nicht einer die entsprechende Trophäe selbst vom Pfahl geschossen hatte, sondern allesamt sich hatten vertreten lassen, offenbar durch versiertere Schützen. Gildebruder Unterhorst hatte für den Schützenkönig den Rumpf von der Stange geholt; die anderen realen Schützen der Gewinne waren Heinemann, Hansen jun. und Major Hagedorn. Diese Praxis widersprach Artikel 16 der Statuten: „Der Regel nach soll jeder Gildeinteressent selbst schießen und nicht durch einen Andern für sich schießen lassen." Ausnahmen sollte es nur „den Umständen nach" geben, worüber der Ältermann zu entscheiden hatte. Diese Ausnahmen waren offenbar

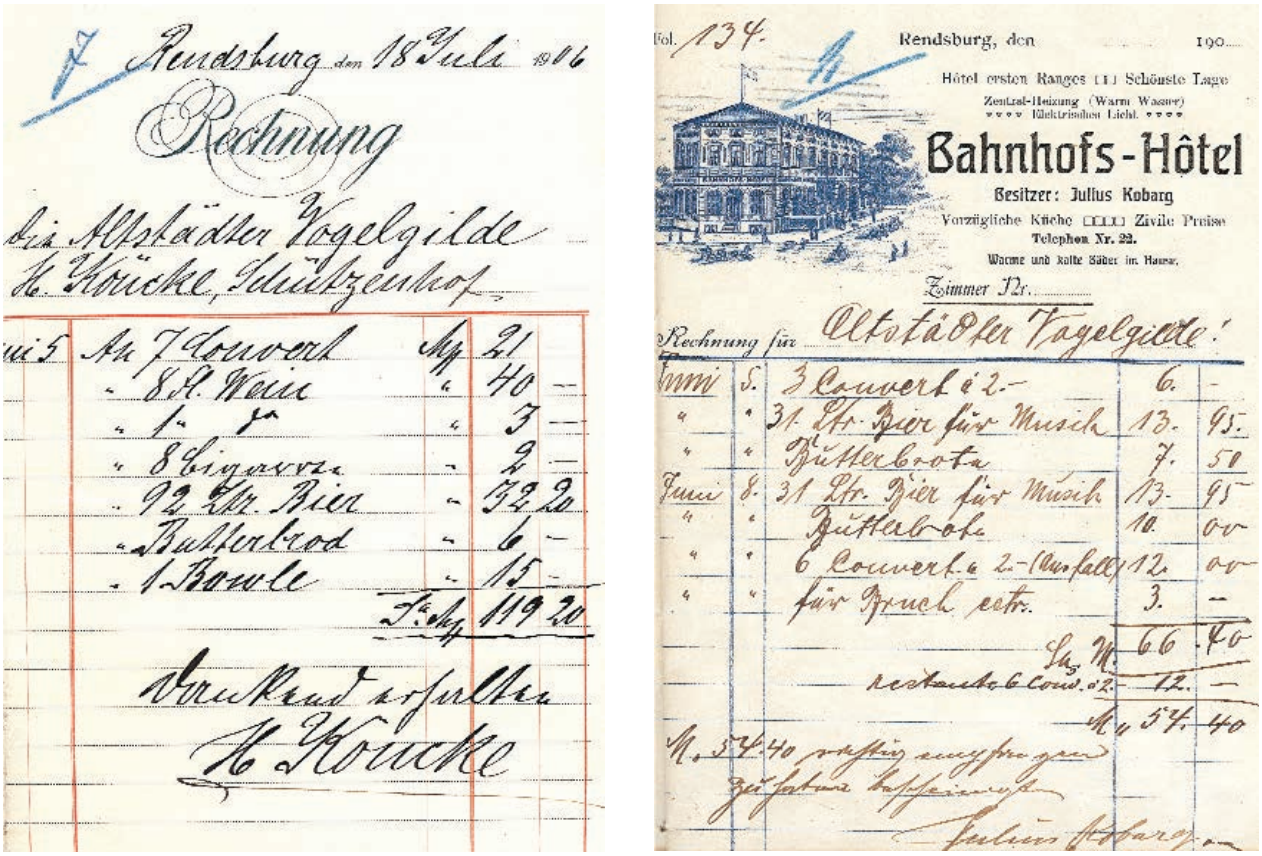

Die Rechnungen zur Gildewoche 1906, links vom Schützenhofbesitzer Köncke, rechts vom Bahnhofs-Hotelbesitzer Kobarg (GAVRd I, 10)

zur Regel geworden. Man kann sich vorstellen, wie die reiferen Honoratioren im Schützengrunde saßen und die politische Lage oder Aktienkurse erörterten, während ein nur relativ kleiner Kreis begabter Schützen die „Arbeit" erledigte. Es geht wohl nicht zu weit, wenn man in diesem Phänomen ein kleines lokales Symptom für die im Kaiserreich untergründig schwelende soziale Schieflage erkennt: die Abkoppelung der damaligen Oberschichten von den Grundlagen des Lebens, der Verbindung zum einfachen Volk, die mangelnde Bereitschaft, auf erkaufte oder ererbte Vorrechte in Teilen zu verzichten, um sie damit langfristig besser gründen zu können. Eben diese damals allenthalben anzutreffende Haltung der führenden deutschen Klassen führte letztlich zum totalen Verlust dieser Privilegien im Umsturz von 1918/ 19. Offenbar war auch die Altstädter Vogelgilde von dieser bedenklichen Zeitströmung nicht frei. Vor diesem Hintergrund muß die Gildekultur nach dem Zweiten Weltkrieg als erfreulich angesehen werden, denn seitdem schießen die Gildebrüder selbst.

Die letzte Veranstaltung vor dem Kriege war die Johannischeibe am 6. Juli 1914, also schon mitten in der „Julikrise", in der sich der große Waffengang anbahnte. Zur Bartholomäischeibe ist nur knapp vermerkt: „ist des Krieges wegen ausgefallen".

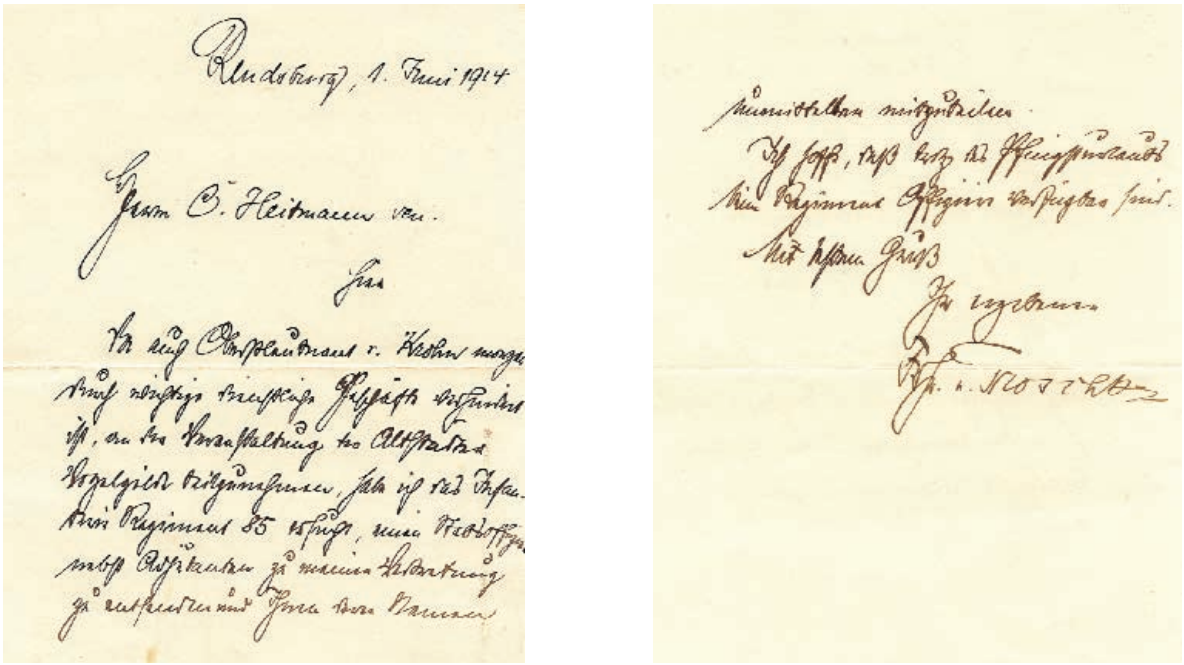

Schreiben von Generalmajor Freiherr von Troschke an Ältermann Heitmann sen. vom 1. Juni 1914. Der Kommandeur der 36. Infanterie-Brigade (zu der auch die bekannten „85er" gehörten) hatte schon einige Tage vorher eine Teilnahme am Vogelschießen wegen dienstlicher Verhinderung „für diesmal" abgesagt. Im vorliegenden Schreiben teilt er mit, daß auch Oberstleutnant von Krohn verhindert sei, er habe deshalb das Infanterie-Regiment 85 ersucht, „einen Stabsoffizier nebst Adjutanten zu meiner Vertretung zu entsenden". Das waren dann Major Hagedorn und Oberleutnant Schellin, die sich in einem weiteren bei den Akten liegenden Schreiben anmelden und, wie im Text bemerkt, auch im Protokoll erwähnt werden (GAVRd II, 1914/24).

Im Ersten Weltkriege kam das Gildeleben vollständig zum Erliegen. Wie schon in früheren Kriegszeiten war den Gildebrüdern offenbar nicht mehr nach Feiern und Brauchtum zumute. Wegen des Krieges Schießübungen abzuhalten, war angesichts der inzwischen voll eingerichteten Militärorganisation des preußischen Staates überflüssig; die für den Krieg vorgesehenen Gildebrüder dürften in übliche Ausbildungs- oder Reserveübungen der Armee oder Marine integriert gewesen sein. Nach einem Eintrag in der Gilderolle war ein Teil der Brüder eingezogen, Gefallene waren glücklicherweise nicht zu beklagen.

Eintrag in der Gilderolle:
Kurze Zeit nach dem Hauptschießen brach der Weltkrieg aus. Die Interessentenzahl betrug 36. Das Schießen nach der Bartholomäischeibe fiel im Jahre 1914 aus. Der Krieg dauerte bis zum 9. November 1918. Während der Kriegszeit ruhten alle Veranstaltungen der Gilde. Ein Teil der Gildebrüder war zu den Waffen einberufen, alle aber kehrten in die Heimat zurück. Sonst starben den Heldentod fürs Vaterland 2 186 000 brave Soldaten, darunter 1 000 000 im Alter von unter 25 Jahren. Die Gilde beteiligte sich mit 500 M von der Stiftung für den „Eisernen Gerhard", mit 200 M für Kriegshilfe und 3900 M an den verschiedenen Kriegsanleihen.
(GAVRd, Gilderolle)

Das einzige im Protokoll vermerkte förmliche Treffen während des Krieges fand am 3. Dezember 1915 im Bahnhofshotel statt. Die Brüder zeigten sich opferwillig und stifteten, wie in der Gilderolle vermerkt, für den „Eisernen Gerhard" einen Schild im Werte von 500 Mark. Auf weitere Zahlungen seitens der Gilde weist Punkt 4 der Tagesordnung hin, in dem es heißt: „Die am 12. Okt. 14 für die Kriegshilfe in Rendsburg ... bewilligten Gelder im Betrage von je 100 M. und die Zeichnung von 3000 M. auf die 3te Kriegsanleihe werden von der Versammlung genehmigt."[10] Man hatte anscheinend schon im ersten Kriegsjahr Hilfsgelder beziehungsweise Kriegsanleihen gezeichnet.

Ähnliche Notizen finden sich in den knappen Abrechnungen der folgenden Jahre. Das vorher bei etwa 4000 M liegende greifbare Vermögen der Gilde verringerte sich auf nur noch rund 370 Mark im Frühjahr 1918, während mittlerweile 3900 M in Kriegsanleihen gebunden waren. Ähnlich sah es im Frühjahr 1919 aus; rund 650 Mark greifbarem Vermögen standen 3900 Mark Kriegsanleihen gegenüber. So ging die Gilde finanziell geschwächt und angesichts der Revolution einer ungewissen Zukunft entgegen.

Die Gilde in der Weimarer Republik

Anno 1919. Zum ersten Mal nach dem Kriege wurde wieder das Hauptschießen abgehalten. Die Gilde beteiligte sich außerdem mit der Fahne an einer Kundgebung für ein ungeteiltes Schleswig-Holstein – 25. Mai 19 – Interessentenzahl 28.

Mit diesem Eintrag in der Gilderolle ist schon Wesentliches zum Wiederbeginn des Gildelebens nach dem Ersten Weltkriege gesagt. Daß man trotz schwerer Not und Unruhen im Lande das Vogelschießen beging, läßt ein gewisses selbstbewußtes „Jetzt erst recht" der Gildebrüder vermuten, die in den neuen Verhältnissen auch ohne Kaiser und schimmernde Wehr die alte Tradition aufrecht erhalten wollten. Wenn es darüber auch keine schriftlichen Unterlagen gibt, darf mit einiger Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, daß der überwiegende Teil der Gildebrüder den neuen Verhältnissen reserviert gegenüberstand. In der Gilde waren vorwiegend Vertreter der alten Führungsschicht, die sich seit dem Sieg des Kommunismus in Rußland und dem Umsturz im Reiche einer akuten Gefahr von links ausgesetzt sah. Immerhin dürften die Gildebrüder aufgeatmet haben, als die linksextremen Unruhen und Rätebestrebungen vom Winter 1918/19 von den gemäßigten Kräften gebändigt werden konnten und das Deutsche Reich sich mit der Nationalversammlung Anfang 1919 stabilisierte. In Rendsburg behaupteten die bürgerlichen Parteien in den ersten demokratischen Kommunalwahlen im März 1919 sogar eine Mehrheit von 17 Stimmen gegen 13 der SPD.[11]

Die erste Versammlung nach dem Kriege fand zum Auftakt des Gildejahres 1919 am 16. Mai abends in Green's Hotel statt. Man gedachte des verschiedenen Ältermanns Heitmann sen. und weiterer inzwischen verstorbener Brüder. Zum neuen Ältermann wurde Gildebruder Ernst Glien, vermutlich ein Sohn des vormaligen Ältermanns Ernst Friedrich Glien, gewählt.[12]

Ernst Glien jr., Ältermann von 1919 bis 1925 (Ausschnitt aus dem Gruppenfoto von 1900)

Ausführlich wurde sodann über den Schützenhof verhandelt, den die Stadt Rendsburg angekauft hatte. Man war der Meinung, daß „die Wirtschaft und damit auch der Scheibenstand eingehen wird." Fraglich waren dazu wieder einmal die Rechte der Gilde an der Schießbahn, die zwar eingetragen waren, aber bei einem Zwangsverkauf des Schützenhofes im Herbst 1909 gelöscht worden seien. In der Annahme, die Stadt

Rendsburg werde sich zur Zeit „auf nichts einlassen", wollte man abwarten und darauf hoffen, sie würde später für Ersatz sorgen. Der Eintrag läßt vermuten, daß die Gildebrüder der Stadtregierung und wohl auch dem seit 1909 amtierenden Bürgermeister Timm nicht recht trauten. Timm erregte damals wegen seiner Politik des massiven Ankaufs von Grundstücken für die Stadt bei manchen Konservativen Widerspruch und es ist möglich, daß in dem Eintrag im Gildeprotokoll ein Anklang daran zu sehen ist.[13] Was den Schützenhof betrifft, erwiesen sich die Sorgen der Gilde als unbegründet. Die Wirtschaft ging nicht ein und auch das Schießen konnte ungestört weiter gepflegt werden.

Schließlich wurde beschlossen, die Gildefeier mit Vogelschießen wieder auf dem Schützenhofe abzuhalten. Wie üblich wurden Schaffer, Schießkommitee usw. bestimmt; die Gewinne sollten diesmal nur aus Bargeld bestehen. Der Eintrag am Abrechnungstag läßt erkennen, daß man sich von der alten Unsitte, Vertreter schießen zu lassen, noch immer nicht verabschiedet hatte. Immerhin waren zwei der Trophäen nun „selbst" geschossen; der Rumpf und damit die Königswürde aber durch Los an den neuen Ältermann Glien gefallen.

Die Abrechnungen der folgenden Jahre weisen keine Gnadengelder mehr aus, es fehlten also der Gilde die 216 M, die sie seit Jahrzehnten immer bekommen hatte. Das Wegfallen dieser Gelder wird mit der Abdankung des Kaisers und Abschaffung des Adelsstandes 1918/19 zusammenhängen. Rendsburg hatte nun zum ersten Mal in seiner langen Geschichte keinen fürstlichen Oberherrn mehr. In den Akten des Stadtarchivs liegt noch eine Anfrage des Regierungs-Präsidenten vom April 1919 vor, ob die Gilde 1918 ein Schießen abgehalten habe und „dementsprechend ein Antrag auf Zahlung des Ehrenpreises noch zu erwarten steht".[14] Handschriftlich ist auf der Rückseite vermerkt, daß keine Festlichkeiten abgehalten worden seien, ein Ehrenpreis also entfalle.

Wenn sich dieser Vorgang auch auf die Zeit vor Abdankung des Kaisers bezieht, so belegen weitere Quellen, daß das Thema des Gnadengeldes auch nach 1918 noch nicht ganz erledigt war. Darauf weist zunächst ein Vermerk vom 4. Juli 1922 hin, betreffend das „Gesuch der Älterleute der beiden Gilden um Bewilligung der Gnadengelder im Betrage von 288 M", das wie schon vor dem Kriege dem Regierungspräsidenten in Schleswig zugeleitet wurde. Dieser ließ anfragen, wer König der Altstädter Gilde geworden sei.[15] Mehr ist in der Akte dazu nicht vorhanden. An die Gilde ausgezahlt wurde jedenfalls nichts, das belegen die Abrechnungen im Protokollbuch.

Green's Hotel um 1910. Es stand bis zum Abriß 1969 am Jungfernstieg, Ecke Bahnhofstraße und diente zahlreichen Versammlungen der Gilde als Tagungsort (StARd, Postkarten)

Ein Schriftstück vom Mai 1925 weist auf noch mögliche Verhandlungen bezüglich der Gnadengelder hin. Der Landrat teilt der Gilde mit, „nach Anweisung des Herrn Ministers sollen die Verhandlungen wegen der Ablösung der der Gilde aus dem Haushalt der Verwaltung des Innern gezahlten jährlichen Zuwendungen wieder aufgenommen werden." Man bat um Erscheinen auf dem Landratsamt.[16] Das Gildeprotokoll hält entsprechend fest, die Regierung habe eine Ablösung der Gnadengelder in Höhe des zehnfachen jährlichen Betrages angeboten, die Gildebrüder stimmten dem zu.[17] Die zu erwartende Ablösung scheint aber dann doch nicht erfolgt zu sein, denn noch 1933 und 1934 war das Thema nicht erledigt.[18] Dagegen blieb es bei den Ablösungsgeldern der Stadt in Höhe von 99, 60 M.

Die Kriegsanleihen wurden in den folgenden Jahren offenbar weitgehend zurückgezahlt. 1921 waren von 3900 M noch 2400 M offen (vermutlich stellen zwei vorherige Abbuchungen vom Bankverein über gesamt rund 1600 M entsprechende Auszahlungen dar), 1922 findet sich dann ein Geldeingang von 1500 M „aus Kriegsanleihenverkauf"; die 2400 M sind im Vermögensbestand entsprechend gelöscht. Man hatte die faul gewordenen Ansprüche wohl lieber mit Verlust verkauft, als gar nichts zu bekommen.

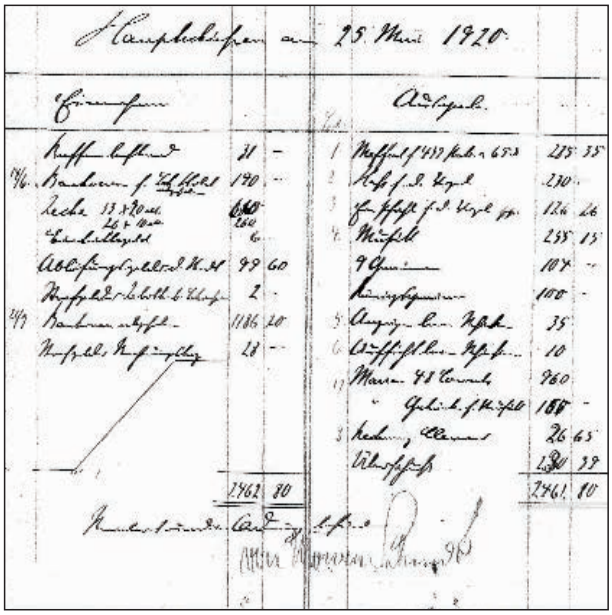

Beispiel einer Abrechnung für das Hauptschießen, hier 1920, geführt von Richard Clement. (GAVRd I, 4a, S. 31)

Richard Clement – Hotelier, Journalist und Gildeschreiber

Richard Clement wurde am 17. Juni 1874 in Rendsburg geboren. Seine Vorfahren stammen in der Vaterlinie von der Königsförder Mühle, von wo drei Brüder nach Rendsburg gekommen waren. Schon 1837 ist ein Nikolaus Christian Clement als Altstädter Gildebruder aktenkundig. 1870 trat Christian Clement in die Gilde ein, der Vater von Richard. Er war Landwirt und Krüger und heiratete 1871 Dorothea Christiana Möller, Bauerntochter aus Jevenstedt. Gemeinsam betrieb man das Stammhaus in der Königstraße 8, das Gasthaus „Stadt Kiel". Damals gab es in der Königstraße noch zwei Bauernhöfe, einer davon der von Clement. Im Hof waren Stallungen und eine Scheune, die Felder und Weiden lagen vor der Stadt.

Richard Clement um 1910.

Margarethe und Richard Clement, um 1910 in ihrem Hotel „Stadt Kiel".

Richard lernte nach dem Besuch des Rendsburger Gymnasiums Im- und Exportkaufmann in Hamburg von 1892 bis 95. Der Vater war schon verstorben, als Richard erst fünf Jahre alt war. So half er nun seiner Mutter, das Gasthaus weiterzuführen. 1902 trat er in die Gilde ein, 1903 ehelichte er Margarethe Suhr aus Rendsburg , 1904 wurde Sohn Hans-Werner geboren. So scheint sich Richard Clement damals im bürgerlichen Leben Rendsburgs etabliert zu haben.

Gasthof „Stadt Kiel" in der Königstraße 8, um 1900.

Der Betrieb florierte, auch durch die Aufnahme von sog. „Einjährig-Freiwilligen", also den besser gestellten Bürgersöhnen, die nach Besuch des Gymnasiums statt dreier nur ein Jahr Militärdienst ableisten mußten und nicht in der Kaserne zu wohnen brauchten. Alte Fotos und Unterlagen im Besitz von Edith Clement, der Schwiegertochter Richards und langjährigen Korrespondentin der Kieler Nachrichten, geben einen Eindruck vom damaligen Leben.

Fröhliche Runde im „Stadt Kiel" mit Gästen aus Militärkreisen. Rechts Richard und Margarethe Clement.

Doch war Clement trotz dieser sehr wohlgeordneten Verhältnisse nach Aussage von Edith Clement mit seinem Beruf als Hotelier nicht ganz zufrieden. Es drängte ihn zum Schreiben, zum Journalismus. So wurde er nach und nach Korrespondent für bis zu zehn Tageszeitungen, lieferte als freier Mitarbeiter Gerichtsberichte, lokale Nachrichten, Wirtschaftsnachrichten etwa vom Viehmarkt und vieles andere mehr.

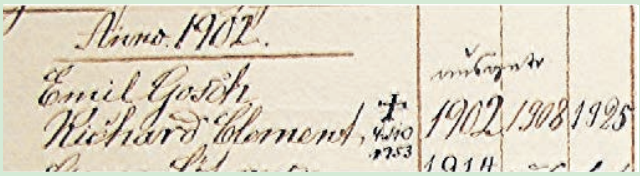

Eintrag zu Richard Clement in der Gilderolle. Dreimal wurde er König: gleich im Jahr seines Eintritts 1902, dann 1908 und 1925.

Als angesehene Rendsburger Persönlichkeit war Clement auch aktiv für seine Heimatstadt, war Senator und fungierte z.B. als Konkursverwalter der Sandsteinfabrik Rader Insel und nahm, wie in der Chronik ersichtlich, seit 1914 eine führende Rolle als Gildeschreiber der Altstädter Vogelschützengilde ein, welches Amt er bis Kriegsende 1945 gewissenhaft versah. Das Stammhaus in der Königstraße wurde von seiner Mutter bis zu ihrem Tode 1927 geführt, danach kam es zum Verkauf. Richard Clement war mit Familie schon 1913 in die Moltkestraße gezogen.

Es wird für Richard Clement eine besondere Freude gewesen sein, das Wiederaufblühen der Gilde nach dem Kriege noch miterleben zu dürfen. Alte Aufnahmen (siehe folgendes Kapitel) zeigen ihn immer in vorderster Linie dabei, sei es beim ersten Königsschießen 1950 oder beim ersten Ausmarsch 1952. Am 4. Oktober 1953 verschied Richard Clement im 80. Lebensjahr.

Richard Clement an der Schreibmaschine.

Sein Sohn Hans-Werner studierte Jura und ehelichte 1948 Edith Christiansen aus Rendsburg. Gemeinsam stieg man in die vom Vater begonnene journalistische Arbeit ein, die Edith Clement auch nach dem Tode ihres Gatten 1977 noch bis 1996 fortführte. Aufgrund dieser engen Beziehungen zur Gilde und ihrer jahrelangen Tätigkeit als Lokalredakteurin hatte Edith Clement 1983 die Ehre, als erste Frau an einem Gildefrühstück teilnehmen zu dürfen.

(erstellt auf Grundlage von Dokumenten, Fotos und Berichten von Edith Clement, Rendsburg).

Das zurückfließende Geld aus den Kriegsanleihen, immerhin gut 3000 RM, wurde in den Jahren 1919 ff. dem Gildehaushalt zugeschlagen, um die Kosten des Hauptschießens zu decken bzw. die Zeche für die einzelnen Brüder niedrig zu halten. In diesem Vorgehen scheint sich eine gewisse weise Voraussicht betätigt zu haben, wäre doch das Geld mit der Inflation 1923 ohnehin nichts mehr wert gewesen. So konnte man das Kapital sinnvoll einsetzen, um auch in Zeiten der Not die Gildetradition fortzuführen.

Im Januar 1923 bestand trotz dieser Verfügungen noch ein Guthaben von 1759,10 RM. Aus welcher Quelle der Löwenanteil, rund 1300 M stammte, ist nicht erkennbar. Von diesem Geld war jedenfalls nach der im Herbst 1923 kulminierenden Inflation nichts mehr zu finden; vermutlich war es wertlos, vielleicht auch noch rechtzeitig einer sinnvollen Aufgabe zugeführt worden.

Die traumatische Erfahrung der totalen Geldentwertung zeitigte jedenfalls auch für die Gilde greifbare Folgen. Seit dem Gildejahr 1924 wurden vierteljährliche Beiträge von jedem Gildebruder erhoben, 2,50 M a Person, wozu für die meisten Jahre bis zum Kriege ausführliche Listen vorhanden sind. So konnte man den Finanzen der Gilde wieder ein sicheres Fundament geben. In diesem Jahr haben wir also die Wurzel der noch heute üblichen jährlichen Beiträge gefunden; bis dahin gab es nur die Umlage am Abrechnungstag, die „Zeche" (für die Scheibenschießtage wurden „Loose" von den Teilnehmern gezeichnet und gesondert einkassiert).[19]

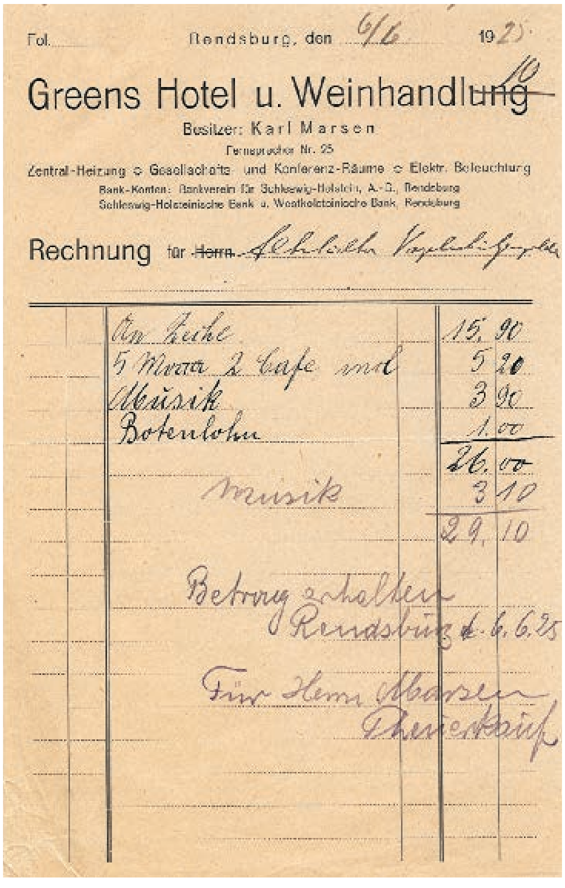
Fol. Rendsburg, den 6/6 1925

Greens Hotel u. Weinhandlung

Besitzer: Karl Marsen

Fernsprecher Nr. 25

Zentral-Heizung ◇ Gesellschafts- und Konferenz-Räume ◇ Elektr. Beleuchtung

Bank-Konten: Bankverein für Schleswig-Holstein, A.-G., Rendsburg

Schleswig-Holsteinische Bank u. Westholsteinische Bank, Rendsburg

Rechnung für ~~Herrn~~ [illegible]

An Zeche	15,90
5 Mocca 2 Cafe und	5,20
Musik	3,90
Botenlohn	1,00
	26,00
Musik	3,10
	29,10

Betrag erhalten Rendsburg d. 6.6.25

Für Herrn Marsen [illegible]

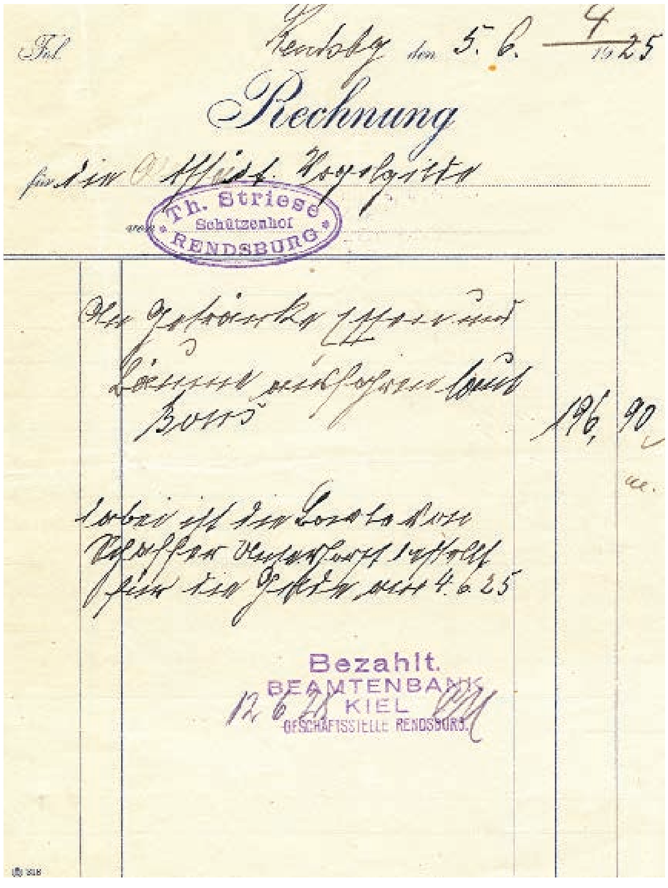
Fol. Rendsburg den 5.6. 1925

Rechnung

für die [illegible]

Th. Striese Schützenhof Rendsburg

[illegible] 196,90

[illegible] 4.6.25

Bezahlt. Beamtenbank Kiel Geschäftsstelle Rendsburg 12.6.25

Zwei Rechnungen zum Hauptschießen 1925, in diesem Jahr nach dem Protokoll mit Ausmarsch, Gildefrühstück und Ball: links von Greens Hotel, rechts vom Schützenhof (GAVRd II, 1925)

Die Jahre nach dem Ersten Weltkrieg brachten nun trotz des hoffnungsfrohen Neubeginns von 1919 gravierende Einschnitte im traditionellen Gildejahr, die nachfolgend im entsprechenden Kapitel näher besprochen werden. An dieser Stelle sei angemerkt, daß die alten Scheibenschießtage zu Himmelfahrt und Johanni seitdem wegfielen. Nur die Bartholomäussscheibe zu Ende August überlebte den großen Bruch von 1918/ 19 und wurde in den meisten Jahren abgehalten. Auch das Hauptschießen versuchte man, in den folgenden schweren Jahren zu begehen, allerdings mußte es in manchen Jahren doch ausfallen (1923 und 1926, weiter s.u.); zudem wurde oft auf den festlichen Ausmarsch oder den Ball verzichtet.

So zeichnete sich die verschärfte Krisenzeit des Reiches im Gildeleben ab. 1923 findet sich in der Gilderolle der Eintrag: *Wegen der schweren Zeit – Inflation – wurden keine Gildefeiern abgehalten. Die Gilde beteiligte sich an der Ruhrspende mit je 3000 M ! pro Mitglied.* Diese solidarische Geldzahlung für das von den Franzosen besetzte Ruhrgebiet wird durch einen entsprechenden Eintrag im Protokoll bestätigt. Das Protokoll endet für dieses Krisenjahr mit der selbstbewußten Notiz: *„Mit einem Hoch auf unser Deutschland wurde die Versammlung geschlossen."*

In den folgenden Jahren war man offensichtlich bemüht, dem Gildeleben wieder eine gewisse Stabilität zu geben. Dazu gehörten im finanziellen Bereich die beschriebenen neu eingeführten regelmäßigen Beiträge. Die Zahl der Gildebrüder war von nur noch 28 nach dem Kriege auf immerhin 38 in den Jahren 1922 und 1923 gestiegen, Zeichen einer bewußten Hinwendung zur Gilde. Nach dem schweren Jahr 1923, das nicht zuletzt bei vermögenden Bürgern durch die totale Entwertung der Kapitalien traumatische Erfahrungen hinterlassen hatte, scheint sich dieser Aufschwung deutlich abgeflacht zu haben: 1924 betrug die Interessentenzahl nur noch 33 Brüder, um dann 1927 auf nur noch 27 abzusinken. Bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten hatte sich die Zahl um 30 Brüder eingependelt.

Von diesem relativ geringen Zuspruch wollten sich die treuen Gildebrüder offenbar nicht abhalten lassen, die Feste nach alter Sitte zu begehen. So fanden von 1924 bis einschließlich 1929, in den „goldenen Zwanzigern" der Weimarer Zeit, wieder stets das Hauptschießen und die Bartholomäischeibe statt, mit Ausnahme von 1926, wo man das Hauptschießen „wegen der schwierigen wirtschaftlichen Lage" ausfallen ließ.[20]

Eine interessante Notiz von 1924 weist auf die Versuche der jungen Republik hin, öffentliche Aufmärsche unter strengere Kontrolle zu stellen. Das Protokoll vermerkt: *Da zum Ausmarsch die Genehmigung des Ministers einzuholen und die Erteilung der Erlaubnis dazu sehr zweifelhaft ist, soll vom Ausmarsch abgesehen werden.* Ganz so streng, wie die Brüder befürchteten, war die Regierung mit der im Grunde harmlosen Gilde dann doch nicht – die Genehmigung des Regierungspräsidenten zum Umzug erfolgte am 11. Juni, wie ein weiteres Dokument ausweist.[21]

Auf der Versammlung zu Beginn des Gildejahres 1925 am 4. Mai, abends 8 ½ Uhr in Green's Hotel, fand ein bedeutsamer Wechsel im Amt des Ältermanns statt. Ältermann Glien hatte sich schon 1924 vertreten lassen und schied nun aus der Gilde aus - weshalb ist nicht bekannt.

Jedenfalls trat nun der Mann die Nachfolge an, der die folgenden Jahrzehnte der Gilde prägen sollte: Schlachtermeister Carl Heitmann, Sohn des früheren Ältermannes Carl Heitmann sen. Er hatte Glien schon 1924 vertreten und wurde nun von den versammelten Brüdern einstimmig gewählt. Näheres zu seiner Person auf den nächsten Seiten.

Carl Heitmann – Schlachtermeister und Ältermann der Gilde

Mit Carl Heinrich Johann Christian Heitmann (1833-1918) und seinem Sohn Carl Johann Christian Heitmann (1873-1964) gibt es zwei Vertreter dieser Familie, die als Ältermänner die Geschicke der Gilde im 20. Jahrhundert maßgeblich prägten. Während der Vater „nur" von 1903 bis zu seinem Tode 1918 der Gilde vorstand, füllte der Sohn dieses Amt von 1925 bis 1960 rund 35 Jahre aus und verdient daher, hier gesondert vorgestellt zu werden.

Carl Johann Christian Heitmann wurde am 23. Mai 1873 in Rendsburg als jüngstes von acht Geschwistern, von denen allerdings nur drei Kindheit und Jugend überlebten, geboren. Seine Familie läßt sich in Rendsburg bis 1732 zurückverfolgen, als der aus Hamburg kommende Zinngießer Michael Heitmann den Bürgereid leistete.

Der Sohn dieses Michael, Jakob Christian, wurde Schlachtermeister und diesem Beruf sind die Nachfahren in männlicher Linie über Jahrhunderte treu geblieben. Mit dem Sohn Jakob Christians, Nicolaus Israel (1768-1854), haben wir 1809 auch den ersten Heitmann als Gildebruder der Altstädter Vogelschützengilde vermerkt. Weiter traten aus dieser Familie ein 1836 Lauritz Heitmann, 1874 Carl Heitmann sen., 1899 sein Sohn Carl Heitmann jun. selber, 1903 sein Bruder Hans, 1925 sein Sohn Hans und 1952 Carl Jens Heinrich, der älteste Sohn Heitmanns.

Nach einem im Gildearchiv befindlichen Wanderbuch Carl Heitmanns hatte er 1892 in Rendsburg seinen Gesellenbrief als Schlachter erhalten und zunächst bei seinem Vater gearbeitet. 1893-95 leistete er seinen Militärdienst beim Alexander-Regiment in Berlin ab. 1896 scheint ihn dann die Wanderlust ergriffen zu haben: Einträge aus Leipzig und Hannover bescheinigen ihm gutes Betragen. 1897 ehelichte er Anni Andresen aus Husum, aus welcher Ehe vier Söhne entsprossen, von denen drei Schlachtermeister und einer Kaufmann wurden.

Carl Heitmann vor seinem Auto und auf seiner Koppel bei der Rüdelkaserne.

Seit Heirat und Niederlassung in Rendsburg hat sich Heitmann dann voll dem vom Vater übernommenen Betrieb gewidmet. Wenn auch die genauere Entwicklung des Geschäftes noch nicht ermittelt werden konnte, so lassen sich wenigstens Grundzüge angeben. Das Geschäft soll anfangs in der Holsteiner Straße gewesen sein, erst später sei es in die Löwenstraße in Neuwerk verlegt worden (das Adreßbuch von 1903 verzeichnet Carl Heitmann sen. und den älteren Sohn Hans in der Schleuskuhle, unseren Carl jun. dagegen schon im späteren Hauptgeschäft in der Löwenstraße).

Das Geschäft in der Löwenstraße jedenfalls wurde von Carl Heitmann, bald unter Mitwirkung seiner Söhne Carl und Hans, bedeutend ausgebaut und zu einer umsatzstarken Firma entwickelt. In der Löwenstraße 9 wurde en gros geschlachtet und der Versand abgewickelt, im Eckhaus Königstraße 22/ Löwenstraße 5 war das Ladengeschäft (heute Fleischerei Hogrefe). Besondere Produkte wie Holsteiner Mettwurst waren von so guter Qualität, daß sie überregional vertrieben wurden. Heitmann war lange Jahre Obermeister der Innung und organisierte im Ersten Weltkrieg die Fleischversorgung der Bevölkerung. Von Landrat Brütt wurde er mit dem Verdienstkreuz ausgezeichnet.

Im Ladengeschäft in der Königstraße, um 1940.

Ruth Heitmann erinnert sich an ihren Großvater in lebhaften Schilderungen. Er wohnte zu ihrer Zeit schon als Rentier in der Hollesenstraße 25, einer Villa, arbeitete aber noch in der Firma mit. Jeden Montag gingen ihr Vater Hans und Großvater Carl gemeinsam zum Viehmarkt in die Nordmarkhalle. Nach erfolgtem Kauf kehrte man in Hansens Gasthof ein. Den Scheck für den Verkäufer füllte immer noch der Großvater aus. Zweimal im Jahr ließ sich Carl Heitmann auf der Viehwaage wiegen, wozu sich zwei Gesellen raufsetzen mußten.

Carl Heitmann um 1960 beim Kaffee, im Garten seiner Villa in der Hollesenstraße 25.

Nach dem Tod seiner Frau lebte Carl Heitmann in der Villa mit einer Hausangestellten alleine. Morgens rief er im Betrieb in Neuwerk an: „Ein Stück Suppenfleisch mit viel Fett!" – das ihm gebracht werden mußte. „Nicht fett genug" war sein Urteil – dann half nichts, es mußte ein neues geholt werden. Nur wenn das Fleisch beim Servieren richtig „wackelte", war es fett genug.

Bei Tisch trank Heitmann gerne einen Riesling aus Traben-Trarbach mit Selter. Dazu erklang aus einem uralten Radio ganz leise Musik. Mit Serviette und zwei Gläsern Wein wurde feierlich gegessen, bei Bedarf nach dem Mädchen geklingelt. Nach dem Essen machte Heitmann es sich auf einem Sessel mit Fußbank bequem. Den Dackel am Fuß, Kneifer auf der Nase wurde die Tageszeitung gelesen, dabei nickte er ein. Punkt 15 Uhr wachte er auf und verfolgte die Marktberichte im Radio. „Er war ein richtiger Patriarch", erinnert sich Ruth Heitmann, doch ihrer warmen Zuneigung zu ihrem Großvater scheint das keinen Abbruch getan zu haben.

Nach Übergabe des Amtes als Ältermann der Gilde und nachdem ihm zu Pfingsten 1964 die Gilde noch einmal vor seinem Haus ihre Referenz erwies, verstarb Heitmann im selben Jahr im Alter von 91 Jahren. Den Betrieb führten schon länger seine beiden Söhne Carl Jens Heinrich und Hans Andreas Christian, die beide 1971 verstarben. Schon vorher hatte des Letzteren Sohn Carl Wilhelm Heitmann (geb. 1930) den Betrieb übernommen, den er noch bis 1981 führen konnte.

Beim Zeitunglesen

(erstellt auf Grundlage von Berichten von Ruth Heitmann, Fockbek, Hannelore Heitmann, Büdelsdorf und der Schrift von Thomas Otto Achelis zum 50 jg. Geschäftsjubiläum und goldener Hochzeit 1947, des Wanderbuchs, beides in GAVRd VII, 1 und verschiedener Zeitungsberichte, in GAVRd VII, 2, besonders LZ 21. 8. 1957).

Der wieder gefestigte preußische Staat machte sich in verschiedenen weiteren Kontrollmaßnahmen für das Gildeleben bemerkbar. Seit 1925 tauchen polizeiliche Erlaubnisscheine für die jeweiligen Bälle oder andere Vergnügungen in den Gildeakten auf. So wird 1927 der Gilde die Erlaubnis erteilt, am Donnerstag, dem 9. Juni, im Schützenhof ein „Kränzchen" zu veranstalten. Betont wird aber:

Unter Hinweis auf die Bestimmungen des Notgesetzes vom 24. 2. 23, die Polizeiverordnung über Tanzlustbarkeiten vom 10. 12. 18 und betr. Festsetzung der Polizeistunde vom 14. 11. 26 dürfen an der Feier nur die Mitglieder des Vereins und deren nächste Angehörige, sowie solche Personen teilnehmen, die auf einen Antrag von Vereinsmitgliedern vom Vorstand besonders eingeladen sind.

Es folgen noch alle möglichen weiteren scharfen Bestimmungen und Androhung von Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis 10 000 M bei Übertretung. Als Gebühr wurde 1 Goldmark fällig. Weitere 11 M 55 Pf mußten als Vergnügungs-Steuer an den Fiskus abgeführt werden. Für den Ball am Pfingstdienstag, dem 7. Juni, verlängerte die Polizeiverwaltung die Polizeistunde bis vier Uhr nachts, wofür diesmal 2 Goldmark zu zahlen waren. Man wundert sich ob dieser strengen Auflagen, daß die Gildebrüder überhaupt noch eine Feier „wagten".[22]

Auch die militärische Seite der Gilden wollte man regierungsseits nun strengerer Kontrolle unterwerfen. Ein Schreiben der Polizeiverwaltung vom 22. März 1927 verlangt „gemäß Erlaß des Ministers des Innern vom 16. 1. 1927 und Polizei-Verordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 7. 3. 27" genaue Auskunft darüber, welche Waffen und Munition von der Gilde verwendet würden, welche Person die Aufsicht führe, ob Waffen und Munition Eigentum der Gilde seien oder wessen sonst und wo sie aufbewahrt würden. Die Gilde teilt als Antwort mit, es werde mit „sog. Scheibenbüchsen und 8 mm Patronen geschossen". Die Büchsen gehörten dem Büchsenmacher, der selbst beim Schießen anwesend sei; außerdem würde die Schießbahn noch durch einen Aufseher während des Schießens überwacht.[23] Der genannte Büchsenmacher war Th. Stangenberg, wie verschiedene Rechnungsbelege ausweisen.

Abholen des Königs Hans Hansen durch die Garde, Pfingsten 1928 (gestiftet von Gildebruder Hansen; GAVRd)

Ausmarsch zum Hauptschießen 1928, damals noch mit geschultertem Gewehr. Mitte vermutlich der König Hans Hansen (gestiftet von Gildebruder Hansen; GAVRd)

Ausmarsch der Gilde zum Hauptschießen, 3. Pfingsttag 1928 (gestiftet von Gildebruder Hansen; GAVRd)

1929 scheint eine „Affaire Unterhorst“ die Gilde beschäftigt zu haben. Christian Unterhorst war Tabakhändler in Rendsburg und seit 1906 Gildebruder, wobei er als erfolgreicher Schütze oft andere Brüder vertrat. In der Sitzung vom 24. Mai kam eine eigens gebildete Kommission zum Ergebnis, „daß das Vorgehen des Gildebruders Unterhorst dem Ansehen der Gilde geschadet habe. Im Interesse der Gilde habe aber die Kommission einstimmig beschlossen, Unterhorst als Mitglied der Gilde zu belassen.“ Leider wissen wir noch nichts Näheres über den Vorfall.

Als nach einer Phase der Überproduktion und hochfliegenden Aktienkurse die Konjunktur im Herbst 1929 plötzlich zusammenbrach, begann die in ihren politischen Auswirkungen so verhängnisvolle Weltwirtschaftskrise. In Deutschland waren diese Auswirkungen bekanntlich besonders schlimm, weil das Land durch die hohen Reparationszahlungen nach dem Versailler Vertrag finanziell ausgeblutet war und die gute Konjunktur der letzten Jahre zum großen Teil auf westlichen Krediten beruhte, die nun zurückgefordert wurden. Die Folgen dürften den werten Lesern bekannt sein: Konkurse von Banken und Betrieben, Arbeitslosenzahlen bis sechs Millionen, Not, Hunger und Verzweiflung bei großen Teilen der Bevölkerung. Von dieser Entwicklung war auch Rendsburg nicht ausgenommen. Der städtische Haushalt geriet in extreme Schieflage, es gab zahlreiche Firmenkonkurse und ein explosionsartiges Anwachsen der Arbeitslosenzahlen und Fürsorgelasten.[24]

Wieder kann man die allgemeine wirtschaftliche und politische Situation sich sehr genau im Gildeleben spiegeln sehen. Für 1930 ist in der Gilderolle nur knapp vermerkt: „Wegen der schweren Zeit fand kein Hauptschießen statt. Interessentenzahl 30.“ Auch nach dem Protokoll gab es kein Hauptschießen, wohl aber die Bartholomäusscheibe. Diese Regelung hatte auch schon in früheren Jahren offenbar den Hintergrund, in Zeiten der Not wenigstens ein Mindestmaß an Gildeleben fortzuführen, um die Tradition nicht ganz abreißen zu lassen. Eine Übersicht der folgenden Jahre mag an dieser Stelle angebracht sein:

1930	-	Bartholomäusscheibe
1931	Hauptschießen	-
1932	-	Bartholomäusscheibe
1933	Hauptschießen	Bartholomäusscheibe
1934	-	Bartholomäusscheibe
1935	-	Bartholomäusscheibe
1936	Hauptschießen	-
1937	-	Bartholomäusscheibe
1938	Hauptschießen	-
1939	Hauptschießen	-
1940	-	-
1941	-	Bartholomäusscheibe
1942	-	Bartholomäusscheibe
1943	-	-

In den letzten Jahren der Weimarer Republik war den Gildebrüdern nicht sehr nach Feiern zumute. Daß man 1931 dennoch ein Hauptschießen abhielt, wird als Versuch, Normalität zu leben, aufgefaßt werden dürfen. Allerdings sollte es ohne Aus- und Einmarsch stattfinden, „in einfacher Form“, wie in der Gilderolle notiert ist. Als Ehrengäste wurden geladen Landrat Steltzer, Bürgermeister Dr. de Haan und Oberstleutnant Triepel. Zu Essen gab es Bouillon, Stangenspargel mit kalter Beilage und Käseplatte. Zur Frühstückstafel sollten drei Musiker aufspielen, für den Nachmittag und Abend fünf Musiker bestellt werden.

Im folgenden Jahr ist in der Gilderolle vermerkt: „Wegen der schweren wirtschaftlichen Verhältnisse fand kein Hauptschießen statt.“ Die Bartholomäusscheibe sollte dagegen laut Protokoll „wenn die Verhältnisse es irgendwie gestatten, mit einem gemütlichen Beisammensein am Abend gefeiert werden.“ Sie wurde am 29. August abgehalten.

Die Gilde im Nationalsozialismus

Wenn man in einer lokalen Chronik die dunkelsten Jahre der deutschen Geschichte zu beleuchten versucht, schwebt im Hintergrunde unvermeidlich die Frage, wie denn die betreffenden Personen zu den neuen Verhältnissen standen. Man wüßte gern Näheres über ihre politische Gesinnung, ihre Parteizugehörigkeit, ob sie in irgendeiner Form aktiv an den Unrechtsmaßnahmen des „Dritten Reiches" beteiligt waren – oder ob sie gar zu den wenigen gehörten, die Widerstand leisteten.

Leider stehen zu diesem Forschungsbedürfnis oftmals die Lücken in der Überlieferung im Gegensatz. Als die alliierten Truppen auf Reichsgebiet vorrückten, wurden so manche Akten entsorgt, Seiten aus Protokollbüchern herausgeschnitten oder Bildmaterial vernichtet. So muß der Historiker versuchen, aus dem Wenigen, was übrigblieb, die Verhältnisse der Zeit zu rekonstruieren.

Wie in den meisten damaligen Gruppierungen ist auch bei der Gilde eine differenzierte Lage zu erwarten. Zunächst seien auf Grundlage der bisherigen Ausführungen einige allgemeinere Erwägungen angestellt, was mangels ausreichender Quellen methodisch erlaubt ist. Die wenigen Dokumente aus der Zeit seit 1933 werden dann an der einen oder anderen Stelle zeigen können, ob sie zutreffen.

Die zumeist der städtischen Führungsschicht angehörigen Gildebrüder werden, so steht vor dem Hintergrund ihrer sozialen Stellung und verschiedener, oben schon vorgestellter Quellen zu vermuten, zur Weimarer Zeit überwiegend national-konservativ gesonnen gewesen sein, also in etwa dem Parteienspektrum von DNVP bis DVP (in wenigen Fällen vielleicht auch der linksliberalen DDP) angehört haben, wenn sie Katholiken waren, dem Zentrum. Ein guter Teil wird noch den alten Verhältnissen mit Kaiser, Adel und „schimmernder Wehr" nachgetrauert haben, doch gab es unter den Konservativen der Weimarer Zeit auch überzeugte Vertreter der Republik und des Fortschritts. Sozialdemokraten dürften eine Ausnahme gewesen, Kommunisten auszuschließen sein.

Wie sich die Gildebrüder zur seit 1930 schnell anwachsenden NSDAP stellten, bedürfte einzelner Studien zu jedem damaligen Mitglied, die in diesem Zusammenhang nicht geleistet werden konnten und einer späteren Arbeit vorbehalten bleiben müssen. Allgemein darf gesagt werden, daß viele national-konservative Bürger in ihrer Haltung gespalten waren. Menschlich fühlte man sich von Hitlers rohem Auftreten und den braunen Schlägerkolonnen abgestoßen und vom „sozialistischen" Anteil der NS-Ideologie in seinen Rechten bedroht. So hielten große Teile der konservativen Eliten sich noch lange Zeit zur NSDAP auf Distanz. Es gehört zur Tragik des protestantischen Konservatismus, daß er letztlich dann doch einknickte und über Hindenburg und die DNVP ein Bündnis mit Hitler einging. Man glaubte, Hitler „zähmen" und für die eigenen Ziele einspannen zu können.

Die aus diesem Glauben erwachsene Beauftragung Hitlers als Reichskanzler einer Koalitionsregierung erfolgte am 30. Januar 1933 und führte bekanntlich sehr schnell zur Errichtung einer Diktatur.

Während infolge dieser sogenannten „Machtergreifung" Teile der bürgerlichen Eliten aufatmeten und eine Rettung aus dem wirtschaftlichen Elend, vor sozialistischer Gefahr und eine Stärkung vor dem Ausland erhofften, verblieben andere Teile in reservierter Skepsis. Ihre Abscheu vor Hitlers Wesensart und Methoden saß zu tief, als daß sie diese so einfach hätten ablegen können.

Als Hitler dann zu immer weiteren Erfolgen eilte, ihn scheinbar nichts aufhalten konnte, die Arbeitslosigkeit verschwand, der verhaßte Versailler Vertrag ausgehebelt wurde, ja, man 1938 mit dem Anschluß Österreichs sogar über den Stand von Kaisers Zeiten hinauskam, wurden selbst einstmalige Gegner schwankend. Wenn man auch die allgegenwärtigen Konzentrationslager, die Brutalität des Regimes, die ersten Maßnahmen gegen die Juden nicht übersehen konnte, so wurde nun mancher unsicher, ob nicht solche „unerfreulichen Dinge" beim Aufstieg des Deutschen

Reiches aus Erniedrigung und Elend in Kauf zu nehmen wären. Es war 1938 schon sehr schwer und auch selten, in Deutschland noch Hitler-Gegner zu sein, wie oppositionelle Zeitgenossen damals klagten. Nur wenige klar blickende Menschen, die sich nicht über das Wesen des Nazi-Regimes täuschen ließen, blieben in ihrer Ablehnung unbeirrbar.

Erst als Hitler dann unter offenkundig fadenscheinigen Vorwänden den großen Krieg begann, zeigten sich seine wahren Pläne unverhüllt und mit zunehmender Dauer des Krieges und der Zerstörung des Vaterlandes mußten die Deutschen erkennen, daß sie einer fatalen Illusion aufgesessen waren und ihren Glauben an die Unfehlbarkeit des Führers nach und nach begraben.

In der Gilderolle findet sich unter 1933 der vielsagende Eintrag:

Infolge der nationalen Erhebung unseres Vaterlandes wurde das Hauptschießen wieder in althergebrachter Weise abgehalten. Möge der inneren Freiheit bald die äußere folgen, möge die schwere Wirtschaftskrise bald behoben, die z. Zt. noch 6 Millionen Erwerbslosen in den Arbeitsprozeß eingereiht und damit Deutschland die Stellung wiedergegeben werden, die es 1914 hatte.

Da die Einträge in die Gilderolle in der Regel um Pfingsten gemacht wurden, ist von einer Datierung etwa um Mai 1933 auszugehen, also schon nach Etablierung der Diktatur. Jeder wußte nun, daß unvorsichtige Äußerungen eine Überführung in ein KZ zur Folge haben konnten. Dennoch muß eingeräumt werden, daß der Eintrag auf eine überwiegend zustimmende Haltung der Gildebrüder zur „nationalen Erhebung" schließen läßt. Die angeführten Motive belegen die oben angestellten Überlegungen: Man erhoffte sich von der neuen Regierung baldige Behebung der „schweren Wirtschaftskrise", Rückführung der 6 Mio. Arbeitslosen und Wiederherstellung der Stellung des Reiches wie vor 1914.

Es muß wohl als ein weiterer Hinweis auf eine positive Haltung der Gildemehrheit zur neuen Führung gelten, daß man 1933 das Hauptschießen in vollem Umfang und zusätzlich die Bartholomäusscheibe beging. Das war in den Jahren von 1930 bis 1945 nur in diesem Jahr der Fall, in dem man offensichtlich große Hoffnungen auf einen allgemeinen Neuanfang hegte.

Im Schützengrund,
undatiert, vermutlich 30er Jahre
(gestiftet von Ruth Heitmann, Fockbek; GAVRd).

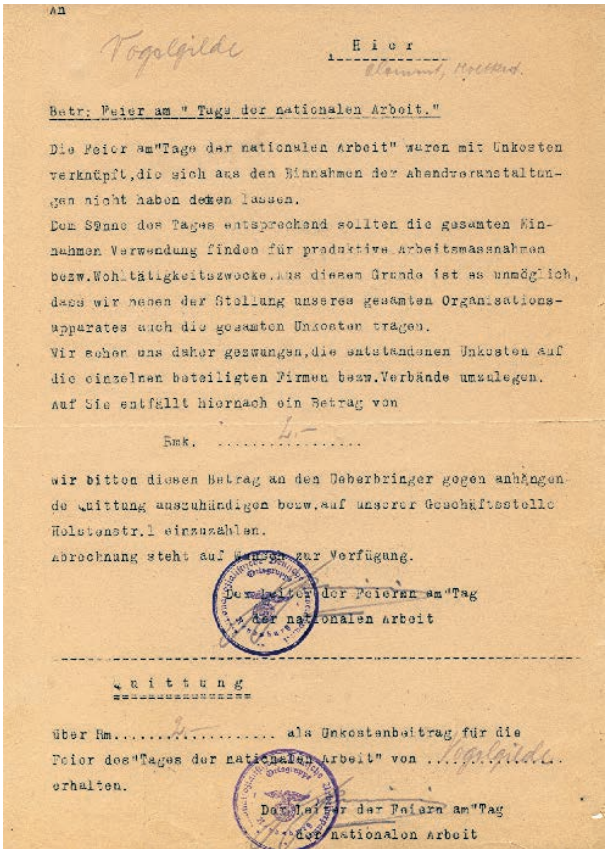

An

Vogelgilde

Feier

Betr: Feier am "Tage der nationalen Arbeit."

Die Feier am"Tage der nationalen Arbeit" waren mit Unkosten verknüpft,die sich aus den Einnahmen der Abendveranstaltungen nicht haben decken lassen.
Dem Sinne des Tages entsprechend sollten die gesamten Einnahmen Verwendung finden für produktive Arbeitsmassnahmen bezw.Wohltätigkeitszwecke.Aus diesem Grunde ist es unmöglich, dass wir neben der Stellung unseres gesamten Organisationsapparates auch die gesamten Unkosten tragen.
Wir sehen uns daher gezwungen,die entstandenen Unkosten auf die einzelnen beteiligten Firmen bezw.Verbände umzulegen.
Auf Sie entfällt hiernach ein Betrag von

Rmk. .....

wir bitten diesen Betrag an den Ueberbringer gegen anhängende Quittung auszuhändigen bezw.auf unserer Geschäftsstelle Holstenstr.1 einzuzahlen.
Abrechnung steht auf Wunsch zur Verfügung.

Der Leiter der Feiern am"Tag der nationalen Arbeit

Quittung

über Rm..... als Unkostenbeitrag für die Feier des"Tages der nationalen Arbeit" von ...Vogelgilde.. erhalten.

Der Leiter der Feiern am"Tag der nationalen Arbeit

Brief der NSDAP mit einer Forderung von RM 2,- als Beteiligung der Gilde am „Tag der nationalen Arbeit" (GAVRd II, 1933)

Im von Richard Clement geführten Gildeprotokoll (GAVRd I, 4a; im folgenden nicht immer extra angegeben) ist allerdings von diesem Geist nur wenig zu erkennen. In der ersten Versammlung des Jahres am 28. April notiert der Gildeschreiber nur in üblicher Nüchternheit die verschiedenen Tagesordnungspunkte. Einziger Hinweis auf die neue Zeit ist der Beschluß, am „Tag der nationalen Arbeit" teilzunehmen. Bei diesem Umzug am 1. Mai nahmen Vertreter der meisten Rendsburger Betriebe und Organisationen teil, das Mitmachen der Gilde wird man daher kaum als Bekenntnis zur neuen Führung werten dürfen. Für die Gilde sollten marschieren Fahnenträger von Wowern-Schmidt, Fahnenbegleiter Horst und Unterhorst, angeführt von Ältermann Heitmann. Ob auch weitere Brüder beteiligt waren, wird nicht ganz klar, jedenfalls wurde festgelegt, „die Fahnensektion erscheint im Gildeanzug".

Nach diesem Umzug gab es erstmals Post von der NSDAP:

Die Feier am Tage der nationalen Arbeit waren[!] mit Unkosten verknüpft, die sich aus den Einnahmen der Abendveranstaltungen nicht haben decken lassen. Dem Sinne des Tages entsprechend sollten die gesamten Einnahmen Verwendung finden für produktive Arbeitsmaßnahmen bezw. Wohltätigkeitszwecke. Aus diesem Grunde ist es unmöglich, dass wir neben der Stellung unseres gesamten Organisationsapparates auch die gesamten Unkosten tragen.

Die Gilde hatte sich mit RM 2,- zu beteiligen.[25]

Ein weiterer Hinweis auf die neue Zeit mag in der Tatsache zu sehen sein, daß im April 1933 zum ersten Mal seit 10 Jahren wieder die Rechnungsablage geprüft wurde: *Die Abrechnungen der Jahre 1923 bis 1933 sind von uns geprüft und in Ordnung befunden, der heutige Kassenbestand beträgt 781,06 RM und ist belegt auf Buch Nr. 67798 der hiesigen Sparkasse.* Vielleicht war man angesichts des allgemeinen nationalen Aufbruchs mißtrauisch geworden, ob nicht in den Jahren der Demokratie die Finanzen „verlottert" wären. Die Prüfer Alfred Horst und Claus Matthiesen fanden aber alles in bester Ordnung.[26]

Ansonsten finden sich keine weiteren Hinweise auf die Stellung der Gilde zum ersten Jahr der NS-Diktatur. Die Gildefeier wurde wie üblich sorgfältig geplant (das Menu bestand aus Bouillon und Pasteten, Stangenspargel mit Beilagen, Kalbsteaks mit Salat und Käse), König wurde Ernst Andresen, der diesmal selbst den Rumpf von der Stange geholt hatte. Als Ehrengäste waren geladen Bürgermeister Dr. de Haan, der Standortälteste Major Pflugbeil und der neue nationalsozialistische Landrat Hamkens. Major Pflugbeil ließ sich wegen auswärtigen Aufenthalts entschuldigen.

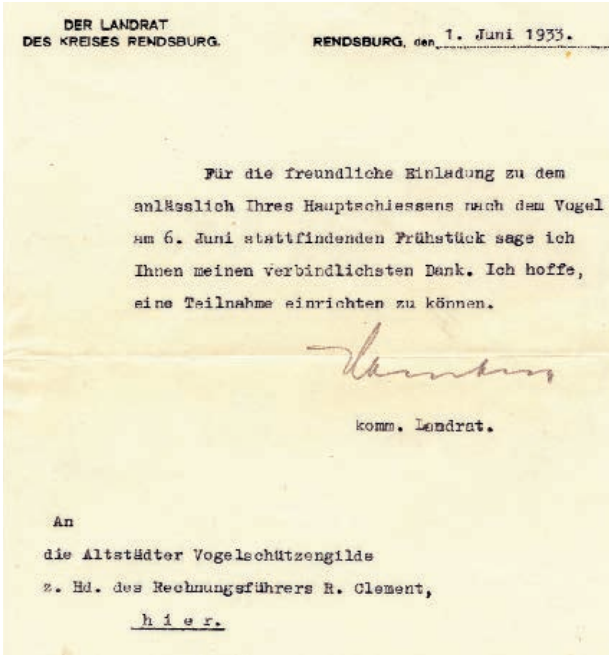

DER LANDRAT
DES KREISES RENDSBURG.

RENDSBURG, den 1. Juni 1933.

Für die freundliche Einladung zu dem anläßlich Ihres Hauptschiessens nach dem Vogel am 6. Juni stattfindenden Frühstück sage ich Ihnen meinen verbindlichsten Dank. Ich hoffe, eine Teilnahme einrichten zu können.

Hamkens

komm. Landrat.

An
die Altstädter Vogelschützengilde
z. Hd. des Rechnungsführers R. Clement,
h i e r.

Vorläufige Zusage des Landrats Hamkens zum Gildefrühstück 1933 (GAVRd II, 1933)

An einer Kundgebung am 18. Juni wollte man sich wie schon am 1. Mai mit Fahne beteiligen; Näheres konnte zu diesem Umzug noch nicht ermittelt werden.

Während es 1933 zwei Eintritte in die Gilde gab (Emil Heine und Paul Ruge), fällt ein Austritt ins Auge: der erst 1927 eingetretene Bankvorsteher Hugo Peters teilt mit Brief vom 22. August des Jahres knapp mit: „Hiermit bitte ich Sie höflichst, meinen Austritt aus der Altstädter Vogelschützengilde vorzumerken. Hochachtungsvoll H. Peters."[27] Es ist nicht auszuschließen, daß Peters die Anpassung der Gilde an die neuen Verhältnisse nicht gefiel und er einen Austritt deshalb vorzog. Näheres wäre vielleicht einmal bei Nachfahren zu ermitteln.

Die folgenden Jahre standen nun ganz unter dem Zeichen der immer weitergehenden Gleichschaltung. Wie im ganzen Reich versuchte der NS-Staat auch in Rendsburg, die vielfältigen eigenständigen Vereine, Verbände und eben auch die Gilden unter eine rigide einheitliche Aufsicht zu stellen und ihre Ausrichtung den Vorstellungen der NSDAP anzupassen. So wird manchem Gildebruder, der 1933 vielleicht noch seine Hoffnungen in den „Führerstaat" gelegt hatte, bald ernüchternd klar geworden sein, wohin die Reise in Wahrheit ging – zur Aushöhlung der Selbständigkeit, ideologischen Vereinheitlichung und straffer Abrichtung im Schießen, um ein Rädchen im großen Getriebe des Dritten Reiches zu werden.

Was sich das Dritte Reich unter einer „zeitgemäßen" Gilde vorstellte, kommt in einem Schreiben des Deutschen Schießsportverbandes an die Eutiner Bürgerschützengilde vom Mai 1934 zum Ausdruck, das in Abschrift bei den Gildeunterlagen liegt und das sicher auch für die Altstädter Vogelschützengilde zutraf. Man darf annehmen, daß diese nach der im Januar erfolgten Anmeldung beim Verband ein entsprechendes Schreiben erhalten hat.

Wie ich aus Ihren Angaben ersehe, ist Ihre Gilde kein Schützenverein, sondern mehr ein Geselligkeitsverein, der im Jahre einmal ein Fest, das er nach früherem Brauch Schützenfest benennt, abhält. Ein solcher Verein ist wertvoll zur Pflege der Geselligkeit und Volksverbundenheit und ich will ihn hierin auch nicht hindern. Es ist aber doch nicht angängig, daß ein solcher Verein sich noch weiter Schützengilde nennt. Unsere heutige Zeit braucht Schützenvereine, welche nicht nur diesen Namen führen, sondern auch tatsächlich einen Schießsport betreiben, wie er für unser Vaterland dringend notwendig ist.

Ich stelle Ihnen zur Erwägung, ob es nicht richtiger wäre den Anforderungen, die die neue Zeit uns stellt, dadurch Rechenschaft zu tragen, daß Sie Ihre Schützengilde auf die Ausübung eines wirklichen Schießsports umstellen, dadurch, daß Sie Ihre Vereinsmitglieder und die Jugend des Ortes im Gebrauch der Waffe ausbilden. Die Feier eines jährlichen Schützenfestes als Geselligkeit und Volksbelustigung braucht dadurch nicht fallen gelassen zu werden.

Ich ersuche um Nachricht bis zum 19. ds. Mts., ob Sie diesen meinen Anregungen folgen wollen.

Heil Hitler!
Der Führer des Dt. Schießsp.-Verb.[28]

Umschlag eines Briefes vom Deutschen Schießsportverband aus Berlin-Charlottenburg an die Gilde von Anfang 1934 (GAVRd II, 1934)

Diese Entwicklung begann schon Anfang 1934. Am 23. Januar wurde eine außerordentliche Gildeversammlung in Green's Hotel einberufen. Einziger Tagesordnungspunkt war ein Schreiben des Deutschen Schießsportverbands aus Charlottenburg vom 18. Januar. Man stellte die Gilde vor die Wahl, entweder dem Verband beizutreten oder sich aufzulösen. „Nach längerer Aussprache wurde einstimmig beschlossen, sich dem Deutschen Schießsportverband zu unterstellen und den Fragebogen in dem Sinne zu beantworten", heißt es nur knapp im Protokoll. In der Aussprache ging es vermutlich um grundsätzliche Überlegungen, sah man sich doch erstmals in der langen Geschichte der Gilde gezwungen, seine Eigenständigkeit aufzugeben und sich einer weisunggebenden Zentrale unterzuordnen. Solchen dem germanischen Wesen fremden Zentralismus war man nicht gewohnt und die kurze Bemerkung der „längeren Aussprache" dürfte recht wahrscheinlich auf starke Bedenken der Gildebrüder hinweisen. Man war allerdings Realist genug, um sich angesichts der angedrohten Auflösung wie so viele andere Vereine und Verbände im Reiche zu fügen. Das Schreiben des Schießsportverbands aus Charlottenburg ist in den Unterlagen der Gilde leider nicht erhalten, nur zwei Briefumschläge mit dem Verband als Absender (Stempel vom 2.1.34 und 26.7.34) weisen auf die Korrespondenz mit dieser Stelle hin.

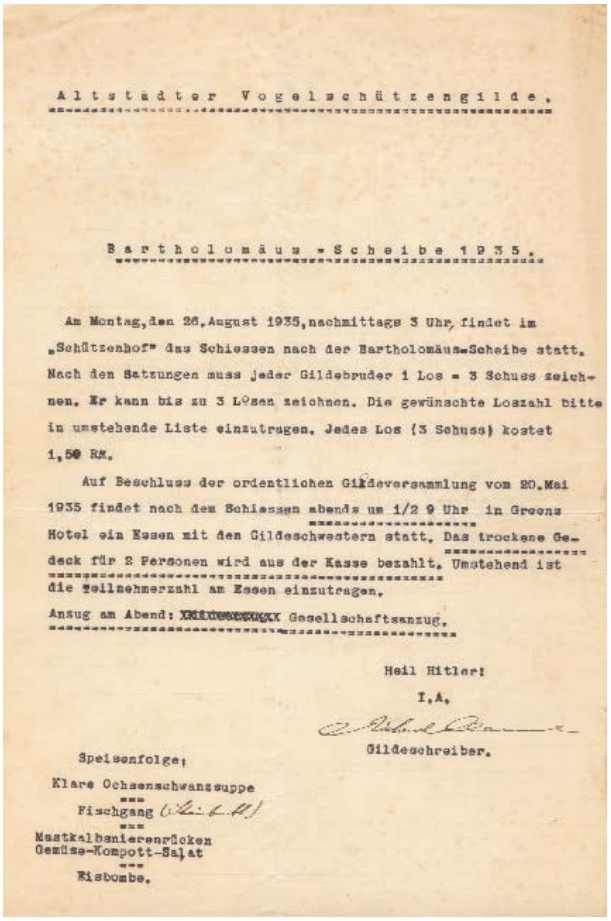

Altstädter Vogelschützengilde.

Bartholomäus-Scheibe 1935.

Am Montag, den 26. August 1935, nachmittags 3 Uhr, findet im „Schützenhof" das Schiessen nach der Bartholomäus-Scheibe statt. Nach den Satzungen muss jeder Gildebruder 1 Los = 3 Schuss zeichnen. Er kann bis zu 3 Lose zeichnen. Die gewünschte Loszahl bitte in umstehende Liste einzutragen. Jedes Los (3 Schuss) kostet 1,50 RM.

Auf Beschluss der ordentlichen Gildeversammlung vom 20. Mai 1935 findet nach dem Schiessen abends um 1/2 9 Uhr in Greens Hotel ein Essen mit den Gildeschwestern statt. Das trockene Gedeck für 2 Personen wird aus der Kasse bezahlt. Umstehend ist die Teilnehmerzahl am Essen einzutragen.

Anzug am Abend: Gesellschaftsanzug.

Heil Hitler!

I.A.

Gildeschreiber.

Speisenfolge:

Klare Ochsenschwanzsuppe

Fischgang

Mastkalbsnierenbraten
Gemüse-Kompott-Salat

Eisbombe.

Einladung zur Bartholomäusscheibe 1935. In vielen Jahren der NS-Zeit beschränkte man sich auf diese Feier. (GAVRd II, 1935)

Daß man nach dem erwartungsfrohen Neubeginn von 1933 nun schon gleich im folgenden Jahr kein Hauptschießen mehr abhalten wollte, wozu sich im Protokoll keine weitere Begründung findet, darf wohl als Hinweis auf ein merklich abgekühltes Verhältnis der Gildebrüder zum neuen Staat gelten.

Auch 1935 ließ man das Hauptschießen ausfallen. Vom selben Jahr liegt ein Anmeldebogen zum 1. Gauschützenfest vor, das mit allen Schützenvereinen und Gilden der „Nordmark" vom 11. bis 13. August in Kiel begangen werden sollte. Da der Bogen unausgefüllt ist und auch im Protokoll nichts dazu berichtet wird, hat die Gilde wohl eine Teilnahme verweigert.

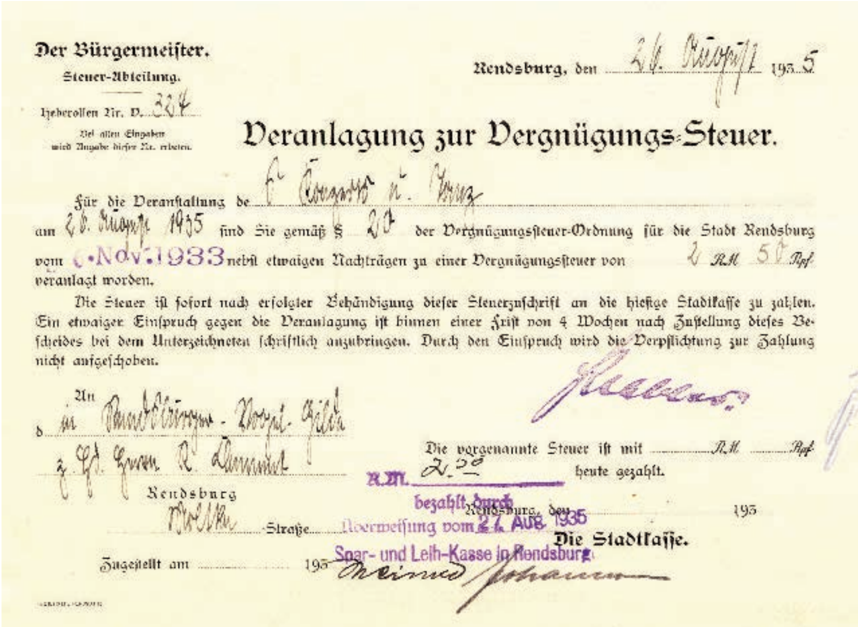
Der Bürgermeister.
Steuer-Abteilung.

Heberollen Nr. V. 324

Bei allen Eingaben wird Angabe dieser Nr. erbeten.

Rendsburg, den 26. August 1935

Veranlagung zur Vergnügungs-Steuer.

Für die Veranstaltung de...

am 26. August 1935 sind Sie gemäß § 20 der Vergnügungssteuer-Ordnung für die Stadt Rendsburg vom 6. Nov. 1933 nebst etwaigen Nachträgen zu einer Vergnügungssteuer von 2 RM 50 Rpf. veranlagt worden.

Die Steuer ist sofort nach erfolgter Behändigung dieser Steuerzuschrift an die hiesige Stadtkasse zu zahlen. Ein etwaiger Einspruch gegen die Veranlagung ist binnen einer Frist von 4 Wochen nach Zustellung dieses Bescheides bei dem Unterzeichneten schriftlich anzubringen. Durch den Einspruch wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgeschoben.

An

Rendsburg

Straße

Die vorgenannte Steuer ist mit ... RM ... Rpf heute gezahlt.

RM 2.50

bezahlt durch Überweisung vom 27. Aug. 1935 Spar- und Leih-Kasse in Rendsburg

Rendsburg, den ... 193

Die Stadtkasse.

Zugestellt am ... 193

Auch zur Bartholomäus-Scheibe mußten Vergnügungssteuern gezahlt werden (GAVRd II, 1935)

1936 folgte eine weitere Etappe zur Einbindung der Gilden in die staatliche Kontrolle: sie hatten dem am 1. Januar des Jahres gegründeten „Deutschen Reichsbund für Leibesübungen" beizutreten, der ab Dezember 1938 als „Nationalsozialistischer Reichsbund für Leibesübungen" unter ausdrückliche Aufsicht der Partei gestellt wurde.[29] Ein im Konzept erhaltener Brief der Altstädter Vogelschützengilde an den Reichsbund vom 2. November 1936 unterrichtet uns über die Vorgänge und läßt den Druck erkennen, dem die Gilde damals ausgesetzt war:

Rendsburg, den 2. November 1936

Altstädter Vogelschützengilde
gegründet vor 1651.

An den Deutschen Reichsbund für Leibesübungen
Gau VII (Nordmark)
Hamburg 13
Mittelweg 14

Im Besitz Ihres an die Altstädter Vogelschützengilde gerichteten Schreibens vom 30. Oktober ds. Js. teile ich Ihnen mit, daß ein Irrtum Ihrerseits vorliegen muß. Ich verweise dabei auf mein Schreiben an Sie vom 16. April 1936, aus dem Sie ersehen haben, daß die Altstädter Vogelschützengilde bereits im Januar 1934 ihre Anmeldung beim damaligen Deutschen Schießsportverband in Berlin-Charlottenburg vollzogen hat und mit Schreiben vom 16. Oktober 1934 dann vom Deutschen Schützenbund in Nürnberg die Mitteilung erhalten hat, daß sie in den Deutschen Schützenbund durch den Deutschen Schießsportverband eingegliedert ist. In dem oben erwähnten Schreiben vom 16. April 1936 haben wir gleichzeitig um die Aufnahme in den Deutschen Reichsbund für Leibesübungen gebeten. [unleserliche handschr. Erg.] Ferner liegt mir eine Abschrift eines Schreibens des Herrn Gausportleiters Otto Wolters in Kiel-Wik an den Herrn Bürgermeister der Stadt Rendsburg vom 11. April 1936 vor in dem er schreibt, daß die Angaben der Gilde über ihre Anmeldung sowohl als auch ihre Zuweisung zum Deutschen Schützenbund den Tatsachen entsprechen.

Ich bitte daher nochmals, falls erforderlich, um nachträgliche Zustellung des erforderlichen Vordrucks für die Anmeldung zum Deutschen Reichsbund für Leibesübungen.

Nach dem oben Ausgeführten kann also von einer negativen Einstellung unserer Gilde keine Rede sein. Liegt vielleicht eine Verwechslung mit der Neuwerker Scheibenschützengilde in Rendsburg vor?
Heil Hitler!
I.A.
Gildeschreiber [Richard Clement][30]

Das Bemühen wird deutlich, den mißtrauisch gewordenen Reichsbund gnädig zu stimmen und die Bereitschaft zu voller Einordnung in die vorgegeben Strukturen zu demonstrieren. Man wußte nur zu gut, welche Folgen eine Weigerung haben würde und mußte sich daher fügen, wollte man einer Auflösung der Gilde zuvorkommen. Zu bedenken ist dabei immer, daß damals nur wenige ahnten, wie bald das sogenannte „Tausendjährige Reich" enden würde.

Das Hauptschießen sollte nach zweijähriger Pause wieder begangen werden, allerdings nur in sehr bescheidenem Maße: „Aus- und Einmarsch und Frühstückstafel mit Ehrengästen finden nicht statt. Das Schießen nach dem Vogel beginnt nachmittags um 1 Uhr. Abends um 8 ¼ Uhr folgt im Schützenhof ein geselliges Beisammensein mit den Gildeschwestern", heißt es im Protokoll. Am Freitag, dem Rechnungstag, „findet abends um 8 ½ Uhr in Green's Hotel die Rechnungsablage und Gewinnverteilung statt. Nachts um 12 Uhr wird, wie üblich, aus den Fenstern des Rathaussaals der Choral „Nun danket alle Gott" geblasen und dann der neue Schützenkönig unter klingendem Spiel bis zu seiner Wohnung gebracht, wo sich die Gilde auflöst."

Man gewinnt den Eindruck, die Gilde wollte möglichst wenig Aufhebens machen, um nicht zu sehr aufzufallen. Eingeschüchtert von den neuen Machthabern, verzichtete man auf öffentliches Marschieren und Gildefrühstück mit Landrat und Bürgermeister; wie gleichnishaft wagte man sich dann nur nachts im Schutze der Dunkelheit hinaus und ließ, dem Geist der Zeit zum Trotz, den althergebrachten christlichen Choral erklingen.

Auch im folgenden Jahr blieb die reservierte Haltung der Gilde offenbar unverändert; „nach längerer Aussprache" wurde beschlossen, wiederum kein Hauptschießen stattfinden zu lassen.

Anfang 1938 nahm der Druck auf die Gilde, sich stärker der schießsportlichen Übung zu widmen, weiter zu. In einer außerordentlichen Versammlung im März

Im großen Saal des Schützenhofes, Januar 1937 (StARd)

Abholen des Königs Hans Heitmann durch die Garde zum Hauptschießen 1938 (gestiftet von Ruth Heitmann; GAVRd)

des Jahres ging es um eine „Aussprache über die Anordnung des Verbandsführers des deutschen Schützenverbands betreffend die Abhaltung von Übungsschießen". Es wurde beschlossen, „den Schießsport zu pflegen und Übungsschießen abzuhalten. Zum Schießwart wurde Gildebruder Unterhorst ernannt. Der Schützengruppe gehören vorläufig an die Gildebrüder Heitmann jr., Hansen, Rettich, Deu, Diedrichsen, Rathje, Rohde, Lemcke, Rohwer und Hoff."

Die zögerliche Art der Gilde, auf die Anforderungen zu reagieren, zeigt, wie wenig ihre alten Sitten und Bräuche zur „neuen Zeit" paßten. Man könnte an dieser Stelle einwenden, daß doch Schießübungen zum Wesen der Gilde ursprünglich gehörten und daß eine gewisse Straffung dem Gildeleben zuträglich gewesen sein könnte. Dem steht aber entgegen, daß die von den Parteibehörden und gleichgeschalteten Verbänden geforderten Übungen ein ganz anderes Wesen hatten. Waren die alten Schießübungen rein defensive Maßnahmen zur Verteidigung der eigenen Stadt und damit Ausdruck des bürgerschaftlichen Sinnes, so ist für das Dritte Reich dagegen klar, daß die geforderten und allerorts praktizierten paramilitärischen Übungen sich in die großangelegte Aufrüstung und Kriegsvorbereitung der Hitlerdiktatur einreihen sollten. Diese Ausrichtung kam in dem abgedruckten Schreiben an die Eutiner Gilde ja deutlich zum Ausdruck und widersprach dem Wesen einer städtischen Schützengilde.

1938 wurde das Hauptschießen erstmals seit 1933 wieder in vollem Umfang mit Ausmarsch und Gildefrühstück begangen. Über die Motive haben wir keine Nachricht vorliegen, können aber vermuten, daß der am 13. März erfolgte Anschluß Österreichs und der scheinbar unaufhaltsame Aufstieg des Vaterlandes es auch den Gildebrüdern sehr schwer gemacht haben dürfte, noch weiter in reservierter Haltung zu verharren.

Die angeordnete stärkere Ausbildung an der Waffe ist nun auch in den Protokollen greifbar. Schießwart Gildebruder Unterhorst berichtet am 9. Mai, daß die Schützengruppe mittlerweile zwei Übungsschießen abgehalten habe. Ebenso wurden nach Versammlungen nun öfters „Saal-Preisschießen" durchgeführt, so erstmals 1938.

Im folgenden Jahr beschloß man, für Übungsschießen ein Kleinkalibergewehr anzuschaffen. Das Vogelschießen sollte zwar stattfinden, jedoch wie schon 1936 nur in einfacher Form ohne Ausmarsch und Frühstückstafel. Auch an dieser Stelle darf eine erstaunlich genaue Spiegelung der großen Zeitverhältnisse im Gildeleben gesehen werden – nach dem im März `39 erfolgten widerrechtlichen Einmarsch in die Tschechei zogen langsam dunklere Wolken am Horizont auf; viele Menschen empfanden damals, daß Hitler nun zu weit gegangen war.

Im für die Gilde ersten Kriegsjahr 1940 fielen alle üblichen Termine aus (inwieweit die Schützengruppe weiter übte, ist nicht bekannt). 1941 und 1942 hielt man nur die Bartholomäusscheibe ab, seit Sommer 1943 ruhten alle Gildeaktivitäten. Daneben wird das schon erwähnte Saal-Preisschießen auf Scheiben in verschiedenen Jahren genannt, so 1941, 42 und 43, jeweils im Anschluß an eine Gildeversammlung.

Die Gleichschaltung der Gilde steuerte unter dem Stahlgewitter des Krieges nun langsam der Vollendung zu. In der Versammlung vom 8. Juli 1940 sah man sich gezwungen, die neue „Einheitssatzung" des NS-Reichsbundes für Leibesübungen, Gau Nordmark, zu übernehmen. Die alten Gildestatuten waren seitdem vermutlich außer Kraft. Nach der neuen Satzung hatte man nun einen „Vereinsführer" zu bestimmen. Es darf angenommen werden, daß dieser analog zu den neuen Gemeindeordnungen nach Beratung autoritär entscheiden sollte und das alte Verfahren der Abstimmungen entfiel. Sinnvollerweise schlug man Ältermann Heitmann für diesen Posten vor.

Auf der Sitzung im Juni 1941 wurde bekanntgegeben, daß die Satzung vom Reichsbund genehmigt sei, womit Heitmann als „Vereinsführer" bestätigt war.

Die Ausgabenlisten dieser Zeit lassen weitere Neuerungen erkennen. So waren Beiträge zum Deutschen Schützenbund, dem man ja hatte beitreten müssen, fällig, 1943 waren es z. B. 39, 94 Mark. Daneben ist ein sicher nicht ganz freiwilliges Abonnement der Zeitschrift „Der deutsche Schütze" vermerkt.

Die letzte Versammlung in der NS-Zeit fand am 12. Juli 1943, abends 9 Uhr im Schützenhof statt. Anwesend war neben 16 Gildebrüdern auch Bürgermeister Krabbes.

Der Ältermann gedachte zu Beginn der Gefallenen des Krieges und der verstorbenen Gildebrüder Edgar Lemcke und Hermann Deu, zu deren Ehren sich die Mitglieder von ihren Plätzen erhoben. Aufgenommen wurde als Mitglied Kaufmann Ernst Suwe, Bankdirektor Georg Oltmann und Ingenieur Herbert Heinemann. Beschlossen wurde, das Schießen nach der Bartholomäus-Scheibe Ende August, wenn irgend möglich, mit den Gildeschwestern abzuhalten. Um 1/2 9 Uhr fand ein gemeinsames Abendessen statt. Bei dem vorhergehenden Preisschießen waren Preisträger: 1. Schützenkönig Ruge mit 34 Ringen, 2. Richard Clement (Schütze Unterhorst) mit 33, 3. Suwe und 4. Unterhorst mit je 32 Ringen, 5. Hans Heitmann mit 31, 6. Tönsfeld, 7. Riecken, 8. Hansen mit je 28 Ringen. Die Ehrenscheibe gewann Heinr. Tönsfeldt.

Die Bartholomäusscheibe scheint aber doch nicht geschossen worden zu sein, da sich kein entsprechender Eintrag im Protokoll findet. Gildeschreiber Clement führte die Gilde-Rechnung bis Anfang 1945 fort. Von den verbliebenen 25 Mitgliedern wurden weiterhin die Beiträge erhoben. Insofern hielt man die Gildetradition noch bis zum Ende aufrecht – bis dann im Mai 1945 die Engländer Rendsburg besetzten und mit der Kapitulation das dunkelste Kapitel der deutschen Geschichte zu Ende ging.

Es bleibt festzuhalten, daß auch die Altstädter Vogelschützengilde in keiner Zeit so in Bedrängnis geriet wie unter dem Hitler-Regime. Man hatte sich in von der Partei kontrollierte Reichsverbände einzureihen, war ständig von Auflösung bedroht, wenn man den vorgesetzten Stellen nicht willfährig genug erschien oder nicht eifrig genug die Schießübungen demonstrierte und es wurden die über Jahrhunderte gewachsenen Statuten durch eine reichseinheitliche Satzung ersetzt. So war auch die so traditionsbewußte Altstädter Gilde an einem Tiefpunkt ihrer Geschichte angelangt und es war offen, ob es ein Weiterleben geben würde.

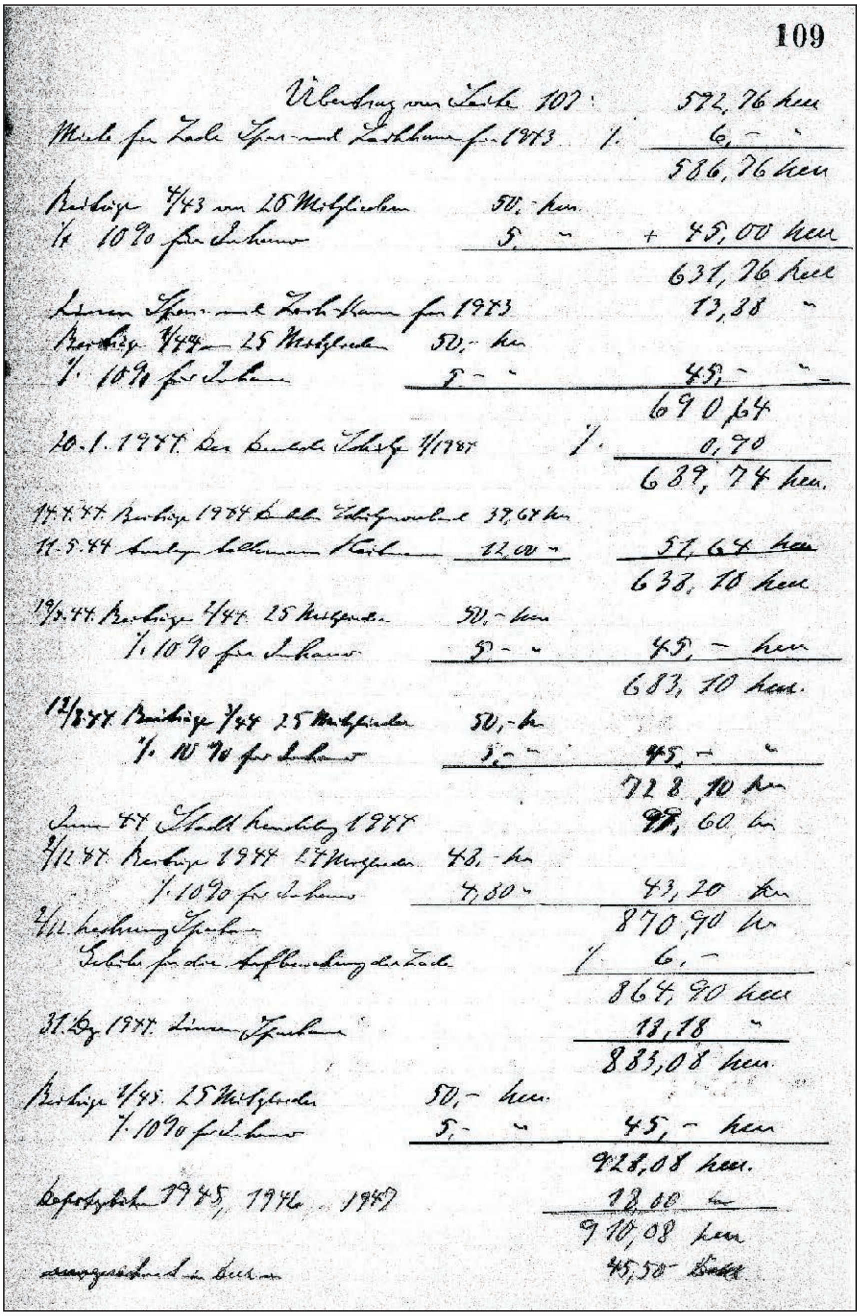

109

Übertrag von Seite 107:			572,76
Miete für Lade, Spar- und Lade-Kasse für 1943		./.	6,–
			586,76
Beiträge 1/43 von 25 Mitgliedern	50,–		
./. 10% für Inkasso	5,–	+	45,00
			631,76
Zinsen Spar- und Lade-Kasse für 1943			13,88
Beiträge 1/44 v. 25 Mitgliedern	50,–		
./. 10% für Inkasso	5,–		45,–
			690,64
20.1.1944 [illegible] 1/1944		./.	0,90
			689,74
14.4.44 Beiträge 1944 [illegible]	39,64		
11.5.44 [illegible]	12,00		51,64
			638,10
19/5.44 Beiträge 4/44 25 Mitglieder	50,–		
./. 10% für Inkasso	5,–		45,–
			683,10
12/8.44 Beiträge 7/44 25 Mitglieder	50,–		
./. 10% für Inkasso	5,–		45,–
			728,10
Juni 44 [illegible] 1944			99,60
2/12.44 Beiträge 1944 24 Mitglieder	48,–		
./. 10% für Inkasso	4,80		43,20
2/11 [illegible]			870,90
[illegible]		./.	6,–
			864,90
31. Dez. 1944. Zinsen Sparkasse			18,18
			883,08
Beiträge 1/45 25 Mitglieder	50,–		
./. 10% für Inkasso	5,–		45,–
			928,08
Depotgebühr 1945, 1946 u. 1947			18,00
			910,08
[illegible]			45,50

Letzte von Richard Clement geführte Seite im Gildeprotokoll. Nach dem Treffen im Juli 1943 führte dieser die Rechnung noch bis 1945 (in einer kurzen Notiz sogar bis 1947) fort, wie hier zu sehen (GAVRd I, 4a, S. 109)

1 *Vgl. Hoop (1989), S. 417 ff.*
2 *StARd C XXIV, 322, 1.*
3 *StARd C XXIV, 322, 1 (zu den Statuten 1873 siehe im Kapitel zu den Statuten).*
4 *Ebenda.*
5 *Vgl. die verschiedenen Einträge in den Protokollbüchern der Gilde.*
6 *GAVRd I, 2, S. 271.*
7 *GAVRd I, 3, S. 10 f.*
8 *GAVRd I, 4, S. 131.*
9 *GAVRd I, 13.*
10 *GAVRd I, 4a, S. 20.*
11 *Hoop (1989), S. 522 f.*
12 *GAVRd, I, 4a.*
13 *Hoop (1989), S. 530 ff.*
14 *StARd C XXIV, 322, 1.*
15 *Ebenda.*
16 *GAVRd II, 1925.*
17 *GAVRd I, 4a, S. 48.*
18 *1933 gibt es den Eintrag: „Gildebruder Claus Matthiesen gab ein Schreiben des Herrn Rechtsanwalts Thode-Neumünster bekannt betr. Zahlung des Staatsgelds für die Gilden." (GAVRd I, 4a, S. 80). Das Schreiben ist in den Akten leider nicht überliefert. Auch 1934 war das Gnadengeld nochmals Thema: „Bekanntgegeben wurde ein Schreiben der Brunswiker Schützengilde dahin ..., daß diese einer Ablösung betr. der Gnadengelder zugestimmt hat." Man wollte sich dann nochmals an Thode wenden (GAVRd I, 4a, S. 84).*
19 *Siehe die Listen in GAVRd I, 9-11.*
20 *GAVRd I, 4a, S. 52.*
21 *GAVRd II, 1914/24.*
22 *GAVRd II, 1927.*
23 *GAVRd II, 1927.*
24 *Hoop (1989), S. 556 ff.*
25 *GAVRd II, 1933.*
26 *GAVRd I, 4a, S. 76.*
27 *GAVRd II, 1933.*
28 *GAVRd II, 1934.*
29 *Vgl. Hoop (1989), S. 586.*
30 *GAVRd II, 1936.*

Die Gilde in der Bundesrepublik

Der Neubeginn nach dem Kriege

Mit der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches und seiner Aufteilung in Besatzungszonen war auch die Tätigkeit der Schützengilden vollständig zum Erliegen gekommen. Als waffentragende Vereinigungen waren sie den Siegern naturgemäß verdächtig und mußten jegliches Schießen einstellen. Sämtliche Waffen waren abzugeben. Wie ernst es die Besatzungsmacht damit auch im Rendsburger Bereich meinte, zeigt der Fall eines Bauern aus Tellingstedt, der wegen Waffenbesitzes zum Tode verurteilt und auf dem Hof der Rendsburger Strafanstalt erschossen wurde.[1]

Leider ist aus dieser Zeit im Gildearchiv keine Korrespondenz erhalten und auch in den sonstigen Archiven konnten noch keine entsprechenden Akten gefunden werden, die es sicher einmal gegeben hat.[2] So sind wir auf die spärlichen Angaben aus dem Protokollbuch der Gilde angewiesen. Dort findet sich auf Seite 110 von der Hand Hans Försters, der 1938 in die Gilde eingetreten war und in den folgenden Jahren eine führende Rolle einnahm, der Eintrag:

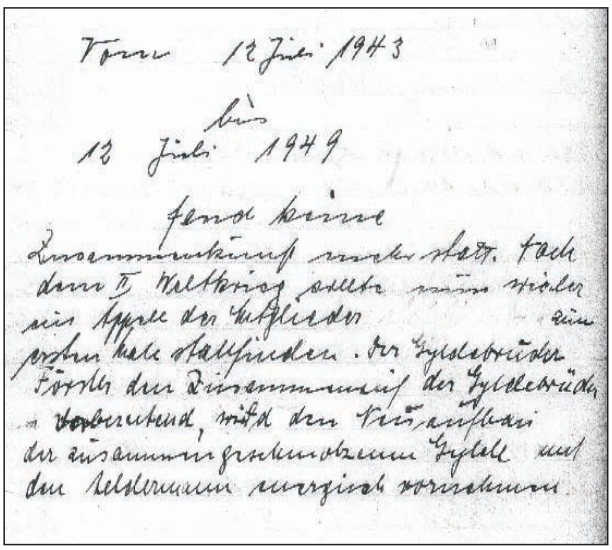

Erster Eintrag im Protokollbuch nach dem Kriege (GAVRd I, 4a, S. 110)

Vom 12. Juli 1943 bis 12. Juli 1949 fand keine Zusammenkunft mehr statt. Nach dem II. Weltkrieg sollte nun wieder ein Appell der Mitglieder zum ersten Male stattfinden. Der Gyldebruder Förster den Zusammenruf der Gyldebrüder vorbereitend, wird den Neuaufbau der zusammengeschmolzenen Gylde mit dem Aeldermann energisch vornehmen.

Ein Eintrag in der Gilderolle steht dazu im Widerspruch. Dort heißt es unter 1948: „Zum ersten Mal wieder Gyldeversammlung. Interessentenzahl 12. Aktive Mitglieder nur noch 15." Es haben sich also schon 1948 einige Brüder getroffen, um über das Fortleben der Gilde zu beraten. Was damals verhandelt wurde, wissen wir nicht. Sicher ist jedenfalls, daß am 12. Juli 1949 entsprechend Försters Eintrag das eigentliche Gildeleben wieder begann. Die im Monat zuvor gegründete Bundesrepublik gab dem Land neue Hoffnung und der eiserne Griff der Besatzung lockerte sich spürbar, so daß auch die alten Schützengilden einen Neuanfang wagen durften. Man konnte sich zu Recht auf die bürgerschaftlichen und christlichen Wurzeln berufen, die mit nationalsozialistischem Geist nichts zu tun hatten, wie auch im vorigen Kapitel gezeigt wurde. Es wird auch den einsichtigen Besatzern kaum entgangen sein, daß in urdemokratischen Ländern wie Belgien und den Niederlanden die Schützengilden eine große Rolle spielten und man vor diesem Hintergrund den Deutschen ein Fortführen entsprechender Traditionen auf längere Sicht nicht würde verwehren können.

Auf der besagten Sitzung am 12. Juli 1949 waren 11 Mitglieder anwesend. Gildeschreiber Clement war wegen Krankheit entschuldigt und gab seinen Posten, den er seit 1914 versehen hatte, an Hans Förster ab. Man beschloß, wieder einen Beitrag zu erheben, 2 DM pro Quartal. Das Gildevermögen war von rund 800 RM durch die Währungsreform auf 10 %, also nur noch 80 DM, geschrumpft. Im September sollte das Bartholomäusschießen stattfinden. Zu Beginn der Versammlung gedachte Ältermann Carl Heitmann der inzwischen Verstorbenen und Gefallenen (als gefallen war Herbert

Heinemann vermerkt, Wilhelm Riecken war noch in Gefangenschaft). Abschließend heißt es: *Die erste Versammlung nach dem II. Weltkrieg endete mit der Überzeugung und dem Willen, die altehrwürdige Vogelgilde wieder aufzubauen und die alten traditionellen Gyldesitten wieder zu pflegen.*

Am 3. Oktober erfolgte das erste Schießen der Gilde nach dem Kriege, die Bartholomäusscheibe. Der Eintrag im Protokoll zeigt schon die launige Art, die Hans Försters Niederschriften der folgenden Jahre zu einer oft unterhaltsamen Lektüre machen:

Das Bartholomäus-Scheiben Schiessen fand im Saale des Schützenhofes statt u. wurde Hein Tönsfeld Besitzer der Barth. Scheibe u. Hannes Hansen, der gern mit dem grossen Löffel isst bekam als Ehrenpreis einen silbernen Löffel aus alten Beständen. Leider musste das Schiessen mit Kleinkaliber stattfinden. Das Gewehr stammte auch noch aus den Zeiten des alten Fritz. Deshalb war es eine besondere Kunst u. Leistung, damit solche Resultate zu erzielen. Hannes Hansen hatte allerdings einige hundert Schuss vorher zur Probe gemacht. Dafür durfte er dann beim nachfolgenden Essen mit dem erkämpften silbernen Löffel essen. Die

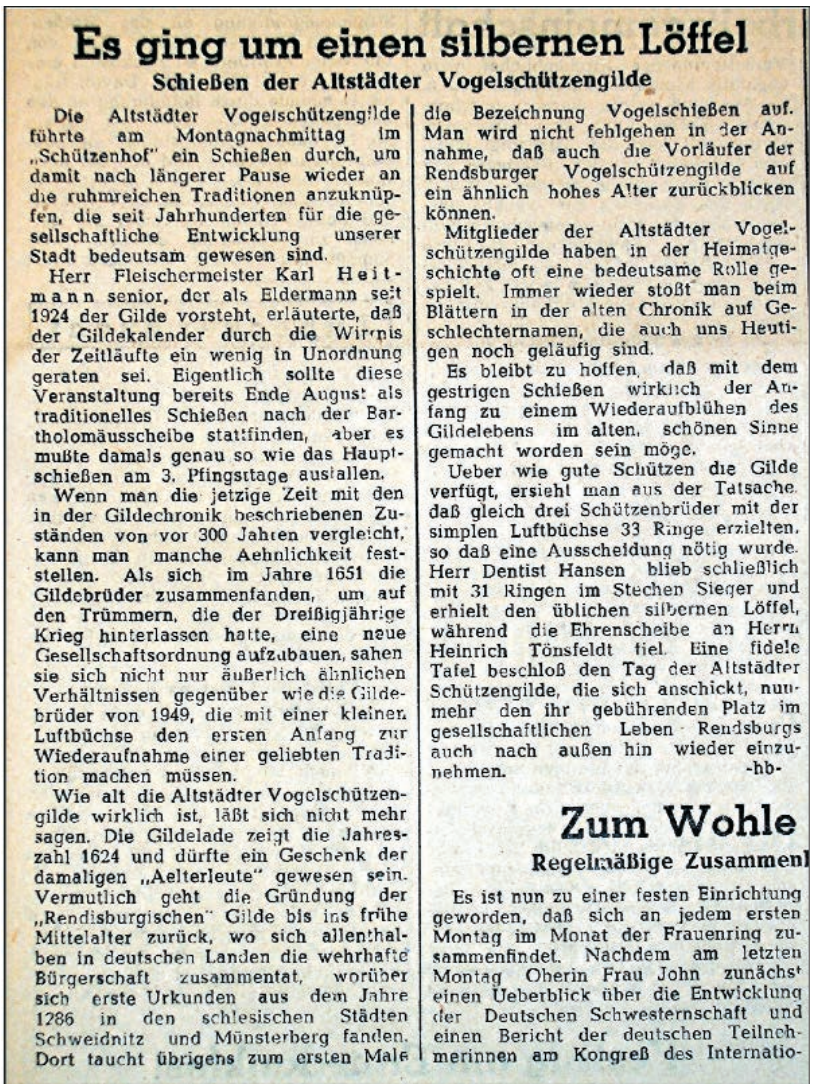

Es ging um einen silbernen Löffel

Schießen der Altstädter Vogelschützengilde

Die Altstädter Vogelschützengilde führte am Montagnachmittag im „Schützenhof" ein Schießen durch, um damit nach längerer Pause wieder an die ruhmreichen Traditionen anzuknüpfen, die seit Jahrhunderten für die gesellschaftliche Entwicklung unserer Stadt bedeutsam gewesen sind.

Herr Fleischermeister Karl Heitmann senior, der als Eldermann seit 1924 der Gilde vorsteht, erläuterte, daß der Gildekalender durch die Wirrnis der Zeitläufte ein wenig in Unordnung geraten sei. Eigentlich sollte diese Veranstaltung bereits Ende August als traditionelles Schießen nach der Bartholomäusscheibe stattfinden, aber es mußte damals genau so wie das Hauptschießen am 3. Pfingsttage ausfallen.

Wenn man die jetzige Zeit mit den in der Gildechronik beschriebenen Zuständen von vor 300 Jahren vergleicht, kann man manche Aehnlichkeit feststellen. Als sich im Jahre 1651 die Gildebrüder zusammenfanden, um auf den Trümmern, die der Dreißigjährige Krieg hinterlassen hatte, eine neue Gesellschaftsordnung aufzubauen, sahen sie sich nicht nur äußerlich ähnlichen Verhältnissen gegenüber wie die Gildebrüder von 1949, die mit einer kleinen Luftbüchse den ersten Anfang zur Wiederaufnahme einer geliebten Tradition machen müssen.

Wie alt die Altstädter Vogelschützengilde wirklich ist, läßt sich nicht mehr sagen. Die Gildelade zeigt die Jahreszahl 1624 und dürfte ein Geschenk der damaligen „Aelterleute" gewesen sein. Vermutlich geht die Gründung der „Rendisburgischen" Gilde bis ins frühe Mittelalter zurück, wo sich allenthalben in deutschen Landen die wehrhafte Bürgerschaft zusammentat, worüber sich erste Urkunden aus dem Jahre 1286 in den schlesischen Städten Schweidnitz und Münsterberg fanden. Dort taucht übrigens zum ersten Male die Bezeichnung Vogelschießen auf. Man wird nicht fehlgehen in der Annahme, daß auch die Vorläufer der Rendsburger Vogelschützengilde auf ein ähnlich hohes Alter zurückblicken können.

Mitglieder der Altstädter Vogelschützengilde haben in der Heimatgeschichte oft eine bedeutsame Rolle gespielt. Immer wieder stoßt man beim Blättern in der alten Chronik auf Geschlechternamen, die auch uns Heutigen noch geläufig sind.

Es bleibt zu hoffen, daß mit dem gestrigen Schießen wirklich der Anfang zu einem Wiederaufblühen des Gildelebens im alten, schönen Sinne gemacht worden sein möge.

Ueber wie gute Schützen die Gilde verfügt, ersieht man aus der Tatsache, daß gleich drei Schützenbrüder mit der simplen Luftbüchse 33 Ringe erzielten, so daß eine Ausscheidung nötig wurde. Herr Dentist Hansen blieb schließlich mit 31 Ringen im Stechen Sieger und erhielt den üblichen silbernen Löffel, während die Ehrenscheibe an Herrn Heinrich Tönsfeldt fiel. Eine fidele Tafel beschloß den Tag der Altstädter Schützengilde, die sich anschickt, nunmehr den ihr gebührenden Platz im gesellschaftlichen Leben Rendsburgs auch nach außen hin wieder einzunehmen.

-hb-

Zum Wohle

Regelmäßige Zusammenl

Es ist nun zu einer festen Einrichtung geworden, daß sich an jedem ersten Montag im Monat der Frauenring zusammenfindet. Nachdem am letzten Montag Oberin Frau John zunächst einen Ueberblick über die Entwicklung der Deutschen Schwesternschaft und einen Bericht der deutschen Teilnehmerinnen am Kongreß des Internatio-

Erster Zeitungsbericht zur Gilde nach dem Kriege vom 5. Oktober 1949.
Die Landeszeitung erschien erst wieder seit 1. September 1949, damals unter dem Namen „Rendsburger Tagespost".
(RT 5. 10. 1949)

nächsten Stunden ab 7 Uhr vereinigte[n] uns mit unseren Damen und waren es 14 Paare, die nach dem Essen sich im Tanze drehten. Unser Ältermann hat sich besonders Mühe gegeben, die an der Theke stehenden jungen Ehemänner zu besetzen bei den Damen. Auch unser 80jähriger Hein Loepthien hielt lange durch. Leider lag unser lieber Max Rohwer der sich so auf dieses erste Fest nach dem Kriege [freute] mit gebrochenen Haxen im Krankenhaus. Das Fest, für unsere Speckmichel das erste Gyldefest, war gut gelungen, bei den geschmolzenen Vermögen, was man auch an der Dauer sah. Einige Gyldebrüder sollen noch am nächsten Tag den schönen Abend haben ausklingen lassen.

In der Gilderolle ist unter 1948 vermerkt, es seien noch „15 aktive" Brüder eingetragen. Für 1950 sind im Protokoll 22 Brüder angegeben. Rechnet man die bis dahin erfolgten Eintritte ab, ergeben sich für 1948 etwa 18 bis 19 Brüder, also die genannten 15 „aktiven" sowie offenbar noch 3 bis 4 passive.

Die Mitgliederzahlen erlebten in der jungen Bundesrepublik nun einen sprunghaften Anstieg. 1951 gab es sieben Eintritte, 1952 sogar acht, womit schon eine Stärke von 40 Brüdern erreicht war. Man beschloß damals, die Zahl der Interessenten auf die in früheren Zeiten durchschnittliche Zahl von 40 bis 45 Brüdern zu begrenzen. Diesen Beschluß scheint man aber bald aufgegeben zu haben; auch die folgenden Jahre zeigen einen kontinuierlichen Zuwachs, so daß man 1967 bei 63 Brüdern angelangt war, in welcher Höhe die Stärke der Gilde bis heute in etwa besteht.

Die Gildebrüder 1950 mit dem ersten Nachkriegskönig, Speckmichel Rudi Merz. Es wurde mit Luftgewehr im Saal des Schützenhofes geschossen.[3]

Willy-Hans Andresen, Ältermann Carl Heitmann, König Rudi Merz und Richard Clement 1950, beim ersten Hauptschießen nach dem Krieg.

Mit dem Jahr 1950 faßte das Gildeleben nun wieder den alten Tritt. Am 31. Mai fand im Schützenhof das erste Hauptschießen statt, allerdings noch im Saal und mit Luftgewehr. 17 anwesende Gildebrüder kämpften um die Königswürde, die schließlich an den Speckmichel Rudi Merz fiel. Zum ersten Mal seit 1939 gab es wieder einen richtigen Schützenkönig. Das Fest „mußte leider ohne Ausmarsch vor sich gehen, da die Zeit doch für solches Auftreten noch nicht geeignet ist." So zeigten sich auch beim ersten Hauptschießen noch die Nachwirkungen des Krieges.

Das 300jährige Jubiläum von 1951

Im folgenden Jahr stand das 300jährige Jubiläum der Wiederbegründung der Gilde nach dem Dreißigjährigen Kriege an. Die Zeitgenossen werden nach dem zweiten großen Zusammenbruch der europäischen Mitte manche Parallele zur Zeit von 1651 gesehen haben (wie ja auch manche Historiker die beiden Weltkriege als neuen Dreißigjährigen Krieg, 1914-45, ansehen, nur unterbrochen von einem scheinbaren Frieden). Um dieses Ereignis gebührend begehen zu können, wurde auf die Bartholomäusscheibe 1950 verzichtet und ein Beitrag von 25 DM monatlich beschlossen.

1951 ist erstmals eine große Gildeversammlung zu Jahresbeginn nachweisbar, die sich in den folgenden Jahren als Gildehauptversammlung einbürgerte und Teile der früher vor Himmelfahrt gehaltenen Versammlung ersetzte. Man besprach die Veranstaltungen des Vorjahres, legte die Rechnung ab und machte für das folgende Jahr in groben Zügen die Planung. Meist war die Versammlung mit einem Grünkohlessen verbunden, später gab es auch andere Speisen zur Auswahl. In besagtem Jahr fand die Versammlung am 19. Januar in „Green's Hotel" statt. Fünf Kandidaten meldeten sich zur Aufnahme an. Nach einem weiteren Treffen im

„Der König fährt mit seiner Garde in Kutschen zum Rathaus". Zahlreiche Schaulustige säumen den Weg (1951).

März kam man am 7. Mai zur traditionellen „grossen Gildeversammlung“ zusammen. Die neuen Brüder wurden vor der Lade vereidigt. Hans Förster wurde nun formell zum Gildeschreiber ernannt. Das Programm für das große Jubiläumsfest wurde in allen Einzelheiten festgelegt. Oberst Cornell, Leiter der englischen Besatzung in Stadt und Kreis, hatte „nach langem Verhandeln“ endlich Gewehr und Munition der Gilde herausgegeben, wie das Protokoll knapp vermerkt. Offenbar war es der Gilde gelungen, das Mißtrauen der Besatzungsmacht aufzulösen. Nun konnte endlich ein richtiges Schießen nach Tradition der Gilde stattfinden.

Am 15. Mai beging die Altstädter Vogelschützengilde das Königsschiessen und ihr 300jähriges Jubiläumsfest. Hans Förster hält das Geschehen im Protokollbuch der Gilde anschaulich fest:

Um 6 Uhr Reveille [Wecken]. Die Kappelle Kruse marschierte durch alle Strassen wo Gildebrüder wohnten zum Weckruf. Um 7. 20 sammelte sich die Garde am Rathaus.
Lieutnant Unterhorst
Marschall Andresen
Gardisten Riecken, Hansen, Diedrichsen, Walter Rohde, Paech, Heinemann, Kraft, Götze, Bock, Salomon, Hübner, Hardth.

Entgegen dem alten Brauch, wo es noch Gewehre gab und dann marschiert wurde, waren diesmal 4 offene Kaleschen bereit und ein Wagen für die Musik. Die Garde versammelte sich im alten Rathaus vor dem schon die Menschen standen. Nach der Instruktion begaben sich alle Gardisten vor den Wagen. Der Präsentiermarsch spielte und Lieutnant u. Schaffer bzw. Marschall kamen würdigen Schrittes aus dem Rathaus u. schritten die Front ab mit gezogenem Zylinder. Dann stieg man in die Wagen u. auf ein Zeichen setzte sich der Zug in Bewegung u. die Musik fiel ein.

Hohe Strasse, Schlossplatz, Torstr., Schleswiger Strasse, Lornsenstr. ging es vor das Königshaus mit langer Flagge geschmückt war u. dieser auf der ... stand und den Zug begrüsste. Alles begab sich ins Haus wo das Frühstück bereit stand. Nach donnernden Hoch auf den König u. die Königin war die vorgesehene Zeit bald vorbei. Nach Abschreiten der Front schritt der König Rudi Merz dann in seinen Wagen und es ging nach dem Holzplatz Gehlsen und wo uns der Kellerbruder Papenberg mit seiner Gattin in deren Garten mit einem Glase Sekt begrüßte. ¼ Stündchen u. es ging weiter begleitet von der Kinderschar. Mit Musik durch die Gerhardstr. marschierte man nach dem alten Rathaus wo die alte Fahne abgeholt wurde. Dann am Fahnen geschmückten neuen Rathaus zum Schützenhof, wo die übrige Gylde den König empfing.

Die alte Gildefahne
wird aus dem Rathaus getragen.

Nach dem Empfang begann das Schiessen. Als erstes fiel durch Erwin Buhmann mit einem Schuss Kopf mit Krone Schnabel u. Hals. Um 11 Uhr wurde das Schiessen unterbrochen. Inzwischen waren die Ehrengäste erschienen. Herr Landrat Rohwer, der leider später kam, ... er die drei Ehrenschüsse für das Staatsoberhaupt nicht abgeben konnte u. diese von unserm König abgegeben werden mussten.

Nun begann das Frühstück u. die Festtafel. Inzwischen waren als Ehrengäste erschienen Herr Bürgermeister Dr. de Haan, Herr Claus Voß, Vorsitzender des Schützenvereins, Aeltermann Taplik von der Neuwerker Scheibenschützengylde u. Polizeirat Bartsch. Es war ein festliches Bild wieder die in Frack u. Gesellschaftsanzug gekleideten Gyldebrüder. Die alte zerschlissene Fahne an der Seite der Tafel stehend, am Podium, wo unser Gyldebruder, Senator Knudsen, nach Ansprache des Aeltermann die Festrede hielt mit Rückblick auf die 350jährige [!?] Geschichte der Gylde, über die eine kleine Abhandlung von dem Mittelschullehrer Fritz ausgearbeitet wurde und jedem Gyldebruder überreicht.

Von dem Schützenverein wurde uns ein Pokal überreicht als Geschenk. Dieses sollte jeweils der König als Wanderpokal bekommen und sollte jemand zweimal hintereinander als König heimkehren, darf er den Pokal behalten als Eigentum. Eingeweiht wurde der gefüllte Pokal indem er dauernd herum wanderte um den Tisch und trank ein Gyldebruder den letzten Tropfen aus musste der vorhergehende den wieder mit Wein füllen lassen, was zu Aufmunterung sehr beitrug.

Nach dem Essen war eine Pause bis 15 Uhr. Dann begann das Schiessen wieder. Die Schnapsbar war unten am Stand aufgemacht, wo denn auch sehr dem Zielwasser zugesprochen wurde, wobei uns die Damen, die inzwischen zum Kaffee eingetroffen waren, sehr halfen. Schuß auf Schuß krachte und allmählich fielen die mit Preisen versehenen Stücke. Es fielen aber auch andere schwere Brocken z. B. unser Gyldebruder Mou, der anscheinend die Mittagsstunden nicht zum Schlafen ausgenutzt hatte, denn nachdem er etwas unsicher auf seinen kurzen Beinchen geworden war, sollte er Stuhl und Tisch mit sich reißen über seinen Kopf u. Bäuchlein in den Sand. Hilfreiche Gyldebrüder beförderten ihn dann durch eine Taxe nach Haus.

Die festliche Tafel zum 300jährigen Jubiläum. V.l. Willy-Hans Andresen, Christian Unterhorst, Hans Heitmann, Hans Förster, ?, Knud Knudsen.

Übergabe des neuen Pokals an Ältermann Heitmann. Unten König Rudi Merz.

Der neue König Walter Rohde wird freudig begrüßt. In der Mitte Eike und Knud Knudsen.

Gegen 18 ¾ Uhr fiel der Königsschuss und zwar durch Gyldebruder Rohde und mit Musik und den Frauen im Arm marschierten wir durch den Garten ins Lokal. Hier wurde zuerst die Entthronung und dann die Krönung des neuen Königs vorgenommen durch unsern 78jährigen Aeltermann, der nunmehr 50 Jahre der Gylde angehörte. Ein wenig Tanz noch und eine kleine Erfrischung und dann wurde doch der zuerst nicht sehr begrüsste Einmarsch vorgenommen. Musik voraus, dann König Walter mit seinen Begleitern Knudsen u. Clement, dann der Aeltermann, vom Gyldeschreiber Förster u. Lieut. Unterhorst gestützt wegen des langen Weges, marschiert die Gylde wie die Preussische Garde mit der zerschlissenen Fahne durch die Strassen, die mit Menschen gefüllt waren und die Häuser waren illuminiert u. Blumen wurden auf die Gylde geworfen. Am Königshaus vorbei, dem Landsknecht, der auch 350 Jahre alt ist [410 Jahre!], am Rathaus vorbei, Eisenbahnstraße, Schloßplatz, Hotel …und zum Bahnhofshotel, wo uns noch ein gemütliches Zusammensein bei einem Tänzchen vereinte, was bei einigen bis in die Morgenstunden dauerte. Alles war begeistert über das Fest und diesen improvisierten Einmarsch und Abschluß.

Der Ball soll später nach Fertigstellung des „Green's Hotel" stattfinden.

Am 18. Mai 1951 fand die Abrechnung statt. Anwesend waren von 32 Gyldebrüdern 28. Nach Begrüßung des Aeltermanns gab der Gyldeschreiber u. Rechnungsführer einen kurzen Überblick über die Kosten des Festes u. Finanzen der Gylde, die nicht mehr hier aufgeführt werden, sondern in einen besonderen Konto-Buch.

Dann wurden die Preise verteilt vom Aeltermann vor offener Lade. Buhmann bekam den ersten Preis für die Krone.

II. Preis	*Kopf*	
III.	*Hals*	*durch Lose bestimmt*
IV.	*rechter Flügel*	*Andresen*
V.	*linker*	*Suwe*
VI.	*Schwanz*	*Paech*
Rumpf	*Königsschuß*	*W. Rohde*

Dann begann die Gerichtssitzung und es wurde eine Bombenstimmung sodann. Mancher Gyldebruder sagte, das wäre bald noch schöner wie das Hauptschießen. Es wurde mancher Gyldebruder verknackt. Zum Leidwesen des Rechnungsführers zu milde, er hätte gerne mehr eingenommen.

Eine heftige Debatte entstand zuletzt über den mit Fackeln angesetzten Marsch zum Rathaus und der Gyldeschreiber mußte wegen der Fackeln sich allerlei Kritik anhören. Von wegen Nazi-Fackelzug usw., als ob diese die Fackeln erst erfunden haben. Man einigte sich aber schließlich und sah ein, daß der Gyldeschreiber Förster das Beste gewollt hat, wie das ganze Fest, welches er arrangiert hat, ja auch bestens gelungen war, würdig eines 350jährigen Jubiläums.

Gildeball 1951 in „Green's Hotel"

Bei Kolls Gasthof wurde angetreten. Die Musik mit dem vom König gewählten Marschall Papenberg vorauf. Die Fackeln brannten, die Menschenmenge wartet schon durch eine Zeitungsnotiz aufmerksam gemacht und dann setzte die Musik Punkt 23 ¼ Uhr ein und der Marsch ging los. Jungfernstieg, Stegen ... beim fahnengeschmückten Königshaus vorbei durch die Neue Strasse beim Aeltermann der Neuwerker Scheibenschützengylde vorbei, der am Tage vorher unsere Gylde in der Zeitung als abgeschlossenen Kreis bezeichnete. Nun, die Menge marschierte neben und hinter uns im gleichen Schritt u. Tritt mit. Durch die Hohe Straße ging es zurück bei unserm alten Gyldebruder Loepthien vorbei, dem es wegen seiner 83 Jahre nicht möglich war, das Fest mitzumachen. Dann Halt beim Rathaus und Zusammenwerfen der Fackeln vor dem Kirchplatz. Dann ging die ganze Gylde in den Ratssaal des alten Rathauses. Hier blies nach alter Überlieferung die Musik den Choral „Nun danket alle Gott" aus den Fenstern in alle Richtungen. Dann Abmarsch nach dem Landsknecht, dem Königshaus, wo man den König heimbrachte. Vor dem Haus noch eine kurze Abschiedsrede des Aeltermann u. dann wurden die Gyldebrüder noch eingeladen zum König, wo es noch einige gemütliche Stunden gab.

Anfang Juli fand der angekündigte große Gildeball in den neu eingerichteten Räumen von „Green's Hotel" statt. Etwa 50 Personen folgten der Einladung und das Fest währte nach Essen, verschiedenen Reden und Ansprachen bis in die frühen Morgenstunden. Die Bilder im Gildealbum zeugen vom lebhaften Geschehen.

Der von Förster angesprochene kritische Zeitungsartikel erschien zur Feier der Neuwerker Gilde am 17. Mai in der Tagespost. Deren Ältermann Taplick wird mit den Worten zitiert: „Wir wollen kein kleiner, abgeschlossener Kreis sein, sondern möchten, wie in früheren Zeiten, den Gildetag zu einem Volksfest ausgestalten." Irgendeine direkte Aussage zur Altstädter Gilde findet sich in dem Artikel nicht, er stellt einfach eine harmlose, positive Ankündigung des Neuwerker Festes dar. Dennoch wird man mit Förster in der kleinen Bemerkung des „abgeschlossenen Kreises" wohl eine Spitze gegen die Altstädter Brüder sehen müssen, von denen sich die Neuwerker nach alter Tradition als „volksnah" abheben wollten.

Von diesem leisen Mißton abgesehen, hatte die Gilde das Jubiläumsjahr erfolgreich überstanden und dem Gildeleben neuen Schwung gegeben. Wenn man auf den Ausmarsch auch noch verzichtete und es wegen des Fackelumzuges Diskussionen gab, so wird in dem Bericht von Hans Förster doch ein neues Selbstbewußtsein deutlich. Auch die Rendsburger Bevölkerung nahm, wie es in diesem und folgenden Berichten immer wieder zu lesen ist, sehr lebhaften und freudigen Anteil am Gildegeschehen – Männer, Frauen und Kinder säumten die Straßen, riefen der Gilde zu, ließen Blumen regnen und illuminierten beim Einmarsch nach dem Königsschuß ihre Häuser. Man war nach der vollständigen Niederlage und der Schande, die wegen der Nazi-Greuel auf uns Deutschen lastete, offenbar froh, hier eine alte Einrichtung wiederzufinden, die sich aus vollem Herzen bejahen ließ. Gerade in den alten Schützengilden konnte man zu Recht an ältere und erhaltenswerte Traditionen anknüpfen, die mit dem aggressiven Militarismus der „Braunen" nichts zu tun hatten und dennoch ein selbstbewußtes Auftreten der Bürger erlaubten.

Ilse Papenberg, Hauptgesellschafterin der Fa. Jan Fr. Gehlsen, beim Festball am 10. Juli 1951 in Green's Hotel. Links Ältermann Heitmann, rechts Bürgermeister Dr. de Haan. Ihr zweiter Ehemann Oskar Papenberg war gleich 1949 in die Gilde eingetreten.

Aufbaujahre

Die folgenden Jahre waren geprägt vom weiteren Aufbau der Gilde und Ausgestalten des Gildejahres, wie es sich in den folgenden Jahrzehnten bis heute darstellt

Beim Hauptschießen 1952 fand nun endlich wieder ein Ausmarsch statt, wenn auch fortan ohne geschultertes Gewehr. Förster berichtet:

Gildemajor Unterhorst läßt antreten (1952).

Um 11.30 Antreten zum Ausmarsch. Die Regenwolken wollten noch nicht weichen. Die Menschenmenge wich aber trotzdem nicht. Aber schließlich hieß [es] Antreten und die Sonne schien. Die Gylde bot ein glänzendes Bild mit den wieder festlich in Frack und Gesellschaftsanzug gekleideten Gyldebrüdern. Eine tadellose Kapelle von 18 Mann gab den richtigen Schwung. Nach vorherigem vom Gyldeschreiber aufgestellten Plan waren die Gyldebrüder nach alter Ordnung aufmarschiert. Der Marsch zum Schützenhof ging in Begleitung der Menschenmenge vor sich.

Auch der Einmarsch nach erfolgtem Königsschuß läßt die lebhafte Anteilnahme der Rendsburger an der Gilde erkennen:

Nach der alten Ordnung trat alles an mit einigen Schwierigkeiten. Der Aeltermann auf einer Kutsche in der Mitte des Zuges, der Rest der Gylde marschierte

hinter der Gylde. Trotz des langen Tages war es doch ein prächtiges Bild, ohne komische Figuren. Die Bevölkerung Rendsburgs säumte die Straßen ein. Feuerwerk, Fahnen und Lichter. Das Hospital war von den alten Leuten gänzlich illuminiert. Der Schluß war im Bahnhofshotel, wo noch ein Tänzchen die nicht erschossenen Gyldebrüder vereinte.

Im selben Jahr erfolgte eine bis heute andauernde Neuerung: Der Gildeball fand erstmals nicht mehr wie bisher im Sommer, sondern im Herbst statt. Am 1. November erlebten 32 Herren und 29 Damen ein rauschendes Fest in „Green's Hotel", das bis in die frühen Morgenstunden andauerte. Auf der Jahresversammlung im Januar des folgenden Jahres wurde förmlich beschlossen, den Festball künftig immer im Herbst stattfinden zu lassen. Ebenso beschloß man, die in den letzten Jahren ausgefallene Bartholomäusscheibe fortan wieder im August abzuhalten, was dann auch geschah.

Von den alten Brüdern gingen nun immer mehr über die Schwelle des Todes. 1953 verstarben Richard Clement und Christian Unterhorst, beide verdiente Mitglieder der Gilde seit Jahrzehnten. Die Begräbnisse wurden mit Abordnungen der Gilde feierlich begleitet, wie Hans Förster beim folgenden Trauerfall berichtet:

Wieder einmal mußte die Gylde antreten, um einen alten Gyldebruder auf seinem letzten Weg zu begleiten. Unser Gyldebruder Heinrich Loepthien war nach einem arbeitsreichen Leben mit 85 Jahren eingeschlafen. Ein froher und kluger Gyldebruder ging aus unsern Reihen. Das war der dritte in einigen Monaten. Unser Gyldebruder Knudsen sprach statt des Pfarrers die Trauerrede. Er sprach im Namen der Gyldebrüder, der Loge Nordstern und der Freunde des Kellerklubs. Es war so schön und würdig, wie es besser nicht hätte sein können. Bei den letzten Worten am Grabe, wo Gyldebruder [Knudsen] zu diesem letzten Appell des

Der erste Ausmarsch nach dem Kriege, fortan ohne Gewehr: Richard Clement, der alte König Walter Rohde und Knud Knudsen, 1952.

Gyldebruders Loepthien zur Kranzniederlegung aufrief, die Stadt durch Bürgermeister de Haan, die Gylde durch Gyldebruder Reuss, die Innung durch Herrn Schlachtermeister Heyn, die Loge und den Kellerklub durch Bruder Hardt. Leise klang dabei das Lied vom guten Kameraden.

Die Einträge im Protokollbuch der Gilde zeigen in den folgenden Jahren ein wachsendes und kräftiges Gildeleben. Gravierende Einschnitte oder bewegende Ereignisse gab es nicht, alles nahm seinen gewohnten Lauf; rauschende Ballnächte reihten sich in die allgemeine Zeitströmung ein, die nach zwei Weltkriegen und Not und Entbehrung ihren unverhofften neuen Wohlstand auch feiern wollte.

Um einige kleinere, doch nicht unwichtige Ereignisse und Beschlüsse nicht untergehen zu lassen, seien sie hier nach dem Protokoll knapp angefügt:

Ältermann Carl Heitmann und Gildemajor a. D. Unterhorst dürfen die Kutsche benutzen, beim Hauptschießen 1953.

Gesellige Runde Festball 1954

Mai 1953 *Die neue Fahne der Gilde ist fertig. Kosten 850 DM.*
Erstmals nach längeren Jahren wurde am Abrechnungstage nach dem Choral wieder der „Große Zapfenstreich" begangen. „Ergriffen und entblößten Hauptes hörte die Menschenmenge das Niederländische Dankgebet."

Jan. 1954 *Beschluß, die Statuten zu überprüfen, um sie der heutigen Zeit anzupassen.*

Dez. 1954 *Erstmals spendiert die Gilde den Bewohnern des Hospitals eine Kaffeetafel. Man beschließt im folgenden Jahr, das künftig am Gildetage nachmittags zu machen, wobei es bis heute geblieben ist.*

Mai 1955 *Verhandlungen mit der Stadt als Eigentümerin des Schützenhofes wegen Übernahme des Schießstandes durch die beiden Gilden.*

Mai 1956 *Hans Förster zum 2. Ältermann gewählt.*
Beim Hauptschießen waren erstmals wieder „die Vertreter der Wehrmacht, Oberstleutnant Hornig u. Adjutant" zugegen (gemeint war natürlich die Bundeswehr).

25. 8. 56 *Die Bartholomäusscheibe fand seit diesem Jahr „in den neu hergerichteten Ständen des Schützenvereins" statt. Anschließend ging es wie damals üblich noch mit den Damen zu einem kleinen Tanz nach „Green's Hotel".*

Nov. 1956 *Der für den 10. November vorgesehene Ball wurde „wegen tragischer Ereignisse in Ungarn und Ägypten" auf Januar verschoben.*

Juni 1957 *Die Statuten von 1843/73 sind von Kraft neu gedruckt, davor ein Blatt mit „zeitgemäßen Abänderungen und Berichtigungen". Der Schießstand ist durch Stiftungen und Maschinenhilfe (Bagger) offenbar weitgehend fertig ausgebaut.*

Sept. 1957 *Seit 1948 versieht Hans Förster die Ämter des Rechnungs- und Schriftführers in einem. Nun gibt er das Amt des Rechnungsführers an Thies Spitzbarth ab.*

Mai 1958 *Eintrag beim Hauptschießen: „Als Gäste waren nach langer Zeit der Aeldermann Taplik der Neuwerker Scheibenschützengylde mit seinem Adjutanten C. Meyer, womit der Zwist begraben wurde."*

Jan. 1959 *Hans Klaus Kraft zum Gildeschreiber bestimmt; Hans Förster damit nur noch 2. Ältermann.*
Rolf Ditting leitet den weiteren Ausbau des Schießstandes.

Okt. 1959 *Pachtvertrag mit der Stadt für das Schützenhofgelände liegt vor, soll gemeinsam mit der Neuwerker Gilde abgeschlossen werden.*[4]

Beim Gildefrühstück 1955 in „Green's Hotel". V. l. Bürgervorsteher Burmeister, Landrat Rohwer, Ältermann Heitmann und König Walter Rohde.

Innige Begrüßung einer neuen Gildeschwester, im Schützengrund 1959.

Eine neue Ära – Knud Broder Knudsen

Schlachtermeister Carl Heitmann stand im 87. Lebensjahr, als er sich entschloß, das Amt des Ältermanns der Vogelschützengilde an einen Jüngeren abzugeben. Leider fehlen aus dem betreffenden Jahr, 1960, die Unterlagen. Das letzte gebundene Protokollbuch wurde nur bis einschließlich 1959 geführt, seit dieser Zeit verwendeten die jeweiligen Gildeschreiber die modernen Medien Schreibmaschine und später Computer. Während entsprechende Unterlagen seit 1967 lückenlos vorliegen und im Gildearchiv nach Jahrgängen geordnet wurden (GAVRd Abt. III), besteht von 1960 bis 66 eine Lücke in der Überlieferung.[5]

Immerhin lassen sich aus Unterlagen anderer Gildebrüder diese Jahre einigermaßen erschließen. So liegen zum Beispiel vom früheren Ältermann Walter Krambeck seit seinem Eintritt 1961 aufschlußreiche Dokumente vor.[6]

Zum Nachfolger von Carl Heitmann wählte die Gilde den Kaufmann und Politiker Knud Broder Knudsen, der 1942 der Gilde beigetreten war und nun für lange Zeit, bis einschließlich 1978, die Geschicke der Gilde lenken sollte. Knudsen stammte von Wyk auf Föhr, wo er am 15. September 1912 geboren wurde. Nach einer kaufmännischen Lehre in Kiel arbeitete er in verschiedenen Branchen vom Kohlenimport bis zur Schiffahrt in Kiel, Stralsund, Rostock und Hamburg. Schließlich wurde er Mitinhaber einer Reederei (Sartori & Berger) und Inhaber einer Wohnungsbaugesellschaft in Rendsburg.

Knud Broder Knudsen (Mitte) als neuer König 1960; links der alte König Bruno Kehrberg, rechts Hans Förster.

Neben seiner beruflichen Tätigkeit übte er zahlreiche öffentliche Ämter aus. So war er Vorsitzender des Vereins für Handel, Handwerk und Industrie im Kreis Rendsburg und Vorstandsmitglied des Arbeitgeberverbandes Rendsburg/Neumünster.

Politisch war er nach dem Krieg zunächst Vorsitzender der Rendsburger FDP, wechselte aber 1953 zur CDU und wurde deren Ortsvorsitzender. Von 1945 bis 1959 war Knudsen Mitglied der Ratsversammlung; von 1949 bis 1967 Kreistagsabgeordneter.

Auf Landesebene erlangte Knudsen sogar höchste Würden: von 1950 bis 71 gehörte er dem Landtag an, wurde 1958 parlamentarischer Vertreter des Ministers für Wirtschaft und Verkehr und 1967 Minister für dieses Ressort. Schon 1969 mußte er allerdings zurücktreten, weil man ihm vorwarf, sein Amt benutzt zu haben, um seiner Reederei geschäftliche Vorteile zu verschaffen, welcher Vorwurf allerdings nie belegt werden konnte.[7]

So hatte nun die altehrwürdige Vogelgilde ein echtes politisches Schwergewicht zum Ältermann, der mit seinen Verbindungen bis in Regierungskreise ein wenig Luft der weiten Welt in das beschauliche Rendsburger Leben brachte. Im Gildeleben wurde das mitunter spürbar, wenn Knudsen wegen dringender Verpflichtungen in Kiel erst später zu Sitzungen eintraf oder sich entschuldigen ließ. Ansonsten scheint sich Knudsens politisches Engagement nicht weiter auf das Gildeleben ausgewirkt zu haben, man gewinnt eher den Eindruck, daß er froh war, sich in geselliger Runde ganz ungezwungen und menschlich geben zu dürfen und zugleich seine heimatlichen Wurzeln pflegen zu können.

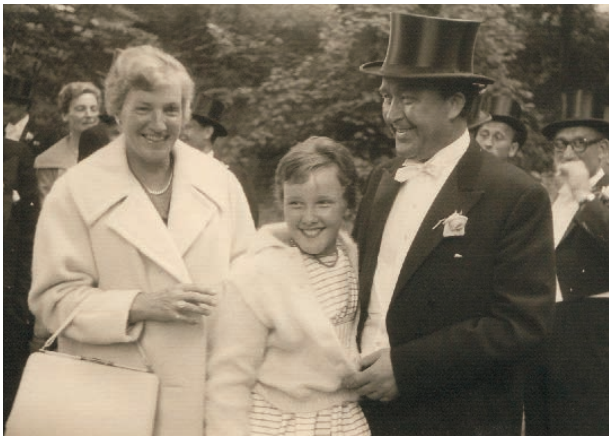

Die neue Königsfamilie 1960: Knud Knudsen mit Ehefrau Eike und Tochter Elke (Privatbesitz Elke Grünewald).

Die Zeit unter Knudsen, die 60er und 70er Jahre, waren geprägt von einem derart radikalen Umbruch der Lebensverhältnisse und Kultur, wie es ihn in der Menschheitsgeschichte noch nicht gegeben hatte. Lebte in den 50er Jahren noch ein gewisses Nachklingen der älteren Verhältnisse, so brachen um 1960 in allen Lebensbereichen die Neuerungen vollends durch – angefangen von der Landwirtschaft, die sich nun den Maßstäben der Industrie anpaßte und mit Vollmechanisierung und massivem Einsatz von Kunstdünger und

Pestiziden die Erträge steigerte, über den fast vollständigen Ausbau der Straßen in Teer innerhalb von etwa 15 Jahren bis zum Haushalt, wo Waschmaschine, Einbauküche und Gefrierschrank bald zum Standard gehörten. Der abendliche Kreis der Familie wandelte sich zum Halbkreis um den Fernseher, die Pille leitete im Verhältnis der Geschlechter neue Formen ein, politisch standen sich die Blöcke in Ost und West bis an die Zähne bewaffnet gegenüber. Die Städte und Universitäten wandelten sich in manchen Orten zu seelenlosen Betonburgen, in denen der „Homo faber" seinen Verrichtungen nachging.

In dieser Lage wäre es auch aus wertkonservativer Sicht voreilig, den Aufstand der Jugend Ende der 60er Jahre grundsätzlich zu verurteilen.

Landrat Jacobsen legt mit korrekter Frisur an (1961).

Ältermann Knudsen heißt den Speckmichel Walter Krambeck willkommen, Hans Heitmann und Heinz Wagner schauen zu (1961). Ob er schon ahnt, daß er seinem Nachfolger die Hand gibt?

Im Schützengrund 1964. Carl Heitmann jr., G. Meyerhof, ?, Willi-Heinz Bock (Privatbesitz Heitmann, Büdelsdorf).

Wenn auch viele Ideen der damaligen Wortführer sich als nicht fruchtbar erwiesen (Marxismus, Maoismus usw.), so muß in dem Streben nach mehr Demokratie und sozialer Gerechtigkeit und nach einem Aufarbeiten der lange verdrängten Greuel der NS-Zeit etwas Berechtigtes gesehen werden. Auch das Aufbegehren gegen die imperialistische Politik der USA war im Sinne einer multipolaren Welt jenseits der Ost-West-Blöcke in mancher Hinsicht verständlich, ebenso wie das Suchen nach neuen Formen der Gemeinschaft und einem Besinnen auf die Natur. Daß ein großer Teil der Protestbewegung dann in Drogenkarrieren, sexuelle Zügellosigkeit und linksradikale Gewalt abirrte, steht auf einem anderen Blatt. Es ist das Verdienst wertkonservativer Bürger und Vereinigungen wie der Vogelgilde, hier standhaft geblieben zu sein und die Werte und Sitten des Bürgertums dem Zeittrend zum Trotz bewahrt zu haben.

Es liegt nahe zu vermuten, daß sich der Proteststurm der Jugend auch auf eine altehrwürdige Einrichtung wie die Gilde richten würde. Hier konnte man nur zu leicht eine Versammlung der „Kapitalisten" sehen, die sich dazu noch im Schießen übten, um sozusagen den Anspruch auf Verteidigung ihrer Interessen zu unterstreichen und die zudem noch vaterländisch gesonnen waren. Gildebruder Heinz Wagner hat die damalige Zeit miterlebt:

Vor etwa 30 Jahren gab es für die Altstädter Gilde eine schwierige Zeit. Wenn wir auf dem Altstädter Markt zum Abschluß des Gildefestes das Deutschlandlied anstimmten, kamen Störenfriede, Polizei mußte eingreifen. Einmal war sogar die Tochter eines Gildebruders unter ihnen. Doch wir haben als kleiner, verschworener Kreis zusammengehalten und diese Zeit durchgestanden. Heute gibt es diese Fronten nicht mehr, es sind auch viele junge Menschen dabei. Die Kritik ist weitgehend verstummt.

In den Protokollen und auch in den vorliegenden Zeitungsausschnitten konnte allerdings von solchen Störungen keine Erwähnung gefunden werden. Man wird daher wohl annehmen dürfen, daß es zu keinen größeren Zwischenfällen gekommen ist. Ganz anders mag es damals wohl in größeren Städten mit einer Universität ausgesehen haben.

So konnte die Gilde den Verhältnissen trotzen und ihre jährlichen Veranstaltungen unbeirrt fortsetzen. Seit dem Ende der 70er Jahre wieder ein Rückbesinnen auf die Tradition einsetzte und sich auch linke Kreise im Zuge der Ökologiebewegung Brauchtum und altem Volksgut zuwandten, entspannte sich auch die kritische Front gegenüber der Vogelgilde merkbar.

Neben diesen politischen Verwerfungen gab es einen weiteren Bereich, der wieder einmal von Umwälzungen betroffen war: die Lokalitäten zum Schießen. Der Verkauf des Schützenhofs an die evangelische Landeskirche 1966 führte zu dessen Abriß und zum Bau des Christophorus-Hauses. Wenn man auch die Grünanlagen vom Verkauf ausgenommen hatte, waren die beiden Gilden nun aber ihres örtlichen Lokals beraubt.

Prosit 1967, wohl beim Abholen des alten Königs durch die Garde am Morgen. Links Hans Kraft, rechts Fritz Weber-Lucks und Carl Heitmann jr. (Privatbesitz Heitmann, Büdelsdorf)

Das Blasorchester der Christian-Timm-Realschule das erste Mal im Einsatz für die Gilde (1968).

Ein demontierbares Festzelt konnte nur einen einigermaßen befriedigenden Ersatz bieten.

Doch war damit die Bedrängnis der Gilden noch nicht vorüber. Die sich ausweitende Bebauung in Schußlinie des Schützengrundes machte es aus Sicherheitsgründen erforderlich, das Schießen der Gilden im Freien aufzugeben. Damit kam es seit 1972 zum „Exil" der Altstädter Vogelschützengilde, die für sich damals keine Möglichkeit mehr sah, das Schießen im Schützengrund fortzusetzen, den Pachtvertrag mit der Stadt kündigte, den Neuwerkern die Anlagen überließ und bis einschließlich 1979 im Schützenheim südlich des Kanals auf den Vogel schoß (Näheres im Kapitel zum Schützenhof).

Auch für diesen Abschnitt erscheint es sinnvoll, die vielen kleineren Begebenheiten chronologisch anzuführen:

1961	*Beschluß, zwei eigene Gewehre für die Gilde anzuschaffen. Das Bartholomäusschießen findet wie üblich im Schützenheim statt, das Hauptschießen im Schützenhofgrund, am Abend ein Tanz im Bahnhofshotel, Gildefrühstück am Dienstagvormittag und Abrechnung am Freitagabend in Green's Hotel.*
1963	*Auf der Generalversammlung am 4. Februar wird u. a. über „Aufstellung eines neuen Gitters" am Schießstand verhandelt. Damit war wohl das eiserne Hellebardengitter gemeint, das ursprünglich das Hohe Arsenal umgab und wovon nach Zeitungsberichten ein Teil im Schützengrund aufgestellt wurde (LZ 16. 5. 64 und 1. 6. 66).*
19. 5. 64	*„Heute, am 3. Pfingsttag, beginnt die Altstädter Vogelschützengilde. Was bei ihr Tradition bedeutet, zeigt sich auch in der Person des Ehren-Ältermannes Carl Heitmann, der seit Jahrzehnten in der Gilde Aufgabe und Amt hatte, vom Vater übernommen, an den Sohn weitergereicht. Mit seinen 91 Jahren – er feiert diesen Geburtstag auch in der Gildezeit, am 25. Mai – erlebt er noch jedes Jahr mit wachem Herzen das Fest „seiner" Gilde. Daß sie die Kriegs- und Krisenjahre so gut überstanden hat, ist in erster Linie das Verdienst des seinerzeitigen Ältermannes Carl Heitmann." (LZ 19. 5. 64). Es sollte das letzte Gildeschießen für Heitmann sein.*

1966	*Erstmals müssen die beiden Gilden bei ihren Hauptfesttagen auf den Schützenhof verzichten, der an die ev. Landeskirche verkauft wurde, die dort das „Christophorushaus" errichtet. Die beiden Gilden bleiben Pächter des vom Verkauf ausgenommenen Schützengeländes, bauen eine WC-Anlage und ersetzen die fehlenden Räumlichkeiten mit einem Festzelt (LZ 1. 6. 66; GAVRd X, 3).*
17. 4. 67	*Verleihung einer Ehrenkette des Landes Schleswig-Holstein durch den Ministerpräsidenten im Alten Rathause (Näheres siehe Kapitel zum Inventar).*
8. 5. 67	*Beschluß, daß ab 1. 1. 68 das Kassenjahr gleich dem Kalenderjahr sein soll.*
1968	*Erstmals spielt zum Hauptschießen das Schülerorchester der Christian-Timm-Realschule. Als Belohnung gibt es eine Spende von 1.000 DM.*
18. 4. 69	*Beschluß, vorerst keine Speckmichel mehr aufzunehmen, die „vorgesehene Gesamtstärke" sei bereits „über Soll erfüllt."*

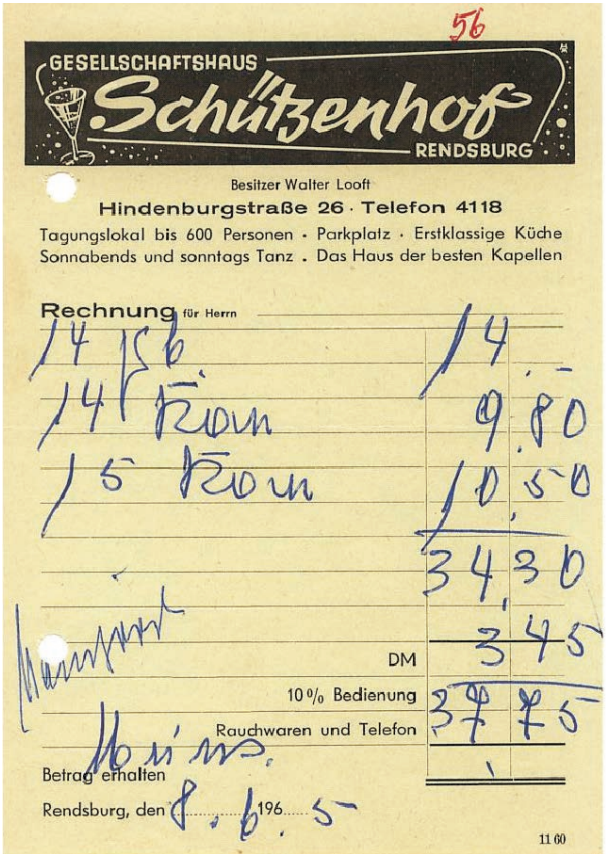
GESELLSCHAFTSHAUS
Schützenhof
RENDSBURG
Besitzer Walter Looft
Hindenburgstraße 26 · Telefon 4118
Tagungslokal bis 600 Personen · Parkplatz · Erstklassige Küche
Sonnabends und sonntags Tanz · Das Haus der besten Kapellen
Rechnung für Herrn
DM
10 % Bedienung
Rauchwaren und Telefon
Betrag erhalten
Rendsburg, den 196
11 60

Eine Rechnung aus dem letzten Jahr des Schützenhofes, 1965 (GAVRd IV, 1964/66).

Kinderspiele gehörten schon damals zum Königsschießen, hier betreut von Frau Meyer 1969.

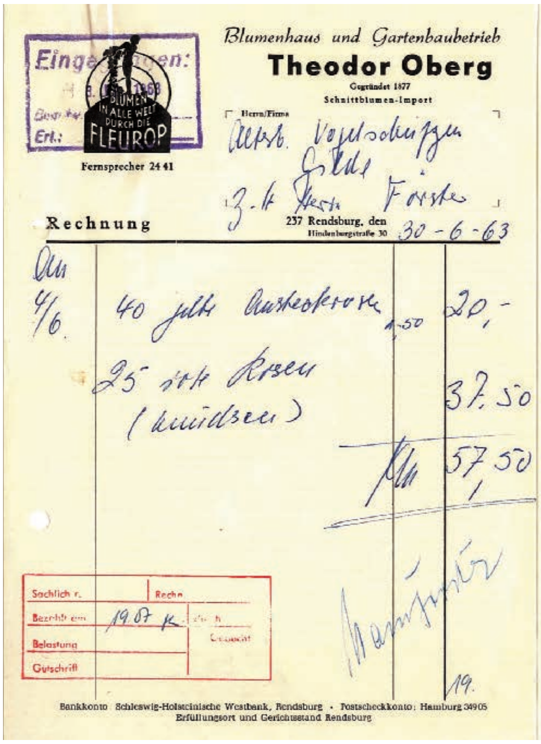

Blumenhaus und Gartenbaubetrieb
Theodor Oberg
Gegründet 1877
Schnittblumen-Import

Herrn/Firma
Altst. Vogelschützengilde
z. H. Herrn Förster

Fernsprecher 2441

Rechnung — 237 Rendsburg, den 30-6-63
Hindenburgstraße 30

Am 4/6.	40 gelbe [illegible]	4.50	20,–
	25 rote Rosen ([illegible])		37,50
			57,50

Sachlich r.		Rechn.
Bezahlt am	19.07.	
Belastung		
Gutschrift		

Bankkonto: Schleswig-Holsteinische Westbank, Rendsburg · Postscheckkonto: Hamburg 34905
Erfüllungsort und Gerichtsstand Rendsburg

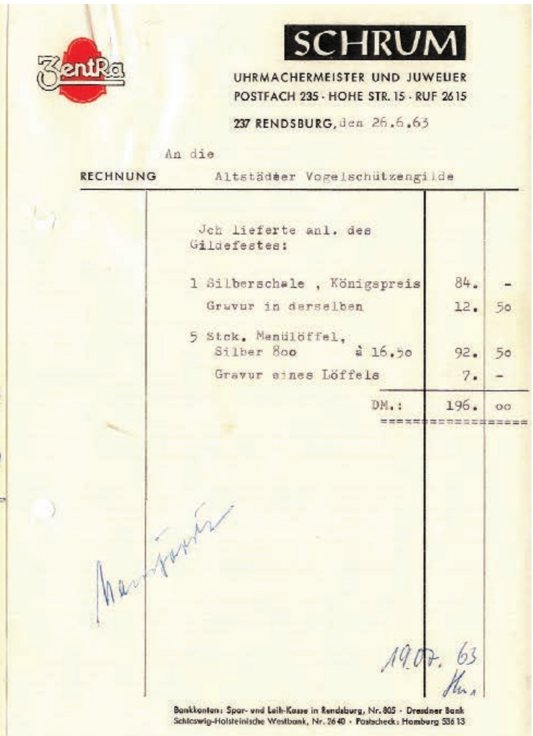

SCHRUM
UHRMACHERMEISTER UND JUWELIER
POSTFACH 235 · HOHE STR. 15 · RUF 2615
237 RENDSBURG, den 26.6.63

An die
RECHNUNG Altstädeer Vogelschützengilde

Jch lieferte anl. des Gildefestes:

1 Silberschale , Königspreis	84.	–
Gravur in derselben	12.	50
5 Stck. Menülöffel, Silber 800 à 16.50	92.	50
Gravur eines Löffels	7.	–
DM.:	196.	oo

19.07.63

Bankkonten: Spar- und Leih-Kasse in Rendsburg, Nr. 805 · Dresdner Bank
Schleswig-Holsteinische Westbank, Nr. 2640 · Postscheck: Hamburg 53613

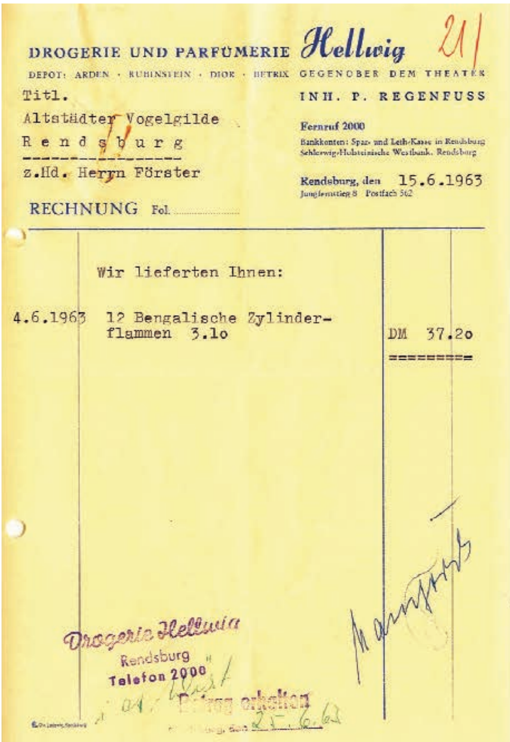

DROGERIE UND PARFÜMERIE **Hellwig**
DEPOT: ARDEN · RUBINSTEIN · DIOR · BETRIX GEGENÜBER DEM THEATER
INH. P. REGENFUSS

Titl.
Altstädter Vogelgilde
R e n d s b u r g
z.Hd. Herrn Förster

Fernruf 2000
Bankkonten: Spar- und Leih-Kasse in Rendsburg
Schleswig-Holsteinische Westbank, Rendsburg

Rendsburg, den 15.6.1963
Jungfernstieg 8 Postfach 562

RECHNUNG Fol.

Wir lieferten Ihnen:

4.6.1963	12 Bengalische Zylinderflammen 3.1o	DM 37.2o

Drogerie Hellwig
Rendsburg
Telefon 2000
Betrag erhalten 25.6.63

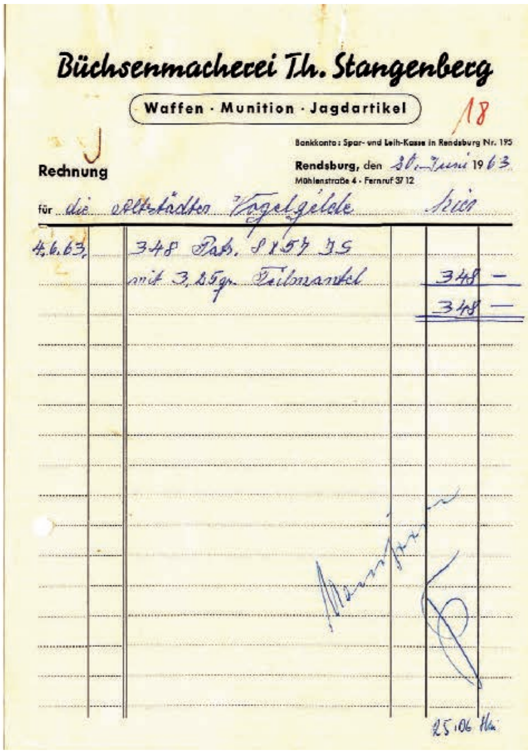

Büchsenmacherei Th. Stangenberg
Waffen · Munition · Jagdartikel
Bankkonto: Spar- und Leih-Kasse in Rendsburg Nr. 195

Rechnung — Rendsburg, den 30. Juni 1963
Mühlenstraße 4 · Fernruf 3712

für die Altstädter Vogelgilde hier

4.6.63	348 Patr. 8x57 JS mit 3,25 gr. Teilmantel	348 –
		348 –

25.06.

Verschiedene Rechnungen zum Hauptschießen 1963 (GAVRd IV, 1963/ 64)

1969 *Während zum Hauptschießen noch einmal das altbewährte „Green's Hotel", dessen Betreiber Gildebruder Willy-Hans Andresen war, genutzt werden konnte, mußte man sich schon zum Königsball im November nach einem Ersatz umsehen. Das angestammte Gildelokal, das als erstes Hotel am Platze galt, wurde abgerissen. Heute steht dort das Westbankhaus.*

So kam erstmals der Conventgarten zum Zuge, wo am 7. November der Königsball gefeiert wurde. In einem Rückblick auf das Gildejahr wird allerdings kritisch angemerkt, der Gildeball sei zwar insgesamt als gelungen zu bezeichnen, „mit Ausnahme einiger kleiner Pannen beim Essen und der nicht gerade besten Bedienung und der in der Diele sitzenden, fremden Aufpasser". Man beschloß einstimmig, als neues Gildelokal das Bahnhofshotel für Gildefrühstück, Ausklang am Abend und Abrechnung zu nutzen; wo der Ball stattfinden würde, ließ man noch offen. Eine Reklamation der Rechnung vom November 1969 scheint auf weitere Unstimmigkeiten mit dem Conventgarten hinzudeuten (GAVRd III, 1969 und 1970).

1970 *Der Königsball fand wiederum im Conventgarten statt, wie auch in den folgenden Jahren. Offenbar war man nun mit dem Lokal zufrieden.*

Wegen des Zapfenstreiches gab es eine längere Debatte; Ältermann Knudsen regte an, ihn fortfallen zu lassen, zumal er in früheren Zeiten auch nicht gespielt worden sei. Dagegen erhoben sich manche Einwände und man entschied sich, alles vorerst beim alten zu lassen.

Auch Frau Tönsfeldt war für die Kinder im Einsatz (1969).

Tanz mit Live-Kapelle am Freitagabend nach der Abrechnung 1971. Die ausgezeichneten Bilder dieser Serie wurden der Gilde von Heinz Wagner geschenkt. Oben: Hans Werner Clausen mit Lilo Bock; unten: links der König von 1971, Heinz Wagner mit Frau Beisenkötter, rechts Oswald Krabbes mit Monika Dittmer.

Großer Zapfenstreich 1971, zum letzten Mal am Freitagabend nach der Abrechnung im Straßenanzug.

Das Blasorchester der Christian-Timm-Realschule, hier beim Großen Zapfenstreich am Freitagabend 1971.

Werbekarte der Gruppe „hit-masters" aus Kiel, die vermutlich 1973 zum Tanz aufspielten (GAVRd III 1973²)

1972	*Kündigung des Pachtvertrages über den Schützengrund mit der Stadt und Abhaltung des Hauptschießens im Schützenheim südlich des Kanals (bis 1979 einschl.). Als Marschweg benutzte man Rolltreppe und Fußgängertunnel. Das Gildefrühstück findet seither im Conventgarten statt.*
	Der Zapfenstreich wird nach längerer Aussprache vom traditionellen Freitag auf den Dienstagabend verlegt.
1973	*Oswald Krabbes übernimmt das Amt des Gildeschreibers von Adolf Petersen. Der 2. Ältermann Hans Förster ist eigentlich amtsmüde, läßt sich aber von den Brüdern bewegen, weiterzumachen. Gildebruder Horst stiftet einen silbernen, echt vergoldeten Becher, um den künftig die Gildedamen bei der Bartholomäusscheibe schießen.*
	Das Zelt wird der Neuwerker Gilde unentgeltlich überlassen. Die Neuwerker drücken gegenüber den Altstädtern die Hoffnung aus, „daß Sie in den Schützenhof zurückkehren werden."
	Beim Rathausbrand blieb die Gildefahne glücklicherweise unversehrt.
1973 ff.	*Gildelokal war in diesen Jahren oft das „Alt-Nürnberg" in der Parksiedlung.*
	Hans Förster tritt nach langen Jahren an führender Stelle von seinem Posten als 2. Ältermann zurück. Zu seinem Nachfolger wird am 23. Mai des Jahres Oswald Krabbes gewählt.
1978	*Neuer Kassierer wird Günter Dittmer.*

Proklamation des neuen Königs Heinz Frank 1973, während des „Exils" der Gilde im Schützenheim in Westerrönfeld. Links Ältermann Knudsen.

Der neue König 1974: Adolf Petersen.

Die beiden Speckmichel Richard Ditting und Wolfgang Sauer werden von Gardeleutnant Kehrberg den Gästen der Gilde vorgestellt, 1976 (Privatbesitz Klaus Kraft)

In zeitgemäßem Stil marschieren vier Gardisten nach dem Abholen des Königs wieder zum Alten Rathaus, 1976. V.l. Klaus Kraft, Oswald Krabbes, Uwe Koll, Jörg Schärff (Privatbesitz Klaus Kraft)

Oswald Krabbes nach dem Königsschuß, 1976 im Schießstand des Schützenheims (Privatbesitz Klaus Kraft)

Kurz vorm Ziel: Die Gilde beim Ausmarsch zum Schützenheim südlich des Kanals 1977, hier beim Verlassen des Fußgängertunnels. An der Spitze links Bruno Kehrberg, mit Fahne Dieter Heinemann, rechts Karl-Heinz Suhr (Privatbesitz Oswald Krabbes)

Die neueste Zeit

Ältermann Knud Broder Knudsen gab auf der Gildeversammlung am 29. Januar 1979 im Gasthaus „Alt Nürnberg“ seinen Entschluß bekannt, sein Amt nun endgültig niederlegen zu wollen. „Er habe“, vermerkt das Protokoll, „seit 1942 an fast allen Veranstaltungen der Gilde teilgenommen und ausnahmslos alle Einmärsche mitgemacht. Selbst am Tage seiner Silberhochzeit sei er mit der Gilde durch die Straßen unserer Stadt marschiert. Er meine, nunmehr müsse ein anderer, ein jüngerer Gildebruder die Gilde führen. Er bat seine Gildebrüder, diesen seinen Entschluß zu respektieren und nicht mehr zur Diskussion zu stellen.“

Knudsen schlug zu seinem Nachfolger Walter Krambeck vor, der daraufhin einstimmig gewählt wurde.

Krambeck war eine der prägenden Unternehmerpersönlichkeiten im Rendsburg der 60er bis 80er Jahre. Er wurde am 12. Februar 1921 in Rendsburg geboren. Sein aus Nübbel stammender Vater war Ingenieur und hatte 1921 eine Firma für Tiefbau gegründet, die seit 1922 zusammen mit einem Kompagnon unter den Namen „Krambeck & Rohwer“ firmierte. Deichbau, Kanalisation, Sprengungen und Wasserwirtschaft waren die Schwerpunkte. Walter Krambeck übernahm nach seiner Rückkehr aus dem Krieg 1945 den Betrieb.

Walter Krambeck, Ältermann der Gilde von 1979 bis 1987. Links Willy-Hans Andresen, rechts Karl-Heinz Freiwald von der Landeszeitung (Foto Freiwald)

Er hatte eine kaufmännische Ausbildung absolviert, während sein Bruder Wolfgang, heute noch Gildebruder, erfolgreicher Architekt wurde. Nach schwierigen Anfangsjahren konnte Walter Krambeck die Firma bedeutend ausbauen. Wirtschaftswegebau, Kanalisation und Straßenbau waren in den Nachkriegsjahrzehnten sehr gefragt und so wuchs die ursprünglich in der Eckernförder Straße ansässige Firma, bis man ins Gewerbegebiet an der Lundener Straße umzog, wo die vielen Maschinen und Gerätschaften mehr Platz finden konnten.

Um seine Heimatstadt Rendsburg hat Krambeck sich in besonderer Weise verdient gemacht. Von 1962 bis 1982 war er Mitglied der Ratsversammlung und des Senats. Dabei bekleidete er verschiedene Ämter, war stellvertretender Bürgermeister und langjähriger Vorsitzender des Finanzausschusses. Für das Hospital zum Heiligen Geist und den Krankenhausbau hat er sich mit voller Kraft eingesetzt. So wurden ihm schließlich reiche Ehrungen zuteil, der Silberne Ehrenteller der Stadt, die Freiherr-vom-Stein-Gedenkmedaille des Landes Schleswig-Holstein und 1977 das Bundesverdienstkreuz.

Walter Krambeck war Gildebruder seit 1961 und führte die Gilde bis zu seinem Tode 1987. In seine Ära fielen gleich im zweiten Amtsjahr die Rückkehr der Gilde in den Schützengrund und die Neufassung der Statuten im 375-jährigen Jubiläumsjahr 1983.

Wegen der Nähe zur heutigen Zeit und aufgrund der Tatsache, daß die meisten Gildebrüder diese Jahre selbst miterlebt haben, seien die Ereignisse im folgenden jahresweise wiedergegeben. Als Quellen dienten in der Regel die Protokolle im Gildearchiv (GAVRd, III) mit dem jeweiligen Jahrgang (bzw. dem folgenden, in dem auf das Vorjahr zurückgeblickt wurde) und dazu der Bericht in der Landeszeitung, meist erschienen am Mittwoch nach dem Hauptschießen (Ausschnitte in GAVRd VII, 2).

Der langjährige treue Begleiter der Gilde, Karl-Heinz Freiwald von der Landeszeitung, hier 1978 (v.l. KHF, Klaus Kraft, Klaus Schneider, Dr. Hans Speck).

Gildejahr 1979

Auf der Gildeversammlung vom 28. Mai erfolgte die Amtseinführung von Walter Krambeck als neuer 1. Ältermann. Knudsen wurde einstimmig zum Ehrenältermann gewählt.

Wie üblich gab es eine erregte Debatte über die Wahl des Essens: „Der nächste Tagesordnungspunkt löste in der Versammlung eine rege Diskussion über das Gildefrühstück aus. Nach Meinungsäußerungen verschiedener GB mit z. T. skurilen Mahlvorstellungen einigte sich die Versammlung auf das traditionelle Gildefrühstück mit Spargel und Schinken", hält Gildeschreiber Krabbes im Protokoll fest.

Zum Hauptschießen am 5. Juni berichtet Karl-Heinz Freiwald in der Landeszeitung:

Mit gut 60 Mann, in einer Stärke wie selten gesehen, und um vier „Speckmichel" bereichert, war die Gilde ausgerückt. Begleitet vom zum Programm gehörenden strahlenden Sonnenschein und von vielen freundlichen Grüßen der Rendsburger Bürger, die den Marsch der Schwarzbefrackten verfolgten.

Der Sonnenschein hatte es aber auch in sich: Vor allem die Garde bekam ihn zu spüren, als sie gleich zweimal unter der Leitung ihres sichtlich „eschoffierten" Gildeleutnants Gewaltmärsche zurücklegen mußte, um die Majestät aus hoheluftiger Residenz abzuholen. Das Orchester der Christian-Timm-Realschule sorgte dabei aber in gekonnter Weise für die entsprechende Marsch-Untermalung.

Mit einem Dankeschön an seinen Vorgänger Knud Knudsen, der in über 20jähriger Tätigkeit die Geschichte der Gilde großartig geleitet habe, eröffnete der 1. Ältermann, Walter Krambeck, die Begrüßung der Ehrengäste. Neben Landrat Geerd Bellmann und Bürgermeister Beisenkötter waren Vertreter der Bundeswehr und Polizei, die Repräsentanten der Schwesterngilde und der Schützen erschienen. Als besondere Freude aber bezeichnete es Krambeck, nach 110jähriger Pause mit General Thorsen, dem in Rendsburg stationierten COMLANDJUT, wieder einen dänischen Offizier unter den Gästen zu wissen. Herzlich auch der Gruß an den 85jährigen Ehrenältermann Hans Förster, der über 40 Jahre gildeaktiv ist, dem ebenfalls lang dienenden Gardeleutnant Hugo Diedrichsen.

Im Zeichen der Europawahl stellte man sich bewußt den geschichtlichen Abläufen, wehre sich aber gegen eine nationale Geschichtslosigkeit. – „Wir sind stolz auf unsere Tradition und wollen sie erhalten", sagte Krambeck.

Da während des Gildefrühstücks eine Schnellboot-Flottille und ein Zerstörer auf dem Nord-Ostsee-Kanal den „Conventgarten" passierten, hatten die Redner Anlaß, auf eine großartige Regie hinzuweisen und diesen „Vorbeimarsch" als eine Ehrung für „König Hans" auszulegen. ...

Während auf den Ständen am „Schützenheim" der Kampf um die Königswürde 1979 einsetzte – ein Wettbewerb, der mit großem Einsatz geführt wurde, begab sich der 1. Ältermann mit einer Abordnung von Gildebrüdern ins „Hospital zum Heiligen Geist", - um den Bewohnern eine Kaffeetafel zu bescheren, denn auch das gehört zur Gildetradition.

Neuer Gildekönig wurde nach dem achten Durchgang Punkt 18 Uhr Reimer Hoops, am Morgen noch als einer der vier „Speckmichels" eingeführt. Zu seinem Marschall wählte er „Adje" Petersen.

Ältermann Krambeck reicht König Reimer Hoops den Pokal, 1979 beim letzten Königsschießen im Schützenheim in Westerrönfeldt (Privatbesitz Wolfgang Krambeck)

Das Schießen fand in diesem Jahr zum letzten Mal im Schützenheim südlich des Kanals statt. Wie üblich erfolgte dort auch das Schießen auf die Bartholomäusscheibe. Der Königsball wurde am 2. November im Conventgarten gefeiert.
(GAVRd III, 1979, 1980; LZ 6. 6. 1979)

Gildejahr 1980

In diesem Jahr kehrte wie schon gesagt die Altstädter Vogelschützengilde aus ihrem westerrönfeldischen Exil in den Schützengrund zurück. Im Protokoll der Gildeversammlung vom 4. Februar heißt es:

Unter TOP 8 Allgemeines verlas der 1. Ältermann ein Schreiben der Neuwerker Scheibenschützengilde und das Protokoll einer Besprechung der beiden Ältermänner der Gilden und den Kassierern, die im Schützenhaus stattfand, mit dem Ziel, das Gildeschießen wieder im Schützenhofgrund stattfinden zu lassen. Die Neuwerker Scheibenschützengilde würde uns die Anlagen zur Verfügung stellen. Die Mehrkosten würden sich für unsere Gilde auf DM 1.000,- belaufen. Der 1. Ältermann und der Ehrenältermann GB Knudsen plädierten für das Schießen im Schützenhofgrund. Es schloß sich eine sehr intensiv geführte Diskussion an. Nach Abschluß der Diskussion bat der 1. Ältermann um Abstimmung. Die Gildebrüder entschieden mit 26 zu 18 Stimmen für ein Gildeschießen im Schützenhofgrund nach alter Tradition.

Leider sagt das Protokoll nichts zu den Argumenten der beiden Parteien. Mit dem Beschluß war jedenfalls eine schwerwiegende Entscheidung getroffen: man schoß seitdem unter der Erde in Betonröhren. Wenn das für die Scheibenschützengilde kein besonderes Problem war, so muß es für eine Vogelgilde, die in alten Zeiten den Vogel aus pfingstlichen Höhen auf die Erde holte, doch anders sein, weshalb man die Opposition von immerhin 18 Brüdern wohl verstehen kann.

Beim Königsschießen am 27. Mai wurde eine Videokamera installiert, mit deren Hilfe man den am Ende der Betonröhre aufgestellten Vogel und die Treffer gut verfolgen konnte. Dieses Verfahren hat sich bis heute bewährt.

Ob diese Regelungen auf Dauer Bestand haben werden, bleibt abzuwarten. Daß die Rückkehr in den traditionellen Schützengrund Betonröhre und Videoübertragung unumgänglich machte, ist klar. Aus historischer Sicht ist allerdings festzuhalten, daß die Tradition eher in dem Schießen auf einen an hoher Stange schwebenden Vogel zu sehen wäre, wie es seit Urzeiten bis immerhin 1889 der Fall war, danach wenigstens noch auf einen frei stehenden Vogel an kurzer Stange bis 1979. Die Lokalitäten des Schießens hatten dagegen immer wieder der sich ausdehnenden Stadt bzw. dem Kanalbau weichen müssen (siehe Kapitel zu Schützenhof und Vogelstange).

Um 19 Uhr 11 schoß Hans-Otto Rettig den Vogel ab und wurde neuer Gildekönig. Am Abrechnungstag führte Gildebruder Gehlhaar den Vorsitz. „Trotz souveräner Verhandlungsführung paßte er sich dem Zug der Zeit an und verhängte trotz der eklatanten Gesetzesbrüche mancher Gildebrüder zu niedrige Strafen. Daß trotzdem noch DM 217,40 in die Gilde-

kasse flossen, zeigt die große Zahl der Rechtsbrüche mancher Gildebrüder", hält das Protokoll sinnig fest. (GAVRd III, 1980, 1981; LZ 28. 5. 1980)

Gildejahr 1981

In diesem Jahr wurde das Schießen im Schützengrund in der beschriebenen Weise fortgesetzt, wo es bekanntlich bis heute stattfindet. Rechtlich ist die Altstädter Gilde Gast der Neuwerker Gilde, die das Gelände von der Stadt gepachtet hat. Daher zahlen die Altstädter eine entsprechende Entschädigung für die Benutzung der Anlagen.

Ansonsten stand das Jahr im Zeichen der Verabschiedung von Bürgermeister Beisenkötter in den Ruhestand. Beisenkötter war der Gilde eng verbunden und hatte seit seinem Amtsantritt bei kaum einem Gildefrühstück gefehlt. Karl-Heinz Freiwald schreibt zum Königsschießen:

Das hat es bei der Altstädter Vogelschützengilde bislang noch nicht gegeben: In ihrem 373. Gildejahr wurde der Titel eines „Ehren-Speckmichels" eingeführt. Erster Inhaber: Bürgermeister Hans-Heinrich Beisenkötter. Zum 25. Mal hatte er gestern in ununterbrochener Folge am traditionellen Gildefrühstück und am Königsschießen teilgenommen ... zum letzten Mal in amtlicher Eigenschaft. ...

In einer vielbeachteten Rede ging der scheidende Bürgermeister auf die alten Gildetugenden, die Kameradschaft, die Hilfsbereitschaft untereinander, sowie das Eintreten für die Allgemeinheit und den Einsatz für die Heimatstadt ein. ... Ganz besonders aber komme der Gilde die Aufgabe zu, so Beisenkötter, in den Mitbürgern die Liebe zum Vaterland zu wecken und gegen Interessenlosigkeit, Gleichgültigkeit sowie Intoleranz anzugehen, die als zerstörende Kräfte auf das städtische Leben einzuwirken drohen. Die Gilde, das ist nicht „eine Reihe finanziell gut bestückter Herren" – wie in einem Flugblatt kürzlich zu lesen war, die die Geschicke der Stadt in der Hand halten, sondern das sind Mitbürger, die bereit sind, einen uneigennützigen Beitrag zum öffentlichen Leben der Heimatstadt zu leisten. ...

Walter Krambeck hatte an die lange Geschichte der Gilde erinnert und daß aus ihren Reihen immer wieder – allein in der Nachkriegszeit 12 an der Zahl – Vertreter für die Kommunalen Vertretungen und das Landesparlament entsandt worden wären. Neben dem Bürgervorsteher sind zur Zeit viele Gildebrüder, unter ihnen auch der kommende Bürgermeister Dr. Speck, Mitglieder der Ratsversamlung.

Um 18.50 Uhr schoß Herbert Solterbeck den Vogel ab und regierte als „Herbert I. gen. Karajan".
(GAVRd III, 1981, 1982; LZ 10. 6. 1981)

Gildejahr 1982

Für das Jahr 1982 gibt es keine besonderen Vorkommnisse zu berichten. Alles nahm seinen gewohnten Verlauf. Am 2. April verstarb der altgediente Hans Förster im 88. Lebensjahr; vorher waren Adolf Petersen und Hans Kraft verschieden.

Auf der Gildeversammlung vor Pfingsten gab es wieder die gewohnte erregte Debatte über das Essen im Conventgarten. „Nach heißem Wortgefecht einigte sich die Gilde schließlich auf das traditionelle Gildefrühstück: Spargel und Schinken", hält Gildeschreiber Krabbes im Protokoll fest.

Bei dem Königsschießen am 1. Juni '82 errang Günter Tönsfeldt die Königswürde und regierte als „Günter der Eiserne" (die „Titel" dachte sich Karl-Heinz Freiwald in Anlehnung an die schon länger so üblichen Königsbezeichnungen der Neuwerker Gilde aus).
(GAVRd III, 1982, 1983; LZ 2. 6. 1982)

1982: Der neue König Günter Tönsfeldt, angemessen umrahmt von den beiden Älterleuten Walter Krambeck und Oswald Krabbes, offenbar auf dem Einmarsch zur Stadt (Privatbesitz Oswald Krabbes)

Gildejahr 1983

Das Jahr 1983 war von 1608 an gerechnet das 375te und daher ein Anlaß zu entsprechender Würdigung. Beim Königsschießen am 24. Mai war neben den obligatorischen Gästen wie Bürgermeister, Landrat und den Vertretern von Polizei, Schützenverein und Nachbargilde diesmal auch der Senat mit von der Partie. Nur die SPD-Vertreter hatten nach dem Bericht der Landeszeitung auf eine Teilnahme verzichtet, man darf wohl vermuten aus politischen Gründen. Staatssekretär Otto Bernhardt vertrat die Landesregierung.

Eine Besonderheit war die erstmalige Teilnahme einer Frau, Edith Clement. Als Korrespondentin der KN und Gattin eines Sohnes des langjährigen, verdienten Gildeschreibers Richard Clement war sie für diesen „Durchbruch" prädestiniert.

Alt-Bürgermeister Beisenkötter hielt die Festrede. Im Anschluß an weitere Ansprachen übergab Ältermann Krambeck ein von Hans Heinemann gemaltes Bild an Bürgermeister Dr. Speck. Motiv war die Gilde vor dem alten Rathaus; das Geschenk sollte „die enge Verbundenheit zwischen Gilde und Rathaus darstellen".

Während andauernder Regen das Fest in etwas ungewohntem Sinne „feucht" werden ließ, konnte schließlich Michael Heinemann kurz vor 19 Uhr die Stange entblößen. Er ging als Michael I. in sein Regierungsjahr.

Im selben Jahr wurden, wie schon angesprochen, die Statuten der Gilde erneuert. Während es 1873 und 1957 nur kleinere Anpassungen gegeben hatte, handelte es sich nun um die erste vollständig erneuerte Fassung seit 1834. Wenn auch alles in eine ganz neue und der Zeit sinnvoll angepaßte Form gegossen wurde, blieb im Kern die Substanz der alten Überlieferungen erhalten (Näheres im Kapitel zu den Statuten).
(GAVRd III, 1983, 1984; LZ 25. 5. 1983)

Ausmarsch zum Königsschießen 1984: Mäder, Heinemann, Frank jr. (Foto Freiwald)

Gildejahr 1984

Auf der Gildeversammlung im Januar wurde wegen steigenden Defizits beschlossen, den Jahresbeitrag auf 300 DM zu erhöhen. Wie üblich wurde das Vorjahr besprochen, u.a. war von der „Anschaffung eines Gewehres" die Rede, die man 1983 offenbar vorgenommen hatte. Die alte Schießlust der Gilde scheint sich in dem Vorschlag des Schießoffiziers Dieter Zander zu regen, neben dem Bartholomäusschießen ein weiteres Schießen abzuhalten. Zander wurde gebeten, darüber nähere Einzelheiten auszuarbeiten.

Auf der Gildeversammlung vor Pfingsten wurde Reimer Hoops zum Gildeleutnant ernannt und mit Handschlag verpflichtet. Die längste Diskussion löste wieder die Frage des Frühstücks aus. Man entschloß sich, dann doch das Gericht Nr. 6 zu wählen – Spargel mit Schinken – jedoch auf vielfachen Wunsch neben der Buttersoße auch Soße Hollandaise anzubieten. Gildebruder Diedrichsen überreichte dem 1. Ältermann einen Prägestempel für die Herstellung der Königsorden.

Das Königsschießen fand bei strahlendem Sonnenschein am 13. Juni statt. Eine Neuerung war der in diesem Jahr erstmals vom Bürgermeister beim Empfang im Neuen Rathaus gereichte Sekt. Wie immer spiegelten sich die Zeitverhältnisse in den Ansprachen. Computer, Rüstung und Arbeit wurden nachdenklich beleuchtet, ebenso die Stellung der Bundeswehr in der Gesellschaft. Den Vogel schoß nach hartem Ringen mehrerer ernsthafter Bewerber Klaus Kraft ab, der als „König Klaus", auch genannt „der Kräftige" sein Regierungsjahr antrat.

Links der 2. Ältermann Oswald Krabbes, rechts 1. Ältermann Walter Krambeck (Privatbesitz Klaus Kraft)

Für den Chronisten ergeben sich bei diesem König eine Reihe auffälliger Aktivitäten, die seinem Beinamen alle Ehre machten. So lud König Klaus „zwecks Erhaltung der Schießkünste" seine Garde zweimal zu besonderen Schießübungen ein, im August `84 zu einem Tontauben-Übungsschießen in Krummenort und im März `85 zum Pistolenschießen beim Pistolensport-Club Rendsburg (Neuwerker Gärten/ Am Schießstand). Zum 8. Mai `85 lud Marschall Claus Bock im Namen Seiner Majestät zu einem Königstreffen aller bisherigen Gildekönige, die noch in der Gilde waren. Es fand in stilvollem Rahmen auf Gut Emkendorf statt. Auch ließ er einen Gildeschlips und silberne Anstecknadeln mit dem Gildevogel fertigen, die heute noch getragen werden.

Ansonsten nahm das Gildejahr mit Bartholomäusscheibe und Königsball seinen üblichen Verlauf.
(GAVRd III, 1984, 1985; LZ 13. 6. 1984)

Gildejahr 1985

In diesem Jahr scheint die Anregung Zanders zu weiteren Schießveranstaltungen verwirklicht worden zu sein. So gab es am 9. Mai einen Schießabend, zu dem beide Rendsburger Gilden die Ratsversammlung einluden, ebenso den Bürgermeister und die Amtsleiter.

Ältermann Krambeck, Martin Gehlhar und König Klaus der Kräftige, 1985 beim Gildefrühstück (Privatbesitz Klaus Kraft)

Beim Königsschießen am 28. Mai wurde Hans Knudsen aus Westerrönfeld König unter dem Namen „Hans der Fernfahrer". Das Gildejahr nahm seinen gewohnten Lauf. Zum Königsball liegt eine kritische Analyse bei den Akten. Schatzmeister Dittmer bemängelt den schlechten Besuch: 25 von 59 Brüdern waren dem Ball ferngeblieben. Zudem „störte wieder sehr, daß noch beim Nachtisch abkassiert wurde." Ob sich sein Vorschlag, künftig eine Pauschale für den Ball und das Gildefrühstück zusammen mit dem Jahresbeitrag

einzuziehen durchsetzte, konnte noch nicht ermittelt werden. Auch das Äußere der Kapelle „in Straßenkleidung und Turnschuhen“ hatte offenbar Anstoß erregt; es sei zu überlegen, „evtl. mal eine andere Kapelle, die auch unserem Äußeren (Frack) entspricht“, zu engagieren.

Das lange als sicher geltende älteste Datum für die Gilde von 1608 kam in diesem Jahr ins Wanken. Die Landeszeitung berichtet Ende Mai, Klaus Kraft habe ältere Forschungen von Dr. Achelis im Stadtarchiv gefunden, welche die Gilde schon für 1601 belegen. Durch diesen Artikel veranlaßt wandte sich Dr. Hoop, der damals an seiner Stadtgeschichte arbeitete, an die Zeitung und gab seine Entdeckung von 1572 bekannt, die im ersten Kapitel dieser Chronik vorgestellt wurde. (GAVRd III, 1985, 1986; LZ 24.5., 29.5. und 4.6. 1985)

Beim Königsschießen stellte der scheidende König Hans in seiner Rede klar: „Unsere Gilde ist keine politische Vereinigung, sondern so, wie sie einst als Helfer bei der Verteidigung der alten Festung eingesetzt war, widmet sie sich heute vorrangig dem sozialen und gesellschaftlichen Bereich. Sie will als wichtiges Glied bei dem Miteinander unter den Bürgern unserer Stadt fungieren.“

Gegen 18.30 Uhr gelang der Königsschuß Werner Vollert, der als „Werner von der Halde“ in sein Königsjahr ging. Neu in diesem Jahr war die Nutzung des restaurierten Pelli-Hofes am Abend nach dem Zapfenstreich und am Freitag zur Abrechnung. Man war mit der Bedienung offenbar zufrieden und beschloß, es künftig ebenso zu halten.
(GAVRd III, 1986, 1987; LZ 21. 5. 1986)

Das CTR-Blasorchester, hier 1985 mit dem langjährigen und amtierenden Leiter Kai Radzanowski beim Abholen von König Klaus Kraft in dessen Garten (Privatbesitz Klaus Kraft).

Reimer Hoops verbessert den Sitz von Uwe Mäders Fliege; amüsiert schauen zu Gbr. Matthies und Dittmer (Foto Freiwald)

Gildejahr 1986

Für 1986 ist nicht viel an ungewöhnlichen Vorgängen zu berichten. Die Gildekasse, die in den Vorjahren ins Minus gerutscht war, zeigte sich nun wieder ausgeglichen. Der 2. Ältermann Oswald Krabbes übergab das seit 1973 versehene Amt des Gildeschreibers an Reimer Hoops. In den Akten wird das auch bemerkbar am Einsatz des Computers für die Protokolle und an bedeutender Zunahme des Materials.

Gildejahr 1987

Auf der Gildeversammlung im Januar wurde nach dem Rückblick auf das alte Jahr das von einem Rendsburger Künstler in Holz geschnitzte Gildewappen vorgestellt. Die Kosten von 500 DM wurden durch eine Sammlung unter den Brüdern aufgebracht, wozu der König den noch fehlenden Betrag von 146 DM großzügig übernahm.

Schon im Oktober des Vorjahres war nach dem Tode von Willy Hans Andresen Hellmut Brodersen zum Gildemajor ernannt worden. Nun wurde er durch den 2. Ältermann Krabbes, der Walter Krambeck vertrat, förmlich verpflichtet, trat allerdings schon im April zurück, da zum hauptamtlichen Senator der Stadt gewählt.

Ältermann Krambeck fehlte aufgrund seiner schweren Krankheit; er verstarb am 1. Februar des Jahres. So war nach diesem plötzlichen Ausscheiden aus dem Amt ein neuer 1. Ältermann zu wählen.

Am 27. April wurde in der Gaststätte „Alt Rendsburg" auf einer außerordentlichen Gildeversammlung des Toten ehrend gedacht. Gisela Krambeck bedankte sich „bei den Gildebrüdern für die große Teilnahme bei der Beerdigung in der Christkirche und besonders bei den Gildebrüdern Goll, Albers und Grünewald für die stilvolle Totenehre".

Sodann wurde zur Wahl eines neuen 1. Ältermanns geschritten. Einziger Kandidat war der regierende König Werner Vollert, 65 Jahre alt, seit 1966 Gildebruder und wie Krambeck Bauunternehmer. Die Wahl erfolgte einstimmig. Vollert erklärte in seiner Einstandsrede, die Arbeit in anderen Verbänden zugunsten der Gilde reduzieren zu wollen und die Tradition zu wahren. Ein besonderes Anliegen sei ihm deswegen, dafür zu sorgen, daß die Speckmichel sich leichter in die Gilde einleben könnten.

Werner Vollert, Dipl.-Bauingenieur, Bau-Unternehmer und Ältermann der Gilde von 1987 bis 1992. Hier eine Aufnahme von 1996.

Vollert ist wie Krambeck eine der führenden Persönlichkeiten der Rendsburger Gesellschaft. Er wurde am 12. August 1923 in Rendsburg geboren. Sein Vater stammte aus dem Kreis Steinburg und hatte als Malermeister den Betrieb der Fa. Johannsen in der Lilienstraße in Neuwerk übernommen. Leider starb er, als Werner erst drei Jahre alt war, an den Folgen einer Gasvergiftung im Ersten Weltkrieg. So mußte sich die Mutter alleine mit den Kindern über Wasser halten. Sie stammte von einer Bauernstelle in Westerrönfeldt, wo ihr Vater Gemeindevorsteher war.

Werner Vollert besuchte die Christian-Timm-Schule und begann anschließend eine Lehre als Zimmermann bei der Baufirma Claus Wieben. 1942 wurde er zum Militär eingezogen, war in Rußland an der Front und wurde vier mal verwundet. 1945 kehrte er als Leutnant der Reserve aus dem Krieg zurück. Nach dem Krieg konnte er die Lehre beenden und schon 1947 die Fachhochschule in Eckernförde als Diplom-Bauingenieur abschließen. In den folgenden zehn Jahren arbeitete Vollert als Ingenieur bei verschiedenen Unternehmen in Rendsburg, darunter sechs Jahre bei der Tiefbau-Firma Walter Krambeck. Am 1.7. 1957 gründete er mit geringen Mitteln die Fa. Werner Vollert Tiefbau. Genau zehn Jahre später kam die Werner Vollert Städtereinigung dazu, die bald zu einer der größten Entsorgungsfirmen des Landes aufstieg und sämtliche Bereiche des Entsorgungsgewerbes vom Hausmüll über Containerdienst bis zum Betreiben der Deponie Alt-Duvenstedt umfaßte. 1990 wurde die Entsorgungssparte an die Schleswag verkauft, 1997 wurde man aber wieder mit einer neuen Firma in diesem Bereich tätig.

In seinem beruflichen Leben bekleidete Vollert verschiedene Ehrenämter, darunter lange Jahre das des Landesvorsitzenden des Verbandes der privaten Städtereinigungsbetriebe Schleswig-Holstein und Hamburg (VPS). Werner Vollert ist noch Einzelgesellschafter mehrerer Firmen auf dem Sektor Tiefbau und Entsorgung.

Außer dem Wechsel in der Führungsspitze nahm das Gildejahr seinen üblichen Verlauf. König wurde Eberhard Goll, der als „Eberhard der Königsmajor" in die Annalen der Gildegeschichte einging.

Eberhard Goll nach dem Königsschuß; rechts 1. Ältermann Vollert, links Hans-Boy Biermann und Peter Frank.

Ungewohnt war für die mehrheitlich konservativen Gildebrüder, daß die Stadt seit März 1987 mit Rolf Teucher erstmals einen Bürgermeister aus den Reihen der SPD hatte. Das Protokoll vermerkt noch im Januar 1988 spitz: „Trotz Bürgermeisterwechsel wird die Gilde in alter und bewährter Form aus- und einmarschieren." Doch lassen die Fotos ein durchaus entspanntes Verhältnis vermuten.

Man kam trotz anfänglicher Vorbehalte auch mit einem SPD-Bürgermeister gut zurecht: Gildefrühstück mit Bürgermeister Teucher (links), neben ihm der neue 1. Ältermann Werner Vollert.

Zu erwähnen bleiben noch zwei Erzeugnisse der „schwarzen Kunst": Erstmals gab es in diesem Jahr das gedruckte und bis heute übliche Gildeverzeichnis mit den Namen und Adressen der Brüder. Außerdem wurde das von Gildebruder Heinz Frank erstellte Heft über das Gildejahr verteilt und mit „tosendem Beifall" honoriert.
(GAVRd III, 1987, 1988; LZ 10. 6. 1987)

Gildejahr 1988

Nach dem im Vorjahr erfolgten Wechsel im Amt des 1. Ältermannes führte Werner Vollert einen neuen Zug in das Gildeleben ein – das Landleben. Mehrfach lud er die Gildebrüder zu Sitzungen in sein Landhaus nach Damendorf bei üppiger Bewirtung. So kamen am 25. Januar 40 Brüder zur Mitgliederversammlung dorthin, es gab „gefüllten Spießnackenbraten und, wie es sich auf dem Lande gehört, anschließend Kaffee und Butterkuchen. Ein Abend nach Gutsherrenart", wie das Protokoll vermerkt.

Bei einem Treffen des Vorstands Ende September in Damendorf wurde ausführlich über Stand und Entwicklung der Gilde beraten. Das Bartholomäusschießen litt noch immer unter zu geringer Beteiligung, besonders von der Garde wurde mehr Einsatz erwartet. Sie sei „die Urzelle unserer Gilde", von der die Zukunft abhänge. Zu den einzelnen Veranstaltungen wurden verschiedene Vorschläge gemacht, die Tanzfreudigkeit der Garde beim Ball solle angeregt werden, drei Aufnahmen wurden erwogen und für ältere Gildebrüder ab 70 Jahren Beitragsfreiheit beschlossen (freiwillige Zahlung erlaubt). Weitere Themen waren Verwendung der jährlichen Spende von 300 DM von Frau Ruth Heitmann, ein anzulegendes Fotoarchiv, der Bestand an Handstöcken, die Orden der Chargierten und soziales Engagement der Gilde.

Ansonsten fallen in den Akten die in diesen Jahren offenbar zunehmenden Sonder-Schießen auf. So werden genannt am 5. Mai das schon bekannte Schießen beider Gilden mit Vertretern von Senat und Ratsversammlung, am 7. Oktober ein Vergleichsschießen

der Gilden mit dem Schützenverein und dem Kameradschaftsverein Westerrönfeld und am 1. November ein Freundschaftsschießen beider Gilden mit der Kripo und der örtlichen Polizei, jeweils im Schützenhofgrund.

Das Gildejahr nahm seinen gewohnten Verlauf. König wurde am 24. Mai Dr. Hartmut Rehder, leitender Kreisveterinärdirektor aus Fockbek.
(GAVRd III, 1988, 1989; LZ 25. 5. 1988)

Abrechnung 1987: Wolfgang Sauer wird vorgeladen und angeklagt.

Gildejahr 1989

Das weltgeschichtlich bedeutsame Gildejahr 1989 begann am 23. Januar anläßlich der Jahresversammlung im Restaurant „Alt Rendsburg" mit einem Eklat:

Um 19.05 Uhr begrüßte der 1. Ältermann, Werner Vollert, 44 Gildebrüder (72 %) und wünschte guten Appetit für die angebotenen Gerichte. Das war auch nötig, denn der Grünkohl war sauer, der Kasseler noch roh und die Wurst stark wasserhaltig, trotz des geringen Preises von DM 19,00 unzumutbar. Die Bedienung war nicht zufriedenstellend. Die Unmutsäußerungen der Gildebrüder veranlaßten den Wirt, Herrn Hansen, seinen Koch fristlos zu entlassen und der Gilde anzubieten, für das mißratene Essen kein Geld zu verlangen. Nach kurzer Beratung war man sich einig darüber, daß das Essen bezahlt werden müsse, andernfalls hätte man das Essen vor Einnahme reklamieren müssen. Der Wirt hat sich entschuldigt und eine Runde ausgegeben. Die Gilde war sich unausgesprochen darüber einig, in Zukunft die Versammlungen in anderen Lokalen abzuhalten. Es wird in Zukunft ein sogenanntes Gildelokal nicht mehr geben, sondern man wird innerhalb der Stadt Rendsburg wandern. Es war ein unschöner Eklat, aber diese Begebenheit war die Krone von Unhöflichkeiten ähnlicher Art in den vergangenen Jahren. Der König brachte uns um 19. 45 mit einer Runde Korn wieder in die Gildewirklichkeit zurück und damit zu den Tagesordnungspunkten unserer Jahreshauptversammlung.

Fortan war die Gilde meist im Hotel Hansen in der Bismarckstraße zu Gast.

Der große welthistorische Umbruch mit dem Ende des Ost-West-Konflikts hat in den Akten nur eine knappe prosaische Anmerkung hinterlassen – „am 9. 11. fiel die Mauer", heißt es in der Gilderolle. Man war in jenem Jahr noch unsicher, wie es weitergehen würde; noch gab es die „DDR" und ebenso die Sowjetunion. Sicher werden die Ereignisse die Gemüter tief bewegt haben.

Das weitere Gildejahr verlief in gewohnten Bahnen. Am 16. Mai um 19. 18 Uhr holte Martin Gehlhaar, der am selben Tag Geburtstag hatte, den Vogel nach erbittertem Wettkampf mit sechs weiteren Brüdern von der Stange.
(GAVRd III, 1989, 1990; LZ 17. 5. 1989)

Oswald Krabbes, 2. Ältermann von 1977 bis 2006, Gildeschreiber von 1973 bis 1986.

Gildejahr 1990

Im Jahr der deutschen Wiedervereinigung wurde in den Reden beim Gildefrühstück nun der historischen Vorgänge gedacht. Ältermann Vollert „stellte die positiven politischen Veränderungen seit dem 9. November 1989 heraus. Sie hätten ein friedliches Vereinen von Deutschen aus Ost und West möglich gemacht. Sein Lob galt Michail Gorbatschow. Die Auswirkungen dieser friedlichen Politik seien auf europäischer Ebene zu erkennen und auch in der deutschen Wirtschaft nicht zu übersehen", schreibt Edith Clement in einem Bericht der Kieler Nachrichten. In der Gilderolle ist nur wieder knapp auf die Deutsche Einheit hingewiesen, was natürlich auch dem begrenzten Platz dieses Dokumentes entspricht.

Eine besondere Attraktion war in diesem Jahr die Gruppe „Mit voller Spielmannswucht", die für den Nachmittag im Schützengrund engagiert worden war. Mit ihrer Musik aus mehreren Jahrhunderten zog sie die Aufmerksamkeit der Kinder und mancher Brüder und Schwestern auf sich. Um 18.35 Uhr trat Hark-Uwe Knudsen in den Schießstand, feuerte und wandte sich zum Gehen, da fiel der Vogel im Zeitlupentempo gemächlich von der Stange. Kaum ein Bruder konnte sich eines so kuriosen Königsschusses entsinnen.

Werbekarte der Gruppe „Mit voller Spielmannswucht", die nachmittags im Schützengrund für Unterhaltung sorgte (GAVRd III, 1990)

Die Abrechnung erbrachte unter der strengen Gerichtsführung von Gildebruder Grünewald DM 2. 568, 48, die durch Spenden am selben Abend auf DM 3.457 erhöht wurden. Nach einer Aufstockung durch die Gilde auf DM 6.000 wurde diese Summe als Spende für die Jugendfestspiele an die Stadt überreicht. DM 3.000 wurden an die Neuwerker Gilde für Baumaßnahmen am Schießhaus gezahlt.

Das Bartholomäusschießen war in diesem Jahr erfreulich gut besucht. Vergleichsschießen fanden statt im März und zweimal im Oktober. Der Gildeball mußte wegen Erkrankung des Königs Hark Uwe auf Februar verschoben werden. Vor dem Hintergrund des damals die Gemüter stark bewegenden Golfkriegs im Irak war man allerdings der Ansicht, daß ein Ball in üblicher Form nicht angemessen sei. Stattdessen beschloß man, ein „festliches Königsessen" durchzuführen; die Herren sollten statt Fracks einen dunklen Anzug tragen.
(GAVRd III, 1990, 1991; LZ 6. 6. 1990)

Gildejahr 1991

Auf der Gildeversammlung vor Pfingsten kündigten Ältermann Vollert und Gildeschreiber Hoops an, ihre Ämter im folgenden Jahr niederlegen zu wollen.

Beim Königsschießen am 21. Mai wollte der Vogel partout nicht fallen. Zehn Schützen kämpften ernsthaft um die Königswürde, bis um 18.33 Uhr Ernst-Günter Matthiesen die Stange entblößte.

Die Bartholomäusscheibe war gut besucht und auch der Gildeball begeisterte die Teilnehmer. „Sehr erfrischend und seit langer Zeit zum ersten Mal wieder in Plattdeutsch war die Festrede von König Ernst-Günter".

Wegen der nur geringen Beteiligung an den vielen Vergleichsschießen erwog man im neuen Jahr, deren Zahl auf eines zu reduzieren.

Die Gildekasse war in Ordnung und so konnte der Beitrag bei DM 350 bleiben.
(GAVRd III, 1991, 1992; LZ 22. 5. 1991)

Gildejahr 1992

Auf der Jahreshauptversammlung Ende Januar stellte der 1. Ältermann Werner Vollert sein Amt wie angekündigt zur Verfügung. Die Arbeit habe ihm „sehr viel Spaß gemacht, er hat mit ganzem Herzen seine Aufgabe wahrgenommen, wohlwissend, daß seine Familie voll hinter ihm stehe." Ein besonderer Dank ging an Reimer Hoops, der ihm in seinem Amt als Gildeschreiber sehr geholfen habe. „Die stehenden Ovationen konnten nur ein kleiner Dank und eine vorläufige Anerkennung für die Arbeit des scheidenden 1. Ältermannes Werner Vollert sein."

Bei der anschließenden Wahl wurde bei eigener Stimmenthaltung Wolfgang Sauer einstimmig zum neuen 1. Ältermann, zum neuen Gildeschreiber in derselben Weise Eberhard Goll gewählt. Der neue Ältermann ernannte dann Herbert Scheil zum Gildemajor, Reimer Hoops zum Gildeleutnant und Jörg Schärff zum Gardeleutnant.

Wolfgang Sauer nach seiner Wahl zum 1. Ältermann auf der Jahreshauptversammlung am 27. Januar 1992. Mitte Herbert Scheil, rechts Reimer Hoops.

So begann die bis 2007 währende Ära unter Wolfgang Sauer als Ältermann. Sauer wurde am 8. Oktober 1935 in Rendsburg geboren. Sein Vater Wilhelm stammte wie die Mutter aus Bad Hersfeld und kam als Marineoffizier in den Norden, wo er später als Bankbeamter bei der LZB in Rendsburg in Diensten stand. Sohn Wolfgang lernte Holzkaufmann bei der Fa. Jan Fr. Gehlsen, vormals Johann Paap, wo er am 1. 4. 1951 die Lehre antrat. Nach erfolgreicher Lehrzeit wuchs Sauer in die Leitung der Firma hinein und bekam, insbesondere nach dem Tod des Geschäftsführers Oskar Papenberg 1960 und nach dem Brand der Firma 1969 zunehmend Verantwortung übertragen. Der Umzug der Firma in die Büsumer Straße wurde in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Hauptgesellschafterin Ilse Papenberg im wesentlichen unter seiner Federführung vollzogen. 1982 stieg er als Kommanditist in die Firma ein und konnte sie nach dem Tod Ilse Papenbergs 1987 durch Auszahlung der anderen Gesellschafter als alleiniger Inhaber übernehmen und wieder in sicheres Fahrwasser führen.

In die Gilde war Sauer 1976 eingetreten. Ältermann Knudsen war mit Ilse Papenberg befreundet und meinte, die Fa. Gehlsen habe „immer einen Platz in der Gilde gehabt" (tatsächlich war schon der Gründer Johann Paap Gildebruder). So nahm Sauer die übliche Laufbahn als Speckmichel und Gardist und fungierte auch als Gardeleutnant, bis er 1992, wie beschrieben, zum 1. Ältermann gewählt wurde. In dieser Zeit wuchs Sauer auch in andere leitende Positionen hinein, war jahrelang Vorsitzender des Wirtschaftsverbandes Groß- und Außenhandel Schleswig-Holstein, Schatzmeister der CDU Rendsburg-Eckernförde und Mitglied in verschiedenen weiteren Verbänden und Vereinen, so z.B. langjähriger Leiter der Volkshochschule Borgstedt. 1976 trat Sauer auch den Rendsburger Lions bei, war dort 1981-84 Sekretär und 1985/ 86 Präsident. 1977 erfolgte die Aufnahme in den Lampschen Keller.

Als erstes Anliegen in seiner Zeit als 1. Ältermann bezeichnet Sauer die Stärkung des Zusammenhaltes und der Kameradschaft unter den Gildebrüdern. Das Fernbleiben von Gildeversammlungen und Veranstaltungen war etwas zu sehr eingerissen, Sauer steuerte durch straffe Führung, gepaart mit Humor und Freundschaft erfolgreich dagegen. Auch das Wirken nach außen wurde verstärkt, etwa durch Gespräche mit der Politik. Als weiterer Schwerpunkt seiner Zeit als 1. Ältermann darf wohl die Sicherung und Wahrung der Überlieferung verstanden werden. Schon früh begann Sauer mit der Sammlung von Dokumenten,

knüpfte Kontakte zu Forschern und Fachleuten. Durch die Errichtung der Gilde-Stiftung war der finanzielle Grund gelegt, der dann seit 2004 die Erarbeitung der Chronik und Ordnung des Gildearchivs ermöglichte. So ist es Wolfgang Sauers bleibendes Verdienst, mit Umsicht und Weitblick der Gilde für den Eintritt ins neue Jahrtausend ein breites Fundament errichtet zu haben.

Wolfgang Sauer, 1. Ältermann der Gilde von 1992 bis 2007.

Der neue Gildeschreiber Eberhard Goll knüpfte an ältere Vorbilder an und schildert die Sitzungen der Gilde recht anschaulich, so daß die Stimmung im Gildeleben gut nacherlebbar wird. Als Beispiel seien hier Auszüge aus dem Protokoll der Versammlung vor Pfingsten, am 1. Juni in Hansens Gasthof, wiedergegeben:

„Der 1. Ältermann begann seine Jungfernrede mit einer Runde, denn eine feuchte Zunge führt zu einer guten Verhandlung und nimmt auch dem Gildebruder das Lampenfieber. Die Gilde dankte dieser tiefenpsychologischen Einsicht mit dem Lied Hoch soll er leben, welches zum ersten Mal auf einer Gildeversammlung erklang", heißt es einleitend. Nach Aufnahme der neuen Speckmichel gab S.M. Ernst-Günther „durch seinen Marschall Schultz-Holland bekannt, daß nach solchen Taten eine Runde überfällig sei. Dies nahm die Versammlung begeistert zur Kenntnis und würdigte dies Ereignis durch Absingen des Gardeliedes."

Weiter ist festgehalten:
„TOP 5: Die Marschordnung und der Marschweg wurden bekannt gegeben. Die Unterlagen werden den GBr zugestellt. Zwei GBr sollen im Cabrio ehrenvoll chauffiert von unserer Gildeschwester Barbara Köhler werden. Auf einmal bestand die Versammlung aus lauter Fußkranken. Die Gästeliste und der geplante Ablauf des Gildefestes wurden ebenfalls bekannt gegeben. Diese ernsten Regularien wurden durch die vorlaute Rede des Speckmichels Hartwig Schröder gestört – aber da mit Bier und Korn gewürzt – wohlwollend aufgenommen. Der Speckmichel Karsten Heinzmann erhielt somit die ehrenvolle Aufgabe, sein Redetalent auf dem Königsball bei einer Damenrede zu beweisen. Eine weitere Unterbrechung wurde nicht geduldet. GB Mäder bekam die Kinderbelustigung mit Unterstützung der Gildeschreibersöhne aufgebrummt. Zusätzlich wird eine Animateuse die Kinder – ausschließlich – belustigen. Weitere Kommentare wurden wegen des starken Tobaks nicht ins Protokoll aufgenommen.

TOP 6: Nach traditionell langer Diskussion wurde der Mc Donald-Menue-Vorschlag trotz vieler Hinweise auf belebende Zutaten und Schweinereien abgelehnt und das große Spargel/Schinken-Frühstück mit Bier vorweg mit Mehrheit beschlossen.

TOP 7: GB Dr. Rehder forderte Weinzwang zum Frühstück – konnte sich aber gegen die Biertrinkerriege nicht durchsetzen."

Am Tage des Königsschießens, am 9. Juni, ließ Ältermann Sauer die Neuwerker Gilde, die im Jubiläumsjahr stand, hochleben und bezeichnete sie als „Schwester", zu der man ein kameradschaftliches Verhältnis pflege. S.M. Ernst-Günter ging auf die lokale Politik ein. Zum restaurierten Paradeplatz bemerkte Matthiesen, „die Gilde sei von Dank erfüllt, daß dort eine Art Wiedervereinigung stattgefunden habe, daß aus zwei Plätzen wie früher einer geworden sei. Auch die Königstraße ließ der Ex-König nicht aus. Sie sei nach dem Umbau zum Durchmarsch der Gilde bestens geeignet, gab Matthiesen unter großem Applaus zum besten", berichtet Jürgen Muhl in der Landeszeitung („Ex-König" ist allerdings eine Ungehörigkeit, denn noch waren S.M. sehr wohl im Amt!).

Links der König von 1992, Wolfgang Krambeck, rechts 1. Ältermann Wolfgang Sauer (Privatbesitz Wolfgang Krambeck)

Um 18. 40 Uhr schoß nach hartem Ringen Wolfgang Krambeck den Vogel ab. Krambecks Königsschuß wurde allseits besonders freudig begrüßt, er hatte es sich nach langen Jahren als Gildebruder redlich verdient. „`Er lebe hoch`, heißt es immer wieder während der Königsproklamation. Und die Garde stimmt immer wieder an: `Das ist die Garde, die ihren König liebt. Das ist die Garde, die da kämpft und sich nicht ergibt`."

Aus dem Erlös der Abrechnung konnte der Neuwerker Gilde zu ihrem Jubiläum ein Pokal gestiftet werden. Das weitere Gildejahr verlief ebenso harmonisch und Bartholomäusschießen und Gildeball erfreuten sich reger Beteiligung.
(GAVRd III, 1992, 1993; LZ 10. 6. 1992)

Gildejahr 1993

Auf der Gildeversammlung im Januar wurde beschlossen, beim Rückmarsch zwei Kapellen als Begleitung zu bitten, um eine einheitlichere Marschordnung zu gewährleisten. Die entstehenden Mehrkosten sollten durch eine kleinere Besetzung der Kapelle beim Königsschießen ausgeglichen werden.

Ältermann Wolfgang Sauer gratulierte Freddy Horst zum 90. Geburtstag, dankte ihm für 40 Jahre treue Dienste in der Gilde und erinnerte auch an die Stiftung des Wanderpokals für die Gildeschwestern 1973. Horst dankte mit der Bemerkung, er wolle auch weiterhin ein treuer Gildebruder bleiben. GB Grünewald „forderte die `abgeschlafften` Gildebrüder auf, diesem Beispiel zu folgen", vermerkt das Protokoll mahnend.

Auf der Sitzung vor Pfingsten gab es wieder die zu erwartenden heftigen Meinungsverschiedenheiten betreffend das Gildefrühstück. „Als Abweichungen vom alten Trott wurde ein Grillfest vorgeschlagen und auch um Geld zu sparen den interkulturellen Besuch in einem Dönerladen mit anschließendem Besuch bei Kaffee Kraft für den Nachtisch. Endgültig entschieden aber die Gildebrüder sich wieder für das traditionelle Gericht Spargel satt mit einem Bier vorweg und einer ½ Flasche Wein zum Essen." Außerdem wurde noch beschlossen, vor der Nationalhymne die erste Strophe des Schleswig-Holstein-Liedes zu singen.

Ehrenältermann Knud Knudsen nahm in diesem Jahr am Gildefrühstück teil. Links 1. Ältermann Sauer (Privatbesitz Wolfgang Sauer)

Beim Königsschießen am 1. Juni zeigte sich der Vogel sehr widerstandsfähig. „Nachdem er auch gegen 18. 30 Uhr immer noch fest in der Verankerung hing, gab der 1. Ältermann Wolfgang Sauer grünes Licht für schärfere Munition. Es wurde ernst und der Kreis der Schützen kleiner. Wer jetzt noch schoß, wollte auch König werden. Claus Bock, Peter Frank, Uwe Mäder, Hans-Boy Biermann, Herbert Scheil und plötzlich nach einer Pause auch Wolfgang Sauer hielten drauf, Günter Dittmer stieg kurzentschlossen aus. Während Hans-Boy Biermann sich schon mit der Favoritenbürde abfinden mußte, gab Scheil dem angeschossenen Vogel den Rest.

Herbert Scheil lebe hoch! – nach dem Königsschuß 1993. Links B. Grünewald, rechts W. Krambeck (Privatbesitz Wolfgang Krambeck)

... Großes Pech für Peter Frank. Vom Rückschlag des Gewehres arg mitgenommen, mußte er mit einer klaffenden Wunde auf der Stirn das Krankenhaus aufsuchen. Was aber nicht für ihn das Aus bedeutete. Als Herbert Scheil seine Königskette entgegennahm, befand sich Peter Frank mit einem leichten Brummschädel wieder mitten im Geschehen", berichtet Jürgen Muhl in der Landeszeitung vom Folgetag.

Eine Besonderheit in diesem Jahr war die Anwesenheit von Ehrenältermann Knud Knudsen, der nach 10jähriger Pause wieder am Fest teilnahm. Beim Gildefrühstück wurde er mit einem donnernden Applaus und langanhaltendem „Er lebe hoch" gewürdigt.
(GAVRd III, 1993, 1994; LZ 2. 6. 1993)

Gildejahr 1994

Auf der Jahreshauptversammlung Ende Januar wurde der vier im Gildejahr verstorbenen Brüder ehrend gedacht. Die Gilde hatte wie üblich mit Abordnungen an den Beerdigungen teilgenommen.

Thema waren vermehrt in Deutschland vorkommende Schießunfälle. Man legte fest, nur der Schießende dürfe im Raum sein, die anderen müßten vor der Tür warten. Die Schleswiger St. Knudsgilde regte die Aufnahme freundschaftlicher Beziehungen an. Bei den Finanzen ergab sich ein Defizit von rund 3.000 DM. So beschloß man, den Beitrag von 300 auf 450 DM jährlich zu erhöhen, wobei das Bier offenbar teils enthalten sein sollte.

Am 16. Mai tagte die Gilde in Hansens Gasthof in der Bismarckstraße. „Die Schaffer schafften die Gildelade herbei und der 1. Ältermann Wolfgang Sauer begrüßte die Anwesenden und entschuldigte unseren König Herbert Scheil, der Marschall gab in seinem Namen eine Runde Bier und Schnaps aus. Die Gildeversammlung konnte nur so die Abwesenheit Ihres Königs ertragen und brachte dies zum Ausdruck", hält Gildeschreiber Eberhard Goll fest.

Anschließend wurden den Funktionsträgern wertvolle Amtsketten übergeben, die nach einer Anregung des Gildeschreibers aus alten, silbernen Plaketten eines Willkomms (Pokals) gefertigt waren (siehe Kapitel zum Inventar; einige Ketten waren allerdings schon länger in Gebrauch, so zum Beispiel die für den 1. Ältermann). Die zu erwartende Debatte über das Gildemahl führte in diesem Jahr zu abenteuerlichen Vorschlägen einiger Brüder. So stand die Idee im Raum, eine Kaffeefahrt nach Friedrichstadt mit Lamadecke für DM 10,- zu unternehmen. Gildebruder Mäder hatte Sponsoren von HB, Maggi und Milka an der Hand, was aber in der Kombination nicht gefiel. Der Schatzmeister zeigte sich bereit, allein nach Heide zu fahren, wo angeblich Schinken und Spargel im Sonderangebot zu haben seien. Nach weiteren ausführlichen Diskussionen „entschied der 1. Ältermann gänzlich undemokratisch aber konservativ, beim alljährlichen Frühstück zu bleiben."

Beim Gildefrühstück am 24. Mai standen wirtschaftliche Themen im Mittelpunkt der Reden. Ältermann Sauer betonte die günstige Lage Rendsburgs im Zentrum des Landes, die Stadt biete „allerbeste Voraussetzungen für einen funktionierenden Wirtschaftsraum." Der scheidende König Herbert Scheil forderte zum „Mitarbeiten und Mitgestalten" auf, sei es in berufsständischen Verbänden oder politischen Parteien. Der Staat müsse dagegen abspecken, er reguliere zuviel und greife zu oft dirigistisch ein.

Kurz nach 19 Uhr fiel der Rumpf des Vogels zu Boden, geschossen hatte Hellmuth Brodersen, hauptamtlicher Senator der Stadt.
(GAVRd III, 1994, 1995; LZ 25. 5. 1994)

Gildejahr 1995

Ende Januar erfolgte bei der Gildeversammlung wie üblich der Rückblick auf das vergangene Jahr. Ältermann Sauer ging mit einigen eingerissenen Unsitten streng ins Gericht. So sei es der Würde der Gilde abträglich, sich aus dem Rathausfenster zu lehnen oder beim Zapfenstreich noch Bier zu trinken. Die Beteiligung bei der Abrechnung habe zu wünschen übrig gelassen. Königsball und Bartholomäusscheibe seien schön verlaufen, alle „die nicht dabei waren haben etwas vom Gildeleben versäumt." Nach diesen notwendigen Ermahnungen zeigte sich Sauer versöhnlich und gab einen Schnaps aus.

Nach der im Vorjahr erfolgten Beitragserhöhung sahen die Finanzen wieder gut aus: Einnahmen von DM 31.064 standen Ausgaben von nur DM 25.761,38 gegenüber. Das Jugendblasorchester sollte DM 2.500 bekommen. Mit vier neuen Speckmicheln konnte die Gilde ihre Reihen wieder füllen.

Nachdem sich auf der Sitzung vor Pfingsten wieder Spargel mit Schinken zum Gildefrühstück durchgesetzt hatte (alternativ wurden vorgeschlagen Bahnhofsmenue in der Bahnhofsmission, Matjes oder Rinderbrust), konnte am 6. Juni das große Fest begangen werden. Ehrengäste wie Bürgermeister Teucher oder der dänische Generalleutnant Grüner vom Allied Land Forces-Stab waren zugegen. Um 18.50 Uhr holte Jörn Matthies, Unternehmer aus Fockbek, den Vogel von der Stange, nachdem er sich mit fünf anderen ernsthaften Kandidaten einen spannenden Kampf geliefert hatte.
(GAVRd III, 1995, 1996; LZ 7. 6. 1995)

Gildejahr 1996

Die mahnenden Worte vom letzten Jahr hatten offenbar Wirkung gezeigt: Ältermann Sauer zeigte sich rückblickend auf das letzte Jahr über die Beteiligung bei den Veranstaltungen der Gilde erfreut. Nur bei der Abrechnung war durch eine am selben Tage angesetzte Feier eines Gildebruders der Besuch mäßig. Die Hinwendung zur Erforschung der Gildegeschichte zeigte sich in dem Beschluß, die Bücher und Chroniken der Gilde in einem Safe zu sichern. Gildebruder Wagner wurde an die Erstellung eines Fotoarchivs erinnert. Anschließend würdigte man Dieter Zander, der 23 Jahre als Schießoffizier wertvolle Dienste geleistet hatte. Ernst-Günther Matthiesen übernahm diesen Posten.

Unter TOP 7 wurde die in Gründung befindliche „Altstädter Vogelschützengilde Stiftung" vorgestellt. Durch eine namhafte Spende von Ruth Heitmann, als Enkelin von Carl Heitmann der Gilde eng verbunden, wurde es möglich, diese Stiftung zu errichten, der wir auch die Möglichkeit zur Erstellung dieser Chronik verdanken. Das Kuratorium sollte bestehen aus W. Sauer, B. Grünewald und O. Krabbes (siehe Kapitel zur Gildestiftung).

Beim Bartholomäusschießen 1996. König und 1. Ältermann Wolfgang Sauer spricht (Privatbesitz Wolfgang Krambeck).

Zu den Internationalen Jugendfestspielen spendete die Gilde im Frühjahr DM 5000. Man hatte die Strafgelder des letzten Jahres genommen, die durch die Firma Jan Fr. Gehlsen aufgestockt wurden.

Bei der Sitzung vor Pfingsten wurde neben verschiedenen Menüvarianten auch erwähnt: „alternativ bot Lichtspielhaus Schauburg einige leicht schlüpfrige Filme mit passendem Getränk. Vorteil zu eng gewordene Fräcke könnten wieder passen." Dieser Vorschlag wurde wegen des Eiskonfekts abgelehnt und man einigte sich zuletzt doch wieder auf Spargel mit Schinken.

Beim Königsschießen am 28. Mai gelang es dem 1. Ältermann Wolfgang Sauer, den Vogel zur Erde zu bringen. Dieser hatte sich als sehr zäh erwiesen und wich erst nach mehrmaligem „Lockern" um 19.13 Uhr der Treffsicherheit des neuen Königs. „Dem Holzkaufmann war der hölzerne Vogel nicht gewachsen", vermerkt die Landeszeitung am folgenden Tag.
(GAVRd III, 1996, 1997; LZ 29. 5. 1996)

Gildejahr 1997

Auf der Versammlung vom 27. Januar legte Schatzmeister Günter Dittmer nach 18 Jahren sein Amt nieder. Zum Nachfolger wurde Karsten Heinzmann einstimmig gewählt. Ansonsten konnte der Ältermann und amtierende König berichten, daß alles zufriedenstellend verlaufen sei. Die Gildekasse war in Ordnung, die Gilde-Stiftung inzwischen anerkannt.

Am Montag vor Pfingsten wurden wie üblich die näheren Einzelheiten zum Königsschießen festgelegt. Bei der Diskussion um das Gericht gab es diesmal neben Steckrüben oder Schweinelende einen wegen des niedrigen Preises und eines kürzeren Weges („Gilde wird älter ohne Speckmichel") sehr ernstzunehmenden Vorschlag: „Bundeswehr-Verpflegung mit Gulaschkanone und Vorbeimarsch" für nur DM 9,-. Am Ende fand aber doch der Spargel wieder den verdienten ungeteilten Beifall. Die Zahl der Ehrengäste hatte in diesen Jahren einen recht großen Umfang erreicht. Sie seien hier einmal angeführt, um einen Eindruck zu bekommen:

Ehrengäste geladen 1997:

Bürgermeister	Teucher
Senator	von Allwörden
Landrat	Bellmann
Polizeidirektor	Mahlack
Kommodore LTG 63	Ochs
Brigade-General	Beitzel
Bankdirektor	Westphal
General	Gerber
Chefredakteur LZ	Muhl
Redakteur KN	Jensen
Schützenverein	Schröder
Ehrenältermann	Knudsen
St. Knudsgilde	2 Abgeordnete
Neuwerker Gilde	4 Abgeordnete

Es waren offenbar die wesentlichen Honoratioren aus Politik, Wirtschaft und Militär geladen. Beim Gildefrühstück betonte von Allwörden die Wichtigkeit, sich aktiv in die Kommunalpolitik einzubringen. Er habe Aufnahme-Anträge für seine Partei, die CDU, dabei. Um den Proporz zu wahren fügte er hinzu, „auch Bürgermeister Teucher könne für einen Eintritt in seine Partei die notwendigen Unterlagen auf den Weg bringen lassen." Besonders scharf ging der Redner mit der Flut an Gesetzen und Vorschriften ins Gericht, die den Alltag der Verwaltung sehr belasteten. Zuvor hatte die Gilde von Sparkassen-Direktor Westphal ein neues Gewehr überreicht bekommen. Beim Königsschießen konnte sich gegen neun ernsthafte Konkurrenten am Ende Richard Ditting durchsetzen, der den Vogel um 18. 30 Uhr von der Stange holte.

Die Abrechnung war in diesem Jahr gut besucht und erbrachte DM 2.100 an Strafgeldern. Das Bartholomäusschießen mußte wegen Umbauarbeiten beim Schützenverein ausfallen. Der Königsball am 6. November „fand ebenfalls bei großer Beteiligung, auch unter reger Anteilnahme der tanzfähigen Jugend statt. Es wurde eine rauschende Ballnacht."
(GAVRd III, 1997, 1998; LZ 21. 5. 97)

Gildejahr 1998

Das neue Jahr ließ sich mit einem Überschuß von DM 3.217 in der Gildekasse gut an. Drei Speckmichel baten in diesem Jahr um Aufnahme in die Gilde, darunter mit Erich Ricken ein dänischer Staatsbürger. Die Strafgelder wurden durch Spenden noch bedeutend erhöht und S.M. Richard stockte sie auf schließlich DM 12.000 auf, die am 22. April der Stadt Rendsburg für die Jugendarbeit feierlich übergeben wurden.

Gildebrüder mußten für „unangemessenes Verhalten" Strafe zahlen / Spende geht in die städtische Jugendarbeit

12 000 Mark von den Altstädtern

RENDSBURG (mu)

Mit einem Scheck von 12 000 Mark überraschte gestern die Altstädter Vogelschützengilde Bürgermeister Rolf Teucher und seinen Stellvertreter Jochen von Allwörden. Mit dieser Spende soll das Streetwork-Projekt der Stadt unterstützt werden. „Die Jugend ist unsere Zukunft, dafür müssen wir was tun", sagte der amtierende Altstädter König Richard Ditting bei der Übergabe. Ditting hatte zusammen mit den beiden Ältermännern Wolfgang Sauer und Oswald Krabbes sowie Marschall Dieter Heinemann den Weg ins Rathaus angetreten.

Durch Strafgelder für „nicht angemessenes Verhalten im Gilderock" und zusätzliche Spenden der Gildebrüder, auch der König legte noch einige Scheine hinzu, war die Summe zusammengekommen. „Eine gute Idee, die bei einem gemütlichen Essen geboren wurde", sagte Bürgermeister Teucher und versicherte, daß die Spende in die effektive Jugendarbeit fließen werde. Am 2. Juni feiern die Altstädter ihr Gildefest.

Scheckübergabe im Rathaus: Oswald Krabbes, Jochen von Allwörden, Richard Ditting, Wolfgang Sauer, Bürgermeister Rolf Teucher und Dieter Heinemann v.l. Foto: Wohlfromm

LZ vom 23. 4. 1998.

Bei der Auswahl des Gildemahls wurde „nach langen Diskussionen, ob alte Kartoffeln einen billigeren Preis rechtfertigen oder wegen der Ostlage „Russische Eier" angebracht wären, in traditioneller Form ausgewählt, mit einem Zusatz: GB Fürsen gibt als holländischer Konsul die Hollandaise dazu aus – angeblich kleckert diese Sauce nicht so!", hält Gildeschreiber Goll aufmerksam fest. Zur Fahnenbestückung wurde angeregt, einen 4. Fahnenmast für den Danebrog und „konsequenterweise einen 5. (Österreich)" vorzusehen, was aber aus völkerrechtlichen Gründen abgelehnt wurde.

Beim Gildefrühstück am 2. Juni wies S.M. Richard auf die Wichtigkeit der Jugendarbeit hin. „Wir können es nicht zulassen, daß die Jugend sich frustriert und enttäuscht entweder extremen oder radikalen Gruppen zuwendet. Suchen wir das Gespräch mit denen, die unseren Werten nicht vertrauen, überzeugen wir sie durch Worte und Taten, auch durch finanzielle Taten, daß es sich lohnt, in dieser Gesellschaft mitzumachen." Schließlich appellierte S.M. an seine Gildebrüder, beim Schießen ernsthaft mitzumachen. „Man sollte sich nicht darauf verlassen, daß der Vogel dann fällt, wenn man plötzlich Lust hat. Lust sollte jeder Gildebruder an jedem Tag haben." Es mache Spaß König zu sein und es tue nicht weh. Der Königsschuß gelang gegen 18. 15 Uhr Uwe Schüler, der sich am Ende gegen sieben Schützen durchsetzen konnte.
(GAVRd III, 1998, 1999; LZ 3. 6. 1998)

Der alte König Richard Ditting schreitet ein letztes Mal „seine" Gilde ab, links Ältermann Sauer (1998 vor dem Conventgarten).

Gildejahr 1999

Auf der Versammlung Ende Januar wurde des verstorbenen Gildebruders Alfred Horst gedacht. Mit seinem Namen ging ein Stück vielhundertjähriger Gildetradition zu Ende, denn seine Familie war seit den ersten überlieferten Listen von 1651 immer in der Gilde vertreten gewesen. Gardeleutnant Jörg Schärff übergab sein Amt an Heinz-Josef Recker, der „von Statur, Stimme und Wissen um unsere Gilde ein würdiger Nachfolger sein wird", wie das Protokoll festhält. Die Garde begrüßte diesen Wechsel „durch grausames Absingen des Gardeliedes."

Am 17. Mai tagte die Gilde wie üblich am Montag vor Pfingsten im Hotel Hansen. Ältermann Sauer eröffnete den Abend mit drei Schlägen und begrüßte die aus Spanien angereisten Gildebrüder Brodersen und Clausen. Gildebruder Orchowski traf mit Sonnenbrille und Spoiler ein, was zwar dem Wetter, nicht aber der Gilde angemessen war. S.M. Uwe sei „uns immer ein gütiger König gewesen – diesen Wink verstand der Marschall noch nicht." Weiter führte Sauer an, daß im kommenden Gildejahr Speckmichel erwünscht seien, „da ja die Garde zunehmend vergreise. Diese Bemerkung führte teils zu beifälligen Äußerungen (außerhalb der Garde)." Nachdem die Kinderbelustigung an von Fehrn-Stender und Jens von der Walle vergeben war, dankte GBr. Dr. Fürsen im Namen der Kinder auf dem Tisch stehend, da er sonst „stimmlich nicht durchkam und nicht gesehen wurde. Diese Glanzleistung wurde durch eine Runde Korn gerügt." Heinz-Josef Recker erhielt den Posten des Gardeleutnants, verbunden mit dem Dank für seine Tätigkeit als Gardeerzieher. Als Würdigung erklang das „Gardelied in schauerlichster Ausführung".

Beim Königsschießen am 25. Mai konnte der Bauunternehmer Jörg Schärff kurz vor 18. 30 Uhr die Stange entblößen.

Ende August wurde anläßlich der 800-Jahr-Feier der Stadt eine Ausstellung zu den beiden Rendsburger Gilden in der Vereins- und Westbank eröffnet. Zur Bartholomäusscheibe wurde vom 1. Ältermann den Damen ein neuer Pokal gestiftet, da der alte von Alfred Horst gestiftete mit eingravierten Namen der Siegerinnen bedeckt war.
(GAVRd III, 1999; 2000; LZ 26. 5. 1999)

Gildejahr 2000

Im Jahr des Jahrtausendwechsels (der ja bekanntlich erst zu Silvester 2000 stattfand) konnte sich die Gilde freuen, nach dem krisenhaften Jahr 1999 (Kosovo-Krieg, Weltuntergangsängste) den Sprung in die neue Zeit geschafft zu haben. Vier Speckmichel, allesamt Söhne von Gildebrüdern, setzten die Familientradition fort und sind ein guter Beleg für die ungebrochene Attraktivität der Gilde. Neuer Gildemajor wurde Eberhard Goll, Gildeleutnant Uwe Schüler und neuer Gildeschreiber Richard Ditting. Dieser bewies gleich mit seinem ersten Bericht von der Gildeversammlung vor Pfingsten sein Können:

Während der Verlesung [des Protokolls der Jahreshauptversammlung] meldete sich Gildebruder Brodersen zur Geschäftsordnung. Die Lautstärke des 1. Ältermannes paßte nicht in seinen Gehörgang. Trotz Ermahnung durch den 1. Ältermann störte Brodersen weiterhin die Verlesung des Protokolls. Es wird eine Strafe von 50,- DM ausgesprochen. Die gleiche Strafe für Gildebruder Grünewald wegen Verlassens des ihm zugewiesenen Sitzplatzes und unbefugten und unbegründeten Platznehmens vor der Gildelade. Ebenso die Gildebrüder Haak, Matthies und Gildeschreiber Ditting. Die Begründung für die Strafen der letztgenannten war zwar nicht stichhaltig, aber das Machtwort des 1. Ältermannes ersetzt jede Begründung.

Während dieser Straforgie fand eine Ansprache des Speckmichels Knud Sauer regen Zuspruch. Er bedankte sich in wenigen, aber wohlgesetzten Worten, auch im Namen seiner Mitspeckmichel, für die Aufnahme in unsere Gilde. Diese ausgezeichnete Rede wurde mit einer Runde gekrönt. Leider mußte während dieser vorzüglichen Ansprache der neue Speckmichel Bernhard Scheil zu einer Strafe von 100,- DM verurteilt werden. Auch hierfür fehlt dem Chronisten die Begrün-

dung, allein die Tatsache, daß der 1. Ältermann die Strafe auszusprechen hatte, war Begründung genug.

Auch die gewohnt leidenschaftliche Debatte um das Gildemahl ist es wert, festgehalten zu werden:

Nach längeren Diskussionen über verschiedene Möglichkeiten, die Speisenfolge und insbesondere die Speisen beim Gildefrühstück einmal kostengünstiger zu gestalten – dabei schlägt der Gildeschreiber einen Besuch des Restaurants Burger King im neuen Einkaufszentrum Eiderpark vor, Gildebruder Vollert unterstützt diesen Antrag und lädt alle Gildebrüder zu diesem Frühstück ein, da er bei den Tiefbau-Arbeiten ordentlich Profit gemacht hat – des weiteren hat der Gildeschreiber ein Angebot des Töpferhauses vorliegen, das unschlagbar günstig für ein Vier-Gänge-Menü ist, allerdings aufgrund der Marschentfernung nicht allen Gildebrüdern genehm, also nach längeren Diskussionen entscheidet der 1. Ältermann, völlig undemokratisch, daß das Angebot des Conventgartens angenommen wird und wir wie jedes Jahr: Holsteiner Suppe, Spargel mit Schinken und Vanilleeis mit heißen Kirschen zu uns nehmen werden.

König im Jahre 2000, Reeder Jens-Peter Schlüter

Im April war Knud Knudsen verstorben. Beim Königsschießen am 13. Juni schoß Jens-Peter Schlüter den Vogel ab. Der erfolgreiche Rendsburger Reeder konnte sich am Ende gegen Wolfgang Sauer und Dieter Heinemann durchsetzen. Kurios war in diesem Jahr, daß bis auf Zitrone, Zepter und Kreuz keine Teile abgeschossen wurden.
(GAVRd III, 2000; LZ 14. 6. 2000)

Gildejahr 2001

Auf der Versammlung vor Pfingsten berichtet Karsten Heinzmann von den ersten Schritten für eine Chronik. Das Protokoll führt aus: „So eine Chronik auf die Reihe zu bringen ist nicht einfach. Also konnte unser Kassenwart [Karsten Heinzmann] als Chronist der Chronik von mühevoller Suche und schwierigen Nachforschungen berichten. Es ist bisher wenig dabei herausgekommen, weil eben schwierig." Diese Ansichten kann der Verfasser dieser Chronik nur bestätigen.

Beim diesjährigen Gildefrühstück prägten gewichtige Reden das traditionelle Beisammensein. Landrat a.D. Geerd Bellmann zeigte sich in einer humorvollen und frei gehaltenen Rede in gewohnt guter Form. „Daß die Gilde den Landrat a.D. als Ruheständler eingeladen habe, sei aus Kostengründen richtig. Im Gegenzug sollte Nachfolger von Ancken im Kreishaus bleiben, um Bauanträge zu bearbeiten", bemerkte er spitz zu einem im Kreis bekannten Thema. Nach einem Blick ins Archiv von Dr. Hoop stellte Bellmann fest: „Sie haben ihr 400-jähriges Jubiläum verschlafen", schon 1572 sei die Gilde erwähnt. Ältermann Sauer konterte mit der Bemerkung, die Gilde sei noch weit älter (was sich mit der vorliegenden Chronik als richtig erwies). Wolfgang Sauer setzte sich in seiner Rede mit der großen Politik auseinander. „Wenn die Politik nicht zu alten Tugenden wie Vertrauen und Verantwortung zurück finde, könnte es ein böses Erwachen geben." Der scheidende König Jens-Peter Schlüter stellte in einer knappen und klaren Rede in Anspielung auf die aktuelle Politik fest, er habe ohne Doppelspitze regiert und während seiner Regentschaft „keine wesentlichen Beträge erhalten und auch keine schwarzen Konten geführt."

Gegen 18.45 Uhr holte der Rendsburger Kaufmann Dieter Heinemann den recht zähen Vogel im Kampf gegen mehrere Mitbewerber von der Stange.
(GAVRd III, 2000/2001; LZ 6. 6. 2001)

Das Nord-Ostsee-Blasorchester aus Rendsburg begleitete lange Jahre als Verstärkung für das CTR-Blasorchester die Gilde beim Einmarsch in die Stadt, hier im Schützengrund 2005.

Gildejahr 2002

Auch die Diskussion über das Gildefrühstück dieses Jahres sollte nicht übergangen werden:

Wiederum wurden nicht nur gutgemeinte, sondern auch interessante Menüvorschläge durch den Gildeschreiber vorgetragen. Insbesondere der Vorschlag, mit dem Sonderzug der Bundesbahn von Rendsburg über Neumünster wieder nach Rendsburg zu fahren und an Bord dieses Zuges das Gildefrühstück einzunehmen, war vom Preis und dem Essensangebot hochinteressant. Für 19,90 € sollte es ein halbes Schwein auf Toast geben. Auch ein Bier – Fürstenberg Pils – würde dazu gereicht werden. Die Abstimmung ergab jedoch 2/3 Mehrheit für das Traditionsessen – Spargel mit Holsteiner Schinken, vorweg Holsteiner frische Suppe und hinterher Vanilleeis mit heißen Kirschen.

Das Königsschießen am 21. Mai begann mit einem Novum: König Dieter Heinemann ließ sich von seiner Garde per Schiff aus seinem Wohnort Schülp abholen. Nach Anlandung am Obereiderhafen ging es wie gewohnt zum Rathaus. In seiner Königsrede ging S.M. Dieter „der Lange" auf den Amoklauf von Erfurt ein. Eine Beziehung zu Schützengilden oder –vereinen zu vermuten sei nicht richtig; gerade die Vereine kümmerten sich um die Jugendlichen und holten sie von der Straße. „Jeder hier im Saal wird jedem jungen Menschen in unserer Stadt, der Hilfe braucht, gern mit Rat und Tat zur Seite stehen", betonte der scheidende König. Bürgermeister Teucher, der zum Ende seiner Amtszeit zum letzten Mal am Gildefest teilnahm, machte deutlich, daß ihm die Gilde im Laufe der Jahre ans Herz gewachsen sei. Sie solle „das Feuer positiven Denkens und Handelns in die Zukunft tragen." Nach hartem Kampf gegen mehrere Mitbewerber konnte Burkhard Grünewald, Rechtsanwalt und Notar in Rendsburg, um 18. 30 Uhr den Vogel von der Stange holen.
(GAVRd 2001/2002; KN und LZ 22. 5. 2002)

Während die Zuschauer auf dem Altstädter Markt auf die Ankunft der Gilde warten, werden sie seit Jahren vom Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Borgstedt unterhalten, hier 2005.

Gildejahr 2003

Am Gildetag am 10. Juni gab es einen ungewohnten Vorgang: Um der Stadt bei den allgemeinen Sparbemühungen zu helfen, zeigte sich die Gilde großzügig und stundete den Zuschuß aus der Stadtkasse von € 50,92. Freuen konnte sich Bürgermeister Andreas Breitner, der erstmals bei der Gilde zu Gast war. Sein Vorgänger Rolf Teucher hatte, wie schon Beisenkötter, den Titel „Ehren-Speckmichel" erhalten, ein Zeichen für das gute Verhältnis, das nach anfänglichen Vorbehalten entstanden war. König wurde um 18. 15 Uhr Helmut Hansen. Ansonsten gab es in diesem Jahr das Bemühen beider Gilden, das alte Löwenwappen, das

früher über dem Neuholsteiner Tor prangte und nun aus Kellinghusen zurück nach Rendsburg kam, in alter Lage auf der Kreuzung beim Amtsgericht aufzustellen. Daraus wurde letztlich nichts, es steht heute im Historischen Museum im Hohen Arsenal.
(LZ 20. 3., 22. 3. und 11. 6. 2003)

Gildejahr 2004

Beim Gildefrühstück am 1. Juni gab es ein besonderes Lob von Ernst Orchowski, der für 40jährige Mitgliedschaft geehrt wurde: „Je länger ich in der Gilde bin, desto inhaltsreicher und somit besser werden die Reden." „Orwi" zeigte sich beeindruckt von den Ausführungen des Ältermanns Sauer, S.M. Helmut Hansens und Landrat Wolfgang von Anckens, der den einzigen Wachstumsbereich in Deutschland in der Bürokratie lokalisierte. S.M. forderte dagegen die Bürger auf, bauliche Projekte wie Obereiderhafen und Schiffbrückenplatz nicht bloß zu verneinen. „Dort, wo das Stadttheater steht, floß auch einmal Wasser", stellte Hansen treffend fest. Beim Schießen wurde der König von 1997, Richard Ditting, langsam ungeduldig. Es wurde schon 18. 30 Uhr und der rechte Elan schien bei den heiß gehandelten Favoriten zu fehlen. So legte Ditting an und holte „zur Überraschung aller" den Vogel von der Stange. Am 1. September trat der Vertrag zur Erstellung dieser Chronik in Kraft. Auftraggeber ist die Stiftung der Gilde.
(GAVRd 2003/2004; LZ 2. 6. 2004)

Der neue Vogel ist ordnungsgemäß erstellt: Schießoffizier Walter Preuß, 2. Ältermann Oswald Krabbes, König Richard Ditting und 1. Ältermann Wolfgang Sauer (2005).

Gildejahr 2005

Polizei-Revierleiter Schwark legte als Hauptredner beim Gildefrühstück am 17. Mai eine ungeschönte Statistik der Kriminalfälle vor. Punks, Deutsch-Russen, Rechte und Südländer machten die Innenstadt unsicher und Rendsburg zur Nr. 1 in der Statistik. S.M. Richard forderte vor diesem Hintergrund, bessere Rahmenbedingungen für die Ausbildung der Jugendlichen zu schaffen. Ältermann Sauer ging mit der immer noch viel zu langwierigen Bearbeitung der Bauanträge in der Kreisverwaltung scharf ins Gericht. Ebenso sprach er sich für ein Zusammenwachsen Rendsburgs mit den Umlandgemeinden aus, wobei die neue Großgemeinde nicht unbedingt „Eiderstadt" (wie von Bürgermeister Breitner vorgeschlagen) heißen müsse. Kurz nach 18 Uhr schoß Willi Thomsen den Vogel ab.
(LZ 18. 5. 2005)

Helmut Hansen, Peter Albers beim Zutrinken nach dem Königsschuß aus dem Königsbecher.
Trinkspruch: *Ik seh di -*
dat freut mi -
ik sup di to -
dat do -
ik heff di tosapen -
du hest den richtigen drapen.

Gildejahr 2006

Auf der Jahreshauptversammlung am 6. Februar wurde nach 29 Jahren Amtszeit der 2. Ältermann Oswald Krabbes als solcher verabschiedet. Durch seine ruhige

und besonnene Art habe er zu einem kameradschaftlichen und freundschaftlichen Miteinander beigetragen, wurde lobend erwähnt. Durch seine Mitgliedschaft auch bei den Neuwerkern habe er das gute Verhältnis zu dieser Gilde gefördert. „Mit Gesang wird Oswald Krabbes verabschiedet." Zum Nachfolger wurde Burkhard Grünewald einstimmig gewählt.

Beim Königsschießen 2006: Dr. Ernst-Joachim „Boyer" Fürsen, Jens van der Walle, Anne Bädtker, Heike Erich, Wolfgang Krambeck (Privatbesitz Wolfgang Krambeck)

Als Gastredner beim Gildefrühstück war in diesem Jahr Bürgermeister Andreas Breitner geladen. In seinem Beitrag stellte er die wichtigen Themen vor, die für die Stadt in den nächsten Jahren anliegen würden: die gemeinsame Verwaltung mit Büdelsdorf, das Obereider-Projekt, der Ausbau des Kanals, die Nordumfahrung, die Sanierung der Altstadt und ein lokales Bündnis für Familie und Integration. Für letzteres sei vor allem die Bildung der Schlüssel – Ganztagsbetreuung an den Schulen Mastbrook und Altstadt sowie Verbesserung der Sprachkompetenz – „dabei geht es nicht um Englisch oder Französisch, sondern um Deutsch", betonte Breitner.

Um 18.25 Uhr konnte sich Bankdirektor Hajo Recker gegen mehrere Konkurrenten durchsetzen und schoß den Vogel von der Stange.
(GAVRd III, 2005/2006; LZ 7. 6. 2006)

Gildejahr 2007

Auf der Jahreshauptversammlung Anfang 2007 schied der langjährige 1. Ältermann Wolfgang Sauer aus dem Amt, das er nach Bewilligung der Gilde sogar ein Jahr länger als nach der Satzung vorgesehen (bis zum 70. Lebensjahr) versehen hatte. Zum Nachfolger wurde der Rechtsanwalt und Notar Burkhard Grünewald einstimmig gewählt. Neuer 2. Ältermann wurde Thomas Krabbes.

Grünewald wurde am 08. Januar 1942 in Hamburg als Sohn eines Mineralölkaufmannes geboren. Seine Mutter stammte aus Rathenow. Er studierte Jura in Freiburg und Hamburg, heiratete 1972 Elke Knudsen, Tochter des damaligen 1. Ältermannes der Gilde, Knud Knudsen. 1979 trat er in die Rechtsanwalts- und Notariatskanzlei am Paradeplatz 10 ein, wurde 1981 in den sogenannten "Lamp´schen Keller", einem im Jahre 1848 gegründeten Traditionsstammtisch, aufgenommen und wurde schließlich 1986 Mitglied der Altstädter Vogelschützengilde. So fasste Grünewald im gesellschaftlichen und beruflichen Leben in Rendsburg Fuß. In der Gilde fungierte er berufsbedingt von Anfang an als Richter bei der Abrechnung und war bei 3 Königen deren Marschall.

Burkhard Grünewald, seit Anfang 2007 1. Ältermann der Altstädter Vogelschützengilde zu Rendsburg.

Als Schwerpunkt seiner Amtszeit sieht Grünewald vor allem die Wahrung der Tradition: „Frisch und schlank" soll es zugehen, keine unnötigen Termine, aber die altbewährten Sitten unbedingt fortzuführen, hat er sich auf die Fahne geschrieben. Wenn die Gilde so geführt werde, seien die Veranstaltungen auch beliebt und gut besucht.

Grünewald dankte dem scheidenden Ältermann Sauer für seine Amtszeit. Sauer sei „ein großer 1. Ältermann mit Esprit, Witz und Geist gewesen, der große Verantwortung für unsere Gilde spürte und zu jedem Zeitpunkt zur Stelle und bereit war, für unsere Gilde tätig zu werden oder einzutreten. Er hat sein Amt mit Schwung und Jugendlichkeit geführt und hat deutlich gemacht, daß sich Tradition auch mit Freude und Spaß verbinden läßt." Als Schwerpunkte von Sauers Tätigkeit hob Grünewald die Kontakte zu den anderen Gilden, die Einführung von Gesprächen mit Vertretern der Stadt Rendsburg sowie die Einrichtung der Stiftung und Erstellung der Chronik hervor. Abschließend wurde Wolfgang Sauer einstimmig zum Ehren-Ältermann gewählt.

„Erstmals seit 1848 regiert in Rendsburg wieder ein Dänenkönig", leitet die Landeszeitung ihren Bericht vom Gildefest am 29. Mai ein. Tatsächlich war es dem dänischen Staatsbürger Erik Ricken, der als Kaufmann in Fockbek lebt, nach einem spannenden Kampf gelungen, den Vogel abzuschießen. Beim Gildefrühstück wurde auf den Ausfall des Jubiläums 2008 hingewiesen – allerdings aus erfreulicher Ursache, denn im Herbst 2006 konnte ein Nachweis für die Gilde von 1531 gefunden werden, wie oben dargestellt.
(GAVRd III, 2006/2007; LZ 30. 5. 2007)

Gildejahr 2008

Der scheidende „dänische König" Ricken blickte beim Gildefrühstück am 13. Mai mit Stolz auf sein Königsjahr zurück, merkte aber an, daß er „vielen, wenn auch freundschaftlich gemeinten Sticheleien" wegen seiner dänischen Staatsbürgerschaft ausgesetzt gewesen sei. Seine heimatlichen Wurzeln zu leugnen sah Ricken nicht als richtig an und warb um Verständnis für diesen Umstand. Gastredner Dr. Martin Westphal gab als Leiter der Städtischen Museen einen Ausblick auf die geplanten Erweiterungen seines Hauses auf das Gelände der Eiderkaserne.

Den Vogel konnte der schon als Favorit gehandelte Siegfried „Lemmi" Leptien nach 18 Jahren Gildezugehörigkeit um 18.30 Uhr von der Stange holen.

Anfang des Jahres übergab Gildeschreiber Richard Ditting sein Amt an Willi Thomsen.
(GAVRd III, 20007/2008; LZ 13. 5. 2008)

Fotoserie vom Königsschießen 2008 (alle Fotos Peter Deike, Rendsburg)

Antreten zum Empfang der „Gilde Rose"

Sitzt auch alles an der richtigen Stelle?

Der Fähnrich, Klaus Peter Albers, eskortiert von den beiden Schaffern Bernhard Scheil und Michael Brüger, trifft auf die vom Gildemajor Eberhard Goll kommandierte, angetretene Gilde.

In Formation zum neuen Rathaus

Der Gildemajor und Bürgervorsteher Eberhard Goll schmückt Bürgermeister Andreas Breitner zur Freude unseres Königs Erik Ricken.

Gildebrüder Heinz Wagner und Kristian Romeike im Gespräch

Das wird ein tolles Frühstück!
Günter Dittmer, Gast Georg Kallsen, Dieter Reimers

Rolf Mohrmann (sh:z Verlag) im Gespräch mit Bürgermeister Andreas Breitner

Die Gildebrüder Henning Lilienthal, Bernhard Scheil, Dr. Christopher Leptien und Marc Stümke im Gespräch

Gildebruder Knud Sauer im Gespräch mit den Gästen Helmut Henk (Bundeswehr) und Horst Pötter (Neuwerker Gilde)

Ich meine das so, wie ich es sage. König Erik Ricken beim Frühstück

War der Schuß wirklich daneben?
Dirk Albers mit Schießmeister Mundt.

Volker Dibbern hat ein tolles Kinderprogramm organisiert.

Dr. Ernst Joachim Fürsen in schöner Begleitung von Rixa Fürsen und Isabell van der Walle.

Der Schießoffizier Walter Preuß gibt taktische Anweisung.

Siegfried Leptien in Vorbereitung auf den Königsschuß.

Es lohnt sich, König zu werden.

Das war ein starker Schuß von meinem Vater. Dr. Christopher Leptien gibt Bericht an den 1. Ältermann.

Wie geht es nun weiter? Die Ältermänner beraten sich.

Übergabe der Königswürde in launiger Ansprache.

Der Tag ist gut, ich nehm den Hut…
Ein glücklicher und zufriedener König.

und grüße die Gilde.

Musikcorps der Borgstedter Feuerwehr

Rückkehr zum alten Rathaus

1 Hoop (1989), S. 612 ff.
2 Im StARd gibt es in Abt. D nur einen Bestand zur Neuwerker Gilde (D I, 152, 4a; 1931-51); der zur Altstädter Gilde fehlt. Im Landesarchiv konnte unter 320 Rendsburg nichts gefunden werden; ebenso nicht im Stadtarchiv Abt. E (Besatzungsangelegenheiten) nach einer ersten Durchsicht. Möglicherweise kann eine Überprüfung der Entnazifizierungsakten im Landesarchiv noch etwas bringen.
3 Die Fotos ab hier, wenn nicht anders angegeben, aus dem Gildearchiv.
4 Alle genannten Einträge nach dem Protokollbuch GAVRd I, 4a.
5 Gildeschreiber war damals Günther Tönsfeldt. Die Schatzmeister-Unterlagen, GAVRd Abt. IV, liegen von 1967-1973 und 1981-heute vor; von 1963-67 gibt es noch die Rechnungsbelege.
6 GAVRd X, 3.
7 Hoop (2006), S. 121-130; Wikipedia, Knud Broder Knudsen.
8 Nach verschiedenen Zeitungsberichten und der Festschrift „Krambeck & Rohwer", 1971; freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Wolfgang Krambeck.
9 Wohl StARd A XIII, 3, 110 (Schatzregister 1601-12).

Schützenhof und Vogelstange

Der Platz, wo man auf den Vogel schoß, hat im Laufe der Jahrhunderte mehrfach verschiedenen baulichen Maßnahmen weichen müssen. War es in alter Zeit der Ausbau der Festung nach Süden, so bewirkten in jüngerer Zeit der Bau des Kaiser-Wilhelm-Kanals und dessen spätere Erweiterung Verlegungen von Vogelstange und Schützenhof.

Auf die ältesten Lokalitäten des Schießens gibt es einige spärliche Hinweise. In der Quelle von 1531 war der „papegoegen boem" schon erwähnt worden, allerdings noch ohne jeden Hinweis auf den Standort. Einen solchen gibt es erst rund vierzig Jahre später. Es war oben schon die Rede von einem aus dem Jahr 1573 stammenden Eintrag in einem Kirchenbuch bezüglich einer Kirchenkoppel „am alten Wege bei dem Papageienbaum" (siehe Abbildung). Diese Koppel soll laut eines Nachtrags im Zuge der Ruseschen Befestigungen 1670 weggegraben und zur Fortifikation gekommen sein.[1] Demnach muß sie im unmittelbaren Umfeld der Stadt gelegen haben, sehr wahrscheinlich auf dem südlichen Eiderufer, weil dort die Ruseschen Arbeiten besonders eingriffen.

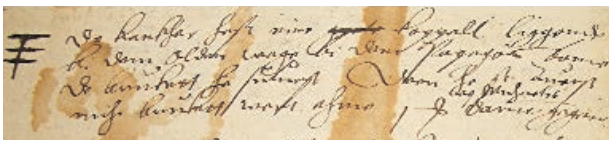

Eintrag im Kirchenbuch von 1573: „De Kanther heft eine Koppell liggende bi dem olden wege bi dem Papegoie bome de brukett he sulvest" (StARd A XI, 1, 2)

Auch die 1608 erfolgte Einrichtung des Schützenhofes „außer dem Holstentor" wurde im Hauptteil schon erwähnt.[2] Daß der Schützenhof ausdrücklich südlich der Stadt lag, eben „außer dem Holstentor", bestätigt die Vermutung zum Eintrag zur Kirchenkoppel. Vogelstange und Schützenhof lagen also südlich der Stadt, vor dem Holstentor. Die Kirchenkoppel muß dann unweit südlich des Holstengrabens gelegen haben, denn sie wurde ja von den Ruseschen Maßnahmen betroffen (siehe Karte nächste Seite).

Es liegt nun ein weiterer Beleg vor, der helfen kann, den alten Schießplatz der Gilde zu lokalisieren. In einer Akte von 1673 geht es um die Genehmigung zum Bierausschank des in den Kriegen des 17. Jahrhunderts offenbar niedergelegten Schützenhofes. Die Befragung alter Rendsburger als Zeugen für die Verhältnisse vor 1627 bringt interessante Einzelheiten zutage.[3]

Der 62jährige Klaus Victor sagt aus, der Schützenhof sei vor dem Kaiserlichen Krieg in Anno 1627 eingehegt gewesen und es habe ein Haus dort gestanden. Auf die Frage, ob es anderen erlaubt gewesen sei, vor dem Holstentor, also südlich der Stadt, Bier auszuschenken, gibt er an:

Seines behaltens wüste Er nicht, daß neben dem Schützenhofe auf einigem Kohlhofe [also in Gärten] außer dem Holstenthore Bier geschenkt worden (gestrichen: als d... zu solcher Zeit, wan der Papegoi vor dem Kaiserl. Kriege geschoten, deßen stange damals auf den bergen bei dem awekruge [Aukrug] gestanden, von Henrich Eschen in seiner scheune bier geschenket)[4] *außgenommen, daß Henrich Escher in seiner scheune bei dem Papegoie schießen, welches dero Zeit bei den Sandbergen geschehen, bier verzapfet, welches Er aber auch zu keiner andern Zeit gethan.*

Auch die anderen Zeugen bestätigen die alleinige Schankgerechtigkeit des alten Schützenhofes vor dem Holstentore, ausgenommen natürlich die weiter entfernten Krüge Nobiskrug und Aukrug, die an den Wegen nach Kiel und Itzehoe lagen. Die Gilde bekam dementsprechend die alte Gerechtigkeit wieder konzediert.

Ausschnitt aus der bekannten Karte von Johannes Mejer zu Rendsburg und Umgebung zur Zeit der Belagerung durch die Schweden im Jahre 1645 (aus Danckwerth 1652, XXIX)

Die Zeugenaussagen gewähren uns einen Blick in die älteren Verhältnisse noch vor den Ruseschen Maßnahmen. Der Zeuge Klaus Victor lieferte uns zwei Informationen zum alten Platz der Vogelstange. Sie stand demnach

1. auf den Bergen bei dem Aukrug.
2. bei den Sandbergen.

Erstere Angabe ist gestrichen. Es ist nicht ganz klar, ob nun verschiedene Orte gemeint waren oder der Schreiber nur anders formulieren wollte. Weil aber in beiden Fällen Heinrich Escher als Ausschenker von Bier in seiner Scheune genannt wird und man in ihm wohl den Pächter des Aukruges wird sehen dürfen (was in anderen Akten noch zu prüfen wäre), darf von dem gleichen Ort ausgegangen werden, also den Sandbergen in der Nähe des Aukruges.

Dieser alte städtische Krug lag später etwas weiter südlich, vis a vis des späteren Schützenhofes, westlich der Chaussee nach Itzehoe, dort wo sich heute gleich südlich vom Kanal der Schützenverein angesiedelt hat. Der älterere Platz des Aukruges war aber unmittelbar an der Wehrau gelegen, östlich des Landweges. Er ist auf der Mejerschen Karte von 1645 gut erkennbar am unteren Bildrand eingetragen.

Die von dem Zeugen genannten „sandberge“ sind bei Danckwerth gut erkennbar: im gesamten in Frage kommenden Bereich sind sie in der Karte eingetragen, auch gleich nördlich des Aukruges, was gut zu den Zeugenaussagen paßt. Hier wird also um 1625 auf den Vogel geschossen worden sein.

Die Befestigungen Ruses von 1670.
Sie verbanden erstmals die Altstadt mit der Burg und den nördlich anschließenden Schleuskuhlen. Auf der Südseite griffen die Baumaßnahmen auf die vormaligen Sandberge über, wobei die Koppel „bei dem alten Wege bei dem Papageienbaum" zerstört wurde.
(aus Hoop 1989, S. 215, Zeichnung von 1840 nach alten Karten und Akten)

Die Lokalisierung der Kirchen-Koppel von 1573 scheint dazu nicht ganz zu passen. Wenn diese Koppel wie gezeigt unmittelbar südlich des Holstengrabens lag, sind die Sandberge beim Aukrug doch etwas weit entfernt, um eine Bezeichnung „bei dem alten Weg beim Papageienbaum" wahrscheinlich zu machen.

Die Bezeichnung „alter Weg" deutet auf einen Weg hin, der früher einmal wichtig war, um 1573 dann nicht mehr, aber dennoch vorhanden. Die Karte von 1645 zeigt einen solchen: der am dichtesten in Richtung Holstengraben verlaufende Weg bei dem Eintrag „Aprochen". Man wird in diesem Weg jedenfalls in seinem südlichen Teil ein Relikt des alten Hauptweges nach Rendsburg sehen dürfen, der in alter Zeit von Süden her direkt zur Schleifmühlenstraße führte und die Insel überquerte. Der 1645 noch erkennbare Abschnitt biegt von Süden kommend noch vor dem Holstengraben nach Osten um. Dieser parallel zum Holstengraben verlaufende Abschnitt stellte wohl die alte Verbindung des alten Nord-Süd-Hauptweges nach Osten dar. Eine nördlich von diesem Verbindungsweg gelegene Koppel lag dann im Bereich der Ruseschen Festungsbauten. Irgendwo in diesem Bereich des „alten Weges" können wir also den ältesten Platz für das Vogelschießen der Altstädter Vogelschützengilde ansetzen, bei den Sandbergen gleich südlich des Holstengrabens.

Der offenbare Widerspruch zwischen den Belegen zu 1573 und den Aussagen für die Zeit um 1625 läßt sich wohl am besten mit einer inzwischen erfolgten Verlegung der Vogelstange weiter nach Süden erklären. In der ältesten Zeit schoß man demnach unweit südlich des Holstengrabens auf den Vogel, irgendwann nach 1573 muß dann eine Verlegung weiter nach Süden erfolgt sein. Bei der ohnehin immer neu aufzurichtenden

Vogelstange ist eine Verlegung ja auch immer leicht möglich gewesen, und freies Gelände gab es südlich der Stadt mit den vielen Sandbergen genug.

Wo aber wird nun der in der Akte von 1673 genannte alte Schützenhof gelegen haben? Den späteren kennen wir aus vielen Abbildungen und Karten gut, er wurde nach der Anlage von Neuwerk beim Aukruge neu angesiedelt, worauf noch eingegangen wird. Nach den Zeugenaussagen von 1673 ist klar, daß der Schützenhof vor dem Kaiserlichen Kriege, also vor 1627, nicht bei der Vogelstange gestanden haben kann. Andernfalls würde es keinen Sinn machen, daß nur beim Vogelschießen Heinrich Escher eine gesonderte Erlaubnis hatte, Bier auszuschenken. Offenbar war sein Anwesen dichter am Geschehen als der alte Schützenhof, wo nur beim Scheibenschießen und sonstigen Anlässen Bier ausgeschenkt wurde.

Ein alter Flurname kann uns über die ungefähre Lage des alten Schützenhofes aufklären. Eine Rendsburger Flurkarte von 1810 und eine jüngere von 1861 weisen hart am alten Festungsrand, an der Ecke des heutigen Röhlingsweges und der Kieler Straße, den Flurnamen „Alter Schützenhof" auf. Es ist bekannt, daß Flurnamen eine sehr konservative Eigenart haben, viele können auf sehr alte Verhältnisse hindeuten und werden immer weitergegeben. 1810 war der Schützenhof schon lange südlich der Stadt beim Aukruge gelegen; wenn man dann eine Koppel „alter Schützenhof" nannte, kann es sich nur um den älteren Platz handeln. Wir werden in diesem Bereich also den in der Akte von 1673 erwähnten Schützenhof suchen dürfen. Das verwundert auch nicht, denn dieses Land lag unweit des seit 1536 am östlichen Stadtrand gelegenen Holstentores, man hatte es also für einen Ausflug zum Schützenhof nicht weit.

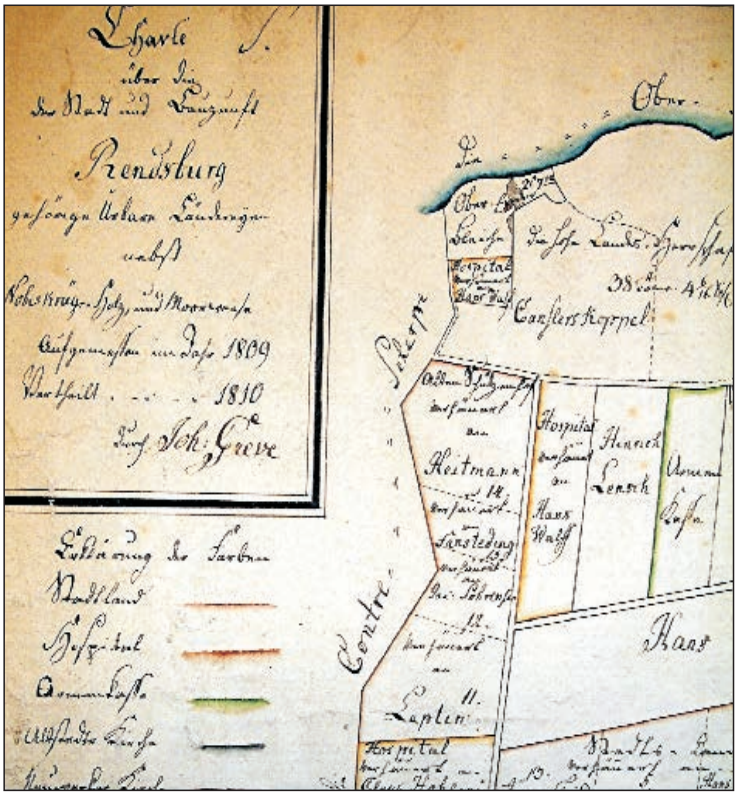

Ausschnitt aus der Karte der Stadtländereien von 1810 von Johann Greve mit dem Flurnamen „Alten Schützenhof" (gelegen im Eck zwischen heute Röhlingsweg und Kieler Straße) (StARd M VIII, 1a)

Nun muß der alte Schützenhof nicht genau in der Koppel mit dem entsprechenden Flurnamen gelegen haben. Es kommt oft vor, daß sich solche Flurnamen verschieben oder eine entsprechende Koppel nur ein Rest einer ehemals größeren, bei dem Schützenhof gelegenen Flur ist. Das ist im vorliegenden Fall umso mehr möglich, als der Festungsbau von 1692 mit der Anlage von Neuwerk die Örtlichkeiten in diesem Bereich tiefgreifend veränderte und die Koppel „Alter Schützenhof", wie man sieht, unmittelbar an die Festung grenzte.

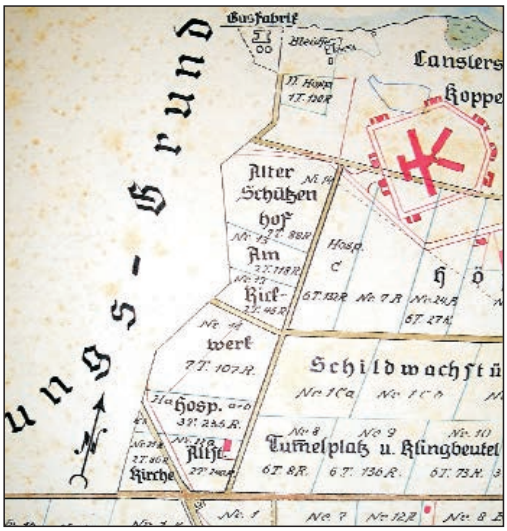

Hier ist der Flurname „Alter Schützenhof" noch besser zu erkennen. Ausschnitt aus einer Karte der Stadtländereien südlich der Eider von H. J. Meyer von 1861 (Kopie von 1942 aus dem Nachlaß von Pastor Schröder, Mappe 2)

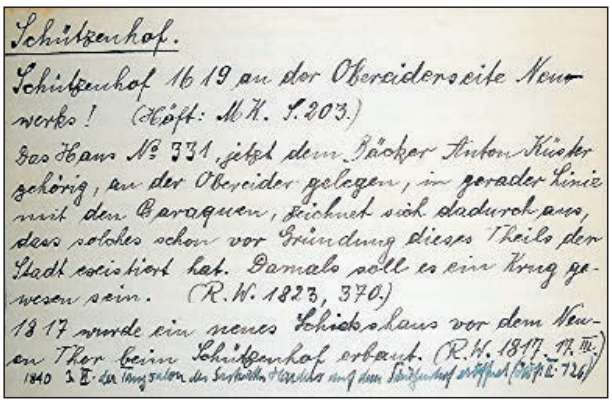
Schützenhof.

Schützenhof 1619 an der Obereiderseite Neuwerks! (Höft: M.K. S. 203.)

Das Haus № 331, jetzt dem Bäcker Anton Küster gehörig, an der Obereider gelegen, in gerader Linie mit den Baracken, zeichnet sich dadurch aus, daß solches schon vor Gründung dieses Theils der Stadt existirt hat. Damals soll es ein Krug gewesen sein. (R.W. 1823, 370.)

1817 wurde ein neues Schießhaus vor dem Neuen Thor beim Schützenhof erbaut. (R.W. 1817, 17. III.)

Notiz zum alten Schützenhof in der Herrenstraße von Pastor Schröder (StARd Karteikasten Pastor Schröder)

Etwa 300 bis 400 m westlich der besagten Koppel haben wir in diesem Sinne nämlich eine weitere Spur, den „Alten Schützenhof" am Ende der Herrenstraße, etwa auf Höhe der heutigen katholischen Kirche. Auf dieses Haus wurde verwiesen durch eine Notiz im Karteikasten des verdienstvollen Heimatforschers und Pastors der Rendsburger Strafanstalt, Friedrich Schröder:

Schröder weist in seiner Notiz auf mehrere, für die Gilde und die Lokalisierung des ältesten Schützenhofes sehr interessante Sachen hin. Der Verweis auf Höfts Geschichte der Marienkirche, S. 203, ergibt nur, daß, offenbar nach alten Kirchenakten, 1619 „des Organisten Kohlhof auf dem Schützenhofe (an der Obereiderseite Neuwerks)" gelegen hat.[5]

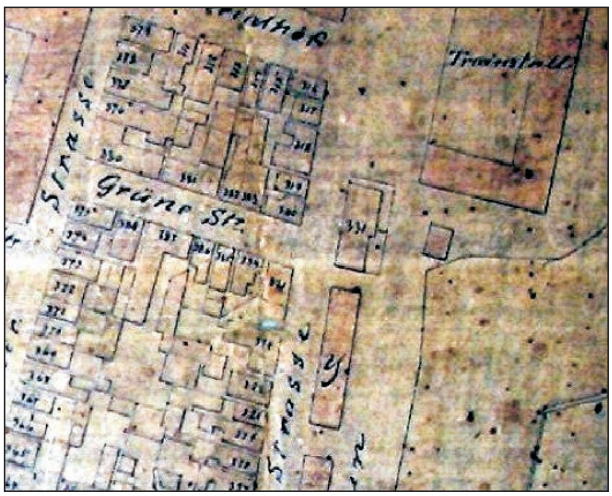

Karte von Rendsburg von 1859 (spätere Kopie) mit den Hausnummern, hier Ausschnitt Neuwerk, Herrenstraße Ecke Grüne Straße. Die Nr. 331 als letztes Haus der Herrenstraße, in einer Flucht mit den Baracken (StARd, M II, 1 b).

Konkreter noch ist nun der Hinweis zum Haus Nr. 331, den Schröder dem Rendsburger Wochenblatt von 1823 entnommen hat (seine Abschrift ist vollständig, mehr findet sich im RW auch nicht). Dieses „in gerader Linie mit den Baracken" gelegene Haus soll also nach der Quelle von 1823 schon vor 1692 als Krug bestanden haben. Eine alte Karte mit den damaligen Hausnummern zeigt uns die Lage der Nr. 331: Es ist das um 1900 noch stehende Gasthaus von G. Bruhn in der Herren-

straße, in Richtung Obereider, die sich damals noch in einem Seitenarm weiter südlich erstreckte, gelegen. Tatsächlich ist in einer alten Aufnahme in Vergrößerung die Aufschrift „Restaurant u. Cafe zum alten Schützenhof“ erkennbar (siehe Foto).

Das Gasthaus „Zum alten Schützenhof“ von G. Bruhn in der Herrenstraße, Höhe heutige katholische Kirche um 1900, Blick von Norden (StARd, Fotosammlung Pastor Schröder, Ordner Neuwerk, S. 22).

In diesem alten Haus in der Herrenstraße, das später abgerissen wurde, soll also den Angaben von 1823 zufolge der älteste Schützenhof zu identifizieren sein. Nachdenklich stimmt dabei allerdings die Tatsache, daß es in einer Flucht mit den Baracken der Soldaten lag. Man wird diese um 1700 kaum dem alten Gasthof angepaßt haben, ihre Ausrichtung ergibt sich aus der polygonalen Struktur des Festungsbaus.

Der Grundriß des Hauses hebt sich allerdings von den vollkommen gleichförmigen Baracken ab: Das Haus ist deutlich kürzer und hat nach Norden einen breiteren Teil, was bei keiner Baracke vorkommt.

In der Vergrößerung läßt sich im Giebel der Name „Restaurant u. Cafe zum alten Schützenhof“ erkennen.

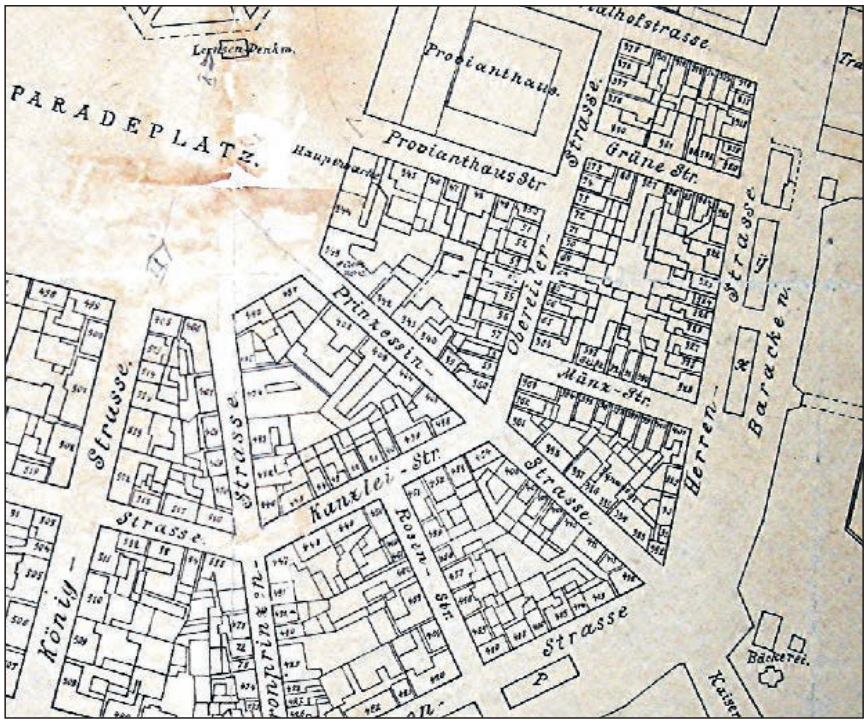

Jüngere Fassung der Karte von 1859 mit den Hausnummern. Ganz rechts oben der „Alte Schützenhof“. Der ganz andere Grundriß im Vergleich zu den Baracken ist gut erkennbar. (StARd, Planschrank).

Einen Widerspruch zu Schröders Angaben bzw. denen des Rendsburger Wochenblattes von 1823 stellt nun allerdings eine Briefstelle von 1709 dar. In dem Dokument gibt die Altstädter Gilde an, sie habe „zu der Zeit, als die Rendsburgischen Fortificationswerke extendiret wurden, ihren alten Schützenhof wegbrechen und mittelst großen Unkosten einen neuen Schützenhof vor dem holsteinischen Thore aufbauen müssen".[6] Demnach kann es kein entsprechendes Haus mehr gegeben haben. Es steht zu vermuten, daß es sich um eine Übertragung der Überlieferung handelt, ein bekanntes Phänomen in der Lokalgeschichte. Als Tatsache lag vor, daß irgendwo in diesem Bereich der alte Schützenhof gestanden hat, vielleicht auch an derselben Stelle wie die Nr. 331. Nachdem er abgerissen werden mußte, wie 1709 bezeugt und im übrigen bei der regelhaften Anlage von Neuwerk auch erwartbar, wurde die Überlieferung an die Gastwirtschaft von G. Bruhn angehängt, die Nr. 331 in Neuwerk.

Wie nun die Verhältnisse genau waren und wann welche Veränderung erfolgte, läßt sich vorerst nicht feststellen. Der „Alte Schützenhof" wird in jedem Fall mit dem entsprechenden Flurnamen weiter östlich und der Nr. 331 zusammenhängen, irgendwo in diesem Bereich muß er damals gestanden haben. In diesen Örtlichkeiten werden wir Hinweise auf die Verhältnisse vor der Gründung von Neuwerk erblicken dürfen, in diesem Bereich wird sich damals das gesellige Leben und das Scheibenschießen der Gildebrüder abgespielt haben. Die Vogelstange war nach den vorgestellten Nachweisen dagegen schon damals weiter westlich aufgestellt, ursprünglich näher am südlichen Eiderufer, später dann weiter südlich beim Aukruge.

Der neue Schützenhof nach 1690

Der alte Schützenhof mußte spätestens mit dem Bau von Neuwerk seine Funktion einbüßen, weil er unmittelbar im Bereich des neuen Festungsgeländes lag. In dem bereits erwähnten Schreiben von 1709 führt die Altstädter Gilde an, daß *diese combinirte Schützengilde zu der Zeit, als die Rendsburgischen Fortificationswerke extendiret wurden, ihren alten Schützenhof wegbrechen und mittelst großen Unkosten einen neuen Schützenhof vor dem holsteinischen Thore aufbauen müssen, wodurch verschiedene Schulden, welche bis dato noch nicht haben bezahlt werden können, contrahirt sind ...*[7]

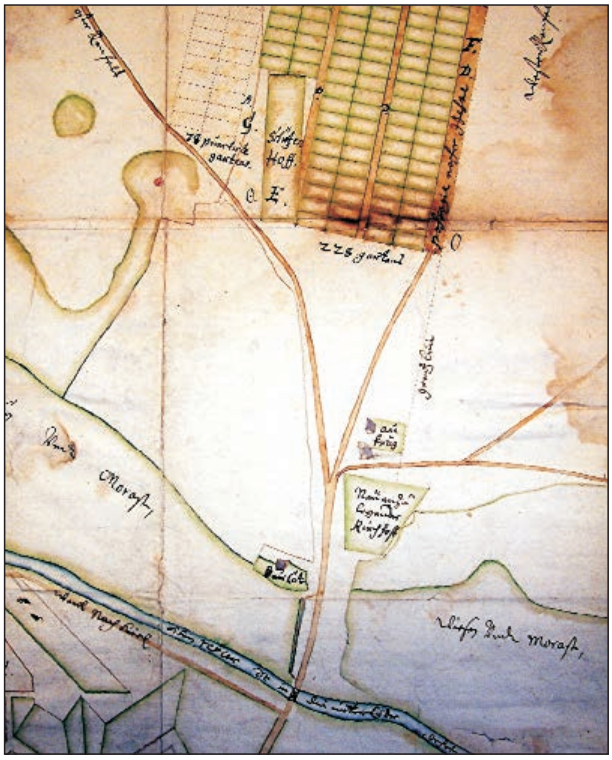

Ausschnitt aus einer Karte von 1698 zur Situation südlich der neuen Festung, insbesondere der Neuwerker Gärten und des neuen Schützenhofes (E).
Norden ist bei dieser Karte unten (StARd M VI, 1. 1698).

Höft datiert in der genannten Stelle in kurzen Anmerkungen in Klammern das von der Gilde erwähnte Abbrechen des alten Schützenhofes schon in die Zeit der Ruseschen Befestigungen ab 1670; schon damals sei der in der Karte von 1698 erkennbare Schützenhof (E) an der Stelle des späteren Wilhelminenhofes errichtet worden. Der sachliche Zusammenhang weist an sich auf die Zeit nach 1690 hin. Auch Höft nimmt an, daß der alte Schützenhof an der Stelle der Nr. 331 gestanden hat. Dann wäre aber ein Wegbrechen 1670 gar nicht notwendig gewesen, denn bis dahin reichten die Ruseschen Bauten nicht. Allerdings kann es sein,

daß man damals keinen Schützenhof mehr in Festungsnähe haben wollte und so schon 1670 oder bald darauf eine Verlegung erzwang. Wir müssen diese Frage hier offen lassen.[8]

Tatsache ist in jedem Fall, daß spätestens seit etwa 1690 der neue Schützenhof südlich der Wehrau lag. Da man zum Schießen offenbar weiterhin nach Süden ausmarschieren wollte, bot sich dieser Platz an, am Weg nach Jevenstedt und Itzehoe gelegen. In der im Stadtarchiv überlieferten Karte von 1698 ist die Situation gut erkennbar. Der neue Schützenhof lag damals unmittelbar an den neuen Gärten, mit deren Anlage die Erstellung der Karte zusammenhing. Daß er schon vor den Gärten errichtet worden ist, weist eine königliche Verfügung auf der Rückseite der Karte aus:

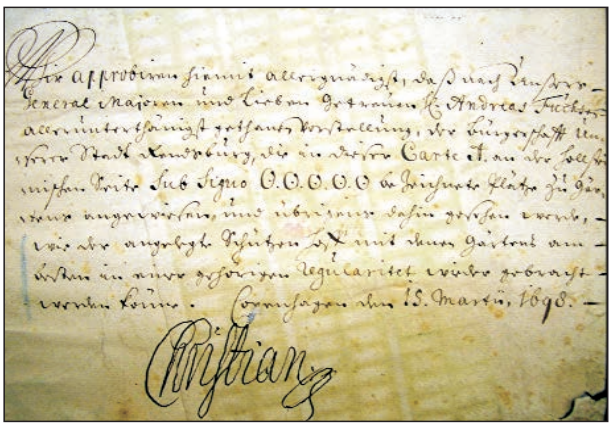

„Wir approbiren hiemit allergnädigst, daß nach Unsers General Majoren und Lieben Getreuen H. Andreas Fuchs allerunterthänigst gethanen Vorstellung, der Bürgerschafft Unserer Stadt Rendsburg, die in dieser Carte A. an der Hollsteinischen Seite Sub Signo 0. 0. 0. 0. 0. bezeichnete Plätze zu Gärtens angewiesen und übrigens dahin gesehen werde, wie der angelegte Schützenhoff mit denen Gärtens am besten in einer gehörigen regularitet wieder gebracht werden könne. Copenhagen den 15. Martii 1698. Christian."

Der schon „angelegte Schützenhoff" sollte mit den nunmehr anzulegenden Gärten, die ja wegen der vielen Neubürger notwendig geworden waren, in eine „gehörige regularitet" gebracht werden. Dieser besondere Hinweis verwundert nicht, wenn man die unpassende Schräglage des Schützenhofs (E) zu den Gärten ins Auge faßt.

Vergleicht man die vorliegende mit späteren Karten, so liegt der Schützenhof immer schon weiter westlich, unmittelbar an der Straße nach Jevenstedt. Es muß also die in der königlichen Verfügung angemahnte „gehörige Regularität" recht bald zu einer Verlegung des Gebäudes von der östlichen an die westliche obere Ecke der Gärten geführt haben. Näheres ist bislang leider nicht bekannt.

Mit dem neuen Schützenhof hatte die Gilde nun für lange Zeit einen geeigneten Platz für ihre Zusammenkünfte, das Vogel- und Scheibenschießen gefunden. Allerdings bekam man bald einen ungebetenen Gesellen: Die Neuwerker Brandgilde, die, wie oben beschrieben, 1709 mit dem Scheibenschießen angefangen hatte und seit 1710 als Schützengilde firmierte. In dem schon zitierten Kommissionsurteil von 1710 wurde endgültig festgelegt, daß beide Gilden den Schützenhof nutzen dürften.

Wie die Eigentumsverhältnisse damals waren, ist nicht ganz klar. Ursprünglich hatten die Altstädter Gildebrüder den Hof offenbar auf eigene Kosten errichten lassen. Nach einem Höft vorliegenden Dokument sollen sie ihn dann schon 1708 an den Bürger und Brauer Jochim Ehmsen bei Wahrung der Schießgerechtsame verkauft haben. So wäre auch gut erklärbar, daß die Neuwerker 1709 mit dem Scheibenschießen auf dem Schützenhof, wie in den Akten bezeugt, beginnen konnten (mit der Altstädter Gilde als Eigentümer wäre das kaum möglich gewesen!).

Im Besitz der Neuwerker Gilde soll allerdings nach Höft ein Contract vorgelegen haben, der einen Verkauf des Schützenhofes durch beide Gilden im Jahre 1714 anzeigt.[9] Das würde bedingen, daß nach 1710 beide Gilden wiederum Eigentümer geworden wären und ihn dann gemeinsam 1714 verkauft hätten. In jedem Fall darf nun spätestens ab 1714 von einem endgültigen Verkauf des Schützenhofes in private Hände und einem Gebrauch durch beide Rendsburger Schützengilden ausgegangen werden. Der Hof wechselte noch mehrfach den Besitzer, bis mit der Belagerung der Stadt in den napoleonischen Kriegen ein tiefer Einschnitt erfolgte.

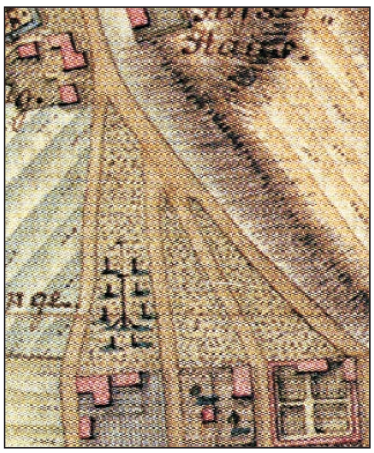

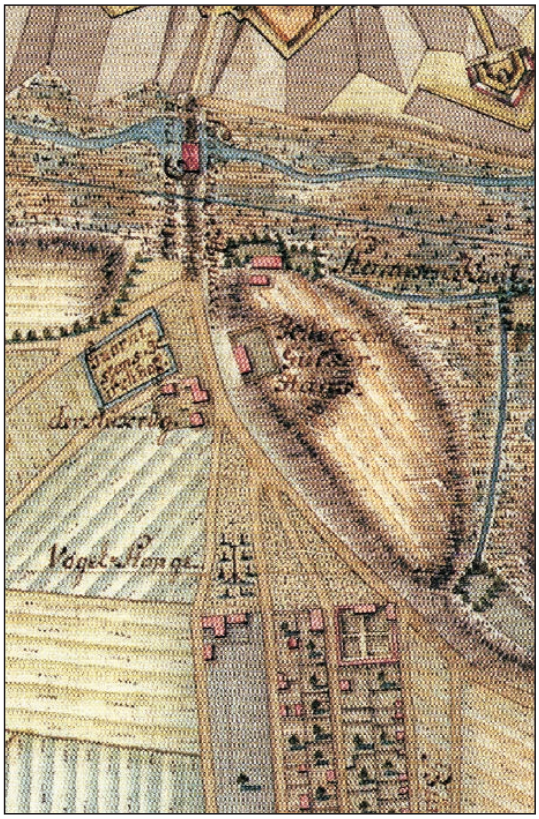

Die Gegend vor dem Holsteinischen Thore südlich der Stadt, um 1790. Der Schützenhof ist mittlerweile nach Westen unmittelbar an den Weg nach Itzehoe gerückt. Gleich nördlich davon, im Wegedreieck, ist die Vogelstange eingezeichnet, die damals im Sommer wohl mehrere Wochen aufgestellt blieb (es wurde ja meist noch der Lustvogel geschossen; Karte bei Reichel erschienen, Orig. in Kopenhagen, Abbildung nach Gudd 2007).

„Prospect von der Vestung Rendsburg auf der Süderseite", gemalt von G. Reimer 1786. Links vom Wege der Aukrug, rechts nicht der Schützenhof, sondern weiter nördlich liegende Hofstellen (der Schützenhof läge weiter südlich, in Richtung des Betrachters, vermutlich ist das Bild aus einem Fenster des Schützenhofes gemalt; Stadtmuseum Rendsburg, Bild Nr. 135, Inv. Nr. 1280).

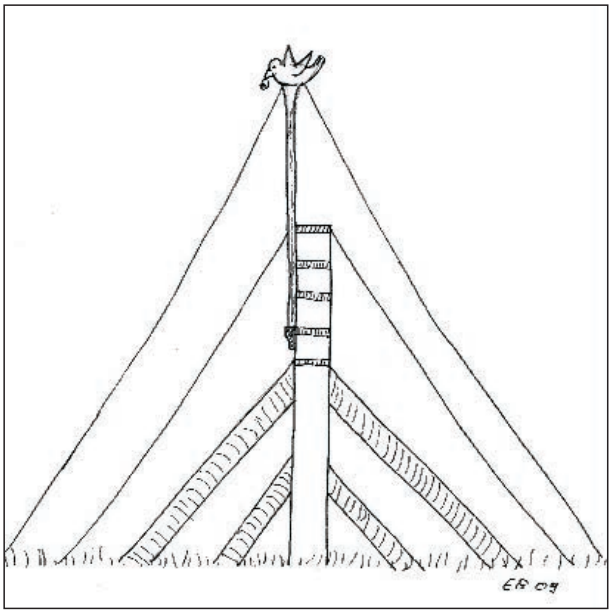

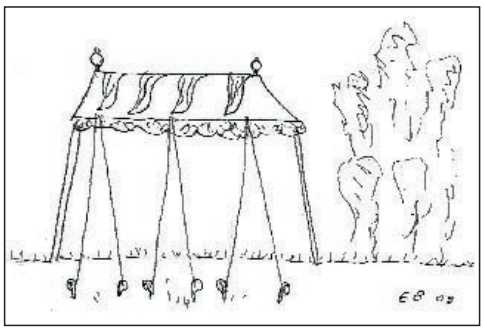

Vogelstange und Zelt, wie sie Ende des 18. Jahrhunderts aussahen. Nach dem Königspokal der Altstädter Vogelschützengilde, den Amtsverwalter Weise 1787 der Gilde vermachte. Da Weise Gildebruder war und auch von einem Rendsburger Graveur auszugehen ist, kann die Darstellung als in etwa realistisch angesehen werden (zum Pokal siehe Kapitel zum Inventar).

Verlust und Wiedererrichtung von Vogelstange und Schützenhof

Im Zuge der Belagerung Rendsburgs im Dezember 1813 wurden, wie schon dargestellt, die Gebäude im Umfeld der Festung abgebrannt, um dem Feind keine Deckung zu geben. Unsere Vogelgilde war in zweierlei Hinsicht von den Kriegsschäden betroffen: Der Schützenhof stand nicht mehr und die Vogelstange war wieder einmal ein Opfer des Krieges geworden, wie schon 1658. Während der Schützenhof ja seit langem in Privatbesitz war, konnte die Gilde für die Vogelstange eine Entschädigung erfolgreich einfordern. Das Protokollbuch von 1802 ff. und das alte Rechnungsbuch geben über die Vorgänge Auskunft. Franz Albrecht schreibt anhand dieser Nachrichten in seiner Chronik:

„Dann kam die schwere Zeit von 1813/14 heran, trotzdem schossen die Gildebrüder noch 1813 nach dem Vogel und den üblichen Scheiben, nur wurde das Hauptschießen 4 Wochen später als gewöhnlich abgehalten, jedoch wurde nicht nach dem Lustvogel geschossen. 1813 am 10. Dezember wurde dann die Schlacht bei Sehestedt geschlagen und als am 20. Mai 1814 die Gildebrüder zu einer Beratung wegen des Abhaltens der Schießen zusammentraten, war ihre Vogelstange von der Bildfläche verschwunden, da dieselbe während der Belagerungszeit der Festung abgebrochen war. Man schoß 1814 dann nur nach Scheiben, hielt aber in üblicher Weise Rechnungstag.

Schon am ersten Sonntage nach Ostern Anno 1815 berief dann der Ältermann Hartung frühzeitig eine Generalversammlung, da man noch keine Vogelstange hatte und eine Beratung am Himmelfahrtstage zu spät war. In dieser Versammlung erbot sich nun der Schützenhofwirt und Schützenbruder Michelsen, auf seine Kosten eine Stange zu bauen, man dürfe aber dann nach dem Vogel nur mit kleinkalibrigen Gewehren, da die Stange als Notbehelf natürlich nicht so stark gebaut werden konnte, schießen, denn auch der Vogel müßte kleiner verfertigt werden. Es geschah denn alles so, nur daß man in dem Jahre nicht wie gewöhnlich zwei Tage,

sondern schon in einem Tage mit dem Schießen fertig war; jedoch beschloß man am Rechnungstage, daß im nächsten Jahre 1816 auch unter den gegebenen Verhältnissen das Schießen nach dem Vogel wieder zwei Tage währen solle.

Das Jahr 1816 wurde dann zu einem kritischen, es führte zu argen Differenzen zwischen dem Schützenhöfer und der Gilde, wie ja schon bei der Beschreibung des Lustvogelschießens angedeutet, denn da dieses Schießen [1816] auf dem Nobiskrug abgehalten wurde, geriet Michelsen in eine derartige Erregung, daß er die Gilde verklagte, so daß am 28. August desselben Jahres ein Termin stattfand."[10]

Bei dem Gerichtstermin ging es um die kleinliche Forderung Michelsens nach 2 Rthl. für Aufbewahrung des Taues zur Stange. Während der Schützenhofwirt dies zugesprochen bekam, mußte er auf einen Beitrag zu der von ihm erbauten kleinen Vogelstange verzichten, da er ausdrücklich zugesagt hatte, sie auf eigene Kosten zu bauen.

Offenbar mußte man sich in den folgenden Jahren vorerst weiter mit Michelsen und seiner kleinen Vogelstange arrangieren. Erst 1820 konnte man das unbefriedigende Verhältnis endlich lösen. Bei Gelegenheit des Lustvogelschießens wurde beschlossen, den „Mäckler" für 33 Mark abzukaufen und Michelsen mußte bestätigen, keine weiteren Forderungen an die Gilde zu haben. Er wurde ohne Ausschreibegebühr aus der Gilde entlassen.[11]

Die kleine, provisorische Vogelstange wurde, wie das Protokoll angibt, im Februar 1822 von einem Sturm niedergerissen. Man beschloß, zunächst die Eckernförder Vogelstange zu besichtigen und mit einem Holzhändler zu sprechen. Am 29. März einigte man sich schließlich auf den Bau einer neuen Stange. Im Oktober ergoß sich dann ein wahrer Geldsegen auf die Gildebrüder: Die Entschädigung des Königs für die alte Vogelstange traf ein, 768 Rthlr. 26 ß. Wie es zu einer derart hohen Summe kam, konnte bislang nicht nachvollzogen werden. Die alte Stange von 1784 hatte nach dem Rechnungsbuch lediglich 221 Mark 13 ½ Schilling gekostet. Die neue von 1822 schlug laut Protokoll mit 250 Rthlr. 32 ß zu Buche, es blieb der Gilde nach Bezahlung zweier kleinerer Posten ein Überschuß von 500 Rthlr, einer für die damalige Zeit gehörigen Summe. Man beschloß, 400 Rhtlr. auf 4 Prozent „an den Herrn Apotheker Lehmann auf einen Wechsel" zu tun und von den übrigen 100 Rthlr. eine neue Fahne anzuschaffen. Die großzügige Vergütung durch den König legte den Grundstein für den Wohlstand der Gilde in den kommenden Jahren.

Der um 1815 an alter Stelle wieder aufgerichtete Schützenhof. Ausschnitt aus einem Briefbogen (StMusRd, Bild Nr. 3031, Inv. Nr. 1591).

Höft berichtet zum Ende des alten Schützenhofes: „Hierauf [nach einem gescheiterten Vorstoß von Kosaken auf Rendsburg im Dezember 1813] erschien im Auftrage des Rendsburger Kommandanten, General Münnich, der Artillerie-Offizier Krüger und kündigte den vor dem Thore wohnenden Hausbesitzern an, daß nach einigen Stunden die Häuser niedergebrannt werden müßten, was denn auch geschah. Es brannten also der Aukrug, der Schützenhof usw. nieder, von letzterem soll jedoch eine Scheune als Wachlokal stehen geblieben sein. Die Schlacht bei Sehestedt und der darauf folgende Friede machten der Kriegsgefahr ein Ende. Es verweigerte aber das Gouvernement den Wiederaufbau des Schützenhofes an der jetzigen Stelle. Der Besitzer war inzwischen zur Stadt gezogen. Es sollte ihm ein Bauplatz in der Gegend der Schinder-

kathe angewiesen werden, worauf er jedoch einzugehen sich weigerte und deshalb vorläufig in der Stadt verblieb."[12]

Es war also 1813 der Schützenhof bis auf eine Scheune vollständig abgebrannt. Das bestätigt auch eine Nachricht von 1814. Unter dem 29. Mai heißt es, *das Scheibenschießen der Neuwerker Schützengilde soll auf demselben Platze stattfinden, wo der Schützenhof gestanden hat. Es wird aufgefordert, sich vor Schaden zu hüten, da der Platz uneingefriedigt ist.*[13]

Die Schinderkate lag am südlichen Ende der Neuwerker Gärten. Leider gibt uns Höft keine weitere Nachricht, wann der Schützenhof wieder aufgebaut wurde. Sicher ist nur, daß dies nicht bei der Schinderkate, sondern am alten Platz, also am nördlichen Ende der Neuwerker Gärten, geschah, wie in vielen Karten dokumentiert ist. Der Aukrug wurde dagegen etwas nach Süden verlegt und lag nun mit dem Schützenhof auf gleicher Höhe.

Es darf wohl von einem zügigen Aufbau des Schützenhofes ausgegangen werden. Im Protokoll der Gilde wird nach dem Ausfall des Vogelschießens 1814 schon im folgenden Jahre vermerkt, „den 7. Juni [1815] marschirte die Gülde morgens 8 Uhr nach den Schützenhof den Vogel zu schießen ... ." Es ist auch kaum anzunehmen, daß der Besitzer, Peter Michelsen, allzu lange mit einer Weiterführung des Hauses hätte warten wollen. Die Anweisung des Gouvernements betreffend den Bauplatz scheint also rückgängig gemacht worden zu sein. Sicher wird auch Michelsen eine Entschädigung für den Hof erhalten haben.

Peter Michelsen hatte den Schützenhof am 22. Dezember 1802 von der Witwe Elsabe Petersen erworben. Unter Punkt sechs des Kontraktes waren die alten Gerechtsame der Schützengilden festgehalten:

6. Da bei diesem Schützenhofe jährlich nach dem Vogel und der Scheibe geschossen wird, so haben die

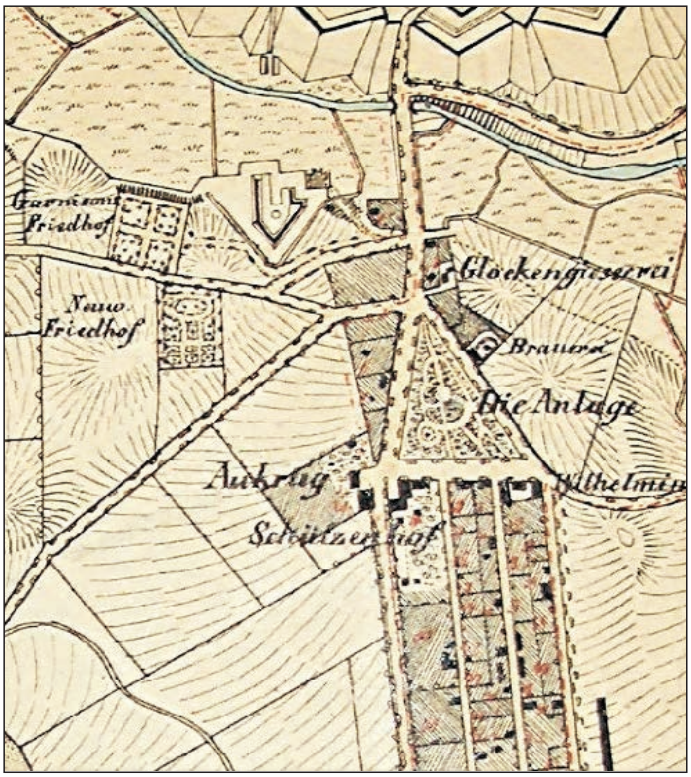

Ausschnitt aus einer Karte von Clausen, 1860. Der Schützenhof an alter Stelle wieder aufgebaut, der Aukrug nach Süden verlegt, auf gleiche Höhe. Gleich nördlich des Schützenhofes die 1818 eingerichtete „Anlage". (aus StARd A XIV, 4, 14, Karton 71-78)

Schützenbrüder die Gerechtigkeit, von dem Käufer zu verlangen:

1. *Daß sie sich der hintersten Schützenstube nebst dem Schießwall und dem Gange der dahin führet, wie auch des Ganges und Platzes nebst Stein zu dem Scheibenschießen nicht allein bei dem ordinären Scheibenschießen sondern so oft es Ihnen sonsten sich alda zu exerciren beliebet auf freieste bedienen können und mögen.*
2. *Daß er ihnen einen Winkel auf dem Boden, woselbst eine große Tonne zur Aufbewahrung der Tauen und andere Sachen zu der Vogelstange gehörig, stehen könne, unweigerlich einräume.*
3. *Daß derselbe ohne Widerrede gestatte, daß unter dem Torfschauer, welches von dem Eigenthümer des Schützenhofes im baulichen Stande unterhalten werden muß, die große Leiter und die Spiere zu der Vogelstange trocken liegen.*
4. *Daß derselbe so viel wie möglich darauf sehe, daß dem Schießhause, der Vogelstange nebst Platz und Geländerwerk so alles der Schützengilde eigenthümlich zugehöret und von ihr unterhalten werden muß, durch böse Leute keinen Schaden zugefügt werde. Wobei noch bemerket wird, daß der Gerichtsdiener die Freiheit hat, an dem Tage, wenn nach dem Vogel geschossen wird, bei der Vogelstange Bier auszuschenken und der Rendsburgischen Schützengilde das Näherkaufrecht an diesem Schützenhofe zustehe.*[14]

Die Formulierungen in dem Auszug und die Bezeichnung „Rendsburgische Schützengilde" deuten darauf hin, daß sie im Kern noch von dem ersten Vertrag von 1708 stammen, als die Altstädter Brüder den Hof an Jochim Ehmsen verkauften.

Michelsen scheint keine glückliche Hand gehabt zu haben; er ging nach dem Streit mit der Gilde 1821 Konkurs. Der Hof kam dann an Hans Hinrich Pahl. Dessen Witwe heiratete später den Zeughausgevollmächtigten Harder. Dessen Erbin verkaufte den Schützenhof an den Harmonie-Oeconom Eduard Köhnke, dessen Witwe später einen Herrn Lindberg heiratete.[15]

Die „Anlage"

Die Vogelstange stand, wie in vielen Karten bezeugt, seit Verlegung des Schützenhofes an die Neuwerker Gärten unmittelbar nördlich desselben, sozusagen in dem Dreieck, das die Wegegabelung südlich der Wehraubrücke mit der Nordseite der Gärten bildete. Während man an den Wegen schon im 18. Jahrhundert Alleen gepflanzt hatte, scheint der Platz selbst noch recht ungepflegt gewesen zu sein. Der einzige markante Punkt war die „Vogelstange nebst Platz und Geländerwerk", wie es im erwähnten Vertrag beschrieben wurde. Dort kamen also seit Ende des 17. Jahrhunderts einmal im Jahr die Schützenbrüder der Vogelgilde zusammen, um ihr uraltes pfingstliches Brauchtum abzuhalten. Es ist dabei auch von einer zahlreichen Zuschauerschaft auszugehen, die dem einzigen großen Volksfest des Jahres beiwohnen wollte. Das Herunterholen des Vogels von der hohen Stange wird eine große Anziehungskraft auf Schaulustige ausgeübt haben. Auch die für Pfingstausflüge ideale Lage und die benachbarten Gasthäuser werden das Ihre dazu beigetragen haben, Zuschauer und Zaungäste anzuziehen. Das erwähnte „Geländerwerk" diente eben vor allem dazu, diese von der Gefahrenzone abzuhalten.

Über die Frage, wie groß das Terrain um die Vogelstange war, das der Gilde eigentümlich gehörte, kam es im Zuge des Kanalbaues zu Streitigkeiten, worauf noch eingegangen wird. Sicher ist, daß die Gilde den Platz um die Vogelstange auch nach dem Verkauf des Hofes 1708/14 eigentümlich behielt. Solche den Schützengilden gehörenden Grundstücke gibt es auch in den meisten anderen Städten mit alten Schützengilden.

Dieser offene Platz um die Vogelstange wurde nun allerdings recht deutlich umgrenzt, als im Jahre 1818 ein gewisser Kapitän Brandau einen Plan zur Verschönerung der Lokalität entwarf. In einem alten Zeitungsbericht lesen wir:

Der Kapitän Brandau vom holsteinischen Infanterieregiment hatte einen Plan zur Ausschmückung des Platzes um die Vogelstange beim Schützenhofe, der durch den Kanalbau größtenteils verloren gegangen

ist, entworfen. Um den Plan zur Ausführung zu bringen, forderten der Vizekommandeur Schaumburg und Bürgermeister Junge die Bürgerschaft zu Beiträgen auf; da auch Anlagen vor dem Kronwerker Tor gewünscht wurden, und der Kommandant Schauenburg auch eine Unterstützung König Friedrichs VI. nachsuchte, kam die Anlage erst 1818 zustande. Der König schenkte aus der Plantage Hirschholm 350 junge Kastanien, 350 Eschen, 300 Linden, 50 Ahorne, 50 Akazien, 50 Ulmen und 50 Bohnenbäume (Goldregen). Ein Forstgehilfe wurde mit dem Transport betraut, damit die Pflanzen keine Beschädigung erlitten, und die Rendsburger Einwohner waren über dies Geschenk erfreut und dankbar. Die Güte des Königs spornte auch die Rendsburger zur Nacheiferung an. Die Fuhrwerksbesitzer ließen unentgeltlich gute Erde anfahren. Die Anlage war der Rendsburger Vogelgilde außerordentlich willkommen und mancher Teilnehmer hat bei den Gildefeiern auf dem schattigen Gefilde frohe Stunden verlebt. Die durch den Kanalbau zerstörte Anlage wurde sehr verkleinert; dort weggenommene Linden zieren jetzt den Adolfsplatz im Kronwerk.[16]

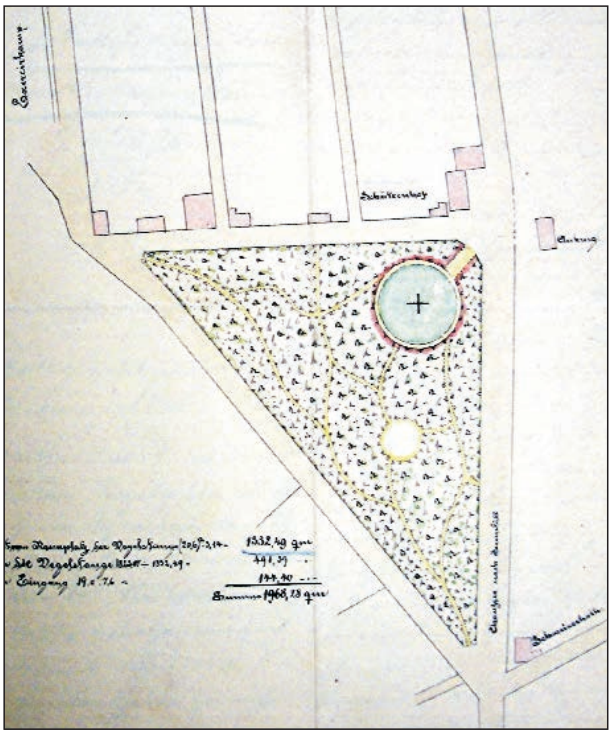

Die „Anlage" vor dem Schützenhof mit dem Platz um die Vogelstange 1889 (rot umrandeter Kreis in der rechten oberen Ecke, mit eigenem Zugang), wie sie von 1818 bis 1890 bestand (aus StARd C XXIV, 322, 7).

Seit 1818 hatte also das Gelände um die Vogelstange einen gänzlich anderen Charakter angenommen, es war zu einer gepflegten, geschlossenen Parkanlage geworden, in der die Bürger bei Sonntagsausflügen lustwandeln konnten. Es erscheint etwas verwunderlich, wie klein nun der runde Platz um die Vogelstange geworden war. Nach der Kartenskizze hatte er einen Durchmesser von nicht einmal 50 m; bei einem Standort der Schützen und des Schießstandes am Rande des Rondeels wären es also nur etwa 25 m zum Pfahl gewesen.

Das erscheint in der Tat sehr gering. Aus Abbildungen anderer Gilden ist aber bekannt, daß solche Abstände bei den großen Vogelstangen und bei Verwendung von alten Vorderladern durchaus üblich waren. Der Vogel schwebte in großer Höhe auf der mächtigen Stange, so daß die reale Schießentfernung deutlich größer war als der Abstand zum Fuß der Stange. Man schoß eben damals eher in die Höhe als in horizontale Richtung. Wie es mit den am Ziel vorbeifliegenden Kugeln bestellt war, wäre eine weitere Frage, über die leider nichts bekannt ist. Doch wird man die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen schon den Verhältnissen entsprechend eingerichtet haben, so daß die im Norden anliegenden Häuser oder Passanten im Normalfall keinen Schaden erlitten haben werden (eine Ausnahme hatten wir im chronologischen Teil im Bericht von Maurer Panje von 1875 kennengelernt).

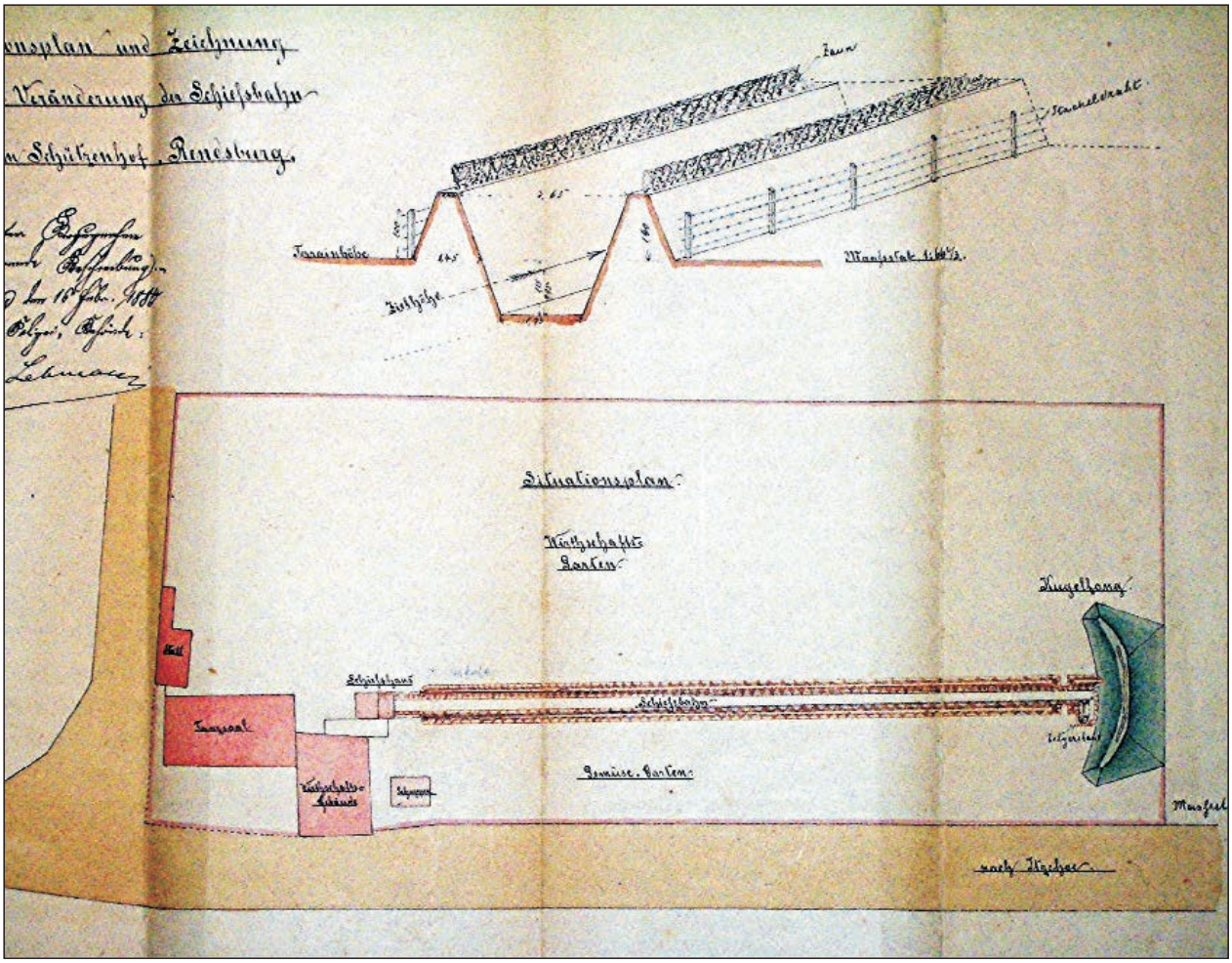

Karte des alten Schützenhofs von 1885, mit Schießbahn, Schießhaus und Scheibenweiserhäuschen (Archiv der Neuwerker Scheibenschützengilde)

Kanalbau und Zerstörung der „Anlage“ 1889 ff.

Der Kanalbau und seine Auswirkungen auf Rendsburg sind bei Hoop ausführlich dargestellt.[17] Nachdem der Reichstag ein entsprechendes Gesetz beschlossen hatte, begannen 1887 die Bauarbeiten, bis 1895 die „Hohenzollern“ als erstes Schiff den neuen Kanal durchfahren konnte. Rendsburg wurde nach Hoop im Sommer 1891 von den Bauarbeiten erreicht. Vorher hatte es schon langwierige Verhandlungen über den Streckenverlauf, Entschädigungen und wasserbauliche Maßnahmen gegeben. Es war klar, daß der neue Kanal die Stadt, die so eng wie keine andere mit der Eider und dem Eiderkanal verbunden war, in tiefgreifender Weise verändern mußte.

Und das traf auch auf die Altstädter Vogelschützengilde zu, denn ihre Vogelstange mitsamt der ganzen „Anlage“ lag genau in der Strecke des neuen Kanals. Sie mußte also weichen, und es ist kaum anzunehmen, daß eine Appellation der Gilde wegen Verschonung ihrer Anlage beim Reichstag oder Kaiser hätte Gehör finden können.

Eine eigene Akte im Stadtarchiv gibt über die Vorgänge nähere Auskunft.[18] Am 13. Mai 1889 wendet sich Ältermann Glien an den Magistrat wegen des Besitzrechtes an dem Gelände der „Anlage", die nun dem Kanal weichen sollte. Hintergrund war natürlich die Entschädigung für das Gelände, die von der Regierung zu erwarten stand. Wieviel davon der Gilde, wieviel der Stadt zukommen würde, war zu klären. Glien gab an, daß vergessen worden sei, das Eigentumsrecht der Gilde am Schießplatz im Grundbuch einzutragen, weshalb dieser einfach der der Stadt gehörenden „Anlage" zugeschlagen worden sei. Im weiteren Verlauf des Sommers reichte Glien alte Dokumente ein, die den Besitz der Gilde belegten, so Unterlagen im Zusammenhang mit einer neuen Pforte von 1863, einen „Extract" aus dem Schuld- und Pfandprotokoll von 1802 und Ende des Jahres schließlich noch das schon erwähnte Dokument von 1709. In der Akte von 1802, die also noch vor Einrichtung der „Anlage" entstand, war vom „Platz um die Vogelstange" die Rede, der der Gilde gehöre; 1709 gar vom „ganzen Platz".

Es darf wohl davon ausgegangen werden, daß es sich so verhielt, wie die Gilde angab: man wird das unnütze Stück Wegeland bei Errichtung des Schützenhofes als ganzes der Vogelgilde zugelegt haben. Als dann 1818 die „Anlage" entstand, wurde versäumt, die Rechte abzugrenzen; auch war man ja, wie zuvor berichtet, seitens der Gilde „außerordentlich froh", eine solche Verschönerung des Areals zu erfahren, so daß man wohl nicht gerne kleinlich nach Eigentumsrechten fragen wollte. Daß der mit so viel Liebe und Aufwand angelegte Park einst einem neuen Kanal würde weichen müssen, wird man 1818 auch kaum für denkbar gehalten haben.

Die Gilde zeigte sich entgegenkommend und beanspruchte schließlich nur für das Rondeel um die Stange und den Zuweg eine Entschädigung. Die abgedruckte Karte von Juni 1889 wurde eigens angefertigt, so daß man genaue Maße hatte: Immerhin 1868, 28 qm standen der Gilde zu. Ein erstes Angebot der Stadt von 1.200 M lehnte die Gilde noch ab. Schließlich nahm sie ein auf 2000 M verbessertes Angebot am 27. Februar 1890 an, trat den Platz ab, konnte aber über die Pforte und Vogelstange selbst verfügen. Am Ende ihres entsprechenden Schreibens an die Stadt bemerkt die Gilde, daß sie auf einen von der Stadt angekündigtgen Prozeß verzichte, weil „die Gilde, seit ihrer Errichtung, also viele hundert Jahre, durch die Gildeartikel zu eng mit der Stadt verbunden ist und für die ihr zugefügten Nachtheile die gegenwärtige Stadtvertretung verantwortlich macht."

Der Bau des Kanals auf Höhe des Schützenhofes, den man südlich, im Bild hinter dem Gerüst, entdeckt. Etwa in der Bildmitte muß die Vogelstange gestanden haben, von der bislang leider keine Abbildung gefunden werden konnte (StARd, Fotosammlung).

Der Schützenhof südlich des Kanals. Diese Situation war vom Bau des Kanals bis zur Verbreiterung von 1908 gegeben. Den Vogel schoß man von 1890 bis einschließlich 1907 wie schon vorher die Scheiben im Garten des Schützenhofes. (StARd, Fotosammlung)

Nach dem Protokoll hatte 1889 das letzte Schießen auf den Vogel am alten Platz und hoch an der mächtigen Stange schwebend stattgefunden. Am 14. März 1890 wurden Vogelstange, Taue und sonstiges Inventar in öffentlicher Auktion versteigert. Man erzielte 251, 25 M. Nun war guter Rat teuer, wie es weitergehen würde. Am 15. Mai beriet man das weitere Vorgehen. Hauptschießen und drei Scheibenschießen sollten wie üblich stattfinden; man hoffte, daß der „in Harburg angefertigt werdende sächsische Vogel" rechtzeitig eintreffen werde. Ein solcher Vogel diente zum Schießen in horizontaler Richtung auf kleinen Pfahl, wird also weniger mächtig und schwer als vorher gewesen sein.[19]

Das Schießen wurde nun, wie es verschiedene Protokolleinträge nahelegen, offenbar in die Schießbahn des Schützenhofs verlegt, wo ja auch schon die Scheiben geschossen wurden. Dazu war der Wechsel auf den „sächsischen Vogel" notwendig. Der Schützenhof hatte den Kanalbau knapp überstanden und stand nun, wie auf alten Abbildungen erkennbar, ganz vorne an der Wasserlinie (vor der allerdings noch die Chaussee entlangführte). So gab es noch eine „Gnadenfrist" für diese alten Lokalitäten. Doch Zeit und Fortschritt holten auch diesen Zustand unbarmherzig ein: Die kaiserliche Marine verlangte nach breiterem Fahrwasser auf ihrem Weg an die Sonne – und dem hatten sich unbedeutende Gasthäuser selbstverständlich zu fügen.

Die Kanalverbreiterung von 1908

Die angesprochene Kanalverbreitung erfolgte von 1908 bis 1914. Sie gab dem Kanal im wesentlichen sein heutiges Gesicht und führte auch bei den Rendsburger Brücken zu erheblichen Änderungen: Abriß der beiden alten Eisenbahndrehbrücken, als Ersatzbau der Hochbrücke, Ersatz der alten Straßendrehbrücke durch eine neue, die nun ein Stück weiter westlich lag.[20]

Der Schützenhof mußte nun der Verbreiterung des Kanalbettes weichen. Die genauen Änderungen sind auf einer Karte aus dem Stadtarchiv gut erkennbar (siehe Abb.).

Damit war der letzte Rest der alten Schützenanlagen verloren und die Gilde mußte sich nach einem neuen Ort umsehen. Im Protokoll der Gilde sind die entsprechenden Verhandlungen festgehalten.[21]

Demnach fand am 21. August 1907 die erste einer Reihe von außerordentlichen Gildeversammlungen statt, in denen es um die Frage des Schützenhofes ging. Man sah sich mit dem anstehenden Abriß desselben konfrontiert und beschloß, die Rechte der Gilde geltend zu machen. Ältermann Carl Heitmann sen. verlas einen Passus aus dem Grundbuch, worin die Rechte der Gilde festgehalten waren. Sodann wurde eine Kommission gewählt, die den Auftrag bekam, „die Angelegenheit der Gilde mit dem Gildebruder Hans Köncke, Besitzer des Schützenhofes, anzubahnen und womöglich zu erledigen."

Auf einer weiteren Versammlung, am 5. September des Jahres, berichtete die Kommission von ihren Verhandlungen mit Gastwirt Köncke. Dieser verlange eine Forderung der Gilde. Köncke, dessen Schützenhof von der Regierung angekauft wurde, bot beiden Gilden zusammen schließlich 5.000 M zur Abfindung ihrer Rechte an. Die Altstädter Brüder gerieten darüber in eine erregte Debatte, wie diese Summe mit den Neuwerkern zu teilen wäre. Es war klar, daß man nun mit diesen verhandeln mußte. Am 17. September des Jahres wurde daher eine „kombinierte Sitzung" der beiden Gilden anberaumt. Man einigte sich nach

Hinzuziehung alter Dokumente schließlich auf 3000 M für die Neuwerker und 2000 für die Altstädter Gilde. Es scheint also die Neuwerker Gilde, die ja im Scheibenschießen ihre Domäne hatte, umfangreichere Rechte an den Schießanlagen im Schützenhof gehabt zu haben. Das war den Altstädter Brüdern, die für ihr Terrain um die Vogelstange ja schon eine stattliche Summe bekommen hatten, auch klar, weshalb sie sich in die ungleiche Aufteilung ohne weiteren Widerstand fügten.

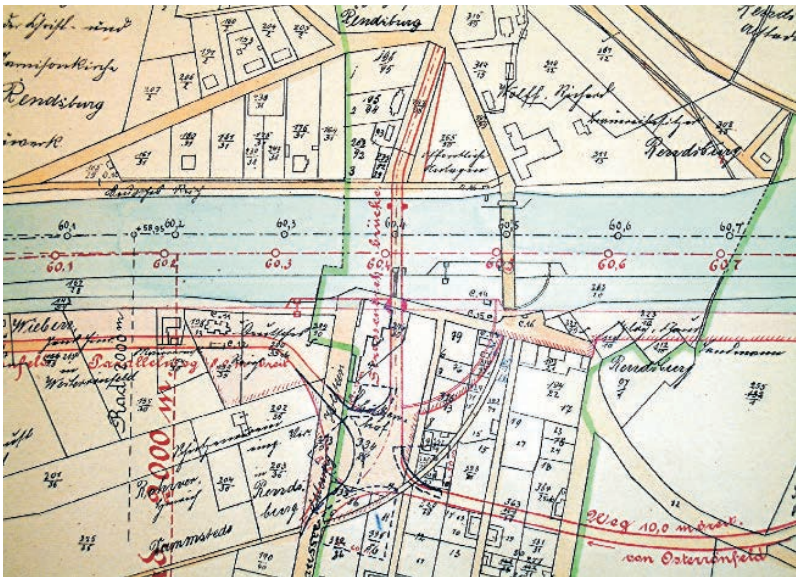

Die Änderungen durch die Kanalerweiterung 1908 ff, hier in einer Karte gut erkennbar. In rot die neuen Wege und Grenzen (aus: StARd, Mappe „Erweiterungsbau des Kaiser-Wilhelm-Kanals").

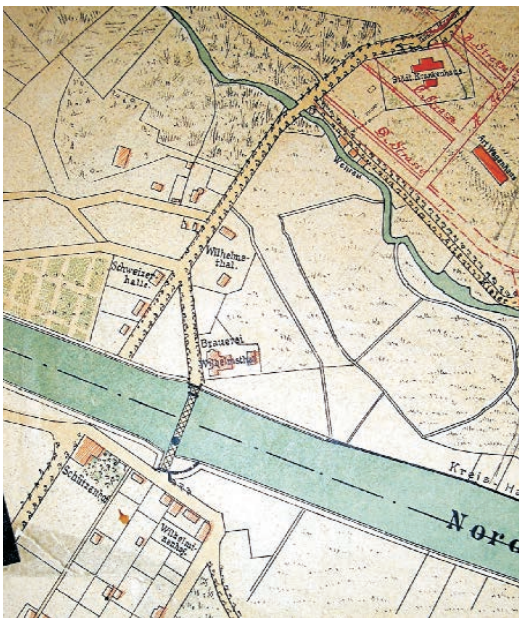

Der alte Zustand von 1895-1908 (StARd M II, 5a, von 1897, nicht genordet)

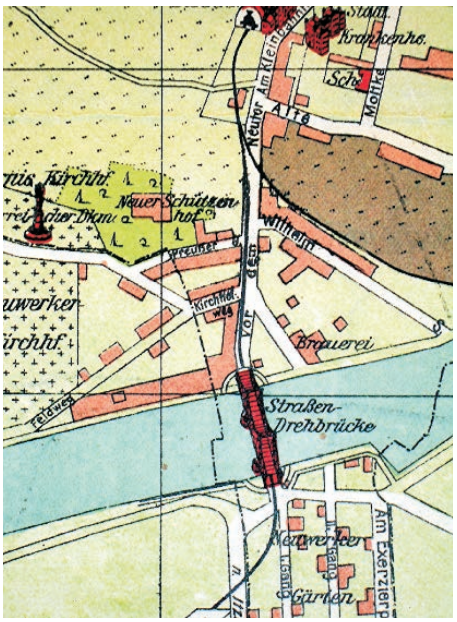

Die neuen Verhältnisse nach der Kanalverbreiterung von 1908 (StARd M III, 7, um 1914, genordet)

Doch wie sollte es weitergehen? Man hatte nun weder einen Schießplatz noch ein Gildelokal. Auf einer Versammlung im März 1908 wurden verschiedene Angebote von neuen Schießgelegenheiten beraten. Insbesondere das Angebot eines Dr. med. Doering, damals Eigner des Lokals „Burg Hohenzollern", fand das Interesse der Gildebrüder. Eine Kommission besichtigte die Anlagen und berichtete Ende Mai, man habe eine gute, geeignete Schießbahn vorgefunden. Der Eigner hatte den Namen des Lokals offenbar schon der erhofften Funktion angepaßt, es wird im Protokoll am 28. 5. 08 als „Neuer Schützenhof zur Burg Hohenzollern" bezeichnet. So fand denn das Hauptschießen am Pfingstdienstag, dem 9. Juni 1908 erstmals im Neuen Schützenhof statt. Eigentümer Dr. Döring wurde in die Gilde aufgenommen. Auch die Scheiben schoß man fortan in der neuen Anlage. In der Versammlung vom 20. Mai 1909 wurde die Eintragung der Gerechtsame der Gilde auf dem Grundstück des „Neuen Schützenhofes" bekanntgegeben. Die Gilde hatte nun also wieder eine Heimat gefunden.[22]

Der Neue Schützenhof – „Burg Hohenzollern"

In zwei Aktenbeständen im Stadtarchiv ist erschöpfende Auskunft zum Neuen Schützenhof zu erhalten.[23] Der Neue Schützenhof lag auf der ehemaligen Lunette „Prinz Carl", einer vorgeschobenen Befestigungsanlage, die offenbar den Übergang über die Wehrau schützen sollte. In einer Aufzeichnung von 1867, in der es um die Umbenennung von Wehranlagen ging, heißt es dazu:

Lünette Prinz Carl. Die Bauzeit ist nicht zu ermitteln. Entweder 1690 zugleich mit dem Neuwerk, oder 1795 bei Anlage der Inundation [Flutungsvorrichtung des Wehrautals] erbaut, bezieht sich der Name auf einen Königl. dänischen Prinzen. – Ziemlich bedeutendes Werk, doch dürfte auch ihm ein Umbau des Neuwerks eine wesentliche Veränderung bringen, weshalb es sich zu einer Neubenennung wenig eignet.[24]

Da auf alten Abbildungen und Karten noch bis 1780 die Lunette nicht eingetragen ist, wird die letzte Zahl, 1795, stimmen. Der Kenner der Verhältnisse wird schon wissen, daß in dieser ehemaligen Lunette noch heute das Schießen der beiden Gilden stattfindet: in der westlichen Sohle des dreieckförmigen Grabens, der vor dem erhöhten Plateau der ehemaligen Befestigung liegt, eben dem heutigen „Schützengrund".

Auf dem Plateau der Lunette muß irgendwann nach Aufgabe der Festung ein Haus errichtet worden sein – auf der Karte von 1897 ist es erkennbar. Auch auf einer Photographie um 1886 ist das Gebäude schon zu sehen.

Die Straße „Vor dem Neuthor", südlich der Stadt, um 1886. Links im Vordergrund das Krankenhaus, heute Musikschule, ganz rechts in der Ferne die Villa auf der ehemaligen Lunette „Prinz Carl" (StARd, Ordner Pastor Schröder 3, Nr. 88).

Ursprünglicher Besitzer und vermutlich auch Erbauer scheint ein gewisser Henkens gewesen zu sein, denn in den ersten Unterlagen zum Schützenhof ist von der „Henken´schen Villa" die Rede. Es muß sich also anfangs um ein reines Wohnhaus eines naturliebenden Rendsburgers gehandelt haben.

Die Villa wurde allerdings schon vor 1908 mit einer Schankkonzession versehen. Während sich Henkens nach einem Brief im erwähnten Bestand zum Schützenhof offenbar auch schon, allerdings vergeblich, um eine solche bemüht hatte, erlangte ein gewisser Momme Hinrichsen, der das Anwesen im Februar 1900 erworben hatte, die Konzession zum 19. 6. 1901. In seinem Gesuch legt er dar, er plane „eine Art Luftkurort bzw. eine Übergangsstation für die von Süden kommenden und nach Wyk a/ Föhr pp. reisenden

Badegäste (zur Gewöhnung an das rauhere Klima) einzurichten, verbunden mit ärztlicher Behandlung usw." Er habe entsprechend schon viel investiert, Heizung, Wasserleitung, Badezimmer eingebaut. Gegen die neue Wirtschaft gab es lebhaften Widerstand seitens der anderen Gastwirte im Ort, jedoch konnte sich Hinrichsen am Ende behaupten.

Das Ausflugslokal „Burg Hohenzollern" auf einer Postkarte von kurz nach 1900 (Stempel vom 26. 2. 1906). Das Gebäude war ursprünglich als Villa erbaut und seit 1901 mit einer Schankkonzession versehen. Seit 1908 fungierte es dann, inzwischen um zwei Saalanbauten erweitert, als „Neuer Schützenhof"; heute steht dort das Christophorus-Haus der ev. Kirchenverwaltung (StARd, Postkarten Slg.).

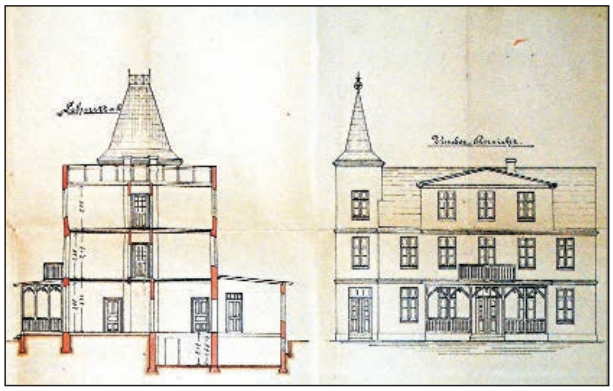

Villa Hinrichsen, vormals Henkens, um 1900 (Ausschnitt; StARd D I, 264, Nr. 21).

Das neue Ausflugslokal erfreute sich bei den Rendsburgern schnell großer Beliebtheit. Schon 1902 baut Hinrichsen einen Saal an, da er an Sonntagen oft so überfüllt sei, daß er viele Gäste hätte abweisen müssen, wie er im Baugesuch schreibt.

Der Schützenhof mit beiden Saalanbauten, Postkarte, Stempel 7.9.1910 (StARd, Postkarten).

1903 scheint dann der schon genannte Dr. med. F. Döring das Anwesen übernommen zu haben. In seinem Gesuch um eine Konzession betont er, das Sanatorium ausbauen zu wollen, die Gastwirtschaft solle vor allem den Kurgästen dienen. Döring hat offenbar die auf dem Plan eingetragene Schwimmhalle bauen lassen. Am 14. Februar 1903 erhält er schließlich die Genehmigung und so hat sich in diesen Jahren ein kleiner „Zauberberg" in Rendsburg etabliert. Wie das Kurleben sich gestaltete, welche Gäste dort weilten und ob sich die Sache rentierte, wissen wir aber bislang nicht. Wir können nur vermuten, daß der Zuspruch der betuchten Kreise sich eher in Grenzen hielt, so daß Döring die Gelegenheit des Kanalbaues nutzte, um den Gilden sein Etablissement als „Neuen Schützenhof anzudienen.

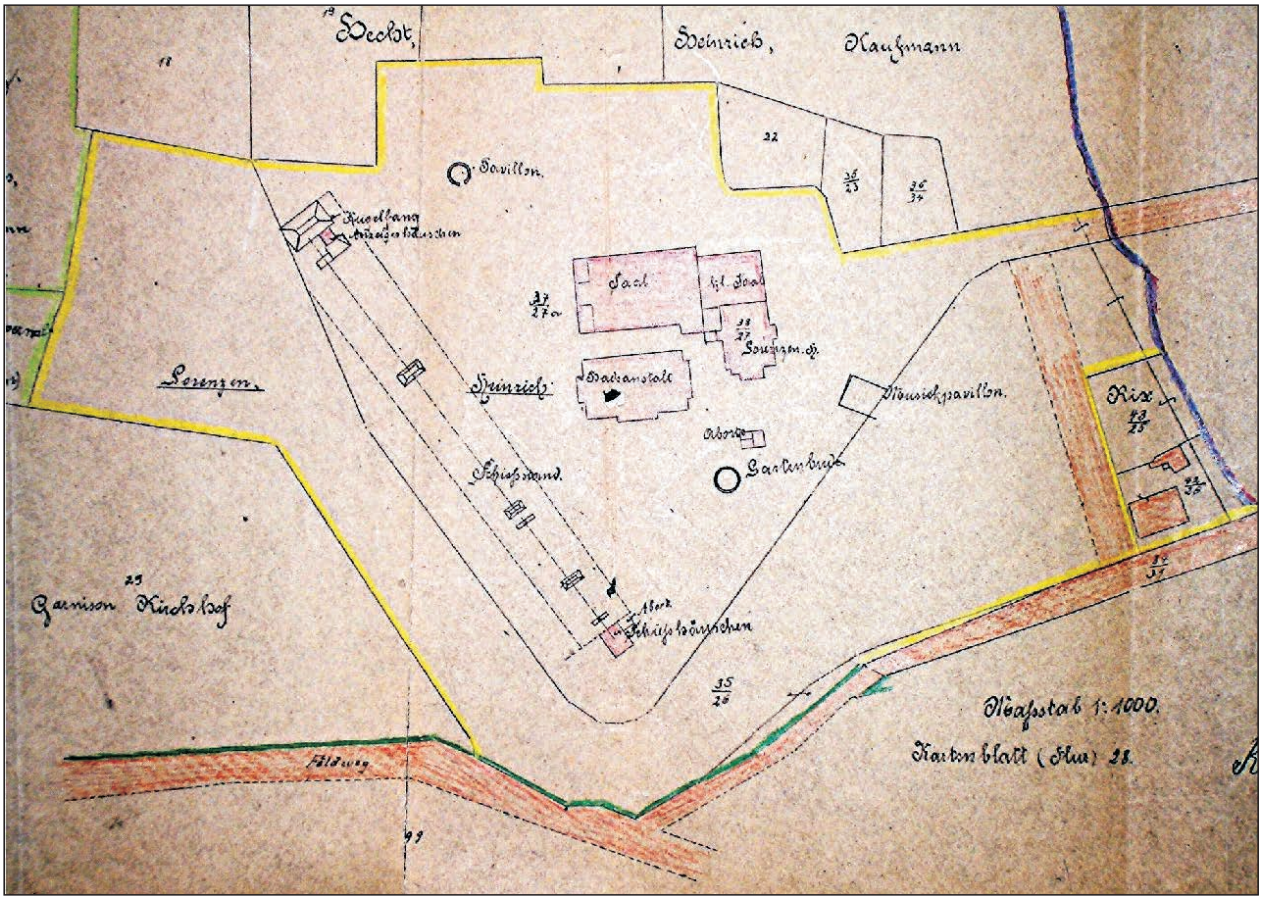

Lageplan des Etablissements „Burg Hohenzollern" 1908, hier schon mit kleinem und großem Saal-Anbau und der Schießbahn, am selben Ort wie noch heute (Ausschnitt; StARd, D I, 264, Nr. 21).

Es ist aus den Akten in den folgenden Jahren nicht immer ganz klar erkennbar, wer nun Eigentümer des Schützenhofes war. Die Konzessionen beziehen sich auf den Gastwirt; dieser war aber oft nur Pächter. So war es auch in der Auseinandersetzung um den neuen Saalanbau, also den „großen Saal", die 1908 erbittert ausgefochten wurde. Dr. Döring wird noch als Eigner genannt; der Gastwirt Heinrich Lorenzen führte aber das Lokal offenbar auf eigene Rechnung (Konzession erteilt am 19.5.08). Lorenzen hatte schon angefangen, den neuen Saal zu bauen, um ihn zu Pfingsten für die Gilden nutzen zu können. Da der alte Schützenhof ja abgerissen wurde, war ein solcher Saalbau für den Neuen Schützenhof durchaus sinnvoll, zumal nur in diesem Anwesen Schießbahn, Parkanlage und Saalbetrieb vereinbar waren. Dennoch leisteten die etablierten Rendsburger Gastwirte erbitterten Widerstand, unterstützt von der örtlichen Polizei-Behörde. Es kam zum Prozeß, den Lorenzen am 4. Mai des Jahres

Einfahrt beim Schützenhof um 1920, „Bes. Theodor Striese" (Stempel 19.6.1924; StARd, Postkarten)

gewann. Beide Gilden hätten beschlossen, den Neuen Schützenhof zu nutzen; dafür sei der vorhandene Saal, der nur 150-200 Personen fasse, zu klein, ein Neubau daher notwendig. Auch eine Berufung konnte daran nichts ändern, der Saal blieb bis zum Ende des Schützenhofs bestehen und ist noch manchen älteren Rendsburgern in Erinnerung.

Nach Aufgabe seines Sanatorium-Projekts scheint Dr. Döring das Anwesen bald verkauft zu haben. Aus der Gilde trat er jedenfalls schon 1909 wieder aus und 1912 ist die Bierbrauerei A. Schifferer A.G. in Kiel als Eignerin aktenkundig. Als Gastwirte werden genannt Johann Gömmel (1910) und Anna Hintz (1913).

Nach dem Ersten Weltkrieg war, wie im Hauptteil schon dargestellt, der Schützenhof als im Eigentum der Stadt befindlich in den Gildeunterlagen genannt worden.[25] Am 10. 3. 1920 erhält der Schankwirt Theodor Striese die Konzession, vermutlich nun als Pächter bei der Stadt. Am 29. 1. 1926 wird „Restaurateur Ernst Andresen in Rendsburg" Pächter. Langjähriger Pächter in der NS-Zeit wurde Hermann Deu, der den Betrieb zum 1. September 1935 übernahm. Deu hatte vorher die Lotsenstation am Kanal betrieben. Der Schützenhof war in dieser Zeit Parteilokal der NSDAP.

Die Deutsche Arbeitsfront

Bezirk Nordmark

Gau Schleswig-Holstein

Kreis Rendsburg

Rendsburg, 14. Juni 1935

An den

Herrn Bürgermeister

Rendsburg

Betrifft: Konzessionierung des Lotsenstation.

Gegen eine Erteilung der Konzession an Herrn Deu, Lotsenstation für das von ihm gepachtete Gastwirtschaft "Schützenhof" Rendsburg, liegen meinerseits keine Bedenken vor.

Heil Hitler!

Bescheinigung für Hermann Deu, daß seitens der DAF gegen ihn keine Bedenken vorliegen (StARd, D I, 264, Nr. 21, 108).

Weitere Nachrichten aus der NS-Zeit liegen nicht vor; aus den oben schon dargelegten Verhältnissen wird aber klar, daß der Schützenhof offenbar voll in Betrieb war, Saalfeste stattfanden und die Gilden ihre Schießveranstaltungen, sofern sie nicht ausfielen, dort abhielten.

Der Schützengrund 1933, hinten das Schießhaus (StARd, Aktenordner Pastor Schröder 3, S. 170).

Die ersten Nachkriegsjahre wurden offenbar geprägt von Karl Staack. In seinem Gesuch vom Oktober 1945 schreibt er, seit 1935 habe er den Betrieb „Zum lustigen Karl" in der Prinzessinstraße geführt und nun den Schützenhof von der Stadt auf 15 Jahre gepachtet. Am 23. 11. 45 wird die Konzession erteilt. Das Verhältnis der Stadt als Eignerin mit Staack wurde allerdings bald getrübt: 1949 und 1950 wurde er wegen „Verkaufs gesundh.schädl. Speisen i.T. mit fahrl. Körperverl. u. fahrl. gem.gefährl. Vergiftung" sowie wegen Zoll- und Steuerhinterziehung zu Geldstrafen verurteilt.[26] Wohl deshalb wird ab November 1950 ein Gerhard Röbke als Pächter genannt. Zum 20. 11. 1953 erlangte Staack trotz dieser Vorfälle wieder die Konzession. Diesmal wurde als Eigentümer die „Brauerei zur Eiche" in Kiel genannt. Offenbar hatte die Stadt den Schützenhof wieder verkauft, wenn die Angabe in der Akte nicht irrtümlich ist (vielleicht war es auch eine Unterpacht).

Doch lange währte Staacks Vertrag nicht mehr. Zum 1. März 1956 erwarb der Kaufmann und Gastwirt Walter Looft den Schützenhof käuflich, am 23. 10. 1956 wurde ihm die Konzession erteilt. So trat der Schützenhof in seine letzte Phase, weitere Eigner waren jedenfalls in den Akten nicht auszumachen. Sein

Ende wurde oben schon beschrieben: 1965 fand das letzte Schießen mit dem bestehenden Etablissement statt, dann kaufte die ev. Landeskirche das Anwesen, ließ es abreißen und auf dem Grundstück das „Christophorus-Haus“ errichten. So war das einzige große Ausflugslokal mit Saalbetrieb und weitläufigem Park verschwunden. Die Stadt wurde (oder blieb?) beim Verkauf immerhin Eigner des verbleibenden Schützengrundes, in dem auch die damals noch offenliegende Schießbahn lag. So wurden die Gilden Pächter bei der Stadt und konnten ihre Tradition weiter pflegen.

Die Überraschung für Sie!

Rudi Ganshorn die beliebte und vom Rendsburger Publikum gefeierte Hamburger Erfolgkapelle gastiert wieder im

GESELLSCHAFTSHAUS **Schützenhof** RENDSBURG

Wir laden herzlich ein zu unserer Tanzveranstaltung!

„Vom Walzer bis zum Twist“

am Sonnabend, dem 6. Oktober 1962, ab 20 Uhr, und am Sonntag, dem 7. Oktober 1962, ab 17 Uhr.

Werbung für Tanzvergnügen im Schützenhof (LZ, 6.10. 1962)

Der Schützenhof, vermutlich 60er Jahre (StARd)

Abnahme des Einmarsches in den Schützenhof, 1957

Einmarsch in den Schützenhof nach gefallenem Königsschuß durch Hans Förster (1962).

Der Schützenhofgrund heute

Wie schon im Hauptteil beschrieben, waren die Gilden seit 1965/1966 Pächter des der Stadt gehörenden Schützengrundes. Das Schießhaus wurde um eine WC-Anlage ergänzt, dazu ein demontierbares Festzelt eingesetzt, so daß man die wesentlichen Funktionen des fehlenden Lokals leidlich ersetzen konnte. Als dann vor dem Hintergrund der Ausweitung der Bebauung in Schußlinie der Gilden die Stadt ein „unterirdisches" Schießen als Sicherheitsauflage verlangte, kündigten die Altstädter Brüder 1972 den Pachtvertrag mit der Stadt und gingen, wie beschrieben, ins „Exil" zum Schützenheim nach Westerrönfeldt. Die Neuwerker Gilde ist seitdem alleiniger Pächter des Schützengrundes. Daher wurden die umfangreichen Baumaßnahmen auch von ihr getragen: Neubau des Hauses, Anlage der Betonröhren für unterirdisches Schießen. Entsprechend prangt der Namenszug der Neuwerker am Gebäude. Die Altstädter sind seit ihrer Rückkehr in den Schützengrund 1980 also Gast der Neuwerker Gilde und zahlen eine entsprechende Vergütung an den Gastgeber.

Das Schießhaus im Schützengrund heute.

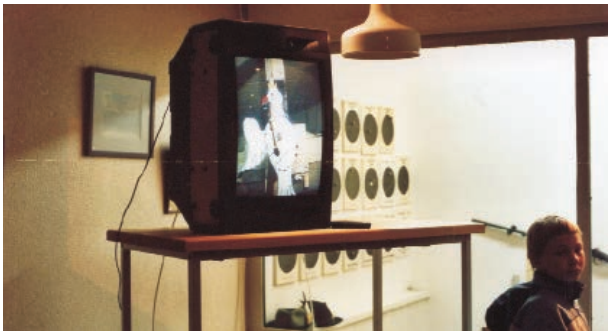

Heute kann man den Fortgang beim Schießen leider nur noch über Monitor verfolgen (2005).

1 Höft (1890), VI, S. 213. Leider konnte ich den Nachtrag von 1670 im Kirchenbuch noch nicht ausfindig machen; doch wird Höft wohl zu trauen sein, zumal die Angaben sehr konkret sind und von ihm wörtlich zitiert werden, incl. der 9 M, die der Pastor künftig als Entschädigung für die weggefallene Koppel erhalten sollte.
2 Büsching (1784), S. 282.
3 StARd A IV, 9, 1c.
4 Der Text geht im Manuskript auf der folgenden Seite ganz unten weiter (Ergänzung durch Linie verbunden).
5 Höft (1888), S. 203. Höft nimmt an, daß die Koppel von 1573 mit diesem Kohlhof identisch ist. Dafür spricht, daß beide dem Organisten, 1573 „Kantor" genannt, zustanden. Nimmt man die Quellen wörtlich, wäre der Schützenhof also direkt mit der Kantorskoppel verbunden gewesen. Der Schützenhof muß dann aber schon weit vor 1670 abgebrochen worden sein, andernfalls wäre eine Befragung der Zeugen 1673 über die offenbar vielen nicht mehr bekannten alten Verhältnisse kaum notwendig gewesen. Spätestens während der Belagerung von 1645 wird man von seinem Abriß ausgehen können.
6 Zitiert nach Höft (1890), VI, S. 224. Die von Höft zitierte Akte konnte ich bislang nicht selbst finden.
7 Zitiert nach Höft (1890), VI, S. 224.
8 Auch erhebt sich dann natürlich die Frage, von welchem Schützenhof in der Zeugenbefragung von 1673 die Rede ist. Es wird in dieser nicht ganz klar, ob es damals schon wieder ein richtiges Gebäude gab; einzelne Formulierungen lassen erkennen, daß eher das Gelände gemeint war und man plante, einen solchen wieder zu errichten. Wenn nun die Organistenkoppel, wie 1619 belegt, „auf" dem Schützenhof lag und mit der Kantorskoppel von 1573 identisch war, wäre doch der Schützenhof 1670 betroffen gewesen; dann kann er aber nicht bei der Nr. 331 gelegen haben. Die verschiedenen Angaben der Quellen ergeben so noch kein stimmiges Bild; eine eigene Arbeit ließe dazu einmal mehr Klarheit erhoffen.
9 Höft (1890), IV, S. 249. Der Vertrag ist heute im Archiv der Neuwerker Gilde nicht mehr vorhanden.
10 Albrecht (1906), S. 100 f.
11 GAVRd I, 2, S. 70 f.
12 Hier und im folgenden zwei Artikel von Höft (1890), IV, S. 247-49. Zu den Lokalitäten siehe Franzen (1997).
13 Notiz bei Höft, wohl aus dem Rendsburger Wochenblatt, Höft (1890), II, S. 638.
14 Zitiert nach Albrecht (1906), S. 107 f. Das Original des Auszugs und des Vertrages konnte bislang nicht gefunden werden.
15 Angaben nach dem o. g. Artikel von Höft (1890), IV, S. 249.
16 Kopie eines Zeitungsartikels, „Die ältesten Rendsburger Anlagen, datiert 15. VI. 25, Nachweis unleserlich, viell. „Haus und Grund Zeit..."?, Kopie im Gildearchiv.
17 Hoop (1989), S. 449 ff.
18 StARd C, XXIV, 322, 7.
19 GAVRd I, 2, S. 275 ff.
20 Hoop (1989), S. 481 ff.
21 GAVRd I, 4, S. 206 ff.
22 Protokoll GAVRd I, 4 und ergänzend auch Schriftstücke in GAVRd I, 13.
23 StARd D I, 264, Nr. 21 und E, 335.
24 StARd, Aktenordner Pastor Schröder 3, 115.
25 GAVRd I, 4a; vgl. oben, Kapitel zur Gilde in der Weimarer Republik.
26 Ruth Heitmann berichtet, damals habe es bei einer Großveranstaltung Kartoffelsalat gegeben, den Staack sträflicherweise in Zinkwannen zubereiten ließ. Durch die Verbindung mit den Stoffen im Salat kam es zu gefährlichen Giftwirkungen; viele Gäste seien ins Krankenhaus gekommen oder hätten im Graben gelegen.

Die Statuten

Die Gildeartikel von 1651

Daß sich die Rendsburger Schützengilde nach dem Dreißigjährigen Krieg neue Artikel gab und diese confirmiert wurden, ist ein üblicher Vorgang, den wir auch in anderen Städten beobachten können. Es war den Zeitgenossen offenbar klar, daß viele alte Bestimmungen nicht mehr paßten und eine Bestätigung durch den neuen Herrscher war durch den 1648 erfolgten Thronwechsel ohnehin erforderlich.

Von den Vorgängen um 1651 wissen wir aus dem Alten Gildebuch im Gildearchiv und aus einigen wenigen ergänzenden Akten im Rendsburger Stadtarchiv.[1] Die Urkunde aus dem Alten Gildebuch war oben schon vorgestellt und hinsichtlich der Nachrichten zu den Wurzeln der Gilde ausgewertet worden. Hier sind die Statuten nun etwas näher auf ihren Inhalt hin anzusehen.

Artikel 1 legt Pfingsten als die Zeit des Gildehaltens und Vogelschießens fest. In Artikel 2 wird, wie schon besprochen, wegen der Aufnahme der Unser lieben Frauen Gilde bestimmt, daß es künftig zwei Älterleute geben solle, den jeweils Jüngsten aus dem Rat und den anderen erwählt von den Gildebrüdern. Artikel 3 legt den „gebührlichen Respect" vor den Älterleuten bei einer Tonne Gildebier Strafe fest. Artikel 4 bis 7 beziehen sich auf die innere Verfassung der Gilde: Man hat ohne Wissen der Älterleute nichts eigenmächtig zu veranlassen, hat auf „Ansage" zu erscheinen und sich der Zänkerei und Schlägerei gänzlich zu enthalten. In einem Nachtrag wird die Strafe für diese Verfehlungen von einer halben auf zwei Tonnen Gildebier erhöht „wegen der Schlägerey in anno 1662", zu der wir gerne Genaueres wüßten. In Streitfällen sollen die Parteien vor den Älterleuten aussagen, welche dann 2 oder mehr Brüder zu Schiedsleuten erklären, die ein Urteil fällen (wobei schwerere Fälle dem städtischen Gericht überlassen bleiben).

Die folgenden Artikel von 8 bis 45 befassen sich nun mit wenigen Ausnahmen mit dem Ablauf der Gildefeier und des Schießens zu Pfingsten und geben ein sehr anschauliches Bild, wie es damals zugegangen ist. Es wird deutlich, daß lange Erfahrungen in die Artikel mit einflossen, man wußte eben, welche Verletzungen der Ordnung immer wieder vorkamen und versuchte entsprechend vorzubeugen. Im Kapitel zum Gildejahr wird dieser Abschnitt näher besprochen.

Die einzige Ausnahme im eben genannten Sinne sind die Artikel 33 bis 38. Hier werden, gleichsam als Einschub in die Bestimmungen zum Gildefest, die inneren Angelegenheiten der Gilde wie Aufnahme von neuen Brüdern, Zahlung von Biergeld oder Stellung von Bürgen behandelt. Aufgenommen wurde nur ein Bewerber, der „Echt vnnd Recht gebohrenn", also eheliches und getauftes Kind ehrbarer Eltern war und einen guten Leumund hatte, worüber vier Brüder zu befinden hatten. Jeder Bruder hatte das Biergeld zu zahlen, vermutlich eine Beteiligung an den Kosten der Bewirtung während der Zusammenkunft. Auch in den seit 1755 erhaltenen Rechnungsbüchern taucht ein ähnlicher Posten auf, jeder Gildebruder zahlt 1 Mark und 12 Schillinge „zum vollen Gelage".[2] Wer nicht mitschießen wollte, mußte nicht mit zum Gewinn, wohl aber zu den anderen Unkosten zulegen. Wer unter fünfzig Jahre zählte, war zum Schießen allerdings verpflichtet, erst die über Fünfzigjährigen durften wählen. Jeder Gildebruder hatte einen Bürgen für seine Verpflichtungen der Gilde gegenüber zu stellen. Ebenso mußte der König dafür Bürgen stellen, daß er den Vogel im folgenden Jahr wieder „zu baum bringen und richten" werde.

Artikel 46 und 47 wurden schon behandelt und beziehen sich auf Totengeleit und Brandversicherung. Sie stellen vermutlich Elemente älterer religiöser Gilden dar, hier der 1651 aufgenommenen Mariengilde, was schon erörtert wurde. Artikel 48 legt eine Tonne Gildebier als Austrittsgebühr fest. Artikel 49 spricht dem Gildeboten, also einer Art Dienstboten der Bruderschaft,

einen Lohn von einem Reichsthaler „vor solche seine Jährliche vffwartungh“ zu; läßt man ihn zur Leichenfolge ansagen, muß der betreffende Bruder ihm acht Schillinge geben.

Im wichtigen 50. Artikel werden die Freiheiten des Königs bestätigt: Er soll frei sein vom „Schatz“, also der jährlich fälligen Abgabe der Bürger an die Stadt, von Licent- und Zollgebühren und von Matten, also den Mühlenabgaben. Ebenso war er frei vom Burwerk, (Beteiligung an öffentlichen Baumaßnahmen) und von aller Einquartierung, also Aufnahme von Militärpersonen. Damals hatte die Königswürde neben der sozialen Bedeutung offenbar auch ganz handfeste Vorteile. Diese Freiheiten wurden in den folgenden Zeiten immer wieder Gegenstand von Streitereien, die Akten generierten, die im Hauptteil großenteils schon ausgewertet wurden.

Daß damals auch ganz junge Männer Gildebrüder waren, belegt Artikel 51, der bestimmt, daß, wenn „Einer von den Junge Gesellen, so noch in seines Vatternn oder Mutter Brodt“ König würde, dessen Vater oder Mutter die genannten Freiheiten des Königs genießen dürfe. Der letzte Artikel, 52, weist für den Fall der Uneinigkeit den Bürgermeister und Rat der Stadt als Rechtshilfe aus.

Die neuen Statuten von 1834

Nach dem Tod Christian VII. und der Nachfolge seines Sohnes Friedrich VI. im Jahre 1808 war zu erwarten, daß die Städte, Gilden und sonstigen Privilegierten ihre verbrieften Gerechtsame wie üblich zur Bestätigung einreichen würden. Das betraf auch unsere Altstädter Gilde, die mit Brief vom 23. Juli des Jahres die alten Gildeartikel von 1651 in Abschrift an die Königliche Regierung einsandte. Man merkte allerdemütigst an, „daß unsere Articuln niemals confirmiret worden sind, und daß wenigstens von dem p. t. Aeltermann davon nichts vorgefunden worden.“[3] Ältere Bestätigungen der Gilde gab es allerdings schon.

Nach der ersten Confirmation von 1652 gibt es verschiedene Hinweise auf noch weitere Bestätigungen. Ein Antrag auf Confirmation der Artikel von 1731 liegt im Stadtarchiv vor.[4] Hintergrund war natürlich der Regierungsantritt Christian VI. 1730, und es kann wohl von einem positiven Bescheid ausgegangen werden, auch wenn uns darüber bislang kein Dokument vorliegt. Auch nach der Thronbesteigung Friedrich V. 1746 gibt es einen entsprechenden Vorgang: die schon mehrfach erwähnte Abschrift der Artikel mit Ergänzungen wurde 1750 bei der Deutschen Kanzlei eingereicht.[5] Allerdings wird nicht klar, wie die Sache weiter verlief.[6]

Nach der Thronbesteigung Christians VII. sind uns keine entsprechenden Vorgänge bekannt.

Daß die Gilde 1808 aktiv wurde, steht auch mit einem im Gesuch erwähnten Plakat in Zusammenhang, das eine Einreichung sämtlicher Privilegien bis zum 1. August 1808 anbefahl. Die Bearbeitung des Gesuches zog sich bis zur endgültigen Ausfertigung der neuen Artikel 1834 hin – eine scheinbar unsägliche Verzögerung, die allerdings, schaut man genauer hin, auch in der Sache begründet war und nicht allein der königlichen Regierung anzulasten ist.

Zunächst kamen die napoleonischen Kriege einer Bearbeitung in die Quere. Im Mai 1817 wendet sich die Regierung an die Stadt Rendsburg mit Bezug auf das Gesuch von 1808 und erbittet dazu eine Stellungnahme. Die Stadt antwortet prompt und sieht aus ihrer Sicht einer Bestätigung der Gildeartikel „nichts im Wege“ stehend.

Welche Ursachen die nun folgende Verzögerung hatte, konnte noch nicht geklärt werden, jedenfalls wendet sich der langjährige Statthalter in den Herzogtümern, Carl von Hessen, erst im November 1827 an die Stadt mit der Nachfrage, wie die Freiheiten des Schützenkönigs nach Artikel 50 zu verstehen seien. Nach einem entsprechenden Bericht scheint man sich dann die altertümlichen Artikel erstmals genauer angesehen zu haben. Carl von Hessen fordert den Magistrat der Stadt mit Schreiben vom 8. März 1828 auf, „dafür Sorge zu

tragen, daß unter seiner Anleitung ein Entwurf zu neuen zeitgemäßen Artikeln für die gedachte Vogelschützengilde abgefaßt und demnächst zur Confirmation eingesandt werde". Ganz entsprechend den Akten in Landesarchiv und Stadtarchiv finden wir im Gildearchiv im Protokollbuch vermerkt:

d. 22ten März kamen die Interessenten der Gülde bey dem Gülde Bruder Peter Rath zusammen, da von der Stadthalter gekommen, daß die Artickeln confirmirt werden solten. Es worde beschlossen, daß Klement etwas aufsetzen solte und kamen daher noch einmahl zusammen, und die Artickeln worden von Anfang bis zu Ende durchgelesen, und jeden Artickel, den wir nicht anwendbar fanden ausgelassen, wie auch einige verändert.[7]

Der Eintrag gibt einen guten Einblick, wie man damals neue Artikel erstellte. Man hielt sich sinnvollerweise immer zunächst an die Tradition, ließ auf dieser Grundlage Unpassendes weg und ergänzte notwendiges Neues. Eben wegen dieses althergebrachten und ja auch passenden Verfahrens ist es möglich, von späteren Artikeln und Satzungen auf ältere Kerne zu schließen, die sich in solchen Quellen in der Regel verbergen.

Im September 1829 wurden nach Anmahnung durch den Statthalter nun endlich die erneuerten Artikel der Regierung zugesandt. Gegenüber 52 Artikeln 1651 wies der neue Entwurf nur noch 37 Artikel auf. Die königliche Regierung zeigte sich aber noch immer unzufrieden und mahnte Änderungen bei den Punkten 2, 12 und 30 an. Bei 2 und 12 führte das zu einem merkwürdigen Rückschritt: Während der Entwurf der Brüder und auch schon die Artikel von 1651 eine Wahl des Ältermanns und der Chargen vorsahen, setzte die Regierung durch, daß es jeweils die ältesten Brüder sein sollten - eine merkwürdig undemokratische Regelung, die sich auf Dauer auch nicht bewährte.

Kurz vor Weihnachten 1834 war es dann endlich soweit: Frederik VI. unterzeichnet und siegelt am 23. Dezember die Urkunde mit den neuen Gildeartikeln. Die nochmals auf 34 Artikel geschrumpften neuen Statuten befinden sich im Original im Gildearchiv (Abschrift im Anhang).[8]

Ein Vergleich der neuen Artikel mit den alten von 1651 zeigt, daß die Kürzungen vor allem zu Lasten der ehemals sehr ausführlichen Bestimmungen zum Gelage gingen: Die alten Artikel 30 bis 32 und 39 bis 45 entfielen mehr oder weniger ganz. Man hielt es in der modernen Zeit offenbar nicht mehr für erforderlich, zu „Gebäckels und Nüßen", sechs Essen für den König, über das Ablegen von Messer und Degen, das Tobacktrinken und Zuprosten über zwei Reihen nähere Bestimmungen festzulegen. Die langdauernde Erziehung der Menschen in Sitten und Anstand hatte ihre Wirkung getan. Davon abgesehen ist in den neuen Statuten das Bestreben erkennbar, unnötig genaue Festlegungen zu vermeiden und nur grundlegende Regeln aufzustellen. Die näheren Bestimmungen zu Uhrzeiten, Dauer des Schießens usw. wollte man in weiser Zurückhaltung lieber den jeweiligen Beschlüssen der Gildebrüder vorbehalten. Entsprechend war eine Zusammenkunft am Pfingstmontag, „um das Nähere wegen dieses Vogelschießens zu verabreden" in dem neuen Artikel 9 erstmals festgeschrieben, eine sehr sinnvolle Regelung, die nach den Protokollen auch schon länger üblich war.

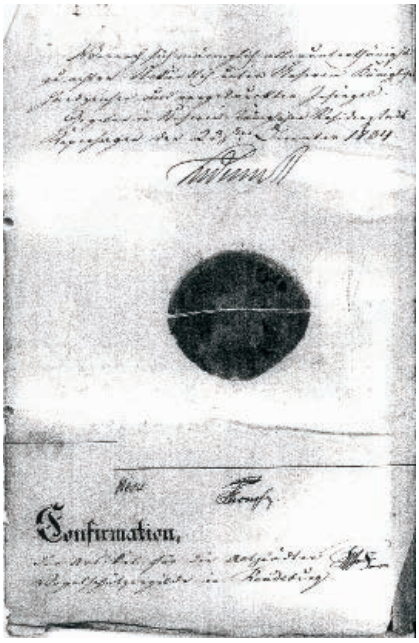

Confirmation der neuen Gildeartikel durch Friedrich VI. vom 23. Dezember 1834 (GAVRd I, 15).

Im hohen Maße konservativ erwiesen sich dagegen die Bestimmungen zum Schießen, Ausmarsch, Einmarsch und zur Begleitung des Königs. Die alten Artikel bis 29 blieben daher bis auf wenige Ausnahmen erhalten, wobei die Formulierungen und einige wenige inhaltliche Bestimmungen natürlich den Zeitverhältnissen angepaßt wurden. So entfielen sinnvollerweise zwei Artikel, die sich auf alte Waffen bezogen: das Verbot, „gestützte Röhren" zu benutzen (Art. 15) und Bestimmungen für den Fall des „Versagen des Rohrs" (Art. 18). Wegfallen taten außerdem die oben behandelten Artikel 46 (Totengeleit) und nun endgültig 47 (Brandversicherung), der ja schon mit der Einführung der allgemeinen Brandversicherung 1744 inhaltslos geworden war. Zur Vergütung des Gildeboten, die früher im Artikel 49 geregelt wurde, wollte man nun auch keine näheren Festlegungen mehr treffen; man überließ sie wie die vielen anderen Einzelposten zweckmäßig lieber der Rechnungsablage, die in Artikel 30 erstmals festgeschrieben wurde. Die Freiheiten des Schützenkönigs wurden im letzten Artikel (34) verbürgt: nur noch die Schatzzahlung (Steuer der Stadt) und die ordinaire Einquartierung mit Quartier-Bett und Feuerungsgeld bekam der König erlassen. Dafür erhielt die Gilde die oben schon vorgestellten 16 Rthlr. aus der Stadtkasse und 60 Rthlr. aus der Königlichen Kasse (Artikel 24). Nach der dänischen Währungsreform wurden diese Beträge in den Akten und auch in den Statuten allerdings meist in Reichsbankthaler geführt.

Nach der Thronbesteigung Christians VIII. 1839 beantragt die Gilde im Juli 1840 wiederum die Confirmation der Artikel. Ein Zusatzantrag zum Artikel 34, also den schon immer umkämpften Freiheiten des Schützenkönigs, die damals offenbar noch einige reale Bedeutung hatten, verursachte noch eine längere Verzögerung. Der Artikel 34 beschränkte die Freiheiten von Schatz und Einquartierung lediglich auf Hausbesitzer. Die Gilde führte nun an, daß auch einige Gildebrüder Mieter seien und schlug vor, einem betreffenden Schützenkönig die Freiheiten für das Haus, in dem er wohnte, zu belassen, wobei er sich dann mit dem Vermieter ausgleichen könne. Dieser an sich faire Vorschlag wurde vom Magistrat der Stadt in einer Stellungnahme zurückgewiesen:

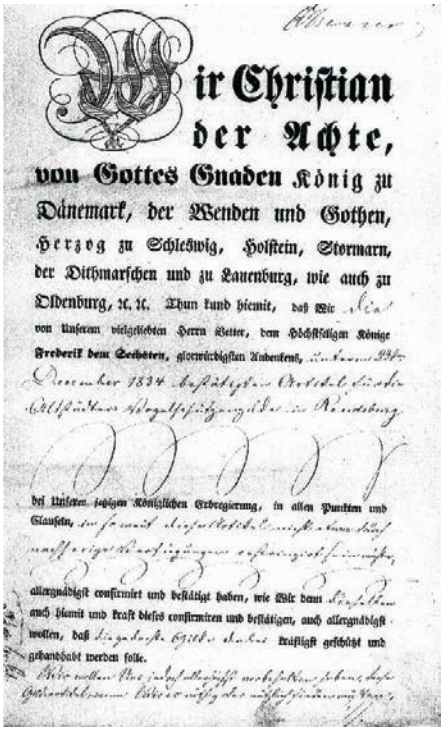
Wir Christian
der Achte,
von Gottes Gnaden König zu
Dänemark, der Wenden und Gothen,
Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn,
der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu
Oldenburg, &c. &c. Thun kund hiemit, daß Wir
von Unserem vielgeliebten Herrn Vetter, dem Höchstseligen Könige
Frederik dem Sechsten, glorwürdigsten Andenkens,
December 1834
bei Unserer jetzigen Königlichen Erbregierung, in allen Punkten und
Clauseln,
allergnädigst confirmirt und bestätigt haben, wie Wir denn
auch hiemit und kraft dieses confirmiren und bestätigen, auch allergnädigst
wollen, daß
kräftigst geschützt und
gehandhabt werden solle.

Confirmation der Gildeartikel vom 19. August 1843 durch Christian VIII (GAVRd I, 15).

Wir glauben uns für die vorgeschlagene Modification um so weniger erklären zu können, als abgesehen von der Einbuße, welche die Stadtcasse und die Billett... casse durch die Bestimmung, daß ein Miethsmann, welchem, wenn er Schützenkönig geworden ist, für ein Jahr die Befreiung von dem persönlichen Nahrungsschatz zusteht, das von ihm bewohnte Haus von den dinglichen städtischen Lasten sollte befreien können, wahrscheinlich erleiden würde, theils die Vogelgilde gegenwärtig lediglich nur noch ein zur Belustigung bestimmtes Institut ist, theils durch die gedachte Modification keine völlige Gleichförmigkeit herbei geführt werden würde, indem der Werth der Befreiung doch immer von der Größe des von dem Schützenkönig bewohnten Hauses abhängt, theils aber endlich in dem Fall, daß etwa der Schützenkönig in der Altstädter Vogelgilde und der König in der Neuwerker Scheibenschützengilde in einem und demselben Hause zur Miethe wohnen sollten, es an einer Norm, wem die Freiheit von der Schatzung zuzugestehen, gänzlich fehlen würde.[9]

Man erkennt in der Stellungnahme eine eher ablehnende Haltung zur Schützengilde, deren Ansinnen mit sehr bürokratischen und formalistischen Gründen negativ beurteilt wird. In dieselbe Kerbe hieb noch ein Bericht der Schleswig-Holsteinischen Regierung, der dem Magistrat zustimmte und sogar einen vollständigen Wegfall der Freiheiten befürwortete; die in Artikel 23 und 24 festgelegten Geldentschädigungen würden ausreichen.

Im Umfeld des Königs hatte man anscheinend etwas mehr Sinn für Tradition. Unter dem 19. August 1843 bestätigt Christian VIII. die Gildeartikel vollumfänglich und ohne Änderung. Wenn also die Gilde mit ihrem Antrag auch nicht durchkam, blieben wenigstens die alten Freiheiten des Schützenkönigs erhalten.

Nach dem Antritt Friedrich VII. wurden die Gildeartikel wiederum confirmiert. Die Urkunde im Gildearchiv datiert vom 24. Juni 1854. Änderungen wurden nicht vorgenommen.[10]

Die Änderungen von 1873

Das Protokoll der Gilde vermerkt schon am 6. 5. 1869, daß eine Änderung bestimmter Artikel vonnöten sei. So war die Bewirtung der Garde beim Abholen und Wegbringen des Königs nicht mehr gewünscht. Auch bei den Gewinnen gab es Änderungsbedarf.[11]

Die Statuten wurden in den folgenden Jahren offenbar einer Gesamtrevision unterzogen. In der gedruckten Ausgabe der alten Artikel von 1904, im Nachdruck von 1957 vielen Gildebrüdern bekannt, sind die Änderungen erkennbar.[12] Der Druck ist benannt:

Artikel der Altstädter Vogelschützengilde in Rendsburg, confirmirt von Sr. Majestät König Christian VIII. den 19. August 1843 mit den in der Generalversamlung der Gilde vom 30. August 1873 beschlossenen Abänderungen.

Im Gildeprotokoll findet sich nach der Bartholomäischeibe 1873 nur der lapidare Eintrag: „Die von der Revisionscommission ausgearbeiteten Abänderungen der Artikel wurden vorgelesen und genehmigt."[13] Ein Vergleich der Artikel von 1834 (bzw. 1843) mit der Fassung von 1873 ergibt keine gravierenden Veränderungen. Die Zahl der Artikel schrumpfte von 34 auf 33; durchgängig geändert wurden sinnvollerweise die Währungen, die nun in Reichsmark erschienen. Erwähnenswerte inhaltliche Änderungen sind folgende:

- Die Bewirtung der Garde bei Abholung und Nachhause-Begleiten des Königs entfiel, entsprechend dem Hinweis im Protokoll (Art. 10 und 25).
- Bei den Gewinnen sollte der König fortan wählen dürfen, ob er einen silbernen Becher oder lieber anderes Silberzeug haben wolle (Art. 23).
- Während es in den alten Statuten noch hieß, am 2. oder 3. Tage, also am Mittwoch oder Donnerstag nach Pfingsten, werde mit den Frauen „Gilde" gehalten, heißt es nun, am „Donnerstage nach dem Schießen" werde „auf dem Schützenhofe der Gildeball abgehalten". Es ist damit einmal mehr belegt, daß mit dem uralten Wort „Gilde halten" der festliche, auch die Frauen mit einbeziehende Höhepunkt des Gildejahres gemeint war, das eigentliche Gildefest mit Gelage und Tanz. Besonders erwähnt wurden nun wieder die Fremden, deren Einführung dem Ältermann vorweg namhaft zu machen sei. „Active Militairpersonen" seien allerdings von der Einführung ausgeschlossen. Über den Hintergrund dieser Bestimmung ist noch nichts bekannt; möglicherweise haben wir darin eine Spitze gegen das neue, preußische Militär zu sehen (Art. 28).
- Schließlich wurden noch die Freiheiten des Königs einer abermaligen Einschränkung unterworfen: Die 1834 noch zugestandene Freiheit vom Bürgerschatz (Steuer) wich einer mit der Stadt vereinbarten „Aversionalsumme" von 42 RM. Diese kam zu den 57 ½ RM hinzu, die die Stadt zum Gewinn zulegte, so daß die Gilde fortan immer 99 ½ RM aus der Stadtkasse bekam (Art. 33).

Ganz weggefallen waren die alten Artikel 16 (Verbot von Draht- und Kettenkugeln) und 20 (Bestrafung des Treffens der „Linien“ an der Vogelstange). Der Fortschritt der Technik bildet sich also wie üblich in den Statuten ab. Das führte wohl auch zu einem Zusatz bei Artikel 17, wo es nun heißt: „Insbesondere darf das Zündhütchen nicht eher aufgesetzt werden, ehe das Gewehr auf der Anlage liegt.“

Die Änderungen von 1957

Wie schon gesagt, wurden die alten Artikel von 1834 (bzw. 1843) mit den 1873 erfolgten Abänderungen 1957 neu aufgelegt. Ein eingeklebtes Blatt brachte dazu „Zeitgemäße Abänderungen und Berichtigungen der Statuten.“ Dies ging auf einen Beschluß der Gilde vom Januar 1954 zurück, wie im chronologischen Teil schon dargestellt. Auch diese Änderungen zeigen wieder die fortwährende Anpassung der Artikel an den Wandel der Zeit, ohne bewährte Traditionen aufzugeben. So entfielen nun endlich die überholten Bestimmungen, der 2. Ältermann müsse Ratsverwandter sein und der 1. Ältermann müsse der älteste Bruder sein, was man ohnehin schon länger mißachtet hatte. Weitere Änderungen waren:

- Der Bargewinn des Königs wurde fortan durch eine von der Gilde festgesetzte Aufwandsentschädigung ersetzt. Der Zuschuß von der Stadtkasse zum Gewinn sollte entfallen; die Stadt zahlte fortan als pauschale Ablösung alter Gerechtsame 99 DM.
- Das Heimbringen des Königs am Dienstagabend entfällt.
- Der Tag des Gildeballs, bisher der Donnerstag in der Pfingstwoche, sollte fortan frei bestimmt werden, er wurde seitdem Anfang November gehalten.
- Nach der Abrechnung wurde der „Große Zapfenstreich“ gespielt.

So war die Gilde also auch in ihren Statuten in der Bundesrepublik angekommen. Entsprechend waren alle Geldbeträge nun in „DM“ angegeben. Artikel 15 legte fest: „Der Bundespräsident eröffnet das Schießen. Ist derselbe nicht am Ort, so ist der älteste Offizier der Garnison zuständig.“

Die neuen Gildeartikel von 1983

Auf der Jahreshauptversammlung 1983, am 31. Januar in „Alt Rendsburg“, wurde eine ganz neu verfaßte Gilde-Ordnung beschlossen, die im wesentlichen von Gildebruder Martin Gehlhaar ausgearbeitet wurde. Nachdem Ältermann Walter Krambeck den Brüdern einen Entwurf hatte zukommen lassen und Änderungen diskutiert und eingefügt worden waren, traten die neuen Statuten rückwirkend zum 1. Januar 1983 in Kraft. Die neue Gilde-Ordnung liegt in gedruckter Form vor und wird in ihrer aktuellen Fassung jedem neuen Bruder ausgehändigt.

Wenn man die nunmehr 27 Artikel durchsieht, fällt im Vergleich zu den alten Artikeln zunächst die neue, ganz systematische Gliederung auf: Artikel 1 bis 7 regeln die Mitgliedschaft, Artikel 8 bis 12 Aufbau und Organe der Gilde, Artikel 13 bis 18 den Ablauf des Gildejahres, Artikel 19 bis 24 das Königsschießen und schließlich Artikel 25 bis 27 die Finanzen. Trotz dieser Neugliederung blieben die alten Sitten aber im Kern erhalten. Es gab weiterhin zwei Ältermänner, die Chargen (nun Offiziere genannt), die Aufnahmeregularien, den Ablauf des Gildejahres, die alten bekannten Traditionen beim Königsschießen. Folgende Änderungen erscheinen es wert, gesondert erwähnt zu werden:

- Die Gildestärke wurde auf 60 aktive Gildebrüder beschränkt (Art. 1)
- Als Kriterium der Gildefähigkeit wurde wieder, wie schon 1651, der „gute Leumund“ eingeführt (1834 war dieser Passus entfallen); zudem wurde festgelegt, die Bewerber müßten „in ihrem beruflichen Leben führende Positionen bekleiden.“ Das war früher wohl meist die Regel, nicht aber ausdrücklich festgehalten worden. (Art. 3)
- Über die Aufnahme sollte nicht mehr, wie seit 1873 festgelegt, die Gildeversammlung per Abstimmung entscheiden, sondern ein Wahlgremium. Dieses besteht aus den 7 wichtigsten Amtsträgern. Auch hier ist ein Rückgriff auf die älteren Verhältnisse festzustellen: 1834 und 1651 sollten 5 resp. 4 Beauftragte über die Aufnahme entscheiden. (Art. 4)

- Die Möglichkeit der Ernennung von Ehrenältermännern und Ehrenmitgliedern wurde festgeschrieben. (Art. 6)
- In Art. 11 wurden erstmals die Chargen, nun Offiziere genannt, ausdrücklich aufgezählt und ihre Funktionen festgelegt.
- Der Königsball wurde nun ausdrücklich auf Anfang November verlegt, wie schon seit 1952 üblich. (Art. 16)
- Die seit 1951 nachweisbare Jahreshauptversammlung Ende Januar wurde nun auch in die Statuten aufgenommen. (Art. 17)
- Beim Abholen des Königs war nun ein „Imbiß" für die Garde bei ihrem König wieder ausdrücklich erlaubt; das Verbot desselben von 1873 war ohnehin schon lange mißachtet worden.[14] (Art. 19)
- Die Marschordnung wurde sehr viel ausführlicher als in den alten Statuten festgelegt. (Art. 20)
- Die Art der Gewinne wurden erstmals nicht näher festgelegt, was in den alten Artikeln immer der Fall war. (Art. 22)
- Die 1972 erfolgte Verlegung des Großen Zapfenstreiches vom Freitag auf den Abend des Königsschießens wurde nun auch in den Statuten festgehalten. (Art. 24)
- Auffällig ist das vollständige Wegfallen der früher immer sehr wichtigen Bestimmungen zu Königsfreiheiten und öffentlichen Geldzuwendungen.

Die neuen Statuten sind im wesentlichen bis heute in Kraft und haben sich als zeitgemäße Form der alten Gildetradition bewährt. 1988 wurden noch einmal zwei Änderungen beschlossen: Der Schießoffizier sollte mit in das Direktorium gehören (Art. 4); Ehrenältermänner dürfen an den Sitzungen des Direktoriums mit beratender Stimme teilnehmen und bleiben, wie auch die Ehrenmitglieder, beitragsfrei (Art. 6).[15]

Die Gildeordnung von 2008

Unter dem neuen 1. Ältermann Burkhard Grünewald wurde die Gilde-Ordnung von 1983/ 88 neu aufgelegt und mit einigen kleineren Änderungen zum 1. April 2008 in Kraft gesetzt. Es blieb bei den bewährten 27 Artikeln; jedoch gab es folgende erwähnenswerte Änderungen:

- In die Gilde können volljährige männliche Bürger aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz oder Wirkungsbereich „im Wirtschaftsraum Rendsburg haben". In der alten Fassung hatte es noch „in der Stadt Rendsburg" geheißen. (Art. 3)
- Wieder einmal wechselt die Führung der Gilde den Namen: 1983 noch „Wahlgremium", 1988 „Direktorium" genannt, heißt es nun einfach „Vorstand". (Art. 4 f.)
- Die Begrenzung der Amtszeit der Ältermänner, des Gildeschreibers und des Schatzmeisters auf die Zeit bis zum 70. Lebensjahr entfällt. (Art. 10)

Die Gildeordnung in der Fassung von 2008 findet sich im Anhang.

1 GAVRd I, 1; StARd A IV, 15, 1.
2 GAVRd I, 6, (1755 ff.).
3 LAS 65. 2, 3260; weitere Akten in StARd A IV, 15, 4 und LAS 49. 107, 213.
4 StARd A IV, 15, 1.
5 LAS 65. 2, 3260.
6 Im Alten Gildebuch GAVRd I, 1, S. 391 f. findet sich eine Abschrift der Einreichung der Artikel 1750. Zwei weitere Abschriften betreffen die Neuwerker Gilde 1751, denen damals eine Bestätigung verwehrt wurde. Hintergrund war die immer wieder auftauchende Auffassung der Behörden, die Gilden seien „combinirt", was auf eine irrtümliche Auslegung des kgl. Dekrets von 1697 betreffend Konsoziierung der alten Vinzierer Vogelgilde mit der Altstädter Gilde zurückging, die sich noch bis ins 19. Jahrhundert hineinzieht (vgl. im Hauptteil das entsprechende Kapitel).
7 GAVRd I, 2, S. 118.
8 GAVRd I, 15.
9 LAS 65. 2, 3260.
10 GAVRd I, 15.
11 GAVRd I, 2, S. 210 f.
12 GAVRd IX, 1 und 2.
13 GAVRd I, 2, S. 227.
14 Vgl. z.B. die Schilderung des Festes von 1951 im chronologischen Teil, wo beim Abholen des Königs ausdrücklich ein „Frühstück" im Königshaus erwähnt ist.
15 GAVRd III, 1988.

Das Gildejahr

Das Gildejahr in seinem Wandel über die Jahrhunderte nachzuvollziehen, ist keine leichte Aufgabe. An sich wären dafür sämtliche Rechnungen, Protokolle und Quittungen nochmals durchzusehen und in dieser Hinsicht auszuwerten, denn schon kleinste Erwähnungen zum Beispiel des Gildeballs oder eines Schießtages können von großer Bedeutung sein. Für eine solche gesonderte Durchsicht war die Zeit allerdings doch zu knapp und so mußte es mit einer kursorischen Auswertung sein Bewenden haben. So ist leider nicht auszuschließen, daß noch Belege übersehen wurden und so kann die folgende Darstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen. Dennoch erschien es dem Verfasser angebracht, den werten Leserinnen und Lesern die vorläufigen Ergebnisse nicht vorzuenthalten, um wenigstens einen ungefähren Einblick in das Thema zu bekommen.

Hauptschießen und „Gilde halten"

Die ältesten Nachrichten zum Gildejahr finden sich in den schon erwähnten Stadtrechnungen des 16. Jahrhunderts. Dem bislang ältesten Beleg zur Gilde von 1531 waren keine näheren Angaben zum Ablauf des Geschehens zu entnehmen. Wir hören nur von einem Papageienbaum, einer Umzäunung desselben aus Sicherheitsgründen und dem üblichen Bier für die Schützengilde. All diese Dinge tauchen auch später immer wieder auf, und so liegt kein Grund vor, anzunehmen, das Schießen sei damals vollkommen anders vor sich gegangen als später. Zum Tag des Schießens oder gar anderen Veranstaltungen wie den Scheibenschießen hören wir nichts.[1]

Das ändert sich mit der nächsten Nachricht zur Gilde, die in der ersten Stadtrechnung von 1556 auftaucht, wie oben schon dargelegt. In der chronologisch geführten Rechnung folgt der Eintrag zum Schießen der Bürger „auf den Pfahl" unmittelbar auf den Eintrag „dem Fron (Henker) 4 ß vor pinxten den marcket reyn". Der Henker machte also zu Pfingsten den Marktplatz sauber. Damit ist ein Schießen der Gilde unmittelbar nach Pfingsten belegt – wann genau ist unklar, denn die folgenden Einträge lassen auf keine bestimmte Zeit schließen.[2]

Die Belege zur Gilde ab 1572 verraten zunächst nichts weiter zum Gildejahr. Erwähnt wird meist nur das Bier, das die Stadt der Gilde ausgibt. Für das Jahr 1582 haben wir dann erstmals einen klaren Beleg: „Alse Anno 82 uf Trinitatis die vogel wort geschaten older gewonheit den schütten II Daler ----- 4M."[3] Ebenso heißt es 1583 „uf Trinitatis", in den folgenden Jahren fehlt wiederum die Nennung des Tages.

Trinitatis ist der Sonntag nach Pfingsten. Es ist also davon auszugehen, daß die Rendsburger Schützengilde in der ältesten Zeit an diesem Tag das Vogelschießen beging. Die Gildefeier muß sich dann an den folgenden Tagen angeschlossen haben. Schaut man sich bei anderen Gilden um, so lassen sich ganz verschiedene Tage ermitteln. Reintges weist in seiner Arbeit zu den Gilden als frühe Belege alle möglichen Tage nach, die nur eines gemeinsam haben – sie fallen in die Zeit zwischen Frühlingsbeginn und Johanni. So werden genannt der St. Georgstag (23. April), der 1. Mai, Christi Himmelfahrt bzw. der Sonntag davor, Pfingsten bzw. der Sonntag davor oder danach (also wie in Rendsburg Trinitatis), Fronleichnam und die Sommersonnenwende (21. Juni).[4] Es gibt also nicht einen ganz bestimmten Tag als „Ur-Gildetag". Ganz allgemein kann man nur die Frühjahrszeit, die Zeit der aufstrebenden Sonne, des Lichtes, des freudigen Aufblühens der Natur, als Zeit des Gildefestes ausmachen. Mit der Feier zu Trinitatis lag unsere Rendsburger Gilde im Mittelfeld, wie überhaupt das Pfingstfest und die anschließende Woche für diese Zeit gewissermaßen eine Art Höhepunkt bilden.

Die nächsten genauen Nachrichten zum Gildejahr haben wir dann erst für 1651 mit der Wiederbegründung der Gilde vorliegen.[5] Hier wurde nun im Artikel 8 festgelegt,

Vnnd wann daß Schützen Gielte inn den heiligen Pfingstenn soll gehaltenn vnnd nach dem Vogell geschoßenn werdenn, So soll solches den drittenn Pfingst Feyertagh nach verrichtenn Gottesdienst seinen anfangh gewinnenn, vnnd Drey Tage gehaltenn werdenn.[6]

Damit ist erstmals der Pfingstdienstag als Beginn der Gildetage nachweisbar. Wann man das Schießen von Trinitatis auf den noch heute üblichen dritten Pfingsttag verlegt hatte, ist nicht bekannt.

Beispiel eines Musketiers mit auf Gabel gestützter Muskete, Kugelbeutel und Pulverbüchsen am Bandelier. 1647 (aus Michaelis 1985, S. 57)

Um das damalige Festgeschehen anschaulich nachvollziehen zu können, erscheint es angebracht, die Artikel von 1651 in dieser Hinsicht einmal genauer anzusehen. Die Artikel von 9 bis 45 behandeln mit wenigen Ausnahmen das Vogelschießen und „Gilde halten", also das eigentliche Festgelage. Man versammelte sich am Pfingstdienstag um 12 Uhr mittags, nach dem Gottesdienst, am Rathause. Zur gleichen Stunde holten sechs Schützenbrüder „mit Ihrenn Rörenn", also Gewehren, den König mit dem Fähnrich aus seinem Hause ab, „ohne einige aufhalt". Wenn nun alle auf dem Rathause versammelt waren, marschierte man zum „Papegoyenn Baum" hinaus, der 1651, wie im Kapitel zum Schützenhof ermittelt, etwa im Bereich der Sandberge vor dem Aukrug lag. Als Zeichen der engen Verbundenheit der Gilde mit der Stadt wurde der König links und rechts von den beiden Kämmerern begleitet. Die Schützenbrüder folgten mit den „Röhren" in Zweier- oder Dreierreihen und sollten sich „aller confusion enthaltenn bey Straff Einer Tonne Gielte Biers". Zur besseren Durchführung des Marsches wurden aus den Brüdern ein Fähnrich, ein Führer und ein Gefreiter Corporal gewählt.

An der Vogelstange angelangt, ging es dann ans Schießen. In den Artikeln 13 bis 23 werden dazu sehr genaue und offenbar auf langer Erfahrung beruhende Regeln aufgestellt. Der König hatte „wie es von Altershero also observiret wordenn" drei Schüsse voraus. Jeder Gildebruder hatte geduldig zu warten, bis er an der Reihe war. Eine Vertretung war nicht erlaubt. „Gestützte Röhren" oder Haken waren untersagt, man schoß aus freier Faust mit dem Rohr „ann der Backenn" und durfte es nur vorne anlegen, also aufstützen. Draht- oder Kettenkugeln waren verboten, vermutlich hätten solche Geschosse zu einem vorzeitigen Ende des Schießens geführt. Ferner werden noch das Versagen des Rohrs, der vorsichtige Umgang damit, das Beisammenbleiben am Papageienbaum und das versehentliche Treffen der „Linien", also wohl der Taue an der Stange, geregelt.

Breslauer Schützen um 1700. So ähnlich wird man sich auch die damalige Rendsburger Gilde vorstellen können. Vorne in der Mitte der Schützenkönig, begleitet von zwei Stadthonoratioren, dahinter der Fähnrich, darauf die Gildebrüder mit ihren „Rören", die offenbar Salut feuerten. Man wird daher wohl vom Rückmarsch mit dem neuen König in die Stadt ausgehen dürfen (aus Michaelis 1985, S. 66)

Artikel 24 und 25 legen die Gewinne fest. König wurde wie noch heute derjenige, der den Vogel abschießt, womit immer der Rumpf, der ja das „Herz" des Tieres enthielt, gemeint war. Der Gewinn bestand in einem silbernen Becher. Waren am Rumpf noch Flügel, Kopf oder Schwanz, erhielt der König die entsprechenden Gewinne dazu. Die Preise für diese Teile des Vogels sollten 1651 offenbar bescheiden begrenzt werden; sie bestanden laut Artikel 25 nur aus Zinn – für den Kopf eine Kanne, für jeden Flügel ein „Faß" und für den Schwanz eine Schale. Dabei blieb es aber nur für kurze Zeit, denn in den seit 1657 im Gildebuch geführten Listen der Gewinne wird von Anfang an je ein silberner Löffel von 3 ½ Lot für jedes Stück vermerkt. Der Königsbecher ist dabei mit 20 Lot Silber angegeben.[7] In einem Nachtrag zum Artikel 25 von 1746 wird diese Änderung dann auch festgehalten. Um Unklarheiten bezüglich der Gewinne zu vermeiden, wurde wie noch heute ein „Zirkel" an Kopf, Flügel und Schwanz gezogen. Wer den größten Teil davon abschoß, bekam den entsprechenden Gewinn.

Artikel 26 bis 29 regeln den Rückmarsch in die Stadt. Wie beim Ausmarsch begleiten die Kämmerer den König an beiden Seiten, die Schützenbrüder folgen in Reih und Glied. Dabei wird betont, daß kein Rohr „das da scharff geladenn ist" in der Stadt gelöst werden dürfe. Man kann aus einer solchen negativen Formulierung schließen, daß Salutschüsse üblich und erlaubt waren – nur eben „scharff", also mit Blei geladen, durften sie nicht sein. Die schon genannten sechs Brüder, die heutige Garde, brachten den König nach Hause, wo sie „nicht lenger als Eine Stunde bey Ihm verharren, Vnnd mit überflüssigenn spendirungh nicht molestirenn (zur Last fallen)" sollten.

Artikel 30 bis 32 und noch 39 bis 45 befassen sich dann ausführlich mit dem Gelage. Leider wird der Festablauf nicht in allem ganz klar. Wie für solche alten Regularien üblich, wurden die Dinge, die selbstverständlich und allen bekannt waren, nicht weiter festgehalten. Nur wo es immer wieder Verstöße und Unklarheiten gegeben hatte, erfolgte die schriftliche Fixierung.

Der König jedenfalls soll „die beyden Andern Tage", also Mittwoch und Donnerstag, alle Tische decken lassen, an Essen aber nur an seinem Tisch sechs ausgeben, vier als König und zwei als Schützenbruder. Dazu soll er an jedem Tag vier Essen „beym Gastgeber" bestellen und aufs Rathaus bringen lassen, wofür er von der Gilde zwei Rthlr. erhielt. Kostbares Getränk und Konfekt sind verboten, man solle sich mit dem Gildebier und „Schüßell voll Kuechen, Gebackels und Nüße" begnügen. Artikel 32 verbietet es dem König ausdrücklich, „dem Frawen Zimmer" warmes Essen zu spendieren; lediglich Kuchen oder Nüsse dürfe der König ausgeben.

Eingang des alten Rendsburger Rathauses von 1566 (er lag früher weiter rechts in der Straßenfassade). Im Rathaus hielt man seit alter Zeit die Gildefeier (Foto Benesch)

Artikel 39 bis 45 regeln den weiteren Fortgang des Gelages. Nach gehaltener Mahlzeit waren „wie Inn Andernn Gilden gebrauchlich" Messer und Degen abzugeben. Man wußte wohl aus Erfahrung, daß es bei steigendem Alkoholpegel und dem damals noch sehr reizbaren Ehrgefühl schnell zu ernsthaften Auseinandersetzungen kommen konnte. Ferner wurde festgelegt, niemand solle „dem andern aus der reihe über zwey Gläser zu trincken". Es ist fraglich, ob damit eine Begrenzung des Trinkquantums oder des Abstandes beim Zutrinken gemeint war. Artikel 41 legt fest, es solle „keinn Toback vff dem Rathaus getrunckenn werdenn". Das seit Ende des 16. Jahr-

hunderts aufgekommene Rauchen aus den damals üblichen Tonpfeifen wurde anfänglich in Analogie zum Bier- oder Weingenuß „Tabaktrinken" genannt, der Begriff „Rauchen" bürgerte sich erst später ein. Artikel 42 regelt den Ersatz für zerbrochenes Glas.

„Die allgemeine Speisungh betreffend" wird in Artikel 43 festgelegt, es soll ein „Jetweder Gildebruder seine Frau oder Tochter mit zu Rathause bringenn, Jedoch sollen Sie die Kinder zu hause laßenn, bis die Mahlzeith geschehenn". Man tafelte also im Rathaus mit den Ehefrauen bzw., wohl im Falle der Verwitwung, mit einer älteren Tochter an der Seite. Zu rechter Zeit, „vffm Klockenschlagh 11", sollte jeder Bruder „Drey guthe Gerichte" ins Rathaus bringen lassen. Die eine „Reihe" sollte den einen, die andere den zweiten Tag speisen. Wer noch einen Gast mitbringen wollte, sollte dafür 12 ß zahlen. Mit Artikel 45 wurde dann der Zapfen „umb die Klocke zehn" zugeschlagen und die Schaffer hatten den Bierausschank einzustellen.

Wenn man bedenkt, daß das Gelage mit den Frauen auf dem Rathause von Mittags nach 11 Uhr bis abends um 10 dauerte, die Gesellschaft also gut 10 Stunden beisammen war, bekommt man einen guten Eindruck von der Wichtigkeit des feierlichen Gelages, das ja auf uralte heidnische Traditionen zurückging und das die eigentliche „Gilde" ausmachte.

Wenn man die Angaben so versteht, daß an den beiden Tagen nach dem Vogelschuß, also Mittwoch und Donnerstag, besagte Gelage in zwei Abteilungen stattfanden (offenbar war für die gesamte Gilde einschließlich der Frauen nicht genügend Platz), dann ist fraglich, wann ein anzunehmendes Zusammensitzen der Männer unter sich stattgefunden haben mag. Hier ist noch manches im Dunklen und wird sich für diese ältere Zeit wohl nie ganz klären lassen. Möglich wäre, daß die Männer jeweils morgens, vor dem Gelage mit den Frauen, bei Bier und Essen zusammensaßen und die gildeinternen Verhandlungen führten, über Aufnahme, Gelder usw. sprachen (Art. 33-38). Vielleicht ist im noch heute in Rendsburg gebräuchlichen Wort vom „Gildefrühstück", bei dem die Brüder ja auch unter sich sind, ein Rest dieser alten Sitte zu finden. Denkbar ist aber auch, daß ein solches Treffen damals gar nicht in die Gildewoche fiel und man diese Angelegenheiten allein auf der Gildeversammlung zu Anfang des Gildejahres erledigte.

Nähere Auskunft über spätere Veränderungen kann uns eine interessante Akte geben, die im Landesarchiv im Bestand zur Rendsburger Schützengilde aufbewahrt wird.[8] Dort findet sich eine 1750 erstellte vollständige Abschrift der Artikel von 1651 mit aufschlußreichen Ergänzungen betreffend die inzwischen erfolgten Änderungen (siehe Anhang).

In einem Nachtrag zu Artikel 30 wird in dieser Akte vermerkt, *das Essen zu Rathhause zu bringen und alda gespeiset zu werden, ist schon vor langen Jahren aufgehoben worden.* Das Gelage fand also anderswo statt, vermutlich bei einem der Brüder oder in einem Gasthause. Die dem König aber weiterhin zustehenden sechs Essen wurden nun zur Bewirtung der ihn nach Hause bringenden „ordinirten Gilde-Brüder", also der heutigen Garde, in sein Haus geliefert. Auf den mittlerweile erfolgten Ausschluß der Frauen vom Gelage wird im Kapitel zu den Gildeschwestern eingegangen.

Die Artikel von 1651 gingen offenbar davon aus, daß der Vogel schon am ersten Tag von der Stange geholt werden konnte. In den Nachträgen von 1750 ist gleich bei Artikel 1 vermerkt, daß „nach Gelegenheit der Zeit" am dritten Pfingsttage nach dem Gottesdienst nur noch der Vogel auf die Stange gebracht werde. Den folgenden Tag, also Mittwoch, wäre dann das Schießen, „sodann" werde Gilde gehalten. Man hatte also sinnvollerweise das durch den Gottesdienst sehr späte Schießen am Dienstag aufgegeben und nun einen vollen Tag dafür eingeplant. Wegen der damals nur recht geringen Zahl an Gildebrüdern und dem inzwischen erfolgten Ausschluß der Frauen vom Gelage dürfte man im Gegensatz zu 1651 ff. mit nur noch einem Tag fürs „Gilde halten", also das Festgelage, ausgekommen sein. Ob das „sodann" damals den Mittwoch abend meinte oder, wie später belegt, den Donnerstag, läßt sich nicht feststellen, wahrscheinlicher ist aber letzteres. Rechnungstag wird dann, wie seit 1802 im ältesten richtigen Protokollbuch sogleich

nachweisbar und wie noch heute üblich, der Freitag gewesen sein.[9]

Mit der Frage der Schießtage war es indes noch etwas komplizierter, als in der Quelle von 1750 angegeben. Den knappen Protokollen des Hauptschießens, die von 1657 bis 1909 im Alten Gildebuch eingetragen sind, ist zu entnehmen, daß schon recht bald ein zweiter Schießtag üblich wurde. Während in den ersten Jahren immer nur der Tag notiert ist, an dem der Vogel abgeschossen wurde (wobei etwas unsicher ist, ob auch wirklich nur einen Tag geschossen wurde, doch ist es anzunehmen), heißt es 1695 erstmals: *den 15. May ist nach dem Vogel geschossen, aber derselbe erst den folgenden Tag, als den 16. May abgeschossen worden.* Man spürt noch in der Ausdrucksweise, daß es damals eine Besonderheit war, wenn man den Vogel nicht am ersten Tage herunterschießen konnte.

In den folgenden Jahren kommen zwei Schießtage dann immer wieder vor, seit etwa 1750 fast als Regel. Wenn es nun in der genannten Akte von 1750 heißt, am Dienstag habe man nur den Vogel aufgerichtet, am Mittwoch geschossen, so muß um diese Zeit bei einem weiteren Schießtag der Donnerstag, wohl immerhin der Vormittag, einbezogen worden sein.

Das älteste Rechnungsbuch von 1755 ff. verrät uns einige Einzelheiten zum damaligen Festgeschehen. Es wurden, offenbar alles fürs Hauptschießen und Gelage, an Ausgaben im Gildejahr 1755/56 bezahlt:[10]

dem Schützen König ... 24 M und wegen Gilde Speisung so er darzu bezahlet 36 M	*60 M*	
	= Apanage	
Hr. Appel laut Quitung	*33 M*	
	= Stadtmusicus	
Jacob Duhr	*12 M*	
Goldschmidts Rech.	*86 M*	*8 ß*
	= für die Gewinne	
Tischler rechnung	*6 M*	*8 ß*
Schaffer rechnung	*35 M*	*5 ß*
Zinngiesser	*16 M*	*8 ß*
Hr. Bürgermeister Clausen	*8 M*	*6 ß*
Mahler rechnung	*1 M*	*8 ß*
Bier rechnung	*24 M*	
dem Gilde Bothen	*1 M*	*6 ß*
Hr. Stadts Secreter mit attest und papir	*8 M*	*4 ß*[11]
Fendrich	*3 M*	
dem Rechnungsführer	*3 M*	
die Zelte auf und abzuschlagen	*1 M*	
dem Gilde Bothen	*3 M*	
2 schencker a Mann 3 M	*6 M*	
3 Tambour a Mann 1 M	*3 M*	
1 dito	*3 M*	
der Bier Zapferin	*1 M*	*8 ß*
dem Aufruffer a tag 12 ß	*1 M*	*8 ß*
Wächter Lohn a Nacht 12 ß	*1 M*	*8 ß*
2 Stadt Diener a Mann 1 M 2 ß	*2 M*	*4 ß*
Vor prompte Bezahlung	*6 M*	*6,5 ß*
Hr. Capitein Kilian		*8 ß*

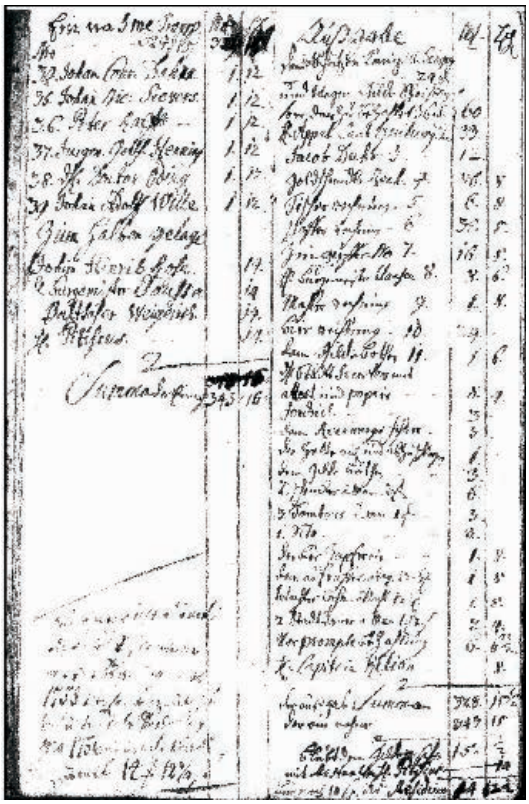

Die oben abgeschriebene Ausgabenliste von 1755 aus dem ältesten Rechnungsbuch im Gildearchiv (GAVRd I, 6).

Liest man die vielen kleinen Posten einmal durch und hat im Hintergrund die vor schon ermittelten Kenntnisse vom Ablauf der Gildetage, kann ein recht anschauliches Bild des Geschehens entstehen. Die auch später noch immer vorkommenden Rechnungen der „Lieferanten" hängen mit dem materiellen Bedarf der Gildetage zusammen: Der Goldschmied lieferte natürlich die silbernen Gewinne, der Tischler den Vogel, ggf. auch Reparaturen an der Vogelstange, der Maler verzierte Vogel, ggf. auch Stange, das Schießhaus oder andere Utensilien. Bier floß natürlich immer reichlich, ausgeschenkt von einer schönen „Bier Zapferin", die auch im 19. Jahrhundert noch immer vorkommt, der Gildebote mußte wichtige Ansagen und Nachrichten übermitteln. Trotz bestehenden Schützenhofes ließ man damals offenbar Zelte aufbauen, vermutlich um nah bei der Vogelstange einen regensicheren Ort zu haben. Auch die Musik, in den Statuten von 1651 noch nicht erwähnt, ist nun greifbar: Der anfangs mit 33 M genannte „Herr Appel" wird in späteren Rechnungen ausdrücklich als „Stadt Musicant" bezeichnet. Sicherlich hatte er noch weitere Mitspieler, in der Rechnung wird aber nur sein Name als Leiter der Musiker genannt. Die „Tamboure" werden beim Marsch die Pauken geschlagen haben. Ein Wächter ist für zwei Nächte angeheuert, er hatte wohl auf den seit Dienstag an der Stange fliegenden Vogel, die Zelte usw. aufzupassen, um sie vor Vandalismus und Diebstahl zu schützen.

Ab dem Jahre 1802 liegt uns das schon mehrfach erwähnte erste richtige Protokollbuch der Gilde vor.[12] Zur Pfingstwoche 1802 finden sich die Einträge:

den 7. Juni am 2ten Pfingsttage kam die Gilde abermahl zusammen, der Vogel wurde gezirkelt und aufgerichtet.
den 8. und 9. Juni ist der Vogel geschossen worden, und die Gewinne den Beykommenden laut Protocol eingeführt und ausgetheilt.

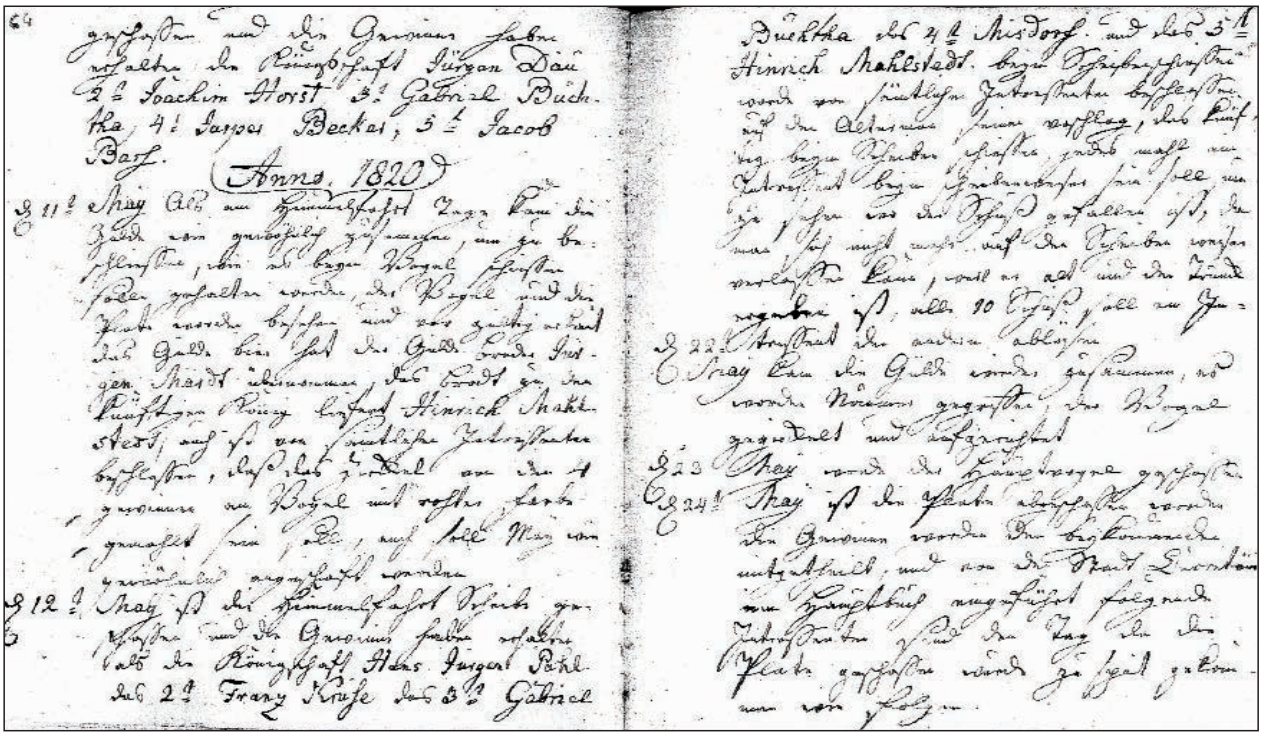

Aus dem Protokollbuch der Gilde, hier Anno 1820 (GAVRd I, 2, S. 64 f.)

den 10. Juni ist Gülde gehalten worden.
den 11. Juni wurde Rechnungstag gehalten, die vorjährige Rechnung nachzusehen, als Andreas Kürchner, Conradt Söhrensen, Joachim Horst, Hinrich Reder, Friederich Wendel, August Bette, selbige 6 Männer sind eingekommen, und die Rechnungen richtig befunden, auch sind benante 6 Männer ausgesandt, einen neuen Rechnungsführer und einen Schaffer zu wählen, als Wilhelm Düring, Friederich Dörr, Michael Schorr, Friederich Ratje, Wilhelm Jürgensen und Friederich Wendel. Selbige 6 Männer haben Conradt Söhrensen zum Rechnungsführer und Wilhelm Düring zu Schaffer gewählt.

Es wurde nach dem Eintrag von 1802 der Vogel also mittlerweile schon am Pfingstmontag gezirkelt und auf die Stange gebracht. Wie schon 1651 wurde das Schießen wieder am Dienstag begonnen (der Gottesdienst an diesem Tag war vermutlich nicht mehr in Gebrauch). War der Vogel am Abend noch an der Stange, wurde der Mittwoch als zweiter Schießtag gebraucht. Es heißt in den Protokollen ab 1802 oft, am ersten Tage habe man „das Holz" geschossen, am zweiten sei man wiederum ausgezogen, um nach der „Platte" zu schießen. König war demnach, wer die von allem Holz entblößte eiserne Platte herabschoß – keine sehr erhebende Vorstellung.[13]

Das Schießen nahm also den Dienstag und meist noch Mittwoch in Anspruch. Am Donnerstag war, wie schon um 1750, der traditionelle Tag des „Gilde haltens", sprich des Gelages, am Freitag der Rechnungstag. Die Pfingstwoche nahm die Gildebrüder somit voll in Beschlag, von Montag bis Freitag war man ganz dem Geschehen hingegeben.

Bei diesem Verlauf der Gildewoche blieb es im wesentlichen bis zum Ersten Weltkriege. Stets traf man am Pfingstmontag zusammen, in der älteren Zeit nach dem Gottesdienst, später, wie in den Änderungen der Artikel 1873 festgehalten, nachmittags um 4 Uhr. Die Versammlungen fanden nach den Akten offenbar im Rathaus statt. Anschließend ging es zum feierlichen Aufrichten der Vogelstange in die „Anlage", wovon uns der Bericht von 1858 einen anschaulichen Eindruck überlieferte (siehe Hauptteil).

Am Dienstag fand das Vogelschießen statt, am Mittwoch wurde oft noch die „Platte" heruntergeschossen. Dieser zweite Schießtag ist bis 1861 nachweisbar, seit 1862 ist stets nur noch von einem Tag die Rede. Vermutlich hatte man damals eine technische Änderung vorgenommen, so daß der Vogel etwas leichter herunterzuschießen war.

Am Donnerstag war dann der Tag des „Gildehaltens". Wie dieser Tag genau verlief und wann sich welche Sitten wandelten, war nicht in allen Punkten auszumachen. Es bleiben noch manche Fragen im Dunkeln. Während die älteren Quellen ein recht ausführliches Gelage mit den Frauen erkennen ließen, 1651 ja an zwei langen Tagen von jeweils 11 Uhr mittags bis zum Zapfenstreich, scheint dies in den folgenden Zeiten immer weiter zusammengeschrumpft zu sein. Zunächst wurde das Gelage, wie schon erwähnt, bis in die Zeit um 1750 auf einen Tag verkürzt, fing damals wohl auch erst nachmittags an. Die Frauen waren ausgeschlossen und durften erst abends zum Tanz dazukommen (siehe Kapitel zu den Gildeschwestern).

In den Protokollen ab 1802 ist meist leider nur erkennbar, daß eben am Donnerstage die „Gilde gehalten" wurde. 1825 heißt es etwas ausführlicher, man sei bei einem Gildebruder, vermutlich Gastwirt, um 4 zum Essen mit den Frauen zusammengekommen, dann gab es Tanz bis in den frühen Morgen.[14] 1842 ist im Protokoll erstmals vom „Ball" die Rede, in den Rechnungsbelegen schon seit 1839.[15] Auch in den Rechnungsbüchern dieser Zeit wird der Ball oft erwähnt. So wird immer wieder „Eau de cologne" den Damen zum Ball ausgegeben. Franz Albrecht berichtet, daß der Gildeball erst seit 1858 dauernd auf dem Schützenhof gehalten wurde, vorher habe man in „städtischen Lokalen getanzt, welche natürlich immer im Besitze von Gildebrüdern waren."[16] Von 1876 ist eine schöne Einladungskarte zum Ball der Gilde, am Donnerstag der Pfingstwoche, erhalten (siehe Abbildung). Eine Uhrzeit ist auf der Karte leider nicht eingetragen, doch darf wohl von einem Beginn am Abend ausgegangen werden. 1861 wurde bestimmt, den Ball erst um sieben Uhr abends zu beginnen, 1862 wollte man „wie früher" schon um vier Uhr einen Mittagstisch einnehmen. Es

gab also beide Sitten und es ist nach allem anzunehmen, daß man in älterer Zeit schon früher begann. 1885 wurde im Zuge von Sparmaßnahmen beschlossen, den Ball -am Donnerstage ausfallen zu lassen und statt des „Frühstücks“ am Dienstag ein gemeinsames Mittagessen um ein Uhr abzuhalten und dann das Tanzvergnügen von etwa vier Uhr bis zwei Uhr nachts auszudehnen.

Auch in den folgenden Jahren, von 1886 an, stand es um den Gildeball nicht gut. Bis 1890 ließ man ihn ausfallen, mit dem Ersatz am Dienstag, 1891 hielt man am Donnerstage nur ein kleines „Tanzkränzchen“ ab, 1892 gab es noch einen Ball „in früher üblicher Weise“, dann aber wurde er ganz gestrichen und stattdessen eine der Scheiben mit einem „Kränzchen“ verbunden.[17] Warum die Brüder in diesen Jahren offenbar keine rechte Lust auf den Ball hatten, wird nicht ersichtlich. Man hat fast den Eindruck, als ob die gespannte Athmosphäre der damaligen Zeit, das Wettrüsten der Großmächte, die ständige Kriegsgefahr und dazu wohl noch die Angst vor dem Jahrhundertwechsel auf die Gilde abfärbten. Auch die geringe Mitgliederzahl in diesen Jahren wird zum Verzicht auf einen Ball beigetragen haben.

Für 1904 ist dann aber wieder ein richtiger Ball am Donnerstage in der Gildewoche „mit Stimmenmehrheit“ von den Gildbrüdern beschlossen worden. Tischgang war abends 18 Uhr. 1905 wurde sogar beschlossen, den Gildeball „von nun an ohne vorherige Beratung am Donnerstag in der Gildewoche“ abzuhalten.[18] So wurde es bis zum Weltkriege gehalten, was auch in den erhaltenen Rechnungsbelegen dieser Zeit erkennbar ist.[19]

Mit dem Ersten Weltkrieg kam ein großer Einschnitt im traditionellen Gildejahr. Wenn das auch vor allem die Scheibenschießtage betraf, worauf unten noch eingegangen wird, so machte sich der Wandel auch für die Gildewoche bemerkbar. Zunächst fiel die altgewohnte und bis 1914 geübte Versammlung am Pfingstmontag aus. Stattdessen wurde am Schießtage selbst, dem Dienstag, morgens vor dem Gildefrühstück eine Versammlung im Schützenhof abgehalten, so jedenfalls für 1920, 21 und 24 belegt.[20] Aufnahme neuer Brüder und Nummernziehen wurden vorgenommen. Erst 1925 erfolgte die Verlegung der Gildeversammlung auf den Montag vor Pfingsten, an welchem Tag sie bekanntlich noch heute stattfindet.

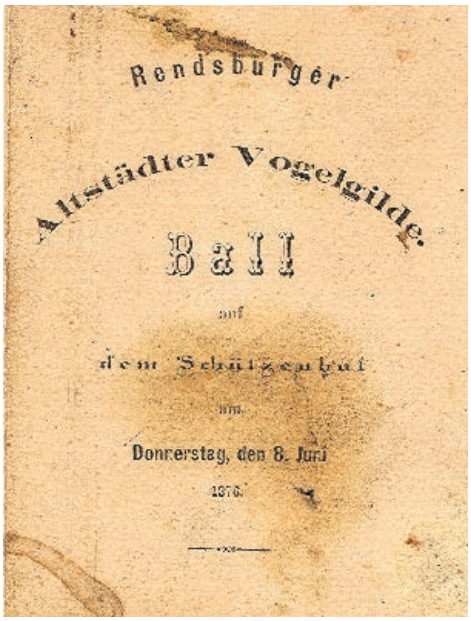
Rendsburger

Altstädter Vogelgilde.

Ball

auf

dem Schützenhof

am

Donnerstag, den 8. Juni

1876.

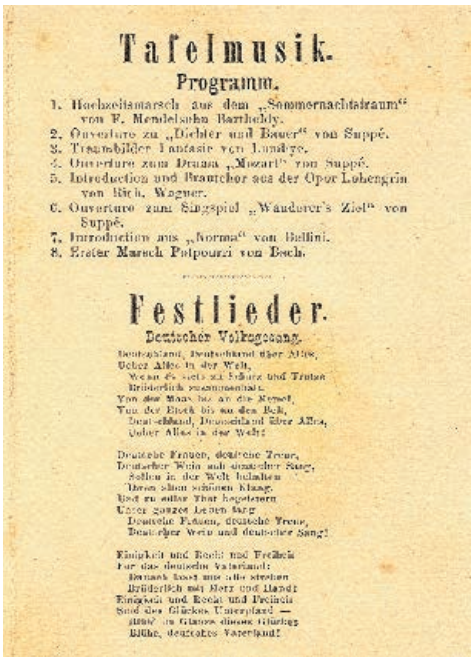
Tafelmusik.

Programm.

1. Hochzeitsmarsch aus dem „Sommernachtstraum“ von F. Mendelssohn Bartholdy.
2. Ouverture zu „Dichter und Bauer“ von Suppé.
3. Traumbilder Fantasie von Lumbye.
4. Ouverture zum Drama „Mozart“ von Suppé.
5. Introduction und Brautchor aus der Oper Lohengrin von Rich. Wagner.
6. Ouverture zum Singspiel „Wanderer's Ziel“ von Suppé.
7. Introduction aus „Norma“ von Bellini.
8. Erster Marsch Pulpourri von Esch.

Festlieder.

Deutscher Volksgesang.

Deutschland, Deutschland über Alles,
Ueber Alles in der Welt,
Wenn es stets zu Schutz und Trutze
Brüderlich zusammenhält.
Von der Maas bis an die Memel,
Von der Etsch bis an den Belt,
Deutschland, Deutschland über Alles,
Ueber Alles in der Welt!

Deutsche Frauen, deutsche Treue,
Deutscher Wein und deutscher Sang,
Sollen in der Welt behalten
Ihren alten schönen Klang,
Und zu edler That begeistern
Unser ganzes Leben lang
Deutsche Frauen, deutsche Treue,
Deutscher Wein und deutscher Sang!

Einigkeit und Recht und Freiheit
Für das deutsche Vaterland!
Danach laßt uns alle streben
Brüderlich mit Herz und Hand!
Einigkeit und Recht und Freiheit
Sind des Glückes Unterpfand —
Blühe, blühe deutsches Vaterland!

Einladungskarte zum Gildeball 1876, hier Vorderseite und dritte Seite (GAVRd I, 13)

Während sich am Schießtag selbst nicht viel änderte (bis auf die im chronologischen Teil ja schon beschriebene Tatsache, daß das Hauptschießen in den Krisenjahren von 1914 bis 1950 oft ausfiel), also der Tag mit Ausmarsch, Gildefrühstück, Ehrengästen und Einmarsch begangen wurde und abends noch in gemütlicher Runde mit den Damen ausklang und auch die Abrechnung wie gewohnt am Freitagabend erfolgte, war der Gildeball offenbar wieder stärker betroffen. In den ersten Jahren nach dem Krieg scheint er ausgefallen bzw. durch einen Tanz am Dienstagabend ersetzt worden zu sein. Als es dann wirtschaftlich langsam besser ging, beschloß man 1925, den Gildeball wie früher am Donnerstagabend zu begehen. Auch für 1927 ist das nachweisbar und 1928 und 29 sollte es „wie im Vorjahr" gehalten werden. Die „goldenen Jahre" der Weimarer Zeit brachten also dem altgewohnten Gildeball in der Gildewoche noch einmal ein letztes Aufblühen. In den folgenden schweren Zeiten wird dann von einem Ball aber gar nichts mehr gesagt; wenn das Hauptschießen überhaupt stattfand, gab es nur am Dienstagabend ein geselliges Zusammensein mit den Gildeschwestern.[21]

Nach dem Zweiten Weltkrieg fand das erste Hauptschießen, wie schon dargestellt, im Jahre 1950 statt, allerdings noch gleichsam „versteckt", nachmittags ab 16 Uhr. Eine Woche später gab es ein „Königsessen". Von einer regulären Gildewoche konnte erst wieder seit 1951 die Rede sein. Wie seit 1925 üblich fand die Gildeversammlung am Montag vor Pfingsten statt, das Hauptschießen natürlich wie gewohnt am Pfingstdienstag. Auf einen Ball in der Gildewoche hatte man seit dieser Zeit, obwohl es ja wirtschaftlich langsam bergauf ging, offenbar keine rechte Lust mehr. Ob es an nachlassender Ausdauer der Gildebrüder oder an anderweitigen Verpflichtungen lag, ist schwer zu beurteilen, jedenfalls setzte sich der Trend zur Ausdünnung der früher voll belegten Gildewoche fort und man beschloß, den Ball „später" stattfinden zu lassen. Das war dann am 9. Juli in „Green's Hotel". Im folgenden Jahr, 1952, fand der Gildeball erstmals wie noch heute im Herbst statt, am 1. November. Diese neue Sitte traf offenbar auf den Geschmack der Zeit und hat sich bis heute bewährt.

Nach dem Gildefrühstück im Bahnhofshotel, 1959.

Ein Blick wäre abschließend noch auf das Gildefrühstück zu werfen. Weil aus der älteren Zeit dazu genauere Nachrichten fehlen, ist leider nicht klar, ob es diese Sitte schon damals gab. Wenn man 1651 allerdings erst nach dem Gottesdienst zum Schießen ausmarschierte, ist ein Frühstück kaum wahrscheinlich. Das Gelage am Mittwoch und Donnerstag wird damals ja auch ein vollwertiger Ersatz gewesen sein. So steht zu vermuten, daß die Sitte des Gildefrühstücks mit den bekannten Ritualen und Ehrengästen erst im weiteren Verlauf aufkam, als man den vollen Dienstag und Mittwoch zum Schießen zur Verfügung hatte. Das Gildefrühstück wurde in älterer Zeit möglicherweise auf dem Rathause eingenommen, später nach dem Ausmarsch auf dem Schützenhof, wie aus den Abrechnungen hervorgeht.[22]

In den leider meist recht spärlichen Protokollen ab 1802 ist oft von den „üblichen Einladungen" zum Hauptschießtage die Rede. 1885 ist das „Frühstück" am Dienstag ausdrücklich erwähnt, in den folgenden Jahren dann auch immer wieder und bis heute hat sich diese Sitte bewährt und erhalten.

Scheibenschießen und Lustvogel

Die Artikel von 1651 behandeln leider nur das Hauptschießen und die Gildewoche, von den Scheibenschießen erfahren wir nichts. Daß es seit alter Zeit auch ein Scheibenschießen gab, zeigt uns die oben schon angeführte Bitte der Stadt um Confirmation der Gildeartikel von 1652, wo es hieß, vor vielen undenklichen Jahren sei die Gilde eingeführt worden, *worbey die Bürgerschafft so woll nach der Scheibenn Alß auch nach dem Vogell geschossen, vnnd sich dadurch inn schießenn vnnd gewehr exerciret vnd gevbet habenn.*[23] Auch in späteren Auseinandersetzungen um die königlichen Gnadengelder ist immer wieder vom Scheibenschießen die Rede, was nicht verwundert, weil ja das Schießen auf Scheiben einen weit besseren Effekt in der „Exercirung" hatte, als das auf den Vogel.

In den auf die Urkunde im Gildebuch folgenden Nachträgen wird vermerkt, es sei 1698 beschlossen worden, daß das auf Himmelfahrt angesetzt gewesene Scheibenschießen *abgestellet seyn, und hinfüro den Tag nach Johanni, Jacobi und Bartholomaei, nach der Scheibe geschossen werden solle.*[24] Damit haben wir die ersten genaueren Nachrichten zu den Scheiben der Altstädter Gilde vorliegen. Johanni war der 24. Juni, Jacobi der 25. Juli und Bartholomäi der 24. August. Die Verbindung mit alten katholischen Feiertagen weist auf eine lange Tradition des Scheibenschießens bis in die Zeit vor der Reformation hin und bestätigt insofern die Angaben des Rates von 1652.

In der oben schon erwähnten Akte zum alten Schützenhof von 1673 ist ebenfalls das Scheibenschießen erwähnt; die Gildebrüder wollen den Schützenhof „widerum zum Scheibenschießen" einrichten.[25]

Im ältesten Rechnungsbuch von 1755 ff. tauchen ebenfalls die Scheiben auf. So wird 1759 der „Scheiben-Wall" repariert, 1792 die „Himmelfahrtscheibe" erwähnt, die man offenbar wieder eingeführt hatte, 1796 treten die Johanni- und Bartholomäischeibe auf, ebenso eine „Klocke beym Scheiben-Schießen", im folgenden Jahr werden Himmelfahrt-, Johanni- und Bartholomäischeibe genannt.[26]

Genauere Nachrichten haben wir erst mit dem Protokollbuch von 1802 ff. vorliegen. Dort wird für 1802 notiert, am 31. Mai sei die Himmelfahrtsscheibe geschossen worden (Himmelfahrt war in diesem Jahre am 30. Mai), am 21. Juni die Johannischeibe und am 24. August die Bartholomäischeibe. Im Gegensatz zur Bestimmung von 1698 war die Jacobischeibe also mittlerweile entfallen, die Himmelfahrtscheibe aber wieder aufgenommen. Ähnliche Angaben werden in den folgenden Jahren gemacht, allerdings verschoben sich die Tage des Scheibenschießens teils immer weiter vom ursprünglichen namensgebenden Heiligentage weg.

Eine Besonderheit wurde ebenfalls im Jahre 1698 eingeführt. In einem Nachtrag im Gildebuch unter dem 3. August wird eine Anfrage einiger Schützenbrüder vermerkt, die „nebst einigen Frembden ... zu einer extraordinairen Zeit sich der Vogelstange zum Lustschießen" bedienen wollten. Es wird ihnen unter Auflage der Bürgschaft für Schäden und für eine Gebühr von 2 Rthlr. bewilligt. Sowohl in den Rechnungsbüchern 1755 ff. als auch in den Protokollen 1802 ff. taucht dieser „Lustvogel" dann meist auf. 1802 wurde er am Johannitage geschossen (während die Johannischeibe schon drei Tage vorher, am 21. Juni stattfand), 1803 am 2. Juli, ebenso 1804, 1805 am 24. Juni, 1806 am 21. Juni – man sieht, es gab wechselnde Termine, jedoch fand der Lustvogel meist zwischen Johannischeibe und Bartholomäischeibe seinen Platz, später meist im Juli. Das dürfte auch den im Laufe des 18. Jahrhunderts erfolgten Wegfall der Jacobischeibe auf ganz natürliche Weise erklären.

Der Lustvogel scheint sich seit seiner Einführung 1698 eine ganze Weile großer Beliebtheit erfreut zu haben, jedenfalls wird er im Protokoll immer genannt. Erst nach 1850 wurde er langsam fraglich: 1855 wird erstmals festgehalten, das Lustvogelschießen solle nur stattfinden, wenn sich acht Tage vorher wenigstens 50 Interessenten meldeten. Ebenso wurde es meist in den folgenden Jahren gehalten. Seit 1871 ist kein Eintrag zum Lustvogel mehr zu finden, nur noch die drei Scheiben und das Hauptschießen werden vermerkt. Der Lustvogel scheint also pünktlich mit der Reichsgründung eingegangen zu sein, was aber hier keinen Anlaß für tiefergehende Spekulationen bieten soll.[27]

Der Erste Weltkrieg stellte für die Scheibenschießtage der Altstädter Gilde einen besonders gravierenden Einschnitt dar. Bis 1914 wurden sie Jahr um Jahr begangen. Nach dem Krieg fand 1919 nur das Hauptschießen statt. 1920 beschloß man, die Himmelfahrtscheibe ausfallen zu lassen, Johannischeibe und Bartholomäusscheibe sollten stattfinden. Auf einer Sitzung am 26. Juni beschloß man aber, die Johannischeibe „wegen der hohen Kosten" doch ausfallen zu lassen; von der Bartholomäusscheibe wird nichts weiter gesagt. Es wird also deutlich, daß man an sich schon noch gewillt war, die alte Tradition fortzuführen, die Zeitumstände aber dagegen sprachen. Seit 1921 war dann von der Himmelfahrt- und der Johannischeibe gar keine Rede mehr. Es war für die Gildebrüder in den schweren Zeiten offenbar nicht mehr möglich, an diesen Tagen festzuhalten, die ja immer mit Kosten und Zeitaufwand verbunden waren. Vielleicht spielte auch das seit dem Weltkrieg weggefallene Königliche Gnadengeld eine Rolle; man fühlte sich jetzt nicht mehr „Sr. Majestät" zum Exerzieren verpflichtet, wofür das Gnadengeld ja ausgezahlt worden war. Nur die Bartholomäusscheibe überlebte den großen Bruch von 1918/ 19 und erfreut sich bis heute als spätsommerlicher Termin im Gildejahr des Zuspruches der Gildebrüder.

Die Gildeversammlung

In der älteren Zeit begann das Gildejahr nicht wie heute mit der Versammlung vor Pfingsten, sondern zu Himmelfahrt. So heißt es gleich 1802:

Den 30. May als am Himmelfahrt Tage ist von sämtlichen Interessenten beschlossen, daß die Schaffer künftig keine Krucktöpfe mit Blumen mehr liefern sollen, ebenfals ist auch beschlossen, daß der König kein Wein mehr an die Aelterleute und Officier geben soll, aber an die Musicanten soll er 6 Boutellien geben.
Den 31. May ist die Himmelfahrt Scheibe geschossen, und die Gewinne haben erhalten, als die Königsschaft Friederich Dörr, das 2. Wilhelm Demler und das 3. Simon Tinte.[28]

Auch in den folgenden Jahren wurde immer am Himmelfahrtstage die wichtige, große Gildeversammlung als Eröffnung des Gildejahres abgehalten. Der Vogel wurde besichtigt und geprüft, neue Gildebrüder aufgenommen und alles für das Gildejahr besprochen. Die Versammlung am Pfingstmontag diente nur der Klärung letzter Einzelheiten zur Gildewoche, dem Zirkeln und Aufrichten des Vogels und dem Nummernziehen. An einem der folgenden Tage nach Himmelfahrt wurde dann die Himmelfahrtscheibe geschossen. Als Beispiel sei noch das Jahr 1826 gegeben:

Anno 1826
den 4. May
Als am Himmelfahrt Tage kam den Gebrauch nach die Gülde zusammen, um alles zu berathschlagen wie es beym Vogelschießen solle gehalten werden. Der Vogel wie auch die Plate wurde besehen, und von sämtlichen Interessenten vor gut erkannt. Auch wurde den Gülde Bruder Johann Behrens das Gülde Bier zu liefern übertragen, und der Gülde Bruder Tim Haß das Brodt zu liefern. Der Gülde Bruder Hans Jürgen Pahl übernimmt die Speisung. Da beym Lustvogel schießen 1825 uneinigkeit wegen Zirkel bey den Gewinnen vorviel, so ist von sämtlichen Interessenten vor recht befunden, daß künftig Zirkel gelten soll, es mag Farbe da sein oder nicht, wo aber nur wo an beyden Seiten des Zirkels Holz ist. Ebenfalls worde auch von sämtlichen Interessenten beschlossen, daß die neue Fahne zum erstenmahl von Aeltermann abgeholt werden soll, künftig aber auf den Rathaus bleiben soll.
den 8. May
ist die Himmelfahrt Scheibe geschossen, die Gewinne erhielten, die Königschaft Claus Harder, das 2. Gewinn Jacob Göbel, das 3. Jürgen Dau, das 4. Johann Albert und das 5. Gabriel Buchtha.

Mit dem Wegfall der Himmelfahrtscheibe nach dem Ersten Weltkrieg kam naturgemäß auch die große Gildeversammlung zu Himmelfahrt in Bedrängnis. Interessant ist, daß sich die Gildebrüder trotz dieses Wegfalls weiterhin zweimal vor dem Hauptschießen trafen: einmal um Himmelfahrt, wobei der Tag oft wechselte, und dann vor dem Hauptschießen, seit 1925 wie schon gesagt am Montag vor Pfingsten. Offenbar

hing man noch in treuer Anhänglichkeit an der uralten Sitte, das Gildejahr um Himmelfahrt zu beginnen. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg hörte diese unnötige Extra-Versammlung auf, seitdem gibt es nur noch die Versammlung am Montag vor Pfingsten.

Schließlich ist noch die heute übliche Jahreshauptversammlung im Januar zu erwähnen. In dieser Einrichtung haben wir den jüngsten Teil des Gildejahres zu erblicken, der offenbar in Anlehnung an Vereine entstand, die ja auch meist zu Jahresbeginn eine Versammlung abhalten. Im alten Gildejahr kam eine solche Zusammenkunft nicht vor.

Erstmals wurde am 19. Januar 1951 ein Grünkohlessen in „Green's Hotel" abgehalten, um das anstehende große Jubiläums-Hauptschießen vorzubereiten. Im folgenden Herbst/ Winterhalbjahr fand dann schon im November ein Grünkohlessen statt, am 14. Februar 1952 ein „Bierabend" mit Gildeversammlung. Erst seit 1953 bürgerte sich das „übliche Grünkohlessen" im Januar als fester Bestandteil des Gildejahres ein. Hauptpunkte waren seitdem immer Bericht über die abgehaltenen Veranstaltungen, Kassenprüfung und gildeinterne Regularien. Im Unterschied zur traditionellen Gildeversammlung vor Pfingsten hat die Versammlung im Januar mehr vereinsrechtlichen Charakter.

Kapelle bei der Abrechnung 1971 (links Gildebruder Harter)

Das Gildejahr heute

von Heinz Frank[29]

Gildeversammlung

Das Gildejahr beginnt jeweils am Montag vor Pfingsten mit der Gildeversammlung, die vorwiegend der Vorbereitung des Königsschießens gilt, welches am Tage nach Pfingsten stattfindet. Im Auftrage des 1. Ältermanns lädt der Gildeschreiber zu dieser Versammlung um 20.00 Uhr im Gildelokal unter Aufführung der Tagesordnungspunkte schriftlich ein; Anzug : Straßenanzug, ggf. mit Gildeauszeichnungen.

Sitzordnung:
Die eintreffenden Gildebrüder nehmen an den beiden Längsseiten einer U-förmigen Tafel Platz. An den Querseiten sitzen neben dem 1. Ältermann der Reihenfolge nach:
Links: Seine Majestät der König, der Marschall, der Gildemajor, der Schießoffizier.
Rechts: Der Ehrenältermann, der 2. Ältermann, der Gildeschreiber, der Schatzmeister, der Gardeleutnant.

Nach Öffnung der vor dem 1. Ältermann stehenden 1624 „gezimmerten" Gildelade entnimmt dieser das Gildezepter, mit dem er durch dreimaliges Klopfen die Versammlung eröffnet.
Die Gilderolle liegt neben der Gildelade zur Einsichtnahme bereit.

Tagesordnung:
Nach seinen Begrüßungsworten, in denen der König, sein Marschall und event. altgediente Gildebrüder besonders erwähnt werden, ggf. verstorbener Gildebrüder gedacht wird und Mitglieder wegen besonderer Zugehörigkeitsdauer geehrt werden, bittet der 1. Ältermann den Gardeleutnant, die im Vorraum wartenden neuaufzunehmenden Mitglieder, die „Speckmichel", vor die Gildelade zu führen.
Hier erfolgt in feierlicher Form, nach Unterrichtung über die Aufgaben der Gilde durch den 1. Ältermann, die Aufnahme und Verpflichtung der neuen Mitglieder.

Nach Aushändigung der „Gildeordnung" und der vom damaligen Gildebruder Franz Albrecht bearbeiteten „Geschichte der Altstädter Vogelschützengilde" stellen sich die neuen Speckmichel nach Aufforderung durch den Gildeleutnant den einzelnen Gildebrüdern vor und nehmen zwischen ihnen Platz.

Anschließend verliest der Gildeschreiber das Protokoll der Jahreshauptversammlung und der Schatzmeister erstattet den Kassenbericht. Inzwischen wird eine Anwesenheitsliste herumgereicht, in die jeder Gildebruder sich einträgt.

Sofern die Ernennung neuer Gildeoffiziere ansteht, werden diese vom 1. Ältermann vorgeschlagen, von ihm ernannt und auf ihre Aufgaben verpflichtet.

Hauptpunkt ist die Beratung und Beschlußfassung über den Ablauf des Königsschießens. Der 1. Ältermann und der Gildeschreiber berichten über das vorgesehene Programm.

Hauptthemen:

a) Bekanntgabe der zum Gildefrühstück und zur Eröffnung des Königsschießens eingeladenen Ehrengäste.
b) Namentliche Nennung der 12 Gardisten (Art. 19). Es sind die der Mitgliedschaft nach jüngsten Gildebrüder mit Ausnahme von Ex-Königen.
c) Zeitpunkt des Abmarsches der Garde vom alten Rathaus zum Königshaus und des Rückmarsches von dort. Wenn der Abmarschweg sehr lang ist, wird event. teilweise ein Bus benutzt und/ oder der Antreteort für die Garde vom Rathaus an einem dem Königshaus näheren Punkt verlegt.
d) Zeitpunkt des Abmarsches der gesamten Gilde vom alten Rathaus zum Conventgarten, von dort zum Schützenhof und des Einmarsches vom Schützenhof zum alten Rathaus.
e) Festlegung der Marschwege der Garde für den Aus- und Rückmarsch zum und vom Königshaus und der gesamten Gilde für den Ausmarsch vom alten Rathaus zum Conventgarten und den Einmarsch vom Schützenhof zum alten Rathaus.

Ältermann Werner Vollert nimmt auf der Gildeversammlung am Montag vor Pfingsten 1988 Uwe Köhler als Speckmichel in die Gilde auf.

f) Sofern ältere Gildebrüder den gesamten Marsch durch die Stadt nicht mitmachen können, wird für diese eine Fahrgelegenheit in einem Fahrzeug am Ende der Marschkolonne organisiert.
g) Nennung der die Garde und die Gilde vorneweg begleitenden Musikkapelle. Wegen ihrer Bewirtung im Königshaus ist für die Dispositionen des Marschalls die Anzahl der Musiker wichtig.
h) Diskussion über die vom 1. Ältermann verlesenen vom Conventgarten aufgestellten Vorschläge für das Gildefrühstück. Sie ist immer der lebhafteste und humorvollste Beitrag zur Tagesordnung.
i) Zwecks Feststellung der Anzahl der an den am Nachmittag des Königsschießens um 16.00 Uhr beginnenden Kinderspielen teilnehmenden Kinder und Enkelkinder wird eine Eintragungsliste, nach Altersgruppen getrennt, herumgegeben.

Abweichend von der Tagesordnung, diese angenehm unterbrechend, kann der Marschall ums Wort bitten, dem der 1 . Ältermann normalerweise stattgibt, und im Namen des Königs eine Runde ankündigen. Stehen die Getränke bereit, läßt der Marschall den König hochleben. Die Gildebrüder, besonders die Gardisten, danken dem König durch lautstarke Ovationen und Absingen des Gardeliedes. Auch der Marschall zeigt sich im Namen des Königs des öfteren spendabel.

Den neuen Speckmicheln kann es vorbehalten bleiben, ähnlich zu verfahren und sich bei den Gildebrüdern zünftig einzuführen.

Nachdem ggf. weitere Anträge verschiedener Art, z. B. Beteiligung an Vergleichsschießen, eingebracht sind und unter „Sonstiges" abgehandelt werden, schließt der 1. Ältermann die Gildelade und damit den offiziellen Teil der Versammlung.

Es ist den Gildebrüdern überlassen, aber gern gesehen, wenn sie im anschliessenden gemütlichen Teil in Gesprächen oft in feuchtfröhlicher Runde weitere Kontaktpflege üben, insbesondere den neuen Speckmicheln das Einleben in die Gildegemeinschaft erleichtern und sie über das Gildeleben unterrichten. Das Ende dieses formlosen Teils ist nicht festgeschrieben.

Ältermann Wolfgang Sauer auf der Gildeversammlung 1996.

Das Königsschießen findet am Tage nach Pfingsten statt. Zur Unterrichtung der Gildebrüder geht diesen eine vom Gildeschreiber verfasste Aufstellung über den Ablauf und das Programm nach Beschluß der Gildeversammlung in der Woche vor Pfingsten zu:
a) Marschordnung mit Antretezeiten
b) Programm
c) Marschwege

Ablauf:
Die Garde versammelt sich vor dem festgelegten Antretetermin im Vorraum des Sitzungssaales im alten Rathaus. Der Anzug ist der Frack. Dazu gehören Ehrenzeichen, weiße Handschuhe und Zylinder. Inzwischen hat sich die Musikkapelle vor dem Rathaus eingefunden. Unter Kommando des Gardeleutnants treten die 12 Gardisten auf der Straße der Größe nach an. Am rechten Flügel nehmen die 2 Schaffer - sie tragen, wie der Gardeleutnant, den Gildestock - Aufstellung. Nach dem Ausrichten und dem Kommando: „In Sektionen rechts schwenkt, marsch !" bildet sich die Marschkolonne in 3er-Reihen und setzt sich unter Führung des Gardeleutnants, der von den Schaffern begleitet wird, hinter der Musik in Bewegung und erreicht auf dem vorgesehenen Wege das Königshaus. An anderen Antreteorten, die eventuell mit dem Bus erreicht werden, erfolgt die gleiche Zeremonie.

Königsschießen

Vor dem Haus des Königs erwartet dieser mit der Königin und dem Marschall die Garde, die sich dort wieder, wie beim Auftreten vor dem Rathaus, formiert. Nach dem Ausrichten meldet der Gardeleutnant bei Blickrichtung der Gardisten zum König diesem die Einsatzbereitschaft in „einwandfreier, körperlicher und geistiger Verfassung" zu seinem persönlichen Schutz. Nach Begrüßung durch seine Majestät und Abschreiten der Front bittet dieser die Gardisten „zur Stärkung" zum Umtrunk mit kleinem Imbiß in sein Haus. In Reihe begeben sich die Gardisten, wobei jeder der Königin eine rote Rose überreicht, in die königlichen Räume, wo die Schaffer anschließend ihres Amtes walten und die Gäste bedienen. Nach fröhlicher Runde mit launigen Ansprachen und Gesprächen tritt die Garde zeitgerecht vor dem Hause an. Unter Abspielen des Präsentiermarsches nimmt der König unter Begleitung des Marschalls am rechten Flügel Aufstellung. Nach Einschwenken zur Marschkolonne geht der König, begleitet von den Schaffern, zwischen dem hinter der Musik folgenden Marschall und Gardeleutnant und der Garde. Nach Eintreffen vor dem alten Rathaus betritt seine Majestät, begleitet vom Präsentiermarsch, das Gebäude. Ihm folgt in Reihe die Garde, die im Vorraum des Sitzungssaales von den dort bereits wartenden Gildebrüdern lautstark begrüßt wird.

Vor dem angesetzten Antretetermin für die Gilde treffen sich die Gildebrüder im Rathaus. Nach gegenseitiger Begrüßung schmücken sie ihren Frack am linken Revers mit einer der bereitliegenden gelben Rosen.

Nach Eintreffen der Garde und einer kurzen Erholungspause für diese nach dem bisherigen, „aufreibenden Einsatz" läßt der Gildemajor als disziplinarischer Vorgesetzter der ganzen Gilde diese mit Front zum Rathaus auf der Straße in „Linie zu einem Gliede" gem. der in Art. 20 festgelegten Marschordnung mit entsprechendem freien Platz für die Fahne und dem König mit ihren Begleitungen antreten. Nach dem Kommando: „Richt Euch!" „Die Augen links!" verlassen der Fähnrich (mit der Fahne) und die beiden Schaffer unter Abspielen des Präsentiermarsches das Rathaus und reihen sich in die Aufstellung ein. Anschließend erscheint seine Majestät der König mit seiner Begleitung, vorneweg der Marschall, und schreiten unter den Klängen des Präsentiermarsches die Front ab und nehmen dann ihren Platz gem. Marschordnung ein.

Nach Einschwenken in 3er-Sektionen marschiert die Gilde durch die Schleifmühlenstraße zum Sitz des Bürgermeisters auf dem ehemaligen Gymnasiumsberg. Dort formiert sich die Gilde auf dem Vorplatz zur Reihe und betritt die Eingangshalle des Gebäudes. Während den Gildebrüdern ein Begrüßungstrunk kredenzt wird, überreichen die Ältermänner traditionsgemäß dem Bürgermeister in seinem Arbeitszimmer die Gilderose. Nach dieser Zeremonie formiert sich die Gilde vor dem neuen Rathaus und marschiert auf dem festgelegten Wege zum Festhaus, wo alles für das Gildefrühstück vorbereitet ist. Dort erwarten die Ehrengäste die Gildebrüder. Nach den Klängen des Präsentiermarsches betritt der König, vorneweg die Fahne mit ihren Begleitungen, das Haus und auf Kommando des Gildemajors rückt die Gilde in Reihe ein. Ein „kühles Blondes" ist nach dem „aufreibenden" Marsch die richtige Labe. Muntere Unterhaltung mit den Gästen und untereinander im Vorraum zum Festsaal leitet über zum festlichen Gildefrühstück an festlich geschmückter Tafel, zu dem der 2. Ältermann nach geraumer Zeit bittet.

Ältermann Heitmann spricht auf dem Gildefrühstück 1953. Links neben ihm Landrat Rohwer, rechts der alte König Andresen.

Beim Frühstück 1955.

Die Tafel hat die Form eines Kammes, an dessen Längsseite die Gäste, denen jeweils ein Chargierter zugeordnet ist, in protokollgerechter Reihenfolge links und rechts neben dem in der Mitte sitzenden 1. Ältermann und dem König, Platz nehmen. Tischkarten weisen deren Plätze aus. Der Marschall sitzt am mittleren Quertisch in Nähe des Königs, die übrigen Gildebrüder zwanglos an den restlichen Quertischen.

Vor dem ersten Gang, einer Suppe, begrüßt der 1. Ältermann die Gäste - meist in alphabetischer Reihenfolge, um nicht mit dem Protokoll zu kollidieren, betont die Bedeutung der Gilde und bringt einen Toast auf die Stadt Rendsburg aus und wünscht allseits „Guten Appetit!". Vor dem Hauptgang -traditionsgemäß „Schinken mit Spargel" - ergreift der König das Wort, betont seine Freude über das verflossene Königsjahr, spricht über ein von ihm selbstgewähltes Thema und bringt einen Toast auf „Die altehrwürdige Altstädter Vogelschützengilde" aus. Nach dem Hauptgang bedankt sich einer der Gäste, in deren Namen für die Teilnahme an diesem Festakt und nimmt oft Stellung zu Themen des aktuellen Zeitgeschehens. Nach dem Dessert stellt der Gardeleutnant den Gästen die neuen Speckmichel vor. Bevor der 1 . Ältermann die Tafel aufhebt, bringt er einen Toast auf das deutsche Vaterland aus und stehend singen die Gildebrüder mit ihren Gästen die 3. Strophe des Deutschlandliedes.

Nach Erledigung aller persönlichen Formalitäten tritt die Gilde nach Zeitplan vor dem Festhaus an und marschiert unter dem Kommando des Gildemajors zum Schießplatz, wo nach Auflösung der Marschkolonne jeder Gildebruder aus dem Zylinder des Schießoffiziers, der die gesamte Schießaufsicht hat, einen Nummernzettel zieht. Die Reihenfolge des Schießens wird in einer Liste festgehalten.

Ausmarsch 1953, beim Amtsgericht. Das Bild zeigt die damals noch sehr zahlreiche Beteiligung der Bevölkerung.

Nachdem auch alle Gäste auf dem Schießstand eingetroffen sind, beginnt die Durchführung nach Art. 21 und Art. 22.

Die Eröffnung des Schießens erfolgt mit dem Ehrenschuß für den Bundespräsidenten durch den „Ranghöchsten" der Gäste, dem sich die weiteren Gäste und die Gildebrüder nach obiger Reihenfolge zum ersten Durchgang anschließen.

Während des ersten Durchgangs, bevor die Mittagspause eintritt, betreuen die Schaffer die Gäste und die Gildebrüder, besonders die Chargierten, widmen sich ihnen in Gesprächen.

Das Schießen erfolgt in der Anschlagart:
„Sitzend aufgelegt" mit Schonzeit-Gewehren, Kaliber „6 mm" mit Ring- oder Balkenkorn-Visier auf 100 m Entfernung auf einen hölzernen Vogel nach anliegendem Bild, der im Scheibenstand des Schießstandes an einem Pfahl mit Zapfen und Keilen montiert ist. Seine Aufnahme wird von einer Fernsehkamera auf einen Monitor im Vorraum des Schießstandes übertragen.

Der dargestellte Vogel besteht aus ca. 20 mm starkem nordischem Fichtenholz und ist in folgende Einzelstücke unterteilt:

1. Krone mit Kreuz (auf dem Kopf)
2. Kopf
3. Schnabel mit Zitrone
4. Rechter Flügel
5. Linker Flügel
6. Rumpf
7. Zepter
8. Reichsapfel mit Kreuz (in den nicht sichtbaren Krallen am Rumpf vorne)
9. Schwanz

Die Abmessungen betragen:
Höhe (Krone - Schwanz): 100 cm.
Breite (rechter - linker Flügel): 75 cm.

Gildebrüder, welche die mit einem Kreuz gekennzeichneten Teile abschießen, erhalten Gewinne in Form von kleinen Zinnbechern, Löffeln, Leuchtern o. ä. Der „Königsschuß" muß den Rumpf zu Fall bringen, wobei durchaus am Rumpf hängende Teile die noch nicht abgeschossen worden sind, mit fallen können. Die Gewinne werden am Abrechnungstag verteilt. Während der nach dem ersten Durchgang normalerweise bis 15.00 Uhr dauernden Mittagspause fahren die Gildebrüder entweder nach Hause oder bleiben auf dem Schießstand in fröhlicher Runde ggf. beim zünftigen Kartenspiel.

Im Schießhaus muß dem allzu fest sitzenden Vogel bei fortgeschrittener Zeit mitunter etwas Lockerung verschafft werden. Klaus Jedtberg, Knud Sauer und Walter Preuß führen das beim Königsschießen 2008 fachgerecht aus (Foto Peter Deike)

Gespannt verfolgt man im Vorraum den Fortgang des Schießens (Foto Peter Deike)

Etwa eine Stunde nach Fortsetzung des Schießens zur Kaffeezeit treffen die Gildeschwestern mit Kindern, Enkelkindern oder anderen sonstigen Angehörigen im Schützengrund ein. An längeren Tischen - bei schlechtem Wetter im schützenden Festzelt - bei Kaffee und Kuchen oder sonstigen (geistigen) Getränken unterhält man sich in fröhlicher Runde, während die kleine Jugend mit Spielen verschiedener Art unterhalten wird; dabei erhalten alle Kinder nach Beendigung der Wettbewerbe Spielzeug-Gewinne. Im Festzelt trägt ein Musik-Duo oder Alleinunterhalter zur Stimmung bei und eine provisorische Bar lädt zu manchem Umtrunk ein. An einem Würstchenstand kann man für sein leibliches Wohl sorgen.

Im Schießhaus, 1987: W. Sauer, E.G. Matthiesen, H. Scheil und D. Zander.

Während dieser zwei- bis dreistündigen Fröhlichkeit geht das Schießen in mehreren Durchgängen weiter, der Vogel verliert nach und nach seine Einzelteile, wird des öfteren vom Schießoffizier auf seine Standfestigkeit überprüft und die Spannung, wer nun wohl den Königsschuß abgibt, wächst von Minute zu Minute. Wenn etwa um 18.00 Uhr nach ca. 8 bis 10 Durchgängen aus dem Vorraum des Schießstandes lautstarke Ovationen und „Hoch"rufe erschallen, ist die Entscheidung gefallen und es heißt: „Wi hebt een!" (den König). Seine Majestät erscheint auf dem Festplatz und im Festzelt, seine Trophäe, den Rumpf des Vogels, unter dem Arm und nimmt die Glückwünsche der Festgesellschaft entgegen. Es ist weder festgeschrieben noch jemals registriert worden, wie oft ihm zugetrunken wird.

„Es lebe der König" – Hurra auf den neuen König Johannes Hansen, 1953. Rechts Ältermann Heitmann, Mitte Willy Hans Andresen.

Gem. Art. 23 bestimmt der König dann seinen Marschall und seine zwei Schaffer und nach geraumer Zeit, in der die Majestät und seine Berater besprechen, wie sie gestalterisch in den weiteren Verlauf des Tages, besonders des Abends, einwirken wollen, erfolgt die Proklamation des neuen Königs.

Für diese Zeremonie bilden alle Gildebrüder einen Kreis, in dessen Mitte die beiden Älterleute, der alte, noch amtierende König mit seinem Marschall an seiner linken Seite und der neue König, links von ihm sein Marschall, Aufstellung nehmen. Mit kurzen begleitenden Worten nimmt der 1. Ältermann dem alten König die Kette, das Zeichen seiner Würde, ab und schmückt damit die neue Majestät; auch die Marschallkette wechselt vom alten zum neuen Würdenträger. Immer wieder wird ein Hoch auf seine Majestät ausgebracht und viele gute Wünsche begleiten sie in ihr Regierungsjahr. Der König wendet sich an seine „Untertanen" und verspricht ein gerechter „Herrscher" zu sein und gibt seine „Regierungserklärung" ab. Der von den neuen Schaffern „herangeschaffte" Gildekönigpokal - er wird am Abend und auf dem Königsball den Tisch des Königs schmücken - gefüllt mit einem Herrengetränk aus Bier und Sekt, macht vom König aus im Kreis der Gildebrüder seine Runde, wobei einer dem anderen nach einem bestimmten Ritus zutrinkt:

Der Gildebruder mit dem „noch" gefüllten Pokal wendet sich an seinen Nebenmann und sagt: „Ick drink

Di to!"; dieser antwortet: „Dat do!"; der erste trinkt ihm zu und sagt nach Absetzen des Pokals: „Ick heb' Di tosoopen!"; nach der Antwort des Nebenmannes: „Dor hast den Richtigen droopen! übernimmt dieser den Pokal, um seinem nächsten Gildebruder nach dem gleichen Ritus zuzutrinken usf. Inzwischen läßt der Gardeleutnant die Gardisten antreten und durch das Gardelied ihrem König ihre Ergebenheit bekunden. Der Marschall wacht darüber, daß allzu strapazierte Kehlen sich nicht heißlaufen; dazu bedient er sich der Schaffer.

Kai Radzanowski dirigiert das Blasorchester der Christian-Timm-Realschule, am Tag des Königsschießens 1982 abends auf dem Altstädter Markt.

Nach der Königsproklamierung tritt die Gilde auf Befehl des Gildemajors in der Formation wie beim Ausmarsch an und unter Abspielen des Präsentiermarsches nimmt der König nach der Fahne und Abschreiten der Front den ihm gebührenden Platz in der Marschordnung ein. Mit klingendem Spiel marschiert die Gilde durch die vorgegebenen Straßen zum alten Rathaus, wo die Fahne abgeliefert wird. Nach dem Einrücken der Fahne versammeln sich die Gildebrüder im Ratssaal und hören den Choral „Nun danket alle Gott", der dreimal aus den Fenstern nach Norden, Westen und Süden über die Dächer ertönt. Anschließend begeben sich die Gildebrüder geschlossen auf den Altstädter Markt, wo sich etliche Bürger eingefunden haben, bilden einen Halbkreis um die vor dem Alten Rathaus Aufstellung genommene Kapelle und hören den Zapfenstreich. Nach dem Kommando „Helm ab zum Gebet!" ziehen die Gildebrüder den Zylinder zur Melodie: „Ich bete an die Macht der Liebe". Als Schlußteil wird das Deutschlandlied barhäuptig mitgesungen. Nach dem Ausklingen der Musik beendet der 1. Ältermann in einer kurzen Ansprache den offiziellen Teil des Gildefestes.

Die Gildebrüder marschieren mit Musik zum Festhaus, wo der Gildetag mit dem neuen König und den dort inzwischen eingetroffenen Gildeschwestern und der Jugend bei ausgelassener Fröhlichkeit ausklingt. Mancher König ist für Überraschungen an diesem Abend gut und kann sich durch spendierende Freizügigkeit das Wohlwollen seines „Gildevolkes" erwerben. Nachdem auch die Garde noch einmal ihre Ergebenheit bekundet hat, endet das Königsschießen nach einem „Tanz in den Morgen" des Mittwochs nach Pfingsten.

Abrechnung

Der Termin und Ort der Abrechnung wird den Gildebrüdern mit der in der Woche vor Pfingsten zugehenden Aufstellung über den Ablauf des Königsschießens am Ende des „Programms" bekanntgegeben. Nach Art. 14 findet sie am Freitag nach dem Schießen statt. Warum Abrechnung?

Gem Art. 29 der ab 30. August 1873 geltenden „Artikel der Altstädter Vogelschützengilde" wurde „über die durch das stattgefundene Vogelschießen erwachsenen Kosten sämtlichen Gildeinteressen Rechnung abgelegt".

Diese damalige Abrechnung erfolgt nach der derzeit geltenden Gildeordnung mit den Kassenberichten auf der „Gildeversammlung" und „Jahreshauptversammlung.

Am Freitag nach Pfingsten wird mit eventuellen Verstößen von Gildebrüdern am Tage des Königsschießens gegen die Gildeordnung oder sonstige Bräuche, die im Laufe der Jahre üblich und „ungeschriebene Gesetze" wurden, abgerechnet; dabei wird der Ablauf weitestgehend von Humor und viel Esprit bestimmt. Die Gildebrüder treffen sich zur angegebenen Uhrzeit im Gildelokal und nehmen an einer Tafel wie bei der

Gildeversammlung Platz, dabei links neben dem 1. Ältermann die neue Majestät mit ihrem Marschall. Nach Eröffnung der Sitzung durch den 1. Ältermann erhält der Schießoffizier das Wort zur Berichterstattung über das eigentliche Schießen am Tage des Gildefestes; er nennt die Schützen, welche die Einzelteile des Vogels zu Fall gebracht haben und überreicht ihnen ihre Gewinne. Der König erhält außer eventueller kleinerer Becher einen größeren silbernen Becher mit dem Gildewappen.

Der gestrenge Richter Grünewald bei der Abrechnung, die dem heiteren Teil vorangeht (1988).

Danach beginnt die eigentliche Abrechnung:
Der vom 1. Ältermann auf Zeit ernannte „Richter" - auch „Gerichtsoffizier" - fast immer ein mit der Juristerei vertrauter Gildebruder, nimmt seinen Platz neben dem 1. Ältermann ein und eröffnet mit drei Schlägen des ihm überlassenen Zepters, mit dem er sich auch des öfteren bei Verhandlungsturbulenzen lautstark Gehör verschaffen muß, die Gerichtssitzung. Ankläger und Beklagte sind Gildebrüder, auch Chargierte, während seine Majestät und sein Marschall Immunität genießen. Der Gerichtsoffizier fordert dann die Gildebrüder auf, sofern einer eine Anklage gegen wen oder was vorzubringen habe, vor Gericht zu erscheinen und das oder die Vergehen zu formulieren. Vor dem Richtertisch muß jeder sauber und tadellos angezogen erscheinen; schon für ein offenes Knopfloch wird eine Geldstrafe vom Richter verhängt - Höhe je nach Schwere der Übertretung, die übrigens, wie alle weiteren Strafen, sofort nach Verhängung bei den Schaffern, die mit Sektkübeln bereit und dem Gericht hilfreich zur Seite stehen, in klingender Münze zu entrichten ist. Erst nach Aufforderung des Richters darf der Kläger den beklagten Gildebruder nennen, der dann vor das „Tribunal" zitiert wird, um dort zu erfahren, welcher Vergehen er bezichtet wird. Diese können mannigfaltiger Art sein; hier nur einige Beispiele aus der Vergangenheit:

1. Verspätetes Eintreffen eines Gardisten am Antreteort - „Verdacht auf Fahnenflucht".

2. Unvollständiger Anzug (keine Handschuhe, bei Ex-Königen vergessener Königsorden).

3. Unbegründetes disziplinwidriges Ausbrechen aus der Marschformation.

4. Mißverständliche Kommandos des Gildemajors oder des Gardeleutnants.

5. Vernachlässigung von Aufgaben von Chargierten.

Nachdem die Klage vorgetragen ist, erhält der Beklagte Gelegenheit zur Verteidigung. Aus dem Kreis der Gildebrüder können sowohl vom Kläger als auch vom Beklagten Zeugen benannt werden, welche - falls vom Gericht zugelassen - vor dem Richtertisch in einwandfreiem Aufzug erscheinen müssen. Der Richter versucht durch zwischenzeitiges Befragen der Kontrahenten und ggf. der Zeugen sich ein richtiges Bild über den jeweiligen Fall zu verschaffen, um sein unumstößliches „salomonisches Urteil" zu fällen. Nicht selten bleibt der Beklagte straffrei und der Kläger wird zur Entrichtung eines beachtlichen Obulus verurteilt. Während der Verhandlung sind die Schaffer eifrig unterwegs, um die Bußgelder einzutreiben, die vom Richter für unqualifizierte und störende Zwischenrufe der Gildebrüder, die mit großem, manchmal übertriebenen Eifer den Ablauf verfolgen, verhängt werden; dabei fällt es den Schaffern oft sehr schwer, Wechselgeld zur Verfügung zu haben

Fröhliche Runde nach der Abrechnung 1971. v.l. Monika und Günter Dittmer, Agnete und Oswald Krabbes

Nach Abhandlung mehrerer Fälle bittet der neue Marschall um's Wort, dem vom Richter - die Sitzung unterbrechend - gerne stattgegeben wird, und kündigt an, daß seine Majestät „in seiner großen Güte" um den inzwischen präparierten, bereitgestellten Zutrunk bittet. Diese Bitte wurde noch nie abgeschlagen; die Gilde, besonders die Gardisten, danken mit Absingen des Gardeliedes nach mehrfachen Rufen: „Er lebe hoch. Er lebe hoch !"

Nach Abhandlung weiterer Fälle schließt der Gerichtsoffizier die Gerichtssitzung gegen 21 Uhr mit drei Schlägen des Zepters und gibt dieses an den 1. Ältermann zurück. Die Schaffer beginnen mit der Zählung der eingetriebenen Straf- und Bußgelder und nach Feststellung und Bekanntgabe des Betrages, der der Gildekasse übergeben wird, schließt der 1. Ältermann in der üblichen Art den offiziellen Teil des Abends.

Die Gildebrüder begeben sich in die anderen Räume des Gildelokals und begrüßen dort die inzwischen eingetroffenen Gildeschwestern. Manche erholen sich teilweise von der aufregenden Sitzung bei mehr oder weniger hochprozentigen erfrischenden Getränken.

Nach zwischenzeitlicher Herrichtung der Tafeln und kleineren Tische durch den Gildewirt bittet der Marschall zwanglos Platz zu nehmen; nur der Tisch, der für den König vorgesehen ist, ist durch den darauf stehenden Gildepokal erkennbar. Hier sitzen außer seiner Majestät, seinem Marschall und dem 1. Ältermann ihm besonders persönlich verbundene Gildebrüder mit ihren Damen. Der Marschall gibt bekannt, in welchem Umfange der König die Bewirtung der Festgesellschaft mit fester und flüssiger Nahrung übernimmt. Für die Gildeschwestern wird traditionsgemäß die „Damenbowle" kredenzt. Diese Gestaltung ist nicht die Norm; sie wird immer durch den König und seinen Marschall bestimmt.

Nachdem sich jeder gestärkt hat und abgetragen ist, beginnt nach dem Lukullischen der Unterhaltungsteil mit Tanz und Ausgelassenheit, den - unterbrochen durch mehrfache Treuegelöbnisse an ihren König durch die Garde - die Fröhlichkeit oft bis in die Morgenstunden des nächsten Tages bestimmt.

Bartholomäus-Schießen

Nach Beendigung des 30-jährigen Krieges wurde die Vogelgilde neu gebildet und die noch bis 1651 nicht verbotene religiöse Mariengilde oder „Unser lieben Frauen Gilde" mit ihr vereinigt. Von den früheren Festtagen dieser Mariengilde zur Johanni-, Jacobi- und Bartholomäusscheibe ist der letztere übernommen worden und so gehört das Bartholomäus-Schießen Ende September/ Anfang Oktober zu den festen Treffen der Gildebrüder und seit 1973 auch der Gildeschwestern im Laufe des Gildejahres.

In einer schriftlichen Benachrichtigung durch den Gildeschreiber wird zu dem normalerweise an einem Sonnabend um 15.00 Uhr stattfindenden Schießen im Schießstand des Schützenheimes in Westerrönfeld eingeladen. Zum normalen Straßenanzug werden Gildeauszeichnungen getragen. Die Gesamtaufsicht hat der Schießoffizier unter tatkräftiger Mithilfe mehrerer Gildebrüder und des Schießmeisters des Schießstandes. Es werden verschiedene Wettbewerbe durchgeführt.

a) Das Schießen auf die Bartholomäus-Scheibe erfolgt mit Kleinkaliber-Gewehr sitzend aufgelegt in 50 m Entfernung. Sie hat einen Durchmesser von ca.

60 cm; innerhalb des dekorativen Randes ist ein jagdbares Wild in einer dazugehörigen Landschaft abgebildet - z. B. Hirsch, Keiler, Auerhahn - auf welchem der Blattschuß durch einen besonderen Punkt gekennzeichnet ist. Der Schütze des Schusses, welcher den Punkt trifft oder ihm am nächsten liegt, ist Gewinner der Bartholomäus-Scheibe. Jeder Gildebruder hat einen Schuß. Vor dem Durchgang melden sich die Gildebrüder bei dem Listenführer, der sie in die Schießliste einträgt und ihnen eine Nummer zuordnet. Das Schießen erfolgt in der eingetragenen Reihenfolge ohne Probeschuß. Vor dem Schuß kann der Schütze die Scheibe aus der Nähe betrachten, da sie nach dem Schuß des Vorgängers an die Auflage zurückgeholt wird, um dessen Markierung mit einem konischen Holzpfropfen, mit der Nummer des Schützen versehen, vorzunehmen. Oft entscheiden Bruchteile von Millimetern über den Sieg.

b) Im Jahre 1973 stiftete der Gildebruder Alfred Horst einen Wanderpokal als Preis eines Schießwettbewerbs der Gildeschwestern, der am Tage des Bartholomäus-Schießens im selben Jahre zum ersten Male stattfand und zum festen Bestandteil dieser Jahresveranstaltung wurde. Nach Eintragung in die Teilnehmerliste wird mit Kleinkaliber-Gewehren in zwei Durchgängen zu je 5 Schuß mit einem Probeschuß auf eine 10er Scheibe in 50 m Entfernung sitzend aufgelegt geschossen. Die Gildeschwester mit der höchsten Ringzahl ist für ein Jahr Pokalgewinnerin; bei gleichem Ergebnis wird ein Stechen erforderlich. Die Vorjahressiegerin erhält einen Erinnerungspreis.

c) Gleichzeitig mit den obigen Wettbewerben finden zur Überbrückung der Zeit bis zu ihren Beendigungen, mehrere andere Konkurrenzen statt:

1. „Ein Ausschießen" auf kleinere Uhrenscheiben von etwa 30 cm Durchmesser mit Kleinkaliber auf 50 m Entfernung für alle Schützinnen und Schützen.
2. Desgleichen auf kleinere 10er Scheiben mit Luftgewehr in 10 m und 20 m Entfernung.
3. Für die Gildebrüder je nach zur Verfügung stehender Zeit zwei bis drei Durchgänge zu je 5 Schuß mit Kleinkaliber auf 10er Scheibe in 50 m Entfernung sitzend aufgelegt.

Für die Aufsicht an den einzelnen Ständen stellen sich Gildebrüder freiwillig zur Verfügung. Bei allen Wettbewerben wird ein kleiner Geldbetrag zur Deckung der Kosten für den Schießmeister und die Munition erhoben.

Ernst-Günter Matthiesen, Gewinner der Bartholomäusscheibe 2006, rechts Wolfgang Krambeck (Privatbesitz Wolfgang Krambeck)

Während des ganzen Nachmittags können im Vorraum des Schießstandes Kaffee und Kuchen sowie sonstige Getränke erstanden und genossen werden, die der in diesem Raum des Schießstandes erlaubten munteren Unterhaltung Auftrieb geben und förderlich sind. Zum Abschluß erfolgt die Preisverteilung durch den Schießoffizier. Die Sieger werden mit besonderem lautstarken Beifall bedacht. Oft setzt auch der König nach Absprache mit seinem Marschall - durch eine Sonderrunde Sekt zum Ausklang des Festtages - einen besonderen Schlußpunkt.

Königsball

In den ersten Tagen des Oktobers finden die Gildebrüder in ihrer Post auf besonderer Karte eine Einladung zum Königsball, der meistens an einem Freitag Ende Oktober/ Anfang November in festlichem Rahmen stattfindet. Seit der Inthronisierung seiner Majestät ist dann etwa ein „halbes Regierungsjahr" vergangen. Da ist es an der Zeit, dem König mit einem besonderen Fest

seine Reverenz zu erweisen und ihm dieses „Bergfest" in einer rauschenden Ballnacht zu einem besonderen Erlebnis werden zu lassen. Die Einladungskarten weisen den Empfang zu 19.30 Uhr aus, die festlichsten Roben werden erwartet.

Nach Eintreffen der Paare findet eine allgemeine Begrüßung statt; ein belebender Trunk fördert die bei einer Stehparty geführte Unterhaltung. Nach geraumer Zeit bittet der Marschall im Namen (nicht auf Rechnung) seiner Majestät an der festlich geschmückten Tafel nach festgelegten, aus einer Anschlagtafel ersichtlicher Tischordnung, Platz zu nehmen. Eine Menue-Karte zeigt, welche lukullischen Genüsse zu erwarten sind. Mit viel Sorgfalt hat der König nach Absprache mit den Älterleuten die Speisenfolge, die 3-teilig aus Suppe, Hauptgericht und Dessert besteht, ausgesucht und hofft auf Zustimmung seiner Untertanen. Eine besondere Freude erwartet die Gildeschwestern, ist doch neben ihrem Gedeck als besondere Aufmerksamkeit ein kleines Geschenk seiner Majestät eine erste Überraschung des Abends. Nach dem die Plätze eingenommen sind, begrüßt der 1. Ältermann die Festgesellschaft, richtet besonders herzliche Worte an den König und wünscht allseits guten Appetit und einen harmonischen fröhlichen Verlauf des Abends. Als Unterbrechung der Speisenfolge, nimmt der König vor dem Hauptgericht das Wort, bedankt sich für die zahlreiche Teilnahme an dem zu seinen Ehren stattfindenden Festball, berichtet über in seinem ersten halben Regierungsjahr eventuell wichtige Begebenheiten und bringt einen Toast auf die Gilde aus. Danach gibt sich alles dem Genuß des Hauptgerichtes hin, wobei „muntere Reden sie begleiten".

Vor dem Dessert dankt eine Gildeschwester im Namen der Damen in kurzen Worten seiner Majestät herzlich für das Königsgeschenk. Nachdem der Nachtisch aufgetragen worden ist, erteilt der 1. Ältermann dem jüngsten Speckmichel das Wort zur „Lobeshymne auf die Damen", die mit viel Humor oft mit einer pikanten Hintergründigkeit gewürzt, vorgetragen wird und mit einem stehend dargebrachten Toast auf das schöne Geschlecht abschließt. Danach hebt der 1. Ältermann die Tafel auf und bittet zum Tanz. Wie beim Zusammensein nach der Abrechnung ist der Tisch des Königs durch den Gildepokal besonders kenntlich gemacht. Sonst nehmen alle Festteilnehmer zwanglos an vorher gerichteten Tischen Platz. Nach dem Ehrentanz des Königspaares zur Eröffnung folgt bis in die frühen Morgenstunden eine rauschende Ballnacht bei Tanz und ausgelassener Fröhlichkeit, die durch eventuelle Sonderdarbietungen der Garde unterbrochen wird. Mit dem Schlußwalzer „Guten Abend, gute Nacht" endet dieses besondere Fest zu Ehren des Königs in den frühen Morgenstunden des Samstags.

Speckmichel Adolf Petersen und Frau beim Königsball 1956.

Jahreshauptversammlung

Zur Erledigung der nach der Gildeordnung erforderlichen Regularien findet gem. Art. 17 etwa am Ende des Monats Januar, möglichst an einem Montag, die Jahreshauptversammlung statt. Traditionsgemäß geht dem offiziellen Teil ein gemeinsames Essen der Gildebrüder voraus. Im Namen des um zahlreiches Erscheinen auffordernden 1. Ältermanns übersendet der Gildeschreiber am Anfang des Monats Januar die Einladung zu diesem Treffen. Darin wird auf den pünktlichen Beginn des Essens um 19.30 Uhr, unterstrichen, hinge-

wiesen; zwei Gerichte werden zur Auswahl gestellt, die beim Gildewirt bis zu einem zeitgerechten Termin anzumelden sind. Unterhalb dieser Hinweise im Benachrichtigungsschreiben ist die Tagesordnung aufgeführt, die sich in einigen Punkten mit der zur Gildeversammlung (Montag vor Pfingsten) deckt. Nach Eintreffen der Gildebrüder gilt die gleiche Sitzordnung wie in den Ausführungen zu 1. (Gildeversammlung) beschrieben.

Sitzung der Gilde 1984/85 mit Ältermann Krambeck vor der Gildelade, rechts König Klaus (Privatbesitz Klaus Kraft)

Die Gildelade und Gilderolle fehlen noch auf dem Tisch vor dem 1 . Ältermann, um auch ihm den vollen Genuß des von ihm gewählten Gerichts platzmäßig zu ermöglichen. Da das Essen fast immer einen recht rustikalen Einschlag hat, ist der König bemüht, die Gesundheit seiner Untertanen „durch eine abschließende Runde" mit verteilender Wirkung zu fördern. Nachdem abgetragen ist, werden die Gildelade und die Gilderolle vor dem Platz des 1. Ältermannes postiert und die Versammlung in üblicher Form eröffnet.

Gemäß Tagesordnung begrüßt der 1. Ältermann nach Punkt 1 den König, den Marschall und die Gildebrüder und gibt anschließend einen Überblick über den bisherigen Ablauf des Gildejahres und nimmt ggf. Ehrungen vor. Als dritten Tagesordnungspunkt verliest der Gildeschreiber das Protokoll der letzten Gildeversammlung (vor Pfingsten). Den Bericht des Schießoffiziers nehmen die Gildebrüder zur Kenntnis; auch hier freuen sich die Sieger der Wettbewerbe beim Bartholomäusschießen über den Beifall der Mitglieder; von weiterem Interesse sind seine Ausführungen über die Teilnahme und Erfolge bei Schießwettbewerben außerhalb der Gildeversammlungen. Unter den Tagesordnungspunkten 5 bis 7 werden der Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer, Beitragsfragen oder sonstige finanzielle Probleme abgehandelt. Anschließend kann nach den bisherigen Punkten eine Aussprache beantragt werden. Im nächsten TOP werden die vom Wahlgremium zur Aufnahme in die Gilde vorgeschlagenen Kandidaten benannt (Art. 4 und 5) gegen die ggf. innerhalb von acht Tagen nach dieser Benennung schriftlich Widerspruch beim 1. Ältermann erhoben werden kann. Diskussionen über unter TOP 9 vorzubringende sonstige Probleme und Fragen beenden den offiziellen Teil der Jahreshauptversammlung nach dreimaligem Klopfen mit dem Zepter und Schließen der Gildelade. Wie üblich, schließt sich ein gemütlicher Teil an dessen Ende, der sich aus der aufkommenden lockeren Stimmung ergibt.

Gardeessen

Bis zum Beginn des neuen Gildejahres (Gildeversammlung) finden keine offiziellen Zusammenkünfte der Gilde mehr statt. Vor Beendigung seines Regierungsjahres bittet seine Majestät die Garde zu einem zünftigen Gardeessen innerhalb eines Zeitraumes von etwa zwei Monaten vor Pfingsten. Die Einladung kann in einem launigen Schreiben des Marschalls erfolgen, ist ansonsten aber ganz dem König und seinem Marschall überlassen, besonders bezüglich der Ausgestaltung des Termins, ggf. abweichend von obigen, des Ortes und der teilnehmenden Gäste - eventuell zusätzlich zur Garde Chargierte und ihm freundschaftlich eng verbundene Gildebrüder. Dieses Treffen ist seit 1961 fester Bestandteil des Königsjahres.

„Vor diesem Datum gab es für die Garde das Königs-Frühstück am Morgen des Königsschießens bei Abholung seiner Majestät entweder im Königshaus oder in einer von ihr gewählten Gaststätte!"

Mit Speis und Trank bedankt sich seine Majestät für den bisherigen Einsatz der Garde für ihren Schutz und erwartet auch für die bevorstehenden Einsätze, daß „sie kämpft und sich nicht ergibt". Mit vielen humorvollen Reden und entsprechendem Frohsinn verläuft der Abend, der nicht ohne mehrfache Treuegelöbnisse der Garde auf ihren König denkbar ist.

Die Garde bei einer ihrer vornehmsten Aufgaben: Abholen des Königs an seinem letzten Regierungstag, hier Georg Ramm 1966.

Gardefrühstück bei König Hans Förster am Morgen des Königsschießens 1963

1 StARd A XIII, 6, 13, Karton „zerstreute Belege, 1563-XIX. Jh.“
2 StARd A XIII, 6, 1.
3 StARd A XIII, 3, 1.
4 Reintges (1963), S. 315 ff.
5 In den Stadtrechnungen vor 1630 konnte ich bislang nur finden „auff Trinitatis“, womit der gesamte Zeitraum zwischen Ostern und eben Trinitatis gemeint war. Ob das Schießen also wie dann 1651 am dritten Pfingsttag oder wie früher noch zu Trinitatis gehalten wurde, ist unklar.
6 GAVRd I, 1.
7 GAVRd I, 1, S. 145 ff.
8 LAS 65. 2, 3260 (betr. Altstädter Schützengilde zu Rendsburg 1750-1843).
9 GAVRd I, 2, S. 2.
10 GAVRd I, 6, 1755.
11 Dabei handelt es sich, auch nach sonstigen Erwähnungen, vermutlich um das Aufstellen eines Gesuchs an den König betr. Bewilligung der jährl. Gnadengelder.
12 GAVRd I, 2.
13 GAVRd I, 2 (Gilde-Einschreibe-Buch 1802-1892), z. B. 1813 (S. 38) oder 1817 (S. 52); 1816 dagegen wurde der Vogel am ersten Tage heruntergeholt (S. 48). Es kam also beides vor.
14 GAVRd I, 2, S. 100.
15 GAVRd, I, 7a, 1839/40, Nr. 4.
16 Albrecht (1906), S. 158.
17 GAVRd I, 3. 1893-97 bei der Bartholomäusscheibe, 1898 und 99 bei der Johannisscheibe. Für 1900 und 1901 fehlen entsprechende Angaben im Protokoll; für 1902 liegt kein Protokoll vor, 1903 ist wieder mit der Bartholomäusscheibe ein Kränzchen verbunden (GAVRd I, 4).
18 GAVRd I, 4.
19 GAVRd I, 9, 10 und 11.
20 GAVRd I, 4a.
21 GAVRd I, 4a.
22 Für ein Einnehmen auf dem Rathaus in der älteren Zeit sprechen Einträge im Protokoll, so ist z.B. 1826 vermerkt, man sei am 3. Pfingsttag „des Mittags 12“ mit klingendem Spiel und fliegender Fahne vom Rathause nach dem Schützenhof marschiert, am Mittwoch ging es um 10 Uhr morgens weiter, „um die Plate zu schießen“, abends gegen sechs Uhr sei man wieder einmarschiert nach dem Rathaus (GAVRd I, 2, S. 107). Es ist also möglich, daß man am Dienstag morgen auf dem Rathaus tafelte.
23 StARd A IV, 15, 1.
24 GAVRd I, 1, S. 14.
25 StARd A IV, 9, 1c.
26 GAVRd I, 6.
27 GAVRd I, 2.
28 GAVRd I, 2.
29 Gekürzte und leicht redigierte Fassung des 1987 erschienenen Drucks „Das Gildejahr“ von Heinz Frank (GAVRd IX, 10).

Die Gildeschwestern

Die Rendsburger Schützengilde war von ihren Wurzeln her wie andernorts auch eine reine Männergilde. Gleichwohl tauchten in den bisherigen Kapiteln immer auch die "Gildeschwestern", wie sie in Anlehnung an ihre Gatten genannt werden, auf. Für die Zeit um 1651 wurde im Kapitel zum Gildejahr schon dargestellt, daß die Frauen in weit größerem Maße am Gelage auf dem Rathause beteiligt waren, dem eigentlichen „Gildehalten" (das Schießen war dagegen von alters her natürlich reine Männersache). In einer 1750 erstellten Akte zu den Gildeartikeln, die sich im Landesarchiv befindet, heißt es nun in einem Nachtrag zu Artikel 32:

Da die Speisung auf dem Rathhause nicht mehr im Gebrauch, also ist auch, daß die Frauens nicht mehr auf der Gilde gebracht werden, damit auch insoweit eingegangen. Jedennoch ist es denen gesammten Gilde-Brüdern erlaubet ihre Frauen oder Töchter an denen Gilde-Tagen des Abends aufs Rathhaus in der Gilde zur Frölichkeit jedoch auf eigene Kosten zum beliebigen Tantz mit aufzuführen.[1]

Die Frauen waren also mittlerweile vom Gildemahl ausgeschlossen worden, eine merkwürdige Erscheinung, sollte man doch denken, daß mit fortschreitender Zeit die Frauen mehr Rechte bekommen hätten. Hier ist eine gegenteilige Bewegung erkennbar. Nur noch abends, als man sich zum Tanze im Rathaus traf, waren sie „zur Frölichkeit" erwünscht.

Man kann den Eindruck gewinnen, als hätten im 1651 nachweisbaren weit längeren Feiern und der weitgehenden Beteiligung der Frauen noch Reste älterer Sitten und heidnischer gemeinschaftlicher Gelage nachgewirkt, während dann im weiteren Verlauf der männliche und mehr nüchterne Charakter der Gilde in den Vordergrund trat. Die Durchsetzung dieser männlichen Seite zeigt sich auch in der Aufhebung des Rauchverbots, wie sie in der genannten Akte von 1750 unter Artikel 41 vermerkt ist.

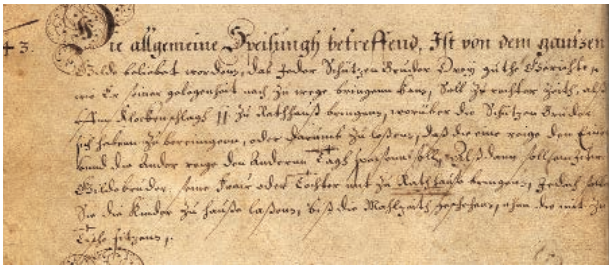

Art. 43 der Urkunde von 1651, „die allgemeine Speisungh betreffend". Die Frauen waren damals bei dem um 11 Uhr vormittags beginnenden Gelage auf dem Rathaus von Anfang an dabei, nur die Kinder sollten bis nach der Mahlzeit warten.

Die Frauen der Gildebrüder kommen in den folgenden Jahren immer nur am Rande vor. Wann sie nun genau zum Treiben ihrer Männer dazustießen, ließ sich aus den Akten nicht ermitteln; man darf wohl annehmen, daß sie das Schießen auf den Vogel verfolgten, ihre Männer von allzu reichlichem Bierkonsum abzuhalten versuchten und überhaupt im Hintergrunde das Geschehen in der Gildewoche nach Pfingsten begleiteten, für Ordnung in der Garderobe sorgten und ihrem Gatten den Rücken freihielten, damit er sich seinen Verpflichtungen widmen konnte.

Im Kapitel zum Gildejahr wurde schon auf die Zeit seit 1802 eingangen. Die „Frauenfrage" hängt natürlicherweise eng mit dem Gildeball zusammen, den man sich nur mit Männern ja schlecht vorstellen kann. Dieser fand, wie schon ausgeführt, als Relikt des alten Gelages in alter Zeit immer am Donnerstag statt. In den Statuten von 1834 erfahren wir zu diesem Thema in Artikel 29:

Am 2ten oder 3ten Tage nach dem Schießen, je nachdem die Interessenten es bestimmen, wird auf dem Rathhause oder in der Wohnung eines des Interessenten Gilde gehalten, zu der die Mitglieder ihre Frauen und ihre bereits confirmirten und noch im elterlichen Hause sich befindenden Töchter mitnehmen können.[2]

Leider kann man dieser Aussage nicht entnehmen, wann und wie lange die „Gilde gehalten" wurde, doch scheinen die Angaben im Vergleich zu denen von 1750 den Frauen wieder mehr Beteiligung zuzugestehen, sie sind beim „Gilde halten" offenbar mit dabei. Im Protokoll von 1825 erfahren wir zum Donnerstag der Gildewoche Näheres zu den Zeiten:

d. 26. May worde Gülde gehalten in des Gülde Bruders Herrn Pahl Hause, wozu sich sämtliche Herrn Intressenten mit Ihren Damen nachmittag 4 Uhr zum Speisen einfanden, nach geendigter Mittag Mahlzeit, wurde getantzt, und währte bis morgens 4 Uhr, wo alles vergnügt und froh war.[3]

Der Beginn des Gildehaltens am Nachmitag läßt sich auch an anderen Stellen erkennen, die Damen waren wieder von Anfang an dabei und der Tanz währte sogar bis in den frühen Morgen.

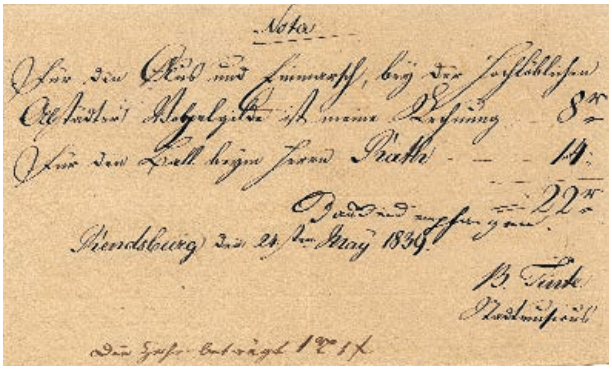

Erste Erwähnung des Gildeballs in einem Beleg von 1839 (GAVRd I, 7a, 1839/40, Nr. 4)

Seit 1839 ist in den Akten der Begriff „Ball" anstelle des altmodischen „Gilde haltens" gerückt. Oft werden Ausgaben für „Eau de Cologne" für die Damen vermerkt. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts war man offenbar nicht mehr in Feierlaune und ließ den Ball meist ausfallen; als Ersatz gab es am Dienstag abend ein Tanzvergnügen, später nur noch an einem der Scheibenschießtage, von denen es damals mehrere im Jahr gab (siehe Kapitel zum Gildejahr). Dieses Ausfallen oder arge Reduzieren des festlichen Balles fand in den folgenden schweren Zeiten immer wieder statt. Man kann daraus folgern, daß die Gildebrüder die alte Tradition des Gelages oder Balles mit den Frauen eher als schöne Beigabe anzusehen geneigt waren, die eben auch ausfallen konnte – im Gegensatz zum Schießen, das immer Vorrang hatte und nur in wenigen Jahren wie in den Kriegen oder extremer Not ausfiel.

Vor diesem Hintergrund darf die Festigung und große Beliebtheit des Gildeballes seit 1951 auch als Stärkung der Stellung der Gildeschwestern angesehen werden. Neben diesem Haupt-Tanzvergnügen gab es immer wieder auch kleinere Gelegenheiten zu geselligem Beisammensein und Tanz. Als der Ball nach dem Krieg aus der Gildewoche herausgesondert wurde, berichten die Akten oft von fröhlichem Beisammensein und Tanz am Dienstagabend oder am Freitag nach der Abrechnung. Auch nach der Bartholomäusscheibe war man damals oft noch zum Tanz beisammen.

Das Eintreffen der Gildeschwestern im Schützengrund am Nachmittag des Schießtages scheint schon eine alte Tradition zu sein. Man kann sich denken, daß auch schon vor 200 Jahren es den Frauen nicht gleichgültig war, wie ihre Männer sich präsentierten und gerne dem Geschehen an der Vogelstange folgten. Ob in neuerer Zeit wegen der nicht geringen Lasten, die das Königsamt mit sich bringt, manche Damen auch allzu großen Eifer ihrer besseren Hälfte gedämpft haben, konnte aus den Protokollen nicht ermittelt werden.

Der scheidende König Rudi Merz im Kreise der Gildeschwestern, 1951.

Ein bedeutsamer Schritt der Frauen erfolgte zum Bartholomäusschießen 1973. Gildebruder Alfred Horst stiftete den Damen einen silbernen, echt vergoldeten Becher, um den sie künftig schießen durften.[4] Die Ausführungen von Horst lassen vermuten, daß das Schießen der Damen damals ganz neu war. Mit dem Pokal hatte es nun jedenfalls eine würdige und sozusagen „amtliche" Form bekommen. Geschossen wird für den Wettkampf auf Ringscheiben, die genau ausgezählt werden. Zum weiteren Zeitvertreib folgt oft noch eine Scheibe mit einem Tier. Auf eine solche wird seit etwa 20 Jahren von den Damen auch am Gildetag nachmittags im Schützengrund geschossen. Die Gewinne zur Bartholomäusscheibe werden beim Gildeball überreicht.

Gildeschwestern vorm Zelt im Schützengrund, 1969 (Privatbesitz Heitmann, Büdelsdorf)

„Königin Anna nach dem Fall und Schreck" schrieb Hans Förster neben dieses Bild vom Königsschießen 1965. König wurde Georg Ramm, es handelt sich also vermutlich um seine Gattin, die, die Lasten des Amtes vorausahnend, offenbar betroffen war.

Gildedamen 1971.

Gildeschwestern im Schützengrund, 1967.

Ursula und Hans-Otto Rettig beim Tanz 1971 nach der Abrechnung. Damals gab es noch Dienstag- und Freitagabend Tanz mit Kapelle.

Agnete und Oswald Krabbes beim Tanz 1970. Es muß sich um den Pfingst-Dienstagabend handeln, da der Herr im Frack ist, die Dame aber im kurzen Kleid (beim Ball wäre es ein langes). (Privatbesitz Agnete Krabbes)

1980 erfolgte ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Stärkung der Frauen in der Gilde. Heinz Frank schreibt dazu in seinem Heft zum Gildejahr:

„Bis zum Jahre 1980 war die Teilnahme der Gildeschwestern am Gildegeschehen auf das Königsschießen, die Königsbowle nach der Abrechnung, das Bartholomäusschießen und den Königsball beschränkt. Auf Anregung der Gildeschwestern Gisela Krambeck, Agnete Krabbes, Helga Krambeck und Elke Koll, denen vor allem der Kontakt zwischen älteren und jüngeren Gildeschwestern am Herzen lag, wurde am Königsball des Jahres 1980 der Gedanke geboren, einen Damenstammtisch zu gründen. Die Idee wurde verwirklicht und man begann mit einem Karpfenessen im Dezember desselben Jahres. Von da an fand und findet dieses Treffen am ersten Mittwoch eines jeden Monats um 19.30 Uhr ohne besondere Einladung in einer Gaststätte mit gediegener Gastronomie statt, die ggf. auch einmal wechseln kann. Hier haben die Damen die Gelegenheit, sich außer an den anfangs aufgeführten Gildefesten des öfteren zum Gedankenaustausch oder sonstigen Plausch zu treffen und das Miteinander nach alter Gildetradition zu pflegen. Ohne irgendwelche Zwänge wird der Zusammenhalt bei lockerer Unterhaltung, flankiert von leichteren leiblichen Genüssen, jedesmal wieder neu gefestigt."

Das Treffen im Dezember wird im Sinne einer Weihnachtsfeier mit einem festlichen Essen, meist Wild, begangen. Die amtierende Königin erfreut ihre Schwestern oft mit einem kleinen Geschenk, manchmal hat sie auch ihren Gatten dabei, der auf diese Weise den Gildeschwestern seine Wertschätzung erweisen kann. Auch der 1. Ältermann und der Marschall sind meist für eine kurze Aufwartung dabei.

Vor dem Gildetag am Dienstag nach Pfingsten lassen es sich die Schwestern nicht nehmen, wie die Gildebrüder ein Spargelessen zu begehen. Ein Karpfenessen im Februar rundet seit einigen Jahren den Reigen der besonderen Zusammenkünfte ab.

Gildeschwestern im Schützengrund (v.l.): Karen von Fehrn-Stender, Christine Vollert, Christin Thomsen, Momke Albers.

Helga Krambeck berichtet aus der Sicht einer Gildeschwester vom Gildejahr:

Bevor es den Damenstammtisch gab, trafen wir uns öfters am Abend der Gildeversammlung vor Pfingsten, um unsere Männer abzuholen, die ja für die Gildewoche ihre Kräfte aufsparen mußten. Wir fanden, wir müßten uns öfter treffen, was dann zu dem monatlichen Stammtisch führte. Beim Königsschießen begleiten

manche Gildeschwestern den Ausmarsch, manche helfen auch der noch amtierenden Königin bei der Bewirtung der Garde. Beim Frühstück sind die Männer ja unter sich; am Nachmittag kommen wir dann in den Schützengrund dazu. Den Einmarsch in die Stadt begleiten wir in der Regel, indem wir mit den Autos vorfahren, die ja sonst nicht mitkommen würden. Beim feierlichen Zapfenstreich sind die meisten von uns dabei, anschließend sind wir mit den Männern im Pelli-Hof. Seit einigen Jahren gibt es keinen Tanz mehr, denn die Musik vom Band kann dazu nicht anregen. Noch vor 10 oder 12 Jahren gab es eine kleine Kapelle.

Beim Bartholomäusschießen 1995. Von links: Helga Krambeck, Karla Sauer, Wolfgang Krambeck, Dorit Knudsen und Sonja Stuck.

Am Freitag, dem Abrechnungstag, treffen wir uns etwa eine Stunde vor den Männern. Wenn deren Gerichtssitzung fertig ist, gibt es noch ein fröhliches Beisammensein bei gutem Essen und Trinken. Auch an diesem Abend gab es früher Tanz mit Kapelle, der aber schon länger nicht mehr üblich ist. Während wir am Freitag in lockerer Kleidung beisammen sind, zog man sich für den Tanz am Dienstag abend sogar noch um und erschien in Abendgarderobe.

Beim Bartholomäusschießen waren wir Damen seit 1973 mit einer eigenen Scheibe beteiligt, als der Pokal von Alfred Horst gestiftet wurde.

Beim Königsball erhält jede Schwester vom König ein Damengeschenk aus Silber. Früher waren Mokkalöffel mit dem Gildeemblem üblich, heute gibt es auch kleine Bilderrahmen, Salzstreuer, Kugelschreiber o.ä. Die vorherige Königin bedankt sich im Namen aller Gildeschwestern. Sodann darf sich einer der jungen Speckmichel mit einer Damenrede versuchen, die oft humorvoll ist. Viele Könige beachten auch die Geburtstage der Gildeschwestern und bedenken sie mit einer kleinen Aufmerksamkeit.

Adventsessen der Gildeschwestern 1995; König Jörn Matthies assistiert dem Weihnachtsmann
(Privatbesitz Elke Grünewald)

Mit der heutigen Rolle der Gildeschwestern zeigt man sich zufrieden, es „soll so bleiben, wie es ist“. Zu den monatlichen Treffen kämen zwar nur wenige Damen, bei den drei großen Essen im Jahr sei aber meist sehr gute Beteiligung gegeben.

Das bestätigt ein Blick in das Tagebuch der Gildeschwestern, das ihnen Anfang 2005 von Wolfgang Krambeck verehrt wurde. Seit Januar desselben Jahres werden darin alle Treffen getreulich festgehalten. Eine Durchsicht der Einträge läßt etwas vom Leben der Gildeschwestern erahnen. Man trägt Gedichte vor, lauscht Musikdarbietungen oder nimmt Anteil an Geburten von Kindern und Enkelkindern, aber auch an Krankheit und Tod. Das Gildeleben der Männer wird am Rande auch vermerkt, etwa wer neuer König wurde. Und auch der neue Ältermann machte den Damen am 5. September 2007 seine Aufwartung, wovon ein Eintrag im Tagebuch zeugt.

Beim Spargelessen der Gildeschwestern im Mai 2003. V.l. Sieglinde Ditting, Christin Thomsen, Gaby Bock, Sabine Ricken, Kerstin Scheil (Privatbesitz Elke Grünewald)

Wolfgang und Karla Sauer

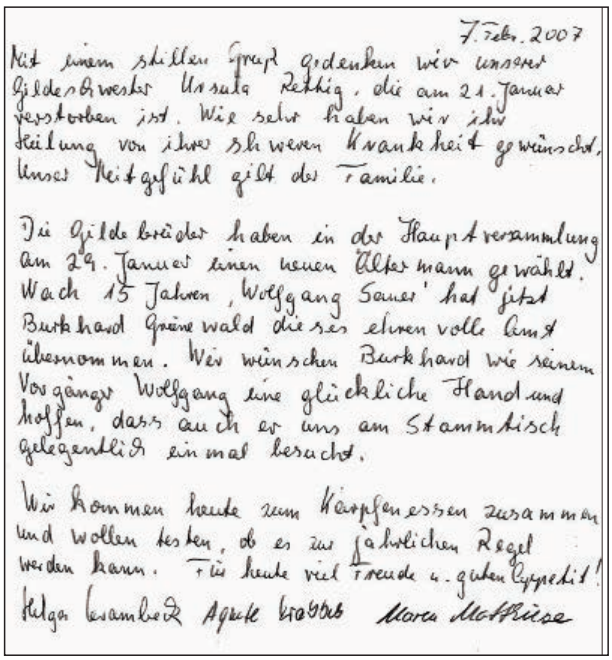

7. Feb. 2007

Mit einem stillen Gruß gedenken wir unserer Gildeschwester Ursula Rekkig, die am 21. Januar verstorben ist. Wir sehr haben wir ihr Heilung von ihrer schweren Krankheit gewünscht, unser Mitgefühl gilt der Familie.

Die Gildebrüder haben in der Hauptversammlung am 29. Januar einen neuen Ältermann gewählt. Nach 15 Jahren „Wolfgang Sauer" hat jetzt Burkhard Grünewald dieses ehrenvolle Amt übernommen. Wir wünschen Burkhard wie seinem Vorgänger Wolfgang eine glückliche Hand und hoffen, dass auch er uns am Stammtisch gelegentlich einmal besucht.

Wir kommen heute zum Karpfenessen zusammen und wollen testen, ob es zur jährlichen Regel werden kann. Für heute viel Freude u. guten Appetit!

Helga Krambeck Agnete Krabbe Maren Matthiesen

Eintrag im „Tagebuch" der Gildeschwestern von Helga Krambeck, hier vom 7. Februar 2007, anläßlich eines Karpfenessens.

---

1 LAS 65. 2, 3260 (betr. Altstädter Schützengilde zu Rendsburg, 1750-1843; siehe Anhang).
2 GAVRd I, 15.
3 GAVRd I, 2, S. 100.
4 GAVRd III, 19732

Die Gildebrüder

Die Gildebrüder von 1651

Im Alten Gildebuch liegen seit 1651 lückenlose Einträge der Gildebrüder vor – bis 1977, als man den Eintrag dort aufgab und sich seitdem nur noch in der Gilderolle einschreibt. Auf die 1826 von Ältermann Hartung angelegte Gilderolle und ihre in der älteren Zeit zahlreichen Lesefehler, die teils gar nicht vorhandene Namen „erzeugten", wird im Kapitel zum Inventar noch gesondert eingegangen. Hier mag der Hinweis genügen, daß für die Zeit bis um 1800 von den Einträgen im Alten Gildebuch auszugehen ist, die auch Hartung für die Erstellung der Gilderolle als Grundlage dienten.

In diesem Zusammenhang ist nun interessant, ob wir einen Einblick gewinnen können, welche soziale Stellung die Gildebrüder hatten. Waren es vor allem wohlhabende Kaufleute? Gab es auch „einfache" Handwerker darunter? Wie war die Gilde im Rat der Stadt präsent?

Zu der letzten Frage läßt sich einfach Aufschluß gewinnen. Wer 1651 Ratsmitglied war, läßt sich in den Unterschriften rechts unter der Gründungsurkunde erkennen: die beiden Bürgermeister Peter Gude und Adolph Wildthagen sowie sechs weitere Ratsmänner. Im Verzeichnis der Gildebrüder tauchen von diesen acht Männern dann sechs als Gildebrüder auf: beide Bürgermeister und vier der sechs Ratsverwandten, nämlich Claus Gude, Reinholdt Friese, Claus Jöns und Andreas Thomas. Nur der schon aus den Kriegszeiten bekannte Sebastian Goldschmidt und Michael Richter waren keine Gildebrüder. Man kann demnach von einer sehr guten Vertretung der Gilde im Rat der Stadt sprechen.

Zur Frage der sozialen Stellung der Brüder bietet eine Quelle aus dem Landesarchiv reichen Aufschluß. In einer Akte der Regierungskanzlei zu Glückstadt befinden sich verschiedene Steuerlisten, Kontributionslisten und Rechnungen der Stadt Rendsburg aus der Zeit bis um 1652, dabei ein Kataster über Kontributionen um 1651, in dem neben den Namen der Rendsburger Bürger in den meisten Fällen auch der Beruf und das Vermögen angegeben sind.[1] So war es naheliegend, die Einträge im Gildebuch mit der Liste aus dem Landesarchiv abzugleichen.

Leider konnten auch bei Berücksichtigung der Gildeliste bis 1659 nicht alle Namen in der Steuerliste gefunden werden. Zum einen waren in der Gilde oftmals nur die Söhne des in der Steuerliste geführten Haushaltsvorstandes, wie in einigen Fällen nachweisbar.[2] Zum anderen ist mit Lücken in der Steuerliste zu rechnen; es ist nicht klar, ob vielleicht bestimmte Häuser ausgenommen waren. Auch mit einer Mitgliedschaft von „Butenrendsborgern" in der Gilde ist zu rechnen, also Bewohnern des Umlandes, die eine besondere Beziehung zur Stadt pflegten. Ein Abgleich der Namen mit Steuerlisten der umliegenden Amtsdörfer könnte hier einmal Näheres ergeben.[3] Ein Beispiel für die Möglichkeit solcher Aufnahme von außerhalb wohnenden Männern konnte im Gildebuch schon gefunden werden: 1685 ist ein Simon Kruse, „Verwalter des Hochadelichen Guthes Altenhoff", Gildebruder geworden, angesichts der nicht unerheblichen Entfernung dieses bei Eckernförde liegenden Gutes eine erstaunliche Tatsache.[4]

Von den bis 1659 im Gildebuch eingetragenen 66 Brüdern ließen sich in der Steuerliste immerhin 20 identifizieren – wobei letzte Unsicherheiten wegen damals oft vorkommender Namensgleichheiten (auch mit Vor- und Nachnamen!) nie ganz zu beseitigen sind. Bei weiteren 22 Brüdern konnte der Familienname gefunden werden, oft sogar mehrmals, so daß mit großer Wahrscheinlichkeit der Gildebruder ein Sohn oder sonstiger Verwandter des in der Steuerliste genannten Haushaltsvorstandes war, was in verschiedenen Fällen wie gesagt auch konkret nachweisbar ist. So bleiben – die Gleichheit der Zahlen dürfte Zufall sein – weitere 22 Brüder nach, die in der Steuerliste nicht auftauchen. Bei zwei Namen lag Namensgleichheit vor, so daß keine sichere Zuordnung möglich war.

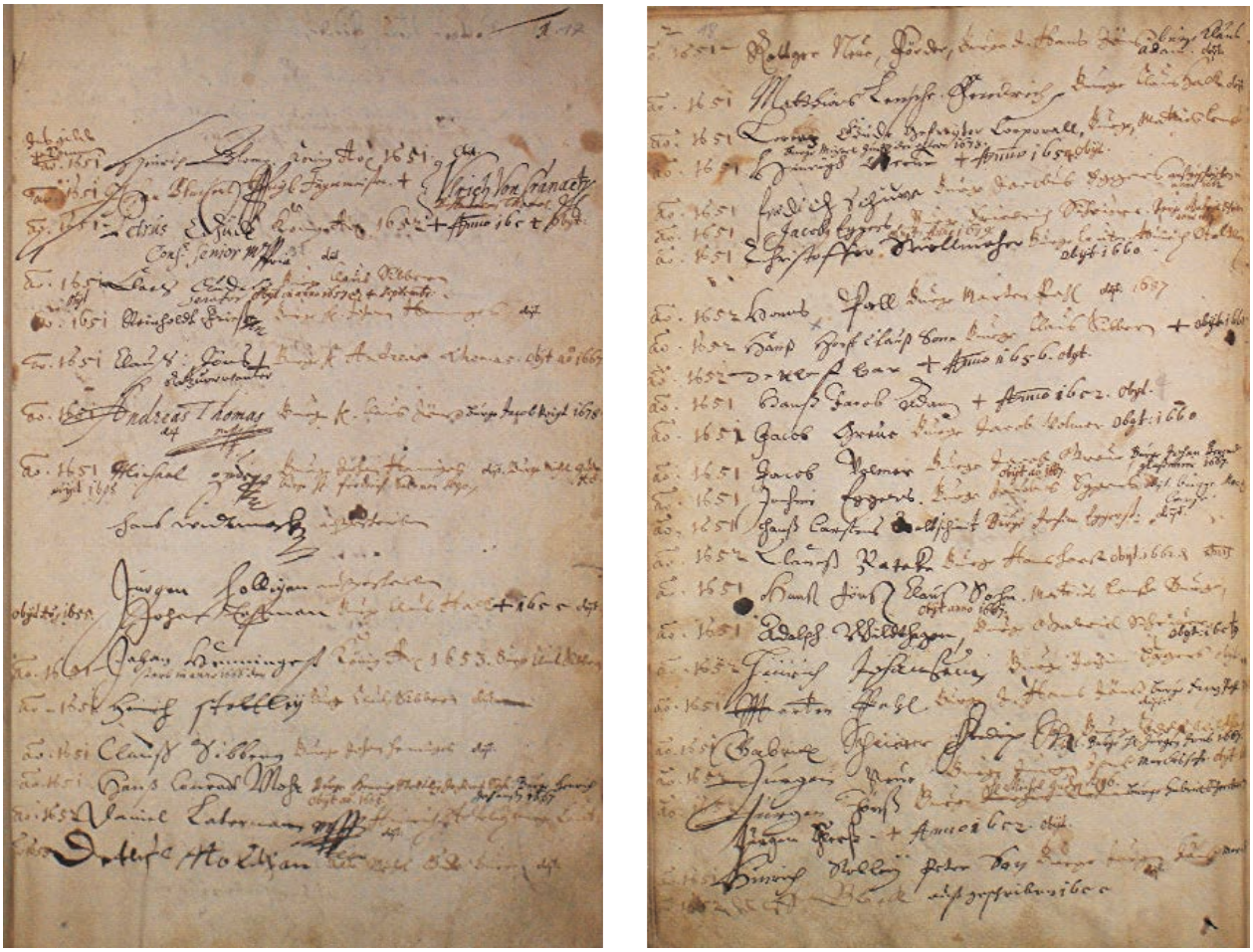

Die ersten beiden Seiten mit den Namen der Gildebrüder im Alten Gildebuche, hier die Einträge von 1651 ff. (GAVRd I, 1, S. 17 und 18).

Neben den schon erwähnten möglichen Butenrendsborgern und exemten Haushalten lassen die nicht in der Steuerliste auftauchenden Namen in einigen Fällen auf eine gesonderte Stellung in der Stadt schließen. So haben gleich die ersten drei eingetragenen Brüder zweifellos eine Beziehung zur Burg, die damals noch der städtischen Jurisdiktion entzogen war: Amtmann Hinrich Blome, der Königl. Jägermeister Johann Bluchert und ein Ulrich von Cranaetz. Der 1653 eingetragene Claus Halke war Hausvogt,[5] Friedrich Wendler Organist.

Nun aber zu den konkret nachweisbaren Namen. Um einen Eindruck ihrer sozialen Stellung zu bekommen seien die Gildebrüder mit Beruf und Vermögen anhand der Steuerliste im folgenden aufgeführt, am Ende ist das Jahr des Eintritts in die Gilde nach dem Gildebuch notiert:[6]

Bürgermeister	Adolph Wildthagen	2. 500 M	1651
Bürgermeister	Peter Gude	12. 000 M	1651
Schiffer	Claus Gude	6. 000 M	1651
Kramer	Reinholdt Frehse	26. 000 M	1651
Kramer	Claus Jöns	3. 750 M	1651
Weinschenk	Daniel Latermann	4. 375 M	1652
Bäcker	Detleff Molthan	3. 000 M	1653
Schiffer	Hinrich Stolley	3. 500 M	1651[7]
Schiffer	Hinrich Greve	3. 500 M	1651
Schiffer	Claus Sibbern	-	1651
Brauer	Johann Hennings	44. 000 M	1651[8]
Handelsmann	Hans Clausen	-	1655
Schiffer	Claus Ratke	-	1652
Schiffer	Hans Horst	7. 000 M	1652
Balbierer	Hans Jacob Adam	-	1651
Schnittger	Hans Wichmann	3. 500 M	1651
Kaufmann	Friedrich Schriver	-	1651
Balbierer	Christoffer Stielmacher	-	1651
Schiffer	J[unge]. Michel Gude	4. 000 M	1652[9]
Riemer	Hinrich Kölmann	-	1653

Dazu können wir noch die Brüder ergänzen, deren soziale Stellung aus dem Gildebuch selbst oder anderen Quellen hervorgeht:

Amtmann	Hinrich Blome	1651
Kgl. Jägermeister	Johann Bluchert	1651
(Adliger)	Ulrich von Cranaetz	1651
Hausvogt	Claus Halke	1653
Organist	Friedrich Wendler	1654

Sicher ließen sich durch Nachforschungen in Kirchenbüchern, Stadtrechnungen und anderen Akten noch Nachrichten über die nicht genannten Gildebrüder herausfinden, doch muß dies hier genügen. Wir haben einen nicht vollständigen aber doch repräsentativen Querschnitt gewonnen und können uns so ein ungefähres Bild von der sozialen Stellung der Gildebrüder bei der Wiederbegründung nach dem Dreißigjährigen Kriege machen. Nach Berufen sortiert ergeben sich folgende Zahlen:

Schiffer	7
Regierung, öffentliche Ämter	5
Kaufleute, Kramer u.ä.	4
(Bürgermeister)[10]	2
Brauer, Weinschenk	2
Balbierer	2
Bäcker	1
Riemer	1
Schnittger (Tischler)	1

Wie zu erwarten stand, sind einflußreiche Positionen gut in der Gilde vertreten: beide Bürgermeister, dazu der Amtmann und weitere Vertreter des Landesherrn. Dazu kommt, daß wie schon gesagt vier der sechs weiteren Ratsherren Gildebrüder waren. Bis auf Andreas Thomas tauchen sie auch in der Steuerliste mit ihren Berufen auf: der Schiffer Claus Gude und die Kramer Reinholdt Friese und Claus Jöns.

Als zahlenmäßig stärkste Gruppe erscheinen die sieben Schiffer der damals noch mächtigen Schifferzunft. Auch die Kaufleute und Kramer waren gut vertreten. Daß aber auch einfache Handwerker in der Gilde Aufnahme fanden, zeigt das Vorkommen von Bäcker, Riemer oder Tischler und der zwei Barbiere. Wenn auch die „vornehmen" Berufe und Regierungsvertreter zusammen den größeren Teil der Gildebrüder ausmachten, so kann doch von einer rein elitären Vereinigung keine Rede sein, es konnten damals offenbar auch recht einfache und nicht sonderlich wohlhabende Bürger Mitglied werden.

Das bestätigt ein Blick auf die Vermögensverhältnisse. Wenn auch die Steuerliste von um 1651 nur einen relativen Aussagewert hat, weil sicher noch einige Bürger durch die Kriegszeiten verarmt waren oder manche Angaben auch zweifelhaft sein mögen (in der Liste wurden nur die frei verfügbaren Vermögenswerte genannt, der Grundbesitz nicht), dürften die Zahlen doch eine gewisse Bewertung der wirtschaftlichen Lage unserer Gildebrüder erlauben.

Zunächst sind einige echte „Schwergewichte" dabei. Brauer Johann Hennings führt mit einem Vermögen von 44. 000 M die Liste an. Kramer Reinholdt Frehse folgt mit 26. 000 M, darauf folgen die einflußreichen Vertreter der Gude-Sippe mit 12. 000 bzw. 6. 000 M und Schiffer Hans Horst mit 7. 000 M. Schiffer Hinrich Stolley oder Hinrich Greve folgen im Mittelfeld mit 3. 500 M, ähnlich wurden etwa der Kramer Claus Jöns oder der Weinschenk Daniel Latermann eingeschätzt.

Daß damals offenbar auch vermögenslose Brüder in der Gilde waren, zeigen die entsprechenden Namen in der Liste, etwa die der Schiffer Claus Sibbern und Claus Ratke oder des Balbierers Adam und des Riemers Kölmann.

Interessant ist noch ein kurzer Blick auf die sonstigen Bürger in der Steuerliste, die nicht Mitglied der Gilde waren. Es gab durchaus andere sehr wohlhabende Bürger, die offenbar keine Neigung zeigten, der Schützengilde beizutreten. Während der mit 50 000 M damals vermögendste Bürger, Kaufmann Detlef Stack, der Gilde 1660 noch beitrat und der zweitplazierte, Brauer Johann Hennings mit 44. 000 M ja Gildebruder von 1651 war, gehörten andere „Schwergewichte" wie Nicolaus Harder (31. 000 M), Brauer Asmus Wiedrichs(?) mit 16. 000 M oder Sebastian Goldschmidt und Schiffer Peter Stolley mit jeweils 11. 000 M und schließlich der mit 12. 000 M eingetragene Sattler und Brauer Friedrich Lötke nicht zur Gilde. Bei sämtlichen anderen Bürgern mit einem Vermögen über 10. 000 M, die nicht in der Gilde waren, fällt allerdings auf, daß es offenbar keine volljährigen Männer waren, sondern entweder Witwen oder unmündige Erben eines Vermögens. So werden genannt „Claus Horst Erben" mit 26. 000 M, „Erbschaft Rateke Buchen(?)" mit 19. 500 M und „Sehl. Carsten Guden Erbschaft" mit 40. 000 M. Bei Tebbe Lentzken mit 34. 000 M haben wir es vermutlich mit einer vermögenden Witwe zu tun.

Damit wurden alle Rendsburger Bürger mit mehr als 10. 000 M Vermögen vorgestellt. Bis auf Nicolaus Harder, Sebastian Goldschmidt, Brauer Asmus Wiedrichs, Schiffer Peter Stolley und Sattler und Brauer Friedrich Lötke waren alle realen männlichen Personen dieser Vermögensklasse Gildebruder. Doch schauen wir uns diese „Nicht-Brüder" einmal genauer an.

Bei Peter Stolley und Friedrich Lötke ist eine „Vertretung" durch den Sohn anzunehmen: 1651 ist ein Hinrich Stolley, Peters Sohn im Gildebuch eingetragen.[11] Die Familie von Friedrich Lötke war mit Gosche Lüteke (1652), Christoph Lütkens (1661) oder Hans Loteke (1662) deutlich in der Gilde vertreten. Damit reduziert sich die Zahl der sehr vermögenden Rendsburger, die weder selbst noch mittels eines Sohnes in der Gilde waren, auf nur noch drei, Nicolaus Harder, Sebastian Goldschmidt und Asmus Wiedrichs. Vielleicht waren sie selbst zu alt und ohne Sohn oder hatten anderweitige Gründe, nicht (oder nicht mehr) in der Gilde mitmachen zu wollen.

Dieses Ergebnis ist doch von einiger Wichtigkeit. Ganz offenbar war es damals für die wohlhabenderen Rendsburger üblich, in der Vogelschützengilde zu sein. Angesichts des Prestiges der Gilde und des großen Gelages und der Feierlichkeiten um Pfingsten mag das

auch kaum verwundern. Nur als Gildebruder konnte man eben „dazugehören“ und an dem festlichen Gelage auf dem Rathaus und der uralten Tradition des Vogelschießens teilnehmen. Die Mitgliedschaft von sechs der acht Ratsmitglieder, darunter beider Bürgermeister, wies schon in dieselbe Richtung.

Von den Bürgern mit mittlerem und denen ohne Vermögen waren natürlich sehr viele nicht in der Gilde, was hier nicht im Einzelnen belegt zu werden braucht.

Ein Querschnitt: Die Gildebrüder im Jahre 1903

Als im Jahre 1903 ein neues Protokollbuch angelegt wurde, trug der Gildeschreiber alle damaligen Gildebrüder mit Namen, Jahr des Eintritts und weiteren Bemerkungen auf den ersten Seiten ein. So haben wir für dieses Jahr einmal eine vollständige Liste der Gildebrüder, was etwas Besonderes ist, denn sonst sind immer nur die fortlaufenden Eintritte bzw. Austritte verzeichnet. So bietet sich das genannte Jahr für einen weiteren Querschnitt zu der Frage an, welche Menschen in der Gilde waren. Dazu fügt sich der glückliche Umstand, daß für dasselbe Jahr 1903 ein Adreßbuch der Stadt Rendsburg im Stadtarchiv vorliegt, dem die Adressen und Berufe der Brüder mit wenigen Ausnahmen entnommen werden konnten. So ergibt sich als Kombination von beiden genannten Quellen folgende Liste:

1.	Major Wlhelm Gosch	nicht eindeutig zuzuordnen[12]		Eintritt 1851
2.	Major Carl Lembke	Gastwirt	Hohe Str. 11	1873
3.	Ältermann Carl Heitmann	Rentner	Schleuskuhle 47	1874
4.	T.J.E. Piening	Kaufmann	Königstr. 14	1874
5.	Johannes Hansen	Rentner	Jungfernstieg 14	1875
6.	Carl Engelandt	Schankwirt u. Kaufmann	Königstr. 5	1882
7.	Richard Wolff	Brauereibesitzer	Vorm Neuthor 10	1886
8.	Ernst Glien (jr.)[13]	Kaufmann	Thorstr. 7	1889
9.	Wilhelm Heinemann	Uhrmacher	Paradeplatz 7	1889
10.	Jacob Glien	Kaufmann	Reventloustr. 1	1890
11.	Theodor Jacobsen	Weinhändler	Mühlenstr. 5	1892
12.	Georg Barlach	Kaufmann	Am Gerhardsteich 1	1892
13.	Senator Johannes Paap	Kaufmann	Thorstr. 4	1893
14.	Volquard Herms	Rechtsanwalt u. Notar	Am Gymnasium 3	1893
15.	Hans Köhncke	Gastwirt Schützenhof	Neuwerker Gärten 4	1896
16.	Franz Albrecht[14]	Privatier	Jungfernstieg 13	1877
17.	Robert Henning	Kaufmann	Lornsenstr. 1	1896
18.	Heinrich Paap	Bauunternehmer	Schlesw. Chauss. 39	1897
19.	H. Fülscher	Kaufmann	Mühlenstr. 29	1898
20.	Hans Hansen	Buchbinder	Jungfernstieg 14	1898
21.	Adolf Sommerfeldt	Reg.- Buchhalter a.D.	Paradeplatz 6	1899
22.	Cäsar Streich	Bez.-Schornsteinfegermstr.	Adolfstr. 2	1899
23.	Heinrich Ehlers	Kaufmann	Mühlenstr. 10	1899
24.	Hermann Baland	Zimmermeister	Schlesw. Str. 14	1899
25.	Carl Piening	Kaufmann	Königstr. 14	1899
26.	Carl Heitmann (jr.)	Schlachtermeister	Löwenstr. 9	1899
27.	Heinrich Christiansen[15]	Ofenfabrikant	Wallstr. 12	1899

28. Alfred Horst	Uhrmacher	Jungfernstieg 15	1900
29. Heinr. Brodersen	Uhrmacher	Hohe Str. 27	1901
30. Director August Einstein	Kaufmann	Schlesw. Str. 3	1901
31. Ernst Moltzen	Kaufmann	Gerhardstr. 17	1901
32. Emil Gosch	Kaufmann	Königstr. 19	1902
33. Richard Clement[16]	Geschäftsführer	Königstr. 8	1902
34. Heinrich Schwensen	Kaufmann	Lornsenstr. 17	1902
35. Georg Söhrnsen	Schlachtermeister	Löwenstr. 13	1902
36. Julius Kobarg[17]	Bes. Bahnhofshotel		1903
37. J. Saggau	fehlt im Adreßbuch		1903
38. Peter Claussen	nicht sicher zuzuordnen[18]		1903
39. Hans Heitmann	Schlachtermeister	Schleuskuhle 35	1903

Wenn man versucht, eine Übersicht nach Berufsgruppen zu erstellen, ergibt sich in etwa folgendes Bild:

Kaufleute	15
selbst. Handwerksmeister	9
Gastwirte, Hotelbesitzer	4
Fabrikanten, Brauereibes. u.ä.	3
Rentner ohne nähere Angaben	3
Rechtsanwalt	1
öff. Amt (a.D.)	1

Es ist klar, daß für eine solidere Auswertung der sozialen Stellung man für jeden einzelnen Gildebruder sehr viel genauere Angaben zu seinem Beruf und sozialen Status bräuchte. So ist die pauschale Angabe „Kaufmann" nicht sehr aussagekräftig, kann es doch ein kleines Lebensmittelgeschäft oder auch ein großes Handlungshaus sein. In diesem Zusammenhang muß es mit dieser Aufstellung leider sein Bewenden haben. Immerhin wird schon deutlich, daß die Kaufleute die größte Berufssparte darstellen, darunter so bekannte Rendsburger Namen wie Glien oder Paap, die mit großen Firmen verbunden waren. Als zweitgrößte Gruppe lassen sich die selbständigen Handwerksmeister ausmachen, darunter Uhrmacher, Schlachter oder Zimmermeister. Man wird davon ausgehen dürfen, daß es sich wie bei den Kaufleuten überwiegend um wohlhabende, erfolgreiche Männer handelte.

Das „Gude-Haus" Mühlenstraße Ecke Hohe Straße, um 1900. Eingang zum alten Weinkeller. Aus dieser im 17. Jahrhundert führenden Rendsburger Familie kamen viele Gildebrüder (StARd, Aktenordner Pastor Schröder 1, S. 88).

Erst deutlich abgeschlagen folgen dann die anderen Berufsgruppen wie Gastwirte oder Fabrikanten. Auffällig ist, daß öffentliche Ämter und Regierungsvertreter nur sehr gering vertreten sind. Bei dem Prestige, das mit der Gilde verbunden war, hätte man sich durchaus einen Amtsgerichtspräsidenten, Finanzdirektor, Polizeivorsteher oder ähnliches als Gildebruder vorstellen können, Mitglied waren aber nur ein Rechtsanwalt und ein Regierungs-Buchhalter a.D.

Interessant ist auch ein Blick auf das jeweilige Eintrittsjahr der Gildebrüder. Als „Veteran" der Zeit der Einigungskriege wird Wilhelm Gosch anzusehen sein, der laut einem Eintrag im Gildebuch bei seinem Tode 57 Jahre Gildebruder war. Danach klafft eine größere Lücke, erst aus den Gründerjahren waren einige Brüder noch in der Gilde. Das Gros der 1903 aktiven Brüder war aber erst seit der Regierungszeit Wilhelms II. in die Gilde gekommen: 31 von 39 Brüdern waren nach 1888 eingetreten, also von 1903 aus gesehen innerhalb der letzten 15 Jahre. Man kann also um 1900 von einer, bezogen auf die Dauer der Mitgliedschaft, sehr „jungen" Gilde sprechen, es hatte sich in der Zeit um 1890 offenbar ein Generationswechsel vollzogen. Es kann davon ausgegangen werden, daß in den 70er , 80er Jahren die alten Vertreter der Erhebungszeit, die der Gilde um 1850 den größten Zuspruch ihrer Geschichte beschert hatten, nach und nach verstarben oder aus der Gilde austraten. Viele werden sich in den neuen preußischen Zeiten nicht mehr recht wohl gefühlt haben und sahen ihre liberalen Ideale verraten. So mußte sich die Gilde neu aufbauen. Darauf wies auch der im Hauptteil schon vorgestellte Aufruf zum Eintritt von 1899 hin, der mit sieben Eintritten in besagtem Jahr auch einigen Erfolg hatte.

Das Verhältnis der Gilde zum Rat der Stadt war immer von besonderer Bedeutung. Hier kommt Karl-Heinz Suhr mit ernster Miene aus dem damaligen Rathaus am Altstädter Markt, 1974 (Privatbesitz Oswald Krabbes)

Hans Förster, Carl Heitmann und Oskar Papenberg 1951 beim Gildeball. Für den „zugereisten" Papenberg war die Gilde ein probates Mittel, um in Rendsburger Kreisen Fuß zu fassen.

Soziale Stellung der Gildebrüder 2003

Als Vergleich zu 1903 bietet sich eine Aufstellung der Gildebrüder 100 Jahre später, also 2003, an. Als Grunlage dient das gedruckte Gildeverzeichnis des betreffenden Jahres.

1.	Albers, Dirk	Kaufmann	2000
2.	Albers, Klaus-Peter	Kaufmann	1986
3.	Biermann, Hans-Boy	Kaufmann	1981
4.	Blunck, Hans-Hinrich	Ltd. Kreisverwaltungsdirektor	1994
5.	Bock, Claus	Architekt	1973
6.	Brodersen, Hellmuth	Hauptamtlicher Senator a.D.	1978
7.	Brüger, Michael	Dipl.-Kaufmann, Spediteur	1995
8.	Clausen, Hans-Werner		1968
9.	Ditting, Richard	Bauunternehmer	1976
10.	Dittmer, Hugo	Kaufmann	1953
11.	Dittmer, Günter	Kaufmann	1968
12.	von Fehrn Stender, Hans Peter	Filmkaufmann	1993
13.	Förster, Dieter Hermann	Kaufmann	1965
14.	Frank, Peter	Konsul der Rep. Chile, Kaufmann	1978
15.	Freitag, Axel	Rechtsanwalt u. Notar	1995
16.	Fröhlich, Michael Thomas	Rechtsanwalt/ Geschäftsführer	2003
17.	Fürsen, Dr. Ernst Joachim	Konsul der NL, Rechtsanw. u. Not.	1987
18.	Goll, Eberhard	Kaufmann, Bürgervorsteher a.D.	1980
19.	Grünewald, Burkhard	Rechtsanwalt u. Notar	1986
20.	Haak, Rüdiger	Möbelkaufmann	1987
21.	Hansen, Helmut	Architekt	1989
22.	Heinemann, Dieter	Kaufmann	1970
23.	Heinemann, Michael	Geschäftsführer	1980
24.	Heinrichs, Bernd	Steuerberater	1985
25.	Heinzmann, Karsten	Dipl.-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer	1992
26.	Hoops, Reimer	Beratender Ingenieur	1979
27.	Jedtberg, Klaus	Zahnarzt	1987
28.	Klauder, Bernhard	Apotheker	1977
29.	Knudsen, Hark-Uwe	Kaufmann	1974
30.	Knudsen, Hans Christian	Spediteur	1973
31.	Koll, Hans-Uwe	Oberamtsrat a.D.	1975
32.	Krabbes, Oswald	Versicherungskaufmann	1968
33.	Krabbes, Thomas	Versicherungsbetriebswirt	2000
34.	Kraft, Klaus	Dipl.-Druckereikaufmann	1973
35.	Krambeck, Wolfgang	Architekt i.R.	1964
36.	Leptien, Dr. Christopher	Spediteur	2003
37.	Leptien, Siegfried	Spediteur	1990
38.	Mäder, Uwe	Kaufmann	1981
39.	Matthiesen, Ernst Günter	Spediteur	1979
40.	Matthies, Jörn	Geschäftsführer, Dipl.-Ing.	1985

41.	Orchowski, Ernst	Kaufmann, Dipl.-Ing.	1964
42.	Preuß, Walter	Geschäftsführer	1990
43.	Recker, Heinz-Josef	Bankdirektor	1985
44.	Rettig, Hans-Otto	Bauingenieur	1958
45.	Ricken, Erik-W.	Druckerei-Kaufmann	1998
46.	Romeike, Kristian	Zahntechnikermeister	1981
47.	Sauer, Knud	Holzkaufmann	2000
48.	Sauer, Wolfgang	Kaufmann	1976
49.	Schärff, Jörg	Bauunternehmer	1975
50.	Scheil, Bernhard	Rohstoffhändler	2000
51.	Scheil, Herbert	Kaufmann	1979
52.	Schlüter, Jens-Peter	Dipl. Kaufmann, Reeder	1995
53.	Schneider, Klaus	Architekt	1968
54.	Schröder, Hartwig	Dipl.-Ing.	1992
55.	Schüler, Uwe	Architekt	1989
56.	Solterbeck, Herbert	Ministerialdirigent i.R.	1979
57.	Thomsen, Willi	Bau-Ing.	1998
58.	Vollert, Hans Jörg	Dipl.-Wirt.-Ing.	1998
59.	Vollert, Werner	Bauunternehmer, Dipl-Ing.	1966
60.	Wagner, Heinz	Fotomeister	1961
61.	van der Walle, Jens	Kaufmann	1995
62.	Zander, Hans Dietrich	Kaufmann	1958

Auszug der Gilde aus dem Neuen Rathaus nach dem Empfang beim Bürgermeister 1992 (StMusRd)

Eine Auswertung ergibt folgendes Bild:

Kaufleute	25
Bauunternehmer	5
Architekten	5
Spediteure	4
Ltd. öff. Ämter	4
Rechtsanwälte	4
Geschäftsführer	3
Ingenieure	3
Zahnärzte/ techniker	2
Sonstige	7

Es ist klar, daß auch diese Zuordnung der Gildebrüder zu den Berufen in mancher Hinsicht fraglich ist, denn es überschneiden sich viele Berufe, so sind etwa viele selbständige Kaufleute zugleich Ingenieur oder Geschäftsführer usw. Dennoch mag die Aufstellung als eine erste grobe Orientierung dienen. Wie schon in alter Zeit machen die Kaufleute den größten Berufsbereich aus. Wie den meisten Rendsburgern bekannt, handelt es sich dabei ganz überwiegend um große, erfolgreiche Firmen. Als Beispiele seien nur angeführt die Fa. Dieter Heinemann, Ernst Orchowski (Elektrohandel) oder Wolfgang Sauer (Holzhandel). Die Bauunternehmer mit so bekannten Firmen wie Ditting oder Werner Vollert sind ebenfalls diesem Bereich zuzuordnen, ebenso die Spediteure. Auffällig ist die gegenüber früheren Zeiten große Zahl erfolgreicher freier Berufe wie Architekten oder Rechtsanwälte, die in gewisser Weise die 1903 noch stark vertretenen Handwerksmeister ablösten. Hier ist der strukturelle Wandel also deutlich erkennbar. Und auch die öffentlichen Ämter sind gegenüber damals mit nun vier Brüdern deutlicher in der Gilde vertreten.

---

1 LAS 11, 1584, 9.

2 So z. B. Gabriel Sibbern, 1660 als „Claus Sohn" im Gildebuch vermerkt; in der Steuerliste ist nur der Vater Claus Sibbern als Schiffer eingetragen. Ebenso Gabriel Schriver, 1651 als „Friedrichs Sohn" im Gildebuch; in der Steuerliste nur der Vater Friedrich Schriver als Kaufmann eingetragen. Weitere Beispiele liegen vor. Dies ist ein guter Beleg für die Tatsache, daß damals auch ganz junge Männer, die wirtschaftlich noch nicht selbständig waren, in der Gilde standen (vgl. dazu Art. 51 der Statuten von 1651, siehe Anhang).

3 LAS 104 AR Rendsburg.

4 GAVRd I, 1, S. 25. Im Buch sind nur die Initialen des offenbar nicht schreibkundigen Kruse eingetragen, darauf folgt aber die Erklärung: „Diese beide Buchstaben S. K. hat Siemon Kruse Verwalter des Hochadelichen Guthes Altenhoff eingezeichnet. Dessen Bürge ist geworden Klaus G ... ." Hartung hat in der Gilderolle den Namen ausgelassen.

5 So öfters im Gildebuch vermerkt, z. B. S. 19 als Bürge von Hans Woldenbrug „Herr Hausvogt Claus Halke".

6 Daß es nur 20 statt 22 Namen sind, liegt an der fraglichen Identifizierung von Michael Gude und Hinrich Stolley, die im Gildebuch jeweils zweimal auftauchen.

7 Hier ist unklar, ob es sich um den S. 17 eingetragenen „Heinrich Stolteley" handelt, oder den weiter unten eingetragenen „Hinrich Stolley, Peters Sohn" (S. 18). In beiden Fällen ist 1651 als Jahr des Eintritts vermerkt, die Unterschriften sind sehr unterschiedlich.

8 In der Steuerliste ist vermerkt „incl. Erbe vom Schwiegervater".

9 Wörtlich „J. Michel Gude Schiffer sein und seiner Frauen unmündige Güeter 4.000 M". Dieser Michel Gude dürfte der im Gildebuch als „Michael Gude d. Jüngere" 1652 eingetragene sein; 1653 ist ein weiterer Michel Gude eingetragen.

10 Die beiden Bürgermeister hatten wie immer in der alten Zeit natürlich ihre eigenen Berufe, die aber noch nicht ermittelt werden konnten.

11 GAVRd I, 1, S. 18.

12 Es sind zwei Träger dieses Namens im Adreßbuch genannt: 1. Gastwirt, Hohe Str. 5, 2. Kgl. Lotterie-Kollekteur, Königstr. 19. Im Gildebuch ist unter 1851 bei seinem Namen „Commis." als Beruf angegeben.

13 In der Liste im Protokollbuch steht irrtümlich bei Glien, er sei 1903 verstorben. Das betraf aber seinen Vater Ernst Friedrich Glien, Gildebruder seit 1851, Ältermann seit 1878, der am 1. 5. 1903 verstarb. Die Liste muß aber nach seinem Tod erstellt sein, denn Carl Heitmann ist schon als Nachfolger im Amt des Ältermann genannt. Gemeint ist also Ernst Glien jr., 1889 eingetreten und später noch Ältermann der Gilde.

14 Bemerkung: „trat 1877 in die Gilde ein, 1893 ausgetreten und 1896 wieder eingetreten."

15 Im Adreßbuch gibt es noch einen „Heinrich G. Christiansen, Schiffsführer"; im Gildebuch ist aber bei Christiansen unter 1899 vermerkt „Kaufmann", es muß also der Fabrikant sein.

16 Clement war Besitzer des Hotels „Stadt Kiel" in der Königstraße.

17 Fehlt noch im Adreßbuch von 1903, jedoch über die Rechnungsbücher der Gilde als Besitzer des Bahnhofshotels nachweisbar, z. B. GAVRd I, 10 (1906).

18 Im Adreßbuch ist unter diesem Namen nur ein „Arbeiter, Mühlenstr. 27" verzeichnet. Das dürfte wohl kaum ein Gildebruder gewesen sein, obwohl es nicht auszuschließen ist. Der Name wäre also einmal näher zu prüfen.

Chargen und Ämter der Gilde

In der Stadtrechnung von 1572 tauchen das erste Mal die „olderlude“, also Älterleute der Gilde in den Akten auf. Dieses Amt wird es wie bei anderen Gilden sicher von Beginn an gegeben haben. In der Kieler Gilde von 1412 hörten wir mehrfach von den Schaffern; auch sie dürften zum ältesten Kern der besonderen Ämter gehören (siehe Hauptteil).

In der Wiederbegründungsurkunde von 1651 haben wir dann die ersten ausführlicheren Nachrichten zu Ämtern und Chargen der Gilde. In Artikel 2 werden die beiden Ältermänner genannt: einer aus der Gilde, der andere der jeweils jüngste Ratsherr. Ihnen war nach den weiteren Artikeln „aller gebührlicher Respekt und Folge zu leisten“, ohne ihre Bewilligung sollte man „nichts vornehmen, beschließen noch verordnen.“ Man wird wohl davon ausgehen dürfen, daß der Ältermann aus der Gilde der vorrangige war, also dem heutigen Ersten Ältermann entsprochen hat, der aus dem Rat aber in gewisser Weise nur beigeordnet war.

Auch die Garde kann 1651 schon ausgemacht werden. Wenn sie auch nicht mit Namen genannt wird, stellen die „sechs Schützenbrüder“, die den alten König und den Fähnrich abholen und den neuen abends nach Hause geleiten, nichts anderes dar als die heutige Garde (Art. 10 und 29). Mit dem Fähnrich ist dann schon ein weiteres Amt genannt. Art. 12 nennt neben diesem zwecks Aufrechterhaltung eines ordentlichen Marsches noch einen „Führer“ und einen „Gefreyten Corporal“. Ansonsten werden noch die Schaffer erwähnt, denen verboten wird, länger als bis 10 Uhr abends Bier zu zapfen (Art. 45) sowie der Gildebote, dessen Lohn festgelegt wird (Art. 49). Diese beiläufige Erwähnung wichtiger Ämter läßt vermuten, daß es noch weitere Ämter gab, die nicht erwähnt wurden. Man sah sie eben als selbstverständlich an und konnte keinen Bedarf nach einer gesonderten Benennung erkennen.

Diese Vermutung bestätigt eine Liste im Alten Gildebuch, in der von 1651 bis 1805 die Älterleute, Schaffer und Rechensleute aufgelistet sind.[1] So erfahren wir, daß es je zwei Schaffer und Rechensleute gab und diese je zwei Jahre im Amte waren, wobei der Wechsel versetzt erfolgte, d.h. in jedem Jahr nur ein neuer Gildebruder ins Amt kam, während der andere sein zweites Jahr ableistete. Mit dieser auch heute noch in Vereinen u.ä. üblichen Regelung kann die Erfahrung weitergeben werden und zugleich ein steter Wechsel erfolgen.

Die nächstfolgenden ausführlichen Nachrichten zu den Ämtern der Gilde haben wir in den Artikeln von 1834 vorliegen (siehe Anhang). Nach wie vor gab es die beiden Älterleute, der eine immer der Jüngste aus dem Rat. Zum Abholen des Königs werden acht Gildebrüder genannt, die der König auswählte, dazu ein Leutnant und die beiden Schaffer (Art. 10). Der Ausmarsch sollte nach Art. 12 unter Leitung eines „Capitains, zweier Lieutenants, eines Fähndrichs und eines Unterofficiers“ erfolgen. Schon damals gab es offenbar einen Gardeleutnant und einen Gildeleutnant; beide Ämter scheint es 1651 nicht gegeben zu haben. Der Capitain dürfte dagegen mit dem „Führer“ von 1651 identisch sein, der Unteroffizier mit dem „Gefreyten Corporal“. Im selben Artikel werden dann noch die weiteren Ämter aufgeführt: die beiden Rechnungsführer und Schaffer, deren zweijähriger Wechsel nunmehr ausdrücklich festgelegt wird. Ansonsten werden in den Statuten von 1834 keine weiteren Ämter erwähnt. Das läßt die Frage aufkommen, wie es um den Gildeschreiber bestellt war. Gab es diesen damals schon?

Eine Durchsicht der Akten läßt vermuten, daß es in alter Zeit dieses Amt offenbar nicht gab. Regelrechte Protokolle gab es ja ohnehin erst seit 1802, und die führte der sehr rührige damalige Ältermann Hartung.[2] Nach seinem Tode 1831 wurde das Protokoll daher auch zunächst nicht weitergeführt; erst seit 1836 finden sich wieder regelmäßige Einträge von verschiedenen Händen. Seit 1838 findet sich dann die zierliche Handschrift von H. Haase, der 1840 auch erstmals zeichnet als „Gildeschreiber“. Bis 1871 erfreut sich das Protokollbuch seiner sauberen Einträge, dann erfolgt ein

Wechsel zu J.C. Haase, womöglich ein Sohn, der die Protokolle bis 1901 führte.[3] Seit 1903 wurde es üblich, daß der Gildeschreiber die Geschäfte des Rechnungsführers mitbesorgte, sie waren also über Jahre in einer Hand, bis diese Sitte 1957 wieder aufhörte. Eine Übersicht zu diesen Ämtern findet sich im Anhang.

Das „Interessenten-Buch" von 1839-59 bringt uns weitere Nachrichten zu den Ämtern und Chargen der Gilde. Unter 1839 sind aufgeführt:

J.A. Meyer	*Aeltermann*
J.C. Mahrt	*Capitain*
T.H. Haß	*Capitain-Lieutenant*
P. Rath	*Lieutenant*
J.H. Horst	*Fähndrich*
J. Albers	*Sergeant*
F. Hellborn	*Rechnungsführer*
F. Lischke	*1ster Schaffer*
W.G. Lorenzen	*2ter Schaffer*[4]

Die Angaben passen zu den Statuten von 1834; der „Unteroffizier" hieß nun offenbar Sergeant. Eine „Ehrengarde des Königs" ist unter demselben Jahr 1839 eingetragen. Unter Führung des Lieutenants P. Rath und des Sergeants J. Albers fungierten 12 „Schützen" als Garde, die hier erstmals unter diesem Namen auftaucht. Im Unterschied zu heute wechselten damals gemäß den Statuten die Mitglieder aber jedes Jahr, denn der König durfte sie selber auswählen.

In den folgenden stürmischen Jahren mit dem starken Anschwellen der Mitgliederzahl (siehe Hauptteil) kam es auch zu einer Ausweitung der Chargen, wie dem angeführten Interessenten-Buch zu entnehmen ist. So gab es seit 1842 2 Sergeanten, seit 1853 3, seit dem folgenden Jahr sogar 4. Auch die Leutnants vermehrten sich bedeutend: 1846 gab es derer 3, im folgenden Jahr 4, seit 1851 gar 5, bis sie dann wieder auf 3 1855 verringert wurden. Sicher hatte die Vermehrung auch praktische Gründe, um die damalige Interessentenzahl von über 100 Brüdern beim Marsch in militärischer Ordnung halten zu können. 1850 ist erstmals der „Major" nachweisbar, gleich nach dem Ältermann und noch vor dem Capitain genannt. Nach dem Fähnrich ist im selben Jahr auch ein „Adjutant" erstmals erwähnt.

Leider bricht das Interessenten-Buch 1859 ab. In den Gilde-Protokollen finden sich immer wieder Einträge zu den Chargen. So wurde am Pfingstmontag 1904 festgelegt:[5]

Die Offiziere der Gilde sind:

Ältermann	*Heitmann*
Major	*Gosch*
Major	*C. Lembke*

Offiziere der Garde:

Lieutenant	*J. Hansen*
Fähnrich	*Carl Engelandt*
Sergeant	*Th. Jacobsen*

Zu Pfingsten 1910 heißt es:[6]

Zu Offizieren der Gilde werden ernannt:

Major	*Senator Glien*
Hauptmann	*F.J.E. Piening*
Leutnants	*Johs. Jansen*
	Carl Engelandt
Fähnrich	*Cäsar Streich*
Sergeant	*Theod. Jacobsen*

Zu Offizieren der Garde werden ernannt:

Gardeleutnant	*Theod. Jacobsen*
Unteroffizier	*Wilh. Heinemann*

Zu Gardisten wurden jeweils 12 Gildebrüder ernannt. Schon der Vergleich der beiden Listen von 1904 und 1910 zeigt, daß es bei den Chargen immer einige Änderungen gab. Es mag bei diesem Einblick in die älteren Verhältnisse sein Bewenden haben, denn ein Ermitteln, wann nun welche Änderungen noch genau erfolgten, würde hier zu weit führen. Heute gibt es folgende Ämter und Chargen:

Vorstand 2008/09

1. Ältermann	Burkhard Grünewald
2. Ältermann	Thomas Krabbes
Gildeschreiber	Willi Thomsen
Schatzmeister	Karsten Heinzmann
Schießoffizier	Walter Preuß
Gildemajor	Eberhard Goll
Gildeleutnant	Michael Brüger
Gardeleutnant	Jens van der Walle

Ehrenältermann Wolfgang Sauer
Ehrenspeckmichel Rolf Teucher, Bürgermeister a.D.

Garde:

D. Albers	A. Freitag
M. T. Fröhlich	H. Lilienthal
A. Petersen	D. Reimers
K. Sauer	B. Scheil
M. Stümke	P. Thomsen
G. J. Tietje	H. J. Vollert

Der 1. Ältermann war und ist immer die zentrale Person in der Gilde. Über ihn laufen alle Wege, er führt und leitet die Versammlungen und ist in vielen Bereichen entscheidungsbefugt (oft vermerkt das Protokoll, der 1. Ältermann habe mit einem Machtwort ausufernde Diskussionen beendet). Natürlich ist auch der 1. Ältermann an die Satzung gebunden, die in allen wichtigen Belangen Abstimmungen vorsieht. Eine Liste der Ältermänner seit 1651 findet sich im Anhang.

Der 2. Ältermann ist sein ständiger Vertreter. War dieses Amt in alter Zeit immer vom jeweils jüngsten Ratsmitglied besetzt,[7] so lassen die Protokolle der Gilde nach dem 1. Weltkrieg vermuten, daß diese Regelung damals zum Erliegen kam, was wohl mit der Änderung der Stadtverfassung zusammenhängt. Nach 1918 werden nur gelegentlich „Stellvertreter" des 1. Ältermanns aus den Reihen der Gildebrüder erwähnt, so 1924 Hermann Fülscher, 1929 Loepthien, 1933 wieder Fülscher, 1940 Johannes Matthiesen.[8] Erst mit der förmlichen Wahl von Hans Förster 1956 gewann das Amt des 2. Ältermanns wieder festere Konturen.[9]

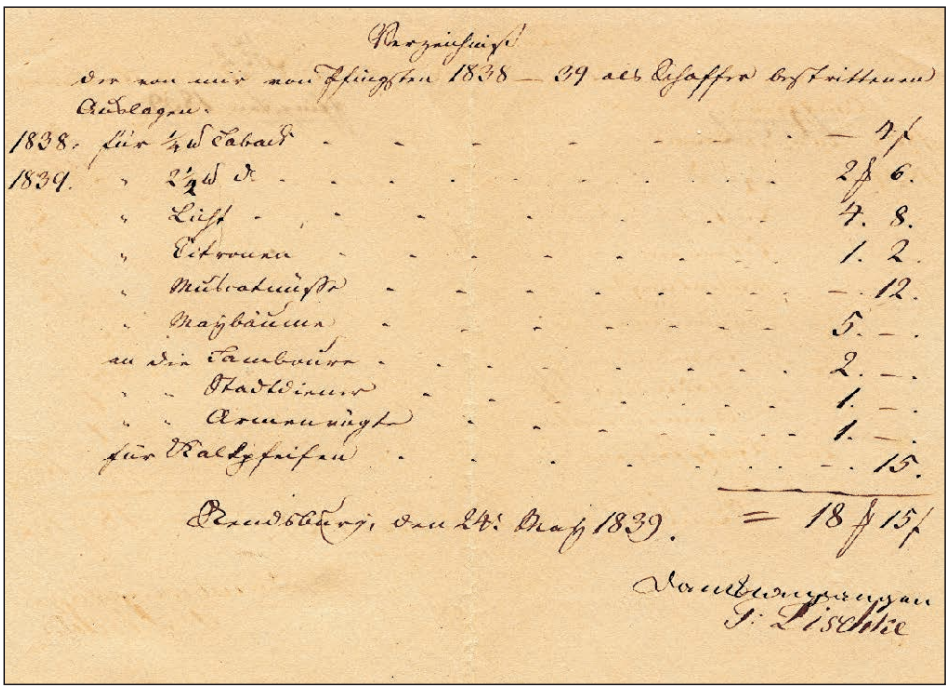

Die Auslagen des Schaffers Lischke für 1839 lassen seinen Aufgabenbereich erkennen: Tabak, Licht, Citronen, Muskatnüsse, Maibäume und Kalkpfeifen, dazu Lohn an die Tamboure, Stadtdiener und Armenvögte.
(GAVRd I, 7a, 1839/40, Nr. 2)

Von 1977 bis 2006 hatte es Oswald Krabbes inne, dann für ein Jahr Burkhard Grünewald, seit dessen Aufstieg zum 1. Ältermann 2007 Thomas Krabbes.

Dem Gildeschreiber obliegt der Schriftverkehr der Gilde. Er führt die Protokolle, verschickt auf Anweisung des Ältermanns Einladungen und Rundschreiben, führt Gästelisten und gibt die Marschwege kund. Die umfangreichen Bestände im Gildearchiv geben einen Eindruck seiner vielfältigen Aufgaben (Abt. III).

Der Schatzmeister produziert in etwa ebensoviele Akten wie der Gildeschreiber. Er führt die Rechnung, kontrolliert den Eingang der Beiträge und erledigt den gesamten Zahlungsverkehr der Gilde, der bei den vielfältigen Rechnungsposten etwa zum Königsschießen oder zum Gildeball recht großen Umfang annimmt (Abt. IV).

Nach Artikel 11 der gültigen Statuten werden die Offiziere vom 1. Ältermann für fünf Jahre vorgeschlagen. Der Gildemajor ist disziplinarischer Vorgesetzter der Gilde. Als solcher fungiert er insbesondere beim Königsschießen, wo er die Reihen der Gildebrüder antreten läßt und kommandiert. Unterstützt wird er dabei vom Gildeleuntnant, der auch für die Fahne verantwortlich ist (tragen tut diese allerdings der Fähnrich). Für die Garde als gesonderter Teil ist der Gardeleutnant verantwortlich. Da die Speckmichel immer erst in die Garde eintreten und sich dann hochdienen müssen, ist der Gardeleutnant gewissermaßen der strenge Erzieher der nach Aussage älterer Gildebrüder oft noch recht ungehobelten Frischlinge. So werden mehrmals im Jahr Treffen der Garde abgehalten und z.B. das korrekte Hissen der Flaggen geübt. Dem Schießoffizier obliegen sämtliche mit der praktischen Durchführung des Schießens verbundenen Angelegenheiten, die Absprachen mit der Neuwerker Gilde betr. den Schützengrund, das Bartholomäusschießen im Schützenheim und die Vergleichsschießen. Für die ordnungsgemäße Funktion der Gewehre sorgt sein Gehilfe, z.Zt. Klaus Jedtberg, der auch als Vertreter fungiert.

Zu guter Letzt müssen noch zwei Ämter erwähnt werden, die nicht dem Vorstand angehören, aber nicht minder wichtig sind: Schaffer und Marschall. Sie werden vom neuen König ernannt und bilden seine engste Umgebung, die dazu dient, ihm sein Regierungsjahr so angenehm als möglich zu machen und die Bürden seines Amtes zu erleichtern. Der Marschall ist der persönliche Adjutant des Königs, der zum Beispiel auf Gildeversammlungen eine zugeraunte Verlautbarung Seiner Majestät den Brüdern kundgibt. Manche Marschälle nehmen Ihrem König auch den Schriftverkehr ab. Die Schaffer sind gewissermaßen die praktischen Diener des Königs. Sie kümmern sich um Bestellungen, müssen das Bier und andere notwendige Sachen „heranschaffen“ und dem König auf Versammlungen stets zur Verfügung stehen.

Die Altstädter Vogelschützengilde 2008 vor dem Neuen Rathaus. *(Foto Peter Deike)*

1 GAVRd I, 1, S. 309 ff.
2 Die Protokolle des Hauptschießens im Alten Gildebuch wurden im 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts dagegen oft von dem jeweiligen Stadtsekretär geführt.
3 GAVRd I, 2 und I, 3.
4 GAVRd I, 5.
5 GAVRd I, 4, S. 83.
6 GAVRd I, 4, S. 258.
7 Nach den Statuten 1651 und 1834; ein Beleg z.B. in GAVRd I, 4, S. 208, wo als 2. Ältermann „Senator Jacob Glien" genannt ist.
8 Nach Einträgen in I, 4a.
9 GAVRd I, 4a, S. 177.

Die Altstädter Vogelschützengilde-Stiftung

Im Jahre 1995 faßte Ruth Heitmann, Enkelin des langjährigen 1. Ältermanns Carl Heitmann, den Entschluß, ihrer Verbundenheit mit der Gilde und der Stadt Rendsburg durch die Errichtung einer Stiftung Ausdruck zu verleihen. Nach einigen vorbereitenden Gesprächen kam es am 30. November 1995 zur Beurkundung des Stiftungsgeschäftes.

Ruth Heitmann errichtete die
„Altstädter Vogelschützengilde-Stiftung"
als rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts und stattete sie zunächst mit einem Vermögen von 50.000 DM in bar aus, das nach dem Todesfall auf insgesamt 200.000 DM aufgestockt werden sollte. Trägerin der Stiftung ist die Altstädter Vogelschützengilde. Einziges Gremium der Stiftung ist ein Kuratorium, bestehend aus dem 1. Ältermann Wolfgang Sauer, Gildebruder Burkhard Grünewald und einem dritten, von den ersten zu benennenden Gildebruder. Dazu wurde 1998 Oswald Krabbes gewählt. Als Stiftungszweck wurde „die Förderung kultureller und sozialer Belange in Übereinstimmung mit den Zielen und Werten der Altstädter Vogelschützengilde" vereinbart.

Das Innenministerium des Landes genehmigte schließlich nach einigen Änderungen die Stiftung am 18. August 1997. Grundlage war ein erneutes Stiftungsgeschäft vom 25. September 1996 und eine Satzung vom 1. August 1997. Der Stiftungszweck wurde nun präziser umschrieben und auf den Raum Rendsburg eingeschränkt:

Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Gewährung von finanziellen Beihilfen

1. an andere gemeinnützige Körperschaften, insbesondere zu traditionellen Veranstaltungen oder historisch wertvollen Vorhaben zur Erhaltung des Brauchtumes der Gilden innerhalb des Raumes Rendsburgs,

2. für begabte Schülerinnen und Schüler,

3. für unverschuldet durch Krankheit oder wirtschaftliche Entwicklung in Not geratene Bürger aus dem Umkreis Rendsburgs.

Ruth Heitmann

Die Stiftung konnte in den folgenden Jahren ihr Anfangskapital durch Spenden der Gildebrüder, wie beim Tode von Heinz Frank, weiter vermehren. Aus den Erträgen der Stiftung wird die Chronik im Wesentlichen finanziert.

Wir verdanken daher letztlich Frau Ruth Heitmann die materielle Grundlage zur Erstellung der Chronik.

Abmarsch am Morgen vom alten Rathaus

Hauptgildefest nach alter Tradition

Ein guter Brauch: Kaffeetafel für Insassen des „Hospitals zum Heiligen Geist"

(ed). Mit Gildestimmung und Sonnenschein feierte die Altstädter Vogelschützengilde von 1608 gestern nach alter Tradition ihr Hauptgildefest. Bei aller Hast des täglichen Lebens – den Aus- und Einmarsch der Gildebrüder mitzuerleben ließen sich wieder viele Rendsburger nicht entgehen.

Nach dem Weckruf am frühen Morgen holte die Garde den König, Zahnarzt Johannes Hansen, aus seiner Wohnung im Jungfernstieg ab und brachte ihn zum alten Rathaus. Dort sammelten sich um 9 Uhr die Gildebrüder. Der Ausmarsch wurde für eine Königstafel mit geladenen Ehrengästen in Greens Hotel unterbrochen. Der 1. Ältermann, Mdl. Knud Knudsen, begrüßte u.a. Landrat Jacobsen, Bürgermeister Beisenkötter, den Standortkommandanten Oberstleutnant Niemann, Claus Voß als Vertreter der Rendsburger Schützengilde und die beiden Ältermänner der Neuwerker Scheibenschützengilde, Willi Selck und Gerhard Frick.

Damit wurde zum fünften Male ein König aus dem gleichen Hause von der Gilde abgeholt: Johannes Hansen wurde nach 1954 im vorigen Jahr zum zweiten Male König. Vor ihm waren sein Vater zweimal und sein Großvater einmal König der Altstädter Vogelgilde.

Der Ausmarsch der Gilde zum „Schützenhof" fand um 12 Uhr statt. Oberstleutnant Niemann leitete das Schießen nach dem Vogel ein mit einem Ehrenschuß auf den Bundespräsidenten. Die anderen Ehrengäste schlossen sich mit weiteren Ehrenschüssen an.

Mit dem Abschuß des letzten Stück Holzes vom Vogel fiel um 19.24 Uhr der Königsschuß. Diesjähriger König wurde Prokurist Georg Ramm.

Die feierliche Proklamation des neuen Königs nahm der 1. Ältermann Knudsen vor, der dem König die Königskette mit dem goldenen Vogel umhängte. Gegen 20.30 Uhr erfolgte der Einmarsch der Gilde zum alten Rathaus, um die Fahne dorthin zurückzubringen, und weiter zu Greens Hotel. Dort blieben die Gildebrüder noch einige Stunden zu einem geselligen Beisammensein.

Ein guter Brauch wurde von der Vogelgilde vor einigen Jahren eingeführt und auch in diesem Jahr wiederholt: Die Insassen des „Hospitals zum Heiligen Geist" werden von der Vogelgilde am Tag ihres Hauptgildefestes zu einer Kaffeetafel in ihrem Gemeinschaftssaal eingeladen. Der alte König, Johannes Hansen, erschien gemeinsam mit dem Betreuer des Heimes, dem 2. Ältermann Senator Förster, und begrüßte die Alten im Namen der Gilde.

Bald 300 ausländische Arbeitskräfte

Neuer Höchststand im Kräftebedarf – trotz reger Vermittlungstätigkeit

(xe) Einen neuen Höchststand hat Ende Mai der Bedarf an Arbeitskräften im Arbeitsamtsbezirk Neumünster-Rendsburg erreicht. Und das trotz reger Vermittlungstätigkeit! Die Arbeitslosigkeit geht noch weiter als im Vormonat zurück. Die unmittelbare Folge: Allein im Wirtschaftsraum Rendsburg sind wieder 285 Ausländer an der Arbeit – das größte Kontingent stellen die Türken – und es ist schon jetzt abzusehen, daß ihre Zahl bald auf 300 gestiegen sein wird.

Aus dem Arbeitsamtbericht der Dienststelle Rendsburg geht hervor, daß die Nachfrage nach Arbeitskräften vor allem auf dem weiblichen Sektor merklich zunahm, während ein jahreszeitlich bedingter leichter Rückgang auf der männlichen Seite zu verzeichnen ist. Insgesamt kamen im Mai 393 offene Stellen (darunter 205 Frauen) dazu. Das sind 43 mehr als vor Jahresfrist. 740 Arbeitsplätze, 293 für Frauen, blieben am Monatsende unbesetzt.

Der Arbeitskräftebedarf gilt für fast alle Bereiche der Industrie, des Handwerks und des Dienstleistungsgewerbes. In den Bau- und Metallberufen mangelt es naturgemäß an qualifizierten Männern, bei den Frauen fallen die meisten offenen Stellen auf Angestellten- und Reinigungsberufe einschließlich Hauswirtschaft.

Die Situation des gesamten Arbeitsamtsbereichs Neumünster/Rendsburg: Die Landwirtschaft konnte die Frühjahrsbestellarbeiten ohne zusätzliche Kräfteanforderungen beenden. Gartenbaubetriebe und Baumschulen forderten laufend Zusatzkräfte an. Trotz Einführung von Schichtarbeit und Einstellung ausländischer Arbeitnehmer konnte der Kräftebedarf in den Kies- und Schotterwerken, Ziegeleien, Kalksandsteinwerken und Betonwerken nicht befriedigt werden. Im gesamten Bereich der Eisen- und Metallindustrie sowie im Metallhandwerk bestand ein großer Mangel an Fachkräften.

Mit verstärkten Arbeitskräfteanforderungen traten vor allem die Textil- und Bekleidungsindustrie, die Glasindustrie, einige Betriebe des holzverarbeitenden und des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes hervor. Das Hochbaugewerbe war in der Berichtszeit weiter aufnahmefähig für Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter, während der Tief- und Straßenbau insbesondere Tiefbauer und Hilfskräfte für Straßenbau- und Gleisbauarbeiten benötigte. Der Arbeitskräftemangel im Handels- und Dienstleistungsbereich war im Mai gegenüber dem Vormonat noch stärker spürbar.

Die Neigung zum Arbeitsplatzwechsel ließ bei den Männern nach, erklärte der Leiter der Rendsburger Dienststelle, Stutzer. Während sich im Vormonat noch 227 Männer arbeitsuchend meldeten, waren es im Mai nur 192 (davon 152 arbeitslos). Bei den Frauen nahm der Zugang an Arbeitsuchenden von 150 auf 178 zu. Das liegt daran, daß sich im Mai eine Anzahl Frauen arbeitsuchend meldete, die nur eine Kolonnentätigkeit anstrebte. Ende Mai waren 331 Arbeitnehmer (darunter 164 Frauen) arbeitsuchend gemeldet. Die Zahl der Arbeitslosen verringerte sich im letzten Monat um 48 auf 175 (darunter 63 Frauen). Vor Jahresfrist waren noch mehr als doppelt so viel Arbeitnehmer arbeitslos gemeldet.

Die Vermittlungstätigkeit blieb auch im Mai 1965 rege. Insgesamt konnten 250 Vermittlungen getätigt werden, von denen 208 auf eine Dauerbeschäftigung entfallen (Mai 1964: 199 Dauervermittlungen).

In einer landwirtschaftlichen Kolonne leisteten 5 Männer und 18 Frauen zusammen 23 Tagewerke.

Das Recht auf die angestammte Heimat

. . . ist unveräußerlich – 15. Treffen der Bartensteiner in Rendsburg

(p) Wenn wir in unserer Vorankündigung gesagt hatten, daß zum Bartensteiner Treffen in Rendsburg, das am 1. Feiertag im Hotel Germania stattfand, Besucher aus dem ganzen Bundesgebiet erscheinen würden, war dies eine richtige Voraussage. Im Laufe des Tages trafen zahlreiche ostpreußische Bartensteiner in Rendsburg ein, um nach 2jähriger Pause wieder einmal mit alten Freunden aus der Heimat zusammensein zu können.

Es war das 15. Treffen der Bartensteiner in Rendsburg, also ein kleines Jubiläum. Der langjährige 1. Vorsitzende der Vereinigung der Bartensteiner, Willi Piehl, Rendsburg, begrüßte die Gäste und sprach kurz zu dem Thema „Verzichtpolitik". Er wandte sich dagegen, daß in den letzten Jahren immer wieder Menschen in der Bundesrepublik auftreten, die in Presse, Funk und Fernsehen erklären, daß ein dauernder Friede nur durch Verzicht auf die deutschen Ostgebiete möglich sein würde. Selbst wenn aber in den vergangenen 20 Jahren in den deutschen Ostgebieten in der Hauptsache polnische Kinder geboren seien, so dürfe man nicht vergessen, daß in mindestens 7 Jahrhunderten vorher dort nur deutsche Menschen in unzezählten Generationen gelebt hätten. Das Recht auf die angestammte Heimat, sagte der Redner, sei aber unveräußerlich und den Vertriebenen nicht zu nehmen.

Der stellvertretende Kreisvertreter und letzte Bürgermeister der Stadt Bartenstein, Hermann Zipprick, Lübeck, sprach zum „Jahr der Menschenrechte" und dankte als Leiter des Hilfswerkes Bartenstein allen Spendern, die mit ihren Gaben zu dem Erfolg des Hilfswerkes beigetragen haben.

Der Tag verlief wie alle Heimattreffen unter lebhafter Unterhaltung der Besucher. Bei dem herrlichen Pfingstwetter machten viele im Laufe des Tages Spaziergänge durch das schöne Rendsburg, und nicht wenige nahmen die Gelegenheit wahr, auch den neuen Fußgängertunnel zu besichtigen.

Berufsschuldirektor a. D. Seidel leitet Gewerbelehrer-Versammlung

(lz). Der größte Berufsverband der Lehrer an berufsbildenden Schulen, der Deutsche Verband der Gewerbelehrer e. V., veranstaltet

Die traditionelle Fahne an der Spitze des Zuges — Fotos: Jacobsen

Ausschnitt Landeszeitung, Mittwoch, 9. Juni 1965

Zeitzeugen

Ernst Orchowski

Ernst Orchowski lebt mit seiner Ehefrau Hildegard in einem gepflegten Reihenhaus in der Rendsburger Parksiedlung. Seine lebendigen Erzählungen lassen einen noch immer regen Geist erkennen, der sich in seinem Leben für andere einsetzte und etwas aus den vielen Talenten, die ihm sein Elternhaus mitgab, gemacht hat. Trotz eines reichen Lebens und großen wirtschaftlichen Erfolges ist Orchowski ein bescheidener Mensch mit festen moralischen Grundsätzen geblieben.

Schon sein Dialekt weist ihn unverkennbar als echten Berliner aus. Dort wurde Ernst Orchowski am 27.11. 1916 geboren. Seine Mutter stammte aus Anhalt, der Vater aus Westpreußen. Zusammen mit zwei älteren Geschwistern verlebte Orchowski eine schöne Jugend. Leuchtendes Vorbild war der geliebte Vater, der ein „ganzer Kerl" war. Im 1. Weltkrieg erhielt er den „Pour le merite" wegen einer besonders tapferen Tat vor Verdun. Beruflich arbeitete der Vater für eine Firma der Kälte- und Wärmetechnik, so daß er viel in der Welt herumkam.

Nach schulischer Ausbildung für ein Studium sollte Ernst Orchowski erst einmal kennenlernen, was man „mit der Hände Arbeit" erschaffen kann, wie es der Vater wünschte. Durch Vermittlung zweier bekannter Reichsbahnoberräte bekam er eine langfristige Praktikantenausbildung bei der Reichsbahn in Tempelhof, die Schule war in Grunewald.

Im Reichsberufswettkampf der Deutschen Jugend wurde der junge Mann „Reichssieger" und Adolf Hitler vorgestellt, der ihm fest in die Augen sah und männlich-herb sagte „Ich bin stolz auf Dich". Als er dem Vater zuhause davon erzählte, meinte dieser nur: „Der wird unser schönes Deutschland schon zerstören. Aba enen Trost hab ick ja: Det is ja keen Deutscha."

Weil der Vater erklärter Feind der Nazis war, trat auch Ernst nicht in die Partei ein. Er tat lediglich als ehrenamtlicher Gefolgschaftsführer der HJ im Traditionsbann 129 Dienst. Zum Glück fragte man noch nicht nach der Parteizugehörigkeit. Die setzte man voraus.

Während der Studienzeit (1938) wurde seine Studentengruppe „Reichsbeste" mit dem Thema: „Werkstoffeinsparung durch Schweißkonstruktionen im Hebezeugbau".

Neben dem Studium war 1939 der Reichsarbeitsdienst am Frischen Haff bei Danzig verkürzt zu absolvieren. Ansonsten war Orchowski wegen seines technischen Studiums „uk" gestellt. Allerdings wurde er nebenher an der Waffe ausgebildet, als Gebirgsjäger in der Elite-Division Brandenburg. Nach dem Examen 1941 ging Orchowski zur AEG, Abteilung Flug- und Heerwesen, eine Abteilung der Deutschen Wehrmacht. Dort arbeitete er an der Entwicklung von Scheinwerfern, die über ein Richt- und Rechengerät eine Flak-Batterie auf das Ziel ausrichteten (Abschußquote bis 93%).

Im Herbst 1944 mußte Orchowski doch noch zur Front. Mit der Division Brandenburg ging es nach Jugoslawien in den Partisanenkampf. Dort schwer erkrankt, kam er in ein Lazarett in Laibach, wo ihm eine norwegische Krankenschwester deutlich machte, daß der Krieg verloren sei. Noch vor Weihnachten ging es heim zu seiner Frau, die er 1942 geehelicht hatte.

Anfang 1945 lag Ernst Orchowski als Rekonvaleszenter im Lazarett in Schloß Rodnesdal bei Aarhus, seine Nierenerkrankung war noch immer beschwerlich. Gegen Kriegsende verließ das Lazarett unauffällig Dänemark und bezog Quartier in Füsing bei Schleswig, wo sich der Rest der Division Brandenburg sammelte. Der Chef der Division Brandenburg, von Lanzenauer, ließ dort auch nach der Kapitulation jeden Montag antreten, voll unter Waffen. Schließlich fuhren eines Tages 3 englische LKW mit MG und Soldaten bestückt auf den Hof und forderten drohend den Abtransport in ein Entnazifizierungslager. Gelassen wies von Lanzenauer auf die vielen Waffen hin, die ringsum auf die

Engländer gerichtet waren und diesen keine Chance gelassen hätten: „Das hätten Sie doch auch schriftlich machen können! Ohne Anmeldung unter Waffen zu erscheinen, ist nicht die feine englische Art.“ So wurde ein neuer Termin vereinbart.

Orchowski wurde mit 6 weiteren Schwerkranken entlassen und gelangte über Alt Duvenstedt zur 188er Kaserne nach Rendsburg zu Major Döring. Der englische Oberst Cornell, Kommandant des Kreises Rendsburg, forderte von Döring für ein DRK-Kochschiff Wachen an. Dort blieb Orchowski dann 3 Jahre und arbeitete zuletzt als Angestellter der Stadt Rendsburg. Unter Leitung von Frau Gyllensvärd wurden etwa 3000 l Essen pro Tag für Flüchtlinge und Bedürftige gekocht und zu den Notunterkünften gefahren. In einem eigenen schriftlichen Bericht über das Kochschiff erzählt Ernst Orchowski ausführlich von dieser Zeit. Oberst Cornell, der Orchowskis Arbeit nicht entbehren wollte, sorgte für den Nachzug der Familie aus Berlin.

Ernst Orchowski in seinem Königsjahr, 1972.

Im Herbst 1948 gingen die Speisungen zu Ende. Nun wollte Orchowski eigentlich zurück nach Berlin. Zusammen mit seinem alten Kameraden, Oswald Willmann, machte er eine Reise durch Betriebe, die sie aus der AEG-Zeit kannten. Geheimrat Büchen von der AEG riet: „Gehen Sie nicht nach Hause. Alle Kollegen sind übernommen worden – von den Russen!“

So war ein Neubeginn nötig. Geheimrat Lindner in Bamberg, der Ex-Wehr-Wirtschaftsführer Glühlampe, schenkte den beiden je 1000 Glühlampen 25-100 W. Orchowski fragte: „Kann ich die gleiche Zahl kaufen? Ich möchte in Rendsburg einen Elektro-Großhandel beginnen.“

So gründeten Ernst Orchowski und Oswald Willmann 1948 die Firma Orwi KG. Das erste Büro war auf dem Gelände des Betonwerkes Neuendorf in der Herrenstraße. Mit guten Angeboten und guter Arbeit, z.B. dem Bau großer Mischfutterwerke, wuchs die Firma schnell. Ernst Orchowski war immer für die Sache begeistert, das Geld war für ihn eher Nebensache. Vertrauen und Ehrlichkeit waren für ihn die Grundlagen des Geschäftes. So zeigte sich einmal bei der Nachrechnung eines schon abgeschlossenen Auftrages, daß ein neues Mischfutterwerk am Ende günstiger gebaut werden konnte, als laut Angebot berechnet. Prompt zahlte Orchowski das überschüssige Geld dem verdutzten Auftraggeber zurück.

Nach Oswald Willmanns Ausscheiden (er übernahm die Firma seines Onkels) war Ernst Orchowski alleiniger Inhaber. 1968/70 wurde das heutige große Firmengebäude errichtet, in das auch die IHK einzog. Mitarbeiter hatte die Firma um 12-14. Die beiden Firmenzweige sind das Ingenieurbüro für Maschinenbau und Elektrotechnik sowie eine Technische- und Elektrogroßhandlung. 1993 wurden diese an zwei Nachfolger übergeben, die sie unter dem alten Kürzel ORWI als ORWI Technik GmbH weiterführten, das Ing.-Büro heißt nun GDP.

Als erfolgreicher Unternehmer kam Ernst Orchowski nun auch bald in Verbindung mit zwei alten Bruderschaften Rendsburgs, dem „Keller“ und der „Gilde“.

Die Kellerbrüder nennen sich nach dem Versammlungsort, dem Landeskeller. Es sind max. 28 Persönlichkeiten, die an führenden Stellen in Rendsburg tätig sind. Damals war Knud Knudsen Kellerpräsident. Der Kellerbruder Hans Förster kannte sogar Orchowskis Vater, da er vor Verdun bei der Verleihung des Ordens Pour le merite als Offizier zugegen war.

Ein Jahr nach Aufnahme in den Keller trat Ernst Orchowski in die Altstädter Gilde ein. Während unter Kellerbrüdern, wenn auch selten, wirtschaftliche Verbindungen entstehen können, sieht Orchowski die Bedeutung der Gilde mehr im Geselligen und im Teilhaben am Gildejahr. Man kennt sich, auch die Gildeschwestern und Kinder, man feiert zusammen das Gildefest und den Ball.

Ein wenig vermißt Orchowski heute den „Corps-Geist" und das Zusammenhalten der Brüder, wie es unter Knud Knudsen noch mehr gewesen sei. 1972 wurde er König. „Das kann kostspielig werden." Mit einer Apanage federt die Gilde allerdings die Kosten ab. „Jeder König tut das, was ihm möglich ist. Vergleiche werden nicht gezogen."

Heinz Wagner

Heinz Wagner ist gebürtiger Sachse. Seine Eltern betrieben in Meißen ein Samengeschäft, er selbst lernte dort den Beruf des Fotografen.

Der Krieg verschlug ihn nach Rendsburg. Als Nahaufklärer bei der Luftwaffe kam Heinz Wagner 1945 von Berlin nach Hohn bei Rendsburg. Als ein SS-Sturmbannführer, der untertauchen mußte, Wagner anbot, sein Foto-Atelier befristet zu übernehmen, willigte dieser ein. So wurde Wagner in Rendsburg ansässig, heiratete und gründete bald darauf das eigene Geschäft im Stegen, das sich gut entwickelte und mittlerweile an einen Nachfolger übergeben wurde.

Zur Gilde kam Wagner eher ungeplant. Nach einem fröhlichen Gelage meinte der damalige Ältermann Knud Knudsen zu Walter Krambeck, Karl-Heinz Suhr und Heinz Wagner: „Ihr seid die richtigen Leute für die Gilde!". Alle drei stimmten zu, nach einer Woche kam ein Brief, daß man aufgenommen sei.

Vor seiner Zeit soll das Verhältnis zur Neuwerker Scheibenschützengilde teils gespannt gewesen sein. Die Altstädter hießen im Volksmund „Bratenfreter", die Neuwerker dagegen „Knochenpuler", sie hatten einen anderen Bürgerstand in ihren Reihen. Beide Gilden nehmen nur ehrenwerte Menschen auf.

Der alte Schützenhof, der beim heutigen Christophorus-Haus der ev. Kirche stand, diente beiden Gilden als Versammlungslokal. Die Neuwerker schossen noch mit Vorderladern, die Altstädter aber schon mit modernen Gewehren.

Da es nach Abriß des Schützenhofes Ende der 60er Jahre bei Schlechtwetter keinen Unterstand gab, kauften die Altstädter ein Zelt, die Neuwerker mußten es dafür aufbauen.

Eine weitere für die Gilde wichtige Einrichtung war damals „Greens Hotel" bei der Sparkasse, wohin man nach dem Königsschuß zog. Nach dessen Abriß versammelte man sich im Conventgarten und im Pelli-Hof.

Das Leben in der Gilde war gesellig und von Herzlichkeit geprägt, bei der auch der Humor wichtig war. So wurden am Abrechnungstag nach dem Hauptschießen viele Strafen verteilt, selbst für kleine „Vergehen". Am Ende hieß es dann oft „das reicht noch nicht", und so wurde noch kräftig draufgelegt, bis an die 10.000 DM zusammenkamen, die für gemeinnützige Zwecke der Stadt gespendet wurden.

Heinz Wagner mit Gattin Brigitte in seinem Königsjahr, 1971.

Vor etwa 30 Jahren gab es für die Altstädter Gilde eine schwierige Zeit. „Wenn wir auf dem Altstädter Markt zum Abschluß des Gildefestes das Deutschlandlied anstimmten, kamen Störenfriede, Polizei mußte eingreifen. Einmal war sogar die Tochter eines Gildebruders unter ihnen. Doch wir haben als kleiner, verschworener Kreis zusammengehalten und diese Zeit durchgestanden. Heute gibt es diese Fronten nicht mehr, es sind auch viele junge Menschen dabei. Die Kritik ist weitgehend verstummt."

Wenn auch in der Gilde vorwiegend konservative und wirtschaftlich betuchte Bürger vertreten seien, betont Heinz Wagner dennoch, daß es in der Gilde nicht, wie häufig vermutet, darum gehe, sich gegenseitig die Bälle zuzuspielen. „Es geht vor allem um die menschliche Seite. Man fühlt sich im Geiste verbunden."

Die Rendsburger Wirtschaft hält Wagner für im Kern gesund. Als Beispiele nennt er die Firma Hobby (Striewski), für den Wagner damals die ersten Prospekte machte; auch große Reeder wie Schlüter oder Petersen mit je um 30 Schiffen auf den Weltmeeren zeugten von der Kraft Rendsburgs.

„Das Gildejahr beginnt mit der Gildeversammlung vor Pfingsten, wo alles besprochen wird für den Gildetag. Vor dem Gildetag kommt nochmals die Garde zusammen.

Am 3. Pfingsttag, also immer an einem Dienstag, ist dann das große Gildefest. Früh morgens um 7 Uhr holt die Garde den König zuhause ab, wo dieser sie mit einem kleinen Imbiß bewirtet.

Kurz vor 9 Uhr kommt man zum Alten Rathaus, wo alle Brüder in Frack und Zylinder und mit der gelben Gilderose im Knopfloch versammelt sind. Von dort geht es in Marschordnung mit Musik zum Neuen Rathaus, wo der Bürgermeister eine Ansprache hält.

Dann geht es weiter (in lockerer Marschordnung) zum Conventgarten, wo man gegen 10 Uhr 30 eintrifft. Dort finden sich dann auch die geladenen Gäste ein wie Landrat, Bürgermeister, Polizeichef und Abordnungen anderer Gilden aus anderen Städten. Zusammen zählt man um 80 Personen.

Zum Essen gibt es traditionell Spargel mit Schinken. Anschließend wird das Schleswig-Holstein-Lied gesungen und zur Parade angetreten, die der alte König abnimmt. Beim Marschieren gibt man sich eher locker und humorvoll, nicht preußisch.

Dann beginnt das Schießen im Schützenhof beim Christophorus-Haus. Geschossen wird mit Kleinkaliber auf die vor einer Palisadenwand befestigte Vogelattrappe aus einer Holzplatte. Wer den Rumpf des Vogels „herunterholt", wird König. Daß er `gemacht` würde, ist eine bloße Mär, es geht alles richtig zu.

Nach dem meist gegen 19 bis 20 Uhr erfolgten Königsschuß läßt man den neuen König hochleben. Dem alten König werden die Embleme abgenommen, der neue verpflichtet. Mit einer Ansprache auf Platt wird der Gildebecher herumgereicht.

Nun muß man sich sputen. Mit Musik wird wiederum zum Altstädter Markt marschiert, im Sitzungssaal des Alten Rathauses versammelt man sich, bei geöffneten Fenstern erklingt der Choral „Nun danket alle Gott". Anschließend folgt ein letztes Antreten auf dem Markt. Früher trugen zumeist die Kinder von Gildebrüdern 50-60 Fackeln, die heute aber wegen der Feuergefahr verboten sind. Mit dem Rest des Orchesters, das seit langem die Christian-Timm-Schule stellt, folgt der Große Zapfenstreich. Der Ältermann richtet einge Worte an die versammelten Rendsburger Bürger, dann erklingt die 3. Strophe des Deutschlandliedes.

Anschließend ziehen die Gildebrüder mit Musik durch den Stegen zum Pelli-Hof, wo auch die Frauen dazukommen. Gegen 21 Uhr gibt es dort bei einem vom König spendierten Essen einen geselligen Ausklang. Früher hatte man auch eine Kapelle zum Tanzen engagiert, es zeigte sich aber, daß solches nach dem langen Gildetag zu anstrengend war.

Die folgenden 2 Tage sind immer frei. Am Freitag ist dann der Abrechnungs-Tag. Gegen 18 Uhr beginnt

im Pelli-Hof die Sitzung. Das Gericht wird ernannt, 2 Speckmichel tragen Sektkübel für die Strafgelder. Ein Zwischenruf – 5 Mark, so geht es munter weiter.

Gegen 21 Uhr geht es dann zu Tanz und Essen zu den wartenden Gildedamen.

Nach den Gildetagen kommt die Garde ab und an mit dem König zusammen. Die Garde besteht aus den Neuen (Speckmicheln), dem gewählten Gardeleutnant und den weiteren Gardisten.

Zum Bartholomäusschießen Ende September trifft man sich im Schützenverein südlich vom Kanal. Dort wird auf Scheiben geschossen, auch die Damen haben ihre „Damenscheibe".Dazu gibt es Kaffee und Kuchen.

Der Gildeball setzt gegen November den Reigen des Gildejahres fort.

Zu Weihnachten lädt der König z.B. zum Weihnachtsessen. Im Neuen Jahr findet dann im Januar die Gildeversammlung statt. Dort wird u.a. über neue Bewerber beratschlagt. Wenn nur ein Bruder Einwände erhebt, wird der Bewerber abgelehnt. Die Einwände müssen aber begründet sein."

Die Gilderolle von 1826, angelegt vom damaligen Ältermann Nicolaus Friedrich Hartung *(Foto Peter Deike)*

Das Inventar[1]

Die Gilderolle

In der Gilderolle sind die Namen sämtlicher Gildebrüder seit 1651 eingetragen. In der Kopfzeile steht geschrieben:

Tabelle sämtlicher Intressenten der Altstädter Vogel Schützen Gülde von 1651 an, wen [wann] Sie in der Gülde getreten, auch die Schützen König gewesen sind, und in welchen Jahr aus dem Stambuch ausgeschrieben, von den Altermann Friederich Nicolaus Harttung im Jahr 1826.

Der damalige Ältermann Hartung hat die Rolle demnach 1826 angelegt. Sie ist also nicht von 1651, wie man bei flüchtiger Ansicht meinen könnte, sondern eben 1826 ganz neu angelegt worden. Dazu paßt, daß die Schrift bis zum Ende von Hartungs Amtszeit als Ältermann, 1830, einheitlich ist, also von der Hand Hartungs selbst stammen wird. Als Vorlage diente Hartung offenbar das Alte Gildebuch mit den Einträgen der Gildebrüder (S. 17 ff.), wie ein genauer Abgleich mit seiner Liste zeigt.

So verdienstvoll dieses Werk des sehr rührigen damaligen Ältermannes ist, kann leider nicht verschwiegen werden, daß die Namen bis um 1800 teils ganz falsch sind. Hartung hatte offenbar große Schwierigkeiten, die alten Einträge im Gildebuch, die oft durchgestrichen und tatsächlich nicht gut lesbar sind, zu entziffern. So entstanden neben vielen kleineren Fehlern und Auslassungen auch einige Namen, die es überhaupt nicht gab, wobei man im Alten Gildebuch in der Regel gut nachvollziehen kann, wie es zum Lesefehler kam (die richtige Lesung wurde auch anhand anderer Quellen überprüft, siehe z.B. Kapitel zu den Gildebrüdern, die Steuerliste von um 1651 aus dem LAS). Als Beispiel seien hier nur einmal die von Hartung ganz mißverstandenen Namen aus dem ersten Jahr, 1651, angeführt, dazu noch die gedruckte Version aus dem heutigen Gildeverzeichnis, die in den allermeisten Fällen die Gilderolle richtig wiedergibt, jedoch durch einige schadhafte Stellen in dieser zu noch weiteren Mißverständnissen führte:

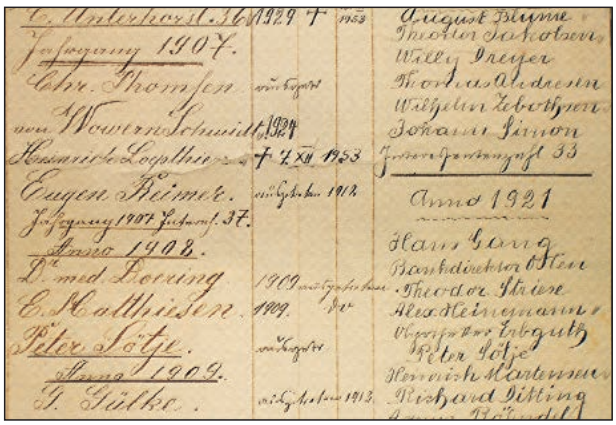

Ausschnitt aus der Gilderolle. Es sind immer die Eintritte unter dem betreffenden Jahrgang eingetragen, rechts daneben Bemerkungen über Königschaft, Austritt oder Tod.

Hartung 1826	**Gildeverzeichnis**	**richtig**
Claus St..b..ley	*Arbeley, Claus*	*Heinrich Stoltley*

Stoltley, heute Stolley, ist ein alter Rendsburger Name. Wie Hartung auf „Claus" kam, ist unklar, vermutlich war er beim Abschreiben in der Zeile verrutscht, darunter steht Claus Sibbern.

Rotger Struwe Förder	*Förder, Rötger Struwe*	*Rottger Neve, Förder*

„Förder“ war damals eine Charge, kein Eigenname. „N“ und St“ kann man in der Tat leicht verwechseln, doch Rötger Neve war ja als Held der Verteidigung der Stadt gegen die Schweden ein sehr prominenter Gildebruder und ist zweifelsfrei zu identifizieren, zudem ist die Schreibung gut lesbar (vgl. Kapitel zum Dreißigjährigen Krieg).

Heinrich Brune	Brunne, Heinrich	Hinrigk Greve
Friederich Schnur	Schnur, Friedrich	Friedrich Schriver

Dieser letztere Name ist in der Tat schwer zu lesen, allerdings durch anderweitige Nennungen belegt (als Bürge im Gildebuch, dazu in der erwähnten Steuerliste von um 1651).

Christoffer Stulmacher	fehlt	Christoffer Stiellmacher

Auch dieser Name ist in der Steuerliste um 1651 verbürgt, die Lesung von Hartung also sicher falsch.

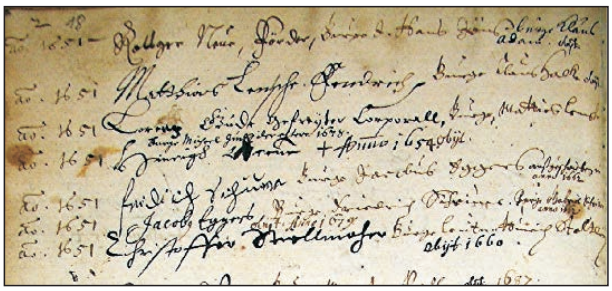

Zeile 1 Rottger Neve, Förder, Z. 4 Hinrigk Greve, Z. 5 Fridrich Schriver, Z. 7 Christoffer Stiellmacher.

Jacob Gries	fehlt	Jacob Greve

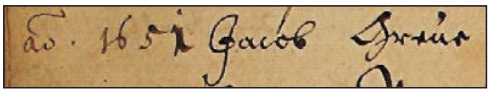

Hier las Hartung “Gries”, es steht aber “Greve” (mit u).

Adolf Withagen	Withagen, Adolf	Adolph Wildthagen

Ein Beispiel für die vielen kleineren Lesefehler. Zwei weitere gravierende Lesefehler schließen das Jahr 1651 ab:

Jürgen Heuer	Heuer, Jürgen	Jürgen Neve (mit u)
Jürgen Horst	Horst, Jürgen	Jürgen Ehlerß

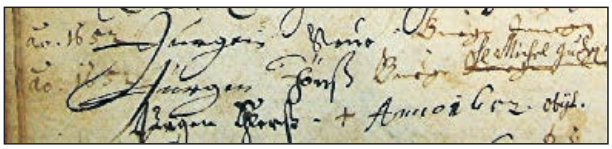

Oben „Jürgen Neve“ (bei Hartung: Jürgen Heuer), unten „Jürgen Ehlerß“ (Hartung: Jürgen Horst).

Beschreibung:

Gilderolle in braun marmoriertem Pappzylinder. Rolle 65,5 cm hoch, mehrere m lang, aus Papier, mehrfach verlängert.

Enth.: für jeden Jahrgang seit 1651 bis heute die neu aufgenommenen Gildebrüder.

Tlw. die Jahre, wann sie König wurden, Austritte oder Tod.

Kurze Bemerkungen zur Gilde, zu Kriegen und anderen wichtigen Ereignissen.

Die Gildelade

Die Gildelade stellt nach dem Königsvogel das zweitälteste Stück des Gildeinventars dar. „Anno 1624" wurde sie der Gilde von den Gildebrüdern Johannes Wriedt und Claus Gude sen. gestiftet. Die den Stifternamen vorangehende Inschrift ist durch den Einbau eines Schlosses leider gestört und konnte noch nicht gedeutet werden: „ALTF... LEVIE DESS ... UTZE".

Interessant sind die beiden runden Wappen, die links und rechts der Inschrift die Vorderseite der Lade zieren. Sie zeigen das damals offenbar übliche Wappen der Gilde: drei gekreuzte Musketen, darüber einen Vogel, vermutlich ein Papagei.

Vorderfront der Gildelade *(Foto Peter Deike)*

Innen ist die Lade grün ausgemalt, auf der Unterseite des Deckels prangt ein Monogramm Christians VII. mit der Umschrift „Altstadter Scutzen Gilde 1787.".

Beschreibung:

Eiche, holzfarben bemalt, mit Bändern beschlagen, 4 (jüngere) gedrechselte Füße.
Ca. 51 cm breit, 33 cm tief, 28 cm hoch.
Oben Griff und Schlitz, vorne Krampe, Überfall und Schloß mit Schlüssel.
Vorne 2 geschnitzte Gilde-Wappen:
Oben 1 Vogel (vmtl. Papagei), n. links schauend, darunter 3 gekreuzte Gewehre (vmtl. Musketen).

Mittig Inschrift:

„ANNO 1624
ALTF.. LEVIE
DESS.. VTZE
GILDE ..RUDERS
IOHANE.. WRIET
O:CLAVS GVDE"

(in der Mitte gestört durch Schloß).

Innen grün bemalt, im Deckel Monogramm König Christian VII., Umschrift: „ALTSTADTER SCUTZEN GILDE 1787".

Enth.:
ein Zepter aus 2 Teilen, Holz, reich verziert, angemalt. Oben eine kleine Krone und ein Monogramm (s.u.).
1 alter Beutel mit bunt angemalten Keramik-Murmeln,
1 neueres, zylinderförmiges Petschaft „Altstädter Vogelschützen Gilde 1651".
1 alte Muskatreibe, Messing, Gravur „G. Reiff. 1851.", darin 2 Stücke Muskat, Münzen (2 x 5 Pf. Dt. Reich von 1875, 1902; Bundesrep. 2 x 2 Pf., 3 x 5 Pf., 2 x 10 Pf.).
1 Wimpel, grüner Stoff, weiße Schrift, „Altstädter Vogelschützen Gilde 1608".
1 Wimpel, Stadtwappen Rendsburg, weißer Stoff, schwarz, blau und rot.
1 Kette mit Medaille „Up ewig ungedeelt", Wappen von Schleswig-Holstein,
Rückseite „Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein".
2 Wappen (vmtl. Silber vergoldet) an Bändern in blau-weiß-rot, „Altstädter Vogelschützen Gilde 1651".
3 weiße Tonpfeifen.

Zur Muskatreibe von 1851 berichtet Franz Albrecht: „Für spätere Zeiten wollen wir hier bemerken, daß man früher in der Gilde mit zu Hülfenahme des Gildebiers ein Getränk bereitete, welches man ‚Wollust' nannte. Das Bier wurde nämlich mit Moselwein vermischt, in diese Mischung kamen geschnittene Zitronenscheiben und dann wurde Muskatnuß hineingerieben. Dieses Getränk schmeckte erfrischend."[2] Zwei Stücke aus der Lade verdienen noch, gesondert vorgestellt zu werden:

Das Zepter

In der Lade werden verschiedene wichtige Gegenstände der Gilde aufbewahrt. An erster Stelle ist sicher zu nennen das Zepter, mit dem sich der 1. Ältermann bei Gildeversammlungen durch deutliches Klopfen auf den Tisch Respekt verschaffen kann. Es besteht aus 2 ineinandergesteckten Teilen aus Holz, ist reich geschnitzt und bunt bemalt, unten am Griff mit Samt umkleidet. Als Krone trägt es ein Monogramm Friedrichs IV. von Dänemark. Damit läßt sich das Zepter auf dessen Regierungszeit, 1699-1730, datieren.

Das Gildezepter mit Monogramm Friedrichs IV. (Reg. 1699-1730).

Es ist auch gut vorstellbar, daß man den König bei seiner Teilnahme am Vogelschießen im Jahre 1700 mit dem Zepter ehren wollte (siehe im chronologischen Teil) – doch bleibt das nur eine Vermutung.

Lade, Zepter, Königsvogel und einige andere Utensilien der Altstädter Vogelschützengilde zu Rendsburg (Foto Peter Deike)

Die Gildekette

Im Jahre 1967 faßte die damalige Landesregierung den Entschluß, die älteren Gilden des Landes mit Verleihung einer „Gildekette" zu ehren. Am 17. April des Jahres wurde den beiden Rendsburger Schützengilden in einer feierlichen Zeremonie ihre Gildekette durch Ministerpräsident Dr. Lemke überreicht. „Nach der einführenden Rede des Bürgermeisters über unsere Gilde und deren heutige Aufgabe, die langjährigen Mitarbeiter, verschiedene Gildebrüder in öffentlichen Gremien, Stadt, Kreis und Land usw., bekleidete der Ministerpräsident Dr. Lemke nach einer Ansprache den 1. Ältermann Knudsen, sowie den Ältermann der Neuwerker Scheibenschützengilde mit der Jubiläumsmedaille als Vertreter einer vielhundertjährigen Gilde", heißt es im Protokoll.

Gildekette des Landes Schleswig-Holstein mit Jubiläumsmedaille, verliehen durch Ministerpräsident Dr. Lemke am 17. April 1967 (Foto Peter Deike)

Zusammen mit der Gildekette wurde eine Urkunde „in Anerkennung und Würdigung allzeit bewährten Bürgersinns, der Wahrung von Sitte und Brauch des deutschen Volkes und unserer Heimat und des Dienstes an der Gemeinschaft" ausgestellt.[3]

Der Königsvogel

Der Königsvogel ist aus Silber gefertigt und war früher vergoldet, wovon duch Abrieb aber nur noch Reste zu finden sind. Er weist eine Länge von ges. 15 cm auf und eine Höhe von rund 10 cm. Die Füße sind offenbar später angelötet, ebenso die beiden großen Ösen am Rücken, an denen die Kette mit den Königswappen seit 1902 hängt. Die alte Aufhängung ist noch erkennbar: am Schnabel ist ein Loch zu finden, ebenso am Schwanz, wobei sich dort eine Bruchstelle gebildet hat.

Der Königsvogel der Altstädter Vogelschützengilde zu Rendsburg (Foto Peter Deike)

Gesamtansicht Königsvogel mit Kette, daran die Schilde der Könige seit 1902 (Foto Peter Deike)

Der Vogel dürfte wohl einen Papagei darstellen. Wenn auch der Körper nicht ganz einem solchen entsprechen mag und mangels Vorlage einfach nur vogelartig ausgeführt wurde, verrät der stark gekrümmte Schnabel mit einiger Wahrscheinlichkeit, was gemeint war.

Das Alter des Vogels war lange unklar. Erst im Zuge der Arbeiten für diese Chronik konnte es ermittelt werden. In den Büchern der Gilde war über einen etwa neu angeschafften Vogel nichts zu finden. Die Anschaffung eines so wichtigen und kostbaren Stückes hätte mit Sicherheit im Alten Gildebuch 1651 ff. oder in den Rechnungsbüchern 1755 ff. Erwähnung finden müssen. So war schon mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß er von vor 1651 stammen würde. Das bestätigte dann eine Entdeckung, die Gildebruder Eberhard Goll mit seiner Gattin Dorothea gelang. An der Oberseite des Schwanzes ist eingraviert:

15 LV = 1555

Oberseite des Schwanzes des Königsvogels.

Die Gravur ist so deutlich, daß von einer sicheren Lesung ausgegangen werden kann. Der Vogel stammt demnach aus dem Jahre 1555. Dazu paßt im übrigen auch sein Habitus; aus dem 16. Jahrhundert gibt es ganz ähnliche Gildevögel aus anderen Städten.[4]

Die Zeit Mitte des 16. Jahrhunderts verwundert nicht. Wie im Hauptteil schon bemerkt, war es eine Zeit des Wohlstands und Aufblühens im Lande, der Handel florierte, und so hatten die Rendsburger Bürger offenbar das nötige Vermögen, um sich einen solchen kostbaren Vogel herstellen zu lassen. Man darf annehmen, daß er

einen bescheideneren Vorgänger aus der Gründungszeit um 1400 ablöste, den es aller Wahrscheinlichkeit nach gegeben hat (vgl. Kapitel zur frühen Zeit der Gilde und die Verhältnisse in Kiel 1412). Ganz auszuschließen wäre auch nicht, daß der vorliegende Vogel noch älter ist und die Gravur nur das Jahr einer Überarbeitung vermerkt, wie es durchaus in solchen Fällen vorkommt. Auch ist denkbar, daß der alte Vogel umgegossen, dazu mit neuem Material vergrößert wurde, also ein Teil des alten Silbers im neuen Vogel erhalten wäre. Das könnte nur durch eine labormäßige Analyse geklärt werden. In jedem Fall steht nun fest, daß der Königsvogel mindestens von 1555 stammt.

Zwei Gildebrüder hatten offenbar der Drang, sich auf dem Vogel zu verewigen: Auf der Brust ist eingraviert „F. Lage 1889", darunter noch, etwas unsicher, „95"; auf der Unterseite des Schwanzes dann noch „C. Heitmann 1904 u. 1907". Offenbar war die zweifache Königschaft der Anlaß für die Gravuren.

Der Königsvogel stellt in jedem Fall das kostbarste Stück des Gildeinventars dar, er ist gewissermaßen das zentrale „Heiligtum" der Gilde, vergleichbar mit einer Königskrone. So wird ja auch dem neuen König nach seinem Königsschuß am Dienstagabend feierlich der Vogel umgehängt, vergleichbar einer Königskrönung. Wenn man sich vorstellt, daß das mit diesem Vogel nun schon seit 1555 jedes Jahr (mit nur wenigen Ausnahmen) gemacht wird, daß der amtierende König den Vogel immer mit nach Hause nahm und ordnungsgemäß wieder ablieferte, selbst in Kriegszeiten, bei Feuersbrünsten usw. der Vogel verschont wurde – dann kann man schon ein tiefes Gefühl der Achtung vor dieser Rendsburger Gildetradition bekommen.

Die Silber-Plaketten

Auf der Gildeversammlung zu Himmelfahrt 1813 beschlossen die Gildebrüder vor dem Hintergrund des Krieges,

das bey gegenwärtigen Zeiten den Haupt Vogel zu schiessen 4 Wochen aufgeschoben werden soll, ... auch zugleich von allen bewilligt das Wilkom wie auch die Blumentöpfe solte verkauft werden, und das daraus gelöste Geld mit zur Gülde Zeche genommen werden.[5]

Die Gildebrüder verkauften also wegen der damaligen Notzeiten ihren Gildewillkomm, um so die Zeche zu verringern. Aus heutiger Sicht bedauerlich, doch damals sicher nicht ohne Grund. Von diesem Pokal werden mit einiger Wahrscheinlichkeit die meisten der im Besitz der Gilde befindlichen Silber-Plaketten stammen, wie es auch Franz Albrecht meint.[6] Zu Albrechts Zeit, also um 1900, waren noch 17 Schilde und eine Denkmünze vorhanden. Der langjährige Gildebruder Alfred Horst hatte die kostbaren Stücke in Verwahrung und unterzog sie einer genauen Untersuchung, wozu im Gildearchiv eine Akte vorliegt.[7]

Willkomm der Schlachter-Innung, 17./18. Jahrhundert, mit angehängten silbernen Schildern. So ähnlich wird der alte Gildepokal ausgesehen haben. (Altes Rathaus Rendsburg).

Von wann der alte Willkomm stammte ist unklar; in den Aufzeichnungen konnte noch kein Vermerk dazu gefunden werden. Da die Plaketten allerdings allesamt aus den Jahren 1765-79 stammen, wird man wohl in diesen Jahren den alten Willkomm angeschafft haben. Einen anschaulichen Eindruck, wie die Schilder am Gefäß befestigt waren, gibt ein Pokal der Schlachterinnung aus dem Alten Rathaus.

Alfred Horst listet in seiner Beschreibung der Stücke insgesamt 15 silberne Schilder und die Gedenkmünze auf. Zwei Schilder waren also mittlerweile verloren gegangen. Schon bei Rückgabe der Schilder an die Gilde 1979 bemerkt Alfred Horst, daß die Gedenkmünze für eine Kette für den Marschall benutzt werde. Die Schilder könne man „in schöner Aufmachung in der Vitrine unserer Gilde im Conventgarten ausstellen". Es kam aber bald die Idee auf, auch den anderen Ämtern würdige Ketten zu fertigen und dazu die Schilde zu benutzen, was dann nach und nach auch geschah. So liegen heute folgende Amtsketten der Gilde vor:

1. Erster Ältermann-Kette

Kette mit (neuerem) Schild
„Altstädter Vogelschützengilde von 1608. Der Ältermann".

Daran hängend altes Silberschild in Wappenform
mit ovalem Mittelbuckel,
11 cm L, 8,5 cm B.
Flacher Rand mit gepunztem Rankenwerk.

Mittelbuckel graviert:
„Joachim Nicolaus Horst 1775"
Vogel (Papagei) auf Ast mit Blättern.

2. Zweiter Ältermann-Kette

Kette mit (neuerem) Schild „2. Ältermann"

Daran hängend altes Silberschild wie 1.,

Mittelbuckel graviert:
„Johann Hinrich Tabbert 1775"
Ein bauchiger Wasserkessel.

3. Ehrenältermann-Kette

Kette mit (neuerem) Schild „Ehrenältermann".

Daran hängend alte runde, flache Silberscheibe, gewellter Rand, umlaufender Perlstab. 7 cm Durchmesser.

Vorderseite graviert:
„A S G" [Altstädter Schützen Gilde] Vogel auf Stange

Rückseite graviert:
„Christoph Hinrich Harneidt 1770" Vmtl bürgerliches Wappen: Zuckerhut (?) an Kordel mit zwei Quasten, darunter Kette.

4. Schaffer-Kette

Kette mit (neuerem) Schild „Schaffer"

Daran hängend alte Silberscheibe wie 3,
Vorderseite wie bei 3,

Rückseite graviert:
„Hans Frid. Jeß Anno 1768"
Bäckerkringel unter Krone

5. Schaffer Kette

alles wie 4, jedoch

Rückseite graviert:
„Detleff Jeß 1770"
Schreitendes Pferd auf Acker.

6. Gildeschreiber-Kette

Kette mit (neuerem) Schild „Gildeschreiber“.

Daran hängend altes ovales Silberschild, ovaler Mittelbuckel.
9 cm H, 6,7 cm B.
Flacher Zierrand aus Blüten usw.

Am Rand des Mittelbuckels graviert:
„Gegeben des Hochl. Alstader Schuetzen Gilde Wilkomps zur Zirde“
Auf Mittelbuckel graviert:
„Johann Georg Klotz 1777“
Eine Krone.

7. Schatzmeister-Kette

Kette mit (neuerem) Schild „Schatzmeister“

Daran hängend altes ovales Silberschild wie 6.

Keine Umschrift am Rand.
Auf Mittelbuckel graviert:
„Detleff Muss 1779“
Wasserkessel, Krone.

8. Gildemajor-Kette

Kette mit (neuerem) Schild „Gildemajor“.

Daran hängend altes ovales Silberschild, ovaler Mittelbuckel,
10 cm H, 7,7 cm B.
Flacher Zierrand.

Am Rand ganz außen punktiert:
„Des Hochlö. Alstäder Schuetzen Gilde Wilkomps zur Zirde“
Auf Mittelbuckel graviert:
„Joachim Wieck 1777“
Eine Krone.

9. Schießoffizier-Kette

Kette mit (neuerem) Schild „Schießoffizier“

Daran hängend altes ovales Silberschild wie 6.

Am Rand ganz außen punktiert:
„Des Hochl. Altstater Schützen Gilde Wilkom Zirde“
Auf Mittelbuckel graviert:
„Claus Lohrens Meyn 1777“
Eine Krone, drei Fische.

10. Gildeleutnant-Kette

Kette mit (neuerem) Schild „Gildeleutnant“.
Wie 8.

Am Rand ganz außen punktiert:
„Des Hochlöbl. Alster Schützen Gilde Wilkom zur Zirde“
Auf Mittelbuckel graviert:
„Carl Schwen 1777“
Krone, Zirkel, Winkel, Hobel.

11. Marschall-Kette

Kette mit (neuerem) Schild „Der Marschall“.

Daran hängend eine alte Medaille/ Münze. Silber vergoldet (?).
6 cm Durchmesser.

Vorderseite: Ritter auf Pferd.
Umschrift:
„HATS GOT VORSEN SO WIRTS WOL GESCHEN“
Rezent unten eingraviert: „Detleff Jeß 1775“.
Rückseite: Wappen mit reicher Helmzier,
Umschrift: „ERNESTUS:D:G:HOL:SCA:E:STE:C:D:G“

12. Garde-Leutnant-Kette

8-strahliger silberner Stern an Kette, offenbar neueren Datums.

In der Mitte des Sterns runde Fläche, darin Aufschrift:
„Garde-Leutnant“, grünes Gilde-Wappen.

13. Fähnrich-Kette

Kette mit (neuerem) Schild „Fähnrich“.

Daran hängend altes ovales Silberschild, ovaler Mittelbuckel.
10,7 x 8 cm.
Reliefierter, breiter Zierrand.

Auf Mittelbuckel graviert: „Claus Butenschön“.
Darüber Faß mit Flammen(?), 2 Zangen (?), Krone.
Am Rand außen graviert: „Dem Hochl. Altstädter Schützen
Gilde Wilkom zur Zierde“

Vier weitere Silber-Plaketten aus derselben Zeit sind noch ohne bestimmte Verwendung im Inventar der Gilde vorhanden (Namen graviert: Goldtschmid, Herm. Frieder., o.J.; Daniel Fridrich Pöhls, o.J.; Detleff Schmiedt 1775; Paul Joachim Friderig Kauffmann 1765).

Willkomm und Königsbecher

Der älteste faßbare Gildewillkomm muß wie gesagt auf die Zeit um 1770 zurückgehen, zu ihm gehörten die beschriebenen Silber-Plaketten und er wurde dann 1813 verkauft.

Ein kostbares Stück aus etwa derselben Zeit ist im Gildeschatz bewahrt: Ein silberner Königsbecher mit für die Geschichte der Gilde sehr bedeutsamen Gravuren. Gestiftet hat ihn laut Inschrift der damalige „Kriegs Commissair und Amtsverwalter Weise". Damit kann der Becher datiert werden. Ganz am Ende des Alten Gildebuches findet sich als Eintrag von Ältermann Hartung:

Den 29ten May 1787 wurde der Herr Kriegs Commisair und Amtsverwalter Weise König, er schenckte der Gilde den Silbernen Becher, welcher noch jetzt in der Gilde Lade ist und alle Jahr noch zum Ausmarsch gebraucht wird.[8]

Weise war nach Franz Albrecht ein sehr beliebter Gildebruder und hat jedenfalls mit diesem Geschenk der Gilde einen großen Dienst erwiesen. Wir haben damit den einzigen Königsbecher unserer Gilde aus alter Zeit überliefert. Noch bedeutsamer sind die Abbildungen der Vogelstange und eines Zeltes am Schießplatz, die auf dem Becher eingraviert sind. Die sehr liebevolle und detailreiche Ausführung lassen darauf schließen, daß Stange, Vogel und Zelt in etwa so ausgesehen haben werden. So stellen die Gravuren bislang die einzigen Abbildungen der alten Vogelstange und eines Zeltes dar.

Der Königsbecher von 1787 (Foto Peter Deike)

Zwei Abbildungen auf dem Königsbecher von besonderem historischem Wert: links ein Zelt bei der Vogelstange, rechts diese selbst (Umzeichnung siehe Kapitel zum Schützenhof)

Beschreibung des Königsbechers von 1787:

Höhe 14,5 cm, Dm. max. 10,5 (oben).
Unten bauchig, dort graviert:
„Der privilegirten löblichen Altstädter Vogel-Gil[de] zu Rendsburg zum Andenken gewidmet von dem Kriegs Commissair und Amtsverwalter Weise."

senkrecht 3 Ornamente, dazwischen 3 Felder mit Abbildungen graviert:

1. Monogramm Christian VII., oben Krone, unten Elefant, darauf Turm o.ä.

2. Zelt bei Vogelstange mit Tauen und Heringen, auf Wiese, rechts hinten Büsche.

3. Vogelstange mit Vogel oben darauf, 2 mal Taue links und rechts, unten 2 mal Stützen dito, oben an der mächtigen Stange 5 Eisenbänder, daran links dünnere Stange befestigt (zwecks Herabklappen des Vogels), oben auf dem breiteren Ende der dünnen Stange ein mächtiger Vogel, der etwas an einer Kette im Schnabel trägt.

Wie es in der Zeit um 1900 mit der Sitte eines Gildepokals gehalten wurde, ist noch unklar. Albrecht berichtet dazu nichts weiter, lediglich von den älteren Pokalen und Bierkrügen ist die Rede. Möglicherweise

gab es zu seiner Zeit gar keinen eigentlichen Gildepokal. In diesem Zusammenhang wäre dann auch fraglich, wann eigentlich die Sitte des Zutrinkens nach dem Königsschuß aufkam.

Sicher ist, daß die Gilde zum Königsschießen 1951 vom Schützenverein einen Pokal geschenkt bekam, den noch heute gebräuchlichen Gildepokal (siehe Hauptteil, 1951). Der Bericht von Hans Förster dazu läßt erkennen, daß die Sitte eines Gildepokals damals als neu empfunden wurde, es wird extra ausgeführt, den Pokal solle fortan der König als Wanderpokal bekommen und dann beschrieben, wie er, immer neu gefüllt, um den Tisch wanderte.[9] Dieser Pokal ist bis heute in Gebrauch und steht beim jeweiligen König. Er ist aus Silber gefertigt, hat einen Durchmesser von max. 15 cm (oben) und eine Höhe von ca. 32 cm (ohne den Knauf). Auf dem Rand sind die Könige seit 1951 eingraviert.

Der Gildepokal von 1951 (Foto Peter Deike)

Die Bierkrüge

Franz Albrecht berichtet von 11 zinnernen Bierkrügen, die zu seiner Zeit im Besitz der Gilde waren.[10] Diese Bierkrüge sind vollzählig im Gildeschrank im Conventgarten erhalten. Sie stammen aus den Jahren 1843-48 und stellen somit ein handfestes Zeugnis des großen Zuspruches für die Gilde in dieser Zeit dar. Im einzelnen liegen vor:

Vier größere Bierkrüge aus Zinn, mit Deckel und rundem Knauf.
Gravuren bei 1 und 4 auf dem Corpus, bei 2 und 3 auf rundem Messingschild auf dem Deckel.
H ca. 22 cm, Dm ca. 11 cm.

Bierkrug aus Zinn, 1843 geschenkt von Paul Gosch, dem damaligen Rechnungsführer (die Nr. 3 der Liste).

1. „Der Altstädter Vogel-Gilde geschenkt von F.C. Schriever. Rechnungsführer. 1844."

2. (Deckel): „Jürgen Janssen. Schaffer. 1843."

3. (Deckel): „Paul Gosch. Rechnungsführer. 1843."

4. „Der Altstädter Vogel-Gilde geschenkt von H.M. Seeling. Schaffer. 1843." Knauf abgebrochen.

Fünf kleinere, in etwa gleiche Bierkrüge aus Zinn, mit Deckel und Vogel (Adler?) als Knauf (Flügel meist abgebrochen).
H ca. 17,5 cm, Dm im Durchschnitt ca. 9,5 cm.
Gravuren bei 5 und 6 auf dem Corpus, bei 7 bis 9 auf dem Deckel.

5. „Nicolaus Hinrich Stamp. Schaffer der Altstädter Rendsburger Vogelgilde 1847."

6. „H. Volmers. Rechnungsführer der Altstädter Vogelgilde. 1846."

7. (Deckel): „Rendsburger Altstädter Vogelgilde. geschenkt von den [!] diesjährigen Schaffer Lauritz Heitmann. 1845.

8. (Deckel): „H. Carstens. Schaffer der Altstädter Vogel Gilde 1847."

9. (Deckel): „Rendsburger Altstädter Vogelgilde. geschenkt von den [!] diesjährigen Schaffer H.C. Rohwer. 1845."

Bierkrug, 1845 der Gilde geschenkt von Lauritz Heitmann, dem damaligen Schaffer (die Nr. 7).

Zwei Einzelstücke schließen den reichen Bestand an Bierkrügen ab:

10. Bierkrug aus Zinn mit Deckel,
als Knauf ein etwas größerer Vogel mit gespreizten Flügeln.
H 18,5 cm, Dm im Durchschnitt 10 cm (unten mehr).
Gravur auf Corpus:
„Der Altstädter Vogelschützen Gilde in Rendsburg. N. Jeß. Rechnungsführer 1844."

11. Kleiner Bierkrug aus Zinn mit Deckel,
als Knauf ein Vogel wie bei Nr. 5-9.
H 17 cm, Dm ca. 8-9 cm.
Im Deckel rundes Messingschild, darauf Gravur:
„H.J. Koch. Schaffer der Altstädter Vogelschützengilde in Rendsburg 1848."

Ein ganz neuer Bierkrug aus Zinn befindet sich ebenfalls im Inventar. Er wurde der Gilde vom langjährigen Landrat und Ehrengast Bellmann geschenkt.

12. Bierkrug aus Zinn mit Deckel,
H 16 cm, Dm max. 10, 5 cm (unten).
Gravur auf Corpus:
SH-Wappen.
„Der Altstädter Vogelschützengilde von 1608 als Dank für langjährige Gastfreundschaft. 1975-2000. Bellmann. Landrat."

Ein im Stadtmuseum befindlicher Bierkrug mit der Gravur auf dem Deckel „Carl Daufeldt 1792" wurde wohl irrtümlich der Altstädter Vogelschützengilde zugeordnet; jedenfalls ist ein Daufeldt in der Gilderolle und im Gildebuch nicht verzeichnet.

Der Damenpokal

Wie im Kapitel zu den Gildeschwestern beschrieben, stiftete Gildebruder Alfred Horst zum Bartholomäusschießen 1973 einen eigenen Pokal für die Gildedamen. Horst schreibt in seinem Widmungsbrief dazu:

Mein Wunsch wäre es, daß um diesen Becher alljährlich zu Bartholomäus von den Gildeschwestern geschossen wird. Die Bedingungen mögen Sie, verehrte Ältermänner, mit dem Schießwart festlegen. Als Erinnerungspreis würde dann die Gildeschwester, die nach ihrem Sieg im Vorjahre den Becher im kommenden Jahre zurückgibt, einen kleinen Löffel mit dem grünen Gildewappen erhalten. Ich hoffe, daß so eine Anregung gegeben worden ist für die Teilnahme der Gildeschwestern am Bartholomäus-Schießen und der abendlichen Nachfeier.[11]

Die Anregung von Alfred Horst fiel, wie allen bekannt, auf fruchtbaren Boden und hat die Teilnahme der Gildeschwestern am aktiven Gildeleben bedeutend gefördert.

Der 1973 von Alfred Horst gestiftete Damenpokal.

Beschreibung:
silberner Pokal, echt vergoldet.
H 12 cm, Dm max. (oben) ca, 7,5 cm.
Gravur:
„Altstädter Vogelschützengilde von 1608.
Bartholomäus-Becher der Gildeschwestern.
Gegeben 1973 von Alfred Horst."
Es folgen die Namen der Gewinnerinnen von 1973-1998 (1997 Lücke).

Zur Bartholomäusscheibe 1999 stiftete der 1. Ältermann Wolfgang Sauer einen neuen Pokal für die Gildeschwestern, da beim alten Pokal kein Platz mehr für die Namen der Siegerinnen war.[12]

Damenpokal gestiftet von Wolfgang Sauer

Die Gildefahne

Bei einer Vereinigung mit starker Nähe zum Militär wie der Schützengilde ist es nicht verwunderlich, daß die Fahne immer eine wichtige Rolle spielte. Sie symbolisiert die Treue zur Gilde, das „bei der Fahne" bleiben, die Bereitschaft, einer Ordnung zu folgen und der Gemeinschaft zu dienen.

So ist es kaum verwunderlich, daß schon in der Urkunde von 1651 in Artikel 10 ein „Fenderich" genannt wird, der sogar wie der König aus seinem Haus abgeholt wird. In Artikel 12 wird er nochmals genannt, als ordnendes Glied beim Ausmarsch, neben dem Führer und Corporal. Man marschierte also schon damals, wie noch heute, in geordneter Formation hinter der Fahne.

Franz Albrecht berichtet in seiner Gildechronik ausführlich über weitere Nachrichten zu den Gildefahnen.[13] Aufgrund der geringen Haltbarkeit des Materials ist klar, daß die Fahne immer wieder erneuert werden mußte. Von einer „uralten" Fahne kann daher keine Rede sein; schon im 18. Jahrhundert belegen verschiedene Nachrichten, daß neue Fahnen angeschafft wurden.[14] In den Jahren 1823-25 gab es um eine neue Fahne der Altstädter Vogelschützengilde einen bemerkenswerten Vorgang, der bis Gottorf und Kopenhagen die Behörden beschäftigte. 1822 hatten die Gildebrüder wie im Hauptteil dargestellt eine hohe Entschädigung für den Verlust ihrer Vogelstange während der Belagerung von 1813 erhalten. So beschloß man, von den noch übrigen 100 Rthlr. eine neue Fahne anzuschaffen, wie das Protokoll vermerkt.[15] Die Fahne trug das Monogramm Friedrich VI. und das Stadtwappen von Rendsburg und natürlich mußte nun um Genehmigung für das Tragen der Fahne gebeten werden. Das Gesuch wurde im Juli 1823 eingereicht. Um diesen so arglosen Vorgang gab es nun allerdings jahrelangen Zwist, wie aus den Akten erkennbar.[16]

Hintergrund war die Tatsache, daß die Regierung eine eigene Fahne der Gilde zunächst verhindern wollte, man solle sich der Fahnen der Bürgerbewaffnung, bei der die meisten Gildebrüder Mitglied seien, bedienen, wie es in der abschlägigen Resolution vom 2. August 1823 heißt. Ob es wirklich nur um die Vermeidung unnötiger Kosten ging, wie im Bescheid angegeben, oder ob man aus politischen Motiven eine eigenständige Gilde, die den städtischen Verbänden nicht unmittelbar eingegliedert war, mit der Verweigerung einer eigenen Fahne treffen wollte, mag dahingestellt bleiben. Sicher ist, daß die Gildebrüder nicht locker ließen. In einem zweiten Ersuchen um Bewilligung ihrer schon fertiggestellten Fahne an den König vom 27. April 1824 erfahren wir zum Vorgang interessante Einzelheiten, auch über noch ältere Fahnen der Gilde:

... Seit dem Jahre 1651 bis auf unsere Zeiten besteht die hiesige Vogelschützen-Gilde, und hat stets ihre eigene Fahne gehabt. Von den in Gott ruhenden Vorfahren Ew. Königlichen Majestät, Friderich dem 4ten und Friderich dem 5ten erhielt die Gilde Fahnen geschenkt, welche sie noch als ein theures Pfand Königlicher Huld und Gnade aufbewahrt. Diese Fahnen aber zu dem früher üblichen Schwenken derselben eigens gemacht, sind in der Länge der Zeit so unscheinbar geworden und haben so sehr gelitten, daß wir sie nicht länger gebrauchen konnten. Aus diesem Grunde haben wir uns daher seit einigen Jahren der Stadtfahnen bedient.

Im vorigen Jahre faßten wir indeß den Entschluß, uns in Zukunft wieder wie früher einer eigenen Gildefahne zu bedienen. In der vertrauensvollen Erwartung, daß Ew. Königl. Majestät uns Allerhöchstdero Erlaubniß dazu nicht versagen würden, ließen wir auch eine neue Fahne verfertigen und als Ew. Königliche Majestät unsere Stadt mit Allerhöchst Ihrer Gegenwart zu erfreuen geruhten, wagten wir es, Allerhöchstdenenselben unser desfalsiges Allerunterthänigstes Gesuch durch Se. Durchlaucht den Herrn Gouverneur, Prinzen Fridrich zu Hessen an unsern allergnädigsten König gelangen zu lassen, erhielten jedoch aber, auf unsere allerunterthänigste Bitte, den angeführten abschlägigen Bescheid. Die Fahne, die wir haben machen lassen, ist von weißem Tafft. In der Mitte ist das Wappen der Stadt und über demselben der Name Ew. Königlichen Majestät umgeben von einem Kranze. In den vier Ecken sind Laubverzierungen auf welchen die Jahres-Zahl 1823 angebracht ist. Die Spitze der Fahnen-

stange enthält den Nahmens-Zug Ew. Königlichen Majestät in vergoldeter Bronze.

Die Anfangs an der Fahne angebrachten militairischen Schnüre und Quäste haben wir von derselben abgenommen, damit sie nicht das Ansehen einer für ein bewaffnetes Corps bestimmten Fahne haben möchte. ...[17]

Am Schluß des Gesuchs bestätigt der Stadtkommandant Prinz Friedrich zu Hessen ausdrücklich, daß die neue Fahne „ohne militairische Auszeichnungen" sei, von „Seiten der Militair-Behörde also nichts in dieser Hinsicht einzuwenden sey". Doch alles Bemühen half nichts; im April 1825 erging die erneute Ablehnung des Gesuchs mit dem Bemerken, nicht erneut darum nachzusuchen. Diese Nachricht scheint die Gildebrüder entmutigt zu haben und so faßten sie am Rechnungstag des Jahres den Entschluß, die Fahne in 30 Teile zu schneiden und jedem Bruder per Los ein Stück zukommen zu lassen.

Dieser voreilige Entschluß dürfte die Brüder bald tief gereut haben, denn sie hatten nicht mit dem langsamen Mahlen der Amts-Mühlen gerechnet. In den Akten läßt sich erkennen, daß es im Vorjahr noch weitere Bemühungen der Gilde gab, die Fahne bewilligt zu bekommen, darunter ausführliche Protokolle durch den Stadtsekretär Sivers, der die Angaben der Gilde aus dem Antrag vom April 1824 prüfte, sich sämtliche Dokumente vorlegen ließ und die älteren sowie die neue Fahne in Augenschein nahm. So erging ein mit amtlichen Anlagen versehenes drittes Gesuch Ende August 1824 an den Statthalter Carl von Hessen in Gottorf, der es mit zustimmender Stellungnahme am 25. Juni 1825 endlich an die Deutsche Kanzlei in Kopenhagen weiterleitete. Dieser Weg war schließlich erfolgreich, so daß Friedrich VI. seinen Untertanen die Zustimmung am 24. August 1825 doch noch erteilte. Die Gildebrüder erhielten davon am 12. September Kenntnis und beschlossen, offenbar nicht nachtragend, umgehend eine neue Fahne herstellen zu lassen. Mit dieser konnte man seit 1826 dann endlich wieder zum Schießen hinausziehen.

Nach dem Tode Friedrich VI. 1839 hatte man wiederum ein „Fahnenproblem". So erfolgte zu Himmelfahrt 1840 der Beschluß, mit der Stadtfahne auszumarschieren.[18] Die Nachrichten zur Fahne in den folgenden Jahren sind etwas unklar bzw. widersprüchlich, teils ist von der Stadtfahne die Rede, dann wieder von der erwähnten alten Fahne von Friedrich IV. Diese soll die Gilde, wie im Hauptteil schon dargestellt, in der Erhebungszeit 1850 mit „aufrührerischen Emblemen" behangen haben, daher könne er, der dänische Stadtkommandant Helgesen, eine Genehmigung für das Tragen der „verletzten Fahne" beim Königsschießen 1853 nicht erteilen.[19] Das Alte Gildebuch vermerkt, daß 1852 die Benutzung der Stadtfahne von der Kommandantschaft untersagt worden sei.[20] Man hatte also vermutlich 1850 die alte Fahne von Friedrich IV. benutzt, dann wurde nach Rückkehr der Dänen 1852 die Stadtfahne verboten, im Folgejahr wollte man offenbar wieder auf die alte Fahne zurückgreifen, was Helgesen aber untersagte.

Wie es in der folgenden Zeit weiterging, ist aus den Akten nicht erkennbar (allerdings könnte z.B. in den Rechnungen der Gilde noch ein Hinweis übersehen sein). Franz Albrecht meint, daß die Gilde seit 1853 wieder mit der Stadtfahne auszog, was bis zu seiner Zeit, 1906, anscheinend der übliche Brauch war.[21] Auf dem Gruppenfoto von 1900/1901 weht eine schmale Fahne, von der aber nicht bekannt ist, um welche es sich handelt.

In Fotos von 1951 sind uns verschiedene alte Fahnen überliefert. Die hier abgebildete könnte eine der ganz alten aus dem 18. Jahrhundert sein; eine lange schmale Fahne auf anderen Fotos wird jüngeren Datums gewesen sein; vielleicht handelte es sich auch um eine alte Stadtfahne (siehe Hauptteil unter 1950er Jahre). Der Verbleib der alten Fahnen ist ungeklärt.[22]

„Die alte Gildefahne“ 1951 (GAVRd VIII, 1).
Es ist noch nicht klar, um welche Fahne es sich hier handelt und wo sie sich heute befindet.

Sicher ist, daß beim Königsschießen 1953 eine ganz neue Fahne der Gilde durch den Bürgermeister übergeben wurde. Sie hatte 850 DM gekostet und ist noch heute in Gebrauch.[23]

Die Gildefahne von 1953 mit dem Rendsburger Stadtwappen (Altes Rathaus Rendsburg)

Die Fahne hat eine Größe von ca. 110 x 90 cm und ist aus kostbarem Stoff gefertigt. Die Vorderseite zeigt das Stadtwappen auf grünem Grund, die Rückseite einen prächtigen Vogel und die Aufschrift „Altstädter Vogelschützengilde 1608“ auf weißem Grund. Eine goldene Bordüre umrahmt die Fahne, zwei schmale Fahnen sind angehängt:

a) Vorne: „350-jähriges Bestehen 1958“, grüner Grund
Hinten: „Die Gildeschwestern“, weißer Grund.

b) „1877-2002. Schützenverein Rendsburg e.V. von 1877“, weißer Stoff, grüne Ränder.

Die zugehörige Stange besteht aus zwei Teilen, oben hat sie eine Zierspitze, vmtl. aus Bronze. Am Schaft sind 4 Plaketten angebracht:

a) „Gestiftet von der Stadt Rendsburg 26.5.53“

b) „Gestiftet Schützenverein Rendsburg 26.5.53.“

c) „Altstädter Vogelschützengilde von 1651 Rendsburg 26.5.1953. Polizei Rendsburg.“

d) „300 Jahre Neuwerker Scheiben Schützen Gilde von 1692. Rendsburg 15.6.92“

Schließlich sind noch drei Fahnen zu nennen, die beim Königsschießen im Schützengrund gehißt werden: Eine von der Gilde, eine Stadt Rendsburg und eine Schleswig-Holstein-Fahne. Sie werden vom Schießoffizier aufbewahrt. Dieser verwahrt auch ein Holzwappen mit einem geschnitzten Vogel, das bei internen Saalveranstaltungen der Gilde aufgehängt wird.

Entgegennahme der neuen Fahne im Rathaus 1953.

Stolz trägt man die neue, schöne Fahne (1953).

Die Gewehre

Zu den Waffen der älteren Zeit waren im Hauptteil schon einige Erwägungen angestellt worden. Anfangs werden wie in allen alten städtischen Schützengilden einmal Armbrüste genutzt worden sein, die im Laufe des 16. Jahrhunderts den aufkommenden Musketen wichen. 1651 hören wir dann schon ausdrücklich von „Röhren" und „Draht- oder Kettenkugeln", die verboten wurden. Es wurde also mit den damals üblichen Feuerwaffen geschossen.

Franz Albrecht gibt an, daß noch bis zum Jahre 1878 mit „Donnerbüchsen und andern Gewehren schweren Kalibers" geschossen wurde. Sie hatten den Vorteil, daß sie keine weite Reichweite hatten und somit andere kaum gefährdeten. Allerdings vermerkt die Gilde-Rechnung 1782, daß an eine Soldaten-Frau „so angeblich von einer Kugel beschädigt worden", 4 M gezahlt worden seien.[24] Und von der Beschwerde des Maurers Panje 1875 über den „Beschuß" seines Hauses war im Hauptteil schon die Rede.

In jedem Fall schoß man nun seit 1878 mit Gewehren kleinen Kalibers und so kam es nach Albrecht fortan öfters vor, daß man durch Fenster der umliegenden Häuser schoß, allerdings „ohne größeres Unglück anzurichten".

Gewehre beim Ausmarsch 1928
(Ausschnitt aus dem Foto, siehe Hauptteil)

Es ist also festzuhalten, daß noch auf die alte Vogelstange mit Kleinkaliber-Gewehren geschossen wurde, bis sie, wie schon dargestellt, 1890 dem Kanalbau weichen mußte. Da verwundert eine Zunahme der „Fehlschüsse" in fremdes Gelände kaum, denn die weitreichenden Kleinkaliber paßten nicht zu der alten, hohen Vogelstange. Auf einen an einer solchen hohen Stange befestigten Vogel wird noch heute in anderen Städten wie Plön oder Eckernförde nur mit Vorderladern geschossen.

Leider ist von den alten Gewehren keines im Besitz der Gilde erhalten, auch über den Verbleib konnte noch nichts ermittelt werden. Ein Foto von 1928 zeigt die Gildebrüder mit geschultertem Gewehr beim Ausmarsch, wie es damals noch üblich war (siehe Hauptteil). Laut einer schon zitierten Antwort auf eine Anfrage der Polizeiverwaltung von 1927 handelte es sich damals um sog. „Scheibenbüchsen" mit 8 mm Patronen; gehören taten sie laut Aussage der Gilde dem Büchsenmacher Stangenberg.[25]

Nach dem Krieg wurde 1949 und 1950, wie schon dargestellt, nur mit Luftgewehr geschossen. Erst 1951 gelang es „nach langem Verhandeln" mit Oberst Cornell, daß Gewehr und Munition wieder herausgegeben wurden. Die Gilde hat damals also ein Gewehr als Eigentum besessen, vermutlich dasjenige, das 1939 zum Übungsschießen angeschafft worden war.[26] Die Ausmärsche fanden aber fortan ohne geschultertes Gewehr statt – eine Folge des 2. Weltkriegs. Welche Gewehre nun in den folgenden Jahren wann der Gilde gehörten, konnte noch nicht im einzelnen geklärt werden.

Heute befinden sich nach Auskunft von Klaus Jedtberg im Besitz der Gilde insgesamt drei Kleinkaliber-Gewehre, zwei zur Zeit nicht verwendete Anschütz-Modelle mit einfachem Strichkorn (eines davon wurde der Gilde 1997 von der Sparkasse geschenkt) und eine Walther-Büchse mit Zielfernrohr. Letzteres wird von den Herren beim Bartholomäusschießen eingesetzt und von den Damen beim Vogelschießen auf die Damenscheibe auf 100 m. Zum eigentlichen Vogelschießen verwenden die Gildebrüder dagegen ein spezielles Gewehr von

Volker Stangenberg mit durchschlagkräftigerer Magnum-Munition. 2005 wurden zwei alte Karabiner verkauft, die ein noch größeres Kaliber und starken Rückstoß hatten und für das Schießen in der Röhre viel zu laut waren. Es dürfte sich wohl um die beiden Gewehre handeln, deren Anschaffung 1961 in den Akten vermerkt ist (siehe Hauptteil).

Heinrich Tönsfeldt, Gildebruder seit 1938, legt an (1961 im alten Schießstand im Schützengrund).

Der Vogel

Vom Vogel an der Vogelstange konnten bislang leider noch keine älteren Aufnahmen, wie es sie bei vielen anderen Gilden gibt, gefunden werden. Da er bis 1889 noch an der hohen Stange schwebte, wird er in dieser Zeit sicher auch noch ganz anders als später ausgesehen haben; es wird ja im Protokoll auch ausdrücklich festgehalten, man müsse nun, nach Verlust der Vogelstange durch den Kanalbau 1890, zum „sächsischen Vogel" übergehen. Ob die Abbildung auf dem Königsbecher von 1787 in etwa der Wirklichkeit entsprach, ist allerdings schwer zu sagen.

Der Vogel auf der Stange schwebend, im Schnabel wohl eine Zitrone oder ein Ei. Ausschnitt aus der Gravur auf dem Königsbecher von 1787.

Wenn wir von einer nah an der Wirklichkeit orientierten Abbildung ausgehen, muß der Vogel damals „auf" der Stange befestigt gewesen sein – was durchaus möglich ist. Es scheint in einer solchen Sitte eine größere Nähe zu ganz alten Verhältnissen sich erhalten zu haben: einen lebenden Vogel hätte man auch in etwa so befestigen können, an der Stange wie heute kaum.

Die älteren schriftlichen Nachrichten passen indes nicht ganz dazu. Schon in der Urkunde von 1651 ist ja die Rede von den Gewinnen: Flügel, Kopf und Schwanz können gesondert abgeschossen werden, wie noch heute, und auch der „Circul" war schon üblich, also das

Zirkeln des Vogels an den genannten Teilen, um den Gewinner zu bestimmen (siehe Anhang, Art. 24 und 25). Diese Angaben weisen recht klar auf einen hölzernen Vogel hin, bei dem Schwanz, Kopf und beide Flügel deutlich vom Rumpf abstanden und abgeschossen werden konnten. Möglich bleibt aber auch bei dieser Lage, daß die Abbildung auf dem Becher von 1787 in etwa der Wirklichkeit entsprochen hat, also ein Vogel mit den geforderten Eigenschaften auf der Stange schwebte. Es ist wegen der ansonsten sehr detailreichen Darstellung mit Eisenbändern, Stützwinkel usw. kaum vorstellbar, daß der Graveur des Königsbechers gerade beim Vogel nach freier Phantasie vorgegangen sein soll.

Wann nun welche Änderungen dieser älteren Verhältnisse erfolgten, läßt sich nicht genau ermitteln. Seit Anfang des 19. Jahrhunderts heißt es im Protokollbuch oft, man habe am ersten Schießtag „das Holz" geschossen, am zweiten die „eiserne Platte". Albrecht meint, die Sitte der eisernen Platte sei nicht ursprünglich, früher sei der Vogel nur aus Holz gewesen, wozu paßt, daß man früher meist nur einen Tag schoß.[27]

Die ersten erhaltenen Rechnungsbelege von 1839 ff. geben etwas näheren Aufschluß. J.F. Wittig, offenbar ein Tischler, verlangt 1840 von der Gilde 9 M 8 ß. Im Einzelnen hat er gemacht:

einen Vogel	*6 M*
einen Knaken an die Vogelstange worauf das Spier ruht	*2 M*
an den Mahler deshalb bezahlt	*1 M 8 ß*[28]

Ähnliche Angaben finden sich auch in den weiteren Jahren. Der „Knaken" paßt nun ganz genau zu der Abbildung auf dem Königsbecher: es ist der kleine Sockel, auf dem die dünnere Stange ruht, die offenbar mit dem „Spier" gemeint ist. In anderen Jahren stellt Wittig auch noch Leder in Rechnung, das er auf den Vogel genagelt habe. Die Rechnung des Schmieds vermerkt dagegen besagte eiserne „Plathe mit Splint zum Vogel", so zum Beispiel 1842.[29]

Von einer Zitrone, die auch der Vogel von 1787 im Schnabel zu tragen scheint, sprechen auch Einträge in den Rechnungsbüchern seit 1842/43, wo Ausgaben für „Citronen und Band" vermerkt sind. Vorher können sie auch pauschal in anderen Ausgabenposten der knappen Listen enthalten sein.[30] Allerdings kann es sich in der älteren Zeit auch um ein Ei gehandelt haben. Die weitere Ausstattung mit Gewinnen war gegen Ende des 19. Jahrhunderts offenbar bedeutend angestiegen. Albrecht berichtet, der alte Vogel habe 1889 auch schon acht Gewinne gehabt, der neue seit 1890 dann zehn.[31]

Kunstgewerbliche Werkstatt
für
Möbel-Industrie, Bildschnitzarbeit und Holzdrechsler-Arbeit
von
Gegründet 1866. Friedr. Lage Gegründet 1866.
Bildhauer und Tischlermeister.

Rendsburg, den 12. Juni 1905

1 Vogel 35

Fr. Lage

Rechnung des Tischlers Friedrich Lage für Anfertigung des Vogels zum Hauptschießen 1905 (GAVRd I, 9)

1890 brachte dann der Kanalbau wie schon beschrieben den Verlust der Vogelstange und die Umstellung auf das Schießen in horizontaler Richtung auf einen an niedrigem Pfahl befestigten „sächsichen Vogel", der damals eigens aus Harburg „importiert" werden mußte.[32] Leider schlägt auch bei diesem Thema der eklatante Mangel an älteren Fotografien der Gilde zu Buche, so daß wir bislang nicht wissen, wie der Vogel damals aussah. Erst von 1954 stammt das älteste bislang gefundene Bild eines Gilde-Vogels. Ob er seit 1890 in etwa so ausgesehen hat, können wir nicht sagen, möglich wäre es aber. Doch muß natürlich immer mit Anpassungen an den Zeitgeschmack gerechnet werden.

Der alte König Johannes Hansen 1954 beim Vogel, der damals noch etwas massiver gebaut war. Hier haben wir die bislang älteste Aufnahme des alten Vogels vorliegen.

Gildebruder Ramm betrachtet sinnend den noch am Pfahl hängenden Vogel, rechts Ehrengäste (1961).

Der Vogel 1955 im fortgeschrittenen Schießvorgang: Einige Teile fehlen schon

Es muß dann recht bald ein „Verschlanken" des Vogels erfolgt sein, denn schon auf dem Foto von 1961 sieht der Vogel nicht mehr plastisch aus wie auf den Aufnahmen von 1954, sondern ähnlich wie heute. Er wird heute aus ca. 20 mm starkem nordischem Fichtenholz gefertigt. Ansonsten weist der Vogel alle üblichen Teile wie schon um 1900 und wie auch bei anderen Gilden auf: Rumpf, Kopf, Schwanz, Flügel und dazu in den beiden Krallen Zepter und Reichsapfel mit Kreuz, Krone mit Kreuz und im Schnabel eine Zitrone.

Die Bedeutung der meisten Teile dürfte klar sein; sie hängen mit den üblichen Königsinsignien fürstlicher Herrscher zusammen. Über die Bedeutung der Zitrone gibt es verschiedene Ansichten; als exotische Frucht symbolisierte sie möglicherweise die Gesundheit, früher soll an ihrer Stelle auch ein Ei als Symbol der Fruchtbarkeit gehangen haben.[33]

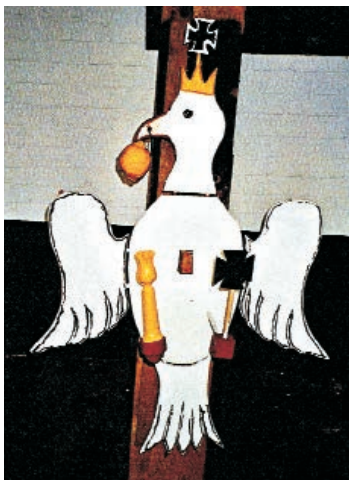

Der Gilde-Vogel von heute, mit allem Zubehör: Zepter, Reichsapfel mit Kreuz, Krone mit Kreuz und Zitrone im Schnabel.

1 Ein erstes Inventar der Gilde von 1868 findet sich in GAVRd I, 2, S. 284; ebenso einige Nachrichten in GAVRd I, 1, S. 393.
2 Albrecht (1906), S. 127.
3 GAVRd III, 1967 Protokoll der Verleihung; die Urkunde in GAVRd VII, 7.
4 Vgl. die Abbildungen bei Michaelis (1985) und weitere, recherchierbar im Web.
5 GAVRd I, 2, S. 37 f.
6 Albrecht (1906), S. 123.
7 GAVRd VII, 4.
8 GAVRd I, 1, S. 393, dazu Albrecht (1906), S. 126 f.
9 GAVRd I, 4a, S. 121.
10 Albrecht (1906), S. 127. In GAVRd I, 1, S. 394 werden ebenfalls 11 Bierkrüge erwähnt, die 1843, 44 und 45 der Gilde geschenkt wurden. Es sind teils dieselben, teils aber auch andere als die heute vorliegenden.
11 GAVRd VII, 4; auch GAVRd III, 19732 .
12 GAVRd III, 2000.
13 Albrecht (1906), S. 83 ff.
14 GAVRd I, 1, S. 189: 1772 schenkt Stadtsekretär Rötger der Gilde eine Fahne; GAVRd I, 6, 1777/78 läßt man schon wieder eine neue Fahne herstellen.
15 GAVRd I, 2, S. 84 f.
16 Akten zu diesem Vorgang in GAVRd I, 2, S. 84 f.; S. 100 f. und 105 f.; StARd A IV, 15, 13; LAS 65.2, 3260, Nr. 6-9; RAK, TKIA C, 9, 137, Nr. 67.
17 LAS 65.2, 3260, Nr. 6-9.
18 GAVRd I, 2, S. 140 f.
19 StARd A IV, 15, 13a.
20 GAVRd I, 1, S. 250.
21 Albrecht (1906), S. 90 f.
22 Auch im Stadtmuseum war keine alte Fahne der Gilde vorhanden; möglicherweise sind die alten Fahnen beim Rathausbrand 1973 vernichtet worden.
23 GAVRd I, 4a.
24 Albrecht (1906), S. 154; GAVRd I, 6.
25 GAVRd II, 1927.
26 GAVRd I, 4a.
27 Albrecht (1906), S. 132; vgl. Kapitel zum Gildejahr.
28 GAVRd I, 7a, 1840/41, Nr. 6.
29 GAVRd I, 7a, 1842/43, Nr. 7.
30 GAVRd I, 7. Zum Vogel lassen sich leider in den älteren Rechnungsbüchern I, 6 und 7 keine Angaben finden; er kann bei der Tischler- oder Schlosser- oder noch anderen Rechnungen enthalten sein.
31 Albrecht (1906), S. 164.
32 GAVRd I, 2, S. 275 ff.; Albrecht (1906), S. 164; siehe auch oben, Kapitel zu Schützenhof und Vogelstange.
33 www.gildenforschung.de/fo_hist.htm.

Anhang

1. Die Artikel von 1651

Abschrift der Urkunde aus dem Alten Gildebuch (GAVRd I, 1):

Demnach daß von Etzlichen Hundert Jahren hero inn üblicher Observantz bey dieser Stadt gehaltene Vhralte löbliche Schützen Gielte inn die etzliche vnd zwantzig Jahren hero durch die vonn Gott dem Allerhöchsten wegen Vnserer vnnd Vnserer Vorwesern schweren großenn Sünden vnnd Vnbußfertigkeit auß gerechten Zorn vnd bestrafung verhengtenn vnderschietlichen Keyserlichen vnd Schwedischen feindlichen vberziehung vnd verderblichen Kriegßpreßuren, nicht gehaltenn worden, Vnnd dan der grundtgütige Gott auß lauter gnaden vnd Barmhertzigkeit, dieses Landt inn Ruhe wiederumb gesetzet vnnd mit dem Edlen hochteuren werthen lieben Frieden gnädiglich begabet, worbey Vnnß der Liebe Gott Väterlichenn erhaltenn wolle,
Alß habenn Im Nahmenn der heiligen hochgelobten Dreyfaltigkeit zu Continuirung vnd forthpflantzung der von den löblichenn Vorfahren gepflogenen guten Vertrauligkeit, freundtschafft vnnd Brüderlichen einigkeit solches Vhraltes Schützengielte wie daßelbe vonn den Gottsehligen Vorfahren ist gehalten worden, die nachgesetzten Alterleuthen Schützen vnd Gildebrüder dieses 1651. Jahrs wiederumb ernewert vnd angefangen, vnd damit alles in guter Ordnung disciplin vnd richtigkeit ferner continuiret vnd gehalten werden müge, nachfolgende Articul auß den Vorigen alten beliebungen Jetziger zeit vnnd gelegenheit nach zusammen getragenn, ernewert vnnd aufgerichtet, Welche künfftiger Zeit vonn den Schützen vnd Gieldenbrüder vnverbrüchlich sollen gehaltenn werdenn.

1. *Erstlich soll vermittelst Göttlicher gnaden verleihung nach gelegenheit der Zeith vnnd des Landes Zustandt, wenn die Benachbartenn Königl. Stette auch Gielte haltenn, vff Bürgermeister vnnd Raths allhier bewilligungh das Schützenn Gielte hinnführo Jährlich Inn den heiligenn Pfingstenn gehalten vnd der Vogell abgeschoßenn werden,*
2. *Damit nunn aber bey solcher zusammenkunfft gute disciplin Ordnungh alle Ehrbarkeit Fried vnnd Einigkeit observiret vnnd gehandt habet, dargegen aber aller Vnordnungh Vnfried vnnd Muthwillenn gewehret vnnd gestewret vnnd deßwegenn Zu erhaltungh guter Iustitiejen zweene Alter Leuthe bestellet werdenn mögenn, So habenn Bürgermeister vnd Rath, weillnn mann dieses vnnd das Große Vnserer lieben Frawen Gielt zusammenn inn eins zubringen vermeint, gewilliget, daß hinführo allezeith der Jüngste auß dem Rath zu einem Altermann verordnet seinn, der andere aber auß den Gilten Brüdernn erwählet werdenn soll,*
3. *So sollenn die sämbtlichen Gilten vnnd Schützen Brüder so verordnetenn vnnd Erwöhltenn Alter Leuthenn, Allenn gebüerlichen respect, vnnd folge zu leistenn schuldigh seinn, bey Einer Tonnen Giltenn bierß straff*
4. *Eß sollen auch die Gilte vnd Schützen Brüder ohne der AlterLeuthe wißen vnnd bewilligungh nichtes vornehmen, schließenn noch verordenenn, bey gleicher Straffe.*
5. *Wann die AlterLeuth den Gilte Brüdern laßen ansagen, so soll einn Jedtweder, wann Er zu haußе, zuerscheinen schuldigh seinn, bey Einer halben Rthlr. Stra[ffe].[Ergänzung:] Ist in anno 1674 auf 8 ß gesetzet worden.*
6. *So soll auch aller vnlust, bierbespieltung, zanckerey schlegerey vnnd Alles Ergerliches Vnwesenn beschimpfenn vnnd bespietenn vnder den Gildebrüder gänzlich bey Eine halb Tonne Bieres Straff verbotenn seinn.[Erg.:] Die straffe dieses Sechsten Punctes, ist wegen der Schlägerey in anno 1662 auff zwey tonnen gilde bier erhohet. Wegen der Unlust, biehrbespildung, zenckerey, vnd andern, bleibet eß bey der gesetzeten halben tonnen biers.*
7. *Vnnd wann etwann einiger streit Vnlust oder andere gebrechen, vnder der Gilte vnnd Schützenn Brüder vorfallenn thuet, So sollenn dieselbenn den AlterLeuthenn vorgetragenn, darauff beyde theil gehöret, vnnd zu derenn entscheidung vonn den AlterLeuthenn zwene, drey Vier oder auch nach*

gelegenheit der gebrechen mehr auß den Gilte-Brüdernn außgewiesenn vnnd durch dieselben darüber erkandt vnnd darbey gelaßenn werdenn, Bluth vnnd blaw oder Iniurien aber bleibenn wegenn Ihrer Königl: Maytt: vnnd E:E: Raths zubestraffenn den herrn Gerichts Verwalternn bevor.

8. *Vnnd wann daß Schützen Gielte inn den heiligen Pfingstenn soll gehaltenn vnnd nach dem Vogell geschoßenn werdenn, So soll solches den drittenn Pfingst Feyertagh nach verrichtenn Gottesdienst seinen anfangh gewinnenn, vnnd Drey Tage gehaltenn werdenn.*
9. *Den Dritten PfingstFeyertag vmb zwolff Vhr, sollenn die Schützenbrüder sambtlich praecise vff dem Rathauß beysammenn seinn bey Straffe Einer Tonne Gilte Biers.*
10. *Vff den Klockenschlag zwölff, sollen Sechß Schützenbrüder mit Ihrenn Rörenn den Königh wie auch Fenderich auß seinem Hauß ohne einige aufhalt vff das Rathhauß holenn.*
11. *Wann nunn der Königh Fenderich vnd gesambte Schützenbrüder uff dem Rathhauß beysammenn seinn, damit es alles Ehrbar vnnd Ordentlich zu gehenn vnnd gehaltenn werde, So habenn Bürgermeister vnnd Rath bewilliget, daß dem Altenn gebrauch nach zwene auß dem Rath so deßelbigenn Jahrs Cämmerer seinn den Königh vff beyden seitenn heraußgehendt von dem Rathhauß hinauß nach den Papegoyenn Baum begleitenn, Vnnd die sämbtlichenn Schützennbrüder mit Ihrenn Rörenn zwey vnnd zwene oder drey vnd Drey ordentlich folgenn vnnd Aller confusion sich enthaltenn sollenn bey Straff Einer Tonne Gielte Biers.*
12. *Vnnd damit solche Procession desto ordentlicher gehalten werden möge, So sollenn zu deßenn behueff, Einn Fenderich, Ein Führer vnd Gefreyter Corporal Auß den Schützenbrüder erwählet vnnd verordnet werdenn.*
13. *Wann nach dem Vogell geschoßen wirdt, so soll eß ordentlich zugehenn. Einn Jeglicher soll seine reyhe wahrnehmenn, Keiner dem Andernn vorschießen oder Inn Schoß fallenn, bey Einer Tonnenn Gilte biers.*
14. *Der König aber soll Drey schöße, wie es von Alterßhero also observiret wordenn zuvorauß habenn.*
15. *Niemandt soll mit Haken noch mit gestützten Röhren, Sondernn auß freyer Faust mit Anschlagungh des Rohrs ann die Backenn schießenn, das Rohr aber Vornn anzulegenn; soll Einem Jetwedernn freystehenn.*
16. *Ein Jeglicher Schützenbruder, soll selbsten vor sich schießenn vnd keiner vor dem Andernn, bey Einer halben Tonnen Giltebiers.*
17. *Einn Jeglicher Schützenbruder soll nun mit einfacher vnd nicht mit Dratt oder Ketten Kugell schießenn, bey derselbenn straff. [Ergänzung:] Ist beliebet worden, auf eine halbe Last Biehr zur straffe.*
18. *Versaget Jemand seinn Rohr, wenn Er inn der reihe schießen soll, so solls Ihme zum Erstenmahl zu guth gehaltenn werdenn, geschiehets zum Andernmahl, So soll Er 2 schillingh Straff gebenn, geschiehets zum Drittenmahl, So soll Er seines reihenn Schußes verlustigh seinn.*
19. *Ein Jeglicher Schützenbruder soll mit seinem Rohr, deßenn Ladung spannungh vnnd loeßschießenn bescheidentlich vnnd behuetsahm vmbgehenn daß keinn Vnglück vervhrsachet werde.*
20. *So sollenn auch die sämbtlichen Schützenbrüder ermahnet sein daß Sie bey dem Papegoyenn Baum sich beysammenn haltenn, einn Jeglicher Seine reyhe vnnd Schuß wahrnehmenn, damit mann keinenn wann die reyhe zu schießenn Ihn erlanget, erst rufen vnd suchen darff bey Einen halbenn Rthlr: Straff. [Ergänzung:] Ist Anno 1722 auf 8 ß gesetzet worden.*
21. *Da Einer auß der Reihe schießen vnnd den Vogell herunder schiesenn wurdte, so soll solches nicht gültigh noch derselbe Königh seinn, Sondernn dem Gilte Eine halbe Last Gildebiehrß zu straff gebenn, Vnnd den Vogell alsoforth vff seine bekostungh wieder zu Baum bringenn vnnd richtenn.*
22. *Wer die Linienn ann der Vogellstang entzwey schießet, Der soll Einenn halbenn Reichsthaler Straff gebenn. [Ergänzung:] Anno 1746 ist von der Gilde beliebet, daß künftig vor jeder Linie 24 ß sollen entrichtet, und nicht in sensu generali solches zu verstehen seyn solle.*
23. *Einn Jeglicher schützen vnd Giltebruder, soll seine Kinder vnd Gesinde ernstlich abmahnen, daß Sie sich des Platzes vmbher da geschoßenn wirt, enthaltenn sollen.*

24. *Wer den Vogell abschießet der soll König sein vnd das beste gewinn habenn vnnd da Ein oder alle Beyde Flügell, wie auch Kopff Vnnd schwanz alle zusammen oder eines vonn denselbenn, oder das gröste Stück darvon noch ann des Vogels Rumpf ist, derselbe hat das darauff stehente gewinn nebenst dem bestenn zugenießenn.*
25. *Daß beste gewinn soll seinn einn Silbern Becher, vff den Kopf Eine zinnerne Kann, auff Jedwedernn Flügell Einn Zinnernn Fatt vnnd vff denn Schwanz eine Zinnerne Schale, vnd soll ein Circul vf den Kopf Flügell vnnd Schwanz gezogen werden, wer das gröste stück von Circul herabschiest der soll das Gewinn habenn, Vnd soll Jahrlich auß der Cämmerey gegeben werden zum Gewinn Sechs Reichsthaler. [Ergänzung:] Ao. 1746 wurde hiehero zusetzen beliebet, daß die Vier [?] premien, Kopf, schwanz und beide Flügel in 4 silbernen Löffel bestehen; und wegen der Cämmerey Zulage ist zu wißen [?], daß solche nunmehro Sechzehn Reichsthaler herschießet.*
26. *Wann der Vogell abgeschoßen ist, so soll niemandt von den Schützen-Brüder wegh gehenn biß der Königh wieder Inn die Statt gehet bey Einer Tonne Biers Straff.*
27. *Der also Königh wirdt derselbe soll vonn den Herrnn Cämmerernn vff beydenn seitenn bey gehend wiederumb Inn die Stadt vff das Rathauß begleitet werdenn, Vnnd die sambtlichenn Schützenn Brüder denselbenn Inn voriger Procession zu folgen schuldigh seinn, Bey Einer Tonnen Biers Straff.*
28. *Bey welcher einholungh vnd Processions begleitung soll keinn Rohr das da scharff geladenn ist Inn der Stadt gelöset werdenn, Sondernn Ein Jeder soll sich des scharff schießens gänzlich enthaltenn, Bey verlust einer Tonnen Gilde Biers.*
29. *Wann der Königh zu Hauß gebracht wirdt denselben sollen Sechß Schützenn Brüder begleitenn, die Jenigenn aber so Ihnn zu Hauß bringenn sollen nicht lenger alß Eine Stunde bey Ihm verharrenn, Vnnd mit vberflüßigenn spendirungh nicht molestirenn, vnnd sich hernachher wieder bey der Gesellschafft einstellenn, bey straff Einen Reichsthaler, vonn einem Jedtwedernn zuerlegenn.*
30. *Die Andern beyden Tagen soll der Königh die Tische vber all decken vnd mit Tellörenn zubereitenn laßenn, vff seinenn Tisch daran Er sitzet, Sechß Eßenn, Vier alß Einn Königh vnnd zwey alß einn Schützenn Bruder, nebenst Butter vnnd Keese darauff spendirenn, vber diese 6 Eßenn soll der Königh Jeden tagh 4 Eßen beym Gastgeber bestellen vnd zu Rathauß bringen laßenn, worzu Ihn das Gilde verehret zwey Rthlr.*
31. *Der König soll nicht bemächtiget sein kostbahr getrenck vber seinenn Tisch zu schenckenn oder Confect vff zu setzen, Sondern soll sich mit dem Gildebier vnd Schüßell voll Kuechen, Gebackels vnd Nüße begnügenn laßenn.*
32. *Will der König dem Frawen Zimmer an Kuechen gebackelß oder Nüße etwas spendirenn, das soll Ihme frey stehenn, aber Er soll Sie mit warmem Eßenn nicht speisenn, Bey Einer Tonnenn Bier Straeff.*
33. *Niemandt soll inn daß Schützen gilde vff vnd angenommen werdenn Er sey dann Echt vnnd Recht gebohrenn, vnnd eines Ehrlichen Leumuths, worüber Vier Gilte Brüder außgewiesenn werdenn sollenn ob Er des Gilde würdigh.*
34. *Wer sich vor Einen Gilte Bruder hat einschreibenn laßenn der soll das volle Biergelt gebenn, wer aber nicht zu hauß, oder der auß Ehrhafftenn, bey dem Gilde sich nicht einstellenn kann, der kann vff seine entschuldigungh mit dem halbenn biergelt vnnd Vnkostenn zukommenn, Wann sich aber Einer Inn den zweyenn Letztenn Tagenn, wann Gilde gehaltenn wirdt einschreiben leßet, der soll nur das halbe Biergelt gebenn.*
35. *Wer nicht mit schießen thut, der soll auch nicht mit zu dem Gewinn, aber zu allenn Andernn Vnkostenn mit legenn.*
36. *Wer vnder funffzigh [ergänzt, darunter (gestrichen): vmtl. Vierzig] Jahren ist, der soll mit schießen, der aber darüber Ist der soll Köhr habenn, ob Er mit schießen will oder nicht.*
37. *Eß kann keiner zum Gildebruder angenommen werden Er stelle dann bürgen von den Gildebrüdern das Er dem Gilte gleich vnd voll thuen will.*
38. *Wer den Vogell abscheust derselbe soll den Vogel deß andern folgenten Jahrs vf seine bekostingh*

wieder zu baum bringen vnd richten laßen vnd deßwegen bürgen stellen.

39. *Eß soll ein Jeder nach gehaltener mahlzeith, sein meßer vnd Degen wie Inn Andernn Gilden gebrauchlich vonn sich gebenn.*
40. *Niemandt soll dem andern auß der reihe vber zwey Gläser zu trincken Bey Einer Tonnen Biers Straff. [Ergänzung:] Diese straaffe ist in anno 1662 dahin limitirt, […] drey gleser über die reihe zu drincken beliebet worden, wer aber über drey gleser über die reihe drincket, soll iedestmahl einen halben Reichsthaler straffe geben.*
41. *Eß soll keinn Toback, vff dem Rathhauß getrunckenn werdenn Bey Einenn Ohrts Thaler [= ¼ Thaler] Straff, so offt es geschiehet.*
42. *Wer einn Glaß zerbricht der soll einn Anders ann die stette schaffenn, oder mit Gelde bezahlenn.*
43. *Die allgemeine Speisungh betreffend, Ist von dem gantzen Gilde beliebet wordenn, das Jeder Schützen Bruder Drey guthe Gerichte, wie Er seiner gelegenheit nach zu wege bringenn kann, Soll zu rechter Zeith, alß vffm Klockenschlagh 11 zu Rathauß bringenn, worüber die Schützen Brüder sich habenn zu vereinigenn, oder darumb zu loßenn, daß die eine reige den Einenn vnnd die Ander reige den Andernn Tagh speisenn soll, Alß dann soll ein Jetweder Gildebruder seine Fraw oder Tochter mit zu Rathhause bringenn, Jedoch sollen Sie die Kinder zu haußе laßenn, biß die Mahlzeith geschehenn, ohnn die mit zu Tische sitzenn.*
44. *Welcher Gilde Bruder Einen Gast führet, Der soll davor Jedesmahl zwolff Schillingh gebenn.*
45. *Umb die Klocke zehn, soll der Zappen zugeschlagenn, Vnnd keinn Licht angesteckt noch gebrandt werden, Vnnd wofernn die Schaffer lenger Bier zapfenn laßenn, die sollenn dafür gestrafft werdenn.*
46. *Vnnd weillen dieß Gilde nicht allein zum schießen vnd fröligkeit, Sondernn auch Inn Noth vnnd Todt angesehenn, So soll einn Jetweder Gilde Bruder des Andernn Leiche, wie auch deßenn Haußfraw vnd Kindernn zu grabe zu folgenn schuldigh seinn, bey einenn halbenn Reichsthaler straeff, Da aber Einer nicht zu Haußе oder aber auß erheblichenn Vhrsachenn vnd Ehrhafftenn nicht kommenn kann, derselbe soll sich bey dem Altermann entschuldigenn laßenn, Geschiehet das nicht, So soll Er inn angerürte straeff verfallenn seinn, Wann auch Einer vonn den Gildebrüdernn oder seine Fraw vnnd Kindernn Inn klebende Seuchenn vnnd Krankheiten oder Pest gestorbenn, Soll Einn Gilde Bruder dem Andernn zu Grabe tragenn vnnd hinzufolgenn schuldigh seinn, Die Leiche aber soll auff der Todtenn böhr für der Thür zuvor außgesetzet seinn, dem dann die reyhe beykombt, soll vff anordnungh des Altermans sich unweigerlich darzu einstellen, bey Verlust Eines halben Last Gilde biers vnnd des Gildes Gerechtigkeit, Jedoch soll Bürgermeister Rath vnnd Alter Leuth mit hintragungh des Leichs alle wege verschonet seinn, Sonsten auch wegenn Ihres Obrigkeitlichen Ambts gebührlich respectiret werdenn.*
47. *Auch haben die sambtlichen Gilde Brüder sich vereinbaret vnnd beliebet das Einer dem Andernn wegenn erlittenen schaden durch Fewers Brunst, So sich uber 20 Rthlr. erstrecket, vnd dan beweißlich herbey gebracht werdenn kann, was die vbrige Schade sey, das dan billigh die Jenigen Ihn zu deßenn Schadenn, mit Einn Reichsthlr. oder worauff Sie sich zeichen laßen zu hülffe kommen sollenn, Vnnd wann Einn Gildebruder, so sich zum Brandtschaden einschreiben laßenn, mehr alß Einn Hauß Inn der Stadt hat so soll doch die Zulage zum Brandtschaden nicht weiter verstanden werden alß vff Einn Hauß darinnen der Gildebruder wohnet zu welchen den alle die Gebeute so an selben Haußе stoßen, vnd darzu gebrauchet werden gerechnet seinn, Da aber eine wohnungh neben den selben Hauß stehet, vnd von Andern bewohnet wirt, selbige wohnungh soll nicht zu dem Hauß gerechnet, noch zu deßen Schaden zulagh gegebenn werdenn. [Ergänzung:] Dieser Punct fällt so lange weg, als die von Ihrer Königl. Majestät Christiano VI. emanirte Brand Assecurantz Casse subsistiret, worin wegen erlittenen Brandschadens vorsehung geschehen. Ao. 1746.*
48. *Wer daß Gilde nicht lenger mit halten, Sondern sich wieder außschreibenn laßenn will der soll dem Gilde Eine Tonne Gildebiers zum besten gebenn, vnd soll dem Gilde nichts zu verweisenn habenn.*

49. *Der Gilde Botte daß Er alle Jahr dem Gilde vffwartet, soll vor solche seine Jährliche vffwartungh Einn Reichsthaler. Wann Er aber dem Gilde ansaget, daß Sie die Gildebrüder Leiche folgenn sollenn, der Jenige Gildebruder der ansagenn leßet, derselbe soll dem Botten dafür Acht Schillingh gebenn.*
50. *Der Königh soll folgende Freyheiten zu genießen haben so lange Er Königh Ist,*
    1. Soll Er Schatz frey seinn,
    2. Licent vnnd Zollenn frey,
    3. Inn [Lücke] Matten frey,
    4. Buhr[Lücke] frey,
    5. Vonn Aller Einquartirung frey.
    [Ergänzung:] an stath Licent-, zoll- und Matten … jetzo Von Ihr. Königl. Majestät erleget 30 … von der Stadt…10 Rthlr, also zusammen 40 Rthlr. Die übrige freiheiten bleiben über dem.
    Ao. 1746 wurde von der Gilde beliebet, zur Nachricht beizufügen, daß der König nicht Zoll Math Licent hinkünfftig frey sey, sondern ledigl. Schatz und Einquartierungs Freiheit genieße, von Ihro Königl. Majestät 20 rthr. außer dem Becher bekomme, und weiter nichts.
51. *Wann auch Einer von den Junge Gesellen, so noch in seines Vatternn oder Mutter Brodt, den Vogell würde abschießenn vnd Königh werdenn, So soll deßenn Vatter oder Mutter deßwegen obgemelte Freyheiten des Königs, wie die Andern Schützenbrüder ann seine stath zugenießen habenn.*
52. *Dafernn auch etwan Einn oder der Andere Articul nicht deutlich gesetzet oder recht vorstandenn, Sondernn Inn disputat gezogenn, vnnd vonn den Alter Leuthenn vnnd Gildebrüdernn nicht geschlichtet werdenn sollte, denselben will sich Bürgermeister vnnd Rath zu declarirenn vorbehaltenn habenn.*

Diese vorgeschriebene Leges vnd beliebungh, wie auch specificirte Freyheitenn des Königs, seint auff anhaltenn der sambtlichenn Schützenn brüder, vonn dem HochEdellgebornenn Gestrengen Vest vnnd Manhafftenn Herrnn, Herrnn Hinrich Bloem Ritternn, Königl: Maytt: zu Dennemarcken Norwegen p. Land Rath vnnd Ambtman vff Rendeßburgh, Im Nahmenn vnnd vonn wegenn Ihr. Königl: Maytt: wie auch vonn Bürgermeister vnnd Rath dieser Stadt Rendeßburgh, confirmiret ratificiret vnnd bestetiget, Worbey Sie dan das Löbliche SchützenGilde wollenn manutenirenn vnnd schützenn, Dißenn zu Vhrkundt habenn es Ihr HochEdle Gestrengigkeiten, mit deßenn Angebohrnenn HochAdelichenn Pittschafft vnnd eigenhändiger Subscription, wie Auch Bürgermeister vnnd Rath mit der Stadt kleinen Insiegell vnd eigenhändiger vnterschrifft bekrefftiget, Actum Rendeßburgh Am Tage S. Johannis Anno Einn Tausendt Sechßhundert Einn vnnd Funfftzigh.

Hinrich Blome
Detleff Rantzau

Petrus Gude
Cons: senior MPPria 1652.
Adolph Wildthagen
Cons: senior Mppria
Claus Gude ..senior senator
Sebastian Goldtschmidt ppp
Reinholdt Frieße
Michael Richter
Clauß Jöns meine Hant
Andreas Thomas ppp

Anno 1653 bey damals gehaltenem Gilde ist von den Alterleuten vnd sembtlichen Schützenbrüdern einhellig beliebet vnd geschloßen worden, daß wan iemandt auß den Gildebrüdern in einer Sachen zu erkennen außgewiesen, hernacher aber von einem oder andern der streitenden Partey Ihm aufge…..et wurde, daß dieser oder Jener von denen so zur erkentnis ausgewießen, Vhrsache zu seiner bestrafung waren, So soll solches in künfftig allen Gildebrüdern hiemit ernstlich vntersagt vnd verboten sein, würde aber einer oder ander dem zu wieder handeln, das soll ohne einiges ferner aufdingen, in zwey Tonnen Gildebiehrs onnachlessiger straff verfallen sein.

Außgabe deß Konigß wan Er nicht speiset.
Anno 1660 den 13. Juny, ist von den alterleuten, und gesambten Schützen- und Gildebrüdern einhellig dahin geschloßen, und beliebet worden: daß derselbe welcher hinkünfftig wirt Konig werden, wan vor dem schießen, auß gewißen uhrsachen die Speisung eingestellet worden, vor dieselbe Ein, und dreißig marck achte Schilling Lübisch, gleich Jacobus Eggerß in anno

1657 und Herr Andreas Thomßen, in diesem iahre gethan, dem Gilde zur Einnahme zuberechnen geben, und darin gantz keine linderung zugenießen haben soll. Wan aber gespeiset wirt, hat der konig, so alßdan sein wirt, sich der Speisung halber, einhalts der confirmirten beliebung zu achten.

Auß: und Einmarchiren.
Anno 1661 am dritten Pfingsttage, seind von den Alterleuten zuerkennen benennet worden Nicolaus Scheele, Jochim Eggerß, Merten Pale Hanß Sohn, Matthias Lensche, Friedrich Schriver, Junge Hanß Jonß, Henrich Johanßen, und Marckes Hinrichß, Ob nemblich jemand, so mit zum Vogel schießen will, auch schuldig sein soll im außmarchiren die reige mit zustärcken? Darauff durch vorbenante Personen erkandt worden: daß keiner von dem außmarchiren hinfüro soll exempt sein, er schieße mit oder nicht, wan Er gleich über vünfftig iahren alt. Waß aber Herrn Ambtschreiber anlanget, wirt derselbe beweisen, daß er ihme bey einschreibung ins gilde diese freiheit vorbehalten, soll ihme dieselbe gehalten werden, beim widrigen wirt er sich zu sterckung der reigen mitzugehen belieben laßen.
[Nachtrag:] Ist mit Herrn Haußvoigten Clauß Halcken, und Hanß Conrath Mohren bewiesen worden, daß ihme der Ambtschreiber solches vorbehalten habe.

Trauwer.
So ist auch vom gantzen Gilde beliebet worden, daß wan einem Schützen vnd Gildebrudern, wegen absterbung seiner Haußfrauwen, Vaters, Mutter, Brüder, Schwester vnd seiner Kinder, trauwer zugestoßenEr alßdan, so lange daß traueriahr wehret, von dem auß, und einmarchiren soll befreyet sein: die andren Bluetfreunde, und Schwäger aber sollen nicht attendiret werden, noch der Gildebruder bey absterbung derselben dergleichen zu prätendiren haben.

[offenbar später ergänzt:]
Ao. 1698 den 17. Juny Ist der punct wegen des ausmarchirens dahin geendert und durch Klaus Horst, Hans Pahl Martens Sohn, Claus Sievers J.S., Marx Hin…, ChristianKarstens, Eggert Ehlers, Peter Imke, und Jürgen Möller eingebracht, daß die trauer für Vater, Mutter und Ehefrau auf ein jahr, die trauer aber für bruder, Schwester und Kinder nur auf ¼ jahr davon entschuldigen soll und sonsten einer, der nicht mit ausmarchiret, 2 Rthlr. geben solle.

Straaff wer mit Kettenkugeln scheust.
Eß ist auch vom gantzen Gilde beliebet worden, daß ein Jedweder der ein gewin, oder den gantzen Vogel abscheust, wan eß von ihme begehret wirt, sich mit dem eyde, daß er nicht mit draat, oder Kettenkugeln geschoßen, purgiren solle.

Wer daß gestohlene oder verderbte geräthe bezahlen soll.
Anno 1663 den 11. Juny, Wurden Hans Conrath Mohr, Matthias Lensche, Christoff Galle, Nicolaus Scheele, Gerhard Vordinghusen, Jochim Stoltley, Klaus Stoltley, und Henrich Stoltley Karstnes sohn zuerkennen außgewiesen, ob die gantze Gilde, oder der Konig, das jenige, so in den Gildetagen, an schüßeln, tellern, Küßen, banckpfülen, und stülen, mochte gestohlen werden, bezahlen soll, Selbige haben erkandt: das die einige dische, stuele, stuelküßen, und banckpfüele, so im nahmen des gantzen Gildes geliehen werden, auch von der gantzen gilde, wan etwas davon verlohren, oder schadhafft wirt, soll bezahlet werden, Mit den schüßeln der Gildenbrüder soll es so gehalten werden, das ein ieder nach beschloßener Mahlzeit seine schüßeln selber in acht nehmen, vorher aber die übergebliebene speise in eine aufgesetzete Molde zu behuef der Schencker, und armen von sich geben soll. Was aber von dem Konige an silbergeschirr, Zinnen, Dischlaken, und dergleichen auf das Rathaus gebracht wirt, soll er solches durch seine darzu bestellete Leute in acht halten laßen, oder den schaden selber tragen.

Wie die Konigin zu Rathause soll begleitet werden.
Selbigen iahres [1663] den 12. Juny haben die alterleute, und anwesende gesambte Schützen- und Gildenbrüder einhellig beliebet, und dahin geschloßen, das hinfüro die Fr: Konigin nicht mit allen Gildenschwestern soll zu Rathhause begleitet werden, Sondern Sie mag nach ihrem belieben drey, oder vier paar aus den Gildeschwestern, zu solcher begleitung bitten, und mit denselben zu rathause gehen.

Der Konig hat nur zweene Gäste frey.
Ebenmeßig ist verabscheidet, das der Konig hinfüro nicht mehr, als zweene gäste frey einzuladen berechtiget sein soll, Und wan er über solche Zahl mehr bittet, soll er für dieselbe, gleich einem andren Gildenbruder zubezahlen schuldig sein; die zweene aber frey haben.

Ao. 1698 den 3. Augusti
Ist auf geschehenes anhalten, ob nicht einigen Schützenbrüdern nebst einigen frembden vergönnet seyn mögte zu einer extraordinaren Zeit sich der Vogelstange zum Lustschießen zu gebrauchen, von denen damahls versamlet gewesenen Schützenbrüdern darin geschlossen worden, daß, wenn zu einer extraordinairen Zeit die Vogelstange gebrauchet werden sollte, solches ihnen, wenn nur einige schützenbrüder mit darunter wären, zwar unverwehret seyn mögte, jedoch daß Sie zuvor für allen schaden, so etwa an der Stange und den tauen, geschehen mögte, gnugsahmen bürgen stellen, und jedes mahl 2 Rthlr. hauer gegeben werden solle.
Ferner ist Ao. 1698 beschlossen, daß das auf Himmelfahrt angesetzt gewesene scheibenschießen abgestellet seyn, und hinfüro den tag nach Johanni, Jacobi, und Bartholomaei, nach der scheibe geschossen werden solle.

2. Die Änderungen bis 1750

nach einer Akte aus dem Landesarchiv
in LAS Abt. 65. 2, 3260.

Es handelt sich um eine Abschrift der Artikel von 1651, wobei nach den jeweiligen Artikeln die Änderungen, die sich bis 1750 ergeben hatten, notiert sind. Diese Zusätze sind hier abgeschrieben, um den Bezug zu verstehen, muß man also ggf. bei den ursprünglichen Artikeln von 1651 nachlesen (siehe oben).

zu 1. *Die Haltung der Gilde und Abschießung des Vogels ist nach Gelegenheit der Zeit solcher Gestalt verändert worden, daß am 3ten Pfingst-Tage nach geendigten Gottes-Dienst des Nachmittags der Vogel auf die Vogelstange gebracht, den folgenden Tag der Vogel geschoßen, und wann der Vogel abgeschoßen worden, so dann Gilde gehalten wird.*

zu 2. *Die hierin angeführte unserer lieben Frauen Gilde ist durch die errichtete hiesiger Stadt-Brand- und Assecurantz Cassa eingegangen.*

zu 5. *Ist nach Gelegenheit der Umstände in Ao. 1674 auf Acht Lübschilling gesetzet worden.*

zu 6. *Die Straffe dieses sechsten Puncts ist wegen der Schlägerey in Ao. 1662 auf zwey Tonnen Gilde-Bier erhöhet. Wegen der Unlust, Bierbespildung, Zänckerey und anderen bleibet es bey der gesetzten halben Tonnen Biers.*

zu 10. *vide Artic. 1.*

zu 12. *Jetzo und zwar schon vor langen Jahren, sind zum behuef des Marsches ein Führer als Capitain, vier Lieutenants, der Fähnrich und sechs Fourier-Schützen als Unter-Officiers verordnet worden.*

zu 17. *Ist nach Gelegenheit der Umstände beliebet worden, auf eine halbe Last Bier zur Straffe.*

zu 20. *Ist Anno 1722 auf Acht Lübschilling gesetzet worden.*

zu 22. *Anno 1746 ist von der Gilde beliebet, daß künfftig vor jeder Linie 24 Lß solle entrichtet, und nicht in sensu generali solches zu verstehen seyn soll.*

zu 25. *Die vier Premien auf den Kopf, Schwantz, und beyde Flügel bestehen schon von langen Jahren her in vier silbernen Löffels, jedweder zu 4 Loht, und der Becher zur Königschafft von 20 Loht Silber. Als auch da jährlich von dem Gilde 3 mahl, als um Himmelfahrt, Johannis und Bartholomaei zum Exercitio nach der Scheibe geschoßen wird. So ist der Gewinnst zu einer jeglichen Scheibe ein silberner Löffel von 4 Loht, und zwey zinnerne Schüßels. Von der Stadt-Cämmerey werden jährlich sechszehen Reichsthaler Zulage gegeben, denen veränderten Umständen des 50. Articuls wegen.*

zu 30. *Das Essen zu Rahthause zu bringen, und alda gespeiset zu werden, ist schon vor langen Jahren aufgehoben worden. Die 6 Essen aber vor dem König sind und werden beybehalten. Welche vorhero, wann nach dem Vogel*

geschoßen werden soll, bey jemanden veraccordiret und bestellet werden. Wann denn der Vogel abgeschossen ist, werden diese 6 Essen dem König in Zeit von 2 a 3 Stunden zu Bewirthung der ihm zu Hause bringenden (vide Art. 29) ordinirten Gilde-Brüder ins Hauß geliefert: Worzu der König 5 rthlr., das übrige aber von denen Gilde-Brüdern aus der Cassa jährlich etwa 2 rthlr. zugegeben wird.

zu 31. Wann der Haupt-Tag der Gilde gehalten und nach der Zeiten Umstände der König in ordentlicher Procession wiederumb von seinem Hause abgeholet und aufs Rathaus zu der Gilde gebracht wird, ist dem König erlaubet, die gebehtenen Gäste, nach seiner Willkühr mit Wein zu regaliren und zu beschenken. Ein mehrers aber wird ihm nicht zugelassen.

zu 32. Da die Speisung auf dem Rathhause nicht mehr im Gebrauch, also ist auch, daß die Frauens nicht mehr auf der Gilde gebracht werden, damit auch insoweit eingegangen. Jedennoch ist es denen gesammten Gilde-Brüdern erlaubet ihre Frauen oder Töchter an denen Gilde-Tagen des Abends aufs Rathhaus in der Gilde zur Frölichkeit jedoch auf eigene Kosten zum beliebigen Tantz mit aufzuführen.

zu 39. Weil die Menschen schon vor geraumer als auch in jetziger Zeit, nicht mehr so gar sehr zancksüchtig sich erweisen, als wird daher dieser Passus auch eben nicht in Observantz genommen.

zu 40. Diese Straffe ist in Anno 1662 dahin limitiret und drey Gläser über die Reihe zu trincken beliebet worden, wer aber über drey Gläser über die Reihe trincket, soll jedesmahl einen halben Reichsthaler Straffe geben. Jetziger und schon vor langer Zeit, da die Krüge dafür in Gebrauch sind, wird dieser Articul nur allein in gantz speciellen Vorfällen in Observantz gezogen.

zu 41. Da der Rauch-Taback überall im Gange und gebraucht wird, daher ist dieser Articul schon vorlängst nicht mehr in Beobachtung gewesen.

zu 47. Dieser Punct fällt so lange weg, als die von Ihro Königl. Maytt. Christiano VIto.emanirte Brand- und Assecurantz-Cassa vor hiesiger Stadt subsistiret, worin wegen erlittenen Brandschadens der abgebrandten Häuser, nicht aber der Meublen wegen Vorsehung ist geschehen.

zu 50. Anstatt Licent, Zoll und Matten in der Mühle werden von Ihro Königl. Maytt. zu dem alljährlichen Schießen des Jahrs 80 Reichsthaler gegeben, davon bekommt das Gilde im Neuenwerck zu behuef des Scheibenschießens 20 rthlr. und der, welcher des Jahrs bey dieser Gilde König wird, nebenst den silbern Becher von 20 Loht, auch 20 Reichsthaler, die so dann noch übrigen 40 Reichsthaler werden zu denen jährlichen Premien oder Gewinnsten angewandt und dabey der König von Schatzung, Buhrwerck und der Einquartierung das Jahr über frey ist. Von der Stadt-Cämmerey wird also auch an der Gilde, vide Articulus 25, jährlich 16 rthlr. darzu als eine Zulage gegeben.

3. Die Artikel von 1834

Urkunde in GAVRd I, 15.

Confirmation der Artikel für die Altstädter Vogelschützengilde in Rendsburg.

Wir Frederik der Sechste von Gottes Gnaden König zu Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig-Holstein-Stormarn, der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg pp.

Thun kund hiemit, daß bei Uns allerunterthänigst nachgesucht worden ist, Wir geruhten über die hierbei angeschlossenen Artikel der Altstädter Vogelschützengilde in Rendsburg Unsere Königliche Confirmation allergnädigst zu ertheilen.

Wann Wir nun diesem Ansuchen in Gnaden stattgegeben haben, als confirmiren und bestätigen Wir obgedachte Artikel hiemit und Kraft dieses in allen Punkten und Clauseln, und wollen allergnädigst, daß die Mitglieder der Gilde dabei kräftigst geschützt und gehandhabt werden sollen. Wornach sich männiglich

allerunterthänigst zu achten. Urkundlich unter Unserem Königlichen Handzeichen und vorgedruckten Insiegel.

Gegeben in Unserer Königlichen Residenzstadt Kopenhagen den 23ten December 1834.
Frederik

Artikel der Altstädter Vogelschützengilde in Rendsburg

1. *Das gewöhnliche jährliche Schießen nach dem Vogel findet, dem alten Herkommen gemäß und wenn nicht besondere Umstände dieses verhindern, jährlich am Tage nach dem Pfingstfeste statt [d.h. am Pfingstdienstag].*
2. *Für die Erhaltung der Ordnung bei diesem Schießen und den übrigen Zusammenkünften der Gilde haben zwei Aelterleute zu sorgen. Einer der Aelterleute ist wie solches bisher in Uebereinstimmung mit den im Jahre 1657 [wohl Lesefehler, 1651] bestätigten Gildeartikeln der Fall gewesen ist, der jedesmalige jüngste Rathverwandte, und das Amt des andern Aeltermanns bekleidet nach dem bestehenden Herkommen der jedesmalige älteste Gildeinteressent, welcher insofern er nicht selbst von diesem Posten entlassen zu werden wünscht, solchen zu versehen hat, so lange er Mitglied der Gilde bleibt.*
3. *Sämmtliche Gildeinteressenten sind schuldig und gehalten, diesen beiden Aelterleuten die gebührende Achtung zu beweisen und denselben Folge zu leisten, bei Vermeidung einer Strafe von Einem Reichsbanktaler.*
4. *Die Gildeinteressenten dürfen ohne der Aelterleute Wissen und Bewilligung nichts vornehmen, verabreden noch beschließen, bei Einem Reichsbankthaler Strafe.*
5. *Wenn die Aelterleute zu den erforderlichen Zusammenkünften der Gilde die Gildeinteressenten ansagen lassen, so ist jeder Interessent, falls er sich in der Stadt befindet und nicht durch Krankheiten oder andere Umstände verhindert wird, bei ½ Reichsbankthaler Strafe zu erscheinen schuldig.*
6. *Alle Unordnungen, Zänkereien pp. unter den Gildeinteressenten bei dem Vogelschießen und den sonstigen Zusammenkünften der Gilde sind bei Strafe eines halben Bankthalers gänzlich verboten.*
7. *Die dennoch unter einzelnen Gildeinteressenten etwa vorfallenden Streitigkeiten sind den Aelterleuten vorzutragen und durch drei oder fünf von diesen zu erwählende Mitglieder der Gilde zu untersuchen und zu erledigen, und behält es bei deren Ausspruch sein Bewenden. Die unter den Gildeinteressenten vorkommenden Verbal- und Realinjurien sind indeß an das Prätoriat-Gericht der Stadt zur rechtlichen Erledigung zu verweisen.*
8. *Nach Art. 1 wird der Regel nach nur am Tage nach dem Pfingstfeste nach dem Vogel geschossen. Jedoch kann das Schießen den Umständen nach auch 2 Tage dauern.*
9. *Um das Nähere wegen dieses Vogelschießens zu verabreden, wird am zweiten Pfingsttage nach beendigtem Gottesdienste eine Versammlung der Gildeinteressenten auf dem hiesigen Rathhause gehalten.*
10. *An dem darauf folgenden Tage, als dem Schießtage, haben sämmtliche Gildeinteressenten zu dem dazu festgesetzten Glockenschlage bei Vermeidung einer Strafe von einem halben Bankthaler auf dem Rathhause sich einzufinden, und nach erfolgter Versammlung derselben marschieren, auf den dazu festgesetzten Glockenschlag, ein Lieutenant, die beiden Schaffer und acht von dem jedesmaligen Schützenkönig erwählte Gildeinteressenten, mit Gewehr und Degen bewaffnet, in Begleitung des Musikcorps des Stadtmusicus, vom Rathhause nach der Wohnung des Schützenkönigs, werden dort eine Stunde bewirthet, und bringen nach Ablauf derselben den Schützenkönig ohne allen weitern Aufenthalt, ebenfalls unter Begleitung des Musikcorps nach dem Rathhause.*
11. *Hierauf marschieren auf den dazu bestimmten Glockenschlag sämmtliche Gildeinteressenten mit Gewehr und Degen bewaffnet, und indem dabei die jedesmaligen beiden Kämmerer zu beiden Seiten des Schützenkönigs gehen, unter Begleitung des vorerwähnten Musikcorps, in Reihe und Glied vom Rathhause nach dem vor dem Holsteinischen Thor belegenen Schützenhofe.*
    Kein Gildeinteressent darf sich bei Strafe von einem Bankthaler von der Theilnahme an diesem Ausmarsch in Reihe und Glied ausschließen.

12. *Damit der Ausmarsch in gehöriger Ordnung vor sich gehe, geschieht solcher, wie der Einmarsch, confer Art. 26, unter der Leitung und Aufsicht eines Capitains, zweier Lieutenants, eines Fähndrichs und eines Unterofficiers, welches die auf den Aeltermann folgenden jedesmaligen ältesten Gildeinteressenten so lange sind, als sie Mitglieder der Gilde bleiben, insofern sie nicht selbst abzugehen wünschen oder zum Aeltermann aufrücken. Bei vorfallenden Vacanzen findet solchemnach ein Avancemant nach dem Alter in der Gilde Statt.*
    Der Rechnungsführer der Gilde, welcher die desfälligen Geschäfte ein Jahr hindurch wahrzunehmen hat, und die beiden Schaffer, welche nicht länger als zwei Jahre in dieser Function verbleiben, und von denen jedes Jahr Einer abgeht, werden ebenfalls nicht erwählt, sondern die Obliegenheiten derselben sind von sämmtlichen Interessenten nach der Zeit ihres Eintritts in die Gilde der Reihe nach abwechselnd zu übernehmen und zu besorgen.
13. *Bei dem Schießen nach dem Vogel muß es ordentlich hergehen, jeder Schütze muß seine Reihe oder Nummer, die vor dem Anfang des Schießens durch das Los bestimmt wird, genau beobachten, und Keiner dem Andern vorschießen oder in den Schuß fallen, bei Strafe eines Bankthalers.*
14. *Der jedesmalige Schützenkönig hat, dem bestehenden Herkommen gemäß, drei Schüße zum voraus.*
15. *Der Regel nach soll bei Strafe eines halben Bankthalers jeder Gildeinteressent selbst schießen und nicht durch einen Andern für sich schießen lassen. Indes darf, wenn besondere Umstände es erfordern, worüber die Aelterleute zu bestimmen haben, ein Interessent für den andern schießen.*
16. *Jeder Interessent darf, bei Strafe eines halben Bankthalers, nur mit einfachen, und nicht mit Drath- oder Kettenkugeln schießen.*
17. *Jeder Interessent ist schuldig und verbunden, beim Laden, Spannen und Abschießen seines Gewehrs behutsam und vorsichtig umzugehen, damit sich kein Unglücksfall ereigne.*
18. *Sämmtliche Interessenten haben sich, bei Strafe eines halben Bankthalers, auf dem Schießplatze beisammen zu halten und darauf zu achten, wenn die Reihe an sie kommt, damit Niemand, wenn er schießen soll, erst gesucht und gerufen zu werden braucht.*
19. *Sollte jemand außer der Reihe sein Gewehr abdrücken und den Vogel herunterschießen, so ist nicht nur dieser Schuß ungültig, sondern der Vogel auch auf Kosten dessen, der den Schuß gethan, sofort wieder auf die Vogelstange zu bringen und zu richten.*
20. *Wer die Linien [Taue] an der Vogelstange durch einen Schuß ruinirt, verfällt in eine Brüche [Strafe] von einem halben Bankthaler.*
21. *Während der Dauer des Schießens darf außer den Gildeinteressenten und denjenigen, welche bei der Gelegenheit die Aufsicht haben, Niemand auf den Schießplatz und in die abgepfählte Umgebung desselben kommen.*
22. *Wer die Vogelstange entblößt, wird Schützenkönig und erhält den größten Gewinn. Ueberdies erhalten aber auch diejenigen einen Gewinn, welche die Flügel, den Kopf und den Schweif des Vogels abschießen.*
23. *Die Gewinne bei diesem Vogelschießen bestehen, und zwar:*
    1. *für den Schützenkönig in einem silbernen Becher und an baarem Gelde in 70 M r.Cour. oder 37 rbtl 32 s, und*
    2. *für Jeden von denen, welche den Kopf, Einen der beiden Flügel, und den Schweif abgeschossen haben, in einem silbernen Eßlöffel.*
    Hiebei wird übrigens noch bemerkt, daß über den Kopf, die beiden Flügel und den Schweif ein Cirkel gezogen wird, und daß der, welcher das größte Stück des Circels herabschießt, den Gewinn erhält, welcher für den Theil des Vogels bestimmt ist, zu dem dieses Stück des Circels gehört.
24. *Zur Anschaffung dieser Gewinne werden sowohl nach dem bestehenden Herkommen jährlich 16 rhtl. r. Cour., oder 25 rbtl. 58 s, aus der hiesigen Stadtcasse ausbezahlt, als auch von den 80 rhtl. r. Cour., oder 128 rbtl., welche auf allerunterthänigstes Ansuchen jährlich aus Königlicher Kasse den hiesigen Schützengilden angewiesen werden, die der Vogelschützengilde herkömlich zufließenden 60 rhtl r. Cour. oder 96 rbtl. verwendet.*

25. *Wenn der Vogel abgeschossen ist, wird der neue Schützenkönig auf die für den Ausmarsch, im Art. 11 vorgeschriebene Weise in die Stadt und auf das Rathhaus gebracht, und alle Gildeinteressenten haben, bei Strafe von einem halben Bankthaler, den Schießplatz nicht vorher zu verlassen, sondern an dem Einmarsch in Reihe und Glied Theil zu nehmen.*
26. *Sobald die Gildeinteressenten auf die eben angegebene Weise auf dem Rathause angelangt sind, wird der neue Schützenkönig unter ähnlicher Begleitung wie der alte Schützenkönig vor dem Ausmarsch aus seiner Wohnung nach dem Rathhause geführt worden, vom Rathhause in seine Wohnung gebracht, wo die Begleitung eine Stunde von dem neuen Schützenkönig bewirthet wird, nach deren Verlauf selbige sich aber, bei Strafe von einem Bankthaler für jeden contravenirenden Interessenten nicht länger zu verweilen, sondern wieder nach dem Rathhause zu der daselbst annoch versammelten Gilde zu begeben haben.*
27. *Von der nach Art. 11, 15 und 25 den Gildeinteressenten obliegenden Verpflichtung, an dem Einmarsch und Ausmarsch Theil zu nehmen, und entweder selbst mit nach dem Vogel zu schießen oder für sich schießen zu lassen, sind übrigens die Interessenten befreit, welche bereits ihr 60stes Lebensjahr zurückgelegt haben. Wenn sie aber auch von dieser Befreiung Gebrauch machen: so haben sie doch zu den mit dem Vogelschießen verbundenen Kosten den von Jedem der übrigen Interessenten zu leistenden Beitrag zu bezahlen.*
28. *Die Interessenten dürfen, bei Vermeidung einer Strafe von 4 rbtl. für jeden Contravenienten, mit geladenen Gewehren weder ausmarschieren noch einmarschieren und ihre Gewehre weder in der Stadt selbst, noch überall während des Ausmarsches und Einmarsches abfeuern.*
29. *Am 2ten oder 3ten Tage nach dem Schießen, je nachdem die Interessenten es bestimmen, wird auf dem Rathhause oder in der Wohnung Eines des Interessenten Gilde gehalten, zu der die Mitglieder ihre Frauen und ihre bereits confirmirten und noch im elterlichen Hause sich befindenden Töchter mitnehmen können.*
30. *Am Tage nach gehaltener Gilde wird über die durch das Statt gefundene Vogelschießen erwachsenen Kosten sämmtlichen Gildeinteressenten Rechnung abgelegt. Die Rechnungsablage geschieht ebenfalls auf dem Rathhause; jedoch ist dahin zu sehen, daß die desfalsige Zusammenkunft der Interessenten nicht länger als bis 10 Uhr Abends dauert.*
31. *Wenn Jemand Mitglied der Gilde zu werden wünscht und sich zu dem Ende bei den Aelterleuten der Gilde gemeldet hat, wird von fünf von der Gilde dazu ernannten Interessenten derselben über dessen Aufnahme berathschlagt und event. gestimmt. Der Aufgenommene hat an Einschreibegeld 4 s r.Cour. oder 12 4/5 rbs. zu erlegen und für die Erfüllung aller ihm als Interessenten obliegenden Verpflichtungen einen andern Interessenten zum Bürgen zu stellen.*
32. *Es steht jedem Interessenten frei, wenn er will, wieder aus der Gilde zu treten. Selbiger hat aber seinen desfalsigen Entschluß zuvor den Aelterleuten anzuzeigen und dann 2 rbtl. als Austrittsgeld zu bezahlen.*
33. *Der jedesmalige Schützenkönig hat für das ihm als solchem anbetraute, in einem kleinen goldenen Vogel mit einer Kette bestehende Ehrenzeichen, welches er bei dem Einmarsch und bei dem Ausmarsch um den Hals trägt, gehörige Bürgschaft zu bestellen.*
34. *Der jedesmalige Schützenkönig hat in dem Jahre, in welchem er Schützenkönig ist, Befreiung von der von ihm abzuhaltenden Schatzung, insoweit er zu deren Erlegung verpflichtet ist, und, insofern er Hausbesitzer ist, zugleich auch von der ordinairen Einquartierung und der Bezahlung des sogenannten Quartier-, Bett- und Feuerungs-Geldes zu genießen, auf sonstige Befreiung von bürgerlichen Lasten oder anderweitigen Abgaben aber keinen Anspruch zu machen.*

4. Die Gildeordnung von 1983/ 2008

Präambel

Getreu der in Jahrhunderten gewachsenen und überlieferten Tradition der Altstädter Vogelschützengilde von 1608, der ältesten auf Freiwilligkeit beruhenden Vereinigung freier Bürger der Stadt Rendsburg, wird unter Berücksichtigung der Erfordernisse unserer heutigen Zeit folgende Ordnung erlassen:

Mitgliedschaft

1. Die Gildestärke sollte 60 aktive Gildebrüder nicht überschreiten.
2. Mitglied der Gilde kann nur werden, wer von einem Gildebruder vorgeschlagen wird. Der vorschlagende Gildebruder hat mindestens zwei weitere Gildebrüder als Bürgen zu benennen. Es ist zu vermeiden, dass dem Kandidaten das Aufnahmeverfahren bekannt wird. Aufnahmevorschläge sind dem 1. Ältermann bis spätestens eine Woche vor der Jahreshauptversammlung in schriftlicher Form vorzulegen.
3. In Vorschlag gebracht werden können nur volljährige männliche Bürger, die ihren Wirkungsbereich oder Wohnsitz im Wirtschaftsraum Rendsburg haben. Dem Prinzip der Gilde entsprechend können nur Kandidaten berücksichtigt werden, die einen untadeligen Leumund besitzen, charakterliche Eignungen für die Gilde haben und in ihrem beruflichen Leben führende Positionen bekleiden.
4. Über die Aufnahme eines Kandidaten entscheidet der Vorstand spätestens vor der Jahreshauptversammlung.
   Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
   1. Ältermann
   2. Ältermann
   Gildemajor
   Gardeleutnant
   Gildeleutnant
   Schießoffizier
   Gildeschreiber
   Schatzmeister
5. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn seine Mitglieder mit einer Frist von sieben Tagen durch den 1. Ältermann geladen worden und zwei Drittel von ihnen anwesend sind. Ein Kandidat ist zugelassen, wenn alle abgegebenen Stimmen auf ihn entfallen. Wird ein Kandidat zugelassen, dann ist der Gilde das Ergebnis auf der Jahreshauptversammlung bekanntzugeben. Gegen den Vorschlag findet der Widerspruch statt. Er ist zu richten an den 1. Ältermann binnen einer Frist von 8 Tagen nach Bekanntgabe. Widerspricht kein Gildebruder, ist der Kandidat zugelassen.
   Sollte ein Widerspruch eingehen, dann hat sich der Vorstand erneut mit dem Aufnahmevorschlag zu befassen. Wenn der Vorstand den Widerspruch für berechtigt hält, ist der Kandidat abgelehnt. Die Gildebrüder sind hiervon zu unterrichten.
   Hält der Vorstand einstimmig den Widerspruch für unbegründet, bleibt es bei der Zulassung des Kandidaten.
   Die Verpflichtung als Speckmichel erfolgt in der Gildeversammlung am Montag vor Pfingsten.
6. Verdiente Ältermänner können zu Ehrenältermännern ernannt werden. Zu Ehrenmitgliedern können Persönlichkeiten ernannt werden, die sich um die Gilde und/oder die Stadt Rendsburg besonders verdient gemacht haben. Über die Ernennung von Ehrenältermännern und Ehrenmitgliedern entscheidet die Gildeversammlung. Ehrenältermänner nehmen an der Sitzung des Direktoriums mit beratender Stimme teil. Ehrenmitglieder sind von den Beitragszahlungen befreit.
7. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Jedes Mitglied kann durch schriftliche Mitteilung an den 1. Ältermann seinen Austritt zum Ablauf des laufenden Gildejahres erklären.
   Das Gildejahr beginnt jeweils am Montag vor Pfingsten.
   Zum Ausschluss aus der Gilde führen
   - die unentschuldigte Nichtteilnahme am Königsschießen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren und/oder
   - die Nichterfüllung der finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Gilde trotz dreimaliger befristeter Aufforderung.

Aufbau und Organe der Gilde

8. Die Gilde wird geführt und repräsentiert von ihrem 1. Ältermann. Sein ständiger Vertreter ist der 2. Ältermann.
9. Die Verantwortung für das Abfassen von Protokollen und Einladungen aller Art obliegt dem Gildeschreiber im Einvernehmen mit dem 1. Ältermann. Die Gildekasse wird vom Schatzmeister geführt.
10. Die beiden Ältermänner, der Gildeschreiber und der Schatzmeister werden durch die Gildeversammlung auf unbestimmte Zeit gewählt. Hierzu ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Die Wahl erfolgt offen. Auch für eine Abwahl ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.
11. Der 1. Ältermann schlägt die Offiziere der Gilde vor, denen folgende Funktionen übertragen sind:
    Der Gildemajor ist bei offiziellen Gildeveranstaltungen, insbesondere beim Gildeschießen, disziplinarischer Vorgesetzter der Gilde insgesamt, der Gardeleutnant ist Vorgesetzter der Garde und für deren Ordnung verantwortlich, der Gildeleutnant hat den Gildemajor zu unterstützen und ist für die Gildefahne und deren Schutz verantwortlich.
    Der Schießoffizier hat die Aufsicht über die Waffen der Gilde und bestimmt deren Einsatz. Er ist für den Ablauf aller Schießveranstaltungen verantwortlich.
    Die Ernennung der Offiziere wird durch den 1. Ältermann für fünf Jahre vorgenommen.
    Eine Verlängerung um weitere fünf Jahre ist möglich.
    Die Ältermänner und Offiziere haben als äußeres Zeichen den Gildehandstock zu tragen.
12. Der König wählt seinen Marschall und zwei Schaffer. Der Marschall ist dessen Organisator; die Schaffer sind des Königs Helfer. Alle tragen den Gildestock.

Ablauf des Gildejahres

13. Das jährliche Schießen nach dem Vogel findet traditionell am Tage nach dem Pfingstfest statt.
14. Am Freitag nach dem Schießen findet die Abrechnung statt.
15. Das Bartholomäusschießen wird im Herbst durchgeführt.
16. Der Königsball wird Anfang November, möglichst an einem Freitag, gefeiert.
17. Zur Erledigung der erforderlichen Regularien halten die Gildebrüder am Ende des Monats Januar, möglichst an einem Montag, eine Jahreshauptversammlung und am Montag vor Pfingsten ihre Gildeversammlung ab. Während die Jahreshauptversammlung alle Gildefragen behandelt, dient die Gildeversammlung vorwiegend der Vorbereitung des Königsschießens. Traditionsgemäß findet vor der Jahreshauptversammlung ein gemeinsames Essen der Gildebrüder statt.
18. Die in den Artikeln 13, 16 und 17 genannten Termine sind für alle Gildebrüder verbindlich. Bei Nichterscheinen ohne triftigen Grund wird ein Bußdgeld erhoben. Etwaige Hinderungsgründe sind dem Gildeschreiber rechtzeitig mitzuteilen.
    Die Höhe des Bußgeldes wird in Artikel 27 geregelt.

Das Königsschießen

19. Am Schießtag haben sich die Gildebrüder zu dem festgesetzten Zeitpunkt in dem alten Rathaus einzufinden. Vorher marschiert die Garde, bestehend aus dem Gardeleutnant, zwölf Gardisten und den beiden Schaffern mit klingendem Spiel zur Wohnung des Königs und bringt diesen - nach einem Imbiss im Königshaus - in derselben Weise zum Rathaus. Der vorgeschriebene Anzug ist der Frack. Öffentliche Orden und Gildeauszeichnungen sind anzulegen.
20. Der Ausmarsch der Gilde unter Musikbegleitung zum Gildefrühstück und anschließendem Königsschießen beginnt vor dem alten Rathaus. Der Gildezug wird vom Gildemajor angeführt. Ihm folgen sechs namentlich benannte Gildebrüder. Anschließend folgt die Fahne. Neben dem Fähnrich gehen die jeweiligen Schaffer. In der nächsten Reihe marschiert der Marschall vor dem König, der von den Ältermännern begleitet wird.
    Für die Begleitung sind vorgesehen:
    1. die Ältermänner
    2. Ratsmitglieder
    3. langgediente Gildebrüder

    Danach marschieren alle übrigen Gildebrüder der Größe nach, angeführt vom Gildeleutnant.

21. Das Schießen wird mit dem Ehrenschuss für den Bundespräsidenten und mit Schüssen weiterer Gäste eröffnet. Im übrigen hat jeder Gildebruder in der Reihenfolge seiner Auslosung selbst zu schießen. Wer trotz Aufruf zum jeweiligen Schießdurchgang nicht erscheint, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Die Gesamtaufsicht hat der Schießoffizier.
22. Einen Gewinn erhält, wer das Zepter, den Reichsapfel, den Kopf, einen der beiden Flügel oder den Schwanz des Vogels abschießt. Wer den Rumpf des Vogels abschießt, wird König.
23. Der neue König bestimmt einen Gildebruder zu seinem Marschall und zwei Gildebrüder zu Schaffern.
24. Nach der Proklamierung des neuen Königs durch den 1. Ältermann marschiert die Gilde um 20.00 Uhr in entsprechender Aufstellung (siehe Artikel 20) zum alten Rathaus zurück. Die Gilde versammelt sich im alten Rathaussaal, während die Kapelle bei geöffneten Fenstern in die verschiedenen Himmelsrichtungen den Choral "Nun danket alle Gott" spielt. Im Anschluss führt der Gildemajor die Gilde auf den Altstädter Markt, wo bei Fackelschein der Große Zapfenstreich das offizielle Gildefest beendet. Intern klingt der Gildetag mit dem neuen König und den Gildeschwestern bei einem fröhlichen Zusammensein aus.

Finanzen

25. Der Mitgliedsbeitrag wird in der Jahreshauptversammlung festgesetzt.
26. Die Aufnahmegebühr beträgt zwei Jahresbeiträge. Sie ist im Eintrittsjahr nach der erfolgten Verpflichtung zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag an die Gildekasse zu zahlen.
27. Die Höhe des Bußgeldes beträgt ein Zehntel des jeweiligen Mitgliedsbeitrages.

Diese Gildeordnung tritt am 29. Februar 2008 in Kraft und hebt bisherige Regelungen auf.

Rendsburg, den 29. Februar 2008
1. Ältermann

5. Die Ältermänner 1651-2008[1]

1651	Michael Gude d.Ä.
1660	Röttger Neve
1661	Claus Sibbern
1670	Hinrich Stolley
1687	Wulff Struve
1696	Johann Wentzel
1700	Balthasar Schröder
1704	Peter Gude
1707	Gosel Pahl
1709	Johann Groht
1712	Marx Kühl
1718	Peter Wohlhat
1726	Anton Ohtholt
1732	Jochim Claußen
1742	Hans Kühl
1750	Jochim Hinrich Rohs
1759	Hans Kiljahn
1764	Jacob Dühr
1772	Claus Butenschön
1796	Hans Friedrich Pöhls
1802	Friedrich Nicolaus Harttung
1831 ff.	1832 und 1839 Johann Anton Meyer genannt[2]
1847	Jürgen Christian Mahrt[3]
1851	Hinrich Horst[4]
1864	Nicolaus Jeß
1868	Georg Gerecke
1869	Heinrich Carstens
1878	Ernst Friedrich Glien
1903	Carl Heitmann sen.
1919	Ernst Glien
1925	Carl Heitmann
1960	Knud Broder Knudsen
1979	Walter Krambeck
1987	Werner Vollert
1992	Wolfgang Sauer
2007	Burkhard Grünewald

Der Posten des 2. Ältermanns war in alter Zeit immer vom jüngsten Ratsmitglied besetzt.

Nach dem Ersten Weltkrieg sind in den Akten verschiedene Namen als „stellvertretender Ältermann" genannt. Eine eigene Tradition in diesem Amt gibt es erst wieder seit 1956.

1956	Hans Förster
1977	Oswald Krabbes
2006	Burkhard Grünewald
2007	Thomas Krabbes

6. Rechnungsführer und Gildeschreiber

Die Daten und Namen nach den Einträgen in den Protokollen und Rechnungsakten im Gildearchiv (siehe Anhang, Findbuch).

Rechnungsführer	**Gildeschreiber**
bis 1903 im 2-jährigen Wechsel	in alter Zeit offenbar nicht vorhanden; seit 1838 nachweisbar.[5]
	1838 H. Haase
	1872 J.C. Haase

Von 1903 bis 1957 waren die Ämter des Gildeschreibers und des Rechnungsführers in einer Hand:

1903 Cäsar Streich	1903 Cäsar Streich
1907 Franz Albrecht	1907 Franz Albrecht
1910 J. Hansen	1910 J. Hansen
1914 Richard Clement	1914 Richard Clement
1948 Hans Förster	1948 Hans Förster[6]
1957 Thies Spitzbarth	1959 Hans Klaus Kraft
1963 Rolf Ditting[7]	1960 Günter Tönsfeldt[8]
1970 Konrad Meyer/ Klaus Schneider	1967 Adolf Petersen
1981 Günter Dittmer	1973 Oswald Krabbes
1997 Karsten Heinzmann	1986 Reimer Hoops
	1992 Eberhard Goll
	2000 Richard Ditting
	2008 Willi Thomsen

1 Von 1651 bis 1831 nach einer Liste im Alten Gildebuch GAVRd I, 1 (die dort aufgeführten 2. Ältermänner aus dem Rat sind hier nicht wiedergegeben, nur die aus der Gilde), S. 304 ff. Danach keine systematische Liste vorhanden.
2 Nach Albrecht (1906), S. 152 und GAVRd I, 5 (die Listen fangen hier leider erst 1839 an).
3 Ebenfalls nach GAVRd I, 5.
4 Ab hier die Namen nach den Protokollbüchern der Gilde GAVRd I, 2 ff. bzw. ab 1960 nach den sonstigen Unterlagen, vor allem GAVRd III.
5 1840 erstmals als „Gildeschreiber" genannt, seit 1838 aber schon Schrift von H. Haase, GAVRd I, 2.
6 Förmlich ernannt erst 1951, faktisch aber seit 1948 im Amt.
7 Evtl. auch schon früher, vor 1963 fehlen die Unterlagen.
8 Genaues Jahr unsicher, da Unterlagen fehlen. Hier nach Erwähnungen in GAVRd X, 3.

7. Die Könige seit 1900

nach den Gildeprotokollen, der Königskette und der Gilderolle.

1900 Hermann Baland
1901 Volquard Hems
1902 Richard Clement
1903 Peter Claussen
1904 Carl Heitmann
1905 Carl Piening
1906 Carl Weppner
1907 Carl Heitmann
1908 Richard Clement
1909 Eduard Matthiesen
1910 Hans Hansen
1911 Jacob Glien
1912 Hermann Fülscher
1913 W. Schröder
1914 Georg Söhrnsen
Ausfall wg. 1. Weltkrieges
1919 Jacob Glien
1920 Peter Schau
1921 Johann Simon
1922 Carl Marsen
Ausfall wg. Notzeiten
1924 Christian von Wowern-Schmidt
1925 Richard Clement
Ausfall
1927 Hans Hansen
1928 Alfred Horst
1929 Christian Unterhorst
Ausfall
1931 Hermann Deu
Ausfall
1933 Ernst Andresen
Ausfall
1936 Hans Heitmann
Ausfall
1938 Hermann Deu
1939 Paul Ruge
Von 1940-49 kein Königsschießen.
1950 Rudolf Merz
1951 Walther Rohde
1952 Willi Hans Andresen
1953 Johannes Hansen
1954 Walther Rohde
1955 Willi Sölter
1956 Alfred Horst
1957 Dr. Wilhelm Witte
1958 Kurt Schneider
1959 Bruno Kehrberg
1960 Knud Knudsen
1961 Dr. Rudolf Verhovsek
1962 Hans Förster
1963 Dr. Karl Paech
1964 Johannes Hansen
1965 Georg Ramm
1966 Karl-Heinz Suhr
1967 Rolf Ditting
1968 Felix Gronau
1969 Hans-Eggert Bock
1970 Wilhelm-Heinz Bock
1971 Heinz Wagner
1972 Ernst Orchowski
1973 Heinz Frank
1974 Adolf Petersen
1975 Kurt Weber-Lucks
1976 Oswald Krabbes
1977 Hugo Dittmer
1978 Dr. Hans Speck
1979 Reimer Hoops
1980 Hans-Otto Rettig
1981 Herbert Solterbeck
1982 Günter Tönsfeldt
1983 Michael Heinemann
1984 Klaus Kraft
1985 Hans Chr. Knudsen
1986 Werner Vollert
1987 Eberhard Goll
1988 Dr. Hartmut Rehder
1989 Martin Gehlhaar
1990 Hark-Uwe Knudsen
1991 Ernst Günter Matthiesen
1992 Wolfgang Krambeck
1993 Herbert Scheil
1994 Hellmuth Brodersen
1995 Jörn Matthies
1996 Wolfgang Sauer
1997 Richard Ditting
1998 Uwe Schüler
1999 Jörg Schärff
2000 Jens-Peter Schlüter
2001 Dieter Heinemann
2002 Burkhard Grünewald
2003 Helmut Hansen
2004 Richard Ditting
2005 Willi Thomsen
2006 Heinz-Josef Recker
2007 Erik-W. Ricken
2008 Siegfried Leptien

8. Das Gildearchiv der Altstädter Vogelschützengilde zu Rendsburg

Die Bestände des Gildearchivs wurden seit Jahrhunderten von Ältermann zu Ältermann weitergereicht und sind glücklicherweise in großen Teilen erhalten. Das älteste Dokument ist das Alte Gildebuch, das mit der Urkunde zur Wiederbegründung der Gilde nach den Wirren des Dreißigjährigen Krieges von 1651 anfängt (I,1). Es enthält die erneuerten Gildeartikel, die Namen aller Gildebrüder von 1651 bis 1977, Listen der Könige, Schaffer und vieles weiteres mehr und stellt zweifellos das kostbarste Stück des Archivs dar. Die weiteren Bestände setzen dann erst mit dem ältesten überlieferten Rechnungsbuch 1755 ein; 1802 folgt das erste gesonderte Protokollbuch, es folgen weitere Rechnungs- und Protokollbücher. Ab 1834 treten dann auch lose Dokumente wie Briefe oder Urkunden in Erscheinung. Die genannten Bestände reichen i.W. bis 1914 (lediglich das erst später aufgefundene Protokollbuch I, 4a geht darüber hinaus) und wurden in Abt. I zusammengefaßt.

Ein streng systematisches Gildearchiv, das z.B. alle Rechnungssachen in eine Abteilung gelegt hätte, also 1755 bis heute, erschien nicht angebracht. In der älteren Zeit gab es zu oft Überschneidungen, so z.B. Abrechnungen in den Protokollbänden usw., so daß man ohnehin nie zu einer befriedigenden Stringenz hätte kommen können. Es erschien daher sinnvoll, die ein einheitliches Gepräge aufweisenden Bestände bis 1914 im Zusammenhang zu belassen, zumal auf diese Weise der besonders kostbare Bestand des Gildearchivs beisammen liegt und einfacher zugänglich ist.

Der deutliche Bruch im Gildeleben, den der Erste Weltkrieg mit sich brachte, spiegelt sich auch in den Archivalien. Die vorher opulenten Rechnungsbände, in denen alle Belege fein säuberlich gebunden waren, hören auf. Statt dessen gibt es neben dem immerhin weitergeführten Protokollband nur noch lose Schriftstücke, Briefe, Listen usw., die uns, besonders aus der Zeit des Dritten Reiches, allerdings sehr wertvolle Hinweise liefern. Sie wurden in der Regel jahrgangsweise geordnet (Abt. II).

Nach 1945, genauer eigentlich erst seit 1960, setzen dann auf breiter Front die „losen" Akten ein. Der überwiegende Teil dieser Bestände war noch nicht im Gildearchiv, wurde aber von den früheren Amtsträgern bzw. deren Angehörigen dankenswerterweise zur Verfügung gestellt, so daß ein Großteil für das Archiv gesichert werden konnte. Es erschien sinnvoll, sie in Abteilungen nach Provenienz zu ordnen: Abt. III die Gildeschreiber-Akten, Abt. IV die der Schatzmeister, Abt. V der Älterleute. Die Aktenordner wurden aufgelöst und nach Jahren geordnet. Die in den folgenden Jahren hier noch erwachsenden Akten wird man problemlos in die entsprechenden Abteilungen eingliedern können. Die Verzeichnung erfolgt dabei einfach nach Abteilung und dann dem Jahr, als z.B. III, 1995 = Akten des Gildeschreibers von 1995.

Die folgenden Abteilungen entsprechen dem übrigen Bestand: Dingliches (VI), Varia (VII), Fotos (VIII) und Drucksachen (IX). In Abt. X sind Unterlagen „einfacher" Gildebrüder abgelegt, sofern sie von Interesse für das Gildearchiv waren.

Abt. I.: Protokoll- und Rechnungsbücher und sonstige Sachen 1651-1913 (-1959/ 77)

Protokolle

1 Altes Gildebuch (1651 - 1805/1831/1909/1977).
Aufschrift: „Schützen Gild[e]".
Leder gebunden, 4 cm dick, 33 cm hoch, 21 cm breit.

Enth.: 1. Gründungsurkunde mit den 52 Artikeln. Johanni 1651. S. 1-11.
2. Nachträge bis 1698, August 3. S. 12-14.
3. Verzeichnis der Gildebrüder. 1651-1977. S. 17-133.
4. Protokolle des Hauptschießens mit Namen des jew. Königs und der weiteren Gewinner. 1657-1909. S. 145-279.
5. Verzeichnis der Älterleute (immer je einer aus dem Rat und einer aus der Gilde). 1651-1831. S. 304-307. (bis 1758 einheitl. Handschrift, die Liste wurde also um 1758 angelegt).
6. Verzeichnis der jew. Könige, Älterleute, Schaffer und Rechensleute, mit Tag des Hauptschießens. 1651-1805. S. 309-351.

(bis 1666 auch Zahl der Gildebrüder und Anteil an der Zeche).
7. Verzeichnis der Gildebrüder, welche sich zum „Brandschaden" eingeschrieben haben.1663-1743. S. 385-389.
Bemerkung am Schluß: „Cessat [entfällt] alles dieses, so lange die Allgemeine Brand assecurance Casse nach königl. Verordnung dauert."
8. 3 Abschriften von Briefen. 1750-1751. S. 391-92.
9. Aufzeichnungen über Stiftungen u.ä. 1791-1845. S. 393-94.

2 Gilde-Einschreibe-Buch (5/1802 - 6/1892).
Halbleder gebunden, 3 cm dick, 20 cm hoch, 16,5 cm breit.
Innentitel: „Gülde einschreibe Buch für das Löbliche Altstädter Vogel Schützen Gülde". Angelegt von Ältermann Friedrich Nicolaus Hartung.

Enth.: zu jedem Gildejahr zumeist kurze Protokolle der Versammlungen und des Schießens (zu Beginn in der Regel: Versammlung Himmelfahrt, Himmelfahrtscheibe, Hauptschießen Pfingsten, Gildetag, Rechnungstag, Johannisscheibe, Lustvogel, Bartholomäischeibe; später Abweichungen).

3 Protokollbuch (8/1892 - 9/1901).
Leder gebunden, 2 cm dick, 22,5 cm hoch, 18,5 cm breit.
Nur 27 S. beschrieben, der Rest leer.
Außen in Goldprägung: „Altstädter Vogelschützen-Gilde. 1892."
Innentitel: „Protocoll über von den Interessenten der Altstädter Vogelschützen Gilde in Rendsburg gefaßte Beschlüsse, imgleichen Uebersicht der Interessenten, welche bei den Scheibenschießen Gewinn erzielten."
Eintrag auf der letzten Seite: „Zur Erinnerung von dem Schützenkönig Pfingsten 1894, dhrn Johannes Hansen."

Enth.: Eintragungen wie bei Nr. 2. [Lücke Protokolle 1902]

4 Protokollbuch (5/1903 - 4/1913).
Gebunden, in Schutzumschlag, 2 cm dick, 33,5 cm hoch, 22 cm breit. 288 S.
Aufschrift außen: „Protokoll der Altstädter Vogelschützen-Gilde."

Enth.: 1. S. 1-17: Verzeichnis der Gildeinteressenten 1903. Mit Nachträgen bis 1922.
2. S. 19-285: Für die jeweiligen Gildejahre in der Regel: Protokoll der Hauptversammlung zu Himmelfahrt, Berechnung Einn./ Ausg. Himmelfahrtsscheibe, Gewinnverteilung Himmelfahrtscheibe, Protokoll Gildeversammlung Pfingsten, Gewinnverteilung Hauptschießen, Berechnung Einn./ Ausgabe Hauptschießen, Protokoll Rechnungstag, Berechnung Einn./ Ausgabe Johannis-Scheibe, Gewinnverteilung Johannis-Scheibe, Berechnung Einn./ Ausgabe Bartholomäus-Scheibe, Gewinnverteilung Bartholomäus-Scheibe, Jahres-Abrechnung der Altstädter Vogelschützen Gilde (von Himmelfahrt des Jahres bis dahin des Folgejahres) In den späteren Jahren Abweichungen von dieser Liste.
3. S. 55-69 verschiedene Vorlagen:
Für Schießprotokolle, Einkassierung Schießgelder und Zeche,
Für Schreiben an den Magistrat der Stadt Rendsburg wg. Überlassung der Rathausräume zur Abhaltung der Gildeversammlungen,
Für Bittgesuch an S. Majestät den Kaiser wg. Gnadengelder.
4. S. 206 ff.: Prot. versch. außerordentlicher Gildeversammlungen 1907/ 08.

4a Protokollbuch (5/1913 – 10/1959)
Gebunden, Halbleinen, Folio. 288 S. (davon S. 210-287 leer).
Aufschrift: „Protokoll- und Rechnungsbuch der Altstädter Vogelschützengilde".

Enth.: die Protokolle der jährlichen Versammlungen und Schießveranstaltungen, auch Abrechnungen.
Ab 5/1914 bis 1947 die Einträge von Richard Clement; danach Hans Förster.
Das Buch war längere Zeit verschollen, kam aber noch während Bearbeitung der Chronik wieder ins Gildearchiv.

5 Interessenten-Buch (Pfingsten 1839-dahin 1859).
Halbleder gebunden, 2,5 cm dick, 16,5 cm hoch, 11 cm breit.
Nur ca. ein Viertel der Seiten beschrieben, der Rest leer.

Innentitel: „Nachweisung der Pfingsten jeden Jahrs in der Altstädter-Vogel-Gilde gewesenen Interessenten, imgleichen wer davon eine Charge bekleidet."

Enth. in den ersten Jahren:
Namen der Interessenten mit Jahr des Eintritts,
Liste der Charge bekleidenden Interessenten,
Liste der Interessenten mit Gewinnen,
Liste der Ehrengarde des Königs
(in den späteren Jahren Abweichungen).

Rechnungen

6 Rechnungsbuch (Pfingsten 1755- dahin 1837).
Schweinsleder gebunden, 3 cm dick, 31, 5 cm hoch, 11 cm breit.
Außentitel „Der Hochlöblichen Schützen Gilde... [Rest unleserlich]".
Innentitel „Der Hochlöblichen Schützen-Gilde führende Rechnung über Einnahme und Ausgabe de Anno 1755."

Enth.: Einnahme/ Ausgabelisten für die Rechnungs-Jahre Pfingsten 1755-dahin 1837.

7 Rechnungsbuch (Pfingsten 1837-dahin 1871)
Halbleder gebunden, 2 cm dick, 35 cm hoch, 23 cm breit.
Außentitel:"Rechnungs-Buch der Altstädter Vogelschützen Gilde in Rendsburg".

Enth.: Einnahme/ Ausgabelisten für die Rechnungs-Jahre Pfingsten 1837-dahin 1871.

7a Rechnungsbeilagen (Pfingsten 1839-dahin 1854 mit Lücken)

Enth.: kleine Päckchen mit den Belegen zu den Rechnungs-Jahren: 1839/40 bis 1853/54 (mit Lücken)

[Lücke bei den Rechnungsbüchern 1871 - 1898]

8 Rechnungsbuch (Pfingsten 1898-dahin 1903).
Halbleinen gebunden, 0,5 cm dick, 33 cm hoch, 21 cm breit.
Nach der letzten Rechnung von 1902/ 03 alle Seiten herausgeschnitten.

Enth.: Einnahme/ Ausgabelisten für die Rechnungs-Jahre Pfingsten 1898-dahin 1903.

Bemerkung: die folgenden Rechnungen 1903-13 unterscheiden sich von den vorgehenden dadurch, daß sie in der Regel keine gesamten Abrechnungen über Einnahmen/ Ausgaben der Gilde beinhalten, sondern vor allem Schießprotokolle, Belege, Zechelisten usw. Die eigentlichen Abrechungen der Gilde in dieser Zeit finden sich im Protokollband I, 4.

9 Rechnungs-/ Protokollband (5/1903-dahin 1906).
Folio-Seiten in blauer Pappe gebunden.
Außen: „1903. 1904.1905."
[von Rechnungsführer Cäsar Streich].

Enth.: für die jew. Gildejahre in der Regel:
Himmelfahrtscheibe Schießprotokoll. Mit Belegen und Gewinnverteilung.
Hauptschießen Zeche-Liste. Mit Belegen.
Johannisscheibe Schießprotokoll. Mit Belegen und Gewinnverteilung.
Bartholomäusscheibe Schießprotokoll. Mit Belegen und Gewinnverteilung.

10 Rechnungs-/ Protokollband (5/1906-2/1907).
Folio-Seiten in blauer Pappe gebunden.
Außen: „Rechnungs-Beläge für 1906/ 1907".
[von Rechnungsführer Cäsar Streich].

Enth.: wie Nr. 9.

[1907-1909 fehlen. In dieser Zeit war Franz Albrecht Rechnungs- u. Schriftführer.]

11 Rechnungs-/ Protokollband (4/1910-9/1913).
Folio-Seiten in blauer Pappe gebunden.
Außen: „1910-1913".
[von Rechnungs- u. Schriftführer J. Hansen].

Enth.: wie Nr. 9.

Sonstiges

12 Korrespondenzen (1855-1866).

Enth.: Ausleihung der Vogelstange für den Arbeiterverein 1855-1859.
Eiserne Pforte für den Schießplatz 1864-1866.
Anweisung Gnadengeschenk 1866.

13 Korrespondenzen und Varia (1876-1911).

Enth.: Einladungskarte zum Ball 1876.
Ausleihquittung Franz Albrecht 1905
Notar. Ausfertigung betr. Schützenhof 1907. Beleg dazu.
Dankschreiben betr. Kaiserschuß 1908.
Notar. Ausfertigung betr. neuen Schießstand 1909. Darin Angebot von 1908.
Brief an Magistrat Rendsburg 1911.
Ein gedrucktes Flugblatt, Mai 1899, mit Aufforderung zum Eintritt in die Gilde.

14 Einladungskarten und Festlieder (um 1900)
Jeweils in vielfachen Exemplaren.

15 Urkundenmappe mit den Artikeln der Gilde (1834-1854)

Enth.: 1. Artikel der Gilde mit Confirmation Frederiks VI, vom 23. Dez. 1834.
2. 2 Schriftstücke (Konzept) vom 8. und 11. Mai 1842.
3. Confirmation der Gildeartikel durch Christian VIII. vom 19. August 1843.
4. Confirmation der Gildeartikel durch Frederik VII. vom 24. Juni 1854.
5. Copia von 1.
6. Abschrift von 1. und 3.

Abt. II: Unterlagen 1914-1945.

Die Unterlagen von 1914-1945 lagen zum größten Teil in einer blauen Mappe „Belege Altstädter Vogelschützengilde", in mehr oder weniger chronologischer Reihenfolge lose abgelegt, offenbar von Richard Clement, der in diesen Jahren als Rechnungsführer und Gildeschreiber genannt wird. Sie wurden nach Jahrgängen geordnet. Bei einigen undatierten Belegen muß die Zuordnung unsicher bleiben. Aus den Jahren 1914-1924 lagen in versch. Mappen nur lose einzelne Fragmente, die in einer Nr. zusammengelegt wurden. Für die Jahre 1937-1945 gibt es bislang leider keine Unterlagen, außer den Einträgen im Protokollbuch I, 4a.

1 Fragmente, ohne Datierung.

Enth.: versch. Prot., Korresp. u. Belege ohne Datierung. Vmtl. auch von Richard Clement, Zeitraum ca. 1914-36.

1914/24 Korrespondenzen, Belege, Schießprotokolle (1914-1924).

Enth.. einz. Briefe, Protokolle und Belege, fragmentarisch.

1925 Enth.: Beitragsliste 4. Quartal 1925.
Zeichnung u. Schießprot. BS (Bartholomäus-Scheibe).
Korresp. u. Belege.

1926 Enth.: Beitragslisten 1.-4. Quartal 1926.
Schießgelder u. Schießprot. BS.
Zeichnung, BS.
Belege (wenig).

1927 Enth.: Beitragslisten 1.-4. Quartal 1927.
Zeichnung HS.
Schießprotokoll u. Abrechnung HS.
Zeichnung BS (2 x).
Schießprotokoll und Schießgelder BS.
Versch. Protokolle von Gildeversammlungen (GV) in Kladde.
Korresp. u. Belege.

1928 Enth.: Beitragslisten 1.-4. Quartal 1928.
Zeichnung Gildeball.
Schießprotokoll HS.
Zeche Gildefeier.
Schießprotokoll u. Abrechnung BS.
Korresp. u. Belege.

1929 Enth.: Beitragslisten 1.-4. Quartal 1929.
Zeichnung Gildefeier.
Schießprotokoll HS.
Zeche Gildefeier.
Zeichnung und Schießprotokoll BS.
Korresp. u. Belege.

1930	Enth.:	Beitragslisten 1.-4. Quartal 1930. Zeichnung und Schießprotokoll BS. Belege (wenig).
1931	Enth.:	Beitragslisten 2. u. 3. Quartal 1931. Zeichnung u. Schießprotokoll HS. Zeche Gildefeier. Korresp. u. Belege.
1932	Enth.:	Zeichnung u. Schießprotokoll BS. Belege.
1933	Enth.:	Beitragsliste 4. Quartal 1933. Zeichnung u. Schießprotokoll HS. Zeche Gildefeier. Einladung außerord. GV. Zeichnung u. Schießprotokoll BS. 2 Protokolle GV in Kladde. Korresp. u. Belege.
1934	Enth.:	Beitragslisten 1.-4. Quartal 1934. Zeichnung u. Schießprotokoll BS. Protokoll außerord. GV in Kladde. Korresp. u. Belege.
1935	Enth.:	Beitragslisten 1.-4. Quartal 1935. Zeichnung u. Schießprotokoll BS. Abrechnung BS. Korresp. u. Belege.
1936	Enth.:	Protokoll GV in Kladde. Korresp.

Abt. III: Gildeschreiber seit 1960.

Die Akten dieser Abteilung stammen aus den Unterlagen der jeweiligen Gildeschreiber, die seit 1967 ohne Unterbrechung vorliegen. Bis 10/ 1959 finden sich die Einträge im Protokollbuch I, 4a. Danach besteht eine Lücke bis 1966.

1960-66 ?	Gildeschreiber Günter Tönsfeldt fehlt.
1967-73	Gildeschreiber Adolf Petersen (ehem. Aktenordner 2).
1973-85	Gildeschreiber Oswald Krabbes (ehem. Bdl. 1/ 2 u. Aktord. 7).
1986-92	Gildeschreiber Reimer Hoops (ehem. Aktenordner 8 u. 9).
1992-99	Gildeschreiber Eberhard Goll (ehem. Aktenordner 10).
2000-08	Gildeschreiber Richard Ditting (ehem. 2 Aktenordner)

Verzeichnet und zitiert wird einfach nach Abt. und Jahr, also z.B. III, 1971.

1967	Protokolle, Korrespondenzen usw. Gildeschreiber Adolf Petersen
usw. bis	
1973[1]	dasselbe.
1973[2]	dasselbe.
	Gildeschreiber Oswald Krabbes
1974 usw.	
bis 1985	dasselbe.
1986	dasselbe.
	Gildeschreiber Reimer Hoops
usw. bis	
1992[1]	dasselbe.
1992[2]	dasselbe.
	Gildeschreiber Eberhard Goll
1993 usw.	
bis 1999	dasselbe.
2000	dasselbe.
	Gildeschreiber Richard Ditting
2000/2001	dasselbe
usw. bis	
2007/2008	dasselbe

Abt. IV: Schatzmeister nach 1945

Die Akten dieser Abteilung stammen aus den Unterlagen der jeweiligen Schatzmeister aus dem Zeitraum 1963-2002. Von den Jahrgängen davor fehlen bislang die entsprechenden Unterlagen.

1948	Hans Förster fehlt
1957	Thies Spitzbarth fehlt
1963-69	Rolf Ditting (ehem Ordner 1 u. 4).

1970-73	Konrad Meyer/ Klaus Schneider (ehem. Ordner 4, 5 u. 6).
1974-80	Lücke
1981-96	Günter Dittmer (ehem. 17 Ordner)
1997-heute	Karsten Heinzmann

Schatzmeister: Rolf Ditting

1963/ 64	Belege Westbank Nr. 1 (25.5.63) - Nr. 47 (9.4.64).
1964/ 66	Belege Westbank Nr. 1 (19.5.64) - Nr. 85 (17.5.66).
1966/ 671	Belege Westbank Nr. 1 (31.5.66) - Nr. 55 (ca. 31.10.67).
1966/ 672	Belege Sparkasse Nr. 1 (3.9.66) - Nr. 32 (29.12.67).
1964/ 67	Beitragslisten, Jahresabrechnungen u.ä.
1968	Belege Sparkasse Nr. 1 (31.1.68) - Nr. 51 (27.12.68). Jahresabrechnung 1968, Korresp. u.ä.
1969	Belege 1969 (ohne Nr.). Jahresabrechnung 1969, Korresp. u.ä.
1969-80	Mappe Gilderechnung.

Schatzmeister: Konrad Meyer/Klaus Schneider

1970	Belege 1970 (ohne Nr.). Jahresabrechnung 1970, Korresp. u.ä.
1971	Belege 1971 (ohne Nr.). Jahresabrechnung 1971, Korresp. u.ä.
1972	Belege 1972 (ohne Nr.). Jahresabrechnung 1972, Korresp. u.ä.
1973	Belege 1973 (ohne Nr.). Jahresabrechnung 1973, Korresp. u.ä.
1974-80	Lücke

Schatzmeister: Günter Dittmer

1981 usw. bis 1996	Belege, Korresp. usw. dasselbe.

Schatzmeister: Karsten Heinzmann

1997 usw. bis 2002	Belege, Korresp. usw. dasselbe.

Abt. V: Ältermänner nach 1945.

1979 usw. bis 1986	Unterlagen, Korresp. usw. Ältermann Walter Krambeck dasselbe.
1987 usw. bis 1991	dasselbe. Ältermann Werner Vollert dasselbe.
1992 usw. bis 2006	dasselbe. Ältermann Wolfgang Sauer dasselbe.

Abt. VI: Dingliches.

Die nähere Beschreibung der Objekte siehe im Kapitel zum Inventar.

1 Gilderolle
2 Gildelade incl. Inhalt
3 Gildesilber (Vogel, Plaketten, Pokale usw.)
4 Gildefahne
5 Gewehre u. Varia.

Abt. VII: Verschiedenes.

1 Varia.
Enth.: Wanderbuch Carl Heitmann 1892 ff.
Ahnentafel Carl Heitmann (von Th. Otto Achelis), 1947.
Einladung zum Gildemahl 1950.
Banksparbuch 1953.
Werbezettel (ca. 70er Jahre).
Einladung Gildefrühstück 375-Jahrfeier 1983.
Menü-Deckchen vom Königsball 1984.
Sitzordnung Königsball 1991.
dasselbe 1992.
Sitzordnung Gildefrühstück 1999.

2 Zeitungsartikel.
Enth.: Zeitungsartikel zur Gilde, aus versch. Ordnern und Mappen (wird noch laufend erweitert).

3 Festreden.
Enth.: versch. Festreden, um 1900 - heute.

4 Mappe betr. Amtskette, Silberplättchen, Gildebecher. (= Inhalt eines ehem. Hefters, vollst.).
Enth.: ausführl. Beschreibungen, Deutungen, Abb. u.a. zu den genannten Gegenständen.

5 Farbige Ornament-Zeichnung, gerollt (o.J.): „Lampscher Keller von 1848“, mittig Wappen Rendsburg.

6 Urkunde, gerollt (12. Mai 1986). betr. Verleihung eines Wimpels durch die Gildeschwestern.

7 Urkunde 1967, April 17
Verleihung der Gildenkette durch Ministerpräsident Lemke.

8 Protokolle (Trefferlisten) der Kinderbelustigungen.
3 Hefte DIN A 5.
1971-86.

Abt. VIII: Fotos.

1 Foto-Album „Altstädter Vogelschützengilde“.
Grünes Leinen, gebunden.
Außen in Goldprägung „Altstädter Vogelschützengilde“.
Ca. 35 cm breit, 24,5 cm hoch, 4 cm dick.
Beginn 1950 (vorher nur 1 altes Foto um 1900).
Angelegt um 1954, da bis dahin einheitliche Schrift, Ergänzungen bis 1960.

1a Foto-Album wie oben, Fortsetzung 1961 bis 1972.

2a Fotos (ältere Sachen).
Einzelstücke, kleinere Verbände, lagen in versch. Akten (wenn bekannt, Herkunft vermerkt).

2b Fotos (jüngere Sachen).
Wie 2a.

3 Versch. Foto-Serien (neuere Zeit).
Geklebt auf A4-Papier.

4 Varia

Abt. IX: Drucksachen.

1 Artikel der Altstädter Vogelschützengilde in Rendsburg.
Confirmirt von Sr. Majestät König Christian VIII., den 19. August 1843.
Mit den in der Generalversammlung der Gilde vom 30. August 1873 beschlossenen Abänderungen.
Rendsburg 1904. Druck von D.J.Carstens. 12 S.
13,7 cm breit, 21 cm hoch.
Enth.: Abschrift der Urkunde Christians VIII. von 1843, August 19. Art. 1-33, die Änderungen von 1873 fett gedruckt.

2 Neuauflage wie Nr. 1, nur:
Rendsburg 1957. Druck von Claudius Kraft. 12 S. (neuer Satz).
Ergänzung: 1 Vorsatzblatt „Zeitgemäße Abänderungen und Berichtigungen der Statuten“ (2 S.).
4 Stück.

3 Franz Albrecht,
Die Altstädter Vogelschützengilde zu Rendsburg.
Die Entstehung, Fortentwickelung und Beziehungen der Gilde zu den geschichtlichen Ereignissen. 1651-1905.
Bearbeitet von dem Gildebruder Franz Albrecht, Rendsburg.
Rendsburg 1906. Druck von H.Möller (H.Gütlein Nachfl.). 171 S.
Pappeinband, geheftet. 12 cm breit, 17,5 cm hoch, 0,8 cm dick.
2 Stück.

4 Nachdruck von Nr. 3, nur:
Nachdruck von Claudius Kraft, Rendsburg. 1974.
Pappeinband, geklebt. 11 cm breit, 16 cm hoch (Ränder schmaler).
Umschlagtitel neu gesetzt.
2 Stück.

5 Festschrift aus Anlaß der 300-Jahrfeier der Altstädter Vogelschützengilde von 1651 am 15. Mai 1951.
Ohne Ort, ohne Jahr [Rendsburg 1954].
A4-Seiten, in blaßgrünen Karton gebunden. 7 Blatt.
Enth.: Ansprache von Fritz Schmidt 1951.
Aufsatz von Dr. Thomas Otto Achelis 1954: „Die Altstädter Vogelschützengilde von 1651".
4 Stück.

6 Nachdruck von Nr. 5, nur:
Titelseite: „Chronik der Altstädter Vogelschützengilde von 1608".
Innen ergänzt: „Realschullehrer" Fritz Schmidt.

7 Festvortrag zum 375jährigen Bestehen der Altstädter Vogelschützengilde von 1608.
Am 24. Mai 1983 von Hans-Heinrich Beisenkötter.
Rendsburg o.J.[1983]. Druck Claudius Kraft Rendsburg.
A5, in beiger Pappe geheftet. 11 S.
3 Stück.

8 Gilde-Ordnung.
Altstädter Vogelschützengilde von 1608.
10,5 cm breit, 16 cm hoch, in beiger Pappe geheftet. 9 S.
Rendsburg, o.J. [1983]. Druck Claudius Kraft, Rendsburg.
Enth.: Präambel.
Artikel 1-27.
„Rendsburg, den 31. Januar 1983".
2 Stück.

9 Gilde-Ordnung.
Altstädter Vogelschützengilde von 1608.
10,5cm breit, 16 cm hoch, in weißer Pappe geheftet. 9 S.
Rendsburg o.J. [1988]. Druck Albers, Rendsburg.
Enth.: Präambel.
Artikel 1-27 (teils Änderungen im Vgl. zu Nr. 8).
„Rendsburg, den 31. Januar 1983/ 16. Mai 1988".
2 Stück.

10 Das Gildejahr.
Ablauf des Gildejahres und ergänzende Einzelheiten zu den Artikeln
der ab 1. Januar 1983 geltenden Gilde-Ordnung.
Zusammengestellt von Gildebruder Heinz Frank im Jahr 1987.
A5, in weißer Pappe geheftet. 32 S.
Rendsburg o.J. [1987]. Druck Albers, Rendsburg.
5 Stück.

11 Gildeverzeichnisse.
8cm breit, 18 cm hoch, in weißer Pappe geheftet.
Druck Albers, Rendsburg.
Jahrgänge 1987-2008/2009.

1987: Direktorium.
Liste der Ältermänner und Könige seit 1950.
Verzeichnis der Gildebrüder (und -frauen).
Gildekalender 1987/ 88 und 1988/ 89.

ab 1988 neu:
Verstorbene Gildebrüder seit 1950.

ab 1991/92 neu: Abschrift der Namen aus der Gilderolle (ohne die sonstigen Einträge), von Dr. Ernst Joachim Fürsen, Gardist.

ab 1994/95 neu: Ämter des jew. Jahres (König, Marschall, Schaffer, Gardeleutnant, Gardisten [?], Speckmichel (in Marschordnung?); hinten: Deutschland-Lied, Schleswig-Holstein-Lied.

Dabei noch weitere Stücke der meisten Jahrgänge, oft mit handschr. Einträgen.

Abt. X: Unterlagen verschiedener Gildebrüder

1 Ernst Orchowski (1964-97)

2 Reimer Hoops (1983-85)

3 Walter Krambeck (1961-78)

4 Wolfgang Sauer (1976-91)

Abkürzungen

CCRH	Corpus Constitutionum Regio-Holsaticarum
DH	Die Heimat
GAVRd	Gildearchiv der Altstädter Vogelschützengilde zu Rendsburg
Jb.Rendsburg	Rendsburger Jahrbuch
Jb.Steinburg	Steinburger Jahrbuch
LAS	Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig
LZ	Landeszeitung (Rendsburg)
MKStG	Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte
NASt	Nordalbingische Studien
QuFGSH	Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins
RAK	Rigsarkivet, Kopenhagen
RT	Rendsburger Tagespost
RW	Rendsburger Wochenblatt
SHRU	Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden
StARd	Stadtarchiv Rendsburg
StMusRd	Stadtmuseum Rendsburg
TKIA	Tyske Kancellis Indenrigske Afdeling (im RAK, Kopenhagen)
VLAS	Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs
ZSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte

Quellen- und Literaturverzeichnis

Die zahlreichen für diese Arbeit verwendeten archivalischen Quellen hier einzeln aufzuführen, ist in diesem Rahmen nicht möglich. Der interessierte Forscher kann den Nachweisen in den Fußnoten bzw. im Text folgen. Abzüge der meisten genannten Stücke findet man im Archiv der Gilde in entsprechenden Aktenordnern. Folgende Archive und Bibliotheken wurden benutzt:

- Gildearchiv der Altstädter Vogelschützengilde zu Rendsburg – zur Zeit beim Ehrenältermann Wolfgang Sauer, Büsumer Straße 106-114, Rendsburg. Künftiger Verbleib bei der Gilde zu erfragen. Findbuch des Archivs im Anhang. – GAVRd.

- Stadtarchiv Rendsburg – im Rathaus - StARd. Dort auch eine umfangreiche Bibliothek. Archivalien speziell zur Gilde in

A IV, 15, 1-17	1652-1866.	
B XV, 1	1860-1880.	
C XXIV, 322,1,1; 322, 7,1.	1875-1924.	
(D I, 152, 4a)	1930-1951.	Altstädter Gilde fehlt.
F, 525 und 526	1965-2000.	

  Daneben relevante Akten in vielen weiteren Abteilungen, siehe die Nachweise in den Fußnoten (der erste Nachweis der Gilde in StARd A XIII, 6, 13, Zerstreute Belege zu den Stadtrechnungen).

- Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig – LAS. Auch dort in vielen Abteilungen relevante Akten gefunden, besonders in Abt. 143 (Stadt Rendsburg, 1463-1909) und Abt. 66, 6900 und 6901 (Briefe aus Rendsburg an Kopenhagen, 1650-1744). Speziell zur Altstädter Vogelschützengilde Abt. 65.2, 3260 (1750-1843); Abt. 49. 107, 213; 248 (1835-1843). In den neueren Abteilungen bislang nichts gefunden (Abt. 301, 309, 320 Rd. usw.).

- Rigsarkivet, Kopenhagen – RAK. Trotz Durchsicht der alten Folianten und Registranten der Deutschen Kanzlei 1524 ff. (TKIA) sowie verschiedener anderer Aktenbestände, z.B. von Herzog Johann d.Ä., konnte in Kopenhagen leider nicht der erhoffte ältere Nachweis für die Gilde gefunden werden, dafür aber sehr viele für Rendsburg interessante Akten, z.B. die ältesten Artikel der Schifferzunft von um 1550 u.v.m (Abzüge im Gildearchiv). Akten speziell zur Gilde gefunden in: TKIA C, 9, 137, Nr. 67 (1825); TKIA C, 9, 185, Nr. 134 (1834).

- Kongelige Bibliotek, Kopenhagen. Auch hier wurden viele Akten durchgesehen. Zu nennen wäre eine umfangreiche Privilegiensammlung, Ny kgl. Slg. 884, 2°, offenbar Ende des 17. Jahrhunderts von „J. Hanß Jönß" zusammengestellt – ein älterer Nachweis für die Gilde ergab sich aber nicht; ebenso liegt hier das Original der Gude-Chronik, Slg. Thott, 1800, 4°, außerdem verschiedene weitere Chroniken und in der Kartenabteilung mehrere große Mappen zu Rendsburg (teils schon herausgegeben von Alfred Gudd).

- Landesbibliothek Schleswig-Holstein, Kiel. Die im Literaturverzeichnis genannten Titel sind zum größten Teil dort zu finden; andere finden sich in den Seminarbibliotheken Volkskunde und Geschichte der Universität Kiel oder in der Bibliothek im Stadtarchiv Rendsburg.

Adreßbücher der Stadt Rendsburg – im Stadtarchiv Rendsburg, Bibliothek.

Achelis (1954): Thomas Otto Achelis, Die Altstädter Vogelschützengilde von 1651, in: Festschrift aus Anlaß der 300-Jahrfeier der Altstädter Vogelschützengilde von 1651, o.O., o.J. [Rendsburg 1954; in GAVRd IX, 5 und 6]. Derselbe Text mit einigen Abbildungen auch erschienen in „Die „Hochbrücke" 1954, Nr. 19, 20 und 22 (drei Teile).

Albrecht (1906): Franz Albrecht, Altstädter Vogelschützengilde Rendsburg. 1651-1905. Die Entstehung, Fortentwicklung und Beziehungen der Gilde zu den geschichtlichen Ereignissen, Rendsburg 1906 (auch als Nachdruck Claudius Kraft 1974, beides in GAVRd IX, 3 und 4).

Altstädter St. Knudsgilde (1980): Altstädter St. Knudsgilde von 1449 e.V., Schleswig 1980.

Bartram (1982): Hartwig Bartram, Die Bürgergilde zu Neumünster seit 1578, Neumünster 1982.

Behschnitt (1977): Günther Behschnitt, Eduard Wiggers. 1815-1892, in: Jb.Rendsburg 27 (1977), S. 33-36.

Beisenkötter (1984): Hans-Heinrich Beisenkötter, 375 Jahre Altstädter Vogelschützengilde. Aus dem Festvortrag am 24. Mai 1983, in: Jb. Rendsburg 34 (1984), S. 29-33.

Berblinger (1881): W. Berblinger, Gerhard der Große von Holstein und seine Residenz Rendsburg, Rendsburg 1881.

Buchwald (1877): G. von Buchwald, Zwei Fragmente von Rendsburger Stadtbüchern, in: ZSHG 7 (1877), S. 63-87.

Büsching (1784): Chronik der Stadt Rendsburg von 1201 bis 1725. Mit eingerückten Urkunden, in: Büschings Magazin XVII, 1784.

Danckwerth (1652): Reprint der Landkarten aus Caspar Danckwerths Neuer Landesbeschreibung von 1652, Hamburg 1963.

Detlefsen (1892): Detlef Detlefsen, Brüderschaften und Gilden, in: Geschichte der Elbmarschen, Glückstadt 1892, Bd. 2, S. 353-375; hier verwendet Nachdruck in: Jb. Steinburg 50 (2006), S. 23-40.

Festschrift Wilster (1980): Bürger-Schützen-Gilde Wilster, 1380-1980 [Festschrift zur 600-Jahrfeier 1980].

Frank (1987): Heinz Frank, Das Gildejahr, Rendsburg 1987 (in GAVRd IX, 10).

Franz (2007): Detlev Franz, Das Papageienschießen, in: HYPERLINK "http://www.papageien.org" www.papageien.org.

Franzen (1997): Peter Franzen, Draußen vor dem Neuwerker Thore. Über das Rendsburger Stadtgebiet südlich der Eider vor dem Neutor um die Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Jb. Rendsburg 47 (1997), S. 161-175.

Gudd (2007): Alfred Gudd, Die Festung Rendsburg in alten Stichen und Zeichnungen. Kalender 2008, Rendsburg 2007.

Handwörterbuch Aberglauben: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, 10 Bde., Berlin und Leipzig 1927-42.

Helmer (1925/26): Georg Helmer, Die Geschichte der privaten Feuerversicherung in den Herzogtümern Schleswig und Holstein, insbesondere die Geschichte der Entstehung und Entwicklung der Brandgenossenschaften oder „Brandgilden" in Schleswig-Holstein, 2 Bde., Berlin 1925 und 1926.

Höft (1888): Ferdinand Höft, Chronik Rendsburgs. Geschichte der St. Marien-Kirche in Rendsburg, Rendsburg 1888.

Höft (1890): Ferdinand Höft, Chronik Rendsburgs, Bd. I bis VIII, zzgl. ein Registerband, handschriftliches Manuskript, zum größten Teil ungedruckt, in: StARd A XIV, 4, 13 [i.W. um 1890, Band III Fortführung bis 1900]. Zu den Gilden Bd. VI, S. 203-241.

Hoop (1989): Edward Hoop, Geschichte der Stadt Rendsburg, Rendsburg 1989.

Hoop (1992): Edward Hoop, 300 Jahre Neuwerker Scheiben-Schützen-Gilde, in: Festschrift zum Jubiläum der Neuwerker Scheiben-Schützen-Gilde e.V. 1692-1992, 1992, S. 70-88. Auch erschienen in Jb.Rendsburg 42 (1992), S. 28-44.

Hoop (2003): Edward Hoop, Rendsburger Köpfe aus sieben Jahrhunderten, Rendsburg 2003.

Hoop (2006): dasselbe, Bd. 2, Rendsburg 2006.

Jensen (1921): Wilhelm Jensen, Die Gilden im Amt Steinburg, in: ZSHG 50 (1921), S. 393-425.

Jensen (1922): Wilhelm Jensen, Das alte Rendsburg, in: Heimatbuch des Kreises Rendsburg, Rendsburg 1922, S. 783-803.

Jessen (1972): Willers Jessen, Die alten „Artikel" (vor 1611) der Eckernförder Bürgerschützengilde („Gelbe-Westen-Gilde") mit Nachträgen, in: Heimatbuch des Kreises Eckernförde, Eckernförde 1972, S. 250-256.

Kaack (1976): Hans-Georg Kaack, Die Ratsverfassung und –verwaltung der Stadt Rendsburg bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts, Neumünster 1976 (QuFGSH 68).

Köstlin (1976): Konrad Köstlin, Gilden in Schleswig-Holstein. Die Bestimmung des Standes durch „Kultur", Göttingen 1976.

Kraack (2000): Gerhard Kraack, Zur Geschichte der Schützengilden im schleswigschen Raum vom Mittelalter bis heute, in: Gilden in Schleswig-Holstein, hrsg. von Marion Bejschowetz-Iserhoht, Reimer Witt und Heyo Wulf, Schleswig 2000 (VLAS 69), S. 75-93.

Knudsen (1986): Hermann Knudsen, Die Husumer Schützengilde von 1586, Husum o.J. [1986].

Michaelis (1985): Hans-Thorald Michaelis, Schützengilden. Ursprung-Tradition-Entwicklung, München 1985.

Museum für Deutsche Geschichte: Katalog des Museums für Deutsche Geschichte Berlin, 500-1789, o.O., o.J.

Pauselius (1978): Peter Pauselius, Beiträge zur Geschichte der Preetzer Brand- und Schützengilde von 1442 (Staatsexamensarbeit), Flensburg 1978.

Reintges (1963): Theo Reintges, Ursprung und Wesen der spätmittelalterlichen Schützengilden, Bonn 1963 (Rheinisches Archiv 58).

Schröder (1923): Friedrich Schröder, Conrad Bauditz, in: DH 33 (1923), S. 46-49.

Schröder (1939): Friedrich Schröder, Rendsburg als Festung, Neumünster 1939 (QuFGSH 22).

Schulz (1936): Heinrich Schulz, Die Bürgergilde in Wilster, Wilster 1936.

Sieck (1966): Paul Sieck, Neumünster. Stadt ältester Traditionen Holsteins, Neumünster 1966.

Sievert (1962): Hedwig Sievert, 550 Jahre Große Grüne Schützengilde in Kiel, Kiel 1962 (MKStG 51).

Storjohann (1996): Jochen Storjohann, Friede, Freude, Eintracht: die Geschichte der Plöner Schützengilde von 1621 e.V., Großbarkau 1996.

Warnstedt (1854): Adolf von Warnstedt, Ueber einige Urkunden in Betreff der Stadt Rendsburg und deren Umgegend, in: NASt 6 (1854), S. 22-57.

Wegener (1850): C.F. Wegener, Von der Landeshoheit über das alte Rendsburg, Kopenhagen 1850.

Wir Schützen (1961): Wir Schützen. 800 Jahre Deutsche Schützen. Das offizielle Dokumentarwerk des Deutschen Schützenbundes, hrsg. vom Deutschen Schützenbund, Stuttgart 1961 (im GAVRd).

Danksagung des Autors

Die Geschichte einer alten Schützengilde zu erforschen, kann sich leicht zu einem umfangreichen Projekt ausdehnen, denn je weiter man in die Materie eindringt, umso mehr wird klar, wie tief das Gildeleben mit der Stadtgeschichte verflochten war und ist. Es waren ja Rendsburger Menschen, die in der Gilde waren, es gab von den Anfängen an eine enge Beziehung zum Rat der Stadt, zum geselligen Leben, aber auch zu Kriegs- und Notzeiten, in denen Gildebrüder an vorderster Front ihr Leben einsetzten, um ihre Stadt zu verteidigen.

Dieser stadtbürgerliche Charakter, das tiefe Verbundensein mit dem Schicksal der Stadt, die Sorge um das Gemeinwesen, konnten für die Rendsburger Schützengilde an vielen Stellen nachgewiesen werden. Es ist nicht zu leugnen, daß in der Gilde wie in anderen Orten auch überwiegend Männer in führenden Positionen vertreten sind. Wenn man das kritisch sehen will, so sollte man bedenken, daß erstens diese Schicht kein abgeschlossener Kreis ist, sondern stetigen Wandel und Durchlässigkeit aufweist und daß zweitens gerade das gesellige Leben der Gilde mit seinen alten Sitten und Ritualen beiträgt, in diese führende Schicht soziales Verständnis, verbindende Werte und vor allem die Sorge für das Wohl der Stadt und ihrer Bürger zu tragen, wie es in vielen Quellen aufgezeigt werden konnte. In einer allzu modernen Zeit mit radikaler Konkurrenz, allzu konsequenten und strengen Methoden in Wirtschaft, Kreditverkehr oder rechtlichen Umgangsformen trägt eine „altertümliche" Erscheinung wie eine Schützengilde dazu bei, Menschlichkeit und Wohlwollen im Gemeinwesen zu fördern, ohne die unsere Gesellschaft verdorren und absterben würde.

Dieses großherzige Wohlwollen hat der Verfasser selbst erfahren dürfen, indem die Gildebrüder bei den langwierigen Forschungen Geduld bewiesen und durch Spenden mehrmals eine Fortführung der Arbeit ermöglichten, wofür ich zutiefst dankbar bin. Mein Dank gilt ebenso allen weiteren Beteiligten, die bei den Recherchen und der Erstellung des Buches auf jeweils ganz verschiedene Weise mitgeholfen haben. An erster Stelle danke ich dem Ehrenältermann Wolfgang Sauer, der das Projekt federführend betreute und trotz immer weiterer Verzögerungen nie die Geduld verlor. Dem Rathaus schulde ich Dank für die Möglichkeit, das Stadtarchiv intensiv zu nutzen. Die Leiterin, Frau Dr. Regina-Maria Becker, hatte stets ein offenes Ohr für komplizierte Recherchefragen, gab manche wertvolle Hinweise und erschloß kompetent die reichen Bestände des Stadtarchivs, von alten Urkunden und Akten über Fotos und Karten bis zu Büchern. Frau Becker hat im Auftrag der Gilde auch das Lektorat gemacht. Weiterer Dank gilt Herrn Dr. Martin Westphal, der mir die Recherche in den Museen im Kulturzentrum ermöglichte, den Mitarbeitern des Landesarchivs in Schleswig, wo wichtige Sachen gefunden werden konnten, der Landesbibliothek in Kiel, in der, wie üblich, fast alle benötigten Publikationen (auch Rara aus alter Zeit) gefunden werden konnten, den Bibliotheken der Christian-Albrechts-Universität und schließlich dem Rigsarkivet und der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen, wo ich nach älteren Belegen für die Gilde fahnden durfte. Anzufügen ist noch die Neuwerker Scheibenschützengilde, deren Archiv mir Dr. Klause freundlicherweise öffnete.

Neben diesen Einrichtungen haben auch verschiedene Privatpersonen die Arbeit für die Gilde bedeutend gefördert. An erster Stelle ist wohl zu nennen Frau Ruth Heitmann, deren Stiftung die finanzielle Grundlage zur Erstellung dieser Chronik gab und die in lebendigen Erzählungen über ihren Großvater, den langjährigen 1. Ältermann Carl Heitmann, die Chronik bereichern konnte. Weitere wichtige Unterlagen und Berichte erhielt ich von Frau Edith Clement, Schwiegertochter des langjährigen Gildeschreibers Richard Clement, Frau Hannelore Heitmann aus Büdelsdorf, Frau Elke Grünewald, geb. Knudsen, Frau Gisela Krambeck, Werner Vollert, Ernst Orchowski, Heinz Wagner, Wolfgang und Helga Krambeck, Klaus Kraft und Oswald und Agnete Krabbes. Allen sei herzlich gedankt. Ebenso gilt tiefer Dank den Stadtforschern Alfred Gudd und Knut Mahrt, die manche

wertvolle Hinweise und Korrekturen gaben. Schließlich ist der Redaktionsausschuß zu nennen, der die fortlaufend fertiggestellten Kapitel in oft mühsamer Arbeit durchsah und wichtige Korrekturen und Änderungen bewirkte; vom Aufbau des Werkes über sprachliche Holprigkeiten bis zu Punkt und Komma. An ihm waren beteiligt Wolfgang Sauer, Karsten Heinzmann, Klaus Kraft und Dr. Ernst-Joachim Fürsen. Eine Chronik ist so lange noch nicht „im Leben" angelangt, wie sie ungedruckt ist. In diesem Sinne gilt der abschließende Dank den beiden Druckern Peter Albers und Erik Ricken, die das Buch schließlich hergestellt haben.

Im März 2009 Johann Eike Benesch M.A.

Nachwort zur Chronik

Unsere Gilde führte in ihrem Namen immer auch ihr Gründungsdatum. Im 20. Jahrhundert hieß sie zuerst „Altstädter Vogelschützengilde von 1651“ und später „von 1608“.

Nun soll den aktuellen Nachforschungen entsprechend die Jahreszahl „1531“ eingeführt werden. Die gründlichen Recherchen, die dieser Chronik zugrunde liegen, haben allerdings zutage gefördert, dass kein Gründungsakt, also auch kein Gründungsdatum nachgewiesen werden kann. Es gibt im Jahr 1531 nur eine erste urkundliche Erwähnung, aber um 1650 herum wussten die Gildebrüder, dass es ihre Gilde bereits „etliche 100 Jahre” gegeben hatte.

Wenn unsere Gilde sich trotzdem fortan in ihrem Wappen „Altstädter Vogelschützengilde von 1531“ nennt, soll dies auf das jahrhundertealte Bestehen dieser Vereinigung hinweisen. Wegen dieser gesicherten Erkenntnisse feierte die Gilde ihr 400jähriges Bestehen im Jahre 2008 nicht, sondern wird ihr 500jähroges Bestehen im Jahr 2031 feiern.

Historisch interessierten Kreisen wird diese Chronik eine wertvolle Quelle von Hinweisen auf beachtliche Details sein. Die sehr komplizierte Geschichte Schleswig-Holsteins kann einmal aus einer anderen Perspektive betrachtet und damit vertieft werden.

Im Zuge der monatelangen Sichtung verschiedenster Urkunden ist der Verfasser der Chronik auf Dokumente gestoßen, die wissenschaftlich noch nicht aufgearbeitet worden sind. Vielleicht gibt diese umfangreiche Arbeit Anregungen für andere historische Forschungsthemen.

Für die aktiven Gildebrüder ist es ein Anliegen, diese Gilde zu erhalten und in der Zukunft fortzuführen. Wie unsere Vorfahren leben wir mit der Tradition und geben dabei die überlieferten Bräuche weiter.

Wir lassen uns dabei leiten von dem Gedanken:
„Tradition heißt nicht Asche bewahren, sondern Feuer weitergeben!“

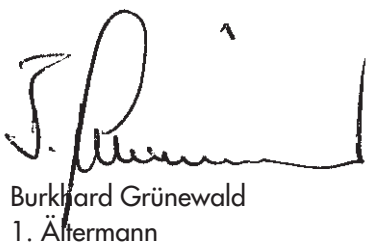

Burkhard Grünewald
1. Ältermann